This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Das

Pabſtthum

im

Widerſpruch

mit Vernunft, Moral und Chriſtenthum,

nachgewieſen

in ſeiner Geſchichte

von

Antiromanus.

Mit einer Einleitung:

die Geſchichte der Verfaſſung der chriſtlichen Kirche, und mit verſchiedenen kirchlichen und kirchenſtaatsrechtlichen Erörterungen.

Dritter Band.

Stuttgart.
J. Scheible's Buchhandlung.
1838.

XIX 457

„Ich kenne den Griffel der römiſchen Curie.“

(Letztes Wort von Fra Paoli Sarpi.)

BX945
F43
v.3

Inhalts-Verzeichniß.

Erſter Band.

Seite

Vorwort 1
Geſchichte der Verfaſſung der chriſtlichen Kirche 21
Das Pabſtthum 95
Die Biſchöfe Roms im erſten und zweiten Jahrhundert . . . 99
Die römiſchen Biſchöfe im dritten Jahrhundert 103
Die römiſchen Biſchöfe im vierten Jahrhundert 124
Die römiſchen Biſchöfe im fünften und ſechsten Jahrhundert . . 145
Die römiſchen Biſchöfe des ſiebenten Jahrhunderts 242
Die römiſchen Biſchöfe des achten Jahrhunderts 275
Die römiſchen Biſchöfe des neunten Jahrhunderts 361
Die römiſchen Biſchöfe im zehnten Jahrhundert oder das ſogenannte römiſche Hurenregiment 426
Die römiſchen Biſchöfe des eilften Jahrhunderts. Gründung des eigentlichen Pabſtthums 469

Zweiter Band.

Die Päbſte im zwölften und dreizehnten Jahrhundert oder das Reich des Antichriſts in ſeiner höchſten Blüthe 1
Die Antichriſten des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts bis zu Anfang des ſechzehnten Jahrhunderts. — Die babyloniſche Gefangenſchaft, das große Schisma in der Kirche und die großen Concilien. — Das Reich des Antichriſts fängt an zu ſinken 150

F. 138

Das

Pabſtthum

im

Widerſpruch

mit Vernunft, Moral und Chriſtenthum,

nachgewieſen

in ſeiner Geſchichte

von

Antiromanus.

Mit einer Einleitung:
die Geſchichte der Verfaſſung der chriſtlichen Kirche, und mit verſchiedenen kirchlichen und kirchenſtaatsrechtlichen Erörterungen.

Dritter Band.

Stuttgart.
J. Scheible's Buchhandlung.
1838.

XIX 4 37

Menschen auf dem angeblichen Stuhl Petri, welche Schandthaten auf Schandthaten häuften, Gewaltthaten über Gewaltthaten ausübten, die Pfade der ränkevollsten und niedrigsten Politik betraten; Menschen, die noch schamloser als irgend einer ihrer Vorfahren die heiligsten Verträge verletzten und des Menschenverstandes spotteten. Es gibt kein Verbrechen, keine Schandthat, kein Laster, was von den heiligen Vätern nicht verübt worden wäre. Des Papstes Sixtus IV. Pontificat bildet eine Reihe von Unterdrückungen, Räubereien, Mordthaten und Gewaltthätigkeiten. Ganz Rom wußte es, daß sein Nachfolger Innocens VIII. die Kirche plünderte, um seine 16 Bastarde zu versorgen. Alexander VI. war mehr als Ungeheuer und so äußerst lasterhaft, daß unter allen Schmeichlern der Päbste kein einziger den Muth hatte, seine entsetzlichen Verbrechen zu bemänteln. Die Geschichte seiner Regierung ist ein Zusammenhang von Raub, Meineid, Blutschande und Meuchelmord. Er hatte an Julius einen Nachfolger, der zwar nicht ganz so schamlos, als er, öffentliche Verbrechen beging, aber um nichts weniger eine der fürchterlichsten Geißeln der Menschheit war. Mehr als 200,000 Menschen wurden das Opfer seiner unersättlichen Eroberungslust und seines Blutdurstes. Gleich nichtswürdig war sein Nachfolger, der prachtliebende, schwelgerische, wollüstige und verschwenderische Leo X.

Nicht nur blieben alle alte Mißbräuche, sondern das Verderben in der Kirche griff immer mehr um sich. Von der reinen Christuslehre war schon seit vielen Jahrhunderten keine Spur mehr vorhanden. Der Gottesdienst war zu einem elenden Gaukelspiel für die Phantasie des Pöbels herabgesunken. Von religiöser und moralischer Bildung des Volks war keine Rede mehr. Die heilige Schrift war den Laien entzogen und von den Geistlichen vergessen. Die Klerisei war unwissend, roh und sittenlos. Nach dem schönen Beispiel der unfehlbaren Oberhäupter der Kirche spielten die Prälaten weltliche Herren, überließen sich allen Zügellosigkeiten und führten das üppigste und ausschweifendste Leben. Die Klöster waren in Stupidität und Unzucht versunken. Die ganze Geistlichkeit

vom Papste an bis auf ihre untersten Glieder wälzten sich im Kothe der gränzenlosesten Sittenlosigkeit. Die Kirchenzucht war gänzlich zerfallen. Einstimmig tönt hierüber bei den Geschichtschreibern jener Zeit die bitterste Klage; selbst der eifrigste Anhänger des Pabstthums, der Jesuit und Cardinal Bellarmin, gesteht ein, daß vor der Reformation, laut einstimmiger Zeugnisse aller Zeitgenossen, keine Strenge bei den geistlichen Gerichten, keine Sittlichkeit bei dem Klerus, keine Kenntniß der heiligen Schriften, keine Achtung vor dem Göttlichen, überhaut fast keine Religion mehr gewesen sey *). Die Religion war den Geistlichen weiter nichts als ein Mittel, ihre unbändigen Leidenschaften zu befriedigen. Ihnen war die verdorbene und vor dem Richterstuhl des gesunden Menschenverstandes unhaltbare Lehre der römischen Kirche gerade lieb, weil sie durch dieselbe von dem unwissenden und versunkenen Volke Geld erpressen konnten, dessen sie zu ihrem üppigen und ausschweifenden Leben bedurften. Wie hätte die in ihrer selbstzufriedenen Stupidität entschlafene, in Wollust versunkene und auf eine ewige Kindheit der so lange gegängelten Völker mit Sicherheit zählende Geistlichkeit eine wahre Reformation zu Stande bringen können? Die meisten Gegenstände, über welche sich auf den Synoden zu Constanz und Basel die Reformation erstrecken sollte, betrafen die Mißbräuche der päbstlichen Gewalt bei der Besetzung der Kirchenämter; einige andere wurden zwar auch berührt, aber nur als etwas Untergeordnetes; an die Herstellung eines wahren Lehrstandes, welche mit der Reform des Gottesdienstes und der Sittendisciplin hätte verbunden seyn müssen, dachte Niemand. Und wie hätte eine Versammlung, in welcher der höhere Klerus Beschlüsse faßte, selbst wenn man jene Bedürfnisse gefühlt hätte, eine solche Reform ausführen mögen, da sie nothwendig mit einer Verzichtleistung auf die äußere Macht des Klerus hätte beginnen müssen, ohne welche dieser seinem ursprünglichen Berufe nicht zurückgegeben werden konnte? Das war

*) Dieses und andere Zeugnisse führt Robertson in der Geschichte Karls V. Th. 2. S. 142 an.

es eben, was Huß und Hieronymus von Prag wollten; aber eben deßhalb fielen die sittenlosen Pfaffen über sie her und verschrien sie als Ketzer, und Beide mußten den Scheiterhaufen besteigen. Das Bedürfniß einer solchen Reformation wurde auch in frühern Jahrhunderten schon gefühlt; aber fast alle Männer, die sie aussprachen, hatten das gleiche Los wie jene beiden großen Böhmen. Tausende fielen als Opfer ihres redlichen Strebens. Vom zwölften bis zum fünfzehnten Jahrhundert herab loderten unaufhörlich die Scheiterhaufen, um die Ketzer zu braten. Je mehr es Mühe gekostet hatte, die zahlreichen und tapfern Anhänger Hussens durch Feuer, Schwert und Hinterlist zu besiegen, desto gewisser glaubte die Pfaffheit nun vor jedem neuen Versuche dieser Art sicher zu seyn, weil kein Volk je wieder nach einem für die evangelische Freiheit so unglücklichen Ausgange sich in ein so gefährliches Spiel einlassen würde. Aber der von jenen Männern ausgestreute Samen ging nicht verloren. Ihre Lehre verbreitete sich, da sie öffentlich unterdrückt war, desto eifriger im Stillen. Je stärker der Druck der rohen Gewalt war, desto lebendiger war der Sinn für die Wahrheit. Dieser fand die reichste Nahrung in der Bekanntschaft der römischen und griechischen Literatur. Der freie Geist der Alten lebte wieder auf, und es fing sich eine neue Welt zu bilden an. Auf den Universitäten kamen, im Gegensatz gegen die scholastische Theologie, die weltlichen Studien auf. Das damit begonnene wissenschaftliche Leben gestaltete sich immer selbstständiger, und ein tiefer Forschungsgeist fing sich zu regen an. Man sann über die alten Ansichten nach und fand viele von ihnen unhaltbar, die man Jahrhunderte lang für unumstößliche Wahrheiten gehalten hatte, und die an ihre Stelle gesezten neuen und richtigern Ansichten kamen durch die Buchdruckerkunst, die wichtigste Erfindung des menschlichen Verstandes, schnell in Umlauf und wurden mit Beifall aufgenommen. Viele der besten Köpfe hatten sich schon seit geraumer Zeit im Stillen mit Nachdenken, sowohl über die nähern und entferntern Ursachen des Elendes, welches der Aberglaube, der Despotismus des römischen Hofes und die privilegirte Gesetzlosigkeit des Klerus über die

christlichen Völker gebracht hatten, als über die Mittel, denselben abzuhelfen, beschäftigt. Die unrichtigen Definitionen, die grundlosen Distinctionen, die Sophismen, kurz, die Ungereimtheiten der illuminirten, irrefragabeln und seraphischen Doctoren und Magister waren zum lauten Gespötte geworden. Geistreiche Männer geißelten in Reden und Schriften mit dem bittersten Witz die Herschsucht, Sittenlosigkeit und Raubgier der Päbste, die Unwissenheit und Ungezogenheit des höhern und niedern Klerus, die Faulheit und liederliche Lebensart der Mönche und Nonnen. Zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts waren die Scherzreden (facetiae) des Poggio in der zehnten Auflage erschienen, worin die »alte babylonische Hure, der Antichrist« öffentlich zur Schau ausgestellt wird. Der bekannte Palingenius sang unter Anderem von den Mönchen: »O des Gräuels, solche Schweine konnte die Kirche dulden, die nur des Bauches, der Liebe und des Schlafs pflegten? Ihre Schätze sollte man ihnen nehmen, und Das, was die Bäuerin den Hahnen mit den stolzen Kämmen nimmt: denn sie sehen auf Alles herab und begehen Gräuel in Menge nach dem Beispiel des Alten, der ihr Oberster ist« *). Solche Spottschriften, die in zahlloser Menge erschienen, wirkten mächtig auf den Geist des Volks; Haß und Verachtung traf die tiefgesunkene Geistlichkeit. Schon seit den frühesten Zeiten fehlte es nicht an Klagen über die Ausartung der Kirche: wir haben schon ihrer gedacht. Geiz war langeher die herrschendste Leidenschaft derselben, das Meßgeld zum Himmel wurde immer gesteigert, die Sündentaxen vervielfältigt, obgleich der Apostel sagte: »Christus ist des Gesetzes Ende, und alle Opfer auf ewig abgethan;« der Petersschlüssel hatte so viel mit den Geldkästen Anderer zu thun, daß endlich der Boden der päbstlichen Schatzkammer brechen mußte. Die Beutelschneidereien der Päbste wurde unerträglich, und es fing in ganz Europa zu gähren an. Ueberall glimmte das Feuer unter der Asche, überall lag Zunder und Pulver, das Feuerwerk durfte nur angesteckt werden, und die Explosion ging

*) In seinem Zodiacus vitae am Ende des neunten Gesangs.

los. Mit kühner Hand schleuderte ein deutscher Mönch die Fackel und erschütterte mächtig das auf Lug und Trug gebaute Kirchensystem. Den Anstoß dazu gab der ärgerliche Ablaßkram, der auf die schamloseste Weise unter Leo X. und durch ihn betrieben wurde. Bei seiner Einmischung in fremde Welthändel, bei seiner Prachtliebe, Ueppigkeit und Freigebigkeit gegen seine Bastarde und Verwandten, gegen seine Höflinge, gegen seine Possenspieler, Komödianten und Musiker brauchte der heilige Vater unermeßliche Summen Geldes. Seine Einkünfte reichten nicht hin. Er that also, was schon seit dem eilften Jahrhundert in der Kirche gebräuchlich war, er brandschazte mit einer Ablaßsteuer die ganze Christenheit. Um nun die Schafe Christi desto mehr zur milden Beisteuer zu bewegen und unter einem guten Scheine ihre Geldbeutel ausfegen zu können, gab der heilige Vater vor, daß ihr Beitrag zur Führung eines Kriegs wider die Türken und zur Fortsetzung des Baues der Petrskirche in Rom gebraucht werden sollte. Zu dem Ende machte er eine Bulle bekannt, worin er Allen, die durch ihr Geld den Bau der Petrskirche befördern würden, Ablaß verkündigte. Der heilige Vater ließ ihn auch in nahen und entfernten Ländern durch ausgeschickte Commissarien verkünden. Die Ablaßbriefe, die der heilige Vater öffentlich feil bieten ließ, lauteten also:

»Ich spreche dich im Namen unseres allerheiligsten Vaters, des Stellvertreters Jesu Christi, zuerst los von aller Kirchencensur, die du verschuldet haben könntest, hiernächst auch von allen Missethaten und Verbrechen, die du bisher begangen, so groß und schwer dieselben auch seyn mögen, auch von denen, welche sonst allein der Pabst vergeben kann, soweit sich die Schlüssel der heiligen Mutter, der Kirche, erstrecken. Ich erlasse dir vollkommen alle Strafen, die du um dieser Sünden willen billig im Fegfeuer erleiden solltest. Ich mache dich wieder der Kirchen-Sacramente und der Gemeinschaft der Gläubigen theilhaftig und setze dich von Neuem in den reinen und unschuldigen Zustand zurück, worin du gleich nach deiner Taufe warst, so daß, wenn du stirbst, die Pforten der Hölle, wodurch man zur Qual und

Strafe eingeht, verschlossen seyn sollen, damit du gerader Wegs in das Paradies gelangen mögest. Solltest du aber jezt noch nicht sterben, so bleibt dir diese Gnade ungekränkt.«

Welche heidnische Religion hat den verruchtesten Frevel so weit getrieben, als er nach diesen Ablaßbriefen getrieben worden ist? Wo ist noch gegenwärtig unter allen seit vierthalbhundert Jahren neuentdeckten Völkern eines, deren Priester, selbst wenn sie Menschenopfer begünstigten, zu sagen so frech wären: Welches Verbrechen du auch begangen haben könntest, ich spreche dich im Namen unsers allverehrten Götzen und seines obersten Priesters frei, und sichere dir das Paradies zu, sobald du für dieses Papier, das ich dir hier anerbiete, eine Geldtaxe bezahlt haben wirst? Daher bleibt es unwidersprechlich, daß durch die Schuld der Päbste das Christenthum nicht nur bis zu völliger Unkenntlichkeit herabgewürdigt, sondern auch hinter alle Schändlichkeiten der verworfensten Götzendienerei zurückgesezt worden ist. Und ihr wollet noch daran zweifeln, daß der Papst der vollständigste Antichrist sey, dessen Vernichtung unerläßlich ist, wenn das reine Christenthum wieder hergestellt werden soll?

Da die Verpachtung in gewissen Fällen viele Vortheile gewährt, besonders, wenn der Herr zu weit entfernt ist und die Einkünfte nicht genau übersehen kann, so sah dieß auch der heilige Vater als das bequemste Mittel an, die Abläße hinlänglich zu benutzen. Er verpachtete also den Ablaßhandel. Die Hauptpächter, die ganze Provinzen und Länder übernommen hatten, hatten wieder ihre Unterpächter, und diese wieder ihre eigenen Leute, welche alle dadurch gewinnen wollten. Der geistliche Churfürst, Albrecht von Mainz, war ein solcher Hauptpächter. Er hatte 30,000 Ducaten nach Rom zu bezahlen, weil ihm, der zuvor schon Bischof zu Halberstadt und Erzbischof zu Magdeburg gewesen, nun auch vollends das Erzbisthum zu Mainz zugetheilt worden war. Graf Fugger zu Augsburg hatte ihm jene Summe vorgestreckt, und der Ablaßerlös diente dafür als Unterpfand. Damit man sich einen Begriff machen kann von dem Unfug, der damals mit dem Ablaßkram getrieben wurde, so

wollen wir hier einen Auszug aus dem Verhaltungsbefehle des Erzbischofs Albrecht für die Ablaßhändler geben *): »Zuvörderst sollen die Ablaßprediger ihm, dem Churfürsten Albrecht, einen Eid schwören, daß sie nicht betrüglich handeln (von ihren Einnahmen nichts hinterschlagen) wollen. Hierauf gibt er ihnen Gewalt, nach aufgerichtetem Kreuz und aufgehängtem Wappen des Pabstes, in den Kirchen Ablaß zu verkünden und Diejenigen, so durch ihre ordentlichen Seelsorger in den Bann gethan worden oder sonst unter einer Kirchenstrafe stehen, freizusprechen. Er befiehlt, daß die Ablaßprediger in jeder Predigt dem Volk drei bis vier Stücke aus des Papstes Ablaßbulle nach Möglichkeit erklären und hochpreisen sollen, damit die Leute nicht einen Ekel vor dem Ablaß bekommen, und die päpstliche Gnade in Verachtung gerathen möge. Er will, daß dem Volke in allen Predigten gesagt werden solle, es gelte, außer dem seinigen, die nächsten acht Jahre hindurch kein anderer Ablaß, den man bereits erhalten oder noch erhalten dürfte; hingegen erwerbe Jedermann durch diesen neuen völlige Vergebung der Sünden und dürfe nach dem Tode gar nicht ins Fegfeuer kommen. Die Kranken, welche sich in die Kirchen, wo der Ablaß ausgetheilt wird, nicht verfügen können, sollen desto mehr zahlen. Wenn die Prediger die Größe des Ablasses Jemanden sattsam erklärt haben, und darauf zu bestimmen ist, was derselbe geben müsse, so sollen sie ihn fragen: wie viel Geld er wohl für den völligsten Ablaß um Vergebung seiner Sünden aufopfern würde? und Das sollen sie darum vorausfragen, damit sie ihn dann desto leichter zu Beiträgen verleiten und bewegen können. Wiewohl nun die Prediger den Nutzen der Peterskirche (?) immer vor Augen haben und die Beichtenden zu einer so hohen Abgabe, als immer möglich ist, bereden, folglich ihnen bezeugen müssen, daß dergleichen große Gnade zu verdienen, man nicht groß genug

*) Dieser ist einer gedruckten „Instructio summaria pro sub-commissariis, poenitentiariis et confessoribus in executionem gratiae plenissimae indulgentiarum — — per sanctissimum Dominum nostrum Papam Leonem X.“ entnommen.

beisteuern könne, so erklärt sich doch der Erzbischof folgendergestalt: Weil die Beschaffenheit der Menschen zu sehr verschieden und Wir dennoch gewisse Taxe zu bestimmen nicht vermögen, so vermeinen Wir doch, daß in der Regel die Taxen also könnten gesezt werden: Große Fürsten geben 25 rheinische Goldgulden. Aebte, höhere Prälaten, Grafen, Freiherren und ihre Frauen zahlen für jede Person 10 rheinische Goldgulden. Andere Leute, die jährlich 500 Goldgulden einzunehmen haben, zahlen sechs Goldgulden, Frauen und Handwerker einen, noch Geringere einen halben Gulden. Obwohl eine Frau von des Mannes Gütern nichts geben kann, so kann sie doch von ihren Dotal- und Paraphernal-Gütern in diesem Fall, auch wider des Mannes Willen, beitragen. Wenn arme Weiber und Töchter die Taxen von Andern erbetteln können, sollen sie solche ebenfalls in den Ablaßkasten liefern. Wenn Jemand für eine Seele im Fegfeuer so viel beiträgt, als er etwa für sich zu bezahlen hätte, so ist nicht nöthig, daß er im Herzen bußfertig sey oder mit dem Munde beichte: denn dieser Ablaß gründet sich nur auf die Liebe, mit welcher Der, so im Fegfeuer sizt, abgeschieden ist, und auf die Beiträge der Lebendigen. — Wer einen Beichtbrief von den Ablaßpredigern kauft, wird theilhaftig aller Almosen, Fasten, Wallfahrten nach dem heiligen Grabe, Messen, Reinigung und guten Werke, die in der ganzen christlichen Kirche verrichtet werden, ob er gleich weder bußfertig ist, noch gebeichtet hat.«

Man sieht daraus, daß bei diesem Ablaßverkauf Alles darauf ankam, wie gut die Unterhändler ihre Waare anzupreisen verstanden, weßwegen sie sich auch die gotteslästerlichsten Lobeserhebungen derselben erlaubten, und bei der damaligen unglaublichen Verblendung des Volks läßt sich's begreifen, daß ungeheure Summen haben zusammengescharrt werden können. Die Geldsummen, die durch den schändlichen Ablaßkram gewonnen wurden, lassen sich gar nicht berechnen. Viele Millionen wanderten nach Rom und viele Tausende in die Taschen Anderer. Ein päbstlicher Legat bezog allein aus dem armen Dänemark über zwei Millionen durch den Ablaßverkauf. Die Ablaßkrämer verführen

bei ihrem schändlichen Handwerk so auffallend niederträchtig und verpraßten in öffentlichen Schenken einen Theil des Geldes, das sie durch ihre Predigten erlösten, unter so schändlichen Ausschweifungen, daß am Ende dem Volke über diesen schändlichen Unfug die Augen aufgingen. Die Ablaßkrämer verschonten selbst die Armuth nicht und nahmen ihr oft den lezten Heller weg, den sie dann in Kneipen und Hurenhäusern wieder verpraßten.

Unter den zahllosen Ablaßkrämern zeichnete sich besonders Johann Tetzel, ein Dominicanermönch, aus. Er war lasterhaft, unverschämt, prahlerisch, listig und in seinem Handwerke so geübt, daß er nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten große Summen zusammenbrachte und so viel Unfug trieb, daß selbst der damalige Bischof Johann von Meißen vorhersagte, er würde der lezte Ablaßkrämer seyn. Um dem unwissenden Volke, das er auf den Märkten, wo er seine Waare öffentlich feil bot, um sich versammeln ließ *), desto mehr Geld abzuschwatzen, erhob er den Nutzen und die Kraft des Ablasses auf eine unsinnige Art und sagte, daß er, wenn auch, welches doch unmöglich sey, Jemand die Mutter Gottes geschändet hätte, er ihn doch von der dadurch verwirkten Strafe befreien könne; daß er durch den Ablaß mehr Seelen aus der Hölle errettet habe, als vom heiligen Petrus durch die Predigt des Evangeliums zur Annahme der christlichen Religion bewogen worden; daß er nicht nur die begangenen Sünden, sondern auch die, die man erst begehen wolle, vergeben könne; daß der Ablaß und dessen Kraft sich auf die Todten sowohl als Lebendigen erstrecke; daß, sobald das im Ablaßbrief bestimmte Geld gegeben werde, die Seele Dessen, den man aus dem Fegfeuer erretten wolle, gleich in den Himmel übergehe **). Mit Entrüstung hörten die Verständigen und Frommen solchen Unsinn und solchen Frevel predigen, und mit

*) Diese Kutte führte einen großen Kasten bei sich, mit dem er von Markt zu Markt zog und dabei sang; „So wie das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt."

**) Mosheims Hist. eccl. Vol. 2. p. 16. u. o. Gleidans Reformat. Geschichte.

Betrübniß sahen sie den Zulauf des zahlreichen Pöbels aller Stände zu Tetzels schnödem Ablaßkram. Martin Luther war aber der Einzige, der es, aus Liebe zur Wahrheit und von seinem Gewissen gedrungen, zuerst wagte, dagegen zu eifern. Der gotteslästerliche Unfug rief ihn aus dem engen Hörsal auf den welthistorischen Schauplatz. Er predigte im October 1517 in der Stadtkirche zu Wittenberg mit Nachdruck wider den Ablaß und schlug am 31. October an die wittenbergische Schloßkirche 95 Sätze (Theses) an, welche die Grundlage einer weltverändernden Umwälzung geworden sind. Er behauptete, daß kein Mensch, sondern Gott allein Sünden vergeben könne, und daß die Vergebung der Sünden nur durch Buße und den Glauben an Jesum Christum erlangt werde. Dem Pabst gestand er zwar die Macht zu, Ablaß zu ertheilen und die auf gewisse Vergehungen gelegten Strafen erlassen zu können; aber er sagte, daß Das nur von kanonischen Strafen, Das ist, von solchen zu verstehen sey, die in den Verordnungen der Päbste oder der Kirche gegründet sind. Auf göttliche Strafen oder auf solche, die Gott den Sündern in diesem und dem zukünftigen Leben angekündigt hat, erstrecke sich die Gewalt des Pabstes gar nicht. Auch finde der Ablaß, den der Pabst ertheilen könne, nur bei Lebendigen, nicht aber bei Verstorbenen Statt: folglich sey die Errettung der Verstorbenen aus dem Fegfeuer durch Hülfe der Messen, Fürbitten und freiwilligen Beisteuern eine bloße Einbildung. Der wahre Schatz der Kirche sey das Evangelium; der Ablaß hingegen sey ein Mittel, den Leuten das Geld abzulocken und das Christenthum bei Denen, die Feinde desselben sind, vollends verhaßt zu machen. Luther schickte seine Theses an den Churfürsten von Mainz und bat ihn, dem Unwesen des Ablaßkrams Einhalt zu thun, was sonst eine große Unruhe und Trennung besorgen ließe. Allein dieser geldbürstige Pfaffe, auf das päbstliche Ansehen sich verlassend, würdigte den in seinen Augen unbedeutenden Professor aus dem Augustinerorden nicht einmal einer Antwort. Eben so schickte er auch seine Theses an andere Bischöfe mit derselben Bitte. Außerdem breiteten sich seine Sätze in kurzer Zeit durch

ganz Deutschland und in andern Ländern aus. Sie machten ein erstaunliches Aufsehen. Alle Freunde der Wahrheit lasen sie mit Beifall. Wer aber aus Aberglauben dem Ablaß ergeben war oder von dem Handel, der damit getrieben wurde, seinen Vortheil hatte, Der wurde dadurch entrüstet und warf auf den kühnen Prediger der Wahrheit einen tödtlichen Haß. Indeß hatte Niemand weder Muth noch Fähigkeit, ihn zu widerlegen. Geschrieben würde zwar dagegen, und der schamlose Ablaßjude, Tetzel selbst, machte viele Sätze dawider bekannt. Aber Das alles war keine eigentliche Widerlegung und konnte es auch nicht seyn. Luther beantwortete alle Gegengründe, widerlegte alle Einwürfe und forderte seine Gegner auf, ihm auf folgende Frage zu antworten: Wenn der Pabst Macht hat, Seelen aus dem Fegfeuer zu erretten, warum errettet er nur einige und noch dazu für Geld? warum errettet er nicht alle aus Liebe? Seine Widersacher konnten dazu nichts sagen. Sie machten es aber, wie alle die Leute, die keinen Widerspruch ertragen können und ihre alten geliebkosten Irrthümer durchaus nicht fahren lassen wollen. Sie sahen bei der Wahrheit vorbei und richteten auf den Mann, der Wahrheit suchte, feindselige Blicke. Luther zu stürzen, war ihr einziges Bestreben. Sie stellten ihn daher dem Pabst als einen hartnäckigen und nicht zu bessernden Ketzer dar, der, wenn er nicht durch die Auctorität des apostolischen Stuhls im Zaum gehalten würde, ganz Deutschland durch seine verderblichen Irrthümer in kurzer Zeit vergiften würde. Luther wußte Das wohl und schrieb deßwegen einen ehrfurchtsvollen Brief an Leo, um zu verhüten, daß er nicht wider ihn eingenommen werden möchte. Er schickte ihm seine 95 Sätze mit ihren Beweisgründen, und, um den Vorwurf der Hartnäckigkeit von sich abzulehnen, erklärte er sich, daß er seinen Meinungen sogleich entsagen wollte, sobald man ihn überführen würde, daß sie irrig wären*).

*) Seidans Reformat. Gesch. nach der deutsch. Uebersetz. von Semmler Thl. 1. S. 7.

Leo X. machte anfangs aus dem Widerſpruche Luthers ſo wenig, daß er ſich in den ſinnlichen Ergötzlichkeiten, denen er ergeben war, nicht ſtören ließ und ſogar mit ſeinen Dichtern und Hofnarren über das kühne Unternehmen des Mönchs in Wittenberg ſpottete. Er fing aber bald an, die Sache ernſthafter anzuſehen, als der Kaiſer Maximilian von Augsburg an ihn ſchrieb und ihm den ſchnellen Fortgang der neuen Lehre und die daher zu beſorgenden Trennungen in der Kirche und dem Reiche vorſtellte, auch zugleich ihm gerade herausſagte, daß bisher mit dem Ablaß ein unnützer Unfug getrieben worden. Wie klug hätte Leo gehandelt, wenn er beiden Parteien ein gänzliches Stillſchweigen auferlegt und dem Ablaß wenigſtens im Etwas Einhalt gethan hätte. Aber zu ſeinem Schaden, jedoch auch zum Vortheil der aus der Finſterniß ſich hervorarbeitenden Wahrheit, gab er Tetzel und andern Gegnern Recht und ließ, ehe noch das kaiſerliche Schreiben zu Rom ankam, an Luther einen Befehl ergehen, ſich binnen 60 Tagen zu Rom zu ſtellen, um ſich wegen der Lehrmeinungen, die er in Deutſchland auszubreiten anfange, zu rechtfertigen. Das geſchah aber nicht. Weil Luther ſich in Rom nicht ſtellen wollte, auch die Univerſität Wittenberg ſeine Weigerung billigte, und der Churfürſt von Sachſen ſich deßhalb an den Kaiſer gewendet hatte, ſo wurde der Cardinal Cajetan beauftragt, denſelben in Augsburg zu verhören. Dieſer hatte von Leo den Auftrag, Luther anfänglich mit aller Gelindigkeit zu behandeln und ihn durch Anerbietung höherer Würden zu feſſeln. Allein hierin hatte ſich der heilige Vater unendlich betrogen. Der arme Auguſtinermönch ſagte mit gewohnter Unerſchrockenheit dem päbſtlichen Legaten zu Augsburg ins Geſicht, daß er durch keine glänzende Verſprechungen je verleitet werden könne, an der Wahrheit ein Verräther zu werden. Er fürchte ſich auch eben ſo wenig vor Drohungen, und er appellire an ein allgemeines Concilium, wenn man je etwas Unbilliges von ihm fordern würde. Höchſt betroffen über eine ſo unerwartete Standhaftigkeit ſprach nun der Legat in ſtolzem Tone und drohte Luther mit der Macht des weltlichen Arms, die zu

aller Zeiten der Kirche zu Hülfe gekommen sey. Aber Drohungen machten eben so wenig als Versprechungen einen Eindruck auf Luther. Drei Tage lang wurde in Luther gedrungen, seine Lehre zu widerrufen. Stets und beharrlich wies er diese Anmuthung zurück, es wäre denn, daß er aus der heiligen Schrift eines Irrthums überwiesen werden könne. Der Cardinal, wohl wissend, daß in der heiligen Schrift weder von Päbsten und Cardinälen, noch vom Ablaß ein Wörtchen erfindlich sey, erklärte, die Sache zur Entscheidung nach Rom berichten zu müssen; und weil nach allen Aeußerungen des Cardinals zu besorgen war, dieser Bericht werde nicht zu seinen Gunsten ausfallen, so legte Luther zu aller Vorsicht eine vor Notar und Zeugen verfaßte Urkunde nieder, in welcher er von dem wider ihn eingenommenen an den besser zu unterrichtenden Pabst appellirte. Vergebens hatte Cajetan in einem Schreiben an den Churfürsten von Sachsen verlangt, daß Luther, das armselige Mönchsbrüderlein, wie der Cardinal-Legat gewöhnlich ihn nannte, entweder nach Rom ausgeliefert oder des Landes verwiesen werden sollte.

Luther hatte bisher noch nichts behauptet, das dem katholischen Glauben zuwider gewesen wäre. Seine Meinung ging hauptsächlich nur dahin, daß die Strafen, welche die Gerechtigkeit Gottes den Uebertretern in diesem und dem zukünftigen Leben auferlegt, nicht zum Gebiete der absolvirenden Macht des Pabstes gehören; und Das war eine Sache, worüber schon oft gestritten worden war, ohne völlig entschieden worden zu seyn. Das sagte auch Luther selbst in seiner Appellation und behauptete, daß es bei so unausgemachten Sachen Jedermann frei stehe, Untersuchungen anzustellen. Dessenungeachtet handelte der Pabst zu einer Zeit, da die Sache viel Aufsehen erregte, da der Churfürst von Sachsen sich des unerschrockenen Mönchs annahm, da viele Gelehrte ihm Beifall gaben, und da der Ablaßkram viele Gemüther empört hatte, so übereilt und unvorsichtig, daß er ein Breve bekannt machte, worin er behauptete, daß der Pabst, als Petri Nachfolger und als Christi Statthalter auf Erden, die

Macht habe, alle Sünden und alle damit verbundene Strafen zu erlassen alle Sünden durch das Sacrament der Buße — und alle Strafen durch den Ablaß. Er behauptete, daß diese Macht sich sowohl auf die Lebendigen als auf die Verstorbenen im Fegfeuer erstrecke. Er befahl bei Strafe der Excommunication, daß diese Lehre von Allen bekannt und gelehrt werden sollte. Von dieser Zeit fing Luther an, seine Hauptstreiche auf die Person des Pabstes, den er bisher noch geschont hatte, zu führen. Er machte eine Appellation bekannt, wo er versicherte, daß er nicht gesonnen sey, sich dem Ansehen des Pabstes in dem Falle zu widersetzen, wenn er die Wahrheit lehre; daß derselbe aber nur nichts untrüglicher und eben so sündhaft als jeder andere Mensch sey; daß es dem Pabste, welcher so viele Reichthümer und so viele Schmeichler zu seinem Gebote hätte, ein Leichtes sey, ohne Scheu Jeden zu unterdrücken, der nicht seiner Meinung anhänge; und daß einem solchen Uebelstande nicht anders, als durch ein Concil, dessen Aussprüche in allen Rücksichten dem Ansehen der Päbste vorgezogen werden müßten, abgeholfen werden könnte *). Luther verbreitete durch ganz Deutschland diese seine Appellation, die überall mit großem Beifall aufgenommen wurde.

Da der üppige Antichrist sah, daß Luther des bekannt gemachten Breve und der darin angedrohten Strafe ungeachtet fortfuhr, seine Lehre öffentlich zu behaupten, so ließ er seine Hoffnung sinken, Luther je zur Unterwürfigkeit bringen zu können, solang ihn der Churfürst von Sachsen schützen würde. Um also diesen zu gewinnen, schickte er seinen Kämmerling, Karl von Miltitz, an den Churfürsten mit einer goldenen Rose, welche die Päbste mit großer Feierlichkeit zu weihen und zum Zeichen ihrer Freundschaft und Hochachtung manchem Prinzen zu schicken pflegen. Allein Miltitz merkte an der Gleichgültigkeit, die der Churfürst gegen das Geschenk des Pabstes blicken ließ, daß er bei ihm mit dem von Leo erhaltenen Auftrage nicht viel ausrichten würde, nämlich den Churfürsten dahin zu bringen, daß er entweder

*) Sleidans R. G. Thl. 1. S. 32. 44.

Luther zur Widerrufung seiner Lehren anhalten oder ihm seinen Schutz entziehen möchte. Er hielt es also für rathsam, ihm nichts davon zu sagen, sondern sich lieber mit Luther selbst in Unterhandlung einzulassen. Diesem gelang es, Luther dahin zu bringen, daß er in einem demüthigen Briefe an den Pabst die Hoheit der römischen Kirche anerkannte und zu schweigen versprach, wenn seine Gegner schweigen würden. Da aber diese es nicht thaten, so fuhr Luther fort, seiner Ueberzeugung gemäß zu lehren und zu schreiben, und disputirte mit dem berüchtigten Doctor Eck, besonders über die Lehren von der Hoheit des Pabstes, von der Buße, vom Fegfeuer, vom Ablaß und von der Macht eines jeden Priesters, die Sünden zu vergeben. Diese Disputation gab Luther Gelegenheit, das Verderben des römischen Hofes und dessen hartnäckige Anhänglichkeit an den alten Irrthümern und völlige Gleichgültigkeit gegen alle Wahrheit noch genauer kennen zu lernen. Das hatte die Wirkung, daß Luther in seinen Meinungen befestigt wurde, seine Untersuchungen weiter fortsetzte und mit einer steigenden Wuth anfing, den göttlichen Ursprung des päbstlichen Ansehens, worüber er auch mit Eck, diesem schamlosen Lügenadvocaten, disputirte, zu bestreiten und die festesten Stützen der Macht und des Reichthums der römischen Kirche anzugreifen. Luthers Lehrmeinungen verbreiteten sich unglaublich schnell über ganz Deutschland und fanden um so mehr Beifall, als man, um mit Luther gleicher Meinung zu seyn, nur der Vernunft und der heiligen Schrift Gehör geben durfte, da man im Gegentheil Beides verleugnen oder mißkennen mußte, um glauben zu können, was die Verblendung, der Stolz und der Eigennutz seiner Gegner geglaubt wissen wollte.

Mit eben so vieler Bestürzung als Scham und Verzweiflung wurden endlich die großen Hierarchen der Kirche und alle Diejenigen, die ihnen aus Neigung oder Interesse anhingen, die gefährliche Ueberlegenheit ihrer Gegner gewahr. Ihnen war es unerträglich, daß ein verächtlicher Mönch sich erkühnt habe, ihrer Macht zu trotzen. Sie, die bis dahin jeden Angriff auf ihre unverletzlich geglaubte Hoheit mit willkürlichen Gewaltthätigkeiten

von sich entfernten, meinten, daß Leo einen unverzeihlichen Fehler begangen habe, Luther nicht eben so geschwinde, wie Huß, in den Flammen vertilgt zu haben. Dagegen schien aber Leo mit mehr Einsicht, als alle seine Schmeichler, zu bereuen, daß er durch seine Bulle nur zu weitern, der päbstlichen Gewalt gefährlichen Erörterungen Anlaß gegeben. Noch wäre es vielleicht Zeit gewesen, durch ein kluges Benehmen einem allgemeinen Brande zuvorzukommen. Noch hatten Luther und die übrigen Reformatoren kein planmäßiges System, und sie wären vielleicht so wie viele ihrer weit frühern Vorgänger bei einem gewissen Punkte stehen geblieben, wenn sie nicht durch die unbesonnene Gewalt ihrer Gegner immer weiter von einem Schritte zum andern wären fortgestoßen worden. Aber Das ist der gewöhnliche Gang aller Revolutionen. Die unbedeutendste Bewegung, welche einmal ganz unerwartet ein an vieljährigen Besitz gewöhnter Usurpator empfängt, macht ihn verwirrt, und sein Bestreben, sich wieder in die vorige Stelle zu setzen, veranlaßt die Bewegenden, ihn nur stets weiter zu verdrängen.

Leo, der vielleicht weit mehr als irgend ein Anderer empfand, wie sehr Vernunft und Religion Luthers Partei begünstigten, hätte sich ohne Zweifel alle, nur einigermaßen billige Friedensvorschläge gefallen lassen. Allein Luthers Gegner, da sie sahen, daß sie nichts gegen diesen von Gott gesandten Vertheidiger seines Worts gegen die Mächte der Finsterniß ausrichten konnten, strebten darnach, ihn mit Gewalt zum Gehorsam zu nöthigen. Sie beredeten Leo, Luther mit aller Strenge zur Unterwürfigkeit zu bringen, und der Pabst war schwach genug, diesen Leuten Gehör zu geben. Wider den Rath einsichtsvoller Männer und in der Hoffnung, daß der neue Kaiser Karl V. seiner wankenden Auctorität zu Hülfe kommen, und der Churfürst von Sachsen sich der vereinten Macht des Pabstes und des Kaisers nicht widersetzen würde, machte er am 15. Juni 1520 die der römischen Kirche höchst fatale und in Ansehung ihrer Folgen äußerst wichtige Bulle bekannt. Er verdammte darin, ohne alle Rücksicht auf die heilige Schrift, jeden angefochtenen Mißbrauch

der päbstlichen Gewalt und jeden willkürlich eingeschobenen Irrthum in der Religionslehre von Neuem bestätigend, einundvierzig aus Luthers bisherigen Schriften gezogene Sätze als ketzerisch, ärgerlich und verwegen. Er verbot Allen bei Strafe des Banns, Luthers Schriften zu lesen, und befahl Denen, die sie besaßen, sie zu verbrennen. Er erklärte Alle, die ihn schützen würden, ihrer Lehnsgüter und Würden verlustig, machte es allen Fürsten zur Pflicht, sich seiner Person zu bemächtigen, forderte ihn auf, binnen 60 Tagen Alles zu widerrufen oder zu gewärtigen, daß er in den Bann gethan und als ein halsstarriger Ketzer behandelt werden sollte *).

Für wie höchst unbesonnen man diesen Schritt selbst in Rom ansah, beweist ein Schreiben von dort, worin es unter Anderem heißt: »In Rom ist kein Vernünftiger, der nicht bestimmt wisse und erkenne, daß Martinus in den meisten Stücken die Wahrheit sage; aber die Redlichen verbergen es aus Furcht vor der päbstlichen Tyrannei, und die Bösen rasen, weil sie die Wahrheit zu hören gezwungen sind. Daher entsteht ihr Unwille und ihre Befürchtung zugleich: denn sie besorgen sehr, die Sache möge sich weiter verbreiten. Dies war die Ursache, warum die so gräuliche Bulle erschien, obgleich viele brave und kluge Männer dagegen sprachen und riethen, man möchte die Sache reiflicher überlegen und dem Martinus vielmehr mit Bescheidenheit und mit Gründen, als mit Verdammungsurtheilen begegnen: denn Jenes gezieme der christlichen Sanftmuth, Dieses aber schmecke nach Tyrannei und scheine eine Sache schlimmen Beispiels. Cajetan, der ganze Dominicanerorden, die Theologen zu Köln und Löwen, und allermeist der Banquier Fugger zu Augsburg haben die Bannbulle erwirkt **).«

Man wird sich wundern, wie ein Banquier hier ins Spiel kömmt; es hängt aber so zusammen ***): Ganze Handelsgesell-

*) Sleidans R. G. Bd. 1. S. 114 f.

**) Riederer Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. II. S. 178.

***) Goldast Const. imper. I. S. 391. 404 f.

schaften pflegten von der päbstlichen Schatzkammer die Pfründen von bestimmten Districten in Deutschland zu kaufen und dann an einzelne Individuen mit Wucher wieder einzeln zu verhandeln. Nun hatte Fugger, den wir schon oben erwähnten, einen bedeutenden Ankauf gemacht und tüchtige Summen dafür an den heiligen Vater bezahlt. Hätte jezt die ketzerische Lehre des Martinus, die den Pfründenhandel geradezu als gottlos und frevelhaft darstellt, um sich gegriffen, so mußte das Haus Fugger in Augsburg empfindliche Verluste befürchten: denn sicher wäre es dahin gekommen, daß alle Diejenigen, welche Pfarrämter und geistliche Pfründen suchten, sich fortan nicht mehr geldbietend an den Banquier in Augsburg, sondern an die betreffenden Grundherrschaften und Gemeinden würden gewandt haben. Und am Ende würde die herrliche Geldquelle auch selbst für den heiligen Petrus versiegt seyn. Solche Vorstellungen, welche Fuggers Freund und Beauftragter, Doctor Eck, mächtig unterstützte, waren in Rom von großer Wichtigkeit und rührten das Herz des heiligen Vaters. Man denkt es sich ja leicht, wie schmerzlich es den Statthalter Christi hätte betrüben müssen, wenn »die Bibel von Christo« nicht länger hätte remiren sollen. Solche und ähnliche Gründe waren es also, welche, wie schon zur Zeit des Constanzer und Baseler Conciliums, jedem Besserwerden in der Kirche Christi von dessen eigenen Statthaltern entgegenstanden.

Mit einem triumphirenden Lächeln, als wäre eine solche Bulle hinlänglich, noch weit furchtbarere Feinde zu demüthigen, wurde sie von den Creaturen des römischen Hofes, von den meisten deutschen Prälaten und Kutten an allen Orten bekannt gemacht. Die Universitäten von Köln und Löwen, die schon vorher Luthers Lehre verdammten, weil sie dieselbe, als aus dem göttlichen Worte entnommen, nicht widerlegen konnten, brüsteten sich stolz, glaubten, den Sieg gewonnen zu haben, und belustigten sich an den Flammen, in welche sie seine Schriften warfen. Allein alle diese triumphirenden Siegesschreie, alle diese stolzen Hoffnungen waren Betrug und Täuschung. Der verächtliche Ton, in welchem die übermüthigen Höflinge von den Unter-

nehmungen ſo unbedeutender Leute ſprachen, erweckte in dieſen ein Ehrgefühl, das jenen weit fürchterlicher als jede andere Rache ſeyn mußte.

Die Bulle ſtellte die Ruhe ſo wenig her, daß ſie vielmehr den völligen Ausbruch des in der Aſche glimmenden Feuers beförderte. Luthers Freunde verachteten ſie, anſtatt ſich dadurch in Schrecken ſetzen zu laſſen. Die Studenten zu Erfurt und Leipzig empörten ſich dagegen, ſo daß Eck, der die Bulle überbrachte, dabei in Lebensgefahr gerieth. In vielen Städten hinderte das durch den läſtigen Ablaß und durch andere Mißbräuche aufgebrachte Volk den öffentlichen Anſchlag der Bulle mit Gewalt. Und wie gewöhnlich die Männer, die neue Religionsmeinungen vortragen und deßhalb verfolgt werden, große Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, ſo diente die Bulle des Pabſtes nur dazu, daß viele Menſchen deſto begieriger wurden, Luther näher kennen zu lernen und ſeine Schriften zu leſen und zu prüfen. Die darin enthaltenen, aus Gottes Wort bewieſenen und in ihrem Lichte ſtrahlenden Lehrſätze machten bei den Verſtändigen die Achtung gegen die bisherigen Lehren und Gebräuche ſehr wankend. Aus allen Gegenden Deutſchlands gingen Studenten in großer Menge nach Wittenberg, um ſich von Luther und den übrigen Lehrern unterrichten zu laſſen, deren Meinungen ſie nachher ihren Landsleuten mit deſto größerem Beifall vortrugen und predigten, je neuer und einleuchtender ſie waren.

Luther ſelbſt ließ ſich am Wenigſten durch die päbſtliche Bannbulle erſchrecken. Er ſtürmte jezt nur um ſo muthiger auf das alte Lug- und Truggebäude des Pabſtthums los, und nichts konnte den unerſchrockenen Reformator mehr zurückhalten. Er war einmal feſt entſchloſſen, ſein Leben der Wahrheit zum Opfer zu bringen, weil er überzeugt war, daß ſie endlich doch ſiegen werde, und ſie hat auch geſiegt. Luthers Sache konnte nimmermehr untergehen, weil es die Sache Chriſti war, für die er kämpfte. Er wollte der Menſchheit die beſeligende Lehre des Evangeliums wiedergeben, die ihr die wälſchen Antichriſten geraubt und an ihre Stelle eine Lehre geſezt hatten, welche jener geradezu

entgegen war und dazu dienen sollte, den menschlichen Geist in Fesseln zu schlagen, damit sie desto zügelloser ihre unbändigen Leidenschaften befriedigen konnten.

Luther wiederholte seine Appellation an ein allgemeines Concilium, weil ihn der Pabst willkürlich, ohne seine Streitigkeit zu untersuchen und ohne ihm eines Irrthums zu überführen, verdammt habe. Mit einer freimüthigen Unerschrockenheit sagte er in seiner Appellation, der Pabst sey ein verstockter Tyrann, ein Verräther der Kirche und der Antichrist selbst. Er machte sich anheischig, Dies zu beweisen, sobald es seine Obern verlangen würden, und bat den Kaiser und alle christliche Fürsten, seine Appellation zu genehmigen, der päbstlichen Tyrannei Einhalt zu thun, die wider ihn gerichtete Bannbulle nicht zu achten und eher nichts vorzunehmen, bis die Sache gesetzmäßig untersucht wäre. Dabei ließ es der Unerschrockene nicht bewenden. Da man sein Bildniß und seine Schriften in Rom und an andern Orten verbrannte, so warf auch er Leos Bannbulle und die päbstlichen Decrete ins Feuer unter lautem Jubel des um ihn versammelten Volks. Die Art, wie Luther diese kühne Handlung rechtfertigte, war fast noch beleidigender als die Handlung selbst. Denn er machte eine Schrift bekannt, in welcher er dreißig aus den päbstlichen Decretalen gezogene Sätze anführte und erklärte, die höchst ausschweifend und unerträglich waren und besonders die päbstliche Gewalt und die Unterwürfigkeit aller weltlichen Gerichtsbarkeit unter die Auctorität des römischen Stuhls betrafen *).

Nun schleuderte der Antichrist auf Luther und alle seine Anhänger den Bannstrahl. Er wandte sich darauf an den Kaiser, damit der gegen Luther und seine Anhänger ausgesprochene Bann durch Hülfe des weltlichen Armes vollzogen werden möchte. Hätte Karl keine andere Krone, als die kaiserliche getragen, und keine andere Staaten gehabt, als die er von Deutschland besaß, so wäre er vielleicht nicht abgeneigt gewesen, einem Mann

*) Siehe N. G. Thl. 1. S. 131 f.

beizustehen, der mit ungewöhnlichem Muthe die Vorrechte und Freiheiten vertheidigte, über welche das Reich mit den Päbsten so lange gestritten hatte. Aber auf der einen Seite nöthigten ihn die weit aussehenden und gefährlichen Plane, die der König von Frankreich, Franz I., wider ihn machte, andere Maßregeln zu ergreifen; und auf der andern Seite war ihm sehr viel daran gelegen, den Pabst Leo X. zum Freund zu behalten, um seine Absichten desto besser erreichen zu können. Also willigte er in die Bitte des Pabstes und entschloß sich, Luther mit aller Schärfe zu behandeln. Das konnte er aber so geradezu ohne Einwilligung der Reichsstände nicht thun und wollte es auch nicht thun, weil er den Churfürsten von Sachsen zu sehr beleidigt haben würde, dem er die Kaiserkrone hauptsächlich zu verdanken hatte. Es wurde daher beschlossen, daß die päbstliche Bannbulle gegen Luther nicht eher vollzogen werden sollte, ehe er nicht auf dem Reichstage zu Worms verhört worden, und daß er zu dem Ende sich vor dem Kaiser und den Fürsten des Reichs zu Worms in Person stellen und erklären solle, ob er die Meinungen, die ihm den päbstlichen Bann zugezogen hatte, widerrufen wolle. Gestärkt durch das unüberwindliche Vertrauen auf Gott, dessen Sache er führte, ging der Mönch getrost nach Worms, ohne sich durch die gutgemeinten Warnungen seiner furchtsamen Freunde davon abhalten zu lassen. »Er fürchte sich nicht,« sagte Luther, »und sollten sich in Worms so viele Teufel befinden, als Ziegel daselbst auf den Dächern seyen.« Luthers Reise von Wittenberg nach Worms war einem wahren Triumphzuge ähnlich, und viele Tausende aus nahen und entfernten Gegenden hatten in dieser Stadt sich eingefunden, um den Mann persönlich zu sehen, der herzhaft es gewagt hatte, dem bis dahin noch für allmächtig gehaltenen Pabst beharrlichen Widerstand zu leisten.

Am 17. April 1521 erschien Luther vor dem Kaiser und den versammelten Reichsfürsten und vertheidigte seine Sache mit der größten Unerschrockenheit. Man legte ihm zwei Fragen vor: einmal, ob er die Bücher geschrieben habe und für die seinigen

anerkenne, aus denen die vom Pabſte gezogenen Sätze genommen ſeyen; und dann, ob er dieſe Bücher vertheidigen oder widerrufen wolle? Die erſte Frage beantwortete er mit Ja; auf die andere aber erklärte er ſich, daß er nur in dem Falle widerrufen würde, wenn ihm der Ungrund und die Unwahrheit ſeiner Meinungen aus der heiligen Schrift oder aus der geſunden Vernunft dargethan werden könnte. »Geſchieht Dieſes nicht, ſo kann ich nicht widerrufen, ohne die Sache Gottes zu verrathen und mein Gewiſſen zu verletzen.«

Hiedurch hat Luther jedem Auctoritäts-, jedem gebotenen Glauben, jedem Zwang in Gewiſſensſachen für immer den Stab gebrochen. Ohne Urtheilskraft und freien Vernunftgebrauch kann das menſchliche Gemüth in Glaubens- und Gewiſſensſachen unmöglich zur Selbſtüberzeugung kommen, und daher iſt jeder zwangsweiſe vorgeſchriebene Glaube verwerflich. In Sachen des Glaubens muß man ſich an Vernunftgründe halten. Die göttlichen Wahrheiten ſind ſo einleuchtend, daß ſie, ſobald ſie durch den Glanz ihres eigenthümlichen Lichtes und durch ihren ewig reinen Schimmer dem menſchlichen Verſtande nahe gebracht ſind, denſelben ſo mit Klarheit erleuchten, daß man die Stimme Gottes verſteht und in ſeinem Gemüthe darüber zur Ueberzeugung gelangt. In allen Zeitaltern hat der Gläubige für ſich ſelbſt die Ausſprüche der heiligen Schrift und ihre Echtheit geprüft und bewährt gefunden. Innere, nicht äußere Ueberzeugungsgründe, nicht das Anſehen eines Kirchenhäuptlings oder einer Synode muß den Ausſchlag geben. Das Licht der Vernunft iſt ein Theil, ein Ausfluß der Gottheit: warum ſollten wir nicht mit eben dieſer Vernunft prüfen dürfen, ob Das, was für göttlich ausgegeben wird, der Gottheit auch würdig ſey? Den Vernunftgebrauch verdammen, heißt die Menſchen zu Sklaven der Unvernunft ſtempeln wollen, der Gottheit die ihr gebührende Verehrung rauben.

Man wandte alle Mittel an, um Luther zum Widerruf zu bewegen; allein der Mann Gottes blieb unbeweglich. »Iſt das Werk aus Menſchen,« ſagte er, »ſo wirds untergehen; iſt es aber aus Gott, ſo werdet ihr's nicht

dämpfen können.« Da er weder durch Drohungen noch durch anlockende Versprechungen bewogen werden konnte, so waren zwar einige Pfaffen der Meinung, ihn sogleich zu strafen und dadurch das ausgebrochene Feuer zu löschen; allein die Reichsstände weigerten sich, die deutsche Ehrlichkeit auf eine so schimpfliche Art zu verletzen, und der Kaiser selbst war abgeneigt, den Anfang seiner Regierung durch einen solchen Frevel zu schänden. Die Pfaffen hätten gern ein zweites Bubenstück, wie zu Constanz, aufführen mögen; allein jene Zeiten waren vorüber. Die den Pabst in seiner häßlichen Gestalt schildernden Schriften Luthers haben die Menschheit aus ihrem tiefen Schlafe aufgescheucht. Der Kaiser ließ Luther unter sicherem Geleite abziehen, erklärte ihn aber nach seiner Abreise in die Reichsacht. In dem Wormser Edict wurde Luther für ein von der Kirche abgesondertes Glied, für einen Schismatiker, für einen offenbaren und hartnäckigen Ketzer erklärt. Jedermann wurde bei Strafe des Hochverraths schuldig erklärt und bei Strafe, aller Güter und Würden beraubt zu werden, verboten, Luther aufzunehmen und zu schützen. Jedermann wurde berechtigt, sich seiner Person zu bemächtigen, ihn auszuliefern und ihn, sobald das auf dreißig Tage ihm ertheilte sichere Geleite geendigt seyn würde, als einen mit dem Reichsbann belegten und von keinem Gesetz geschützten Menschen zu behandeln. Luther war also vogelfrei erklärt. Man hätte glauben sollen, daß dieses furchtbare Edict die Ausbreitung der evangelischen Lehre Luthers gehindert und den Fortgang der Reformation auf Einmal gehemmt haben würde, zumal da auch außerhalb Deutschlands mächtige Gegner wider ihn auftraten. Denn in Frankreich verdammte die theologische Facultät alle Meinungen Luthers, und in England schrieb sogar der König Heinrich VIII. wider ihn ein Buch über die sieben Sacramente, welches der heilige Vater mit solchem Entzücken aufnahm, daß er davon als von einem aus göttlicher Eingebung geschriebenen Buche redete und zum Zeichen seiner Dankbarkeit dem König den Titel eines Beschützers des Glaubens gab. Aber nicht allein Luther blieb dabei unerschrocken und bewies es dadurch, daß er der Universität

zu Paris und dem König von England in einem sehr heftigen und beißenden Tone antwortete; sondern auch die Lehren Luthers breiteten sich trotz aller weltlichen und kirchlichen Macht, die man wider sie brauchte, so sehr aus, daß sie in Deutschland und sogar in Frankreich und England täglich neue Anhänger bekam.

Um Luther gegen päbstliche Meuchelmörder, dergleichen die heiligen Väter stets im Solde hatten, zu sichern, ließ ihn der edle Churfürst von Sachsen, Friedrich, auf die Wartburg bringen. Hier konnte nun Luther mit mehr Ruhe Dasjenige vollenden, was er unter so mancherlei Zerstreuungen angefangen hatte. Erst jezt konnte er mit anhaltendem Fleiße die Widerlegungen ausarbeiten, mit welchen er die Manifeste neuer Gegner niederschagen mußte. Mehr aber, als mit allen polemischen Gefechten, nüzte Luther der guten Sache offenbar mit der deutschen Uebersetzung der Bibel, die er während seines Aufenthalts in der Wartburg ausarbeitete. Im September 1522 erschien die Uebersetzung des neuen Testaments zum Erstenmal im Druck, die so schnellen Absatz fand, daß sie schon nach drei Monaten zum Zweitenmal neu aufgelegt werden mußte. Jezt erst fing Deutschland einzusehen an, in welch schimpflichen Fesseln es bisher von Rom gehalten worden sey. Luther blieb fortan unangefochten; seine verbotenen Schriften wurden in aller Welt nur desto begieriger gelesen, und da man im neuen Testament durchaus nichts fand, was den Ansprüchen des Pabstes günstig wäre, so mußte das eigene Nachdenken überall aufgeregt werden.

So schien es denn natürliche Folge aller bisherigen Ereignisse zu seyn, daß sich gleichsam von selbst eine abgesonderte Religionsgesellschaft bilden mußte. Von jezt an war Luther eine entbehrliche Person. Der Ton, den er einmal angegeben, hatte bei Weitem den größten Theil der Nation aufgeweckt. Größere und kleinere Genies, als er war, ruhige und unruhige Köpfe, kaltblütige und leidenschaftliche Menschen arbeiteten, obgleich nicht mit den nämlichen Hülfsmitteln, zum nämlichen Endzweck. Ohne von irgend einer höhern Macht aufgefordert zu werden, unternahm man es hier und dort, sich zu reformiren. In Lehre, Gottesdienst und Kirchen-

verfassung gingen auffallende Veränderungen vor. Es kostete wenig Mühe, das Ansehen der Kirche und der Tradition zu verwerfen, nachdem man einmal darin übereingekommen war, daß alle Religionsvorstellungen einzig und allein nur nach dem buchstäblichen Sinn der Bibel geprüft und geläutert werden sollten. Da endlich auch alle übrige Dogmen von der Natur des Menschen, vom Glauben, von guten Werken, von der Rechtfertigung, von den Sacramenten, von Kirche und kirchlicher Gewalt nach den nämlichen Grundsätzen untersucht wurden, so folgten in allen Dingen Vorstellungen, welche von den bisher üblichen Begriffen unendlich weit verschieden waren. So veränderte sich mit der Dogmatik auch der äußerliche Gottesdienst. Man schaffte die Messe, welche allein die Habsucht der Priester aufbewahrte, ab, theilte das Abendmahl, nach der Einsetzung Christi, wieder unter zwei Gestalten aus, verwarf den Bilder- und Heiligendienst und hielt die Kirchengebete in den üblichen Landessprachen. Nicht weniger wichtig, und was gleichsam eine Zurückkehr in den Schoß der päbstlichen Kirche unmöglich machte, war die völlige Umwälzung der bisherigen, im auffallendsten Widerspruch mit dem Geiste des Evangeliums stehenden hierarchischen Verfassung. Der ganze Klerus, der schon als verheirathet durch Familienbande immer fester an die Gesellschaft gebunden wurde, hörte auf, einem besondern Stand und einem eigenen Haupte anzugehören. Das Volk, welches eigentlich die Reformation aus sich selbst unternahm, übertrug seinen Obrigkeiten entweder feierlich oder stillschweigend das Recht, sich mit der Einrichtung des Kirchenwesens zu befassen und darin eine seinen Bedürfnissen und Wünschen angemessene Ordnung einzuführen.

So wie in Deutschland, so traten auch in andern Ländern große Männer auf, welche die römischen Sklavenfesseln zerbrachen und dem Volke wieder das reine Christenthum gaben. So in der Schweiz Ulrich Zwingli, ein Mann von geringem Ansehen, aber voll heroischen Muthes, den Aberglauben zu stürzen und keine Gefahr, die ihm daraus erwachsen konnte, zu scheuen.

Gleich Luther wagte auch er mit Unerschrockenheit und republikanischer Kühnheit, das Wahngebäude der päbstlichen Kirche anzugreifen; aber früher als dieser Reformator hatte er sich durch tiefes Forschen im göttlichen Worte von der Verwerflichkeit aller menschlichen Auctorität überzeugt. Auch die Schweiz ließ Leo X. mittelst einer Ablaßsteuer brandschatzen. Bernhardin Samson, ein Barfüßer, zog mit päbstlichen Ablaßbriefen in diesem Lande herum. Der Pabst hatte dem Cardinal, Christoph von Forli, General desselben Ordens, den Verkauf derselben in 25 Provinzen, worunter sich die Schweiz, Wallis und Bünden befand, aufgetragen, und dieser den Samson, der das edle Handwerk bereits unter den zwei vorigen Päbsten mit gutem Erfolge getrieben hatte, zu seinem Unterkaufmann gemacht. Um seiner schnöden Waare Käufer zu verschaffen, schickte Samson in jeden Ort, wo er seine Bude aufzuschlagen gedachte, einige seiner Leute voraus, um sich nach den angesehensten Personen zu erkundigen und dieselben durch Geschenke zu gewinnen. Gleich wie Tetzel rühmte auch er sich, von dem Pabste Gewalt zu haben, nicht nur die begangenen Sünden zu vergeben, sondern auch die, welche man in Zukunft begehen würde; sein Ablaß sey so kräftig als der vom Pabst selbst ertheilte; dieser habe alle Gewalt im Himmel und auf Erden, und in seiner Hand seyen alle Schätze des Blutes Christi und aller Heiligen; sobald das Geld in der Schüssel klinge, so wären dem Gebenden alle Gnaden ertheilt; besonders habe er Gewalt, die Seelen aus dem Fegfeuer, wo sie große Noth leiden, zu erlösen. Er war im August 1518 mit einem kleinen Gefolge, das er aber, als er große Summen gelöst hatte, mit fürstlicher Pracht vergrößerte, über den Gotthard nach Uri und von da nach Schwyz gekommen. Sobald Zwingli Dies hörte, predigte er heftig gegen den Ablaß, ohne daß Jemand ihn daran hinderte oder zur Verantwortung zog. Denn viele Leute ärgerten sich über die schamlose Frechheit des Mönchs, besonders aber, daß er Sünden, die Einer erst noch begehen wollte, zu verzeihen sich unterfing. Man nannte ihn laut einen Buben und Betrüger.

Von Schwyz zog der schändliche Ablaßkrämer nach Zug, wo sich eine große Menge von Reichen und Armen einstellte. Als die Letztern sich so stark zudrängten, daß jene nicht nahe genug kommen konnten, schrie einer von den Mönchsdienern: »Liebe Leute, drängt euch doch nicht so heftig herbei; lasset erst Die hervortreten, die Geld haben; man wird nachher Denen, die nichts haben, ebenfalls guten Bescheid geben.« Ueber diese Worte ärgerten sich viele ehrliche und fromme Leute. Von da zog er nach Luzern und Unterwalden, wo er viel Geld zog. Die Berner, zu welchen er sich hierauf begab, wiesen ihn anfänglich weg; er ging aber nicht weiter als nach Burgdorf und mußte von da die Erlaubniß, in die Hauptstadt zu kommen, auswirken. Hier hatte er große Reichthümer gesammelt. Arme und Reiche drängten sich zu. Jene kauften um zwei Batzen wohlfeilere Ablaßbriefe auf Papier, diese um eine Krone die theurern auf Pergament. Noch theurer bezahlte man die Abläße für ganze Städte und Bezirke. Mit schwerem Beutel zog der Judas das Aargau hinab gegen Zürich. Als Samson in Lenzburg seine Waare feil bieten wollte, wurde es ihm verboten. Von da zog er nach Baden. Hier gab der Schandbube, durch die Frechheit, womit er dem bethörten Volke die Erledigung der Seelen aus dem Fegfeuer versicherte, Anlaß zu einem Spaße, der bei allen nicht ganz gedankenlosen Leuten mehr beitrug, die Ablaßbriefe um ihren Credit zu bringen, als ernsthaftere Gründe. Der Mönch, welcher auf dem Kirchhof seinen Kram auslegte, schrie nämlich bei jedem Zettel, den er verkaufte: »Sieh', wie die Seelen fliegen« *)! Ein Anwesender parodirte dies, indem er von dem Kirchenthurm herab die Federn aus einem Kissen schüttelte und ebenfalls rief: »Sieh', wie die Seelen fliegen!« Die Kutte nahm diesen Einfall, der großes Gelächter erregte, sehr übel, und nur die Versicherung, daß der Mensch für einen Thoren gehalten werde, konnte sie abhalten, Rache zu nehmen. Als Samson nach Bremgarten kam, widersezte sich ihm der Pfarrer und Decan, Heinrich Bullinger,

*) Ecce volant.

mit festem Muthe. Nichts konnte den wackern Mann bewegen, diesem Betrüger seine Kirche zu öffnen. Im heftigsten Zorn nannte ihn der Mönch eine Bestie, belegte ihn mit dem höchsten Bann und schwor, ihn nicht wieder loszusprechen, bis er für seine unerhörte Frechheit 300 Ducaten würde erlegt haben. Bullinger kehrte ihm den Rücken und sagte im Weggehen: »Ich getraue mir, was ich gethan habe, vor dem gehörigen Richter zu verantworten; dir und deinem Bann frage ich nichts nach.« — »Ich werde bald nach Zürich kommen, du freche Bestie,« schrie Samson, »und dich vor den gesammten Eidgenossen verklagen; ein solcher Schimpf ist mir in der ganzen Schweiz und nirgends widerfahren!« Bullinger versetzte: »Ich darf so gut vor der Eidgenossenschaft erscheinen und werde gewiß nicht ausbleiben.«

Unterdessen hatte Zwingli die Stelle eines Leutpriesters an der großen Münster-Kirche in Zürich erhalten. Gleich nach Antritt seines Amtes warnte er die Züricher von der Kanzel ernstlich gegen den Ablaßkram und stellte ihnen vor, daß die Seligkeit uns durch Christi Tod erworben, und daß der Glaube an ihn, nicht Geld das Mittel sey, dieselbe zu erlangen. Zwinglis Predigten hatten zu Zürich so viel gewirkt, daß man anfing, die römischen Bübereien zu merken. Er durfte um so freimüthiger dagegen zu reden fortfahren, da sich eben damals Abgeordnete des Bischofs von Constanz zu Zürich befanden, welche bei der Tagsatzung Beschwerden gegen Samson vorbringen sollten. Der Decan Bullinger war noch vor Samson nach Zürich gekommen, bei der Tagsatzung über desselben unverschämtes Betragen Klage zu führen. Der Rath von Zürich, in welchem die Frage aufgeworfen wurde, ob man Samson einlassen wollte, beschloß, es zu verweigern; ein Mitglied war sogar der Meinung, man solle ihn kommen lassen und sogleich ins Wasser schmeißen. Indeß auf sein Vorgeben, daß er der Tagsatzung im Namen seines Herrn etwas zu eröffnen habe, wurde Samson vorgelassen. Weil er aber bloß die Ablaßbullen vorwies und die Eidgenossen ersuchte, Jemand auf seine Unkosten nach Rom zu senden, um zu vernehmen, ob seine Vollmacht gültig sey, so ließ

man ihn zwar friedlich abreisen, mit mußte er vorher den Bann des Landes unentgeltlich aufheben und denselben nicht weiter zu plagen verheißen. Zugleich verbot man ihm den weitern Verkauf seiner Waare. Voll Unwillens zog also der Ablaßjude mit dem zusammengerafften Gelde fort und erhielt von dem Pabste bald hernach den Befehl, wieder nach Rom zu kommen.

In Zürich begann nun Zwingli sein großes Werk. Seinem Beispiel folgten mehrere andere fromme und ausgezeichnete Männer in andern Cantonen. Leider aber fand die Wahrheit nicht überall Eingang. Einmal war in vielen Cantonen der Geist des Volkes durch die falschen Begriffe von Religion und religiösen Gegenständen, welche ihm die pharisäische Pfaffheit eingepflanzt hatte, und die sich von Geschlecht auf Geschlecht forterbten, zu sehr gelähmt, und der kindische Glaube an die Unfehlbarkeit alles Dessen, was so lange die bethörten Vorältern glaubten, noch zu groß, als daß von ihm die neue Lehre hätte sogleich gefaßt werden können. Dann wollten die schweizerischen Reformatoren, wie die von Deutschland, nicht nur eine kirchliche, sondern auch eine sittliche Verbesserung. Deßhalb sprach sich Zwingli besonders heftig gegen das sittenverderbende Reislaufen und die Jahrgelder aus, woran so viele Eidgenossen gewöhnt waren. Dies verschaffte ihm überall Feinde, wohin besonders Solche gehörten, die einen großen Einfluß auf das Volk ausübten. Der edle Kämpfer für Wahrheit wurde deßhalb verkehrt, verleumdet und verfolgt. An diese schlossen sich die Finstermänner, die Pfaffen, an, denen Religion nichts Anderes war, als Mittel zur Befriedigung ihrer Leidenschaften. Diese traten in Schriften und auf der Kanzel gegen Zwingli und die übrigen Reformatoren auf, weil sie für ihren Bauch und Geldbeutel besorgt waren. Sie mußten die heftigsten Gegner der neuen Lehre werden, weil sie durch deren Annahme wieder Das hätten werden müssen, was die Lehrer des ersten Christenthums waren, einfach und tugendhaft. Sie hätten ihren Lastern und Reichthümern entsagen müssen: denn Beides verachtet das göttliche Wort. Allein bei der alten Lehre konnten sie

gemächlich ihr sündhaftes Leben fortführen und mit Hülfe derselben das unwissende Volk um sein Geld prellen.

Im sechzehnten Jahrhundert schüttelten also Millionen das Joch des blinden Glaubens ab, das ihre Vorfahren so lange geduldig genug ertragen hatten. Vorurtheile, die durch Alles, was sie sahen und hörten, von Kindheit an den Gemüthern eingeprägt worden, Wahnbegriffe, durch alle Schrecken des zeitlichen und ewigen Feuers gegen den bloßen Gedanken, sie zu bezweifeln, so lange gesichert, wurden vor dem Richterstuhl der Vernunft für Das, was sie waren, erkannt. Katholiken! noch immer hört ihr von Rom und seinen tausendmaltausend Baalspfaffen jene von Gott gesandten Männer Ketzer schelten und ihre Lehre verdächtigen, und ihr glaubt ihren verführerischen Worten, ohne zu wissen, was jene Männer eigentlich wollten. Sie wollten das Unkraut, welches der Teufel im Gewande herrschsüchtiger Priester in der Kirche Christi gesäet hatte, wieder ausroten und der Menschheit wieder die reine Lehre Christi geben. Sie wollten das alte, auf Lug und Trug gebaute Kirchensystem zertrümmern, weil es dem Christenthum und dem gesunden Menschenverstand widersprach, und an seine Stelle ein neues aufführen, gegründet auf die reinen Grundsätze der Christuslehre. Sie wollten den gotteslästerlichen Götzen-, Ceremonien- und Opferdienst, der nur die Phantasie des Volks entzündet, aber seinen Geist und sein Herz leer läßt, abschaffen und an seine Stelle den von Christus eingeführten Gottesdienst, im Geist und der Wahrheit, wieder herstellen, der die Menschen zur wahren Erkenntniß Gottes und in ihnen echte Tugend und Frömmigkeit erwecken soll. Sie wollten die unnatürlichen Fesseln sprengen, welche die römischen Glaubens- und Gewissenstyrannen über die menschliche Denkfreiheit geworfen hatten, und an die Stelle eines blinden und todten Glaubens einen vernünftigen und lebendigen setzen. Sie wollten die unnatürliche Scheidewand zwischen dem Laien- und Priesterstand wieder aufheben und die Christen wieder in den Besitz ihrer ursprünglichen Rechte zurückführen, die ihnen die Priesterschaft durch List und Betrug über ein Jahrtausend geraubt hatte.

Sie wollten keine Priester mehr, die nur glänzen und herrschen wollen, sondern wieder einfache Lehrer der Wahrheit und Tugend nach dem Befehle Jesu und dem Beispiele seiner Apostel. Die Reformatoren wollten mit einem Worte das Urchristenthum wieder herstellen, wo Freiheit und Gleichheit herrschte. Ihr Werk, dessen gesegnete Folgen nun viele Millionen genießen, würde überall durchgedrungen seyn, wenn man es in vielen Ländern nicht gewaltsam unterdrückt hätte. Die Sache der Wahrheit und Gerechtigkeit, wenn sie nur nicht gewaltsam unterdrückt wird, geht ihren ungestörten Gang, ohne fremdartiger Stützen zu bedürfen. Nur das Schlechte und Verwerfliche, wenn es sich behaupten will, muß zu Kunstgriffen, Umtrieben und Gewaltthätigkeiten seine Zuflucht nehmen. Auf dem römischen Stuhle entwickelte sich seit dieser Zeit ein Verketzerungssystem, das sich bald über die ganze römisch gebliebene Kirche verbreitete und, von den Statthaltern Christi meisterlich gehandhabt, unsäglichen Jammer über die Christenheit brachte. Besonders mit Hülfe der Jesuiten, dieser scheuslichen Höllenbrut, haben sie das Licht der Reformation, welches sich langsam aber segensvoll in vielen Ländern zu verbreiten angefangen hatte, wieder ausgelöscht. Millionen von Christen, die sich der heilbringenden Lehre der Reformatoren in die Arme warfen, wurden mit Feuer und Schwert ausgerottet. Durch solche Mittel gelang es den Päbsten, sich in dem Besitze ihrer angemaßten Herrschaft zu erhalten.

Noch immer schmachten Millionen unter dem Joche des römischen Despotismus und entbehren des erquickenden Lichtes des Evangeliums; allein Tausende unter Katholiken haben schon längst durch Bibel und Geschichte das Lug- und Truggebäude der römischen Kirche kennen gelernt. Unserer Zeit, die nach Licht und Wahrheit strebt, ist es vorbehalten, das große Werk des sechzehnten Jahrhunderts, das durch Rom und seine Knechte in vielen Staaten wieder zerstört wurde, von Neuem zu beginnen und zum Heile der Menschheit zu vollenden. Unsere Zeit wird das grauenvolle Reich der Finsterniß oder das Pabstthum zerstören, das aus der göttlichen Lehre unseres Heilandes hervorgegangen ist wie eine

Giftfrucht aus dem besten Stamme. Das morsche Haus des wälschen Götzen wird einstürzen, und auf seinen Trümmern das reine und ursprüngliche Christenthum sich wieder erheben.

Wahrlich, man hätte an einer göttlichen Weltordnung zweifeln müssen, wenn der vor der Reformation lange genug angedauerte verdorbene Zustand der Dinge unverrückt also geblieben wäre. Immer noch war es zwar päbstlicher Schlauheit und Arglist gelungen, jede Stimme mit Feuer und Schwert zum ewigen Schweigen zu bringen, welche, das vorherrschende tiefe Unglück erkennend und beherzigend, das Bessere geltend zu machen versucht hatte. Fortan war vergebens von Kaiser und Königen und mitunter selbst auch von redlichen und gewissenhaften Mitgliedern des Priesterstandes der Wunsch nach einer Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern ausgesprochen worden; immer aber wußten jene geistlichen Despoten, denen schon das Wort Reformation verhaßt war, die nur stets ihren erschlichenen Besitzstand zu behaupten sich anstrengten, unter Anwendung der verwerflichsten Künste eingeübter Arglist, jene Wünsche in Dunst und Nebel aufzulösen. Allein das immer weiter um sich greifende Verderben hatte einen allzuhohen Grad erreicht, als daß nicht die aus einem tausendjährigen Schlaf endlich wieder wach werdende Menschheit nach ihren schwer verletzten Gewissensrechten muthvoll hätte greifen und die erste sich darbietende günstige Gelegenheit mit hoher Freude benutzen sollen, ein schändliches Joch abzustreifen, welches ihren und ihrer Väter Rücken wund gedrückt hatte. Ein vorher kaum gekannter Augustinermönch brachte mit Gottes Hülfe Das zu Stande, was Kaiser, Könige und tausend Andere mit Sehnsucht gewünscht, aber auszuführen nicht vermocht hatten. Er war es, der die harrende Welt belehrte, daß eine kirchliche Despotie nicht länger als die Beschränktheit der zur Selbstthätigkeit geschaffenen Vernunft bestehen könne, jene mit dem Erwachen der leztern dahinsinken müsse.

Nun lasset uns die heiligen Väter betrachten, wie sie sich während der Zeit der Reformation benahmen. Allzufühlbar mußten schon alle Umstände den römischen Päbst an seine Unmacht erinnern. Leo X. hatte, was er vermochte, geflucht, und

verständige Leute konnten es bereits voraussehen, daß in einer Anliegenheit, welche nicht bloß Privatinteresse eines Einzelnen, sondern des großen Volkshaufens war, mit den gewöhnlichen Waffen des Vaticans kein Sieg mehr erfochten werden könne. Rom war gegen die Reformation gerade in der Lage, in welcher zu allen Zeiten vornehme Despoten sind. Man handelt so lange nach hergebrachter Observanz, als man kann, und sucht dann, wenn die Sache aufs Aeußerste kommt, entweder durch einen gewagten Glücksstreich oder durch politische Handlungen sich durchzuschlagen.

Leo war aber auch gerade der Mann nicht, der sich in einer solchen Verlegenheit hätte durchhelfen können. Ein Sklave Derjenigen, deren Berathungen er nöthig hatte, traf er stets nur die verkehrtesten Anstalten, den um sich greifenden Reformationsgeist gehörig zu beschränken. Nie wäre es zur gänzlichen Trennung der Kirche gekommen, wenn Rom gerade zur rechten Zeit auch nur einige scheinbare Vortheile von freien Stücken hätte fahren lassen und durch ein noch so geringes Opfer wenigstens zeigen wollen, daß man nicht mit dreister Verblendung gegen die allgemeine Einsicht des bei Weitem größten Theils der christlichen Welt anzustoßen begehre. Aber nach einer Politik, die nie trüglicher als bei großen Volksrevolutionen ist, beurtheilte man die Stärke oder Schwäche der Parteien sehr unrichtig, sprach anfangs von den Häuptern derselben verächtlich und wollte nachher, als die Verachtung ihren Muth nur mehr stärkte, mit erschrecklichem Grimme über sie herfallen. Diese Schritte der letzten Verzweiflung bringen aber auch darum gemeiniglich die Despotie ins Verderben.

Ein Glück für die Menschheit war es aber bei alle Dem, daß die Päbste nicht auch zugleich stehende Armeen in ihrem Solde hatten. Ihre feinsten Köpfe hätten ja schon längst voraussehen können, daß es einmal darauf ankommen müßte, Observanzrechte auch anders, als durch Bullen, nämlich mit Kanonen und Bajonetten zu vertheidigen. Ob die Monarchen stets so verblendet oder so willig seyn würden, ihre Heere zum Dienste der sogenannten Kirche in Schlachten zu führen, wurde von Jahr zu

Ihr immer ungewiſſer; und ſelbſt mehr als einmal erfuhr man in Rom, daß es dieſelben in dieſem Dienſte nicht ſo genau nahmen und den heiligſten Vater eben ſo, wie den verfluchteſten Ketzer, in die Enge trieben. Mehr als nur bloß wahrſcheinlich iſt es, daß, wenn zu Gregors VII. und Innocentius III. Zeiten die Armeen die heutige Verfaſſung ſchon gehabt hätten, dieſe Päbſte ſicher die Erſten geweſen ſeyn würden, ihren Bannbullen durch Kanonenfeuer Reſpect zu verſchaffen.

Glücklicherweiſe war es ſchon allzuſpät, die angemaßte Herrſchaft des päbſtlichen Stuhls auch von ſolcher Seite zu befeſtigen. In frühern Zeiten würde es leichter geweſen ſeyn, Kriegsſcharen für den Dienſt der Päbſte zu werben. Allein gerade darin verſahen es die herrſchſüchtigſten Kirchenhäuptlinge, daß ſie aus einer mißverſtandenen Politik diejenigen Länder, in deren Mittelpunkt ſich vormals die ganze Herrſchaft über die Welt vereinigte, zu den elendeſten, ſchwächſten und dürftigſten Ländereien des Erdbodens umſchufen und ſich ſelbſt von dem ungewiſſen und wandelbaren Schickſal, welchem jede nur bloß in der öffentlichen Meinung befeſtigte Macht unterworfen iſt, abhängig machten. Unleugbar haben ſie zwar mit weit mehr Glück und weit dauerhafter, als irgend ein weltlicher Monarch, bisher mittelſt der Herrſchaft der Meinungen (mittelſt eines blindſklaviſchen Glaubens) die Grundfeſten ihrer religiös politiſchen Macht erhalten. Allein die untrüglichen Vicegötter ſchienen doch nicht alle Möglichkeiten vorauszuſehen und ſich ſelbſt mit allzuvieler Zuverſicht jeder Gefahr einer Revolution in den Meinungen ausgeſezt zu haben. Denn wie hätten ſie, wenn je tief gedachte Politik ihre Sache geweſen wäre, mit ſo weniger Schonung der Augen, die auf ſie blickten, ſich allen offenbar ſchändlichen Laſten überlaſſen können, ohne je auch nur zu ahnen, daß eine Revolution in den Meinungen nothwendig entſtehen müſſe, ſobald das Volk einmal ſieht, was es nicht ſehen ſollte, eine Aufführung nämlich, die mit ſeinen gegenwärtigen Meinungen und Begriffen in allzu auffallendem Widerſpruche ſteht?

Leos Nachfolger, Hadrian VI. (1522—1523), beſtieg unter ſehr mißlichen Verhältniſſen den päbſtlichen Stuhl. In

Italien wütheten Krieg und Pest, die päbstliche Schatzkammer war durch die Verschwendung Leos ausgeleert und so weit herabgekommen, daß sogar der öffentliche Schmuck hatte verpfändet werden müssen, und endlich griff die Reformation immer mehr um sich. Den Anfang seiner Regierung machte er mit lauter kriegerischen Unternehmungen. Er schloß ein Bündniß mit dem Kaiser gegen Frankreich, dem auch andere italienische Fürsten beitraten. Dieser Pabst gab sich nun alle Mühe, der Ausbreitung der Lehren Luthers Einhalt zu thun. Er schickte einen Legaten, den berüchtigten Cherepalus, mit einem Schreiben auf den Reichstag zu Nürnberg. Dieses Schreiben gibt die Gesinnungen, die Hadrian in Ansehung der Reformation hatte, deutlich zu erkennen. Er erklärt das Unternehmen Luthers für thöricht, ungerecht und gefährlich. Er sucht die Fürsten zu bereden, daß, wenn Luther und seine Anhänger nicht unterdrückt würden, zu besorgen wäre, daß das Volk die Befehle und Gesetze der Regenten nicht mehr achten, die Güter der Laien an sich reißen und schreckliche Uebelthaten begehen werde. Dadurch glaubte er, die Fürsten in sein Interesse zu ziehen und sie wider Luther zu erhitzen. Es war aber gar zu sichtbar, daß der heilige Vater sehr gezwungen und eigennützig von einer Gefahr urtheilte, die eigentlich nur die Macht und die Einkünfte des Pabstes und der Geistlichkeit bedrohte, ohne mit der Religion, mit der Sicherheit der Staaten und mit den Gütern der Privatpersonen in einiger Verbindung zu stehen. Das sah man in Deutschland ein, und also war das Schreiben des schamlosen Antichristen ohne Wirkung *). Fast auf eben diese Art schrieb Hadrian an einige Reichsfürsten.

Außerdem gab der Pabst seinem Nuntius noch eine besondere Instruction, wovon er mündlich gegen die deutschen Fürsten Gebrauch machen sollte. Der Inhalt derselben war, die Fürsten zu ermahnen und zu bitten, daß sie sich dem Fortgang der lutherischen Partei widersetzen möchten. Er sollte sie durch folgende Gründe

*) Sleidans R. G. Thl. I. Bd. 3 und 4.

dazu zu bewegen suchen: weil durch Luthers Ketzerei die Ehre Gottes verlezt werde; weil sie die deutsche Nation in übeln Ruf bringe; weil die Ehre der Fürsten dabei leide; weil die Absicht der Lutheraner nur dahin gehe, alle weltliche Macht über den Haufen zu werfen, und weil Luthers Partei große Aergernisse und Unruhen gestiftet, viel Gewaltthätigkeit ausgeübt habe und viele Gotteslästerungen im Munde führe, die nothwendig Gottes Strafen nach sich ziehen müßten. Lauter erbärmliche und unerwiesene Gründe, von denen sich kein Effect erwarten ließ, weil man in Deutschland besser von dem Nutzen der Reformation unterrichtet war und wohl wußte, daß es kein Aufruhr sey, wenn man an kirchlichen Lehrsätzen und den Rechten des Pabstes zweifelt. Außer diesen Gründen ließ Hadrian durch seinen Nuntius den versammelten deutschen Ständen erklären: »daß es ihm gar wohl bekannt sey, woher alle Unordnungen in der christlichen Kirche entstanden wären, daß die Sünden der Menschen und vornehmlich die Sünden der Priester und Prälaten an allen Trübsalen Schuld seyen; daß seit einigen Jahren der heilige Stuhl durch Schandthaten befleckt worden; daß in die geistliche Regierung eine Menge Mißbräuche sich eingeschlichen; daß die ganze sichtbare Kirche durchaus verdorben; daß das Verderben vom Haupt auf die Glieder, von den Päpsten auf die niedern Prälaten gekommen, und nicht ein einziger von der allgemeinen Ansteckung frei geblieben sey.« Ferner mußte der Legat die Stände versichern, daß er eben so sehr aus Neigung als aus Pflicht entschlossen sey, mit der Reformation des römischen Hofes den Anfang zu machen, besonders auch in der Rücksicht, weil Dieses der laute Wunsch der christlichen Welt sey. Man müßte sich aber nicht wundern, wenn alle Mißbräuche nicht gleich auf einen Streich abgethan würden. Die Krankheit sey veraltet und allzuverwickelt: man müsse also bei ihrer Heilung behutsam und Schritt vor Schritt zu Werke gehen und bei den wichtigsten Beschwerden den Anfang machen, um

nicht, wenn man Alles auf Einmal heilen wolle, Verwirrung zu verursachen *).

Schön! so sprach noch kein Pabst; aber noch schöner wäre es gewesen, wenn es nur Hadrian auch ernstlich mit einer Reformation gemeint hätte. Uebrigens, wenn Dies auch der Fall gewesen wäre, so würde der Christenheit doch wenig damit gedient gewesen seyn. Hadrian hätte nur die himmelschreiendsten Mißbräuche des Pabstthums abgeschafft, aber von einer Wiederherstellung des alten christlichen Glaubens wäre keine Rede gewesen. Dies Leztere aber wünschten eben die Reformatoren und ihre Anhänger. Der römische Hof aber weigerte sich, diesen Weg zu betreten, weil er nicht nur zur Beschämung desselben, sondern auch zur Verminderung der Macht und der Einkünfte des Pabstes gereicht haben würde. Ja, wenn wirklich Hadrian im Sinne gehabt hätte, nur die auffallendsten Mißbräuche und Ausschweifungen des römischen Hofes abzuschaffen, so würde es die römische Curie, diese Schandgrube des Verderbens nicht zugelassen haben. Ihnen war schon das freimüthige Sündenbekenntniß des Pabstes äußerst verhaßt. Sie tadelten auch deßhalb sehr heftig den Pabst, warfen ihm Unklugheit und Unvorsichtigkeit vor und schafften ihn bald darauf selbst aus der Welt durch das in der heiligen Kirche übliche Mittel — durch Gift, weil sie besorgten, Hadrian könnte es vielleicht doch einmal in den Sinn kommen, diesen oder jenen einträglichen Mißbrauch abzuschaffen.

Die Anträge und Erbietungen Hadrians hatten gar nicht den Erfolg, den er wünschte. Die zu Nürnberg versammelten Reichsstände erklärten ihm, daß sie die kaiserlichen und päbstlichen Verordnungen nicht vollstrecken lassen könnten, weil das Volk, welches den Lehren Luthers in großer Menge zugethan sey, dadurch leicht auf den Argwohn gerathen könnte, als wolle man die evangelische Wahrheit unterdrücken und die bisherigen Mißbräuche unterstützen, und Dies könnte leicht zu Aufruhr und Empörung Anlaß geben. Sie schlugen als ein kräftiges Mittel

*) Pallavicini Hist. Conc. Trident. L. 2. C. 7. Steidans K. G. Thl. 1. B. 4. Sarpi Hist. Conc. Trid. in der deutsch. Uebersetz. Thl. 1. S. 113.

zur Beilegung der bisherigen Religionsunruhen und zur Beförderung einer allgemeinen Reformation eine freie christliche Kirchenversammlung vor, welche in irgend einer deutschen Stadt zusammenberufen werden sollte. Die deutschen Stände hätten nicht leicht ein fürchterlicheres Wort aussprechen können, als das Wort Kirchenversammlung. Der betroffene Legat krümmte sich, wie eine Schlange, und machte gegen die Forderung der Stände so bedenkliche Einwendungen, daß diese des Verdachts sich nicht erwehren konnten, als hätte Hadrian nur aus heuchlerischer Verstellung eine Reformation des römischen Hofs versprochen, um sie zur gewaltsamen Ausrottung der Anhänger Luthers um so eher geneigt zu machen. Es sey nun offenbar genug, sagten die versammelten Fürsten, daß der Legat das Gute und Böse nach dem Interesse des römischen Hofs und nicht nach dem Bedürfnisse des deutschen Volks abwäge. Man sollte, um die katholische Einheit zu erhalten, eher ausführen, was leicht ausführbar, als dulden, was unerträglich sey. Gleichwohl verlange der Legat, daß Deutschland die Bedrückungen des römischen Hofs geduldig ertragen solle, ohne daß dieser Hof den Willen habe, auch nur ein Wenig sich zum Guten zu neigen und vom Bösen anders als bloß durch Versprechungen abstehen zu wollen. Es sey die Delicatesse zu weit getrieben, wenn man sich das Ansehen geben wolle, als wäre man durch die Forderung eines, wiewohl höchst nöthigen Conciliums beleidigt worden u. s. w. Die deutschen Fürsten sprachen aus langer Erfahrung. Sie machten nun mit einer ausgezeichneten Freimüthigkeit und einem ruhmwürdigen Eifer für die Rechte Deutschlands ihre Beschwerden gegen den römischen und den geistlichen Stand überhaupt bekannt und überschickten dem Pabst hundert Beschwerden *) mit der Bitte, ihnen abzuhelfen. Diese merkwürdigen Beschwerden betrafen theils das geistliche Joch, womit der römische Hof die Deutschen im Geistlichen und Weltlichen drückte, theils die Gelderpressungen dieses Hofes, theils die Eingriffe desselben in die Gerechtsame der weltlichen Obrigkeit. Schon vorher und besonders unter Kaiser

*) Centum gravamina nationis germanicae.

Maximilian waren ähnliche Klagen geführet worden, aber nie hatte man sie dem Pabst so dreist gesagt als jetzt. Man beschwerte sich unter Anderem über die Geldsummen, welche für Dispensationen, Lossprechungen und Ablässe erpreßt worden, über die Unkosten, welche die nach Rom gezogenen Processe veranlaßten; über die unzähligen Mißbräuche, die aus den Reservationen und Annalen entstanden, über die Entziehung der Geistlichen von der weltlichen Gerichtsbarkeit, über die Menge der Feiertage, über die ungerechten Bannflüche und Kirchenverbote, über die häufige Bestellung ungelehrter Priester, über das liederliche Leben der Geistlichen, über das Erbschafterschleichen, wodurch die Geistlichkeit sich zu bereichern suchte, und über viele andere unerträgliche Mißbräuche. Zulezt fügten die Stände noch die herzhafte Erklärung hinzu, daß sie, wenn der Pabst diesen Beschwerden nicht bald abhelfen würde, entschlossen wären, die Lasten, von denen sie bisher gedrückt worden, nicht länger zu dulden, sondern die Macht, die ihnen Gott gegeben hätte, dazu anzuwenden, daß sie selbst Rath schafften.

Um sich einen Begriff von dem freimüthigen Tone, der in diesen Beschwerden herrscht, machen zu können, wollen wir eine Probe davon geben. In Nr. 3 heißt es: »Unerträglich ist die Last der römischen Indulgenzen geworden; unter der Larve der Frömmigkeit haben die Päbste, indem sie entweder in Rom Kirchen bauen oder einen Zug gegen die Türken unternehmen zu wollen vorgaben, den ehrlichen und allzu leichtgläubigen Deutschen ihr Geld bis aufs Mark ausgesaugt. Und, was bei Weitem das Schlimmste ist, durch diese Betrügereien und ihre gemietheten Herolde ist die echte christliche Frömmigkeit vernichtet, indem Diejenigen, welche ihre verkäuflichen Bullen an den Mann bringen wollten, laut verkündigten, daß durch diese zu Kaufe gebotenen Ablässe die seltensten und unerhörtesten, sowohl vergangenen als künftigen Sünden nicht allein der Lebenden, sondern auch der schon im Fegfeuer (wie es jene Ablaßschreier nennen) befindlichen Verstorbenen, erlassen würden, wenn man nur etwas zahlte, wenn nur die Rechte klänge. Durch diesen Kaufhandel

ist Deutschland seines Geldes beraubt, und christliche Frömmigkeit erstorben, da Jeder nach Maßgabe des Preises, den er für jene Waare zahlte, sich ungestraft sündigen zu können versprach. Daraus sind Unzucht, Blutschande, Ehebruch, Meineide, Morde, Diebstähle, Räubereien, Wucher und ganze Ströme von Unheil entstanden. Denn vor welcher Schandthat werden die Sterblichen noch zurückbeben, wenn sie einmal überzeugt sind, daß ihnen die Erlaubniß zu sündigen und die Ungestraftheit im Leben sowohl, als nach dem Tode, von jenen Ablaßverkäufern für, obwohl unmäßiges Geld könne ertheilt werden? allermeist die Deutschen, die sich von diesen übertünchten Heuchlern, unter der Larve der Religion, Alles überreden lassen? wie denn Deutschland bis zur Leichtgläubigkeit fromm ist*).«

Man merke sich wohl, daß diese Beschwerden nicht von protestantischen, sondern von katholischen Fürsten ausgegangen waren. Wenn es je noch aufgeklärte Katholiken in Deutschland geben könnte, welche daran zweifelten, daß Luthers Reformation auch den Katholiken unendlich viele Erleichterung verschafft habe, so müßten dieselben auf diese hundert Beschwerden verwiesen werden. Erscheint nach denselben der Statthalter Christi mit seinen kirchlichen Trabanten als ein unersättlicher Blutsauger, so muß sich andererseits eine ganze Nation noch in ihren spätesten Nachkommen schämen, daß sie sich von einem Pfaffen in Italien und von Italienern so abscheulich hat an der Nase führen lassen. Diese Beschwerden und das Sündenbekenntniß des Pabstes Hadrian sind der beste Beweis für die Nothwendigkeit der Reformation. Mögen Das alle Katholiken, welche derselben noch abhold seyn sollten, wohl beherzigen!

Hadrian war ein recht erbärmlicher Pabst. Er war ein großer Anbeter alles scholastischen Unsinns. Er hing an den Einfällen und Lehren der Scholastiker so abergläubisch, daß er sich einbildete, man könne sie gar nicht bezweifeln und ihnen

*) Die Beschwerden der deutschen Nation, lateinisch abgefaßt, findet man in vielen Schriften; ins Deutsche aber übersezt in Reinhards Reformationspredigten Bd. II.

widersprechen, ohne entweder blind zu seyn oder wider sein Gewissen zu handeln. Von dieser Bigotterie und unbiegsamen Anhänglichkeit an allen Lehrsätzen verleitet, sah er Alles, was Luther zum Nachtheil der Scholastiker sagte, mit Abscheu an und verwarf alle seine Meinungen. Von der römischen und griechischen Literatur verstand der heilige Vater sehr wenig. Daher verachtete er sie auch, war ein Feind des feinen Geschmacks und belegte die Gelehrten, die sich mit dem Geist der Alten nährten, mit dem Spottnamen der Terentianer. Auch für die schönen Künste hatte er keinen Sinn. Er war mit einem Worte gleichgültig gegen alles Schöne und Erhabene. Seine Zeitgenossen beschuldigten diesen Pabst einer Menge von Fehlern und Lastern. In Rom war er allgemein verachtet. An der verstümmelten Bildsäule in Rom, die Pasquino genannt wird, waren Schmähgedichte auf ihn angeschlagen, und eine Menge von beißenden Schriften wurden gegen ihn bekannt gemacht. Dies Leztere that unter Andern Bettus von Parma in einem Schreiben vom 13. Januar 1523, worin er den Pabst nicht allein des entsetzlichsten Geizes, sondern auch einer schändlichen und sodomitischen Unzucht beschuldigt. Früher war dieser abscheuliche Antichrist fünf Jahre lang Großinquisitor in Spanien und ließ daselbst 1620 Menschen wirklich und 560 im Bildniß verbrennen, 21,845 mit Vermögensconfiscation, Ehrlosigkeit und andern Bußen bestrafen. Trotz Dem spricht der heilige Vater Leo in einem Breve vom 12. October 1519 noch von übertriebener Gutmüthigkeit Hadrians. Von diesem fanatischen Feinde der durch die Reformatoren wieder neu erstandenen Lehre Christi ist endlich noch zu bemerken, daß er den ehemaligen Bischof von Meißen, Benno, kanonisirte, der um das Jahr 1100 gelebt und als ein sehr unruhiger Mann sich mit dem herrschsüchtigen und gewaltthätigen Pabst Gregor VII. wider den Kaiser Heinrich IV. verbunden hatte.

Luther nahm davon Gelegenheit, den Christen zu zeigen, wie wenig die Päbste ihrer Verehrung würdig wären, indem er

eine Schrift wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden, herausgab *).

Auf diesen nichtswürdigen Pabst folgte noch ein nichtswürdigerer, Clemens VII. (1523—1534), ein natürlicher Sohn Julians de Medicis. Durch Bestechung gelangte er zur päbstlichen Würde. Von ihm urtheilte ein Zeitgenosse mit Namen Verillas: »Wer ihn geizig, hinterlistig und treulos nenne, habe von seinen Lastern nur noch wenig gesagt **).« Anstatt an die allgemein verlangte Reformation der Kirche zu denken, mischte sich Clemens in politische Händel. Karl V. und Franz I. führten mit einander Krieg, und der Pabst, der als Vater einer Religion der Liebe und des Friedens den Friedensstifter und Vermittler zwischen Beiden hätte machen sollen, verband sich mit dem Letztern gegen den Erstern, weil er dessen steigende Gewalt fürchtete, während seine beiden Vorgänger sich mit diesem gegen jenen verbunden hatten. So wandelbar war die Politik der Unfehlbaren! Nach dem Madrider Frieden, wo Karl seinem Gefangenen, König Franz, die härtesten Bedingungen abgedrungen hatte, brachte der Pabst heimlich eine große Ligue gegen Karl zusammen und sprach Franz von der eidlichen Verbindlichkeit los, die er gegen den Kaiser dort eingegangen hatte. Dies wurde Karl bekannt, und er ließ strenge Rache am Pabste ausüben. Colonna überrumpelte Rom (1526) und drang ohne Widerstand vor die Peterskirche und in den päbstlichen Palast. Beide wurden geplündert. Der Pabst flüchtete in die Engelsburg und mußte seine Freiheit mit dem Abtritt von der französischen Partei erkaufen. Kaum aber waren die Truppen fort, so wüthete er unkluger und treuloser Weise gegen die Familie Colonna. Nun führte der tapfere Connetable von Frankreich, Karl von Bourbon, ein Heer, bestehend aus Deutschen, Spaniern und Italienern, gegen Rom und nahm es im Sturm ein. Rom wurde einige Monate hindurch so geplündert, wie es zu

*) S. Walchs sämmtl. Schriften Luthers Thl. 15. S. 2772 ff.

**) Jaeger: Hist. Chem. VII. in Schelhorn Amoenit. litt. eccl. II. p. 219 f.

der sogenannten Barbaren Zeit nicht geplündert worden war. Die Plünderung belief sich auf 15 Millionen römischer Thaler. Der Pabst war mit seinen Cardinälen auf der Engelsburg gefangen. Mehrere italienische Schriftsteller können die Eroberung Roms nicht fürchterlich genug schildern. Sandoval schildert am Ausführlichsten die Gräuel, die sechs Monate lang andauerten. Es war keine Scheu mehr vor dem Heiligen da. Man durchwühlte die Gräber, profanirte die Kirchengefässe und Reliquien, nothzüchtigte vorzüglich Nonnen, hielt Spottprocessionen, kleidete sich in die Gewande der Cardinäle, Prälaten und Kutten, die als Bediente neben den wilden Kriegern herziehen mußten. Spanische und italienische Soldaten riefen im Uebermuthe ihres errungenen Sieges sogar den Erzketzer Luther zum Pabst aus, und der tapfere deutsche Frundsberg führte selbst eine goldene Schnur bei sich, um eigenhändig den Vater der Christenheit — aufzuhängen. Während dieser Gräuel mußte der heilige Vater auf der Engelsburg in der größten Noth schmachten. Schon einige Zeit hatte sich der Vicegott mit Eselsfleisch behelfen müssen. Endlich schloß der Kaiser mit ihm einen Vergleich, aber unter Bedingungen, die für den heiligen Vater sehr hart waren. Er mußte den deutschen Völkern 77,000 Ducaten und den spanischen Truppen 35,000 Ducaten baar auszahlen lassen. Eben so viel mußte er nach vierzehn Tagen erlegen und nach drei Monaten noch 150,000 Ducaten. Um diese erstaunlichen Summen aufzubringen, ernannte der heilige Vater Cardinäle für Geld, unter denen sich fast lauter unwürdige Leute befanden, veräußerte einige Ländereien, die der Kirche gehörten und versezte die Zehnten im Königreich Neapel. Außerdem mußte er sich alles Antheils an dem Kriege der Franzosen enthalten, dem Kaiser den Zehnten von allen geistlichen Einkünften in allen seinen Staaten bewilligen, den Kaiserlichen mehrere Städte zur Sicherheit einräumen und seine beiden Nepoten, Hippolyt und Alexander, als Geiseln stellen.

Nachdem die Bezahlung aller Gelder bestimmt und auf gewisse Termine festgesezt war, so wurde der neunte December 1527

als der Tag genannt, an welchem der Pabst seiner Gefangenschaft entlassen und durch spanische Truppen nach irgend einem sichern Orte außerhalb Roms begleitet werden sollte. Clemens aber, der nach seiner Freiheit seufzte, verkleidete sich als Kaufmann, entwischte glücklich in der Nacht vor dem neunten December und ging nach Orvieto *).

Als das französische Kriegsheer im Neapolitanischen zu Grunde gerichtet war, ließ Clemens seinen alten Bundesgenossen, Franz, im Stich und schloß einen besondern Frieden mit dem Kaiser. In Bologna hatte er mit ihm eine Unterredung. Der Gegenstand derselben betraf hauptsächlich die Wiederherstellung der Familie Mediçis in ihre vorige Macht und Würde zu Florenz. Es wurde beschlossen, daß die kaiserliche Armee, die schon ins Florentinische eingerückt war, den Krieg fortsetzen, und daß der Pabst dem Prinzen von Oranien, der die kaiserlichen Truppen commandirte, monatlich 60,000 Ducaten auszahlen sollte. Florenz mußte sich endlich ergeben. Zu den Bedingungen, unter welchen sich die Stadt ergab, gehörte unter andern auch diese, daß Alle, die den Pabst oder dessen Freunde beleidigt hatten, Vergebung erlangen sollten. Der heilige Vater aber war so treulos, daß er diese Bedingung nicht erfüllte, sondern, um die Gegenpartei zu schwächen, sechs der vornehmsten Florentiner enthaupten ließ und Alle, die der mediceischen Familie abgeneigt zu seyn schienen, ins Elend jagte **).

Grausame Rache übte der Antichrist bei dieser Gelegenheit auch gegen den Mönch Benedict von Fizano aus. Nämlich bei der Belagerung der Stadt Florenz predigte dieser Frater Benedict heftig gegen die aus der Stadt vertriebenen Mediçi und spielte unter Anderem gar vernehmlich darauf an, daß der heilige Vater ein Hurenkind sey. Nach Einnahme der Stadt ließ der Antichrist den Frater Benedict mit bewaffneter Hand aus seinem Kloster St. Maria Novella abholen und nach Rom

*) Guicciardini a. a. O. L. 12.
**) Guicciardini a. a. O. L. 20.

führen. Dort wurde er in der Engelsburg in einen scheußlichen Kerker eingesperrt, und ihm jeden Tag an Speise und Trank etwas abgebrochen, so daß der arme Tropf den langsamen Hungertod sterben mußte *).

Während Dies in Italien vorging, hatte sich die Reformation in Deutschland immer weiter ausgebreitet. Mehrere Reichsfürsten und Reichsstädte nahmen Luthers Lehre an und gaben es zu, daß sie in ihren Staaten und Gebieten öffentlich und ungehindert gepredigt wurde. Der heilige Vater war damit äußerst unzufrieden, zumal da er sich vor dem allgemeinen Concil, auf welches die Deutschen drangen, sehr fürchtete, weil seine Wahl durch unkanonische Mittel befördert worden war, deren Untersuchung ihm bei Gelegenheit des zu haltenden Concils sehr leicht hätte nachtheilig werden können. Um also dem Verlangen der Deutschen sowohl in Ansehung des Concils als der abzuschaffenden Mißbräuche wo möglich auszuweichen, schickte er den Cardinal Campegius, einen sehr verschlagenen Mann, als seinen Nuntius an den Reichstag, der damals in Nürnberg gehalten wurde. Seiner Instruction gemäß stellte er den deutschen Fürsten die traurigen Folgen vor, die (für die päbstliche Schatzkammer) unausbleiblich entstehen würden, wenn sie die neuen Lehren oder vielmehr die alten Ketzereien dulden und Wurzel fassen lassen würden. Besonders ermahnte er sie, das zu Worms abgefaßte Edict mit aller Schärfe zu vollziehen, weil auf diese Art Luthers Lehre am Kräftigsten unterdrückt werden würde. Zu seiner größten Bestürzung aber fand er, daß die meisten Glieder des Reichstages mehr Freunde als Feinde der Reformation waren. Sie wollten von der Vollziehung des Wormser Edicts nichts hören, sondern drangen vielmehr darauf, daß der Pabst den neulich übergebenen und sehr gegründeten hundert Beschwerden der deutschen Nation abhelfen und ein allgemeines Concil zusammenberufen sollte. Campegius beantwortete die Forderungen der Deutschen in Ansehung der Beschwerden und des Concils auf eine so

*) Blätter für literarische Unterhaltung 1828. Nr. 115.

unbefriedigende Art, daß ein Reichsabschied abgefaßt wurde, der nichts von der wider Luther und seine Anhänger zu gebrauchenden Schärfe enthielt. Diejenigen Fürsten und Prälaten, die der Sache des Pabstes zugethan waren, wußte der päbstliche Legat in Regensburg dahin zu bringen, daß sie ihm die strengste Beobachtung des Wormser Edicts versprachen und einige Verordnungen bewilligten, die dahin gingen, der Ausbreitung der Reformation vorzubeugen. Um eben diese Zeit wirkte auch der Antichriſt ein Schreiben des Kaisers an alle Reichsstände aus, in welchem er ihnen befahl, das Edict von Worms auf das Genaueste vollziehen zu lassen oder zu gewärtigen, daß sie des Hochverraths schuldig erklärt, mit dem Reichsbann belegt und ihrer Staaten und Privilegien, die ihnen von seinen Vorfahren gegeben worden, verlustig gehen würden. So drohend es auch abgefaßt war, so hatte es doch wenig Wirkung. Auf einem neuen Reichstag zu Speier (1526) wurde schon beschlossen, daß die Vollziehung des Wormser Edicts so lang ausgesetzt bleiben sollte, bis die Lehren, die dazu Veranlassung gegeben, gehörig untersucht und von einem allgemeinen Concil entweder verworfen oder genehmigt worden. Dieses allgemeine Concil sollte binnen Jahresfrist gehalten werden. Unterdessen wurde es jedem Reichsfürsten überlassen, die kirchlichen Angelegenheiten in seinen Staaten nach Gutbefinden anzuordnen. Dies war ein für die Reformation sehr günstiger Umstand. Denn die deutschen Fürsten und Reichsstände, die der Religionsverbesserung zugethan waren, machten es sich nun zum Geschäft, das abergläubische Pabstthum aus ihren Staaten zu verbannen und das ursprüngliche Christenthum wieder einzuführen.

Indessen war diese Religionsfreiheit nicht von langer Dauer. Auf Befehl des Kaisers wurde ein neuer Reichstag zu Speier (1529) gehalten, wo der Beschluß des vorigen in Ansehung der Religion vernichtet, und der katholischen Partei ein so beträchtlicher Vortheil über die evangelische eingeräumt wurde, daß diese unter der Anführung des Churfürsten von Sachsen mit einer Protestation gegen die einseitigen Abschlüsse des Reichstages auftrat. Diese

Protestation wurde Veranlassung, den Evangelischen den Namen der Protestanten zu geben, den sie bis jezt beibehielten. Die protestirenden evangelischen Stände ließen darauf ihre Beschwerden dem Kaiser durch Gesandte vorstellen. Damals hielt der Kaiser in Bologna eine Zusammenkunft mit dem Pabst, um sich mit ihm über die kräftigsten Mittel zu bereden, die in Deutschland entstandenen Ketzereien auszurotten. Der zaghafte Pabst, den das in Vorschlag gebrachte allgemeine Concil in Schrecken sezte, gab sich alle mögliche Mühe, es dem Kaiser zu widerrathen, und stellte ihm vor, daß allgemeine Concilien nicht allein der weltlichen Auctorität furchtbar, sondern auch in ihren Verhandlungen zu langsam wären, als daß dadurch dem durch Luther (für die päbstlichen Beutelschneidereien) gestifteten Unheil Einhalt gethan werden könnte: es sey nothwendig, in einer so desperaten Sache die strengsten Mittel zu gebrauchen und das Bannurtheil des Papstes Leo und das Wormser Edict zu vollziehen. Der Kaiser war im Grunde mehr geneigt, keine gewaltthätige Mittel zu brauchen, weil die Reformation sich schon zu weit ausgebreitet hatte, als daß sie mit Gewalt hätte gehemmt werden können; indeß versprach er dem Pabst, der immer darauf bestand, daß er mit dem Schwert drein schlagen solle, die Feinde des römisch-katholischen Glaubens mit Nachdruck zu bändigen, wenn gelindere Mittel fruchtlos seyn sollten.

Mit diesen Gesinnungen reiste der Kaiser nach Deutschland, um dem Reichstag in Augsburg (1530) beizuwohnen. Hier wurden die Glaubensartikel der protestirenden evangelischen Stände vorgelesen und dem Kaiser übergeben, worauf sogleich eine katholische Widerlegung erschien und vorgelesen wurde, welcher der wackere Melanchthon eine treffliche Schutzschrift entgegensezte. Alle Vereinigungsvorschläge waren vergeblich. Durch den Reichsabschied wurde das Wormser Edict bestätigt, die Reformation verworfen, und den protestantischen Ständen geboten, zum alten papistischen Glauben zurückzukehren. Jedoch wurde noch das Versprechen hinzugefügt, daß der Pabst ersucht werden solle, binnen sechs Monaten ein Concilium auszuschreiben, um durch dessen

Entscheidungen allen Religionsstreitigkeiten ein Ende zu machen. Man hätte denken sollen, daß der Antichrist, der durch seinen Legaten Campegius auf diesen Reichsabschied einen großen Einfluß hatte, damit sehr zufrieden gewesen wäre. Er war es aber in der That nicht. Das war ihm zwar recht, daß zum Nachtheil der Anhänger der reinen Christuslehre ein strenger Befehl gegeben worden; aber Das mißfiel ihm, daß man ein Concil versprochen hatte, vor welchem er sich aus guten Gründen fürchtete. Der Klugheit gemäß ließ sich der Pabst davon nichts merken. Vielmehr ließ er ein Schreiben an die deutschen Fürsten ergehen, daß er entschlossen sey, ein allgemeines Concil, so bald als möglich, an einem bequemen Ort in Italien zu halten. Daß es des Pabstes aufrichtiger Vorsatz nicht gewesen sey, ein Concil zu halten, Das beweisen nicht allein die Schwierigkeiten, die er durch seinen Legaten dem Kaiser machen ließ, sondern auch die schwer zu erfüllenden Bedingungen, die er forderte. Noch mehr zeigt es der Erfolg. Denn, solange Clemens noch regierte, kam kein Concil zu Stande; und überhaupt verflossen noch fünfzehn Jahre, ehe sein Nachfolger mehr aus Zwang, als aus Neigung, zur Eröffnung eines Concils Anstalten machte.

Nach dem unglücklichen Ausgang des Augsburgischen Reichstages versammelten sich die protestirenden Fürsten und Stände, um sich über die Angelegenheiten der Religion und über ihre Sicherheit zu berathschlagen. Sie schlossen (1530) ein Bündniß, dessen Inhalt dahin ging, den Kaiser schriftlich zu ersuchen, daß er sie der Religion wegen unangefochten lassen möchte; im Fall sie aber von ihm oder von Andern des Glaubens wegen angegriffen würden, sich unter einander treu beizustehen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Auf diese Erklärung gab ihnen der Kaiser für so lange, bis ein Concil oder eine besondere Reichsversammlung etwas Anderes verfügen würde, auf einer Zusammenkunft völlige Gewissensfreiheit. Zur größern Beruhigung derselben wandte sich der Kaiser abermals an den Pabst, um ihn zu dem verabredeten Concil zu bewegen. Dieser konnte, so unangenehm ihm auch ein Concil war, doch die Bitte des Kaisers nicht

geradezu verwerfen und willigte darein, aber auf eine Art, von der er wohl vorherſehen konnte, daß ſie keinen Beifall finden würde. Er beſtimmte zum Ort des Concils mehrere italieniſche Städte und wollte durchaus nicht, daß das Concil in Deutſchland gehalten würde, weil er ſonſt beſorgte, die freie Hand zu verlieren und nicht verhindern zu können, daß ſolche Sachen, die ſeinem Intereſſe zuwider wären, auf die Bahn gebracht werden möchten. Gegen Das alles wurde dem Pabſt vorgeſtellt, daß Italien kein Concil nöthig habe oder doch nicht begehre; daß das zu haltende Concil vornehmlich zur Beilegung der in Deutſchland entſtandenen Unruhen beſtimmt ſey, und daß es ſich alſo am Beſten ſchicke, das Concil an irgend einem Orte in Deutſchland zu verſammeln. Dennoch ſagte der Antichriſt darauf nichts Anderes, als was er ſchon einmal geſagt hatte, und es wurde in der Sache nichts weiter ausgerichtet *).

Im Jahre 1533 hielt der Kaiſer abermals zu Bologna eine Zuſammenkunft mit Clemens und beſtand darauf, daß ein Concil gehalten werden müſſe. Das Begehren ſetzte den Pabſt in große Verlegenheit, weil er es mit Ehren nicht abſchlagen und doch auch ohne Gefahr nicht bewilligen konnte. Endlich nahm der Antichriſt ſeine Zuflucht zu Kunſtgriffen, von denen er es vorherſehen konnte, daß ſie das Ausſchreiben des Concils, wo nicht ganz verhindern, doch wenigſtens verzögern würden. Er ſchickte einen Nuntius zum Churfürſten von Sachſen, um ſich mit ihm wegen der Beſchaffenheit, der Zeit und des Orts des künftig zu haltenden Concils zu verabreden. Er ließ aber ſolche Bedingungen ſtellen, daß ſich die Proteſtanten darauf gar nicht einlaſſen konnten. Die Weigerung der Leztern war ihm ganz angenehm, weil er nun ſeinen Zweck erreicht hatte, die Sache in eine ſolche Lage zu bringen, daß aus der Zuſammenberufung eines Concils nichts werden konnte. Denn der Antichriſt fürchtete ſich gar ſehr vor einem Concil, weil er beſorgte, daß die am römiſchen Hofe herrſchenden ſchrecklichen Mißbräuche abgeſchafft, und die päbſtliche

*) Sarpi Geſch. des Trident. Conc. Abſ. 1. S. 250 f.

Macht und Einkünfte vermindert werden könnten, daß seine uneheliche Geburt als ein triftiger Grund wider die Gültigkeit seiner Wahl gebraucht werden, daß die Simonie, deren er sich im Conclave bedient, ans Licht gezogen, und seine Wahl deßhalb für null und nichtig erklärt werden, daß er endlich zur Rechenschaft gezogen werden möchte wegen des blutigen Kriegs wider die Florentiner, zu welchem er den Kaiser bloß in der ehrgeizigen Absicht verleitet hatte, seine Familie zu erheben und zu Gebietern eines freien und unabhängigen Staates zu machen. So unlauter diese Gründe waren, so mächtig wirkten sie doch auf den Antichristen und verursachten, daß er dem Concil, welches ganz Deutschland verlangte, abgeneigt war.

So freundschaftlich sich der Pabst bisher gegen den Kaiser gezeigt hatte, so neigte er sich doch wieder auf die französische Seite. Um ihn zu gewinnen, bot ihm der König Franz eine Vermählung zwischen seinem zweiten Sohne und einer Nichte des Pabstes, Katharina von Medicis, an. Der heilige Vater gab mit Freuden seine Einwilligung dazu. Zwar hatte er dem Kaiser feierlich versprochen, sich ohne sein Vorwissen und seine Einwilligung mit keinem Prinzen einzulassen. Da er aber gewohnt war, sein Wort nur so lange zu halten, als er es seinem oder seiner Familie Vortheil für zuträglich hielt, so schloß er mit dem König von Frankreich einen geheimen Vergleich, kraft dessen sie die mailändischen Staaten mit vereinten Kräften unerwartet überfallen und Katharina von Medicis in den Besitz dieses Herzogthums setzen wollten. Es war also darauf angelegt, ganz Italien in einen neuen Krieg zu verwickeln. Zum Glück starb der Antichrist, ehe seine ehrgeizigen Entwürfe ausgeführt werden konnten.

Sein Tod verursachte eine allgemeine Freude. Denn er wurde von seinem eigenen Hofe wegen seines Geizes und seiner Härte, die er besonders in seiner lezten Krankheit blicken ließ, gehaßt. Fürsten und Könige hatten ein Mißtrauen gegen ihn, und durchgängig stand er in dem Ruf eines Mannes, der nicht Wort hielt und eine natürliche Abneigung hatte, sich Jemand

gefällig zu zeigen. Er war voll Verstellung und seit seiner Gefangenschaft voll Zaghaftigkeit, Mißtrauen und Schüchternheit*).

Eine der verdrießlichsten Begebenheiten, die den Antichristen in den lezten sieben Jahren seines Pontificats sehr beunruhigte, war die Ehescheidung des Königs von England, Heinrich VIII. Dieser schied sich von seiner Gemahlin, der Katharina von Aragonien. Diese wollte sich Das nicht gefallen lassen und wandte sich an den Pabst, den der König auch ersuchte, seine bisherige Ehe zu trennen. Clemens, dem zu der Zeit viel an der Freundschaft des Königs gelegen war, schickte den Cardinal Campegius nach England und machte Heinrich Hoffnung, daß das päbstliche Urtheil nach seinem Wunsch ausfallen würde. Er faßte sogar ein Breve ab, in welchem er die bisherige Ehe des Königs aufhob. Dieses Breve schickte er im Jahre 1528 nach England und trug dem Cardinal Campegius auf, es dem König bei einer guten Gelegenheit zu überreichen. Bald nachher aber, da Clemens die Gunst des Kaisers, dessen Mutter-Schwester die Königin Catharina war, zur Erreichung seiner auf Florenz gerichteten Absichten nöthig hatte, schickte er dem Cardinal im Jahre 1529 den Befehl zu, das Breve zu verbrennen und in der Sache langsam zu verfahren. Dieser fing auch wirklich an, der Vollziehung des Versprechens, das dem König gethan war, eine Schwierigkeit nach der andern in den Weg zu legen. Der Pabst zog nun die Untersuchung der Sache selbst unmittelbar vor seinen Stuhl und verzögerte sie vorsätzlich. Darüber ward der König so unwillig, daß er endlich durchgriff, ohne sich an die Entscheidung des Pabstes zu kehren. Der Erzbischof von Canterbury, Cranmer, mußte auf Ansuchen des Königs die Ehe mit Katharina für ungültig und Anna Boleyn, mit der sich der König 1533 vermählt hatte, für eine rechtmäßige Königin von England erklären. Von der Zeit fing Heinrich an, den Pabst zu verachten, wider die päbstliche Gewalt zu schreiben, viele Neuerungen in der Kirche, die er sonst so sehr

*) Guicciardini L. 20. Sarpi Geschichte des Trid. Conc. Thl. I. S. 207.

vertheidigt hatte, zu machen und unter Anderem seinen Unterthanen zu befehlen, daß sie von nun an kein Geld nach Rom schicken und den sogenannten Petrspfennig nicht mehr entrichten sollten. Der Pabst war darüber so aufgebracht, daß er eine Bulle bekannt machte, kraft welcher er Cranmers Urtheil verwarf, Heinrichs Ehe mit Katharina bestätigte und ihn mit dem Bann bedrohte, wenn er nicht binnen einer bestimmten Zeit seine Gemahlin verstoßen und Katharina wieder annehmen würde. Dieser unvorsichtige Schritt des Pabstes hat die wichtige Folge gehabt, daß sich England vom Reiche des Antichrists lossagte. Vermöge einer Parlamentsacte wurde die päbstliche Gewalt und Gerichtsbarkeit in England abgeschafft, und vermöge einer andern Heinrich zum obersten Haupt der englischen Kirche erklärt und ihm alle Gewalt, welche die Päbste bisher gehabt hatten, übertragen. So stürzte das mit großer Kunst aufgeführte und dem Ansehen nach festgegründete Gebäude der päbstlichen Herrschaft in England auf Einmal ein. Diejenigen seiner Unterthanen, denen die päbstliche Herrschaft mißfiel, begnügten sich nicht bloß damit, diese abgeschafft zu sehen, sondern gingen, durch Heinrichs Beispiel aufgemuntert, noch weiter und warfen auch alles Uebrige weg, so daß unter der folgenden Regierung eine gänzliche Trennung von der römischen Kirche sowohl in Glaubenslehren, als in den Punkten, welche die Disciplin und die geistliche Gerichtsbarkeit betrafen, erfolgte. Seit dieser Zeit wurde England ein blühendes und glückliches Land. Möchten alle Staaten seinem Beispiele folgen!

Zürich hatte von dem päbstlichen Hof noch die Bezahlung eines rückständigen Solds zu fordern, um die es mehrere Male vergeblich gebeten hatte. Clemens beantwortete das Schreiben der Zürcher, welches sie deßhalb an seinen Vorgänger Hadrian geschickt hatten, sehr höflich, entschuldigte die ausgebliebene Zahlung mit Geldmangel und bevollmächtigte seinen Legaten, die Forderung zu berichtigen, aber unter der Bedingung, wenn sie sich den übrigen Eidgenossen in der Religion gleichstellten. Der Legat

wollte daher immer nicht zahlen. Die Züricher schickten deßwegen eine Gesandtschaft nach Rom; aber der heilige Vater empfing sie sehr ungnädig, beschuldigte sie der Ketzerei und verlangte, sie sollten alle Ketzer aus dem Lande jagen. Diese erklärte ihm darauf, daß man in Zürich nichts Anderes lehre, als was in der heiligen Schrift stehe. Die guten Züricher wußten aber nicht, daß gerade die reine Lehre Christi in den Augen der Päbste die ärgste Ketzerei war. Sie forderten aber zugleich von dem Legaten Ennius die Bezahlung; allein auch dieser schlug sie ihnen ab, unter dem Vorwand, daß sie den heiligen Stuhl verachteten. Im Jahre 1526 forderten sie abermals die rückständigen Jahrgelder und Besoldungen der Soldaten vergeblich. Es wurde hierauf eine neue Gesandschaft nach Rom geschickt, aber unter dem gleichen Vorwande wieder abgewiesen. Man versprach ihr, nur unter der Bedingung zu zahlen, wenn die Züricher wieder zu den Lehren der päbstlichen Kirche zurückkehren würden. Der Pabst schrieb an die Züricher selbst einen frechen Brief, worin es heißt: »Wenn ihr euren neuen gottlosen Irrthümern nicht entsaget, wie könnten wir eure Geldforderungen, so rechtmäßig sie seyn mögen, ohne Verletzung der Gerechtigkeit und Gottesfurcht befriedigen, da man Irrgläubigen mit Recht selbst Das nicht lassen kann, was sie von ihren Voreltern ererbt haben?« — Das ist die päbstliche Moral; von der freilich die christliche nichts weiß, und daher mußten natürlich die Anhänger der Letztern in den Augen der Päbste Ketzer seyn. Die Züricher erließen darauf ein kräftiges Schreiben an den Antichristen, worin sie unter Anderm sagten: »Der Pabst solle ihnen den nicht verjährten und zweifelhaften, sondern mit großer Mühe und vielen Gefahren verdienten Sold abfolgen lassen und eingedenk seyn, daß Zürich dem Bündniß mit dem römischen Stuhl in allen Stücken entsprochen und Leib, Ehre und Gut aufgeopfert habe. Bei uns ist Ja Ja und Nein Nein; wenn wir Jemand etwas versprechen, so halten wir es auch, wie Christen geziemt, ohne Ausflüchte zu suchen, betreffe es Christen oder Türken.«

Die guten Züricher hätten die Geschichte besser kennen sollen, um zu wissen, daß es bei den römischen Heiligen Grundsatz ist, das gegebene Wort nie zu halten. Nicht nur brachen die Päbste hundertfältig ihr gegebenes Wort und die feierlichst geleisteten Eide, sondern verleiteten ja selbst eben so häufig die Völker zu Wort- und Eidbruch. Der Pabst erließ hierauf ein Schreiben an die Züricher, worin er sein großes Mißfallen ausdrückte, daß bei ihnen solche ketzerische Grundsätze herrschen, was sie kräftig beantworteten. Sie erklärten ihm, daß gegenwärtig bei ihnen dasselbe Evangelium gepredigt würde, wie damals, wo sie dem heiligen Stuhle Hülfstruppen stellten. Ja, es sey damals viel heftiger noch gegen denselben gepredigt, als jezt, und dem Kriegszug ernstlich widersprochen worden, den sie gleichwohl unternommen und dem Bündniß treulich nachgelebt hätten. Obgleich sie schon damals denselben Glauben und dasselbe Evangelium gehabt hätten, so seyen sie doch nicht Abtrünnige gescholten, sondern vielmehr mit hohen Titeln beehrt worden. Aber jezt, wo man sie nach langem, geduldigem Warten bezahlen sollte, ziehe man unbilliger Weise Sachen vor, an welche man in jener Zeit der Noth nicht gedacht hätte. Weiter unten heißt es sogar: »Sollte uns die Bezahlung abermals verweigert werden, so können Eure Heiligkeit leicht ermessen, daß wir vielleicht genöthigt würden, auf die uns verpfändeten Städte Parma und Piacenza zu greifen, damit wir einmal zu unserem Gelde kommen. Uebrigens sind die Zeiten nicht immer dieselben. Einst drohte der Pabst Julius der ganzen Eidgenossenschaft, wenn man ihm den Bund nicht halte, so wolle er die Artikel desselben aller Welt bekannt machen, um zu zeigen, wie wir Treue und Glauben halten. Was sollen wir nun thun, die wir dem römischen Stuhle mehr, als wir versprachen, gehalten haben?« Alle Vorstellungen der Züricher halfen nichts, der päbstliche Hof bezahlte nicht. So ungern auch der heilige Vater die Verbreitung des Evangeliums in Zürich sah, weil dadurch die päbstlichen Geldquellen verstopft wurden, so hat ihm doch diese vermessene Ketzerei zu einem guten Vorwand gedient, den Zürichern kein Geld bezahlen zu dürfen. Im Jahre

1527 schloß der Antichrist mit den Cantonen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg, wo sich das gute Volk bei seiner Unwissenheit und Leichtgläubigkeit von seinen Pharisäern noch willig leiten ließ, einen Bund gegen diejenigen Cantone, wo endlich nach langer Nacht der Tag besserer Erkenntniß angebrochen war. Zürich protestirte dagegen. Der päbstliche Legat suchte es abermals durch Versprechung der Bezahlung seiner Forderungen zur Wiedervereinigung mit Rom zu bewegen, aber Zürich wollte nicht wegen irdischer Interessen zum Verräther an seinem Heiland werden. O wie glücklich wäre jezt die Schweiz, wenn alle Cantone Zürichs Beispiel nachgeahmt, das römische Joch abgeschüttelt hätten und wieder zur reinen Christuslehre zurückgekehrt wären. Die Schweiz wäre verschont geblieben von jenen unseligen Religionskriegen, die ein Schandfleck in ihrer sonst so schönen Geschichte sind. Rom hat der Schweiz nie Segen gebracht, sondern nur Unheil und Verderben. Das weist die Geschichte auf allen Blättern nach. Und die neueste Zeit hat es an einer Reihe von Beispielen bewiesen, wie gefährlich für die Schweiz die Verbindung mit Rom ist. Sie ist der Moralität des Volkes schädlich, der Cultur und Wissenschaft hinderlich, für häusliches und geselliges Glück verderblich, der Freiheit und der Selbstständigkeit der Schweiz gefährlich. Eine Kirchenregierung, wie die päbstliche ist, welche sich als eine Theokratie unter einer absolut monarchischen Form darstellt, kann sich nimmermehr mit republikanischen Staaten und ihren Grundsätzen vertragen. Staaten, in denen Verfassungen bestehen, worin die Urrechte der Menschheit ausgesprochen sind, können unmöglich mehr eine Herrschaft anerkennen, welche die heiligsten Menschenrechte mit Füßen tritt. Möchten sich doch endlich einmal die Schweizer vereinigen, um das unnatürliche Joch einer fremden Herrschaft zu zertrümmern, die über ihr Vaterland nur Schande und Schmach, Unheil und Verderben gebracht hat. Alle Glaubensgenossen sollten sich dazu die Hand bieten; Katholiken und Protestanten haben hiebei nur ein Interesse: denn es handelt sich hier nicht um religiöse Ansichten, sondern um die Selbstständigkeit und Freiheit der Schweiz. Erst dann, wenn

sich die Schweiz von der entehrenden Vormundschaft eines gefürsteten Pfaffen in Italien losgesagt haben wird, wird sich Glück und Segen über alle ihre Gaue verbreiten und in ihr wahre politische Freiheit erblühen.

Von dem Antichristen Clemens müssen wir noch bemerken, daß er ein großer Freund der Kutten war. Er bestätigte eine Menge neuer Bettelorden, unter denen sich auch der der Capuziner befand. „Diese neue Pest der Christenheit hat sich auf folgende Weise erzeugt. Unter den Franziscanern wurde seit vielen Jahren und mit großem Ernst über Capuzenformen und Bärte gestritten. Ein gewisser Matthäus Bassi, in der Meinung, daß ihm der heilige Franziscus, dieser jämmerliche Tropf, in einer spitzen Capuze und in einen andern von der Franziscaner Bartform abweichenden Bartschnitt erschienen sey, verfertigte sich eine solche Capuze, verließ mit einem ganz kahl geschornen Kopf und langem Barte, mit einem hölzernen Crucifix in der Hand, heimlich sein Kloster, ging nach Rom und bat den heiligen Vater um die Erlaubniß, eine solche Capuze zu tragen. Derselbe gab sie ihm mit Freuden. Jener Narr fand bald Nachahmer. Clemens, ohnehin zur Mehrung der Kutten sehr geneigt, bestätigte 1528 in einer besondern Bulle diese Abart des Franziscanerordens. Weil die Kinder ihnen beim Anblick ihrer ungewöhnlichen Tracht nachriefen: »Capuccini,« so behielten sie diesen Namen, den sogar Paul III. 1536 in einer besondern Bulle bestätigte.

Unwissenheit, Faulheit, Rohheit, Liederlichkeit, Schweinerei und zudringliche Bettelei zeichnen diesen Orden vor allen andern aus. Sein Beruf besteht darin, das Volk um Geist und Geld zu prellen. Die Capuziner sind es besonders, die durch allerlei Blendwerke das Volk in Unwissenheit und Aberglauben zu erhalten suchen. Wie lange werden die Staaten noch diese Schweine und pestilentialischen Prediger des Fanatismus dulden!

Auf Clemens folgte Paul III. (1534 — 1549). Um Cardinal zu werden, hatte er seine schöne Schwester Julia Farnese an den heiligen Vater, Alexander VI, vermiethet. Dieser machte ihn zum Cardinal, obgleich er erst 26 Jahre alt war.

Nepotismus, Sittenlosigkeit und Verkehrungssucht sind die hervorstechendsten Laster Sr. Heiligkeit. Eines seiner ersten Geschäfte war, eine Bannbulle gegen König Heinrich VIII. von England zu schmieden. Die wichtigste Ursache, die den Antichristen dazu bewog, war diese, daß sich der König dem Gehorsam gegen die päbstliche Kirche entzogen hatte. Jedoch machte er sie nicht gleich bekannt, weil er hoffte, daß es wohl noch zu einem Vergleiche mit England kommen könnte. Als er aber sah, daß der König immer fortfuhr, sein Supremat in der englischen Kirche auszuüben; als er hörte, daß Heinrich einen Cardinal enthaupten und den von Alexander III. kanonisirten Thomas von Canterbury, diesen Erzaugenichts, wieder aufgraben und seine Gebeine durch den Scharfrichter öffentlich verbrennen ließ, so donnerte er endlich mit dem Banne gegen Heinrich los. Vermöge dieser Bannbulle beraubte er ihn seines Königreichs und Alle, die es mit ihm hielten, ihrer Güter. Er sprach alle seine Unterthanen vom Eid der Treue los und befahl ihnen, die Waffen wider ihn zu ergreifen und ihn vom Throne zu jagen. Er belegte das ganze Königreich mit dem Interdict und gab Jedermann Vollmacht, das Königreich anzugreifen und sich der Güter und Personen Derer zu bemächtigen, die dem König anhingen *). Der heilige Vater hatte seine Zeit vergessen, die schon längst die Blitze des Vaticans verspottete. Durch diesen Bubenstreich wurde der König nur noch mehr ergrimmt. Er fuhr fort, mit der äußersten Strenge und ohne Ansehen der Person alle Die zu verfolgen, die sich weigerten, der päbstlichen Auctorität zu entsagen und die höchste Gewalt des Königs anzuerkennen. Die Verbindungen und Tractate, welche der Kaiser und der König von Frankreich mit Heinrich abschlossen, zeigen auch deutlich, wie wenig andere Mächte sich an den Bann des Antichristen gekehrt, und wie schlecht sie seine Befehle befolgt haben. Luther hatte die Welt belehrt, daß die Blitze des Vaticans weiter nichts sind als — Theaterblitze.

*) Sleidans R. G. B. 12.

Zur Beilegung der Religionsangelegenheiten und zur Aufhebung aller im deutschen Reiche deßhalb entstandenen Uneinigkeiten und Trennungen wurden an mehreren Orten Zusammenkünfte und Reichstage gehalten. Auf dem Reichstag zu Frankfurt (1539) wurde den Anhängern der Augsburgischen Confession ein Friedestand von fünfzehn Jahren bewilligt. Darüber ergrimmte der fanatische Antichrist fürchterlich. Er schickte einen Nuntius nach Spanien, um den Kaiser zu bewegen, den Frieden wieder aufzuheben und mit Feuer und Schwert die Protestanten auszurotten. Allein der Kaiser dachte edler und bestätigte den Frieden. Auf einem Reichstag zu Regensburg wurde ein Religionsgespräch gehalten. Der Kaiser war selbst zugegen, und alle Reichsfürsten befanden sich theils in Person dabei, theils hatten sie Abgeordnete dahin geschickt. In der That wurden damals große Schritte zum Vergleich gethan. Aber der Cardinal Cantarini, der als päbstlicher Legat dem Reichstag beiwohnte, verdarb Alles. Er widersprach vielen Punkten, worüber man sich zu vergleichen nicht abgeneigt war; besonders widersezte er sich dem Punkt der Gerichtsbarkeit, bei welchem der Eigennutz und das Ansehen des römischen Stuhls selbst ins Spiel kam. Er verlangte, daß Alles dem Pabst ohne Unterschied überlassen werden müsse. Das war gerade das Mittel, niemals einig zu werden. So lief der Reichstag zu Regensburg wegen des Widerspruchs dieser wälschen Bestie fruchtlos ab. Indeß wurde beschlossen, daß die Artikel, über welche die Theologen in der Conferenz einig geworden, als entschieden angesehen werden sollten, daß die übrigen, worüber man sich noch nicht habe vergleichen können, der Entscheidung eines allgemeinen Conciliums oder einer Nationalsynode in Deutschland oder eines allgemeinen Reichstages überlassen werden sollten, und daß der Kaiser alle seine Auctorität beim Pabst anwenden sollte, um ein allgemeines oder ein Nationalconcilium zu erhalten.

Dieser Reichsabschied mißfiel dem Pabste sehr. Er hielt es nicht nur für einen Eingriff in seine angeblichen Rechte, daß die Deutschen ihre eigenen Theologen zur Entscheidung streitiger Religionspunkte ernannt hatten, sondern er wollte auch von dem

Vorschlage, eine Nationalsynode zu halten, nichts wissen. Am Unausstehlichsten war ihm Das, daß ein Reichstag, der hauptsächlich aus Laien bestand, die Erlaubniß haben sollte, in Sachen, welche die Glaubensartikel betreffen, ein Urtheil zu fällen.

Nach langem Widerstreben mußte der Antichrist ein Concil ausschreiben. Im Jahre 1542 kündigte er das Concil zu Trient an. Er ernannte auch drei Cardinäle, die als Legaten im Namen des Pabstes den Vorsitz haben sollten, und die auch wirklich abreisten. Der Kaiser schickte ebenfalls Gesandte und Bischöfe des Königreichs Neapel nach Trient, nicht in der Meinung, als wenn da etwas Ersprießliches ausgerichtet werden würde, sondern um zu verhüten, daß der Antichrist nichts zu seinem Nachtheil vornehmen möchte. Dessenungeachtet wurde aus dem Concil nichts. Der zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich ausgebrochene Krieg diente dem Pabst zum Vorwand, das Concil wieder aufzuheben.

Im Jahre 1544 wurde ein großer Reichstag zu Speier gehalten, von welchem man aber, zum größten Verdrusse des Antichristen, seinen Nuntius ausschloß. Hier wurde beschlossen, daß die protestantischen sowohl als die römisch-katholischen Kirchen ihre Einkünfte ungestört genießen sollen, und daß Niemand der Religion wegen verfolgt werden, sondern Jeder bis zur Versammlung des allgemeinen Concils freie Uebung seiner Religion haben solle.

Diese Schlüsse des Speierschen Reichstages erweckten, wie man sich's leicht vorstellen kann, den ganzen Unwillen des Antichristen. Er schrieb einen großen und nachdrücklichen Brief an den Kaiser, worin er ihm vorwarf, daß er die Sache der Kirche verrathen habe, indem er ohne sein Vorwissen Decrete über Kirchengüter gemacht, in Religionssachen als Richter gesprochen und den Laien und Ketzern erlaubt habe, von der Religion zu urtheilen. Er forderte den Kaiser auf, Alles zurückzunehmen, was er Denen zugestanden, die sich wider den heiligen Stuhl empörten, und fügte sogar hinzu, daß er sich sonst genö-

thigt sähe, mit ihm härter umzugehen, als ihm lieb seyn würde *).

Der Kaiser aber verlangte vom Pabste, das Concil, das nun nicht mehr durch Krieg gehindert werde, sogleich zusammen zu berufen und mit Abschaffung der Mißbräuche, die zu den gegenwärtigen Streitigkeiten und Spaltungen den Anlaß gegeben, den Anfang zu machen. Endlich ließ er am 19. November 1544 eine Bulle ausgehen, in welcher er die Zusammenkunft des Concils nach Trient auf den 15. März des Jahres 1545 ausschrieb. Er ernannte auch einige Legaten, die in seinem Namen den Vorsitz beim Concil führen sollten. Sie begaben sich nach Trient. Allein der Pabst suchte die Eröffnung des Concils so viel als möglich zu verzögern. Anstatt daß es am 15. März seinen Anfang nehmen sollte, wurde es erst am 13. December eröffnet. Ueber dieses Concil werden wir später ausführlich handeln.

Der Antichrist ließ durch seine Legaten dem Kaiser so lang zusetzen, bis er endlich (1547) das Schwert gegen die Protestanten zog. Es entzündete sich ein blutiger Krieg, der sogenannte Schmalkaldische Krieg, der anfangs ungünstig für die Protestanten ausfiel. Der Kaiser handelte jedoch noch menschlich gegen die Besiegten. Die Protestanten durften ruhig ihren Gottesdienst fortsetzen. Dem Kaiser war es mehr um die Befestigung seiner Herrschergewalt zu thun, die er von den Protestanten wie von den Katholiken anerkannt haben wollte. Ja, es lag sogar in seinem Interesse, die protestantische Partei zu erhalten, um sie den Anmaßungen des Pabstes und seiner Partei entgegenstellen zu können. Karl unterhandelte, dem Pabst zum Trotz, mit seinen gehorsamen und gedemüthigten Ständen um einen Religionsfrieden. Er versprach noch einmal, daß ein völlig freies Concil gehalten werden, und daß bis dahin das sogenannte Interim gelten sollte, eine von zwei katholischen und einem protestantischen Theologen abgefaßte Glaubensformel, wogegen sich jedoch die meisten Protestanten erklärten, weil es zu sehr von der Augsbur-

*) Sarpi Thl. 1. S. 457. Sleidan. L. 16.

gischen Confession abwich. Dagegen donnerte schrecklich der Antichrist. Anstatt mit den Protestanten einen Religionsvergleich abzuschließen, sollte vielmehr der Kaiser dieselben mit Stumpf und Stiel ausrotten. Dazu versprach der Pabst 12,000 Mann Infanterie und 500 Reiter zu stellen, erlaubte dem Kaiser, Kirchen- und Klostergüter in Spanien zu nehmen, und erbot selbst eine Kriegssteuer von 200,000 Ducaten. Allein alle Bemühungen des fanatischen Pfaffen blieben erfolglos, und es blieb bei dem Religionsvergleich *).

Bald darauf starb der Antichrist aus Kummer über das Schicksal seines Sohnes Ludwig Farnese. Dieser hatte sich durch das liederliche Leben, das er führte, und durch alle Arten des Frevels, die man an dem ärgsten Tyrannen verabscheut, allgemein verhaßt gemacht. Um endlich dieses Scheusales los zu werden, verbanden sich fünf Edelleute vom vornehmsten Rang in Piacenza, dasselbe zu ermorden. Sie führten ihren Anschlag mit vielem Muthe aus, und Farnese wurde nicht nur in Piacenza ermordet, sondern auch sein Leichnam aus einem Fenster der Citadelle an den Füßen aufgehenkt. Dieser Wollüstling hatte den jungen und schönen Bischof von Faenza, wie uns Varchi erzählt, genothzüchtigt, worüber dieser aus Gram starb. Da diese Schandthat viel Aufsehen erregte, so entschuldigte der heilige Vater seinen Bastard, sprach nur von jugendlicher Unenthaltsamkeit, die man nicht so strenge nehmen dürfe, und absolvirte ihn.

Der Pabst Paul III. gehört mit zu den gottlosesten, liederlichsten und ausschweifendsten Päbsten. Er vergab seiner Mutter und seiner Schwester mit Gift, und da er noch eine Schwester hatte, mit der der Vater der Christenheit in Blutschande lebte, sie aber doch nicht so sehr, als seine andern zahllosen Huren liebte, so half er ihr auf eben diese Art vom Brod. Als er Legat zu Ancona war, kühlte er seine Lüste mit einer jungen Dame unter Versprechung der Ehe, bis denn auch sich gesegneten Leibes befand

*) Sarpi Gesch. des trident. Conc. Thl. 3. S. 81 ff.

und mit Peter Ludwig niederkam*). Seine Sorge während seines ganzen Pontificats ging dahin, seine unehlichen Kinder und Neffen zu bereichern und zu erheben. Seinen Sohn Ludwig Farneſe belehnte er mit den Herzogthümern Parma und Piacenza, und seine Tochter Conſtantia verheirathete er an Jemand aus der Familie Sforza. Durch Beide ward der heilige Vater Großvater von zwei Enkeln. Der eine war Alexander Farneſe, ein Sohn Ludwigs Farneſe, und der andere Askanius Sforza, ein Sohn der Conſtantia. Beide ernannte Paul zu Cardinälen, ungeachtet der Erſte nur vierzehn und der Andere nur ſechzehn Jahre alt war. Seine übrigen Enkel und Anverwandten ſuchte er ebenfalls auf Unkoſten der Kirche und des Staats zu bereichern**). Für ſeine Hurenkinder und Nepoten ſcharrte er ungeheure Geldſummen zuſammen, die er theils von ſeinen Unterthanen durch die drückendſten Auflagen erpreßte, theils durch allerlei Beutelſchneidereien und Plusmachereien den Chriſten ablockte. Um Geld zu bekommen, ernannte er nicht weniger als 71 Cardinäle. Der heilige Vater war ein großer Freund ſolcher Leute, die ſich mit Sterndeuterei und zauberiſchen Künſten beſchäftigten, von denen er mehrere zu den vornehmſten Aemtern, ſelbſt zu Cardinälen erhob.

Zu den Nichtswürdigkeiten dieſes gottloſen Pabſtes gehört auch dieſe, daß er den Kaiſer Karl beredete, die Inquiſition im Königreich Neapel einzuführen. Es gelang ihm aber nicht. Denn die Neapolitaner griffen zu den Waffen, ſobald der erſte Verſuch gemacht wurde, dieſes Vorhaben wirklich auszuführen, und verpflichteten den Vicekönig, alle Diejenigen aus dem Königreiche zu vertreiben, die zu dieſem blutigen und menſchenfeindlichen Gerichte gehörten. In der Folge wiederholten die Antichriſten unter den Regierungen Philipps III. und IV., ingleichen Karls II. und VI., den Verſuch, die Inquiſition in Neapel einzuführen. Man hat ſich aber der Einführung derſelben jederzeit mit

*) Illescas im Leben Pauls.

**) S. Kiesling epist. de gestis Pauli III.

Entschlossenheit und Muth widersezt, so daß Neapel der einzige italienische Staat ist, in welchem dieses Schandgericht nicht den geringsten Fortgang hat gewinnen können. Von diesem Pabst haben wir auch eine Bulle vom Jahr 1536, worin er die Indianer für Menschen erklärte, nachdem der Fanatismus der Eroberer mehr als 10 Millionen von diesen ruhigen und stillen Völkern zur Ehre Gottes, des liebevollen Vaters der Menschheit, geschlachtet hatte. Das sind die traurigen Folgen einer Pfaffenreligion! Am Berüchtigtsten hat sich Paul durch die Bestätigung des Ordens der Jesuiten gemacht. Dieser Orden hat, wie alle Mönchsorden, sein Daseyn einem elenden Schwärmer und Abenteurer, mit Namen Ignatius Loyola zu verdanken. Durch seinen fanatischen Geist und durch die Begierde nach Ehre und Macht angetrieben, faßte dieser Taugenichts nach vielen abenteuerlichen Schicksalen den Entschluß, der Stifter eines geistlichen Ordens zu werden. Er entwarf einen Plan, nach welchem er eingerichtet werden sollte, und gab vor, daß er ihn durch eine unmittelbare Eingebung vom Himmel empfangen habe. Der Hauptinhalt desselben bestand darin, daß, außer den Gelübden des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit, die Glieder des Ordens sich anheischig machen sollten, die Fortpflanzung des Glaubens mit der größten Sorgfalt zu betreiben, sich den Befehlen des Pabstes blindlings zu unterwerfen, ihnen unumschränkt zu gehorchen und sich von ihm zur Ausbreitung des Glaubens in fremde Länder verschicken zu lassen.

Diesen Plan ließ der Betrüger dem Pabst überreichen. Die Sache war für den Pabst und für die Erhaltung seines Ansehens schmeichelhaft genug, um sie einer genauen Prüfung und nachher auch seines Beifalls zu würdigen, der hauptsächlich dadurch befördert wurde, daß die Glieder des zu stiftenden Ordens dem Pabst einen blinden und unbedingten Gehorsam versprachen und sich verpflichteten, allenthalben hinzugehen, wohin sie der Pabst zum Dienst der Religion senden würde, ohne von dem römischen Stuhl das Geringste zu ihrem Unterhalte zu fordern. Die Zeitumstände trugen zur Genehmigung des Ordens der Jesuiten

besonders viel bei. Denn eben damals wurde die Gewalt des Pabstes bis in ihre tiefsten Grundfesten erschüttert und durch den Abfall so mancher Nationen sehr geschwächt. Die ost- und westindischen Schätze bereicherten damals die bisher arm gewesenen Einwohner Europas und flößten ihnen den Geist der Freiheit und Unabhängigkeit ein. Die Wissenschaften blühten wieder auf und verbreiteten ihr wohlthätiges Licht auch über die Religion. Man sah nun nicht nur die unnatürlichen Fesseln, welche die Macht und List der Päbste der Menschheit angelegt hatte, sondern man bekam auch Muth, sie abzuwerfen. Der Aberglaube wich nach und nach und stand schon im Begriffe, sich in den Vatican zurückzuziehen. Bei solchen Umständen mußte dem Antichristen eine Gesellschaft von Menschen höchst willkommen seyn, die dem römischen Stuhle völlig ergeben seyn wollte, und die den Feinden der Finsterniß mit Vortheil entgegengestellt werden konnte.

Dies alles erwog der Antichrist und bestätigte den 27. September 1540 feierlichst den Orden der Jesuiten. Der Unfehlbare hob die Decrete der Concilien und die päbstlichen Verordnungen auf, die ihrem Orden zuwider seyn konnten. Es ist beinahe unglaublich, wie sich diese neue Pest in kurzer Zeit ausgebreitet hatte. Fünfzig Jahre nach der Entstehung dieses Ordens belief sich die Anzahl seiner Mitglieder schon auf 10,000, die sich von Jahr zu Jahr vermehrte. Unbeschreiblich ist der Jammer und das Elend, die diese neue Erscheinung, die schändlichste aller Erscheinungen, welche die Geschichte kennt, über die Menschheit brachte.

Unter dem Deckmantel der Religion und sittlicher Veredlung unterdrückten die Jesuiten alle Geistesfreiheit, erstickten alle Moral, plünderten die Christenheit und suchten zu herrschen. Es gibt kein Verbrechen, keine Schandthat, womit sich diese scheinheiligen Schufte nicht befleckt hätten. Vermittelst ihres verruchten Grundsatzes: der Zweck heiligt jedes Mittel, beschönigten sie jedes Verbrechen und Laster. Unruhen und Aufwiegelung des Volks gegen seine Obrigkeit, Gift und Dolch waren in ihren verruchten Händen geheiligte Mittel, wenn es den Vortheil ihres Götzen in Rom

und ihre selbstsüchtigen Zwecke galt. Ihr Hauptstreben ging zunächst dahin, den Katholiken einen blinden Gehorsam gegen ihren Khalifen an der Tiber einzuflößen, und dann, die sogenannten Ketzer zu bekehren oder zu vertilgen. Zu diesem Ende bemächtigten sie sich überall der Erziehung und des Unterrichts des Volks und suchten dasselbe durch Scheinheiligkeit zu gewinnen. Sie predigten Buße, zogen das Volk zu seelenlosem Gebeteplappern und zu knechtischer Furcht und Angst auf, vermehrten das ohnehin schon mit Lächerlichkeiten aller Art überladene Kirchenceremoniel, das geistige Tödtung im Menschen zum Zwecke hat, mit allem nur denkbaren Unsinn, machten neue Heilige, neuen Bilderdienst, erschufen neue Gebete, ließen zahllose Messen lesen und Rosenkränze beten, boten Reliquien, Schutz- und Heilmittel, Ignatiuswasser und dergleichen heillosen Unsinn mehr feil. Sie suchten das Volk geistig und moralisch zu Grunde zu richten, um es als eine bloße Maschine zu ihren verruchten Zwecken nach Belieben leiten zu können. Sie drängten sich in die Vorzimmer der Großen und mengten sich in alle Staatshändel und öffentliche Angelegenheiten. Sie wußten es dahin zu bringen, daß sie Beichtväter der meisten Fürsten und Gewissensräthe fast aller Personen wurden, die von hohem Rang und von großem Einfluß waren. Sie haben, um zur Beförderung ihrer verruchten Zwecke desto leichter über das Gewissen der Großen und Mächtigen auf Erden eine Gewalt zu bekommen, ein System einer sehr gemächlichen Moral eingeführt, die den Leidenschaften schmeichelt, alle Laster beschönigt und alle Handlungen entschuldigt, die der verwegenste und arglistigste Schuft thun zu dürfen jemals wünschen mag. Sie schlichen sich in alle Angelegenheiten der Gemeinden und Familien ein, um Alles genau beobachten und für ihre heillosen Zwecke benutzen zu können. Besonders diente ihnen dazu der Beichtstuhl, den sie fast ausschließend besetzt hielten. Durch dieses Mittel lockten sie alle Geheimnisse aus den Menschen und herrschten über ihre Gewissen. Auch die Arzeneiwissenschaft brauchten sie für ihre Zwecke. Sie studirten dieselbe, um als Leibärzte das Leben einflußreicher Personen, besonders der Fürsten, in ihre Hände zu bekommen.

Unzählige Menschen fielen durch Gift, das sie den Kranken bereiteten.

Obgleich die Jesuiten sich zu dem Gelübde der Armuth anheischig gemacht hatten, so strebten sie dennoch nach Reichthümern und Schätzen. Sie erwarben sich große Güter in allen katholischen Ländern und thaten es in der Pracht und Menge ihrer öffentlichen Gebäude und im Werth ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter dem reichsten Orden zuvor. Vorzüglich vergrößerten sie ihren Reichthum durch ihre Missionen. Denn die Päbste gaben ihnen Erlaubniß, mit den Nationen, an deren Bekehrung sie durch Missionarien arbeiteten, Handel treiben zu dürfen. Das machten sie sich so zu Nutzen, daß sie sich in einen sehr vortheilhaften Handel nach Ost- und Westindien einließen, in verschiedenen europäischen Ländern große Waarenlager öffneten und endlich sogar im mittäglichen Amerika eine große Provinz an sich brachten, in der sie über einige hundert tausend Unterthanen als Souveräins herrschten. Durch die ungeheuren Reichthümer, die sie sich durch die niederträchtigsten Mittel zu verschaffen wußten, gewannen sie Ansehen und selbst politischen Einfluß. Durch die Privilegien der Päbste erhielten sie die ausgedehnteste Gewalt unter der übrigen Klerisei, welche sie fürchtete. Ueberall war diese schwarze Räuberrotte gefürchtet, und ihrer Rache konnte Niemand entkommen, selbst, wenn er sich in den verborgensten Winkel der Erde geflüchtet hätte. Durch Gift und Dolch schafften sie ihre Gegner aus dem Wege. Die Jesuiten bildeten zuletzt eine ungeheure Macht, die um so furchtbarer war, als nur einige Mitglieder in die Zwecke des Ordens eingeweiht, die übrigen aber alle blinde Werkzeuge derselben waren. Die Häupter dieser Bande hatten unbedingte Macht über die Glieder des Ordens, den sie nie wieder verlassen durften. Blinder Gehorsam war ihr erstes Gelübde, und wer dasselbe nicht strenge hielt, war rettungslos verloren. Der geringste Verdacht konnte den Tod zur Folge haben. Selbst unter den Laien hatten sie heimliche Mitglieder, worunter sogar Fürsten waren, um mit größerem Erfolge wirken zu können. Diese Bestien sind es, welche das morsche Gebäude

des Vaticans aus den Stürmen, die ihm die Reformation bereitet hatte, retteten und das durch sie wieder aufgegangene Licht des Evangeliums in vielen Staaten wieder auslöschten. Ohne Jesuiten wäre das Pabstthum zu Grunde gegangen. Sie haben sich den Anhängern der reinen Christuslehre auf das Intoleranteste widersezt, alle Künste und Waffen gegen sie gebraucht und die schrecklichsten Verfolgungen wider sie erregt. Sie haben die päbstliche Gewalt zum Nachtheil der Staatsgewalt zu erhöhen gesucht und eine völlige Unabhängigkeit der Geistlichen von aller weltlichen Obrigkeit behauptet. Sie sind in den lezten beiden Jahrhunderten die Triebfeder vieler Begebenheiten geworden, die unsägliches Unglück über die menschliche Gesellschaft gebracht haben. Das Schändlichste von Allem ist Das, daß sich jene Schufte nach dem Namen unseres Erlösers nannten. Andere aber nannten sie mit ihrem rechten Namen Jesuwider und verdolmetschten das Ordenswappen I. H. S. vor- und rückwärts: »Ihr Heillose Schurken, Seyd Huren-Iäger.« Denn ungeachtet ihres Gelübdes der Keuschheit war keine schöne Frau, kein Mädchen vor ihnen sicher.

Durch eine Bulle vom Jahr 1543 ertheilte Paul den Jesuiten unter Anderem das Recht, selbst von den dem päbstlichen Stuhle vorbehaltenen Verbrechen frei zu sprechen; sie konnten also, was sie auch übten, selbst den Eidbruch gutheißen, was nie ein heidnischer Priesterstand gestattete. Daher verdienen auch die heidnischen Priester viel mehr Achtung als die heiligen Väter und die christlichen Pfaffen. Zur Schande der Statthalter Christi mag es nicht undienlich seyn, in Erinnerung zu bringen, daß bei den alten Aegyptiern Meineid und Mord mit dem Tod bestraft worden ist. Wie gar viele heilige Väter hätten nach ägyptischen Gesetzen mit der Todesstrafe belegt werden müssen!

Vom heiligen Vater Paul müssen wir zum Schlusse noch erwähnen, daß er zwei Cardinäle, Fulgosius und Contarenus, wie auch den Bischof Berger von Pola durch Gift in die andere Welt beförderte, weil sie gesagt hatten, der Herr Christus

ſey eben ſo ſanft und gut geweſen, als der Antichriſt (was Paul nicht ohne Grund auf ſich deutete) gottlos und grauſam ſey. Andere Geiſtliche, die ſich ähnliche Bemerkungen erlaubten, mußten ſich nach Deutſchland flüchten, um ihres Lebens ſicher zu ſeyn.

Nach Pauls Abſterben wurde die Wahl eines neuen Pabſtes ſowohl durch die Entfernung einiger Cardinäle, als auch durch den im Conclave herrſchenden Parteigeiſt verzögert. Es waren nicht weniger als drei Parteien, die ſich um die Wette bemühten, Einem aus ihrer Mitte die päbſtliche Würde zu verſchaffen. Endlich wurde Reginaldus Potus zum Pabſt erwählt. Weil es aber Abend war, wollte man die Wahl nimmer bekannt machen. In der nämlichen Nacht aber theilte der Cardinal Johann Maria Giocci reichlich Gold aus, und am folgenden Tage wurde zu Jedermanns Erſtaunen nicht Potus, ſondern Giocci als Pabſt ausgerufen. Der auf dieſe Weiſe zum Pabſt gemachte Giocci nannte ſich Julius III. (1550 bis 1555). Dieſer Julius gehört unter die liederlichſten und leichtſinnigſten Päbſte. Der heilige Vater überließ ſich dem ſchändlichſten Müßiggang und allen Arten von ſinnlichen Vergnügen. Seine Abſicht war nur, die Einkünfte der Kirche, die er als Pabſt hatte, zur Befriedigung ſeiner Lüſte zu genießen, nicht aber, die Geſchäfte, die ihm oblagen, zu verwalten. Er brachte ganze Tage in ſeinen Gärten zu, ließ herrliche Luſthäuſer bauen und verſchwendete ſeine Zeit mit den unwürdigſten Vergnügungen. Er gab koſtbare Gaſtmähler, liebte Spiel und Komödie, trieb Poſſenreißerei und Unzucht. Er und der Cardinal Crescentius hielten ſich gemeinſchaftlich Huren und ernährten die Kinder, welche ſie mit ihnen erzeugten, auf gemeinſchaftliche Koſten, weil Keiner von Beiden wußte, wer Vater war*). Am Liebſten lebte der heilige Vater in der Geſellſchaft eines Affen und deſſen Aufwärters, dem er in einem Alter von kaum ſechzehn Jahren die Cardinalswürde ertheilte nebſt großen Einkünften und dem Rechte, ſeinen Namen und ſein Wappen zu führen. Dieſer Junge war äußerſt häßlich

*) Bayle Diction. Art. Jules III.

und ein Taugenichts. Er hieß Innocens und war unter dem Namen des Affen bekannt. Alles erstaunte, als der Pabst diesen Menschen zum Cardinal machte. Die Cardinäle ärgerten sich darüber und hielten es für eine offenbare Schändung der höchsten Würde in der römischen Kirche, die selbst in den finsterſten Zeiten anstößig gewesen wäre und nun desto mehr auffallen mußte, da nicht nur die wiederhergestellten Wissenschaften schon manche Aufklärung bewirkt hatten, sondern auch fast die halbe Christenheit sich wider den römischen Stuhl auflehnte. Sie beklagten sich also beim heiligen Vater, daß ein Mensch ohne alle Tugend, Gelehrsamkeit und Verdienst ein Mitglied des heiligen Collegiums seyn sollte. Er brachte sie aber dadurch zum Stillschweigen, daß er ihnen sagte: »Was für Tugenden und Verdienste habt ihr denn an mir gefunden, wodurch ihr hättet bewogen werden können, mich zur päbstlichen Würde zu erheben?« Ganz Rom wurde mit Pasquillen und Satiren angefüllt, in welchen diese alberne Handlung des Pabstes und die ausschweifende Neigung, die er gegen seinen Busenfreund, den Affenwärter, blicken ließ, durchgezogen wurde. Denn er liebte ihn so sehr, daß seine Abwesenheit ihm Unruhe machte, daß er nur in seiner Gegenwart fröhlich war, daß er ihn mit Wohlthaten überschüttete, und daß er nicht leicht eine Gunstbezeugung abschlug, zu deren Erlangung sich Andere seiner Fürsprache bedienten. Dies gab zu der Vermuthung Anlaß, daß der heilige Vater entweder Vater dieses Menschen sey, oder daß er ihn wegen einer strafbaren Leidenschaft liebe. In der That führte dieser ein so liederliches und ärgerliches Leben, daß der Pabst Pius IV. ihn endlich seiner Würde entsetzen mußte *).

Während dieser Affenpabst ein so schändliches Leben führte, verlangte der Kaiser von ihm, daß das Concil wieder zu Trient in Gang gebracht werden sollte. Nach langen Winkelzügen mußte sich endlich der heilige Vater dazu bequemen, so ungern

*) S. Thuanus L. 6. Sleidan. L. 21. Sarpi Gesch. des Trident. Conc. Thl. 3. S. 140.

te es auch hat. Am 1. Mai 1551 wurde das Concil eröffnet. Der Sieg der Protestanten über die Katholiken setzte aber die in Trient versammelten Väter in einen solchen Schrecken, daß sie beschlossen, das Concil auf zwei Jahre auszusetzen, woraus aber nachher zehn Jahre wurden. Ueber den schnellen Ausgang dieses Concils hatte Niemand eine größere Freude, als der heilige Vater, der nun wieder mit Ruhe in der Gesellschaft seines Affenaufwärters leben konnte.

Der heilige Vater, der für die erschlichene dreifache Krone bangte, forderte im engsten Vertrauen drei Bischöfe auf, ein Gutachten darüber zu erstatten, wie dem reißenden Strome der Reformation ein haltbarer Damm entgegengesetzt werden möge? Das von den Bischöfen Vincentius de Durantibus, Egidius Falcata und Gerhardus Busbragus ausgefertigte Gutachten ist von Bologna den 20. October 1553 datirt. In diesem für Katholiken höchst merkwürdigen Gutachten heißt es unter Anderem:

»Der Decretalen, des sechzehnten Buches, der Clementinen und der Extravaganten haben wir oben Erwähnung gethan, nicht aber des Decretum (Gratians)*); Dies darf auch nicht Wunder nehmen. Das Decretum ist ein gefährliches Buch; es verringert dein Ansehen. Unter Anderem leugnet es an vielen Stellen, der Pabst könne zur Lehre Christi und der Apostel auch das Geringste hinzuthun. Denn so spricht der Kanon transferunt 24. p. 3: Welche etwas Anderes predigen, als man von den Aposteln überliefert erhalten hat, verwandele die Wahrheit in Lüge. Das ist aber ein lutherischer Grundsatz. Denn was schreien denn unsere Gegner anders, als, es sey nicht erlaubt, einen Finger breit abzuweichen von Dem, was die Apostel festgesetzt haben? Aber wer wäre wohl unter uns, der nicht täglich davon abwiche? Fürwahr, nicht ein Schatten der apostolischen Lehre und Disciplin ist in unserer Kirche mehr übrig, und eine ganz andere Lehre haben

*) Dies sind die Bestandtheile des corpus juris canonici.

wir eingeführt. (Hört ihr's Katholiken!) Möchten doch nicht so viele Vorschriften seyn, die ganz etwas Anderes befehlen, als tagtäglich die Päbste und wir zu thun pflegen. (Wir reden hier in Betreff der Lehre, des Glaubens und der Sitten.) Wir werden daher über dieses Decret einen Beschluß fassen müssen: denn es ist gar nicht passend, daß in ihm jene Dinge gelehrt werden, von denen deine Heiligkeit das Gegentheil thut und zu thun befiehlt. Endlich ist unter allen Rathschlägen, die wir zur Zeit geben können, der wichtigste, den wir auch zulezt aufgespart haben, mit allen Kräften dahin zu streben, daß Niemand auch das Geringste aus dem Evangelium, vorzüglich in der Volkssprache, zunlesen erlaubt werde. Es genügt das Wenige, was in der Messe gelesen wird. — Solange sich die Menschen mit diesem Wenigen begnügten, so lange standen deine Angelegenheiten nach Wunsche; sobald man aber anfing, mehr zu lesen, gingen sie dem Untergange entgegen. Dies ist das Buch, welches uns vor andern diese Stürme zugezogen hat, in denen wir beinahe verschlungen worden wären. Und allerdings, wenn Jemand fleißig erwägt, was in unsern Kirchen zu geschehen pflegt, und einzeln betrachtet, Der wird finden, daß unsere Lehre von jener des Evangeliums sehr unterschieden, wohl ihr gerade entgegen ist. (Hört ihr's, katholische Mitchristen!) Daher müssen die Exemplare unterdrückt werden, aber mit Vorsicht, damit nicht noch größere Unruhen erregt werden. — Vor Allem sorge, wie du es ohnehin zu thun pflegst, daß die zu erwählenden Bischöfe unwissend und dumm, in den Angelegenheiten der Curie aber wohl erfahren und für dich sehr besorgt sind. Das ist hinlänglich. Ein Concilium meide, soviel du kannst, mag auch der Kaiser noch so sehr darauf bestehen. Endlich, wenn du, um deinen guten Namen und deine Achtung sicher zu stellen, ein

Concil wünſcheſt oder wenigſtens zu wünſchen dich ſtelleſt, magſt du es verſammeln; aber, wie es bisher geſchehen iſt, laß nur Diejenigen zu, von denen du aufs Gewiſſeſte überzeugt biſt, daß ſie in deine Meinung einſtimmen werden; welche aber nur im Geringſten verdächtig ſind, Die mußt du völlig ausſchließen und ſo weit als möglich entfernt halten« *).

Wem bei ſolchen Geſtändniſſen die Augen noch nicht aufgehen, Der muß wahrlich mit mehr als ägyptiſcher Blindheit geſchlagen ſeyn. Dieſes Gutachten, über deſſen Echtheit gar kein Zweifel obwaltet, liefert den beſten Beweis für die Richtigkeit unſerer bisherigen Urtheile über die römiſche Kirche, und wie wahr jene Prälaten darin geſprochen haben, davon kann ſich Jedermann ſelbſt überzeugen, wenn er das Evangelium mit den Lehren und Einrichtungen der römiſchen Kirche vergleicht, da ſich von dieſen in jenem auch nicht die leiſeſte Spur findet.

Große Freude machten dem heiligen Vater die Religionsverfolgungen der bigotten Königin Maria von England. Er ſchrieb zum öffentlichen Merkmal ſeiner großen Freude darüber ein Ablaß- und Jubeljahr in ſeiner ganzen Kirche aus und ließ der Königin zu Ehren eine Münze ſchlagen, mit der Ueberſchrift: »Land und Volk, ſo dir nicht gehorcht, wird zu Grunde gehen.« Aber, ſiehe da, ſeit jener Zeit iſt England der weiſeſte Staat der Welt geworden! Dieſes fanatiſche Weib ließ gegen 800 Proteſtanten dem Feuer übergeben. Eine ſchwangere Frau gebar ſogar auf dem Scheiterhaufen. Mitleidige Perſonen entriſſen das unſchuldige Kind den Flammen, aber der katholiſche Richter ließ es wieder ins Feuer werfen. »Kann man wohl,« ſagt bei dieſem Gräuel ein Schriftſteller, »glauben, unter Menſchen geboren zu ſeyn, oder unter Weſen, die uns in einem Abgrund von

*) S. Consil. quorund. Episcopor. Bonon. congregatorum, quod de ratione stabiliendae Romanae ecclesiae Julio III. P. M. datum est. Bonon. 20. Oct. 1553. in dem fascicul. rer. expetendar. et fugiendar. prout ab Orthuino Gratio, Presbytero Daventriensi editus est Colon. a. d. 1558... op. et st. Ed. Brown. Lond. 1690. T. II. p. 644—650.

Verbrechen, mit der wüthenden Begierde, das Menschengeschlecht darin zu versenken, vorgestellt werden? Das sind die traurigen Früchte einer Pfaffenreligion, die keine Moral hat!«

Maria wollte das Pabstthum mit allen seinen Mißbräuchen in England wieder herstellen, aber sie erreichte ihren Zweck nicht. Die Geduld und Standhaftigkeit, welche die Blutzeugen der Reformation bei ihren großen Leiden blicken ließen, bestätigten viel Mehrere im protestantischen Glauben, als die Drohungen ihrer rasenden Verfolger zur Verleugnung desselben bewegen konnten. Ueberhaupt war die Veränderung, die unter dieser Bestie in Menschengestalt zum Vortheil des päbstlichen Ansehens in England vorging, nicht von langer Dauer. Unter der Königin Elisabeth veränderte sich Alles wieder, und da wurde die Hoffnung zertrümmert, die der Affenpabst zu haben schien, als er jene Münze schlagen ließ.

Kurz vor dem Tode dieses liebenswürdigen Statthalters Christi schickte er den Cardinal Morone nach Deutschland, um dem Reichstag, der zu Augsburg gehalten werden sollte, als Legat beizuwohnen und alle seine Beredtsamkeit und alle Intriguen, wozu er sehr geschickt war, anzuwenden, um theils zu verhüten, daß nichts zum Nachtheil der römischen Kirche beschlossen würde, theils die Deutschen zu ermuntern, daß sie dem Beispiele Englands folgen und sich dem päbstlichen Stuhle wieder unterwerfen möchten. Die Protestanten besorgten in der That von Morone manches Uebel. Sie wurden aber von ihrer Besorgniß durch den Tod des Antichrists befreit, dem man folgende Ursache zuschrieb. Sein Nepot bat ihn nämlich unabläßig, ein Consistorium zu halten, um gewisse zu seinem Vortheile gemachte Entwürfe zu Stande zu bringen. Weil er aber einen heftigen Widerspruch von Seiten der Cardinäle vermuthete und außerdem gegen Alles, was Geschäfte heißen konnte, einen Abscheu hatte, so stellte er sich krank und änderte, um den Betrug wahrscheinlich zu machen, seine gewöhnliche Lebensart in Essen und Trinken. Darüber verfiel er in eine wirkliche Krankheit, an welcher er nach wenigen

Tagen ſtarb *). Von dieſem liebenswürdigen Pabſt müſſen wir noch einige intereſſante Thatſachen erwähnen. »Man hörte ihn,« ſagt ein Geſchichtſchreiber, »ſolche gotteslästerliche Reden führen, daß auch der ärgſte Lotterbube und Kriegsknecht es nicht ſchlimmer hätte machen können. Dennoch hieß er der Statthalter Chriſti und legte ſich den Namen eines heiligen Vaters bei. Julius aß gern Schweinefleiſch und Pfauen; da ſich aber dieſe Speiſen nicht für Leute, die am Podagra (das ſich der heilige Vater in Folge ſeines liederlichen Lebenswandels zugezogen hatte) leiden, ſchicken, ſo verboten ihm ſeine Leibärzte dieſe Speiſen; allein ſie mochten verbieten und ſagen, was ſie wollten, ſo ließ er dennoch nicht davon ab. Und wenn keines auf die Tafel geſetzt wurde, erzürnte ſich der Erdengott aufs Heftigſte, ſchimpfte und verwünſchte ſeine Bedienten und rief gleich: Schweinefleiſch her! Gott zum Trotz! Einſt war ein Cardinal bei ihm zur Tafel, der ihm deßwegen zureden wollte, daß Se. Heiligkeit über eine ſo geringfügige Sache ſich nicht ſo ſehr erzürnen möchte. Dieſem antwortete der Antichriſt: Wenn ſich Gott über einen Apfel ſo erzürnt hat, daß er unſere erſten Eltern aus dem Paradies ſtieß: warum ſollte es mir nicht erlaubt ſeyn, mir, der ich ſein Statthalter bin, mich über ein Stück Schweinefleiſch und über einen Pfauen zu entrüſten, was Sachen von größerer Wichtigkeit ſind, als nimmermehr ein Apfel?« Unter den heiligen Vätern gab es ſicher mehr Freigeiſter als unter den Philoſophen: dieſe ſind höchſtens theoretiſche, jene aber waren echt praktiſche Atheiſten.

Des Pabſtes Nuntius, Johann von Florenz, Erzbiſchof von Benevent, war ſo gottvergeſſen, daß er ein Buch von der Sodomiterei ſchrieb, worin er dieſem ſcheuslichen Laſter das Wort redete und es vertheidigte. Daſſelbe dedicirte er dem heiligen Vater, und es wurde unter ſeinem Privilegium zu Venedig gedruckt im Jahr 1552. Sollte man dabei noch wohl einen Zweifel

*) Thuans Hist. sui temp. L. 15. Bayle Diction. art. Jules III.

haben, daß nicht die Gräuel und Schandthaten, die in Sodom und Gomorra vorfielen, hier auch zum höchsten Gipfel gediehen wären? »O Herr,« ruft bei dieser Gelegenheit ein Schriftsteller aus, »mache dich auf, richte deine Sache und gedenke an deine Kirche, schütze sie, weil die Schweine sie wüste zu machen suchen!« Man hat ein lateinisches Sprüchwort: Qualis rex, talis grex (wie der Hirt, so auch die Heerde). Wie nun der heilige Vater ein gräulicher Sodomiter war, also waren es auch seine Nuntien.

Wir haben schon früher im Leben des Papstes Sixtus IV. angeführt, daß er öffentlich Hurenhäuser in Rom anlegen ließ, die ihm jährlich 20,000 Ducaten abwarfen. Der heilige Vater Julius ließ zu Rom Generalschau über die Huren halten, und, siehe da, es fanden sich in der heiligen Stadt nicht weniger als 40,000 steuerbare Huren. Kein Wunder, wenn Mercier einst ausrief: »O Rom, wie hasse ich dich!«

Endlich bestieg einmal ein Pabst den angeblichen Stuhl Petri, der etwas Besseres zu wollen schien. Dieser war Marcellus, der mit großen Reformationsplänen umging, an deren Ausführung er aber durch den Tod verhindert wurde. Er starb, nachdem er nur einundzwanzig Tage Pabst gewesen war. Die Cardinäle, die sich vor der Reformation fürchteten, ließen ihn durch Gift tödten, das ihm ein Chirurgus in ein Geschwür beibrachte, das er ihm am Fuße heilen sollte *). Marcellus hielt seine Würde für keine Herrlichkeit und brach öfters in die Worte Hadrians aus: »Es gibt nichts Elenderes als einen Pabst;« und bei einer Vorlesung aus des heiligen Bernhards Schriften schlug er unter Seufzen auf den Tisch und rief aus: »Wie kann ein Pabst selig werden!« Ja, der gute Marcellus hat ein wahres Wort gesprochen: denn eher möchte noch der Teufel selig werden, als ein Pabst. So gute Eigenschaften dieser Pabst auch zu haben schien, so war er doch von

*) Sarpi Gesch. des Trident. Concils Thl. 3. S. 480 f. Spondanus ad ann. 1555. Polydori comment. de vita, gest. et morib. Marcelli II. Rom 1744.

der Erbsünde der Päbste angesteckt, indem er intolerant war und die sogenannten Ketzer haßte.

In dem Conclave, das nach Marcellus Tode gehalten wurde, wandten die Cardinäle, die theils von der kaiserlichen, theils von der französischen Faction waren, alle Kunstgriffe und Intriguen an, einen von ihrer Partei auf den päbstlichen Thron zu bringen. Endlich drang die französische Partei durch, und man vereinigte sich in der Erwählung des neunundsiebzigjährigen Cardinals, Johann Peter Caraffa. Sein hohes Alter, das eine baldige Erledigung zum Trost Derjenigen, die gern Pabst werden wollten, hoffen ließ, beförderte seine Wahl. Seinen Namen verwandelte er in den Namen Paul IV. (1555—1559). Die strenge Lebensart, die Caraffa als Cardinal geführt hatte, sezte viele Cardinäle in Furcht und Schrecken: denn sie befürchteten, er würde eine Reformation des päbstlichen Hofes vornehmen. Kaum hatte er aber seine Regierung angetreten, so zeigte er sich in einer ganz andern Gestalt. Er lebte nicht mehr so streng als bisher, sondern bewies einen großen Hang zur Pracht. Er gab seinem Oberhofmeister, der ihn frug, wie er bedient seyn wollte, zur Antwort: »Wie es sich für einen großen Fürsten schickt.« Und was das Schlimmste war, er ließ eine zu den damaligen Zeiten höchst unschickliche Neigung blicken, die päbstliche Macht Jedermann, und sogar gekrönten Häuptern, furchtbar zu machen *).

Dieser Pabst war im höchsten Grade stolz, hochmüthig, leidenschaftlich, tyrannisch und intolerant. Mit ihm stieg recht eigentlich die Wuth der Glaubensverfolgung auf den Stuhl Petri und wurde zum Fanatismus. Bei seinem Regierungsantritte mußte er gewisse Bedingungen beschwören, zu denen unter andern folgende gehörten: daß er keinen Cardinal ernennen, der nicht das gehörige Alter hätte, wohlgesittet und gelehrt wäre, keine Ländereien der Kirche durch Tausch oder Schenkung, ohne Einwilligung der Cardinäle, veräußern, keinem Fürsten den Krieg ankündigen,

*) Sarpi Thl. 3. S. 487 f.

noch ſich mit einem wider den andern verbinden ſollte; allein Paul kehrte ſich daran ſo wenig, daß er vielmehr in einem Conſiſtorium den Cardinälen erklärte, es ſey Ketzerei, zu glauben, daß man den Pabſt einſchränken könne, und daß er zwar Denen, die Solches verſucht hätten, noch die Abſolution ertheilen, künftig aber ſie der Inquiſition überliefern würde.

Paul war äußerſt hitzig und unerbittlich ſtreng. Den römiſchen Statthalter trat er mit Füßen und ſchlug ihn mit Fäuſten. Einem Geſandten von Raguſa fiel er in den Bart, und den florentiniſchen jagte er mit Schimpfreden aus dem Zimmer. Mehrere Cardinäle ließ er auf bloßen ſchwachen Verdacht ins Gefängniß werfen und wüthete gegen ſie mit der größten Grauſamkeit. Er verſchonte ſelbſt ſeine eigenen Neffen nicht. Zwei von ihnen verjagte er mit ihren Familien aus Rom und verbot ihnen bei Lebensſtrafe, je wieder nach Rom einen Fuß zu ſetzen *). Der heilige Vater ſchimpfte und fluchte wie der rohſte Fuhrknecht, ſprach gleich von Kopfabſchlagen und tobte ſo ſtark, daß ihm oft der Athem ausging. Seine grauſamen Geſinnungen ließ er hauptſächlich dadurch blicken, daß er die abſcheuliche, zur Entehrung der Menſchheit und zur Schande der Religion gereichende Inquiſition mit einem blinden Eifer beförderte. Immer war er ein Freund derſelben und zwar in einem ſo hohen Grade, daß er bei jeder Gelegenheit ſagte: »Die Inquiſition ſey das kräftigſte Mittel, dem Irrthum zu ſteuern, und ſie ſey von viel größerem Nutzen als ein Concilium.« Eben dieſe antichriſtiſche Meinung äußerte er noch kurz vor ſeinem Tode gegen die Cardinäle, denen er faſt nichts ſo dringend empfahl, als daß ſie alle ihre Sorgfalt darauf richten möchten, die Inquiſition zuerſt in Italien einzuführen, von wo ſie allenthalben hingeleitet werden könnte. In der Abſicht, die Gewalt dieſes Hölleninſtituts zu vergrößern und ihr mehr Gelegenheit zu geben, zur Verhinderung der Ketzerei Strafen ausüben zu können, ließ der Antichriſt ein Verzeichniß verbotener Bücher drucken. Dieſes Verzeichniß verbotener

*) Mezeray Abrégé chronol. tom. 4. p. 405.

Bücher benennt die Erzeugnisse von zweiundsechzig namentlich angeführten Buchdruckereien, welche zu Rom im Geruche der Ketzerei standen, ohne Rücksicht auf Inhalt oder Verfasser der Schriften, und bedroht die Leser mit dem Bann, Verlust der Beneficien, des ehrlichen Namens und mit andern schweren Strafen. Paul sah nämlich gar wohl ein, daß das Ansehen des römischen Stuhls, dieser scheuslichen Ausgeburt der Finsterniß, nicht länger bestehen könne, wenn man den Menschen die Gelegenheit lasse, sich über die gewaltthätigen Eingriffe in ihre Gewissensrechte durch Reinigung des Verstandes selbst aufzuklären. Zumal sah er es ein, daß die Welt dumm und abergläubisch bleiben müsse, wenn die bisher so glücklich gespielte Rolle der Päbste nicht ihre völlige Endschaft erreichen solle, und diese Politik ist in Rom seit Pauls Zeiten noch nicht um ein Haar besser geworden.

Paul ließ mit einer beispiellosen Grausamkeit gegen die Ketzer wüthen. Dem Generalinquisitor in Spanien, dem Erzbischof von Sevilla, befahl er, alle hartnäckige Ketzer zu verbrennen und alle Erzbischöfe und Bischöfe, die sich der Ketzerei verdächtig gemacht hätten, gefangen zu setzen und ihm darüber Bericht zu erstatten. Den König von Frankreich, Heinrich II., forderte er auf, alle Protestanten in seinem Lande mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Ueber die Verfolgungen der Protestanten in England durch die fanatische Maria hatte der heilige Vater eine übermäßige Freude, die sich aber bald in Betrübniß verwandelte, als Elisabeth den Thron bestieg. Alles, was ihre bigotte Schwester zum Besten des Pabstthums gethan hatte, wurde von ihr wieder aufgehoben, und die protestantische Religion auf einen festern Fuß gesezt.

In Deutschland war es unterdessen zu einem neuen Kriege zwischen Karl V. und den protestantischen Fürsten gekommen, in welchem die Leztern Sieger blieben. Der Kaiser schloß den Vertrag zu Passau ab, worin er Alles erfüllte, was die Protestanten verlangten, bis ein allgemeiner Reichstag den Frieden völlig hergestellt haben würde. Dieser wurde zu Augsburg (1555) gehalten,

und der Religionsfriede kam zu Stande, wodurch die Protestanten freie Religionsübung erhielten. Jedes christliche Herz vergoß Freudenthränen, daß dadurch endlich einmal dem von dem Fanatismus der Päbste erregten Blutvergießen ein Ende gemacht wurde. Allein der Vater der Christenheit tobte über diesen Religionsfrieden gleich einem Wahnsinnigen. Mit Ungestüm ließ sich der Antichrist darüber aus, daß der Kaiser ohne sein Vorwissen einen Religionsfrieden geschlossen und den nicht päbstlichen Christen dadurch erlaubt habe, frei und ungestört die beseligenden Früchte der reinen Christuslehre zu genießen. Er forderte, daß der Reichsabschied, worin den Protestanten der Religionsfriede gestattet wurde, sogleich für unrechtmäßig und ungültig erklärt werden sollte. Er drohte in einem gebieterischen Tone, der in den damaligen Zeiten komisch klang und sehr übel angebracht war, den Kaiser mit seiner Rache zu verfolgen und ihn mit seinem Blitzstrahl niederzudonnern, wenn er sich weigern würde, den geschlossenen Religionsfrieden zu widerrufen. Das alles hörte der kaiserliche Gesandte mit Geduld an und suchte den tollen Hund zu besänftigen. Aber seine Gründe, so wichtig sie auch waren, machten keinen Eindruck auf das fatanische Gemüth des wälschen Pfaffen. Der Kaiser sollte dennoch widerrufen. Um ihn zu bewegen, versprach er, ihn mit seinem ganzen Ansehen und selbst mit gewaffneter Hand zu unterstützen. Als ihm der kaiserliche Gesandte erklärte, daß der Friede eidlich bekräftigt sey, antwortete der Antichrist, daß er den Eid schon lösen wolle, da man ja in göttlichen Dingen auf menschliche Ansichten und Maximen der Politik nicht zu achten habe. Kurz, der alte Sünder zeigte sich in der Gestalt eines Mannes, der mit allen Mönchsbegriffen in Absicht auf den Umfang der päbstlichen Gewalt erfüllt war und in seiner Vermessenheit und seinem Stolz so weit ging, daß er immer davon schwazte, wie er ein Nachfolger Derer sey, die Kaiser und Könige abgesezt hätten, wie er zum Haupt über Alles gesezt sey und Diejenigen unter seine Füße treten wolle, die sich ihm widersetzen würden *). Schade, daß

*) Sarpi Gesch. des Trid… Conc. Thl. 3. S. 494 ff.

Paul IV. nicht einige Jahrhunderte früher lebte und Pabst wurde. Jezt kam er mit seinem Uebermuthe zu spät.

Ueberall fing Paul Händel an und verwickelte Fürsten mit einander in verderbliche Kriege. So gerieth der Pabst mit dem König von Spanien über Neapel, welches er ihm entreißen wollte, in Händel und schloß deßhalb ein Bündniß mit Frankreich. Der spanische Feldherr aber, Herzog Alba, drang mit einem bedeutenden Kriegsheer in das päbstliche Gebiet ein und machte Eroberungen bis in die Nähe von Rom, so daß sich der Pabst genöthigt sah, einen schimpflichen Frieden mit Spanien zu schließen. Eben so gerieth er auch mit Florenz in Streitigkeiten, weil die päbstlichen Anverwandten aufrührerische Unterthanen des dortigen Fürsten unterstüzten.

Als Kaiser Karl in Deutschland die Krone in die Hände seines Bruders Ferdinand niederlegte, erklärte der Pabst, daß Dies ohne seine Erlaubniß nicht geschehen dürfe, und sagte von Karl, daß er nicht mehr bei gesundem Verstande gewesen, als er die Vollmacht zur Resignation ausgestellt habe. Als der neue Kaiser durch einen Gesandten dem Pabst seinen Regierungsantritt melden ließ, war dieser frech genug, demselben seinen Einzug in Rom zu verweigern, bis er mit den Cardinälen untersucht haben würde, ob sein Vorgänger ohne Einwilligung des Pabstes seine Krone habe niederlegen können, ob Ferdinand die Erziehung seines Sohnes Max unter Ketzern nicht an der Erlangung der kaiserlichen Würde hindere, und was endlich von den Churfürsten zu halten sey, welche Ketzer seyen und doch an der Wahl des Kaisers Antheil genommen hätten? Das Gutachten der Rothhüte fiel dahin aus, daß Ferdinand sehr gefehlt dadurch, daß er ohne Genehmigung des Pabstes die Kaiserkrone angenommen habe, da das Kaiserthum immer als ein Lehen des päbstlichen Stuhls angesehen worden sey; die Hälfte der Churfürsten habe ihr Wahlrecht durch die Ketzerei verloren; daß Ferdinand in den Religionsfrieden gewilligt habe, der dem göttlichsten Rechte und den Kirchengesetzen widerstreite, erwecke gegen ihn einen gegründeten Verdacht wegen seines Glaubens, zumal, da er ketzerische

Prediger in seinem Lande baldе und schlecht für den Unterricht seines Sohnes sorge (weil Ferdinand seinen Sohn nicht von Pfaffen hat erziehen lassen). Ferdinand müsse daher Allem, was die Churfürsten in dieser Angelegenheit vorgenommen hätten, entsagen und sich ganz dem Ausspruche des Pabstes unterwerfen, der Karls mangelhafte Vollmacht allein ergänzen könne. In Deutschland war Alles entrüstet über diese schamlose Frechheit des elenden Kuttenpabstes. Der Kaiser ließ sogleich seinen Gesandten mit einer Protestation von Rom abreisen und sich von seinem Kanzler, Dr. Seld, ein Gutachten ausstellen, worin dieser zeigte, daß die päbstliche Krönung durchaus keinen Einfluß habe auf die Rechtmäßigkeit eines Kaisers; daß sich der Pabst in die Abdankung des Reichs als eine bloß weltliche Sache gar nicht zu mischen habe; sollte aber der Pabst sich erfrechen, den Kaiser vorzuladen, oder ihm kirchliche Strafe androhen, so müsse dieser an ein allgemeines Concilium appelliren, das auch sonst wegen der schlechten Aufführung des Pabstes nöthig sey.

In diesem berühmten Gutachten heißt es unter Anderem: »Man lacht jezt über den Bann, vor dem man sonst zitterte; man hielt sonst Alles, was von Rom kam, für heilig und göttlich (weil die Welt noch dumm war), jezt speiet man männiglich, sey er alter oder neuer Religion, darüber aus. Die alten Kaiser haben die Päbste beim Kopf genommen, gestöcket, gepflöcket und abgesezt; wir haben selbst erlebt, wie Karl mit Clemens umgegangen: solches Ernstes sind Ew. Majestät nicht einmal benöthigt. Uebrigens weiß man, daß Seine Heiligkeit die Cardinäle, welche Wahrheiten sagen, Bestien und Narren gescholten, solche mit Stecken geschlagen, woraus abzunehmen, daß dieselben Alters oder anderer Zufälle wegen nicht wohl bei Vernunft und Sinnen seyen.« Von dieser Zeit an dachte kein Kaiser an eine Krönung mehr, die mit Recht der Churfürst von Köln, Gebhard, ein Lumpenwerk nannte.

Der deutsche Kaiser Karl, nachdem er alle seine Kronen niedergelegt hatte, ging nach Spanien in das Kloster St. Justi. Am Abend seines Lebens in der Einsamkeit seines Klosters, als die Uhren nicht zusammenschlagen wollten, rief er aus: »Und ich wollte Menschen zwingen, überein zu denken?« Traurig ist es, daß Karl erst so spät zur Besinnung kam, nachdem er so viele Tausende unschuldiger Menschen hatte morden lassen, die kein anderes Verbrechen begangen hatten, als ihre eigene religiöse Ueberzeugung gehabt zu haben, die sie nicht mehr mit einem Glauben vertauschen wollten, dem alle Ueberzeugung fehlt. Von einem Pabste haben wir aber noch nie gehört, daß er, wie Karl, zu einer gleichen Besinnung gekommen wäre. Ja, noch heute möchte der Pabst die Fackel des Religionskriegs anzünden und alle andersdenkende Christen mit Stumpf und Stiel ausrotten; aber es geht eben nicht mehr, weil die Menschheit vernünftiger geworden ist.

Paul hatte sich wegen seiner Grausamkeiten allgemein verhaßt gemacht. Kaum hatte der Beelzebub seine Inquisitionsseele in Empfang genommen, so eilte das Volk voll Freude über seinen Tod und voll Haß gegen ihn, ins Capitolium, schlug der Bildsäule, die ihm drei Monate zuvor daselbst errichtet worden war, den Kopf und den rechten Arm ab, schleppte sie unter tausenderlei Beschimpfungen durch die Straßen der Stadt, freute sich über den Einfall eines Juden, der eine gelbe Mütze, dergleichen Paul allen Juden zu tragen befohlen hatte, der Statue aufsetzte, und warf sie endlich ins Wasser. Das erbitterte Volk begnügte sich noch nicht damit, seine Wuth an der Bildsäule gekühlt zu haben. Es stürmte auch das Gefängniß der Inquisition, setzte einige hundert Gefangene in Freiheit und zündete darauf das ganze Gebäude der Inquisition an, wobei alle Acten, Papiere und Urkunden dieses Schandgerichts in Flammen gingen. Noch mehr. Das Volk breitete sich durch die ganze Stadt aus und riß alle Denkmäler, an welchen der Name Caraffa und das Wappen der Caraffischen Familie stand, entweder nieder oder

löschte sie aus. Pasquino setzte dem heiligen Vater folgende ehrenvolle Grabschrift:

»Hier liegt Caraffa, verflucht im Himmel und auf Erden, »dessen Seele in der Hölle, dessen Aas im Boden ist. Der Erde »mißgönnte er den Frieden, dem Himmel Gebet und Gelübde; »ruchlos richtete er Klerus und Volk zu Grunde; vor den Fein»den kroch er, gegen Freunde war er treulos; wollt ihr Alles »auf Einmal wissen? er war Pabst!«

So weit war es schon damals mit dem Ansehen des Pabstes gekommen, daß man mit diesem Namen einen Inbegriff vom allem Schlechten und Verruchten bezeichnete. Pasquino erwiederte einem Fragenden: »Warum jammerst du?« — »Ach, der Schimpf bricht mir das Herz!« »Wie?« — »Du erräthst es nicht, sie haben mich,« ruft er unter Schluchzen und Thränen — »sie haben mich einen — Pabst genannt!« Es ist merkwürdig, daß man gerade an dem Orte, wo der Statthalter Christi thronte, am Wenigsten Achtung vor demselben hatte. Wir haben eine Menge von Beispielen angegeben, wie die heiligen Väter von den Römern verachtet und oft selbst mißhandelt worden sind. Niemand hat mit größerem Spott und Witz die heiligen Väter gegeißelt, als die Italiener, vornehmlich die drei großen Dichter Dante Alighieri, Boccaccio und Petrarca. Das kam aber daher, weil sie das Luder- und Schandleben der Päbste mit eigenen Augen betrachten konnten. Luther wäre vielleicht nie dem Pabstthum so entschieden abhold geworden, wenn er nicht in Rom und selbst Zeuge der dortigen Gräuel gewesen wäre. Er hatte daselbst unter der Regierung Julius II. vom päbstlichen Hofe und der Geistlichkeit der Schändlichkeiten so viele erfahren, daß er mit der laut ausgesprochenen Ueberzeugung zurückkehrte, Rom sey das antichristische Babylon. Wehe, wehe, sagte der Reformator, als er nach Wittenberg zurückgekommen war, dieser Pabst ist nicht der echte Statthalter Christi; diese römische kann nicht die heilige, wahre christliche Kirche seyn; dieses äußere Gepränge ist nicht die wahre Gottesverehrung. Was Wunder also, wenn sein ganzes Gemüth mit Abscheu gegen Rom

und den Pabst erfüllt wurde! Seine niederschlagenden Wahrnehmungen führten ihn dann allmählich zu dem großen Satz: Die reine Quelle des echten Christenthums fließt nicht in Rom, sie ist einzig in der heiligen Schrift zu finden. Hatte doch schon der berühmte Dante Alighieri von der römischen Kirche gesagt: »Sie ist mit Koth und Unrath bedeckt und muß unter der Last ihrer eigenen Verbrechen zusammenstürzen.« Als der heilige Stuhl seinen Sitz in Avignon hatte, so dauerte es nicht lange, da war die Ehrfurcht vor demselben, die ihn in der Entfernung umstrahlte, in Frankreich verschwunden, und die Franzosen ergossen ihren Spott über die heiligen Väter so arg wie die Italiener. Und so würden auch alle übrige Nationen von den heiligen Männern geurtheilt haben, wenn sie dieselben eben so in der Nähe hätten betrachten können, wie jene. Doch mögen sie sich Glück wünschen, daß sie von der römischen Pest nicht heimgesucht worden sind, sonst hätten sie vielleicht eben so klagen müssen, wie mehrere französische Schriftsteller geklagt haben, daß die Franzosen erst durch die heiligen Väter Prachtliebe, Luxus, Schwelgerei, Unzucht und Giftmischerei haben kennen lernen. Merkwürdig ist auch, was der bekannte Machiavelli, einer der größten und tiefsinnigsten Beobachter der Menschen und seines Zeitalters, der als Gesandter der Republik sich eine Zeitlang am päbstlichen Hofe aufhielt, sagt: »Je näher ein Volk bei Rom, der Hauptstadt der Christenheit, wohnt, desto weniger Frömmigkeit wird bei ihm gefunden. Die ärgerlichen Beispiele und Unthaten des römischen Hofes sind die Ursache geworden, daß Italien alle Gottesfurcht und jedes Gefühl für Religion verloren hat. Wir Italiener verdanken es also der Kirche und vornehmlich den Priestern, daß wir zu gottlosen Bösewichtern geworden sind.« In demselben Sinne sagte der jüngst verstorbene Cancellieri, ein frommer und rechtschaffener Römer, einem Reisenden: »Die Reformation hat der Kirche einige Wunden geschlagen; aber ihre schlimmsten Feinde hat sie in Rom, wo sie, in der Nähe des päbstlichen Stuhls, seine Grundfeste unterwühlen und an seinem Umsturz arbeiten.«

Die Zeit kann aber gewiß nicht ausbleiben, daß Millionen Das fühlen und bekennen werden, was Cancellieri mit Kennerangen beobachtete und aussprach. Jede Schrift, welche das päbstliche Unwesen beleuchtet, wird zu seiner endlichen Austilgung mitwirken.

Paul IV. hatte an Pius IV. einen würdigen Nachfolger, den die Geschichte als einen grausamen, fanatischen, stolzen, geizigen und wollüstigen Pabst bezeichnet. Den Anfang seiner Regierung machte er damit, daß er gegen die Familie Caraffa, aus der sein Vorgänger abstammte, furchtbar wüthen ließ. Den Cardinal Caraffa ließ er erdrosseln und seine beiden Brüder enthaupten*). Die Königin Johanna von Navarra nahm sich der reformirten Religion mit Eifer an und ließ auch ihren Sohn, den nachmaligen König Heinrich IV., darin erziehen. Hiedurch zog sie sich den Unwillen des heiligen Vaters in einem solchen Grade zu, daß er den Entschluß faßte, wider sie inquisitionsmäßig zu verfahren. Fest entschlossen, dies Vorhaben in Rom auszuführen, ließ er an der Peterskirche und an andern öffentlichen Plätzen eine Citation an die Königin anschlagen, in welcher er sie aufforderte, binnen sechs Monaten zu Rom zu erscheinen oder, im Falle sie sich weigern würde, zu gewärtigen, daß sie ihrer königlichen Würde, ihrer Staaten und Domainen verlustig erklärt, ihre Kinder als Bastarde erblos gemacht, und sie allen den Strafen, welche die Kanones den Ketzern zuerkennen, unterworfen werden sollte. Es ward aber nichts aus der Vollziehung dieses die Rechte weltlicher Regenten verletzenden Urtheils. Auf die nachdrücklichen Vorstellungen des Königs von Frankreich, Karl IX., mußte der fanatische Pfaffe sein wahnsinniges Urtheil wieder zurücknehmen**). An dem Hofe dieses Königs fiel eine lustige Scene vor bei Gelegenheit der Feier seiner Volljährigkeit. Ein gewisser Odat von Chatillon, Cardinal und Bischof von Beauvais, war protestantisch geworden und hatte sich verheirathet. Der Pabst strich

*) Thuanus L. 23.

**) Sarpi Thl. 6. S. 273. 340.

ihn deßhalb aus der Zahl der Cardinäle; aber der Cardinal, dem Pabst zum Troß, wohnte der Ceremonie in Cardinalsanzug bei mit seiner Frau, die man Frau Cardinälin nannte.

Ueberall suchte der Antichrist den Haß gegen die Ketzer zu entflammen und sie zu vertilgen. So hezte er Savoyen und Frankreich gegen das calvinistische Genf auf. Den Herzog von Savoyen verleitete er, gegen die Waldenser ein scharfes Edict ausgehen zu lassen und sie grausam zu behandeln *). Mit den katholischen Orten in der Schweiz (1565) schloß er ein Bündniß, vermöge dessen er ihnen Geld und Truppen versprach im Falle eines Religionskrieges, zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau und des ganzen himmlischen Heeres, wie es im Eingange zu dem Bündniß heißt. Zwischen Frankreich und Spanien brachte er ein Bündniß zur Ausrottung aller Hugenotten zu Stande. Schon seit dem Jahre 1562 fingen in Frankreich die traurigen Religionskämpfe an, die viele Jahre hindurch Frankreichs Boden mit dem Blute seiner eigenen Bürger tränkten. Der heilige Vater bot der Regentin von Frankreich, Katharina von Medicis, diesem fanatischen Weibe, 100,000 Goldkronen und 100,000 andere Kronenthaler zum Darlehen, sammt einem Corps katholischer Deutschen und Schweizer, zur Ausrottung der Protestanten in Frankreich an. Der heilige Vater gab jedoch nur 25,000 Kronenthaler her. In Schottland wurden auf sein Anstiften von der bigotten Maria die Protestanten auf die grausamste Weise verfolgt.

Dieser gottlose Antichrist erfrechte sich, gegen die Wahl Maximilians II. zum deutschen Kaiser zu protestiren, weil drei ketzerische Churfürsten nicht wählen könnten, und überhaupt die Churfürsten ohne Einwilligung des Pabstes bei dem Leben des Kaisers kein Recht hätten, einen Nachfolger desselben zu wählen; allein Max blieb nach wie vor Kaiser, ohne nach dem Pabst zu fragen. Dieser edle Kaiser verstattete den Protestanten in seinen Staaten Duldung, wogegen der fanatische Pfaffe in

*) Sarpi Lbl. 4. S. 33 f.

Rom durch seinen Legaten Vorstellungen machen ließ, die aber Max nicht achtete, dessen schöner Grundsatz war: »Gott allein steht die Herrschaft über das Gewissen zu.« Solche christliche Gedanken haben freilich die angeblichen Statthalter Christi noch nie bekommen.

Pius war ein großer Freund der Jesuiten. Er empfahl diese Vampyre der Christenheit allen Mächten, trug jedem Legaten, den er verschickte, auf, sich das Beste derselben, wie sein eigenes, angelegen seyn zu lassen, und artheilte ihnen wichtige Privilegien. Er starb 1565 in der Mitte von zwei Heiligen, Karl Borromeo und Neri, die eben so große Taugenichtse waren, als der heilige Vater. Die böse Welt sagte von ihm: »Er gab seine Seele durch den Theil des Leibes von sich, durch welchen er sie erhalten hatte.« Nach der Beschreibung, die Onuphrius, der ihn sehr genau kannte, von ihm macht, schien er, so lang er Cardinal war, große Tugenden zu besitzen, die ihn des päbstlichen Stuhles würdig machten. Sobald er aber Pabst war, überließ er sich allen entgegenstehenden Lastern und suchte hauptsächlich seine Familie zu bereichern. So hat sich also auch bei diesem Pabste der Erfahrungssatz bestätigt, daß der Stuhl Petri seine Besitzer in wahre Wechselbälge umgestalte. Unangeführt darf ich die Bulle Pius von 1561 nicht lassen, die er gegen Beichtväter erließ, die schöne Weiber und Mädchen im Beichtstuhle — verliebt machen. Unter diesem liebenswürdigen Statthalter Christi endigte sich das Concilium von Trient, dessen Geschichte wir, seiner Wichtigkeit wegen, hier kurz erzählen wollen.

Das Concilium von Trient.

Der Politik des römischen Hofes konnte es nicht unbemerkt entgehen, daß, sofern alle Reformationsanstalten in unverwandter Rücksicht auf den Geist und die Geschichte der ersten Kirche getroffen würden, es um seine politische Macht gänzlich geschehen seyn müßte. Von der einen Seite konnte er nicht anders, als mit ängstlicher Furcht die allmähliche Aufklärung unter dem Volke

und von der andern nur mit tiefem Kummer das Bestreben wahrnehmen, mit welchem weltliche Fürsten jene anwachsende Macht zu schwächen bemüht waren. Ungewiß war es dabei noch stets, ob er am Ende nicht selbst von einem Theile der Geistlichkeit verlassen würde, die mittelst des wohlthätigen Einflusses, den die thätigere Betreibung der Wissenschaften auf ihre Denkungsart nothwendig haben mußte, stets aufgeklärter wurde. Wäre unter solchen Umständen und zu rechter Zeit ein allgemeines, freies Concil zusammenberufen worden, so hätte allem Ansehen nach der römische Hof unterliegen, und die Kirche eine Verbesserung erhalten müssen. Die Päbste, oder ihre geheimsten Räthe waren so verblendet nicht, um nicht einzusehen, wohin unvermeidlich Aufklärung und Bedürfniß die christliche Welt führen würden. Und eben aus dieser Ursache ging ihr Bestreben unverwandt dahin, es entweder gar nicht oder, wenn es ja doch geschehen müßte, in einer Zeit und unter Umständen, die ihnen günstig seyn könnten, zu einer Kirchenversammlung kommen zu lassen. Pabst Clemens VII. sträubte sich zehn Jahre mit einer List, deren die geübtesten Politiker nicht leicht fähig sind, gegen die Forderungen des Kaisers, der Kirche den Frieden durch ein Concil zu geben. In seine Fußtapfen trat sein Nachfolger Paul, III. Um sich den Schein zu geben, als ob es ihm mit einem zu haltenden allgemeinen Concilium Ernst wäre, schickte der Pabst einen Nuntius nach Deutschland mit dem Auftrag, den Vorschlag zu thun, daß ein allgemeines Concil zu Mantua gehalten werden sollte. Die katholischen Fürsten des Reichs waren mit diesem Vorschlag wohl zufrieden. Andere Fürsten aber, an die der Pabst ebenfalls Botschafter geschickt hatte, um ihnen seine Gesinnungen bekannt zu machen, widersprachen lebhaft. Der König von Frankreich war mit dem vom Pabst bestimmten Ort nicht zufrieden, weil in jeder italienischen Stadt der Einfluß des Pabstes zu groß seyn würde. Eben diese Einwendung machte auch der König von England, der sich außerdem auch weigerte, mit einem Concil etwas zu thun zu haben, welches im Namen und unter der Auctorität des Pabstes versammelt werden sollte. Die deutschen Protestanten gaben auf den Antrag des

päbstlichen Gesandten die Antwort: »Sie könnten nicht darein willigen, daß das Concil zu Mantua oder in irgend einer Stadt außerhalb Deutschland gehalten werden sollte. Sie hofften, der Kaiser werde seinem Versprechen und dem Regensburger Abschied gemäß dafür sorgen, daß das Concil in Deutschland gehalten würde, wo für das Concil und die Auswärtigen, die zu demselben kommen würden, gar keine Gefahr zu besorgen sey. Man könnte sich auf die Sicherheit, die der Pabst dem in Italien zu haltenden Concil verspreche, nicht verlassen. Die Kirche habe ein ganz freies Concil nöthig, bei dem der Pabst nichts weniger als Richter seyn könne, weil er selbst Partei sey.« Durch diese verschiedenen Gesinnungen und Absichten wurde der Intrigue und den Unterhandlungen ein weites Feld geöffnet, daß der Pabst leicht die eifrigste Begierde, ein Concil zu halten, affectiren und doch die Versammlung desselben nach Gefallen verzögern konnte. Um sein Verlangen nach einem Concil recht sichtbar zu machen, publicirte er zwar am 2. Junius 1536 eine Bulle, in der er auf den 23. Mai 1537 das Concil nach Mantua berief. Er konnte es aber leicht vorhersehen, daß aus dem Concil doch nichts werden würde, da nicht allein zu eben der Zeit ein neuer Krieg zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich ausbrach, sondern, weil auch der Herzog von Mantua seine Hauptstadt nicht anders als unter gewissen Bedingungen dazu hergeben wollte. Diese wollte der Pabst nicht bewilligen. So geschah es, daß der Pabst den Vorsatz, das Concil zu Mantua zu halten, fahren ließ. Er machte am 20. April 1537 eine Bulle bekannt, in welcher er die Versammlung des Concils bis zum ersten November eben dieses Jahres aufschob, ohne den Ort zu nennen, wo es gehalten werden sollte. Inzwischen wurde ein Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich geschlossen. Hierauf ließ Paul am 8. October eine Bulle ausgehen, kraft welcher das Concil zu Vicenza am 1. Mai 1538 gehalten werden sollte. Kaum war diese Bulle erschienen, so machte der König von England ein Manifest wider diese neue Zusammenberufung des Concils bekannt, welches den Pabst so sehr erzürnte, daß er ihn in e

den Bann that *). Da die Venetianer nicht zugeben wollten, daß das nach Vicenza ausgeschriebene Concil in dieser oder irgend einer andern zu ihrem Gebiete gehörigen Stadt gehalten würde, so erfolgte wieder ein Aufschub, zuerst bis Ostern 1539, und, da weder Frankreich noch der Kaiser den vorgeschlagenen Ort genehmigten, gar auf unbestimmte Zeit. Sollte etwa, so dachte der heilige Vater, der Kaiser sterben, so wird Niemand mehr auf ein Concil dringen.

Durch einen Regensburger Reichsabschied vom Jahr 1541 jedoch gedrängt, sezte es Paul aufs Neue auf den 1. November 1542 und, um doch, dem Kaiser zu Gefallen, seine Bereitwilligkeit zur Wahl einer deutschen Stadt zu zeigen, nach Trient an. Die päbstlichen Legaten, die zum Vorsitz der Synode bestimmt waren, kamen am 22. November daselbst wirklich an; aber ein neuer, für den zögerungslustigen Pabst erwünschter Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich gab Veranlassung zum abermaligen Aufschub auf unbestimmte, den päbstlichen Absichten gelegenere Zeit. Jeder eingetretene Aufschub konnte aber in Rom dazu benuzt werden, die klerokratischen Plane der Finsterniß recht glänzend auszufeilen. Diese scheinbar gelegene Zeit glaubte der heilige Vater mitten unter den Kriegsrüstungen Kaisers Karl gegen die Protestanten gefunden zu haben, und er schrieb das Concil auf den 15. März 1545 aus. Die Cardinäle del Monte Cervino, della Cauca und Polus, lauter Italiener und Pabstknechte, langten zur rechten Zeit in Trient an. Weil aber zu wenig Bischöfe (nur zwanzig) und zu wenig Gesandte nachkamen, vertrieb man sich einstweilen die Zeit mit Rangstreitigkeiten, Spazierfahrten, Gastmahlen und andern frommen Belustigungen. Der Sommer verstrich, während die müßigen Prälaten ab- und zufuhren, bis endlich auf Befehl des Pabstes diese hochheilige allgemeine Kirchenversammlung (wie der heilige Vater in einem Breve gar bedeutungsvoll und hochtrabend sie nannte) mit

*) Sarpi Gesch. des Trident. Conc. Thl. 1. S. 349.

der ersten Sitzung von nur 25 Bischöfen und einigen andern Prälaten am 13. December 1545 feierlichst eröffnet wurde.

In den darauf folgenden sogenannten vertraulichen Besprechungen (Conferenzen) traf man die wohlberechnete, den päbstlichen Planen trefflich zusagende Einrichtung, daß Ausschüsse von Bischöfen und Doctoren der Theologie die zu behandelnden Gegenstände bearbeiten und vorbereiten, dann die bereits entworfenen Decrete und Kanones zur Berathschlagung, und zwar durch Mehrheit der Stimmen, doch nicht nach Nationen, wie zu Constanz, sondern nach Köpfen, zur Entscheidung kommen sollten, unter welchen Umständen sodann die öffentlich in der Kathedralkirche zu Trient mit Hochamt und Predigt zu haltenden Ceremonialhandlungen zur Eröffnung und Anerkennung der schon gefaßten untrüglichen heiligen Beschlüsse seyn konnten und sollten, die Bestätigung aber jedenfalls dem Pabst, als vorzüglichsten Inhaber des heiligen Geistes, vorbehalten blieb. Schon diese Art der Abstimmung nach den Köpfen, unter denen die päbstlichen Creaturen aus Italien und die Titularbischöfe voraussichtlich die überwiegende Mehrheit ausmachten, und der wohl zu bemerkende Umstand, daß die Ausschüsse von den Legaten gewählt und instruirt, Das heißt, durch sie vom heiligen Geiste erleuchtet werden sollten, hätte für sich allein schon hingereicht, das Concil nach dem Willen des Pabstes zu lenken, der zur Ausspendung seines heiligen Geistes und zur treueifrigen Berathung der Angelegenheiten dieser hochheiligen Kirchenversammlung in Rom selbst, der Mutter, Lehrerin und Gebieterin aller übrigen, von ihr abhängigen römisch-katholischen Filialkirchen, eine besondere ergreifende Congregation von Cardinälen niedergesezt hätte, so daß mithin bei dieser Einrichtung den päbstlichen Absichten, Wünschen und Planen durchaus nicht zu nahe getreten werden konnte. Dazu kam aber auch noch der kräftige stolze Herrschergeist des, seinem allerheiligsten Gebieter und Herrn, dem Pabst, ganz treu ergebenen Cardinals, del Monte, dessen tägliche, ja, stündige Correspondenz, durch eine ununterbrochene Courierlinie zwischen Trient und Rom, als dem Mittelpunkt alles Kirchenheils,

gesichert, ihm die, nach den wechselnden Entschließungen des Vaters aller Gläubigen, theils öffentlich vorzeigbaren, theils geheimen Instructionen für jede mögliche Wendung des Gangs der heiligen Verhandlungen zuführte, und der eine Menge anderer Mittel, frommer Intriguen und salbungsvoller Ueberredungskünste anwandte, wodurch die in Gott andächtige römische Politik je nach Befinden der Umstände auf die versammelten Würdeträger wirken und allenfalsigen Widersprüchen zu begegnen im Stande war, so daß die unverhohlene Klage, »das Concilium sey nicht frei,« selbst, was doch viel heißen will, von italienischen Bischöfen gehört wurde. Der Bischof Dudith von Tina in Dalmatien, der dem Concil von Trient beiwohnte, sagt in seiner Apologie an den Kaiser Maximilian II. von diesem Concil: »Der heilige Geist, der die versammelten Väter in Trient belehrte, kam im römischen Felleisen herüber und verspätete sich manchmal, wenn Wassersnoth eintrat, oder die Flüsse austraten.« Ohne Mitwissen des Pabstes konnte kein Beschluß gefaßt werden, nach dessen Befehlen sich die Cardinäle stets richteten. Daher konnte auch wegen der Langsamkeit des Pabstes in Antworten nach der Eröffnung des Concils lange Zeit nichts geschehen, als daß in einer Sitzung das nicäische Glaubensbekenntniß vorgelesen wurde. Als endlich die Legaten ihre Verhaltungsmaßregeln vom Pabste erhalten hatten, wie die dogmatischen Streitigkeiten behandelt werden und welche Mittel sie gebrauchen sollten, um der so nöthigen Reformation der Kirche entgegen zu arbeiten, so fing man endlich an, den Lehrsatz zu zergliedern, der von den evangelischen Christen bestritten wurde. Die ersten Sitzungen flößten dem Pabste Muth ein, und er gab seinen Legaten Befehle, die aufs Deutlichste beweisen, daß er und nicht der heilige Geist das Concilium leite, und er und nicht die versammelten Väter die Kanones verfertige. Denn er gab seinen Legaten drei Aufträge: den einen, keinen Beschluß bekannt zu machen, bevor er ihm nicht mitgetheilt worden wäre, und von ihm Befehle über Das zu erwarten, was vorgetragen, überlegt und entschieden werden sollte; den zweiten, die Zeit nicht an Malereien zu verschwenden, wo keine Streitig-

seiten stattfinden; und den dritten, für den Pabst am Wichtigsten, durchaus keinen Streit über das päbstliche Ansehen zuzulassen.

Die Legaten hielten sich strenge an ihre Instructionen. Unterdessen suchte der heilige Vater alle Mittel hervor, um nicht nur jedem möglichen Eingriff in seine Rechte vorzubeugen, sondern sogar neue Stärke und Vortheile zu ziehen. Als daher seine Legaten ihn benachrichtigten, daß auch die Reform zur Sprache gebracht werden sollte, suchte er alle erdenkliche Mittel hervor, sie mit Hülfe seiner Knechte an sich zu ziehen, und machte sich gar kein Bedenken, eine Bulle an das Concil zu schicken, worin er die wichtige Angelegenheit der Reform allein zu betreiben verlangte. Doch waren seine Legaten so klug, sie nicht vorzubringen, und suchten vielmehr auf andern Wegen die Väter von ihrem Entschlusse abzubringen. Allein die spanischen Bischöfe merkten die schändlichen Kunstgriffe, durch welche man das Concil an der Ausführung der allgemein verlangten kirchlichen Reform zu hindern suchte, indem die Legaten Alles, was darüber in Vorschlag kam, in der nächsten Sitzung entweder unterdrückten, oder durch scholastische Spitzfindigkeiten abfertigten. Die Bischöfe faßten daher einmüthig den Entschluß, ein anderes Verfahren zu befolgen und die Hauptpunkte der Reform schriftlich zu übergeben. Dies versetzte die päbstlichen Legaten in große Verlegenheit, und sie baten sich daher Bedenkzeit aus. Sie gaben schnell dem allerhöchsten Inhaber des heiligen Geistes in Rom davon Nachricht und stellten ihm vor, daß die Bischöfe von Tag zu Tag mit mehr Freiheit sowohl gegen die Cardinäle, von denen sie die Reform forderten, als gegen den Pabst sprächen, welchem sie Schuld gäben, er habe das Concil nur in der Absicht versammelt, um die Welt durch falsche Hoffnungen zu äffen.

Der heilige Vater, über diese Nachricht äußerst bestürzt, sann auf neue Mittel, die getroffenen Maßregeln der Bischöfe zu vereiteln. Er befahl dem Nuntius zu Venedig, sogleich die Bischöfe von seiner Partei, die dort ziemlich zahlreich war, nach Trient reisen zu lassen, um denen, welche die Reform begünstigten, eine hinreichende Zahl entgegensetzen zu können, und dachte noch

darauf, das Concil nach Bologna zu verlegen, damit er es leichter nach seiner Willkür leiten könnte. Seinen Legaten gelang es auch wirklich durch die Anstrengung der venetianischen Pabstknechte, die von den spanischen Bischöfen vorgelegten Vorschläge zu vernichten. Dann kam der Befehl des Pabstes an, das Concil nach Bologna zu verlegen. Seine Legaten berathschlagten sich lange mit einander, wie sie Dies auf die beste Art vorbringen könnten, und benuzten endlich den Tod eines Bischofs und eines Ordensgenerals zu ihrem Bubenstück. Sie ließen sich von den Aerzten des Concils ein Zeugniß ausstellen, daß Beide an ansteckenden Krankheiten gestorben wären, wozu aber die Aerzte von Trient ihre Zustimmung nicht geben wollten, und leiteten auf diese Art die Aufhebung des Concils zu Trient und seine Fortsetzung in Bologna ein. Nachdem die Legaten der Zustimmung der italienischen Prälaten, die sie sämmtlich bestochen hatten, zu dieser Ortsveränderung gewiß waren, decretirten sie also unter dem falschen Vorwande, als ob in Trient eine ansteckende Krankheit herrsche, in der achten Sitzung am 11. März 1547 die Versetzung des Concils nach Bologna, worauf die Abreise der wälschen Pfaffen sogleich erfolgte.

Die feierliche Protestation des Kaisers gegen diesen Schritt päbstlicher Arglist nöthigte achtzehn Bischöfe aus seinen Staaten, bei dem Bischof und Herrn von Trient, Cardinal Matruzzi, in der verdächtigen Stadt zurückzubleiben, während die Legaten mit sechs Erzbischöfen, zweiunddreißig Bischöfen und vier Ordensgeneralen in der zu Bologna veranstalteten neunten und zehnten Sitzung vom 21. April und 2. Juni 1547 sich begnügten, wiederholte Aufschubsdecrete zu verkündigen, ohne jedoch weiter etwas über die eigentlichen Gegenstände des Concils zu entscheiden. Die Scheinsynode in Trient hielt inzwischen keine Sitzung, und da der Kaiser sich standhaft weigerte, die Versammlung zu Bologna als ein rechtmäßiges Concil anzuerkennen, und die versammelten Bischöfe nach und nach abzogen, sprach der Pabst endlich in einer Bulle vom 17. Sept. 1549 die Suspension des Concils aus. Der Kaiser war über diese Auflösung der von seiner Seite mit

so vieler Mühe zu Stande gebrachten Synode, so aufgebracht, daß er sich vornahm, die von ihm beabsichtigte Reformation wenigstens in Deutschland selbst einzuleiten, zu welchem Ende er das oben erwähnte Religionsformular, das sogenannte Interim, entwerfen ließ. Der heilige Vater ließ sich unterdessen seine weltliche Monarchie und das Wachsthum seiner Hurenkinder angelegen seyn. Von einem neuen Concil war gar keine Rede mehr.

Gleich nach der Thronbesteigung seines Nachfolgers, des Affenpabstes Julius III., drang der Kaiser darauf, daß das Concil zu Trient wieder in Gang gebracht werden sollte. Julius war freilich nicht sehr geneigt, ungeachtet er sich zur Fortsetzung des Concils vor und nach seiner Wahl verpflichtet hatte. Denn er wußte als ehemaliger Legat bei diesem Concil aus eigener Erfahrung, daß eine solche Versammlung nicht leicht in den Schranken gehalten werden konnte, in welchen der Eigennutz und die Herrschsucht der römischen Kirche sie zu sehen wünschte, und daß dabei, wegen des Einflusses der nach Freiheit strebenden Fürsten manche dem römischen Stuhl nachtheilige Untersuchungen und Entscheidungen zu besorgen waren. Indeß konnte der Pabst dem dringenden Verlangen nicht ausweichen. In einer Bulle vom 14. November 1550 kündigte er die Fortsetzung des Concils zu Trient an. Im Eingang derselben behauptet der Pabst in den stärksten Ausdrücken das ihm gebührende Recht, nicht nur das Concil auszuschreiben und dabei den Vorsitz zu haben, sondern auch, alle Verhandlungen desselben nach seinem Willen einzurichten. Das tadelten verschiedene Mitglieder des Reichstages und der Kaiser selbst. Der Affenpabst wollte aber durchaus nichts ändern, und der Kaiser wirkte einen Reichsabschied aus, in welchem die Auctorität des Tridentinischen Concils erkannt und für das schicklichste Mittel erklärt wurde, den Unruhen, die damals in der Kirche herrschten, abzuhelfen. So geschah es, daß das Concil am 1. Mai 1551 eröffnet wurde.

Diese zweite Periode des Concils begann wegen der geringen Anzahl anwesender Prälaten eben nicht sehr glänzend, und auch nachher, als, vom Kaiser bewogen, die deutschen Erzbischöfe, nebst

mehreren spanischen, italienischen und deutschen Bischöfen, im Ganzen 64 Prälaten angelangt waren, konnten, weil es an Theologen fehlte (denn die Prälaten standen viel zu hoch, als daß sie selbst, die Träger des heiligen Geistes, sich mit theologischen Wissenschaften hätten bemengen sollen), bei der zwölften Sitzung vom 5. September 1551 nur die Gegenstände künftiger Verhandlungen berathen werden. Frankreich hielt seine Bischöfe, wie in der ersten Periode der Sitzungen, davon zurück und legte in dieser Sitzung durch seinen Gesandten, Jakob Amyot, wegen der zwischen König Heinrich und dem Pabst obwaltenden politischen Spaltungen, eine feierliche Protestation gegen die Fortsetzung derselben ein.

Nichts desto weniger schritten die frommen Väter wieder ans Werk. Die als päbstliche Theologen angelangten Jesuiten, der berüchtigte Lainez und Salmeron, hatten entscheidenden Einfluß auf die Decrete. Die mit den Glaubensdecreten verbundenen Kanones erhielten Verdammungsurthèile über die Lehrsätze Luthers und Zwinglis, und doch hatte der Pabst die Protestanten durch mehrere Nuntien zu diesem Act des Concils eingeladen, weil der Kaiser auf ihrer Zulassung bestand. Wirklich waren auch brandenburgische, so wie die Gesandten des Churfürsten Moriz von Sachsen am 7. Januar 1552 in Trient eingetroffen und hatten in einer Generalsitzung am 24. Januar nicht nur selbst Gehör erhalten, sondern es mußte auch der Cardinal-Legat zu seinem größten Verdruß einwilligen, daß ihre nachkommenden Theologen ebenfalls gehört und vorläufig mit sicherem Geleite versehen werden sollten. Allein ein doppeltes Hinderniß trat der Ausführung dieses Vorhabens in den Weg. Um nämlich jede Möglichkeit eines Vergleichs mit den Protestanten abzuschneiden, hatte der päbstliche Legat ein Decret über die Priesterweihe voll des ausschweifendsten Hildebrandismus entwerfen lassen. Er wußte nämlich wohl, daß die Protestanten kein Priesterthum im römischen Sinne, folglich auch keine Priesterweihe anerkennen. Weil jedoch der schlaue Legat besorgte (und argliſtische Schlauheit hat

ja immer den heiligen apostolischen Stuhl aufrecht erhalten müssen), die Mitwirkung der Protestanten, welche damals schon sehr ausgezeichnete Männer besaßen, könnte, wenn sie an den Beschlüssen des Concils Theil nehmen, dem päbstlichen Lug- und Trugsystem nur Schaden und Gefahr bringen, so suchte er durch jenes Decret die Protestanten im Voraus zu erbittern und von aller Theilnahme zurückzuschrecken. Doch sezte der Kaiser es durch, daß bei der fünfzehnten Sitzung jenes Decret nicht publicirt, sondern vielmehr ein Aufschub der Verhandlungen bis zur wirklichen Ankunft der weitern protestantischen Theologen beschlossen wurde.

Wichtiger noch war das zweite Hinderniß. Der Churfürst von Sachsen hatte nämlich unvermuthet einen Feldzug gegen den Kaiser unternommen, das kaiserliche Kriegsheer in der Gegend von Insbruck überfallen und geschlagen, den Kaiser beinahe selbst gefangen gemacht, und das Concilium, von dem römischen heiligen Geist hievon nicht unterrichtet, war in der augenscheinlichsten Gefahr, durch eine protestantische Heeresmacht auseinander gejagt oder bis zur erprobten Besserung in Trient eingeschlossen zu werden, weßwegen dasselbe in seiner sechzehnten Sitzung am 22. April 1552 seine weitern Sessionen auf zwei Jahre suspendirte, ohne die Unterhandlungen mit den Protestanten auch nur angefangen zu haben. Unter diesen für das schon erschütterte Ansehen des Pabstes höchst mißlichen Umständen kam nicht nur der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede, wovon wir schon oben gehandelt haben, zu Stande, sondern zwei katholische Fürsten, der römische König Ferdinand und der Herzog von Baiern waren es auch, welche ihren evangelischen Unterthanen die denselben vom Concil verweigerte Erlaubniß des von Christus angeordneten Kelches beim Abendmahl auf eigene Faust ertheilten.

In Frankreich schien die anwachsende Macht der Protestanten ähnliche und noch größere Begünstigungen erzwingen zu wollen, und weil der neue Pabst, Paul IV., nur durch blutige Inquisitionsgerichte herrschen wollte und einem außerhalb Rom zu haltenden Concil große Abneigung bezeigte, gingen die französischen

Bischöfe schon damit um, ein Nationalconcil zur Stillung der Religionsunruhen zu veranstalten. Eben so drohten auch andere Länder mit Nationalconcilien. Pauls Nachfolger, Pius IV., sah sich daher genöthigt, sich zur Fortsetzung der lange unterbrochenen Synode zu entschließen, um auf diese Art Nationalconcilien zu verhüten, von denen er in Ansehung seiner Auctorität mehr Nachtheil besorgen mußte, als vom allgemeinen Concil. Nur zeigten sich manche Schwierigkeiten sowohl in Absicht des Orts, wo es gehalten werden sollte, als auch in Absicht der Frage: ob man das Concil, welches wieder eröffnet werden sollte, als ein neues oder nur als Forsetzung des vorigen ansehen wolle. Der Kaiser Ferdinand und der König von Frankreich erklärten sich für das Erste und verlangten, daß alle bisherige Decrete des tridentinischen Conciliums noch einmal untersucht werden müßten. Der Pabst hielt Das aber für einen Eingriff in das Ansehen des päbstlichen Stuhls und war für das Lezte, welcher Meinung auch Spanien und Florenz beitraten. Um indeß allen Streitigkeiten vorzubeugen, wählte der Pabst einen Mittelweg und drückte sich in der Zusammenberufungsbulle über diesen Punkt zweideutig aus. Diese Bulle, die beiden Parteien mißfällig war, wurde am 20. November 1560 ausgefertigt. Nach dem Inhalt derselben sollte das Concil um Ostern 1561 seinen Anfang nehmen. Es verzögerte sich aber mit der Eröffnung desselben bis in den Jänner 1562. Während dieser Zwischenzeit wurden theils noch Unterhandlungen über die Beschaffenheit des Concils angestellt, theils verschiedene Nuntien an die deutschen Fürsten und andere Mächte geschickt, um sie zu dem zu haltenden Concilium zu laden. Sogar an die Höfe der protestantischen Fürsten wurde ein Nuntius geschickt, mehr in der Absicht, ihre Macht und Gesinnungen zu erforschen, als in der Hoffnung, daß sie sich zur Beschickung des Concils bewegen lassen würden. Denn die Protestanten hielten 1561 einen Convent zu Naumburg, wobei auch vom Concil gehandelt und endlich beschlossen wurde, dem Kaiser durch Gesandte vorstellen zu lassen, daß die Protestanten bereit wären, sich bei einem freien und christlichen Concil einzufinden, daß aber bei

dem jezt fortzuſetzenden Concil ihnen die Richter verdächtig vorkämen, und der Ort unbequem ſey *).

Nach langen und größtentheils vergeblichen oder ohne Noth verzögerten Unterhandlungen wurde endlich das Concil, nach einem zehntägigen Stillſtand, von ſechs Legaten des Pabſtes, unter denen der Prinz Hercules Gonzaga von Mantua der Vorſitzende war, mit 112 Biſchöfen, meiſt Italienern, vier Aebten und vier Ordensgeneralen mit der ſiebenzehnten Sitzung am 15. Januar 1562 zu Trient wieder eröffnet. Gleich anfangs wurden manche Fragen aufgeworfen, die dem Pabſt ſehr unangenehm waren und die Beſorgniß rechtfertigten, die er in Anſehung des Concils hatte. Man drang lebhaft darauf, daß an die Reformation der Mißbräuche in der Kirche und am römiſchen Hofe mit Ernſt gedacht werden ſollte. Am Meiſten verlangten die kaiſerlichen Geſandten Abſchaffung der päbſtlichen Mißbräuche, Herabſetzung der Cardinäle auf höchſtens nur 24, ſo wie es das Concil zu Baſel feſtgeſezt hatte, Beſchränkung der Dispenſationen und Exemtionen, Verminderung der Kirchenſatzungen und Ceremonien, Verbeſſerung der Liturgie, Einführung der Mutterſprache bei der Meſſe, Vorſtellung des Kelchs beim Abendmahl, Einſtellung des Faſtens, Sittenverbeſſerung des verdorbenen Klerus, vorzüglich der Klöſter, Aufhebung des Cölibats u. ſ. w. Und ſo wie Kaiſer und Reich drang auch Frankreich löblichſt auf Reformation in Haupt und Gliedern mit Beiſeiteſetzung aller theologiſchen Spitzfindigkeiten. Aber von allen dieſen Dingen wollte der Pabſt und die Curie, dieſe Schwemmgrube des Verderbens, nichts wiſſen.

Alle Verſuche, welche die franzöſiſchen und ſpaniſchen Lehrer machten, die päbſtliche Gewalt mehr einzuſchränken und die Reformation der Kirche zu Stande zu bringen, wurden durch Cabalen und den Einfluß des Pabſtes vereitelt. Der Pabſt ließ nichts geſchehen, was ihm und ſeinem Anſehen nachtheilig war. Er befahl ſeinen Legaten, allemal ihm vorher erſt Nachricht zu geben,

*) Sarpi Thl. 4. S. 95 f.

ehe die Decrete, besonders diejenigen, welche von der Kirchenzucht handelten, bestätigt würden, weil er gerade diese ganz nach seinem Interesse einrichten wollte. Als der Pabst von seinen Legaten über die ungünstige Stimmung der Bischöfe gegen ihn in Kenntniß gesezt wurde, sann er auf Mittel, sich das Concil vom Halse zu schaffen; allein seine Legaten billigten seinen Vorschlag nicht. Er ergriff hierauf das Mittel, die Ketzer mit Feuer und Schwert zu bekehren, und arbeitete daher an einem Bündniß der katholischen Fürsten gegen diese, um dann das Concil aufheben zu können. Allein man wollte nichts davon wissen, und Pius mußte nothgedrungen das Concil seinen Gang gehen lassen. Der Cardinal St. Clemens sprach ihm Muth ein und redete ihm zu, seine Furcht vor dem Concil fahren zu lassen, weil sich gegen Alles Mittel finden ließen. In der That fand er auch das wirksamste Mittel, sowohl seiner Furcht los zu werden, als auch das Concil als ein Tyrann zu beherrschen. Er befahl allen italienischen Bischöfen, Titularen und Coadjutoren mit eingeschlossen, es zu besuchen, und bezahlte Denen, die zu arm waren, die Reisekosten. »Täglich,« sagt Dubith, »kommen verhungerte italienische Bischöfe an, die zum Theil noch keinen Bart haben, wie ein Bienenschwarm, in Trient eingezogen, nachdem sie dazu gedungen worden, was der Pabst will. Diese gemietheten Bischöfe gleichen den Dudelsäcken, die erst voll Wind gemacht werden müssen, ehe sie einen Ton von sich geben.« Durch dieses Mittel gelang es dem Pabst, das Concil bis ans Ende ganz nach seinem Willen zu leiten, weil er die Mehrzahl für sich hatte. Alles glückte dem Pabst. Es wurden keine andere Schlüsse gefaßt, als wie er sie haben wollte, denn er gab wörtlichen und Sachinhalt nach seiner Willkür dazu an. Alles Das war so öffentlich und zu so allgemeinem Aergerniß, daß der Kaiser es dem Pabste in einem Briefe vorwirft und sich beklagt, daß Alles erst zu Rom überlegt wäre, ehe es zu Trient vorgebracht würde. Der Präsident Ferrier erklärte, daß die versammelten Väter nicht die mindeste Freiheit hätten, daß nichts auf dem Concil vorgetragen würde,

das nicht von Rom käme, und daß alle verfertigten Decrete ein Werk des Pabstes, nicht des Conciliums wären.

Der Pabst wurde von seinen Legaten benachrichtigt, daß unter den Vätern über verschiedene dogmatische Punkte, besonders aber über die Einsetzung der Bischöfe große Mißhelligkeiten herrschten. Eine große Anzahl der angesehensten Männer behauptete, es sey eine göttliche Einrichtung. Schon einmal war über diesen Punkt gestritten worden, und die Kunstgriffe des Pabstes und seiner Knechte, unter denen sich hauptsächlich der berüchtigte Jesuitengeneral Lainez auszeichnete, hatten es verhindert, daß etwas beschlossen werden konnte. Dieser Schuft, der die Seele des Concils war, stellte unter Anderem die Behauptung auf, daß der Pabst Universalrath sey, und die andern Kirchen nicht den römischen Hof abändern können, weil der Sklav nicht über seinem Herrn sey. Der Antichrist gab sich alle Mühe, jene Materie nicht zu einem Beschlusse kommen zu lassen. Da er befürchtete, daß bei längerer Dauer die Väter noch weiter gehen und wohl gar an einer Reformation seiner selbst und seiner Cardinäle arbeiten könnten, so gab er seinen Legaten den Befehl, das Concil aufs Schleunigste zu beendigen. Nachdem man noch in aller Eile einige Decrete abgefaßt hatte, schrie in der fünfundzwanzigsten und lezten Sitzung der begeisterte Cardinal von Lothringen, anfangs ein Gegner der päbstlichen Grundsätze, dann aber durch geheime Versprechungen zu seinem persönlichen Vortheil für die päbstliche Partei gewonnen:

»Verflucht seyen alle Ketzer!«

und die ganze Versammlung der frommen Väter stimmte, des heiligen Geistes voll, kräftig ein:

»Verflucht, verflucht, verflucht!«

so daß der weite Dom zu Trient von ihren Verwünschungen widerhallte. So endigte sich die berühmte tridentinische Kirchenversammlung, durch deren meistens erschlichene Beschlüsse, von 255 Prälaten unterschrieben, die Trennung der Protestanten von der römisch-katholischen Kirche verewigt wurde, welche aber für Leztere die Kraft eines für immer verbindlichen symbolischen Buchs erhalten haben, an dem kein Katholik, wenn er nicht die daran

geknüpften Flüche auf sein Haupt niederziehen will, weder rütteln noch kritteln darf. Der Pabst bestätigte dieselben unterm 26. Juni 1564 in ihrem ganzen Umfang, und erst hierdurch konnte Das verbindlich werden, was der heilige Geist in Trient unter so manchen Widersprüchen und Cabalen kirchlicher Würdenträger nur unvollkommen ausgesprochen hatte. Er hatte einen glänzenden Sieg davon getragen: denn die Beschlüsse der Väter konnten nur durch ihn, dem die Bestätigung und, was noch mehr ist, derselben Auslegung vorbehalten war, eine immerwährende Haltbarkeit erlangen. Deßwegen schrieb er noch im nämlichen Jahre die bekannte tridentinische Glaubensformel, als verbindende Norm des Glaubens, allen orthodoxen römisch-katholischen Christen vor, von welcher, bei Verlust der Seligkeit, Niemand abweichen soll.

Das Concil von Trient sollte eigentlich die Absicht haben, die in der Kirche entstandenen Mißhelligkeiten wo möglich zu heben. Dazu wäre eine freie Untersuchung nöthig gewesen. Diese hinderten aber die Päbste, die ganz andere Zwecke hatten und hauptsächlich dahin arbeiteten, Alles zu verhüten, was ihrem Eigennutz und Ansehen nachtheilig seyn konnte. Die Entscheidungen des Concils gingen gar nicht dahin, den Frieden in der Kirche wieder herzustellen, sondern die Herrschaft der Päbste zu befestigen. Lehren, die bisher auf Credit der Tradition allein angenommen und willkürlich erklärt worden waren, wurden nun ängstlich genau bestimmt und unter Bannandrohungen bestätigt. Gebräuche, die sonst nur aus Achtung für eine alte Gewohnheit beobachtet worden waren, wurden nun allgemein eingeführt und für ein wesentliches Stück des Gottesdienstes erklärt. So wurde der Bruch immer größer und unheilbarer, und, statt einen Versuch zur Aussöhnung beider Parteien zu machen, wurde eine Scheidewand gezogen, die, solange sie bleibt, ihre Vereinigung unmöglich macht. Fast alle Mißbräuche blieben bestehen, jeder Unsinn, der in einem Zeitraum von vielen Jahrhundert ausgeheckt worden war, geheiligt und als Glaubenswahrheiten dargestellt. Das schändlichste von allen Decreten war der den Katholiken selbst verhaßte Ablaß, worüber eigentlich die Spaltung losgebrochen war. Der abscheuliche, alle

Moral untergrabende Ablaß wurde in dem lezten Decret des Concils zum Glaubensartikel erhoben. So verschwindet der Teufel noch zulezt mit Gestank! Wahrlich, man kann es dem Geschichtschreiber Heidegger nicht übel nehmen, wenn er das Pabstthum mit einer Hure vergleicht, die immer unverschämter wird, je länger sie mitmacht.

Aus der Geschichte des tridentinischen Concils lassen sich mehrere höchst wichtige Bemerkungen ableiten. Es ist nämlich unleugbar, daß diese Synode nie veranstaltet worden wäre, hätte nicht Kaiser Karl V., das Bedürfniß und den lauten Wunsch der Völker kennend und beherzigend, mit vollem Ernst durchgedrungen, weil der Pabst, geschreckt durch die kühnen Grundsätze, die schon ein volles Jahrhundert vor der Reformation, auf den Concilien zu Constanz und Basel ausgesprochen worden waren, zu besorgen hatte, daß man jezt, nachdem nun vollends auch die Schriften der Protestanten in aller Welt Hände gekommen waren, ihm selbst ernstlich zu Leibe gehen würde. Wirklich hatte auch der Pabst in der That zu befürchten, die Reformation in der Kirche an Haupt und Gliedern, welche Redensart damals an allen Ecken und Enden widerhallte, möchte vorzugsweise ihn selbst und seine verschiedenen Vorrechte treffen, und dieses bedrohliche schwere Gewitter suchte er nun durch alle ersinnbare Künste zu beschwören. Daher rührt es denn auch, daß alle gedenkbare Verzögerungen, Verletzungen und Suspensionen dieser Versammlung zur Hand genommen wurden, um den Eifer des Kaisers für die gute Sache zu ermüden, der auch wirklich das Resultat dieser hochheiligen Synode nicht mehr erlebte, die, mit Inbegriff der langen Unterbrechungen, 18 Jahre gedauert hatte. Es konnte deßhalb auch mit Wahrheitsbestande gesagt und behauptet werden, dieses Concil sey kein freies, weil es, was aufrichtige Schriftsteller, und namentlich Sarpi, ohne alle Scheu bekennen und beweisen, vom Pabst und der römischen Curie fortwährend gegängelt und in Abhängigkeit von Rom erhalten worden ist. Das Abstimmen nach Köpfen mußte um so nothwen-

diger die Beschlüsse zum Vortheil und nach dem Wunsche des Pabstes leiten, als die italienischen Stimmführer fortwährend das Uebergewicht, wenn auch nicht des Geistes, doch nach der Köpfe Zahl und Argliſt behaupteten, die päbstlichen Legaten aber die Gegenstände, die berathen werden sollten, ausschließend bezeichneten, und die Kanones, mit deren dienstbereitwilliger Bestätigung die Versammlung sich allein zu befassen hatte, durch die von ihm abhängigen Ausschüsse immer schon vorbereitet waren. Betrachtet man sodann den ganzen Gang der Verhandlungen und die geheimen Triebfedern bei den zu Stande gebrachten Beschlüssen, so ist es eine wahre Frechheit, die Welt glauben machen zu wollen, daß der heilige Geist diese Versammlung geleitet und durch sie gesprochen, oder auch nur der gesunde Menschenverstand dabei seine Rechte geübt habe; und, wenn man weiter erwägt, daß der Geist Gottes, ein Geist der Liebe, der Eintracht und der Wahrheit, keiner Kette von Flüchen bedarf, um Glaubenslehren, sofern sie dem Sinne Jesu angemessen sind, Eingang, Beifall und Haltbarkeit zu verschaffen, so muß jeder Unbefangene zur klaren Ueberzeugung gelangen, daß die Synodalbeschlüsse nicht nur rein menschlichen Ursprungs, sondern noch überdieß durch Bestechung und Argliſt erschlichen und bewirkt worden sind, folglich auch keinen Werth haben und für die katholische Kirche keinen Segen begründen können. Endlich haben die katholischen Regenten aus der Geschichte der Trienter Synode die Lehre zu entnehmen, daß eine vom Pabst geleitete oder von Rom abhängige Kirchenversammlung, würde sie auch von Bischöfen aller Staaten in verhältnißmäßiger Anzahl beschickt, weder je etwas Gutes zu Stande gebracht habe, noch in der Folgezeit zu Stande bringen werde, solange die Bischöfe dem Pabst durch einen Vasalleneid verpflichtet sind, daß folglich das Heil der Christenheit nur auf Nationalconcilien, bei denen jedoch die Geistlichkeit nie allein Beschlüsse fassen darf, in Berathung gezogen werden möge, daß Pabst und Rom auf dieselben durchaus keinen Einfluß haben dürfen, was allein dadurch vereitelt werden mag, daß einsichtsvolle Mitglieder weltlichen Standes wenigstens in gleicher Anzahl beigezogen, die Präsidenten

von der Versammlung selbst gewählt und von der Landesregierung bestätigt werden.

In Rom wird es für einen verruchten Frevel erklärt, wenn ein Katholik die Beschlüsse der Trienter Synode nach Form und Inhalt kritisch beleuchten, die verdächtigen Umstände, unter welchen dieselben zu Stande gekommen, untersuchen oder den blinden Gehorsam so sehr verleugnen wollte, ihre unantastbare allgemeine Verbindlichkeit in Abrede zu stellen. Sie sollen, bei Seligkeitsverlust, von Niemand weder angetastet, noch bezweifelt, sondern, als vom heiligen Geiste eingegeben, in demüthiger Verehrung gläubig und pünktlich befolgt und bis ans Ende der Tage bei Kraft und Ansehen erhalten werden. So etwas hat der Herr Jesus nicht einmal von jener Volksmenge verlangt, die seine herrliche Bergpredigt anhörte: denn er selbst wußte nur allzu gut, daß, wenn jene Wahrheiten nicht im Herzen wurzeln, derselben Festhaltung umsonst geboten werde. Wer übrigens noch an der Wahrheit zweifeln sollte, daß die hochheilige Synode von Trient nicht von dem himmlischen heiligen Geist, sondern lediglich von dem heiligen Geist im römischen Felleisen geleitet wurde, der lese nur die darüber erschienenen Werke nach. Der gelehrte Pater Paul Sarpi von Venedig schrieb die Geschichte dieses Concils zu einer Zeit, da das Angedenken an die Verhandlungen derselben noch neu, und verschiedene Glieder der Synode noch am Leben waren. Er stellt die Ränke und Kunstgriffe, mit welchen sie behandelt worden war, mit einer strengen Freimüthigkeit dar, die der Würde und dem guten Rufe des Concils eine tiefe Wunde geschlagen hat. Er hat mit solcher Deutlichkeit und gründlicher Einsicht, mit einer so mannigfaltigen Gelehrsamkeit und Stärke der Vernunft dessen sämmtliche Berathschlagungen beschrieben und alle Beschlüsse so beleuchtet und erklärt, daß sein Werk mit Recht als eines der vorzüglichsten Geschichtswerke über diesen Gegenstand bewundert wird. Selbst der berühmte Cardinal Pallavicini hat den Werth der Sarpischen Geschichte erhöhen müssen. Ihm wurde ungefähr fünfzig Jahre nachher vom Pabst der Auftrag gegeben, die Geschichte des Concils von Trient abzufassen und

dabei das Werk von Sarpi zu widerlegen. Das ganze römische Archiv stand ihm offen, durch dessen Hülfe er dem Sarpi, im Fall er die Unwahrheit geschrieben hätte, allen Beifall würde haben rauben können. Aber, so viel Fleiß und Scharfsinn er auch angewendet hat, seinen Gegner vieler Irrthümer zu überführen und das Verfahren der Synode zu vertheidigen, so hat er doch höchstens nur einige Kleinigkeiten beseitigt, ohne in dem wesentlichen Inhalt der Sarpischen Geschichte etwas verändert zu haben. Von großer Wichtigkeit für die Kenntniß der Geschichte dieses Concils sind auch die Briefe des Vargas, eines spanischen Rechtsgelehrten, der die kaiserlichen Gesandten nach Trient begleitete. Er schrieb sie an den Bischof von Arras und gab darin nicht nur einen Bericht von Dem, was zu Trient vorging, sondern endeckte auch alle Kunstgriffe, die die päbstlichen Legaten anwandten, die Entscheidungen des Concils so einzurichten, wie es der Pabst haben wollte. Seine Briefe wurden gedruckt, in welchen er gegen den päbstlichen Hof mit der Bitterkeit des Tadels schreibt, die einem Mann natürlich war, den sein Stand fähig machte, alle angewandte Künste genau zu durchschauen, und der alle seine Aufmerksamkeit und seine Talente anzuwenden beauftragt war, die Absicht derselben zu vernichten.

Ein verständiger Mann nehme nun von den genannten Schriftstellern zum Führer, welchen er will, um ein Urtheil über den Geist des Concils zu fällen, so wird er allezeit so viel Ehrgeiz und Arglist bei dem einen Theil seiner Glieder und so viel Unwissenheit und Verderben bei dem andern entdecken, er wird einen so ausgezeichneten Einfluß von menschlicher Politik und unedeln Leidenschaften und ein so kärgliches Maß von der Einfalt des Herzens, der Heiligkeit der Sitten, der Liebe zur Wahrheit, die allein den Menschen in den Stand sezt, zu bestimmen, welche Lehre der Gottheit würdig, und welcher Dienst ihm angenehm sey, bemerken, daß es ihm schlechterdings unmöglich seyn wird, zu glauben, ein außerordentlicher Einfluß des heiligen Geistes habe diese Versammlung getrieben und ihre Beschlüsse

eingegeben *). Was also das Concil zu Trient anlangt, auf deren Schlüssen das heutige Lehrgebäude der römisch-katholischen Kirche beruht, so kann man keineswegs annehmen, daß der heilige Geist in der Stadt Trient sich niederzulassen für gut befunden, nachdem es durch Augenzeugen actenmäßig erwiesen ist, daß der jene unfehlbare Versammlung leitende Geist durch eine eigens errichtete Courierlinie von Rom aus gespendet worden sey.

Hier ist ein passender Ort, überhaupt noch einige Bemerkungen über die unsinnige Pfaffenlehre von der Ungleichheit der allgemeinen Synoden zu machen. Die Pfaffen lehren, daß der heilige Geist sich auf den allgemeinen Concilien ausspreche, und daher seyen ihre Schlüsse untrüglich; allein, wer die Geschichte der allgemeinen Concilien nur einigermaßen kennt, der wird sich bald von der Abgeschmacktheit und Lächerlichkeit einer solchen Behauptung überzeugen. Wenn wir die Geschichte der allgemeinen Synoden seit dem vierten Jahrhundert durchgehen, so wird man finden, daß auf denselben nie der heilige Geist, sondern vielmehr die wildesten Parteileidenschaften geherrscht haben. Hier war von keiner ruhigen Prüfung der verschiedenen Ansichten und Meinungen die Rede, sondern eine jede kirchliche Partei war in ihrem schon fertigen System befangen und beurtheilte Alles nach diesem. Gewöhnlich wandte sich eine jede Partei an den kaiserlichen Hof und suchte ihn für ihr dogmatisches Interesse zu gewinnen, um mit Hülfe seines Einflusses über die andere die Oberhand zu bekommen. Was nun im kaiserlichen Cabinete für orthodox gehalten wurde, Das mußte durchaus für Kirchenwahrheit und Orthodoxie gehalten werden; und dort war die Orthodoxie so wandelbar und so parteiisch, wie gewöhnlich Cabinetsorthodoxie zu seyn pflegt. Auf die Entscheidung des kaiserlichen Hofes kam Alles an; was dieser zu decretiren für gut fand, mußte auf den Synoden angenommen werden. So bekannt Dies alles ist, so behauptet doch die Pfaffheit noch ganz dreist, daß jene allgemeinen Synoden

*) S. Robertson über Kaiser Karls V. Regierungsgeschichte Thl. 2. S. 290.

Organe des heiligen Geiſtes geweſen wären, und ſtellt dem armen Volke jene erbärmliche Hoftheologie, die dort zur Schande des geſunden Menſchenverſtandes ausgeheckt wurde, als göttliche Wahrheit dar. Nicht ſelten gab auf den Synoden die roheſte Gewalt den Ausſchlag. Wir haben mehrere Beiſpiele, daß auf Synoden nicht der heilige Geiſt, ſondern der Prügel entſchied. Man denke nur an die ſogenannte Räuberverſammlung zu Epheſus (449). Der Biſchof Dioskurus von Alexandrien, als er nicht durchdringen konnte, rief ein Heer ihm ergebener Mönche und Soldaten in die heilige Verſammlung und ließ die Väter, die ſeiner Meinung nicht beiſtimmen wollten, bis auf den Tod prügeln. Ueber jene Synoden ſpricht ſich Gregor von Nazianz alſo aus: »Ich bin ſo geſtimmt, wenn ich die Wahrheit ſagen ſoll, daß ich jede Verſammlung der Biſchöfe fliehe: denn ich habe noch von keiner ein gutes Ende geſehen, keine Synode, welche vielmehr die Aufhebung der Uebel als die Vermehrung derſelben herbeigeführt hätte: denn es regieren daſelbſt unbeſchreibliche Streit- und Herrſchſucht, und leichter wird ſich Einer den Vorwurf zuziehen, daß er ſich zum Richter über die Schlechtheit Anderer aufwerfen wolle, als daß es ihm gelingen könnte, dieſe zu tilgen« *). In dieſer merkwürdigen Schilderung von dem Hergang der Synoden ſpricht jener berühmte Biſchof und Kirchenvater das Ergebniß vieler Erfahrungen aus.

Wenn die Synoden Organe des heiligen Geiſtes ſeyn ſollen, wie läßt es ſich dann erklären, daß ſo häufig eine Synode eine Anſicht als wahr und orthodox aufſtellte, die eine andere als Irrthum und Ketzerei verdammte? Wie viele Synoden ſind nicht im Morgenland gehalten worden, deren Entſcheidungen ſich geradezu widerſprechen? und im Abendlande ſprach man wieder anders als im Morgenland. Kann ſich aber der heilige Geiſt widerſprechen? Oder war vielleicht der heilige Geiſt im Orient ein anderer als im Occident? Ja, was noch mehr iſt, die Pfaffen lehren bekanntlich, in Widerſpruch mit dem geſunden Menſchen-

*) Epist. ad Procop. 55.

verstand, daß einem jeden Bischof eben derselbe heilige Geist innewohne, von dem eine Synode inspirirt (angehaucht) zu seyn behauptet; aber dessenungeachtet sehen wir auf den Synoden die verschiedensten Meinungen und Ansichten vortragen. Wie kann aber unter lauter Trägern und Inhabern des heiligen Geistes ein Disens, eine Abweichung des einen heiligen Geistes von dem andern, wie kann eine Minorität eintreten, oder wie kann der heilige Geist der Wahrheit den nämlichen heiligen Geist der Minderheit überstimmen? O Pfaffenunsinn! O Pfaffenbetrug!

Nichts aber widerspricht mehr der Vernunft, als daß auf den Synoden die Glaubensvorschriften durch Stimmenmehrheit festgesezt werden. Kann man sich etwas Unsinnigeres denken, als bei der Bestimmung der Wahrheit nach der Anzahl der Köpfe zu fragen? Wie kann man verlangen, daß sich in geistigen und göttlichen Dingen der Einzelne dem Ganzen unterwerfen soll? Beweist nicht die Geschichte durch zahllose Beispiele, wie ein einzelner Geist der ganzen, durch den Geist der Zeit, der aber nicht der Geist der Wahrheit war, gebundenen Menge voraneilte, wie ein Einzelner sich von der Knechtschaft des menschlichen Wahnes befreit hat, während die Masse in derselben noch befangen ist? Der Einzelne kann durch klares Bewußtseyn schon längst zu der Sonderung des Wahren vom Falschen gelangt seyn, während die Masse noch dem herrschenden Geist der Unwahrheit huldigt. Wenn selbst durch ein Concilium der Geist der Wahrheit gesprochen hätte, wovon wir freilich kein Beispiel haben, so könnte sich diesem Ausspruch doch nur Derjenige unterwerfen, der durch denselben Geist der Wahrheit dasselbe aus dem göttlichen Worte als wahr erkannt hätte. In Glaubens- und Gewissensachen kann keine Stimmenmehrheit entscheiden, noch weniger ein Nachgebot zulässig seyn. Nichts widerspricht mehr dem Wesen des Christenthums, als die Forderung eines blinden Gehorsams. Sie steht in Widerspruch mit der höchsten Bestimmung des Menschen, die in einem freien Forschen nach Wahrheit besteht. Concilien waren daher die unsinnigsten Anstalten. Sie, die sich anmaßten, die Organe zu seyn, durch welche der heilige Geist die Fortentwicklung

der Kirche leite, haben die Freiheit der geistigen Entwicklung des Christenthums in der Menschheit vernichtet. Sie haben auf Jahrhunderte den menschlichen Geist in Fesseln gelegt und den Völkern ein verunstaltetes und verdorbenes Christenthum gegeben. Sie haben zuerst die Einheit der christlichen Kirche zerrissen, weil sie die Theilnahme an der Gemeinschaft an ein gleichförmiges Bekennen von unerkannten und widersinnigen Glaubenssätzen geknüpft haben. Die erste allgemeine Kirchenversammlung, auf der man die dort von geistesleeren Menschen gefaßten Beschlüsse für unfehlbar ausgab, ist als das erste Schisma in der christlichen Kirche und als der erste Abfall vom wahren Christenthum anzusehen.

Schaudererregend aber ist es, wenn man erfährt, wie es auf der vom Geist der Lüge geleiteten Synode zu Trient zuging, und dann bedenkt, daß die dort durch Kunstgriffe aller Art geschmiedeten Glaubensvorschriften von Millionen Christen bei Verlust ihrer Seligkeit angenommen und bekannt werden sollen. Unter allen Kanones der Synode von Trient ist auch nicht ein einziger, der mit der Lehre Christi und dem gesunden Menschenverstand übereinstimmt. Alle stehen im größten Widerspruch mit dem Geist des Christenthums und der Vernunft. Kein dogmatischer Artikel wurde nach der heiligen Schrift untersucht und bestimmt, sondern nach den verschiedenen wahnsinnigen Systemen der scholastischen Theologen gemodelt und denselben angepaßt. Zank, Zwist, Faust- und Haarkriege fielen vor, weil ein Jeder sein scholastisches System zur Norm machen wollte, und auf solche Schlüsse wurden die dogmatischen Kanones gebaut. Daher kommt es, daß diese Kanones in so dichtes Dunkel gehüllt sind, und daher ist das Recht, sie zu erklären, beim Pabst und seinem zu diesem Zwecke errichteten Cardinalscollegium geblieben, damit er auch durch die Unterjochung des Glaubens seine Universalmonarchie beweise.

Wie lange wird es noch dauern, bis die Katholiken den schamlosen Betrug erkannt haben werden, den die wälsche Pfaffheit auf der Synode zu Trient gespielt hat? Wie lange werden

sie noch Das für göttliche Wahrheit halten, was trügliche und hinterführte Menschen vor dritthalbhundert Jahren für untrügliche Wahrheit hielten oder ausgaben? Wie lange werden sie sich noch von ihren jüdisch-heidnischen Priestern Laien schimpfen und sich als Unmündige und Unberufene in religiösen Dingen behandeln lassen? Was hat den Priestern ein Recht gegeben, zu bestimmen, was geglaubt, und was nicht geglaubt werden soll? Wie lange wird man diese schwarze Zunft von Pharisäern in dem ausschließenden Besitz eines Rechtes noch lassen, das Christus einem Jeden seiner Bekenner eingeräumt hat? Ein jeder Christ hat das unveräußerliche Recht, selbst in das Heiligthum seiner Religion einzudringen und sich eine religiöse Ueberzeugung zu bilden, die seiner Vernunft angemessen ist, und wobei sich sein Gewissen beruhigt. In der christlichen Religion ist Alles so richtig und so klar, Alles so genau auf das Bedürfniß des menschlichen Herzens berechnet, daß man keine Pfaffenweisheit braucht, die das Christenthum verhunzt und das Licht der Wahrheit wieder ausgelöscht hat. Was der Christ wissen muß, hat gewiß Christus mit solcher Klarheit ausgesprochen und ist in dem Evangelium so bestimmt ausgedrückt, daß es keines christlichen Thalmuds bedarf. »Einst,« sagt der Apostel Paulus, »da ihr Heiden wart, ließt ihr euch von euren Priestern blindlings zu den stummen Götzen hinführen; ihr seyd todt und stumm gewesen, wie sie. Jezt, da ihr durch Christum dem lebendigen Gott dient, habt ihr keine solche Führer mehr, die euch blindlings am Gängelbande ziehen. Ihr habt zum Führer den Geist Gottes, der euch erleuchtet. Ihr folgt nicht mehr stumm. Er redet aus euch; es sind mancherlei Gaben, aber es ist ein Geist!« Wer sollte sich Das anmaßen, was der erleuchtete Apostel nicht wagte, Herr zu seyn über den Glauben der Christen. Derselbe Apostel ruft uns zu: Prüfet Alles, und das Beste behaltet, und ein selbstsüchtiger Pfaffe in Rom, Pabst genannt, verlangt in seinem Dünkel und in seiner Verblendung von Millionen Christen, daß sie noch Das blindlings glauben sollen, was seine selbstsüchtige Vorfahren vor einigen Jahrhunderten den Völkern durch List und Gewalt

aufgedrungen haben, um sie in schändliche Fesseln der Unwissenheit und Geistesverblendung zu schlagen! Wahrlich, es ist hohe Zeit, daß sich die Katholiken vereinigen, um das Joch der wälschen Glaubens- und Gewissenstyrannen zu zertrümmern, welche den freien Gebrauch der von Gott der Menschheit verliehenen Vernunft verdammen und statt eigener Ueberzeugung einen blinden Glauben an ein System von selbst ersonnenen Lehrsätzen fordern, über deren Unsinn und Abgeschmacktheit der menschliche Verstand sich empört.

Die heilige Synode von Trient hat jeden ihrer Beschlüsse gegen Die, welche denselben nicht ohne alle weitere Untersuchung beipflichten würden, mit dem Bannfluch „anathema sit" zu befestigen gesucht. Die frommen Väter scheinen nicht so recht gewußt zu haben, was der heilige Chrysostomus, ein Grieche, ausgesprochen: »Anathema bedeutet: Es sey Dieser (der mit dem Anathema Belegte) dem Teufel geweiht, es soll ihm die Hoffnung des Heils abgeschnitten, er soll von Christus ausgeschlossen seyn. Wer bist du, so großer Gewalt dich anzumaßen? Der Sohn Gottes wird einst als Richter erscheinen und die Schafe zur Rechten und die Böcke zur Linken stellen. Die Apostel stießen die Irrlehrer von der Kirche aus; aber über Keinen sprachen sie ein solches Urtheil.« Wer durch Bannflüche Glauben erzwingen will, gibt eben damit zu erkennen, daß der Geist Gottes, der Geist der Liebe und sanftmüthiger Belehrung, wodurch allein Ueberzeugung gewonnen werden kann, ihm nicht innewohne. Neben ihrer Unwissenheit haben die Väter zu Trient auch gottlos gefrevelt. Das Concil zu Trient, durch welches Rom die katholische Christenheit noch einmal und auf immer in Nebel zu versenken versucht hat, die aber täglich mehr verschwinden, war das lezte Concil, und der Himmel wird uns in Gnade vor neuen Theologenversammlungen bewahren. »Das Trienter Concil,« sagt Hume, »ist das einzige, das in einem Jahrhundert beginnender Aufklärung und Forschung gehalten wurde; die Wissenschaften müßten tief sinken, wenn das Menschengeschlecht aufs Neue zu einem solchen groben Betruge geschickt würde.« Wir glauben auch, daß die Trienter Synode

wohl die lezte seyn wird. Die Gründe dieser Voraussetzung liegen jedem aufmerksamen Weltbeobachter nahe genug. Kein Mensch ist mehr so thöricht, zu glauben, daß der heilige Geist die Väter auf den Kirchenversammlungen geleitet habe. Der allzu schlecht verheimlichte Courierwechsel zwischen Trient und Rom hat die ganze Welt in die innere Maschinerie der dort gespielten Harlekinaden blicken lassen. Das päbstliche Ansehen hat zu viel, selbst in den Augen der Volksmasse, verloren, als daß ähnliche Betrügereien wiederholt werden könnten. Die katholische Christenheit steht im neunzehnten Jahrhundert ungleich höher, als im fünfzehnten und sechzehnten, und, was noch viel wichtiger ist, katholische Gelehrte von Ansehen und Ruhm sind es, die den Pabst als einen armseligen Popanz, als eine geschichtliche Reliquie einer verblendeten Vorzeit betrachten, dessen Einfluß auf die Geister erloschen ist. Selbst die niedere katholische Geistlichkeit sieht ein, daß nur die höhern geistlichen Würdeträger sich in die Wolle der christlichen Heerde theilen, indeß ihnen selbst, die noch zudem das schmähliche Joch des Cölibats tragen müssen, nur magere Bissen zufallen. Und wo wäre etwa noch ein Fürst, außer etwa der aus Portugal vertriebene Don Miguel oder der gleichgesinnte Prätendent in Spanien, Don Carlos, der sich erniedrigte, dem Pabst, man will nicht sagen den Pantoffel, auch nur die Hand zu küssen? Mit einem Worte, der Pabst liegt in seinen lezten Zügen, und man wird keiner sogenannten hochheiligen ökumenischen Synode mehr bedürfen, um die Kirche an Haupt und Gliedern zu verbessern. Die unaufhaltbaren Fortschritte der Wissenschaften, mit der achtbaren Buchdruckerpresse in innigem Bunde, werden ihr die erforderliche Reformation abzwingen.

Gewitzigt durch die päbstlichen Umtriebe zu Trient, würde man, wenn noch einmal ein allgemeines Concil zu Stande gebracht werden sollte, nur die wirklichen Bischöfe, die Sprengel haben, keine wälsche Söldlinge zulassen, man würde nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen stimmen; man hätte die größte Oeffentlichkeit zu beobachten; die Regierungen müßten, um dem Pabst gegenüber ihre Unabhängigkeit zu behaupten, das

Episkopalsystem (als für sie das minder gefährliche, wenn gleich, selbst auch noch von aufgeklärten Katholiken, zu hoch gestellt) unterstützen. So würden zwei um ihre wirklichen und vermeinten Rechte sich gegenseitig bestreitende Gewalten kämpfend auftreten. Da Dies der Pabst und die mit ihm verwachsene Curie im Geist voraussieht, so kann er auch zu einem allgemeinen Concil die Hand nicht bieten. Dies wird und muß dann die Folge haben, daß die erschlichenen päbstlichen Rechte, abgeleitet aus dem Mährchen, er sey der Nachfolger Petri, in den einzelnen katholischen Ländern, jenachdem sie mehr oder weniger Licht besitzen, thatsächlich nach und nach aufgehoben werden, und so wird das sich selbst überlebende Pabstthum verlöschen, wie eine Lampe, der es an Oel gebricht. Dieses Verlöschen aber wird beschleunigt dadurch, daß, weil der Pabst, was noch die lezten Päbste unbedenklich kund gaben und der jezt lebende vermeintliche Statthalter Christi, Gregor XVI., täglich beweist, dem System der Unbeweglichkeit und Unveränderlichkeit anhängend, nie selbst etwas aufgibt, die Nothwendigkeit von Nationalsynoden, welche das beste Mittel sind, die kirchlichen Angelegenheiten eines Landes nach seinen Bedürfnissen zu ordnen, herbeigeführt werden wird, indeß das Fortschreiten zum Bessern, durch nie ruhende päbstliche Ränke aufgereizt, und das Streben, einen jezt anerkannten widernatürlichen Zwang zu vernichten, mit jedem Jahrzehend kräftiger, wirksamer, allumgreifender, unwiderstehlicher werden muß.

Die Beschlüsse des Trienter Concils, welche die Mißbräuche des Pabstthums und die Gebrechen der Kirche recht eigentlich sanctionirten, enthalten noch obendrein die empörendsten Verletzungen der Staatsgewalt. Es sind Das diejenigen Beschlüsse, welche die Kirchenzucht betreffen. In einem Beschluß werden die Fürsten ohne Weiteres excommunicirt, sobald sie der Verheirathung ihrer Unterthanen Hindernisse in den Weg legen oder die Güter der Kirche, milder Stiftungen u. s. w. an sich ziehen. Ferner wird nach den Grundsätzen, wie sie Gregor VII. aufstellte und befolgte, festgesezt, daß die Fürsten, sobald sie der Bannfluch

getroffen habe, ihres Thrones verlustig, die Unterthanen ihres Eides entbunden, und die Verfügung über die Güter der Excommunicirten dem Pabst anheimgestellt werden. Um das Ansehen der Regenten noch mehr zu erniedrigen und die weltliche Gerichtsbarkeit durch die Bischöfe selbst an den Pabst zu reißen, und um zugleich diese wegen des Verlustes der geistlichen Gerichtsbarkeit zum Theil zu entschädigen, wird durch die heilige Synode angeordnet, daß Ehebruchs- und Beischlafsstreitigkeiten durch Bischöfe entschieden werden sollten. Ferner wird die Bestrafung heimlicher Heirathen, falscher Zeugnisse und Zeugen ihnen übertragen, und so machte das vom heiligen römischen Geist inspirirte Concil noch mehrere Bestimmungen, welche die Staatsgewalt nach und nach ihrer Rechte beraubt hätten. Deßhalb wurden auch die Beschlüsse dieser heiligen Kirchenversammlung von den meisten Staaten nicht unbedingt angenommen. Frankreich nahm die Trienter Beschlüsse förmlich gar nicht an, und nur stillschweigend erlangten nach und nach die Glaubenssätze ein verpflichtendes Ansehen. In Spanien und den Niederlanden nahm man die Decrete nach angestellter Prüfung nur insoweit an, als sie den Rechten des Königs und den ältern Staatsgesetzen nicht entgegen seyen. In Deutschland durften die Synodalschlüsse nicht zum Reichsgesetz gemacht werden, und in den katholischen Ländern nahm man nur diejenigen an, die sich auf den Glauben beziehen. Eben so nahm auch die katholische Eidgenossenschaft nur die im Concil aufgestellte Glaubenslehre an, nicht aber die Beschlüsse, welche die Kirchenzucht betreffen, weil durch diese die meisten Rechte des Staates und die Freiheiten der Kirche geradezu vernichtet würden. Nur in Italien, Portugal und Polen fanden die Trienter Beschlüsse unbedingte Aufnahme.

Bei dieser Gelegenheit stellt ein neuerer Kirchengeschichtschreiber folgende merkwürdige Betrachtung an: »Wie können allgemeine Concilien,« fragt er, »die Stimme der infallibeln, der unträglichen, der im heiligen Geiste decretirenden Kirche seyn, deren Beschlüsse die verschiedenen Nationen bald annahmen, bald aber Das zurückweisen, was dort im Namen des Ganzen und selbst im Namen der ewigen Wahrheit festgesezt wird? Welche

Grundprincipien! Ueber dem Pabst mit einem allgemeinen Concil gibt's, nach der Lehre von der Einheit und Untrüglichkeit der Kirche, keine höhere, keine verschiedene Kirchengewalt. Und doch erkennen alsdann die Kirchenunterthanen, daß sie von der allgemeinen kirchlichen Gesetzgebung nur so viel annehmen, als sie angemessen und bequem finden.« Aus dem Benehmen der einzelnen katholischen Staaten gegen das Concil von Trient geht also deutlich hervor, daß diese selbst nicht daran glaubten, daß der heilige Geist dort geherrscht habe: denn, wäre Dies der Fall gewesen, wie hätten sie, wie namentlich Frankreich, es wagen können, die Synodalschlüsse für ungültig und unverbindlich zu erklären. Man wußte damals zu gut, daß der jene unfehlbare Kirchenversammlung leitende heilige Geist, durch eine eigens errichtete Courierlinie von Rom aus gespendet worden sey. Daher hätten die frommen Väter aus Spanien, Frankreich und Deutschland ihre aufgewendeten Reisekosten gar füglich ersparen können, da sie im Grunde doch nichts Anderes waren und seyn durften, als das Echo päbstlicher Beschlüsse. Welcher besonnene Katholik wird sich aber durch die Glaubensvorschriften einer solchen servilen Kirchenversammlung bis zu seinem lezten Lebenshauche zu einem stummen Gehorsam herabwürdigen zu lassen Selbstverleugnung genug besitzen!

Unerwähnt dürfen wir nicht lassen, daß sich's die frommen Väter zu Trient recht bequem und wohl haben seyn lassen. Die Theologen, hauptsächlich Kutten, mußten über die theologischen Streitpunkte disputiren, denn die Väter standen viel zu hoch, als daß sie selbst, die Träger des heiligen Geistes, sich mit der heiligen Theologie hätten befassen sollen. Jeden Monat wurde eine Sitzung gehalten, und daneben wurden noch lange Ferien gemacht. Mit Gastmahlen, Spazierfahrten und andern frommen Belustigungen brachten die gottseligen Väter die meiste Zeit zu. Einst kamen einige hohe Personen nach Trient, Karls Sohn, Philipp, und der Erbprinz von Savoyen. Die heiligen Väter ließen den heiligen Geist sitzen und gaben ihren hohen Gästen zu Ehren einen glänzenden Ball. Der Cardinal von Mantua eröffnete denselben,

und die Nachfolger der Apostel tanzten mit vieler Würde und Anstand. Auch haben sich in Trient nicht weniger als 300 Huren eingefunden, um den heiligen Vätern einige Erholung von ihren großen geistigen Anstrengungen zu gewähren. Von der ganzen Kirchenversammlung hat Niemand einen Profit gehabt, als der heilige Vater in Rom und die 300 Liebesschwestern, die mit großer Beute nach Hause zogen.

Ehe wir die hochheilige Kirchenversammlung zu Trient verlassen, müssen wir noch eines wichtigen Punktes gedenken, der dort zur Sprache kam. Wir meinen nämlich den Cölibat. Alle Regenten verlangten die Aufhebung dieses Schandgesetzes von der Synode von Trient, weil sie in der Wiederherstellung der Ehe das Hauptmittel erblickten, dem ungeheuren Sittenverderbniß des Klerus Einhalt zu thun; allein der Pabst mit seinen Creaturen wußte auch Dies zu hintertreiben. Jedoch ehe wir erzählen, was auf dem Concil zu Trient in dieser Beziehung verhandelt worden ist, müssen wir eine kurze Geschichte des Cölibats vorausschicken. Der Cölibat ist dem Urchristenthum durchaus fremd. In den ersten drei Jahrhunderten dachte man noch nicht daran, die Ehe bei den Geistlichen für etwas Unerlaubtes zu halten. Ja, der Cölibat steht im größten Widerspruch mit dem Evangelium, indem hier die Ehe als von Gott gestiftet dargestellt wird. Jesus verbot keinem Menschen die Ehe. Er sprach überall, wo sich Gelegenheit dazu darbot, mit so hoher Würde von ihr, als er gegen Hurerei, Ehebruch u. dergl. eiferte. Er fragte seine ersten Jünger nicht, ob sie verheirathet wären. Er verlangte weder von ihnen, daß sie ihre Weiber verlassen sollten, noch verbot er jenen, welche noch im ehelosen Stande lebten, die Ehe. Die meisten Apostel waren auch wirklich verheirathet, selbst Petrus, dessen Nachfolger sich doch die hohen Herrn Fürstbischöfe zu seyn rühmen. Die Disciplin der ältesten Kirche setzt den ehelichen Stand der Geistlichen voraus.

Der Apostel Paulus *) erklärt ausdrücklich: »Der Bischof soll eines Weibes Mann seyn.« Ebenso schreibt er an

*) 1 Tim. 3, 2.

Titus: »Deßwegen ließ ich dich in Kreta, daß du solltest vollends anrichten, da ich es gelassen habe, und besetzen die Städte hin und her mit Aeltesten, wie ich dir befohlen habe, wo Einer ist untadelig, eines Weibes Mann, der gläubige Kinder habe, nicht berüchtigt, daß sie Schwelger und ungehorsam sind. Denn ein Bischof soll untadelig seyn als ein Haushalter Gottes!« Ja, derselbe Apostel*) nennt es sogar eine Lehre des Teufels, einer Person den Ehestand verbieten zu wollen. Die ältesten Kirchenväter waren größentheils verheirathet. Der römische Bischof Clemens kannte das Cölibatgesetz noch nicht, sondern er sagt vielmehr: »Wir wollen unsere Weiber zur Tugend bilden, und unsere Kinder sollen der Zucht des Evangeliums unterworfen seyn.« Einer der sogenannten apostolischen Kanones sagt ausdrücklich: »Weder der Bischof, noch der Priester soll sein Weib unter dem Vorwand der Religion entlassen. Wenn er sie aber entließe, soll er von der Gemeinde ausgeschlossen werden (auf eine Zeit lang), und, wenn er darin beharrt, so soll er abgesetzt werden.«

Die Mönche waren es besonders, welche durch ihr unnatürliches Leben sehr viel zur Verbreitung der Irrlehre beitrugen, daß Gott ein besonderes Wohlgefallen an der Ehelosigkeit habe. Dieser schreckliche Wahn fand bald seine eifrigsten Anhänger und Vertheidiger. Bei der Priesterwahl fing man schon frühzeitig an, den Ehelosen den Vorzug vor den Beweibten zu geben, allein dessenungeachtet blieb man im Ganzen der älteren Disciplin getreu. Hie und da kommen auch schon auf Synoden Verordnungen vor, welche den Cölibat begünstigten. Von einem eigentlichen Verbote der Ehe war aber noch keine Rede, und, als man auf der Kirchenversammlung von Nicäa (325) den Antrag stellte, den Cölibat gesetzlich einzuführen, erhob sich ein alter 80jähriger Greis, der unverheirathet war, und sprach gegen die Ungerechtigkeit eines solchen Gesetzes mit einer solchen Wärme, daß die ganze Versammlung davon abstand und sich damit begnügte, den Bischöfen, Priestern und Diakonen zu verbieten, Kebsweiber, nicht aber,

*) Tit. 1, 6.

rechtmäßige Frauen zu nehmen. Im vierten Jahrhundert beſtand in der römiſchen Kirche die Disciplin, daß es überhaupt einem Geiſtlichen nicht gezieme, wenn er unverheirathet in den geiſtlichen Stand getreten ſey, noch eine Ehe zu ſchließen. Dieſe wurde betrügeriſcher Weiſe für einen Kanon ausgegeben, obgleich die Kirchenverſammlung von Nicäa das Gegentheil beſtimmte. Gegen Ende dieſes Jahrhunderts fing man ſchon an, die Diakonen zuerſt und dann die Subdiakonen nur dann zur Weihe zu befördern, ſofern ſie ſich verpflichteten, wenn ſie noch unverheirathet waren, ehelos zu bleiben und, wenn ſie ſchon verheirathet waren, enthaltſam zu leben, und dieſe Disciplin ging auf die abendländiſchen Kirchen über, mit denen der römiſche Stuhl in Verbindung ſtand. Das Cölibatgebot wurde fortwährend wiederholt. Der römiſche Biſchof Sicricius (385) erließ ein Schreiben an die Biſchöfe von Spanien und Gallien folgenden Inhalts: »Wenn in Zukunft ein Biſchof, Prieſter oder Diakon den Cölibat nicht hält, ſo darf er auf keine Nachſicht mehr rechnen.« Dieſe Drohungen erſchreckten, wirkten aber nichts. In der lezten Hälfte des ſechsten Jahrhunderts lebten die Prieſter noch großentheils in der Ehe. Das Cölibatgebot hatte vom Ende des vierten bis ins ſechste Jahrhundert aber ſchon ſo ſchreckliche Folgen erzeugt, daß man auf verſchiedenen Synoden die ſchrecklichſten Strafgeſetze gegen die eingeriſſene Sittenloſigkeit unter dem Klerus erlaſſen mußte. Das iſt der Fluch, der auf einem Geſetze ruht, das gegen die Natur iſt. Die griechiſche Kirche, welche ſich überzeugt hatte, daß man unmöglich ein ſolches unnatürliches Geſetz durchführen könne, beſchloß auf der Trullaniſchen Synode unter Kaiſer Juſtinian II. (692), daß die Prieſter fernerhin, wie zuvor, mit ihren Weibern leben ſollten, und dieſes vernünftige und chriſtliche Geſetz beſteht noch bis heute in der griechiſchen Kirche. Dieſe Synode verordnet: Wer es wagen ſollte, den Prieſtern und Diakonen nach ihrer Ordination eheliche Gemeinſchaft mit ihren vorher rechtmäßig angetraut geweſenen Gattinnen zu unterſagen, Der ſoll abgeſezt werden. Diejenigen hingegen, welche ordinirt werden und unter dem Vorwande der Frömmigkeit nun ihre Weiber fortſchicken, ſollen

excommunicirt werden. Dabei beschwert sich die Synode ausdrücklich über die römische Kirche, welche die hier als strafwürdig erklärten Unternehmungen billige und befehle; sie, sezt sie hinzu, halte sich an ihre apostolische Tradition, und beruft sich auf den oben angeführten apostolischen Kanon.

In der abendländischen Kirche hörte indeß, trotz des Verbots, der Cölibat durch das achte, neunte und zehnte Jahrhundert wieder auf; eine große Anzahl geachteter Geistlicher hatte in Frankreich, Spanien, England, Italien rechtmäßige Frauen, ohne aufzuhören, katholisch zu seyn und Achtung zu genießen. Die Päbste Constantin und Hadrian I. billigten den trullanischen Beschluß. Ja, Hadrian II. (867 — 871) war selbst verheirathet. Seine Frau hieß Stephania, mit der er auch eine Tochter erzeugte. Man empfahl zwar immer noch den Cölibat, aber, ohne ihn zu gebieten. Da sezten die Päbste Victor II., Stephan IX. und Nikolaus II. die Bemühungen fort, die Priesterehe abzuschaffen. Bald flüchtete sich nun der lästig gewordene Cölibat in die Hände des Concubinats, und die Rohheit der Zeit breitete offen das Gemälde von Sittenlosigkeit und von allen jenen Uebeln aus, welche eine verfeinerte Welt zu verdecken sucht. Dann trat Gregor VII. mit seinen herrschsüchtigen Planen auf, die päbstliche Gewalt, die er in ihrer Anlage und Entwicklung geerbt hatte, auszubilden und zu vollenden, von dem Druck der Weltlichen unabhängig zu machen, dagegen alle bürgerliche Bande zwischen den Völkern und der Geistlichkeit aufzulösen. Ein Hauptmittel dazu schien ihm nach seinen eigenen Worten der Cölibat zu seyn *). Mit Gewalt wurden nun die Geistlichen gezwungen, ihre Weiber zu verlassen. Zwei Jahrhunderte dauerte der Kampf, bis der Cölibat durchgesezt werden konnte. Einen schönen Dienst hat Gregor VII. der Kirche geleistet, sagt Polydor Vergil, nichts hat den geistlichen Stand in einen so übeln Ruf gebracht, als die Einführung des gezwungenen Cölibats: er ist für die Priester eine fortdauernde Gelegenheit geworden zu schändlichen

*) S. oben im Leben Gregors VII.

Ausschweifungen. Von der Zeit an, wo der Cölibat eingeführt wurde, hat man auch seine natürlichen Folgen gesehen. Immer tiefer und tiefer sank der Klerus in der Sittenlosigkeit und befleckte sich mit allen Sünden ausschweifender Wollust. Vom Bischof bis zum Priester und Diakon herab lebte Alles in Unzucht. Rechtschaffene Bischöfe und Concilien klagten, daß man nicht mehr mit zwei Concubinen sich begnüge, sondern selbst mit Müttern, Schwestern und Blutsverwandten die verdammungswürdigste Blutschande triebe *). Da alle Vorkehrungen vergebens blieben, Bischöfe sich selbst ungescheut über alle Cölibatgesetze hinwegsezten **), so duldete man zulezt stillschweigend die Hurerei und suchte daraus Vortheil zu ziehen. Man gestattete dem Priester, seine Concubine zu behalten, versprach ihm unter der Hand, daß er nicht beunruhigt werden sollte, wenn er nur dem Bischof oder seinem Official oder dem Archidiakon eine jährliche Taxe bezahlte ***). Mochte man auch öfters dagegen laut sprechen, die Archidiakonen in Eid nehmen, sich nicht ferner mit diesem Sündengelde zu beflecken, und ihnen sowohl als den Bischöfen die Absetzung drohen, so befestigte sich doch diese saubere Praxis, die wahrscheinlich zuerst in England aufkam, immer mehr, gestaltete sich selbst in Island, wo es noch im zwölften Jahrhundert Observanz wurde, daß sich jeder Priester seine Concubine halten konnte, wenn er nur dem Bischof für jedes Kind, das er mit ihr erzeugte, acht bis zwölf Thaler bezahlte, wurde nur von Zeit zu Zeit durch Taxerhöhung gestört

*) Conc. Mogunt. 888. c. 10. Metense 888. c. 5. Nannet. c. 3. et Arnhamense 1005. c. 2.

**) Gregor X. zählt ein ganzes Sündenregister in seinem Briefe an Bischof Heinrich von Lüttich auf (1273) und wirft unter Anderem dem Bischof vor, daß er eine Benedictiner-Aebtissin zur Hure gemacht, in einem Park einen ganzen Harem von Nonnen angelegt und sich öffentlich gerühmt habe, in 22 Monaten 14 Söhne erzeugt zu haben. (Harduin conc. T. XI. P. 1. p. 930.) Bischof Herrmann von Augsburg wurde beschuldigt, er habe Nonnen beschlafen und in der Kirche Ehebruch getrieben. Udalscalci narrat. Friedr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Bd. 6. S. 235.

***) Concil zu London 1108. 1129 und Lateran 1215. c. 14.

und erhielt ſich bis ins ſechzehnte Jahrhundert hinaus *). Im Jahr 1522 wurde in der Schweiz in einer öffentlichen Druckſchrift unwiderſprochen behauptet, daß der Biſchof von Conſtanz die für jedes Prieſterkind ſeines Sprengels bezogene Buße von vier auf fünf Gulden erhöht und durch dieſen niederen Zweig ſeine Jahreseinnahme auf 7500 Gulden gebracht habe. Auch die Concubinen mußten ihm eigens abgekauft werden **). Unzucht mit weltlichen und geiſtlichen Jungfrauen, Ehebruch, gräßliche Blutſchande, Selbſtſchändung, Sodomiterei, Knabenſchändung, Nothzüchtigung, Abtreibungen, Tödtungen ſind die Sünden, welche die katholiſche Kleriſei von nun an befleckten. Von der Knabenſchändung ſprach ſchon ein Concil im ſiebenten Jahrhundert ***), und nach einer alten Vorſchrift aus dem achten Jahrhundert, wie bei der Ordination eines Biſchofs von Rom zu verfahren ſey, mußte der Archidiakon zuerſt den Ordinanden über vier Punkte fragen: ob er keine Knabenſchande getrieben, keine Nonne beſchlafen, ſich mit keinem Viehe vermiſcht und mit keiner Frau, die vorher mit einem Andern verheirathet geweſen, zu ſchaffen gehabt habe †). Man würde nicht zu Ende kommen, man würde zugleich mit der bitterſten Wehmuth erfüllt werden, wenn man Alles ſammeln wollte, was über die Sittenloſigkeit der Kleriſei die Geſchichte aufbewahrt hat. Es genügt hinzuweiſen auf die furchtbarſten Schilderungen, die in den Schriftſtellern durch die ganzen Jahrhunderte hinab aufbewahrt ſind. Man leſe nur die Schriften des h. Bernhard, Petrus Damian, Matthäus von Paris, Petrarca, Tritheim, Matthäus von Krakau, Savanarola, Geiler von Kaiſersberg, Nikolaus de Clemangis, Gerſon, Petrus d'Ailly, Dietrich v. Niem, Johannes von Salisbury, Hemmerlin u. ſ. w. Denis liefert aus

*) Harbve in den hiſtor. Schriften der Kopenhagener Geſellſchaft d. W. Thl. 6. S. 152.

**) Wiez, helvetiſche Kirchengeſch. Thl. 4. Bd. 1. S. 247.

***) Concil. Tolet. XVI. a. 693. c. 3.

†) Ordo, qualiter in S. Roma eccl. episcopus ordinatur in Bibliot. Capitular. T. 11. p. 1972.

der Bibliothek zu Wien*) die Nachricht von den Metzen, die sich viele Prälaten auf dem Constanzer Concil öffentlich hielten. Wie viele Stimmen erhoben sich nicht im fünfzehnten Jahrhundert zu Constanz, die auf dem Concil und von der Kanzel herab das Sittenverderbniß der Geistlichkeit darstellten**)? Es ist unbestreitbare Thatsache, daß auf diesem Concil die Bischöfe ihre Huren bei sich hatten und ein schändliches Leben führten. Um nur das dankbare Andenken Einiger zu erhalten, nenne ich Bertrand Vacher, Hobterich Abendon, Joannes Zachariä, Dietrich von Münster, der unter Anderem in seiner den 16. Februar 1416 in Constanz gehaltenen Predigt von den Bischöfen und Prälaten spricht: es wäre noch erträglich, wenn die faulen Geistlichen noch zu Schreckmännchen dienten, womit man in den Weinbergen die Vögel verscheucht; nach ihren Lastern könne man sie nur als ein stinkendes Aas ansehen, wodurch die gefräßigen Thiere nur noch herbeigelockt würden. Dergleichen Prälaten sollte man nicht nur als unnütze Knechte abdanken, sondern als gefährliche Menschen aus ihren Kirchspielen jagen. So sprachen noch Andere.

Nirgends aber herrschte eine größere Sittenlosigkeit als gerade an dem Orte, aus dem so oft die ungerechten Cölibatsvorschriften waren verkündigt und bekräftigt worden. Von jeher herrschte auf dem heiligen Stuhl zu Rom die größte Sittenlosigkeit und Liederlichkeit. Wie von den heiligen Vätern einer im Hurenbette erschlagen wurde, wie andere ein halbes Jahrhundert hindurch von Huren auf den päbstlichen Thron erhoben und wieder heruntergestürzt, wie ihre Bastarde wieder zu Cardinälen erhoben, ja, viele die Mistlache aller menschlichen Sündlichkeit, mehrere moralische Ungeheuer, wie ein Johann XXIII., Innocens VIII., Sixtus IV., Alexander VI., Julius II., Leo X., Paul III., Julius III., geworden sind, haben wir aus unserer bisherigen

*) T. 1. P. 9. p. 1.

**) Man lese die schauderhaften Beschreibungen der Sittenlosigkeit der Klerisei bei v. d. Haardt, die Acten des Constanz. Concils, Ropko Gesch. der großen allgemeinen Kirchenversamml. zu Constanz. 4 Bde.

Geſchichte der Päbſte geſehen. Gerade derjenige Pabſt, der mit dem ungeſtümſten Eifer den Geiſtlichen den Cölibat aufzudringen ſuchte, Gregor VII., lebte in Unzucht. Hurerei, Blutſchande, Ehebruch galt bei ihm mehr als ein keuſcher Eheſtand, wie es in dem über ihn zu Worms gefällten Verdammungsurtheile heißt.

Endlich erſchien die in den Jahrbüchern der Menſchheit ſo berühmte Epoche, wo die ungerechten Geſetze über den kirchlichen Cölibat in einem großen Theile von Europa durch die aus Luthers Reformation hervorgegangene Umwälzung der verdienten Verachtung preisgegeben und vernichtet wurden. Bei dieſer Gelegenheit wurden die durch Einführung des Cölibats, dieſes Hochverraths an der menſchlichen Natur, verurſachten Schändlichkeiten, die unzähligen Uebel, die er geſtiftet, und die laſterhaften Beweggründe, die ihm ſein Daſeyn gegeben, vor den Augen der ganzen Welt aufgedeckt. Durch dieſe auffallenden Wahrheiten aufgeklärt, verlangten die Regenten in Europa mit Nachdruck die Abſchaffung des kirchlichen Cölibats vom Concilium zu Trient und würden ſie ohne Zweifel erlangt haben, wenn die niederträchtige Politik des römiſchen Hofes es nicht dahin zu bringen gewußt hätte, daß alle Forderungen der Art endlich verſtummten.

Der erſte katholiſche Regent, der ſich für die Abſchaffung des Cölibats erklärte, war der deutſche Kaiſer, Karl V. Dieſer Fürſt ſah, daß das Concil zu Trient nicht ſo ſchnell zur Verbeſſerung der Kirchenzucht voranſchritte, wie es das Bedürfniß ſeiner Staaten erforderte, und daß ſelbſt dieſe Kirchenverſammlung bereit war, durch ihre Verlegung nach Bologna ſich aufzulöſen. Er berief deßwegen einen Reichstag nach Augsburg 1547 und ließ ihm vortragen, »mit welchem Eifer er die Zuſammenberufung und Haltung des Concils zu Trient betrieben, um ſeine eigenen Staaten zu beruhigen,« und ſezte hinzu: »da er ſehe, daß alle ſeine Bemühungen vergebens ſeyen, ſo ſey er gezwungen, andere Mittel zu ergreifen.« Zu dieſem Ende ließ er den katholiſchen Reichsſtänden einen Begriff der Reformation zuſtellen; ſodann ließ er eine Erklärung bekannt machen, wie es einſtweilen, bis man ſich auf

der Kirchenversammlung verglichen haben würde, mit der Religion in Deutschland gehalten werden sollte. Dieses nachher sogenannte Interim enthielt 35 Capitel, worunter sich eines befand, welches von der Ehe der Priester handelte und sie förmlich gut hieß. Sobald diese Schrift nach Rom kam, eilte der Antichrist Paul III, sie in einem hohen Rath der Pharisäer (Consistorium) mit dem Bannfluch zu brandmarken: vorzüglich hatte der Artikel über die Priesterehe den Unwillen des römischen Hofes gereizt. Man sagte im Consistorium einstimmig, es handele sich hier von der Hauptsache, Das heißt, von dem Umsturz aller kirchlichen Gewalt; die Grundfesten der Kirche *) seyen erschüttert, und dieses Unternehmen werde bald die schrecklichste Verwirrung hervorbringen, die jemals gewesen sey.

Während das Concil eine Zeitlang aufgehoben war, gewann der Vorschlag der Wiedereinführung der Priesterehe immer neue Stärke. Im Jahre 1556 verlangten die Baiern von ihrem Herzog die Abschaffung des Cölibats der Religionsdiener und erhielten sie von diesem Fürsten, der sich aber doch vorbehielt, diesen Punkt der Reform von dem Concil bestätigen zu lassen, sobald es seine Sitzungen wieder begonnen habe. Im nämlichen Jahre führte der Churfürst von der Pfalz, Otto Heinrich, die Priesterehe, ohne alle Beschränkung, in seinen Staaten ein, und in dem Augenblick, wo der römische Hof, von diesen Veränderungen unterrichtet, großen Lärmen gegen die Fürsten, welche sie gut

*) Dabei muß man nie vergessen, daß in dem Mund und der Feder der römischen Curialisten Kirche so viel heißt, als römische Curie, und kirchliche Gewalt so viel, als römische Anmaßung. Dieses ist zwar eine alte, durch unendliche, allen Nationen zugefügte Bedrückungen und Drangsale aller Art bestätigte Wahrheit; allein ich führe sie hier wieder an, weil es sich in neuester Zeit recht klar gezeigt hat, daß die römischen Curialisten Lieber die ganze katholische Religion an den Rand des Untergangs bringen lassen, als ihre weltliche Herrschaft aufgeben, welche sie das Wohl der Kirche nennen. Sie wollen der Welt zeigen, daß mit ihrem zeitlichen Ansehen und ihrer irdischen Macht die Religion selbst steht und fällt. Aber es wird sich bald zeigen, ob Christus seine Kirche auf die Grundfesten der nackten Wahrheit oder auf die Fundamente des prachtbedeckten Vaticans gebaut habe.

geheißen hatten, erhob, langte der polnische Gesandte zu Rom an, um dem Pabst Paul IV. zu seiner Erhebung auf den römischen Stuhl Glück zu wünschen, und verlangte im Namen seines Königs von dem Pabst, daß unter andern Verbesserungspunkten den Priestern dieses Landes die Ehe gestattet werden möge, weil ihr Cölibat dort die Sitten verderbe und ein Gegenstand unduldbarer Aergernisse sey.

Als nach dem Tode Pauls dessen Nachfolger Pius IV. das Concilium fortsetzen wollte, erklärte ihm der Kaiser, daß er in seinen eigenen Erbstaaten die Annahme der Beschlüsse nicht zu bewirken hoffe, wenn man nicht wenigstens den Kelch im Abendmahl und die Priesterehe ihnen zugestehe: denn diese Verbesserung werde allgemein für unnachläßlich zur Herstellung des Friedens und zur Verbannung des Aergernisses der Sittenverderbniß der Kirchendiener gehalten. Darauf antwortete der Pabst: »Es komme ihm nicht zu, von Vernichtung Desjenigen zu sprechen, was bereits zu Trient festgesezt sey, um so weniger, als er zur Festhaltung Dessen, was Gegenstand des Glaubens geworden, sein Blut vergießen würde. Was aber bloß menschliche Anordnung sey, wie der Kelch im Abendmahl und die Priesterehe, die zu guten Endzwecken eingesezt und von den Concilien approbirt seyen, darüber wolle er aus eigenem Ansehen nicht entscheiden, obgleich er es sehr wohl thun könne, sondern er verweise Dieses alles ans Concil.« Indessen waren es die Anträge des Kaisers wegen Einführung der Priesterehe nicht allein, welche den Pabst nöthigten, sich über diesen wichtigen Gegenstand zu erklären. Der Gesandte von Frankreich, Herr de Lisle, gab gleich darauf Gelegenheit zu neuen Erklärungen, und dieser Umstand verdient eine etwas weitläufigere Erzählung.

Dieser Gesandte hatte von seinem Hofe den Auftrag erhalten, unter andern Gegenständen von dem Pabste für das französische Volk die Communion unter zwei Gestalten zu verlangen als ein Mittel, es zur günstigen Annahme der Beschlüsse des Concils geneigt zu machen. Da dieses Begehren von den andern Nationen jedesmal mit dem der Priesterehe vereinigt gemacht worden war,

so antwortete der Pabst auf der Stelle und ohne sich mit Jemand zu berathen: »er habe immer die Communion unter zwei Gestalten und die Priesterehe für Gegenstände des menschlich festgesezten Rechtes gehalten, und in solchen Materien sey das Ansehen des Pabstes nicht geringer, als das der allgemeinen Kirchenversammlung, um darüber zu entscheiden. Diese Meinung aber habe ihm im lezten Conclave den Verdacht lutherischer Gesinnung zugezogen, der Kaiser habe schon das nämliche Begehren an ihn gelangen lassen, einmal für seinen Sohn, den König von Böhmen, der diese Meinung als Gewissensache ansah, und das andre Mal für die Völker seiner Erbstaaten; allein die Cardinäle hätten niemals ihre Einwilligung dazu geben wollen. Er wolle nichts desto weniger diese Angelegenheit im nächsten Consistorium vorbringen.« Der Tag des Consistoriums war gekommen, der Pabst brachte wirklich das Begehren des französischen Gesandten vor und vernahm die Meinungen. Gerade hier ist es, wo man die ganze Politik des römischen Hofs in Betreff des Priesterehverbots sich entschleiern sieht. Warum legte man doch Dem nicht Stillschweigen auf, der es wagte, sie in ihrer häßlichen Blöße zu zeigen? Es war der Cardinal von Carpi, Rudolph Pius, der die Sorge übernahm, die Nachwelt über die geheimen Beweggründe des Cölibatgebotes aufzuklären. »Man verlangt von Ihnen,« sprach er, »im Namen des Heils von 200,000 Seelen, dem französischen Volke die Communion unter zwei Gestalten zu gestatten. Ja, ohne Zweifel, das Heil, nicht von 200,000 Seelen, sondern von einem einzigen Menschen, würde ein hinreichender Grund seyn, in einem Falle des menschlich festgesezten Rechtes zu dispensiren; allein haben Sie bedacht, daß in der gegenwärtigen Angelegenheit es sich nicht darum handelt, 200,000 Seelen zu gewinnen, sondern vielmehr 200 Millionen zu Grunde zu richten? Glauben Sie, daß dieses Begehren, wenn Sie es gewähren, das lezte seyn würde, welches die Franzosen in Religionssachen an Sie stellen werden? Nein, Sie werden bald sehen, daß sie die Austheilung der

Sacramente in der Volksſprache und vor Allem die Prieſterehe verlangen werden, als Dinge, welche menſchlich beſtimmten Rechtes ſind, und deren Geſtattung, wie ſie ſagen würden, nothwendig wäre, um den Untergang vieler Seelen zu verhindern. — Die Ehe der Prieſter! haben Sie es überlegt, daß ſie von dem Augenblicke an nicht mehr vom Pabſte abhängen würden, ſondern von ihrem Fürſten, dem ſie ſich in allen Stücken wohlgefällig bezeigen würden zum Nachtheil der Kirche (d. h. der römiſchen Anmaßungen) und aus Liebe zu ihren Weibern und Kindern? Würden ſie übrigens nicht alles Mögliche thun, um ihre Beneficien erblich zu machen? Und endlich, wohin würde es mit dem Anſehen des heiligen Stuhls kommen? Zurückgebracht auf die engen Schranken der Stadt Rom, der Ernennung zu ſo vielen Beneficien beraubt, wovon er erſt durch die Einführung des Cölibats Herr geworden iſt, und vor welcher er aus andern Ländern nichts zu beziehen hatte, würde ſeine Macht vernichtet ſeyn.«

Da haben wir alſo klar, die zweihundert Millionen Chriſten werden zu Grunde gehen, wenn ſie nichts mehr nach Rom bezahlen, keine Abläſſe u. ſ. w. mehr von dort erhalten, wenn der Gottesdienſt in der Sprache gehalten wird, die ſie verſtehen, wenn ihre Prieſter, in den Schranken einer rechtmäßigen Ehe eingeſchloſſen, moraliſche Menſchen ſeyn werden und der heiligen Masken nicht mehr bedürfen, weil ſie nichts zu verbergen nöthig haben. Diener der Religion, die ihr euer Vaterland und euren Regenten liebet! Ihr ſehet, ihr erkennet nun den Zweck eures Cölibatgebotes. Euch hat man alſo deßhalb dem Cölibatgeſetz unterworfen, um in euren Herzen die Liebe zu eurem Vaterlande und zu eurer Regierung zu zerſtören, um euch den Banden zu entziehen, die euch zu dieſen heiligen und von der Religion ſo ausdrücklich empfohlenen Empfindungen hätten zurückführen können, um euch zu Stützen der zeitlichen Herrſchaft einer auswärtigen Macht, welche eine Feindin des Menſchengeſchlechtes iſt, zu machen. Man ſage nicht: Dieſes ſey nur die Sprache und

die Meinung eines einzigen Mannes *). Der Cardinal de Carpi erhielt im Consistorium die Lobsprüche, welche seiner unerschütterlichen Ergebenheit gegen das Interesse des römischen Hofes gebührten, und der Pabst, um den König von Frankreich nicht zu erbittern, sandte das Begehren seines Gesandten an das Concil, wo es, wie er sagte, mit jenem des Kaisers, welches das nämliche sey, untersucht werden solle.

Endlich den 18. Jänner 1562 wurde das Concil wieder eröffnet, und gleich darauf begaben sich die Gesandten aller christlichen Regenten dahin, um im Namen ihrer Herren das Interesse ihrer Staaten zu wahren. Die französischen Gesandten versäumten nicht, mit den Gesandten des Kaisers einstimmig zu handeln, und als diese dem Concil einen Aufsatz, der das Verlangen von 20 Reformationspunkten enthielt, worunter sich auch die Priesterehe angeführt befand, übergeben sollten, schickten die französischen Gesandten eine Abschrift davon an ihren Herrn, der in seiner Antwort ihn billigte mit den Ausdrücken: »Der König billigt ganz den Inhalt des Aufsatzes, den der Kaiser seinen Gesandten hat mittheilen lassen, er ist heilig, katholisch und würdig, daß fest darauf bestanden werde.« Den 17. Juni des nämlichen Jahres erhielten die französischen und kaiserlichen Gesandten eine neue Verstärkung in der Person des bairischen Gesandten, der also sprach: »Wenn sein Land von Ketzern und Abtrünnigen aller Art umgeben sey, so komme Dieses hauptsächlich von dem ärgerlichen Leben der Geistlichen her, deren Ausschweifungen er nicht erzählen könne, ohne die keuschen Ohren seiner Zuhörer zu beleidigen. Er erkläre der Kirchenversammlung, daß die Verbesserung in Ansehung der Lehre sehr unnütz sey ohne vorhergegangene Sittenverbesserung; die Geistlichkeit habe sich durch ihre Zügellosigkeit verhaßt gemacht; die weltliche Obrigkeit und die Polizei seines Landes dulde durchaus keine im Concubinate lebende Bürger, und dieses Laster sey unter den

*) Wenn man die in den frühern Concilien über diesen Gegenstand geäußerten Meinungen sammeln wollte, so würde man sehen, daß sie alle auf diese nämlichen Grundsätze sich gründen.

Priestern seines Landes so allgemein, daß sich unter hundert kaum drei oder vier befänden, die nicht im Concubinat oder in heimlicher oder öffentlicher Ehe lebten.« Er schloß endlich mit dem Begehren: »daß das Concil doch die Priesterehe genehmigen möge als eine Sache, ohne welche die Verbesserung der Geistlichkeit unmöglich sey, indem er noch anführte, daß der Cölibat nicht göttlichen Rechtes sey, und daß übrigens die guten Katholiken in Deutschland eine keusche Ehe einem unreinen Cölibat vorzögen.«

So viele vereinigte Anträge schienen die Verhandlung über die Priesterehe nächstens herbeiführen zu müssen; indessen wurde dieser Aufgabe unter verschiedenen Vorwänden lange Zeit ausgewichen: der Einfluß des römischen Hofs war auf der Synode zu mächtig, als daß es möglich gewesen wäre, einen Gegenstand, der das Interesse desselben so nahe berührte, mit Freiheit zu behandeln.

Endlich, nachdem man mit Nationalconcilien gedroht hatte, entschloß sich das Concil, die Frage wegen der Priesterehe in Berathung zu nehmen. Es war den 4. März 1563, als sie, zwar nicht unmittelbar, sondern in einem Artikel über das Sacrament der Priesterweihe der Versammlung zur Prüfung vorgelegt wurde. Die Untersuchung nahm nun diese Wendung: gleich anfangs stellte man das Beispiel der morgenländischen Kirche vor, deren Geistliche vom Cölibat freigesprochen sind; allein hierauf wurde geantwortet, es sey wahr, der Unterschied finde zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche Statt, daß diese geheirathete Männer zu den heiligen Weihen zulasse, während die erste nur solche zulasse, welche sich zum Cölibat verbänden; allein nebst diesem habe keine dieser Kirchen jemals den Priestern gestattet, sich zu verehlichen. Dieses sey Uebergabe der Apostel: man müsse also durchaus alle Jene als Ketzer verdammen, welche sagten, daß es den Priestern, sie seyen morgen- oder abendländische, erlaubt sey, sich zu verehlichen; man sezte noch hinzu, es könne den Priestern die Ehe niemals und aus keiner Ursache zugelassen werden. Andere sprachen im nämlichen Geiste, jedoch mit einiger Beschränkung: sie sagten, die Ehe sey zwei Gattungen von Geistlichen

verbieten, den Weltgeistlichen aus Ursache ihrer Weihe und des Kirchengesetzes und den Ordensgeistlichen aus Ursache ihres feierlichen Gelübdes. Was die Ersten anbelangt, so bewiesen sie, daß das Verbot ihrer Ehe von der Kirche gemacht sey und also von dem Pabste vermöge seiner Gewalt aufgehoben werden könne, und, solange auch dieses Gebot noch in Kraft bleibe, könne der Papst darin dispensiren. Was hingegen die Ordensgeistlichen betrifft, so behaupteten sie, daß ihr Gelübde göttlichen Rechtes sey, und für diese hier keine Dispensation stattfinden könne. Andere dagegen behaupteten, daß der Pabst auch die Mönche dispensiren könne. Man ging nachher zu der Frage über, ob es nicht zweckmäßig sey, die Priester vom Cölibat zu dispensiren oder dieses Gebot selbst gänzlich aufzuheben, worauf überhaupt mehrere Fürsten und besonders der Herzog von Baiern angetragen hatten. Der Leztere insbesondere führte für diesen Reformationspunkt solche Gründe an, denen schwer zu widerstehen war. Da die Frage unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden konnte, nämlich, ob man über den Cölibat Dispensation zulassen oder ihn ganz aufheben sollte, so beschäftigte das Concil sich zuerst mit der Untersuchung wegen Dispensation. Die Gründe Derjenigen, welche ihr günstig waren, ließen sich auf zwei zurückführen: auf das Aergerniß, welches die Unenthaltsamkeit der Geistlichen gäbe, und auf die Schwierigkeit, Enthaltsame zu finden, die fähig wären, den Kirchendienst zu versehen. Ihrer Ansicht nach bestand darin die wahre Weisheit, sich nach der Zeit und den Sitten zu richten, worin man lebt, und eine kirchliche Einrichtung, die mit einem Zeitalter übereinstimmend gewesen, könne sich für ein anderes nicht mehr schicken. Sie führten zur Unterstützung ihrer Meinung die bekannten Worte des Pabstes Pius II. an: daß, wenn man ehemals gute Ursache gehabt, den Priestern die Ehe zu verbieten, jezt noch weit bessere vorhanden sey, sie ihnen zurückzugeben. Alle diese Gründe wurden von den päbstlichen Creaturen bestritten. Nie, sagten sie, heilt ein Arzt ein Uebel, um ein größeres zu veranlassen, und es wäre gewiß das größte aller Uebel, das Priesterthum mit geheiratheten Männern zu verunehren. Welche

Läſterung! Dann hat Chriſtus ſehr Unrecht gehabt, verheirathete Männer zu Apoſteln zu nehmen; dann hat Apoſtel Paulus zur Verunehrung der Kirche verordnet, daß der Biſchof ſeyn ſolle eines Weibes Mann u. ſ. w.; dann hat auch der Apoſtel Philippus die Kirche verunehrt: denn er hatte ſeine Kinder bei ſich auf ſeinem Biſchofsſitze. So haben ſich die Zeiten verändert, ſeitdem man die Begriffe verunreinigt und die Religion dem Eigennutz und der Herrſchſucht hat fröhnen ſehen.

Was die zweite Frage wegen Aufhebung des Cölibats betrifft, ſo wollte man nicht einmal geſtatten, daß ſie zum Vortrag gebracht würde. Der Unwille und das Murren vorzüglich der italieniſchen Pfaffen brachen mit Heftigkeit los, und, indem man nun der lang zurückgehaltenen Unzufriedenheit Luft machte, kamen die eigentlichen Urſachen der wider die Prieſterehe erklärten Gegenpartei wieder zum Vorſchein. Die Legaten erfuhren harten Tadel, daß ſie einen ſo ſchädlichen Artikel hatten in Frage bringen laſſen. »Wie hatten ſie bei dieſem Punkt das Intereſſe des römiſchen Hofes vergeſſen können! Hatten ſie nicht eingeſehen, daß die Prieſterehe, wenn das Concil ſie hätte zugeben können, durch die Anhänglichkeit der Prieſter an ihre Familie, ihr Vaterland und ihren Fürſten die Bande der ſtrengen Abhängigkeit zerreißen würde, welche ſie an den heiligen Stuhl knüpfen und die Grundlage der Macht desſelben ausmachen? Hatten ſie nicht bedacht, daß, den Prieſtern die Ehe zu laſſen, ſo viel heißen würde, als die ganze kirchliche Hierarchie umſtürzen, und den Pabſt dahin bringen, daß er nichts mehr ſey, als ein einfacher Biſchof von Rom?« Dieß waren die Vorwürfe oder vielmehr das Zettergeſchrei, welches die gedungenen Pabſtknechte gegen die Legaten erhoben. Die Sache kam ſo weit, daß dieſe Prälaten es für nöthig hielten, ſich zu rechtfertigen. Sie erklärten demnach, es ſey wider ihren Willen geſchehen, daß die Unterſuchung über dieſe Frage ſo weit getrieben worden ſey, ſie hätten nur die Abſicht gehabt, ſich den Geſandten des Kaiſers und Baierns gefällig zu zeigen und hauptſächlich zu bewirken, daß dieſe Fürſten von dem lebhaften Betreiben abſtehen möchten, womit ſie auf die Ausführung mehrerer andern Refor-

mationsartikel drängen, welche noch von einer größern Wichtigkeit für das Interesse des heiligen Stuhls seyen.

Die frommen Väter belegten die Priesterehe und deren Vertheidigung förmlich mit ihrem Fluche, verachtend das göttliche Wort, die Moral und die Natur. Es war ein Verrath ihrer eigenen heiligsten Rechte an den römischen Stuhl, wenn sie in der 24sten Sitzung im 9. Kanon Folgendes festsezten:

»Wenn Jemand sagt, daß die Geistlichen, nachdem sie die heilige Weihe empfangen und das Gelübde der Keuschheit feierlich abgelegt haben, ungeachtet des kirchlichen (?) Gesetzes oder ihres Gelübdes die Ehe eingehen können, und daß die geschlossene Ehe gültig sey, daß das Gegentheil nichts Anderes heiße, als die Ehe verdammen, und daß Alle, welche fühlen, daß sie die Gabe der Keuschheit nicht besitzen, wenn sie sie gleich angelobt haben, in die Ehe treten können, Der sey verflucht: denn Gott versagt diese Gabe Denen nicht, die ihn darum bitten, und läßt uns nicht versucht werden über unser Vermögen.«

Was mögen wohl die frommen Väter mit der Keuschheit gemeint haben? Doch wohl nichts als Eheloſigkeit! denn sonst hätten sie ihr Anathema über sich selbst ausgesprochen. Es ist ja bekannt, daß nach Trient 300 Liebesschwestern gezogen waren, mit denen die gottseligen Väter sich erbauten. Oder man müßte sich hinter das trientisch-kanonische Si quis dixerit *) flüchten, so daß, wenn Jemand nur nicht sagt, daß ein Priester heirathen dürfe, nur als solcher ehelos bleibt, er leben mag, wie er will, und glauben, was er will; und welche fühlen, daß Gott ihnen die Gabe der Keuschheit versagt habe, Die sollen beten, daß er ihre Natur umwandle, während der heilige Apostel mit schlichten, klaren Worten sagt: »Können sie sich nicht enthalten, so mögen sie heirathen: denn besser ist, es heirathen, als entbrannt werden **).«

In welchem Maße den heiligen Vätern in Rom die Gabe der Keuschheit verliehen war, haben wir schon in unserer Geschichte

*) Wenn Jemand sagt.

**) 1 Kor. 7, 9.

unter Anderem an den Beispielen eines Sergius III., Johann XII., Sixtus IV., Innocens VIII., Johann XXIII., Alexander VI. u. s. w. nachgewiesen, die sammt und sonders aus ihrer Unkeuschheit gar kein Hehl machten, vielmehr öffentlich das größte Aergerniß gaben.

So hatte sich die Verhandlung über die Priesterehe geendigt, worin man die Politik des römischen Hofes abermals die Oberhand behalten sieht über die wichtigsten Gegengründe, selbst über das Interesse der Religion, der Staaten und über die geheiligten Rechte der Menschheit. So wurden noch einmal ganze Geschlechter durch Jahrhunderte hindurch dieser eben so unklugen als unmoralischen Einrichtung hingegeben. So im Angesicht von Europa und unter den Augen der Regenten wurde das ruchlose Gelübde gehandhabt, welches die Bürger ihrem Vaterlande entriß und sie in dem nämlichen Lande, worin sie geboren und erzogen waren, zu Unterthanen einer auswärtigen Gewalt machte.

Nachdem die Synode ihre Sitzungen schon geendigt hatte, schrieben noch der Kaiser und der Herzog von Baiern sehr dringende Briefe an den Pabst, worin sie unter andern Forderungen auch die der Priesterehe wieder erneuerten, und brachten noch stärkere Gründe bei, als vorher, indem sie die Ruhe ihrer Staaten und die Wiederherstellung der guten Sitten als von diesem Reformationspunkte abhängig darstellten. Sie legten ihren Briefen eine von deutschen katholischen Theologen ausgearbeitete Gegenvorstellung bei, deren Inhalt so merkwürdig ist, daß wir nicht umhin können, Einiges daraus anzuführen. Es hieß darin: nach dem alten und neuen Testament sey es offenbar, daß die Priesterehe erlaubt sey; beinahe alle Apostel seyen verehlicht gewesen, und Jesus habe ihnen nicht aufgelegt, ihre Weiber zu verlassen, als er sie berufen habe. In der ersten Kirche, sowohl im Orient als Occident, hätten die Priester die Freiheit gehabt, sich zu verheirathen, bis zur Zeit des Pabstes Calixt. Die bürgerlichen Gesetze verwerfen die Priesterehe nicht. Wenn auch der Cölibat der Geistlichkeit besser anstehe, so sey eben die Natur

ſchwach; wenige Menſchen nur ſeyen vom Stachel des Fleiſches befreit. — Wenn man jemals eine gerechte Urſache gehabt habe, den Prieſtern die Ehe zu geſtatten, ſo ſey es zu der Zeit, wo es unter fünfzig katholiſchen Prieſtern kaum einen einzigen gebe, der nicht notoriſch im Concubinat lebe. Es ſeyen nicht bloß die Prieſter, welche die Ehe wünſchten, ſondern noch mehr die Weltlichen, um die Schändlichkeit der Geiſtlichen nicht mehr ſehen zu müſſen; überdies wollten die Kirchenpatrone die Beneficien keinem Andern mehr als nur Verheiratheten geben. Das Cölibatgebot allein ſey Urſache, daß die Geiſtlichen mangeln: eine Urſache, die ehemals die Kirche gezwungen habe, die Strenge ihrer Kanones zu mildern. Aus allen dieſen und noch mehreren Gründen urtheilten viele gute Katholiken, es ſey beſſer, den Cölibat aufzuheben und wie ſonſt die Freiheit zur Ehe zu geſtatten, als einem unreinen Cölibat Thor und Thüre zu öffnen. — Es ſcheine lächerlich, verheirathete Prieſter nicht zuzulaſſen und doch die Hurer zu dulden. Die Einen und die Andern ausſchließen wollen, Das heiße, bald ohne Religionsdiener ſeyn wollen; wenn aber übrigens der Cölibat ſtrenger gehalten werden ſolle, ſo müſſe man nur Greiſe ordiniren. Die Erhaltung der Kirchengüter ſey kein Beweggrund mehr, den Cölibat nicht aufheben zu wollen; auch ſey es nicht vernünftig, um zeitlicher Güter willen, worüber man auf anderem Wege Vorſehung thun könne, ſo viele Seelen zu Grunde gehen zu laſſen. Endlich, wenn der Pabſt in dieſem Punkte Nachſicht eintreten laſſe, ſo ſey der Concubinat aus der Kirche verbannt und folglich auch das öffentliche Aergerniß. So die katholiſchen Theologen. Doch was geſchah? Alle dieſe und andere Gründe, vereinigt mit den Vorſtellungen der deutſchen Fürſten, hatten auf den römiſchen Hof nicht den geringſten Eindruck gemacht, und ſo blieb das fluchwürdige Inſtitut beſtehen um politiſcher Gründe willen, deren Einfluß noch durch Jahrhunderte die chriſtliche Welt niederdrücken ſollte.

Rom hat durch ſeine gewaltſame Einführung des Cölibats die Reformation recht ſyſtematiſch vorbereitet. Im Eheſtande

hörten die Geistlichen eingezogen, sparsam und tugendhaft, die Erziehung ihrer Kinder gewährte ihnen eine angenehme Beschäftigung. Zum Cölibat gezwungen, mußten sie ausschweifend werden. Wenn sie auf ihren verführerischen unkeuschen Raub Jagd machten, boten sie alle Mittel der Verstellung, Scheinheiligkeit und Täuschung auf. Gleisnerei lernten von ihnen die Weiber, weil sie ihren Männern die Augen zu verkleistern suchen mußten; das Verderben vererbte sich auf ihre Kinder, die, von den Ehemännern als unehliche Sprossen angesehen, von den wahren Vätern doch nicht gebildet werden konnten. In der Folge besser eingeübt, wurden sie frecher; sie forderten in gewissem Betrachte als ein Recht, was anfangs nur heimlicher Raub gewesen war. In dem Beichtstuhle berathschlagte man sich über zärtliche Stelldicheins. Der Sittlichkeit ward zu Grabe geläutet. Die Ausschweifungen der Geistlichen waren zum Sprüchwort geworden, ob man ihnen gleich, weil alle Macht in ihren Händen lag, nicht zu steuern vermochte. Vielfältig mußten sie ihre heimlichen Genüsse theuer erkaufen, und so war ihnen der unrechtmäßige Erwerb gleichsam zur Nothwendigkeit geworden. Dieser stets wachsende ärgerliche Zustand, lange schon von Tausenden mißbilligt, erleichterte Luthers Reformation. Noch nie war die Sittenverderbniß der Geistlichkeit größer als um diese Zeit. Furchtbar sind die Schilderungen, welche die damaligen Schriftsteller von der gränzenlosen Sittenlosigkeit der Geistlichen machen. Die ganze Welt beklagte sich über die öffentlichen Aergernisse der Sittenverderbniß der Geistlichkeit. Selbst das Concil von Trient nahm bei Eröffnung seiner Sitzung keinen Anstand, zu bekennen, daß die Sitten der Geistlichen einen so hohen Grad von Verderbniß erreicht hätten, daß das dadurch gemachte Aufsehen nicht mehr zu dulden, und ganz Europa dessen einmal müde sey. Das Uebel mußte auch wirklich auf die höchste Stufe gekommen seyn, weil einige Schweizercantons glaubten, es gäbe kein anderes Mittel mehr, ihm ein Ende zu machen, als vermittelst eines Edicts an alle Geistliche ihres Gerichtsbannes den Befehl ergehen zu lassen, daß ein Jeder seine Hure haben sollte, damit sie nicht mehr versucht würden, die ehrbaren Weiber zu

verführen *). Eben so ließ man bei den Friesen keinen Priester zu, wenn er nicht öffentlich seine Metze mitbrachte. Ja, man ging so weit, daß man nicht nur die abscheulichsten Laster übte, sondern sich auch öffentlich und frei darüber aussprach. So erklärte der päbstliche Legat Campegius auf dem Reichstage zu Nürnberg: »daß es eine weit größere Sünde sey, wenn die Priester heiratheten, als wenn sie zu Hause mehrere Huren hielten **).« Der Erzbischof von Benevent und apostolische Nuntius, Johann a Casa, gab mit Genehmigung des heiligen Vaters ein Buch heraus, in welchem der Sodomiterei das Wort geredet, und dieses abscheuliche Laster vertheidigt wird.

Daß es auch nach den Zeiten des Trienter Concils im Ganzen nicht besser geworden, sondern obige Cölibatssünden vom Klerus immerfort geübt worden sind, beweisen die offenbaren Thatsachen, welche die Schriftsteller durch die ganze Zeit aufbewahrt haben. Daß selbst die Beichtstühle nicht freigeblieben sind, beweisen die Bullen vom Pabst Pius IV., der unterm 16. April 1561 die bittersten Klagen führt über den Schimpf, womit die Beichtväter die katholische Kirche beflecken, und der spanischen Inquisition befiehlt, solchen Seelenmördern den Proceß zu machen und sie nach vorhergegangener Degradation der weltlichen Obrigkeit zu überliefern, und von Gregor XV., der unterm 20. August 1622 die Strafe des Exils, der Anschmiedung auf die Galeeren und lebenslänglichen Gefängnisses u. s. w. auf alle Länder ausdehnt und verordnet, daß die Beichtväter, wenn sie entdecken, daß eine Beichttochter von einem ihrer vorigen Beichtväter zur Unzucht gereizt worden sey, es derselben zur Pflicht machen sollen, eben diesen Sollicitanten bei der Inquisition oder dem Bischofe anzuzeigen ***). Doch genug! Nur Das will ich noch bemerken, daß unsere Zeit so reich an Beispielen von den Ausschweifungen der Geistlichkeit ist, daß man davon ein dickes Buch schreiben könnte.

*) Sleidan de statu religionis B. 16.

**) Sleidan a. a. O. L. 3. ad ann. 1524.

***) Bull. Rom. ed. Luxemb. T. II. p. 48. Nro. 81. T. III. p. 484. Nro. 84.

Schauderhaft sind die Folgen des unnatürlichen Cölibats. Er führt zu Meineiden, Vergiftungen, Abtreibungen und gewaltthätigen Ermordungen der Früchte der Pfaffenliebe. Tausende unglücklicher Geschöpfe sind ein Opfer dieses tyrannischen Gesetzes geworden. Zu welchen Verbrechen dieses Höllengesetz noch gegenwärtig Veranlassung gebe, davon hat der bekannte Criminalist Feuerbach im zweiten Theil seiner »actenmäßigen Darstellung merkwürdiger Verbrechen« durch die Mittheilung der schauerlichen Geschichte des katholischen Priesters Franz Salesius Riembauer zu Randelstatt in Baiern ein Beispiel geliefert, das für sich allein schon hinreichend seyn sollte, das Cölibatsgesetz auf immer zu vernichten. Dieser Riembauer hatte mit fünf Beischläferinnen sieben uneheliche Kinder erzeugt. Seine erste Geliebte, die er sich, wie die übrigen, selbst angetraut hatte, war ihm wegen der Wahl einer andern lästig geworden. Er mordete dieselbe auf eine grausame Weise und suchte diesen Frevel durch den Grundsatz zu entschuldigen, der Zweck heilige das Mittel, indem er beharrlich behauptete, zur Aufrechthaltung der Ehre des geistlichen Standes habe er diesen Mord verüben müssen! Dergleichen Verbrechen kennt die neueste Zeit noch mehrere. Der Cölibat macht den Priester ferner schwermüthig und melancholisch und verleitet ihn nicht selten zu den gräßlichsten Verirrungen, wie zur gewaltsamen Tödtung des Geschlechtstriebes und zum Selbstmord. Der Cölibat ist die Pflanzschule der Laster, der Heuchelei und Verstellung. Dieses Schandgesetz bewirkt, daß so viele Geistliche unwissende, müßige Taugenichtse, leidenschaftliche Jäger, Spieler, Trinker, hartherzige Geizhälse, Zotenreißer sind, was sie Alles nicht würden geworden seyn, wenn sie eine Familie hätten. Selbst die bessern Religionslehrer, die durch ausgezeichnete Kenntnisse und durch ihr Gefühl für Rechtschaffenheit dem reinen Christenthum die größten Dienste erweisen könnten, werden zulezt muthlos und abgestumpft. So wie sie im Leben ohne reine Freude, ohne wahre Freunde, der Verleumdung und dem Spotte stets ausgesezt sind, so enden sie auch ihr Leben in einer trostlosen, traurigen Lage. Der Cölibat ist ferner ein Hinderniß, daß tüchtige und

gesittete junge Leute in den Seelsorgerstand treten, weil sie sich nicht eine Last aufbürden wollen, die sie, ohne Heuchler zu werden, nicht zu tragen im Stande sind. Daher kommt es, daß so viele Pfarrstellen mit dem Auswurf der Menschheit besezt sind. Die fette Pfründe ist es, die so viele junge Leute bestimmt, sich dem geistlichen Berufe zu widmen. Diese nehmen es mit dem Cölibat nicht so genau und suchen ihre Laster durch Scheinheiligkeit, Heuchelei und Verstellung zu verbergen. Welche Folgen muß nicht erst das Cölibatsgesetz auf die Moralität des Volkes haben! Was hat die Christusreligion von solchen Cölibatären zu erwarten? Kann es mit dem christlichen Unterricht, mit der Achtung für Rechtschaffenheit anders stehen, als es unter den Katholiken wirklich steht? Der Cölibat ist endlich die Ursache, warum die Priester Feinde des Staates geworden sind. Durch ihn wurde eine Scheidewand zwischen Kirche und Staat aufgeführt, und ein eigener, von der weltlichen Macht unabhängiger und allein dem römischen Stuhl unterworfener Priesterstaat gebildet. Schon früher haben wir gezeigt, daß bloß politisches Interesse der Beweggrund war, den Cölibat einzuführen. Er war eines der Mittel, deren sich das ehrgeizige Rom bediente, um seine Anmaßungen durchzusetzen und zu handhaben. Sein Plan war, stets eine zahlreiche Klasse von Menschen in allen christlichen Staaten vertheilt zu haben, die jeden Augenblick bereit wären, im Namen der Religion alle Forderungen des herrschsüchtigen römischen Hofes zu unterstützen und zu vertheidigen und sie in den Augen des Volks zu heiligen. Allein, da diese Menschen doch nur aus dem Schoße der Staaten, wo man dergleichen sonderbare Ansprüche aufstellen und befestigen wollte, genommen werden konnten, so mußte ein Mittel ausfindig gemacht werden, sie auf eine gewisse Art aus ihrer Nation auszuscheiden, um in ihnen die Bande zu schwächen, die sie mit ihrem Vaterlande verketten, und an deren Stelle ihnen eine Gesinnung einzuflößen, wodurch sie für diejenige Sache eingenommen wurden, der sie als Werkzeuge und Stütze dienen sollten. Dies war der wichtigste Beweggrund des allgemeinen Cölibatgebotes, dieses Meisterstückes der Politik, dessen Wirkungen den Erwartungen

des römischen Hofes nur zu sehr entsprachen, indem dadurch in der Mitte der europäischen Staaten zur Unterstützung und Befestigung einer auswärtigen Herrschaft eine große Anzahl Menschen aufgestellt wurden, die, frei von den Banden der Natur und der Gesellschaft, leicht vergaßen, daß sie ein Vaterland hatten, und aus Eifer für die Religion die blinden Werkzeuge der Unterdrückung und des Unglücks ihres Landes wurden; und auf diese Art geschah es wirklich, daß man diese hochmüthige und ehrgeizige Macht sich im Schoße von Europa festsetzen sah, die so lange die Geißel desselben wurde, die keinen Nebenbuhler leiden wollte, und die nach Wohlgefallen über Throne und Völker schaltete, die die Herrschaft unter ihre Füße trat, und die, die Fackel des Fanatismus schwingend, Brand und Verwüstung über die Staaten brachte, sobald sich ein Hinderniß den Fortschritten ihres unersättlichen Ehrgeizes entgegenstemmen wollte.

Durch den Cölibat sind die Priester blinde Werkzeuge in der Hand der wälschen Kirchendespoten geworden. Sie kennen keine andere Interessen als die des römischen Stuhls und ihres Standes, welche leztere mit den erstern unzertrennlich sind. Sie bilden die Leibgarde des Pabstes, welche starrsinnig allen ultramontanischen Unsinn vertheidigen muß: denn nur Rom, nicht aber ihrem Vaterlande, das sie schüzt und nährt, sollen sie angehören. Für Rom müssen sie die Waffen ziehen und gegen ihr Vaterland dieselben kehren, so oft es ihr Oberster in Rom befiehlt. Seine Machtgebote müssen ihnen mehr gelten als die Gesetze ihres Vaterlandes, seine Interessen höher stehen, als das häusliche und gesellige Glück Tausender ihrer Brüder. Durch das fluchwürdige Cölibatgebot hat der römische Stuhl den Klerus an sich gefesselt. Ihn knüpft kein Band mehr ans theure Vaterland, für das in ihm alle Gefühle erstorben sind. Theilnahmlos blickt der Priester auf jede großartige Erscheinung zum Wohle seines Landes herab; empfindungslos ist er bei den Unfällen, die das Vaterland treffen; unbeweglich steht er am Grabe eines um das Vaterland verdienten Mannes; ihn rührt kein Seufzer der Nothleidenden, und keine Thräne des Mitleids preßt ihm die unglückliche Lage einer Familie

aus seinen starren Blicken aus; in seiner Brust regt sich kein menschliches Gefühl mehr. Der Cölibat macht den Priester zu einem Hochverräther am Staate, zu einem Feinde der bürgerlichen Ordnung, zu einem Friedensstörer, zu einem Verfolger der Patrioten und der Menschenfreunde, mit einem Worte, zu einem Unmenschen. Das sind die traurigen Folgen eines Gesetzes, das mit der Religion, Moral, Natur und dem Wohle des Staates im größten Widerspruch steht.

Von jeher gab es Männer, welche die Abschaffung dieses tyrannischen, das Christenthum untergrabenden Gesetzes verlangten. Sprach nicht schon Paphuntius, Bischof von Aegypten, auf der nicäischen Synode mit Freimuth dagegen? Was zeigt der heftigste Widerstand, den die Klerisei durch alle Jahrhunderte dagegen erregte? Wer kennt nicht den Inhalt des wehmüthigen Schreibens des Bischofs Ulrich von Augsburg an Pabst Nikolaus I. *) Wie laut und feierlich spricht nicht auf der Constanzer Kirchenversammlung der berühmte Nikolaus Tudeschi, Erzbischof von Palermo, dagegen? ebenso der Cardinal Zabarelli? **) Was gaben sich nicht die katholischen Fürsten für Mühe, um von dem Concil die Aufhebung dieses unnatürlichen Gesetzes zu bewirken? Der Erzbischof von Salzburg hatte die Bischöfe von Passau, Freisingen, Regensburg, Brixen und die übrigen Suffragane zu einer Synode versammelt, in der einstimmig beschlossen wurde, man solle auf dem Concil von Trient vorzüglich für die Priesterehe eifern. Man lese nur die Stimmen, welche die Abgeordneten der verschiedenen Länder erhoben. Man lese die Stimmen so vieler gutgesinnten Katholiken, welche den Wunsch äußerten, man möchte die von Gott selbst geheiligte Ehe dem stets weiter einbrechenden Strome geistlicher Unzucht entgegensetzen. Alles war umsonst. Der Cölibat wurde sanctionirt, und alle Diejenigen wurden mit dem fürchterlichsten Anathema belegt, die zu

*) Ap. Berthold. Const. chron. ad a. 1079.

**) Capita agendorum de reform. eccl. C. 12. ap. von der Haardt. T. I. p. 524.

behaupten wagen, der Geistliche könne sich nach Empfang der heiligen Weihen noch gültig verheirathen.

Wer aber hat der Kirche ein Recht gegeben, die Enthaltsamkeit in der Form des ehelosen Standes durch ein Gesetz einzuführen, das einer Klasse von Menschen ein bürgerliches Recht raubt, welches die Kirche selbst für ein Sacrament erklärt? Hat die Kirche je einen größern Widerspruch begehen können, die Ehe für ein Sacrament, also für etwas Heiliges, zu erklären, den Geistlichen aber sie als etwas Unheiliges, als eine Anstalt der niedrigsten Sinnlichkeit, als ein Mittel des unkeuschen Lebens zu verbieten? Gerade die Ehelosigkeit ist, wie die Erfahrung aller Zeiten lehrt, das furchtbarste Beförderungsmittel der Unkeuschheit geworden. Die von Gott eingesezte Ehe schaffte man ab und führte dagegen Concubinat, Hurerei und Unzucht ein. So lange noch der Wahn herrschte, der die Ehelosigkeit für wirkliche Keuschheit hielt, glaubte das unwissende Volk hinter dieser Form etwas Heiliges zu erblicken, und lange genug wußte die Pfaffheit durch Scheinheiligkeit und Heuchelei das blind gemachte Volk in diesem Irrwahn zu erhalten; aber ihr eigenes lasterhaftes Leben mußte endlich den Nimbus verscheuchen, der so lange den ehelosen Stand umgab. Der Aberglaube des Volks bedeckt schon lange nicht mehr die zahllosen Cölibatssünden der Priesterschaft. Selbst der einfältigste Bauer weiß jezt, daß der Cölibat nur eine äußere Form, dessen Inneres aber Concubinat, Hurerei und Unzucht ist.

Wozu aber noch länger ein Gesetz, das die verborgenen Sünden der Wollust stillschweigend gut heißt und das schönste aller Lebensverhältnisse, die von Gott eingesezte Ehe, verdammt? Wozu das nichtige Gelübde der Keuschheit, das den geweihten Priester nur zu Entweihungen veranlaßt? Wozu noch länger ein solches Gelübde, das mit der Natur in Widerspruch steht und den Menschen zwingt, nicht Mensch zu seyn? Oder soll die katholische Geistlichkeit um der Herrschsucht eines fremden gefürsteten Oberpfaffen willen noch länger Meineide begehen, und ihr Gelübde der Keuschheit immer noch mehr eine Lächerlichkeit und ein Spott der ganzen Welt werden? Nein, unsere Zeit kann nicht länger

mehr ein Geſetz beſtehen laſſen, welches den ſchädlichſten Einfluß auf Kirche und Staat äußert und Religion, Moral und Natur mit Füßen tritt. Viele würdige Prieſter, die öffentlich die Gebrechen ihrer Kirche aufgedeckt und mit treffenden Farben die ſchmachvolle Lage, in der ſich die Kleriſei befindet, geſchildert haben, kommen alle darin überein, daß die Quelle alles Uebels das unnatürliche Cölibatsgeſetz ſey, ohne deſſen Aufhebung an kein Beſſerwerden zu denken ſey. Wer aber ſoll dieſes Schandgeſetz aufheben? Der römiſche Hof, deſſen Vorgänger es der Kleriſei aufgejocht haben, könnte es thun. Allein von Rom iſt es nicht zu hoffen. Der Cölibat, das Bibelverbot, die lateiniſche Sprache beim Gottesdienſt ſind ſeine Stützen. Rom iſt und muß es daran gelegen ſeyn, die Geiſtlichkeit durch drückende Sklaverei und durch die wohlberechneten Folgen des Cölibats zu einer ſtehenden Leibgarde für ſeine Zwecke zu bilden und das Volk in Aberglauben und Dummheit zu erhalten. Rom fürchtet, durch die Aufhebung des Cölibats werde ſich der Klerus an Familie und Vaterland anſchließen und nicht ſeine herrſchſüchtigen Zwecke befördern. Hat auch ein Pabſt guten Sinn, ſo hindert ihn die Curie. Was liegt den Cardinälen, die doch nur Irdiſches ſuchen, an dem Wohl der Kirche und des Staates? Dieſe Abkömmlinge gewiſſer italieniſcher Familien, die ſich der Herrſchaft der ganzen Kirche bemächtigt haben, um ihre Baſtarde leicht und reichlich zu verſorgen, müſſen ſtets dafür ſtreiten, daß nur die alten Mißbräuche bleiben, das Anſehen, die Uſurpationen Roms behauptet werden, damit die Nepoten u. ſ. w. auch wieder in ſo ſchöne Plätze einrücken können. Dieſe vielköpfige Hyder lebt noch immer im Mittelalter und hängt mit unbeugſamem Starrſinn an deſſen ſcheuslichen Mißgeburten. In ihren Augen gibt es keine Fortentwickelung des menſchlichen Geiſtes, keinen Fortſchritt in der menſchlichen Cultur; ſie iſt taub gegen die Stimme der Vernunft; ſie kennt kein Familienglück; ſie rührt kein Seufzer der Unglücklichen; ihr liegt nichts weniger als die Laſterhaftigkeit des Klerus am Herzen; ſie kennt weiter nichts als ihre verroſteten Anmaßungen, und läßt lieber Kirche und Staat zu

Grunde gehen, ehe sie nur eine derselben aufgibt. Was liegt der römischen Curie daran, wenn Millionen Menschen zu Grunde gehen, wenn sie nur ihre nichtswürdigen Absichten durchzusetzen weiß. Alle Vorschläge für eine Reformation der Kirche, alle versuchte Reformen blieben fruchtlos. Die Niederträchtigkeit des römischen Hofes wußte Alles wieder zu vereiteln: denn diese Schwemmgrube alles Verderbens läßt Das nicht mehr fahren, was einmal durch List, Betrug und Gewalt erworben ist. Aber wie lange soll sich noch die katholische Christenheit von diesem Haufen wälscher Buben gängeln lassen? Sollen die Mißbräuche des Pabstthums, dieser scheuslichsten aller scheuslichen Mißgeburten des scheuslichen Mittelalters ewig dauern, und der Geist der Wahrheit nicht über Lug und Trug, das Licht nicht über Finsterniß siegen können? Können Mißbräuche, und wenn sie noch so lange bestanden haben mögen, gegen Religion, Moral, Recht und Natur eine Verjährung begründen? Soll die Generation unseres Jahrhunderts noch länger ihren Nacken unter das Joch gottloser Oberpfaffen beugen, die Alles, was sie sind und haben, dem Betrug, der List und Gewalt ihrer Vorfahren und der Dummheit und dem Aberglauben finsterer Zeiten zu verdanken haben? Soll unserer Zeit die Furcht alter bigotter Weiber und eines verblendeten Pöbelvolkes vor dem armseligen Popanz in Rom mehr gelten als die Stimme der Wahrheit und Vernunft? Sollen sich die Völker noch länger fürchten vor einem König der Nachtgeister, der auf den Ruinen des alten Römerreichs herumspukt? Nimmermehr! Die Aufhebung des Cölibats ist von Rom nicht erst zu erbetteln.

Der Staat hat das Recht, den Cölibat aufzuheben. Er kann nicht dulden, daß irgend einem seiner Mitglieder von einer fremden Macht ein Mittel, seine Religiosität und Sittlichkeit zu erhöhen, benommen, ein unveräußerliches Recht der Menschheit geraubt, seiner Sittlichkeit der Untergang bereitet werde, und dadurch der schädlichste Einfluß auf das Wohl des Staates entstehe. Das natürliche und bürgerliche Recht, sich, wenn kein Staatshinderniß im Wege steht, zu verehelichen, ist das wichtigste Recht des

Staatsbürgers, denn es betrifft seine persönliche Freiheit. Unter keinem denkbaren Vorwande kann daher der Staat zulassen, daß irgend eine Macht der Welt sich anmaße, einem Theil seiner Bürger dieses Recht der persönlichen Freiheit nach Belieben und zwar durch ein Gesetz auf ewig zu rauben. Die Ehe ist ein bürgerliches und das wichtigste Institut im Staate, dessen Grundlage sie bildet, und ist daher nur Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung. Nur dieser kommt es zu, darüber Bestimmungen zum Wohl des Staates zu treffen, folglich auch nur allein und ausschließend dieser, die Ehehinderniſſe festzusetzen. Jede Bestimmung darüber von Seite der Kirche ist soweit ein Eingriff in die Staatsgesetzgebung, der auf keine Weise geduldet werden darf, besonders, wenn dadurch eines der heiligsten Rechte der Bürger verletzt wird, wie Dies beim Cölibatsgebot der Fall ist.

Wenn der Staat eine Kirche in sich aufnahm, so erklärte er ihr Symbol für stets unschädlich, und die Kirchenvorsteher erhielten das Recht, durch geistliche Mittel die Mitglieder der Kirche anzuhalten, dem Symbol nachzuleben; allein sie erhielten nicht das Recht, eine Disciplin einzuführen, wodurch die Mitglieder der Kirche, die nicht aufgehört haben, Staatsbürger zu bleiben, ihre natürliche und bürgerliche Freiheit verlieren. Das Staatsschutzrecht erstreckt sich auch auf die Untergebenen der Kirche gegen die Willkür der Kirchenvorsteher. Selbst, wenn diese in einem allgemeinen Concil vereinigt sind, können sie kein Gesetz über einen Gegenstand machen, wobei der Staat interessirt ist, wenn dieser nicht damit übereinstimmt. Das Concil kann daher kein allgemeines Kirchengesetz über einen solchen Gegenstand machen, weil es vom Staate abhängt, ob und wie weit er es seiner Politik gemäß anerkennen will, oder nicht. Daraus folgt, daß der Staat allein diesem Gesetz seine verbindende Kraft wieder entziehen kann, sobald er sich von seiner Unzweckmäßigkeit und seinen schädlichen Folgen für das Staatswohl überzeugt hat. Und wo wäre Das wohl mehr der Fall, als bei dem schändlichen Cölibatsgesetz, wozu die Kirche nicht einmal ein Recht hatte, da sie über einen Gegenstand eine Bestimmung machte, worüber allein der Staat zu

verfügen befugt ist: denn die Ehe ist ein bürgerliches Institut, folglich auch nur Gegenstand der bürgerlichen Staatsgesetzgebung. Auch die Geistlichen fordern vom Staate ihre natürliche und bürgerliche Freiheit in Hinsicht auf die Ehe zurück; kein gerechter Staat kann Dies verweigern. Der Staat, der die Eingehung der Ehe für eine bürgerlich erlaubte Handlung erklärt hat, muß, wenn er nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathen und eine Ungerechtigkeit gegen seine Mitglieder begehen will, derselben ein jedes positives Hinderniß aus dem Wege räumen und seinen Bürger in der Vornahme einer nach seinen eigenen Gesetzen erlaubten Handlung schützen. Die Geistlichen sind Mitglieder des Staats und haben daher als solche auch auf alle diejenigen Rechte Anspruch, in deren Genuß der Staat seine übrigen Mitglieder schützt. Der Geistliche ist daher befugt, ein Recht vom Staate wieder zu reclamiren, das ihm nie entrissen werden konnte, das Recht der Ehe, und dieser hat die Pflicht auf sich, ihm dieses unveräußerliche Recht wieder zurückzugeben und ihn in dem Genuß desselben gegen jeden widerrechtlichen Eingriff, mag dieser kommen, woher er will, zu schützen.

Der Staat hat aber selbst das meiste Interesse dabei, den Cölibat zu vernichten. Mögen daher die Staatsregierungen nicht länger mehr säumen und ein Gesetz aufheben, dem Genüge zu leisten, wie die Geschichte aller Zeiten beweist, und die tägliche Erfahrung bestätigt, rein unnützlich ist, weil es gegen die Natur des Menschen ist. Der Beifall, die Achtung und der Segen der Welt würde jenem Regenten folgen, der Hand an diese Hydra legte. Er würde seinen Namen in der Geschichte als Wohlthäter der Menschheit bezeichnen.

Mit der Wiedereinführung der Priesterehe ist die Scheidewand zwischen Kirche und Staat durchbrochen. Der Klerus bildet dann im Staate keine eigene Körperschaft mehr, die auf seine Kosten lebt und nur gebieten will, und die schönste Harmonie wird dann wieder zwischen Kirche und Staat eintreten. Die Ehe macht den Priester wieder zum Menschen, und durch die Früchte der ehelichen Liebe wird ein unzertrennliches Band zwischen ihm

und dem Vaterland geknüpft. Dann wird kein auswärtiger Einfluß mehr die verderbliche Macht haben, den Keim der Zwietracht in die Völker zu pflanzen, die Leichtgläubigkeit der Einfältigen zu mißbrauchen oder den falschen Eifer zu erbittern, weil nun die Vaterlandsliebe in den Herzen der Diener des Altars nicht auf der gebrechlichen Stütze ihres mehr oder minder aufgeklärten Glaubens, sondern auf Banden ruht, welche zu zerreißen der Mensch nicht in seiner Gewalt hat. Dann endlich werden die Staaten den unschätzbaren Gewinn errungen haben, ihrem Vaterlande gänzlich ergebene Diener der Religion und zugleich musterhafte und tugendvolle Familienväter zu besitzen, welche der Gesellschaft das Vorbild der häuslichen Sitten und der väterlichen Erziehung derselben werden. Der Geistliche als Familienvater wird durch sein Beispiel in seiner Gemeinde mehr wirken können, als hundert Predigten, welche mit den schönsten Farben die Glückseligkeit einer wahren christlichen Ehe schildern. Sie bleiben furchtlos, weil sie eines lebendigen Beispiels entbehren, das der Geistliche als Familienvater am Besten geben kann.

Heut zu Tage wird wohl Niemand mehr im Stande seyn, ein Gesetz zu vertheidigen, welches Religion, Moral, Natur und die heiligsten Menschenrechte mit Füßen tritt, ausgenommen solche Leute, die sich und das Wohl der Kirche den herrschsüchtigen Zwecken Roms verkaufen *), oder frömmelnde Schwärmer oder gefühllose Menschen, die nicht sehen wollen, wie entehrend der Stand unserer Volkslehrer ist, oder solche Priester, die in dem Sünden- und Wollustpfuhl schon so herumgetaumelt sind, daß sie sich physisch unfähig gemacht haben, eine Ehe mehr schließen zu können, und daher Andern den Genuß eines Rechtes mißgönnen, das die Kirche selbst für heilig erklärt hat, oder endlich Leute, denen das ungebundene, ausschweifende Leben das angenehmste ist, und die deßhalb befürchten, daß sie durch die Eingehung einer rechtmäßigen Ehe ihrem unmoralischen Lebenswandel entsagen

*) Dahin gehört unter Andern der berüchtigte Chorherr Geiger von Luzern mit seinem elenden Machwerke: „Ueber den ehelosen Stand der katholischen Geistlichkeit."

müssen. Ein Beispiel der lezten Art ist der Cardinal-Legat Johann von Crema, der in London auf einem Concil den Cölibat predigte und den andern Tag bei einer öffentlichen Dirne ergriffen wurde. Männer aber, die nicht Brunst leiden, wie die Finsterlinge schimpfen, sondern von den reinsten Sitten und der strengsten Enthaltsamkeit, wie der alte ehrwürdige Pephnutius, Männer, die es mit der Kirche gut meinen und begeistert sind für die Herbeiführung einer kräftigen christlichen Zeit, die Erkenntniß der Wahrheit und Tugend nach Kräften zu befördern suchen, fühlen die unmenschliche Bedrückung so vieler Tausende ihrer Mitbrüder, sehen es als Sache der Menschheit an, ihnen ihre Theilnahme zu bezeugen und den Fluch über ein solches das Heiligste der Menschheit zerstörendes Gesetz im Angesicht der ganzen christlichen Welt auszusprechen *). Doch wir kehren zu unseren Antichristen zurück.

Seit der Synode von Trient traten die Päbste als wahre Weltverfinsterer und Geistestyrannen hervor. Um ihre Vorzüge und erschlichenen Vorrechte zu behaupten, hatten sie alle Künste der Schlauheit und Bosheit aufgeboten, damit die Beschlüsse derselben nach ihrem eigenen Sinn und Vortheil durchgesezt würden. Um dieselben recht in Aufnahme zu bringen, wurde der berüchtigte römische Katechismus fabricirt, worin die neuen Glaubensartikel vorkommen, die im grellsten Widerspruch mit dem Evangelium und dem gesunden Menschenverstande stehen. Zur Verbreitung derselben sollte auch das römische Brevier und Meßbuch dienen, welches Leztere mit seinen sinnlosen und gotteslästerlichen Formeln noch bis heute in der katholischen Kirche besteht. Der Päbste verderblicher Plan war nun, die damals lebenden ungefähr 90 Millionen europäischer Katholiken mit ihrer gesammten Nachkommenschaft auf immer in schändliche Fesseln der Unwissenheit und Geistesverblendung zu schlagen. Die Religion wurde in den blindesten Glauben an die päbstliche Machtvollkommenheit verwandelt, und der Gottesdienst so eingerichtet, daß das Volk in die stupideste

*) Caveus ad ann. 1125. Vol. II. p. 263.

Gedankenlosigkeit versinken mußte. Durch die lächerlichsten Ceremonien und kirchlichen Alfanzereien suchte man die Sinne des Volks zu blenden; anstatt dasselbe in den Grundwahrheiten des Evangeliums zu unterrichten, gab man ihm den Rosenkranz und geist- und herztödtende Gebetbücher in die Hand und gewöhnte es an Andächteleien, welche Kopf und Herz verschoben. Um sich den Himmel zu verdienen, gab man dem Volke an, seyen Beichte, Communion und besonders milde Stiftungen hinlänglich. In den Zeiten der ärgerlichsten Päbste und des tiefsten Verfalls der Kirche war die Religion bei Weitem in keiner so schändlichen Mißgestalt, als unmittelbar nach der Reformation. Damit das Volk ja kein vernünftiges Buch in die Hände bekommen könnte, wurde eine strenge Büchercensur eingeführt, und von Zeit zu Zeit erschienen von Rom Verzeichnisse verbotener Bücher, die man unter den furchtbarsten Drohungen überall verbreitete. So arbeitete Rom tapfer darauf los, den menschlichen Geist in Fesseln zu schlagen, und die Menschheit, die sich seit dem sechzehnten Jahrhundert kaum ein wenig aus dem Zustand der Viehheit herausgearbeitet hatte, wieder in denselben hinabzudrücken.

Nachdem es dem römischen Stuhle, hauptsächlich mit Hülfe der Jesuiten, gelungen war, dem Trienter Concil einen solchen Ausgang zu geben, daß aus der vorhandenen Kirchenspaltung eine völlige Kirchentrennung wurde, ertönte in Rom die fürchterliche Stimme, alle Protestanten mit Feuer und Schwert auszurotten, die in allen katholischen Staaten widerhallte. Die Päbste, die so lange mit der weltlichen Macht kämpften, gaben nun eine Zeitlang ihre Kämpfe mit derselben auf, machten jezt gemeinschaftliche Sache mit ihr, um die neu erstandene Freiheit wieder zu unterdrücken. Die Fürsten schlossen sich gerne aus Politik an das Interesse des römischen Stuhles an, weil sie das durch die Reformation erzeugte Streben nach politischer Freiheit fürchteten. Der weltliche Despotismus war nun eng mit dem geistlichen verbunden. Priester und Mönche mußten das katholische Volk fanatisiren, und die Jesuiten leiteten alle Streitkräfte zur Ausrottung der evangelischen Lehre und ihrer Anhänger. In kurzer Zeit stiftete der

Fanatismus in ganz Europa den Religionskrieg, der Millionen Menschen das Leben kostete, ehemals blühende Länder in Wüsten umkehrte, Städte und Dörfer in Schutt und Asche legte und die Menschen in Ungeheuer verwandelte. Rom allein ist die Quelle alles Unheils, das damals die Christenheit traf; es allein ist Schuld an allem jenem Jammer und Elend, worein die Menschheit gestürzt wurde; an Petri Stuhl klebt das Blut von Millionen unschuldiger Christen und schreit laut um Rache! Wahrlich, man kann die Geschichte jener Gräuel während der Religionskriege, welche die Menschen entmenschten, nicht ohne Entsetzen lesen, und ohne jenen Cannibalen an der Tiber zu fluchen, deren Intoleranz sie erzeugte.

Nach Pius IV.*) bestieg der größte Fanatiker den päbstlichen Thron. Dieser war Pius V. (1566 — 1572), früher Dominicaner und Großinquisitor. Seine Wahl breitete in Rom großen Schrecken aus, weil man wußte, was für eine cannibalische Grausamkeit er bisher als Inquisitor bewiesen hatte. Vernünftige hatten noch eine andere Ursache, mit seiner Wahl unzufrieden zu seyn, weil er sich besser zu einem strengen Aufseher der Mönche, als zu einem Fürsten schickte, der ein Land regieren und mit andern Fürsten umgehen sollte **). In dem schrecklichen Inquisitionsgericht lernte er die strengsten und menschenfeindlichsten Grundsätze, die ihm so geläufig wurden, daß er auch als Pabst beständig darnach handelte. Er haßte alle Nichtkatholiken unerbittlich. Er strafte mit unbeugsamer Härte Alle, die sich nur der geringsten Abweichung von den unchristlichen Lehren der päbstlichen Kirche oder eines Hangs zu den Protestanten verdächtig

*) Von diesem Pabst müssen wir noch bemerken, daß er den berüchtigten römischen Katechismus ausarbeiten ließ, in welchem die Beschlüsse des vom heiligen römischen Geist geleiteten Conciliums von Trient zur Befestigung des päbstlichen Ansehens mit sehr vieler Salbung niedergelegt sind. Noch einflußreicher aber, als jener schändliche Katechismus, ist das von demselben Pabst ausgeheckte Brevier oder Andachtsbuch der römisch-katholischen Geistlichkeit, dessen ganzer Inhalt darauf berechnet ist, die Welt in ewige Verblendung, in Aberglauben und Unwissenheit zu versenken.

**) Thuanus L. 39.

machten. Darüber wurden manche würdige und gelehrte Männer ein Opfer seines schnaubenden Eifers. Petrus Carnesecchi, ein angesehener Mann aus Florenz, mußte auf Befehl des Antichrists verbrannt werden, weil er mit einigen Protestanten in Deutschland und in Italien mit zwei Männern, die im Verdachte der Ketzerei standen, einen Briefwechsel unterhielt. Ein gleiches Schicksal hatte Paleärius, ein großer Gelehrter. Sein einziges Verbrechen war, daß er von den Lutheranern vortheilhaft geurtheilt und die Inquisition mit einem Dolche verglichen hatte, den man den Gelehrten an die Gurgel sezt, um ihnen alle Freiheit im Denken zu rauben *).

In den Augen dieses heiligen Vaters gab es nur ein einziges Verbrechen — die Nichtkatholiken am Leben zu lassen. Der kurze Inbegriff seiner pabstmäßigen Religion liegt in den Worten eines Briefes an Katharina von Medicis, Mutter Karls IX.: »Glaubet,« schreibt er, »nur nicht, daß irgend etwas Gott Wohlgefälligeres geschehen könne, als wenn seine Feinde aus Eifer für die katholische Religion öffentlich verfolgt werden **).« Wohin seine Flammen nicht reichen konnten, sandte er Drohungen und Hetzbriefe zur Ausrottung der Protestanten. So schrieb er an den spanischen Heerführer Philipps II. in den Niederlanden, Alba, diesen blutdürstigen Tyrannen, unterm 26. Aug. 1568.

»Wir haben aus deinen Briefen erfahren, wie glücklich du die gegen den durchlauchtigsten König rebellischen Ketzer zu bekämpfen fortfährst. Gelobt sey der Herr, der uns mitten unter so vielen Sorgen und Kümmernissen durch so erfreuliche Nachrichten aufgerichtet hat. Wir danken dir dafür im Namen der ganzen Kirche. Fahre fort, geliebter Sohn, solche schöne Thaten zu vollbringen: sie sind Stufen, die dich zum ewigen Ruhme führen werden.«

Unterm 12. Dec. schrieb er ihm: »Das Gemälde deiner Dienste in verschiedenen, immer für die Vertheidigung der katholischen Wahrheit (?) und des heiligen Stuhls unternommenen Kriegen hat

*) Thuanus L. 39. Bayle Diction. art. Palearius Tom. III. p. 576.
**) Lettres de Saint Pie V. etc. Paris 1826. S. 86 ff.

uns die lebhafteſte Freude verurſacht. Nichts kann uns Rühmlicheres für die Ehre der Kirche begegnen, nichts Beglückenderes für die wahrhaft väterlichen (?) Gefühle unſerer Seele gegen alle (?) Menſchen, als wenn wir erfahren, daß muthvolle Krieger nicht allein für ihren perſönlichen Nutzen, ſondern vor Allem für den allmächtigen Gott (?) ſtreiten. Wir haben dir, lieber Sohn, in unſerem Lobe volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, ſowohl für deine ausgezeichnete Frömmigkeit (?) gegen Gott, als für deine fromme Ergebenheit gegen den heil. Stuhl.«

An den berüchtigten Legaten, Cardinal von Lothringen, ſchrieb er unterm 17. Jan. 1569:

»Wir bemerken mit Schmerz, daß man noch nicht dem königlichen Edicte gemäß die Confiscation der Güter der Ketzer in Ausführung gebracht hat. Wir bitten dich, den Geiſt des Königs, der Königin und aller Derer zu entflammen, die ſie in dieſem Kriege gebrauchen, auf daß mit Eifer ausgeführt werde, was bis jezt verabſäumt worden.«

An den jungen König Karl IX. unterm 6. März 1569:

»Wir ſenden deiner Majeſtät Hülfstruppen gegen die Ketzer, dieſe Feinde Gottes (?) und der katholiſchen Kirche (?). Wenn uns Gott nach ſeiner Güte den Sieg verleiht, ſo wird es dann an dir liegen, die Ketzer und ihre Anführer mit der äußerſten Strenge zu beſtrafen, als Vollſtrecker des gerechten Gerichts Gottes (?).«

Vom 28. März: »Als wir hörten von dem über die Feinde Gottes (?) und der Kirche (?) erfochtenen Siege, haben wir in Demuth (?) unſeres Herzens dem allmächtigen Gott gedankt. Aber je mehr dir und mir der Herr Güte erwieſen hat, deſto eifriger mußt du dieſen Sieg benutzen, um Alles, was noch von Feinden übrig iſt, zu vernichten, um alle Wurzeln und ſelbſt die kleinſten Wurzelfaſern eines ſo ſchrecklichen Uebels auszureißen. Denn, wenn man ſie nicht mit der Wurzel ausrottet, wird man ſie aufs Neue hervorkommen ſehen. Wir ermahnen dich hiezu bei der aufrichtigen, väterlichen (?) Sorgfalt, die wir für dich und dein Reich hegen,

mit aller Kraft, aller Wärme, aller Sehnsucht, deren wir fähig sind. Du wirst den Zweck erreichen, wenn keine Rücksicht auf Personen und menschliche (?) Dinge dich verleiten kann, die Feinde Gottes (?) zu schonen. Nicht anders wirst du Gott versöhnen (?) können, als wenn du ihn an den verruchten (?) Menschen aufs Strengste rächest (?). Deine Majestät denke an das Exempel des Königs Saul, der, obgleich ihm vom Propheten Samuel befohlen war, die ungläubigen Amalekiter ohne Schonung zu vernichten, gleichwohl den König der Amalekiter unversehrt erhielt und der bessern Sachen desselben schonte, dafür aber von demselben Propheten, von welchem er zum König gesalbt war, sehr heftige Verweise bekam und endlich Reich und Leben verlor. Durch dieses Exempel wollte Gott alle Könige erinnern, daß sie nicht, die Bestrafung der ihm (?) zugefügten Beleidigungen verabsäumend, seinen Zorn (?) auf sich selbst herabzögen.«

Vom 13. April 1569: »Es ist nöthig, daß deine Majestät gegen die Feinde Gottes (?) und deine eigenen Rebellen (?) mit gerechten (?) Strafen und mit den durch die Gesetze (?) bestimmten gebührenden Todesstrafen (?) streng verfahre. Denn wenn du zögerst, Das, wodurch Gott beleidigt wird (?), zu verfolgen und zu rächen, so wirst du sicher seine Geduld zum Zorne (?) reizen. Hierin mußt du auf keines Menschen Bitte achten, selbst auf keinen Blutsverwandten hören, sondern Allen, welche für die verruchtesten (?) Menschen zu bitten wagen, dich unerbittlich beweisen.«

An die blutdürstende Katharina von Medicis schrieb Pius unterm 28. März 1569:

»Wenn deine Majestät, wie bisher, in der Rechtschaffenheit (?) ihrer Seele und in der Einfalt (?) ihres Herzens fortfährt, nur die Ehre (?) des allmächtigen Gottes zu suchen und offen und eifrig die Feinde der katholischen (?) Religion zu verfolgen, bis sie alle vertilgt sind, so kann sie versichert seyn (?), daß die göttliche Hülfe ihr nicht fehlen wird.«

Unterm 13. April: »Du mußt, sehr geliebte Tochter, deine ganze Hoffnung auf Gott setzen (?) und in Uebereinstimmung mit deinem Sohne, dem allerchristlichsten Könige, Allem aufbieten, um die Rebellen (?) streng zu bestrafen: dadurch wird deine Majestät sich die göttliche Gnade (?) erwerben. Wir haben sagen hören, daß einige Personen sich bemühen, für eine kleine Anzahl Gefangener Schonung und Freilassung zu erbitten. Sorge ja, daß Dies nicht Statt finde, und verabsäume keine Bemühung, damit diese verfluchten Menschen die gerechten Todesstrafen (?) erleiden.«

Unterm 17. October: »Glaube nur nicht, erlauchte Tochter in Christo, daß irgend etwas Gott Angenehmeres geschehen könne, als wenn seine (?) Feinde aus Eifer für die katholische (?) Religion öffentlich verfolgt werden.«

Unterm 29. Januar 1570: »Betroffen von dem allgemeinen Gerücht, daß dein sehr lieber Sohn im Begriff ist, mit den Ketzern Frieden zu machen, haben wir uns durch die Pflichten unsers Amts und durch unsere väterliche (?) Sorge für das Beste (?) des Reichs aufgefordert gefühlt, an Se. Majestät deßhalb offenherzig zu schreiben. Wir sind versichert, daß der Satan (?) keine Gemeinschaft habe mit den Kindern des Lichts (?); eben so sind wir überzeugt, daß zwischen Katholiken (?) und Ketzern kein Vergleich Statt finden könne, es sey denn ein erdichteter und durchaus trügerischer. Deine Majestät darf an dieser Wahrheit nicht zweifeln. Befeuere den Geist deines Sohnes, daß er vernichte, was noch von den Trümmern des Bürgerkrieges übrig ist.«

An Cardinal Karl von Bourbon schrieb Pius V. am 23. Sept. 1570:

»Wir können keine Worte finden, um den Schmerz zu schildern, womit uns die Nachricht von dem zwischen Sr. allerchristlichsten Majestät und den Ketzern geschlossenen Frieden gebeugt hat. Wir können nicht sagen, ohne Thränen (?) zu vergießen, wie beklagenswerth (?) und gefährlich (?) dieser Friede ist. Wollte Gott, der König hätte begreifen können, daß er jezt mehr, als

zur Zeit des Kriegs, die geheimen Schlingen (?) der Ketzer wird zu fürchten haben; er würde sich nie haben zu dem Wahne verleiten lassen, daß ein Vergleich mit den treulosesten (?) Menschen irgend eine Sicherheit biete. Doch verlieren wir nicht den Muth, uns erinnernd, daß wir, obwohl unwürdig (?), auf Erden Gottes Stelle vertreten (?), und daß er die Wahrheit (?), selbst in dieser Welt, beschützt, ohne jemals zuzugeben, daß Diejenigen, welche auf ihn hoffen, zu Schanden werden. Da wir wissen, daß du an Frömmigkeit (?) und Eifer für die Ehre Gottes (?) Keinem nachstehest, so ermahnen wir dich, die Religion (?) in diesen verwirrten (?) Zeiten in Frankreich zu stützen, den Ketzern Widerstand zu leisten, sie ohne Schonung zu bekriegen *).«

Dies waren denn also die »wahrhaft väterlichen Gefühle der päbstlichen Seele gegen alle Menschen,« womit Pius alle dem Pabstthum ergebene Seelen erfüllen wollte; Dies die Grundsätze, die der heilige Vater in das jugendliche Gemüth des allerchristlichsten Königs pflanzte; Dies die Aufrichtigkeit, womit ein Statthalter Christi einer Katharina von Medicis, diesem boshaften, ränkevollen und blutdürstigen Weibe, das Lob der »Rechtschaffenheit und Herzenseinfalt,« einem Herzog von Alba, der 30,000 Protestanten erwürgen ließ, das Lob einer »ausgezeichneten Frömmigkeit« zuschreibt, in Absicht auf die Ketzer aber behauptet, daß mit ihnen kein anderer, als ein »erdichteter und trügerischer Friede« möglich sey.

Der große Antichrist erregte in Schottland den Bürgerkrieg zwischen Katholiken und Protestanten. Er schenkte der bigotten Königin Maria von Schottland 20,000 Kronen, um sie in den Stand zu setzen, die Protestanten zu bekriegen. Im Jahre 1568 verordnete er in Rom öffentliche Gebete für den glücklichen Erfolg der Unternehmungen des Herzogs Alba wider die Protestanten in den Niederlanden und beschenkte ihn selbst mit einem geweihten Hut und Degen. Den König von Frankreich Karl IX. unter-

*) Lettres de Saint Pie V. adressées à Charles IX, à Catharine de Médicis etc. Traduites du latin de Potter. Paris 1826.

ſtützte er auf alle Art, um in Frankreich die ſchon lange verfolgten und bald durch Liſt, bald durch Meineid hintergangenen Hugenotten vollends auszurotten. Er ſchickte im Jahre 1569 ſeine Armee, die aus 4500 Fußvölkern und 900 Reitern beſtand, unter der Anführung des Grafen von Santafiore dem König zu Hülfe und gab in einer vom 24. November 1568 zu Rom datirten Bulle ihm die Erlaubniß, zur Führung dieſes heiligen Kriegs ſo viel Güter der gallicaniſchen Kirche zu verkaufen, daß von denſelben 150,000 Ducaten jährlicher Einkünfte fielen *). Im Jahre 1567 gab er die berüchtigte Bulle in Cöna Domini heraus **), worin alle Ketzer und ihre Gönner verflucht werden. Da der ganze Inhalt dieſer ſchändlichen Verfluchungsbulle, von der wir noch ſpäter ausführlich ſprechen, dahin geht, die übertriebenſten Anſprüche der Päbſte feſtzuſetzen, die Macht der weltlichen Fürſten zu Boden zu werfen, ihnen die höchſte Gerichtsbarkeit über ihre Staaten zu entziehen, ſie und ihre Unterthanen der Cenſur des römiſchen Hofes zu unterwerfen und von dem Willen des Pabſtes ganz abhängig zu machen, ſo widerſezten ſich ihr nicht nur der König von Spanien und Neapel, ſondern auch andere Könige und Fürſten, nebſt der Republik Venedig, und gaben durchaus nicht zu, daß ſie in ihren Staaten bekannt gemacht wurde.

Den Herzog von Florenz, Cosmus von Medicis, machte Pius zum Großherzog von Toscana wegen ſeines Eifers, den er wider die Hugenotten in Frankreich bewies ***). Gegen die Königin von England, Eliſabeth, erregte er eine Verſchwörung, that ſie in den Bann, erklärte ſie der königlichen Würde verluſtig und ſprach alle ihre Unterthanen vom Eide der Treue los. Die Bannbulle iſt vom 25. Febr. 1570, und Eliſabeth wird in derſelben mit den ſchwärzeſten Farben als die laſterhafteſte und gottloſeſte Regentin geſchildert, weil ſie nicht wieder römiſch-katholiſch werden wollte. Er hezte den Bluthund Alba gegen ſie

*) Thuanus L. 45.

**) Nachtmahlsbulle genannt.

***) Thuanus 46.

auf und ſchrieb ihm unterm 4. Februar 1570: »Da wir täglich gewiſſe Nachrichten von den Unruhen erhalten, welche die Katholiken in England gegen die Ketzer und gegen das Weib erregen, das ſich als Englands Königin gebärdet, ſo erfordert die Pflicht (?) unſeres apoſtoliſchen Amts, daß wir für die Unterſtützung Derjenigen, welche für die Erhaltung der katholiſchen (papiſtiſchen) Religion in dieſem Königreiche, eben ſo fromm (?) als gerecht (?), die Waffen ergriffen haben, die angelegentlichſte Sorge tragen. Dich ſezt die Nachbarſchaft Englands in dem Lande, wo du commandirſt, mehr als irgend Jemanden in den Stand, auf tauſenderlei Art den katholiſchen Engländern Hülfe zu leiſten. Wir bitten dich auf das Inſtändigſte, Alles anzuwenden, um die Streitkräfte der Gläubigen (?) zu ſichern, zu mehren, zu ſtützen. Du ſiehſt, welch einen Ruhm du dir dadurch erwerben wirſt, und wie gediegen — (?) und rechtmäßig (?) er ſeyn wird *).«

Der ganze Eifer des Antichriſts gegen Eliſabeth hatte aber keine andere Folge, als daß Viele, die ſeiner Verfluchungsbulle gehorchten, als Rebellen hingerichtet wurden, und daß die Königin immer ſtrengere Befehle gegen die Papiſten gab. Trotz aller Verſchwörungsverſuche, Aufhetzereien und Verfluchungen der heiligen Väter regierte die Königin Eliſabeth 44 Jahre zum Wohl ihres Landes und zur Bewunderung von ganz Europa.

Der Antichriſt hezte auch die Katharina von Medicis, dieſe Schandbeſtie von einem Weibe, gegen die Königin von Navarra auf, weil ſie den Hugenotten geneigt war, und beredete ſie, derſelben ihr Königreich zu rauben. Er verſprach auf der einen Seite kraft einer päbſtlichen Bulle, einen Prinzen aus dem Hauſe Valois zum König von Navarra zu ernennen; und auf der andern Seite drohte er, daß, wenn Katharina nicht darein willigte, er den König von Spanien aufhetzen würde, ſich des Königreichs der ſchon excommunicirten Königin von Navarra zu bemächtigen. Das Alles war aber vergeblich und diente zu weiter

*) Lettres de Saint Pie V. etc. S. 111 ff.

nichts, als daß der Pabst hiedurch einen neuen Beweis seines blinden Religionseifers und seines Stolzes gab, der ihn verleitete, zu glauben, als habe er die Macht, Königreiche vergeben zu können.

Aus Liebe zu dem fanatischen Carl Borromäus, der wegen seines Hasses gegen Nichtkatholiken in der römischen Kirche als ein großer Heiliger verehrt wird, ließ Pius gegen die Mitglieder des Humiliatenordens mit unmenschlicher Grausamkeit wüthen, weil einige von ihnen gegen jenen Pfaffen wegen seiner grausamen Strenge eine Verschwörung gemacht hatten. Drei Mitglieder wurden erdrosselt, zwei enthauptet, mehrere in Gefängnisse geworfen. Hiemit noch nicht zufrieden, verordnete der satanische Oberpriester, daß der ganze Orden der Humiliaten aufgehoben werden sollte. Keine Vorstellungen, keine Bitten und Thränen konnten ihn bewegen, von seinem Vorsatz abzugehen. Der Orden wurde kraft zweier Breven (1571) unterdrückt. Die öffentlichen Gebäude des Ordens und die damit verbundenen Einkünfte schenkte er seinem gleichgesinnten Freund, dem fanatischen Borromäus, welcher in den Erstern Collegien für die Jesuiten, seine Busenfreunde, anlegte *). In Rom ließ der oberste Diener des Beelzebubs für die scheusliche Inquisition, sein Lieblingsinstitut und die Hauptstütze der römischen Kirche, ein Gebäude aufführen, das der Congregation des sogenannten heiligen Officiums gewidmet war **).

Nicht nur Christen, sondern auch Nichtchristen ließ der Antichrist auf die grausamste Weise verfolgen. Im Jahre 1569 gab er den Befehl, alle Juden aus dem Kirchenstaate zu vertreiben. Die Juden sollen binnen drei Monaten den Kirchenstaat verlassen, und, wenn sie nach Verlauf dieser Frist noch irgend wo angetroffen werden, so soll man sie aller ihrer Habe berauben und zu Leibeigenen der römischen Kirche und für ewige Zeiten zu Sklaven machen. Nur in Rom und in Ancona sollen die Juden

*) Thuanus L. 50.

**) Duchesne Hist. des Papes p. 1738. 1874.

bleiben, hier wegen ihres Levantehandels, woraus Se. Heiligkeit Vortheil zog, und dort, damit das Andenken an die Leiden Christi durch ihren Anblick stets erneuert würde *). Die armen Söhne Abrahams wurden mißhandelt, als ob jeder Einzelne — Jesum gekreuzigt hätte.

In einer Bulle vom Jahre 1566 befahl der fanatische Oberpfaffe allen Aerzten, ihre Kranken zu verlassen, die binnen drei Tagen nicht beichten würden. Sollte ein Arzt dieser Pflicht nicht nachkommen, so ist er für immer infam, verliert seine Doctorwürde, muß aus dem Medicinalcollegium gestoßen werden und überdies eine Geldstrafe bezahlen, welche der Bischof zu bestimmen hat **). Zu Gunsten der Ketzerrichter erließ der Pabst mehrere Bullen, damit sie desto ungehinderter die Ketzer braten konnten ***). Merkwürdig ist dieses Antichrists Verbot der Ochsenhetze, wobei er sich gegen Thiere humaner zeigt, als gegen Menschen!

Dieser Pabst ist der Urheber jenes berüchtigten Glaubensbekenntnisses, wodurch römisch-katholische Christen zum lebenslänglichen blinden Glauben und zur Entsagung auf alle vernunftgemäße Untersuchung eidlich verpflichtet werden. Ohne Schamröthe behauptet der Antichrist im Eingang seiner Bulle vom Jahr 1564, die heiligen Väter von Trient seyen vom Geiste Gottes geleitet gewesen, und doch weiß es die ganze Welt, daß dieser Geist Gottes im Courier-Felleisen von Rom nach Trient gespendet wurde; der ganzen Welt ist es bekannt, daß zwei Drittheile jener heiligen Väter Italiener gewesen sind, welche, in des Pabstes Sold und Lohn stehend, nach seinen, nicht nach des heiligen Geistes, Einflüsterungen stimmten und so die Mehrheit ausmachten; die ganze Welt weiß es aber auch, durch welche Künste der Argliſt der Cardinal von Lothringen zum Uebertritt auf päbstliche Seite bewogen und an der französischen Nation untreu geworden ist.

---

*) Bull. Rom. T. 11. p. 297.

**) Bull. Rom. l. c. p. 190.

***) Bull. Rom. l. c. p. 214 sq. 298 sq.

Alles Dieſes war im Jahre 1564 offenkundig, und dennoch wagte es der ſchamloſe Pabſt, zu gebieten, daß alle Perſonen geiſtlichen Standes Das als göttliche Satzungen anerkennen und beſchwören ſollten, was rein menſchliches Gaukelſpiel geweſen iſt! Katholiken, leſet dieſe Bulle *), worin auch ein Glaubensbekenntniß zu beobachten, bei Verluſt der Seligkeit, befohlen wird, das, abgeſehen von der ſchändlichen Art, wie es fabricirt wurde, in grellſtem Widerſpruch mit dem Chriſtenthum und dem geſunden Menſchenverſtand ſteht.

Dieſer vortreffliche Statthalter Chriſti verbot 1570 allen Predigern, auf der Kanzel zu behaupten, daß Maria ohne Flecken der Erbſünde empfangen worden ſey, bis der päbſtliche Stuhl die Sache entſchieden habe **). Da man dieſe delicate Angelegenheit zu ſchwierig fand, um uns darüber ins Klare zu bringen, ſo tappen wir noch heute im Finſtern, und es iſt ein Glück, daß ſich durch die Länge der Zeit die Neugierde ſo ziemlich gelegt hat. Vom zwölften bis zum achtzehnten Jahrhundert wurde über dieſe geheimnißvolle Sache zur Schande des Menſchenverſtandes geſtritten. Die Geſchichte dieſes Streites iſt inſofern intereſſant, als wir daraus kennen lernen, wie oft ſich die untrüglichen Päbſte und Concilien einander widerſprechen. In einer Bulle vom Jahr 1568 verordnete der heilige Vater, daß die Dominicaner, ſeine frühern Ordensbrüder, vor allen übrigen Bettelmönchen den Vorzug haben ſollen ***). Unter andern Nichtswürdigkeiten dieſes Kuttenpabſtes müſſen wir zum Schluſſe noch die anführen, daß er den Nikolaus Franco aufknüpfen ließ, weil er ein Diſtichon auf den im Lateran neu erbauten Abtritt machte, was Se. Heiligkeit ungemein aufgebracht hat.

---

*) Man findet ihren Inhalt unter Anderem auch in der Beilage III. zu Carove's, eines der aufgeklärteſten Katholiken, Werk: „Die römiſch-katholiſche Kirche im Verhältniß zu Wiſſenſchaft, Recht, Kunſt, Wohlthätigkeit, Reformation und Geſchichte.“ Göttingen, 1827.

**) Bull. Rom. T. II. p. 343.

***) Bull. Rom. l. c. p. 285 sq.

Es lautet (in der deutschen Uebersetzung) also:

„Pabst Pius V., der beladenen Bäuche sich erbarmend,
Errichtete diesen Abtritt, ein edles Werk*)."

Zur allgemeinen Freude starb endlich die wälsche Bestie, nachdem sie über sechs Jahre mit der Wuth eines Tigers gegen Menschen gewüthet hatte. Sogar der türkische Sultan, der ihn als seinen fürchterlichsten Feind ansah, ließ öffentliche Freudenbezeugungen zu Constantinopel anstellen, als er den Tod des Pabstes erfuhr: denn auch gegen die Türken ließ der Nero wüthen. Dieser Satan und Feind des Menschengeschlechts ist von Pabst Clemens X. 1672 selig gesprochen und im Jahre 1712 von Pabst Clemens XI. kanonisirt worden. Bei dem Leben des leztern Pabstes werden wir noch von dieser gotteslästerlichen Handlung sprechen.

Diesem verruchten Scheusale folgte ein zweites nach. Dies war Gregor XIII. (1572 — 1585). Gleich seinem würdigen Vorgänger ließ auch er alle Nichtkatholiken mit satanischer Wuth verfolgen und suchte überall den unerbittlichsten Haß gegen dieselben zu entflammen. Kurz nach seiner Stuhlbesteigung erfolgte das von seinem Vorgänger vorbereitete Blutbad der Bartholomäusnacht oder die sogenannte Pariser Bluthochzeit, ein Schandfleck in der Geschichte der Menschheit. Mitten im Frieden würgten auf eine meuchelmörderische Weise Menschen und Christen, in der einen Hand den Dolch, in der andern das Crucifix haltend, 70—100,000 Mitmenschen und Mitchristen, welche nichts Anderes verschuldet hatten, als daß sie Gott, den liebevollen Vater der Menschen, auf eine andere Art anbeteten und ihm ihre Wünsche, ihren Dank, ihre Bitten auf eine andere Weise darbrachten, als Derjenige wollte, der sich einen Statthalter Dessen nannte, der Liebe und Duldung predigte. Ueber dieses der Menschheit zur Schande gereichende Mordfest vergoß der Vater der Christenheit Thränen — vor Jubel und Freude. Während Gregor

*) Papa Pius V., ventres miseratus onustos,
Hocce cacatorium nobile fecit opus.

gerade ein Consistorium hielt, empfing er die Nachricht von dieser Schandthat, worüber er aus Freude ihrem Ueberbringer sogleich 1000 Ducaten zum Geschenk machte. Sogleich verfügte er sich mit seinen Cardinälen in die Kirche des St. Markus, um Gott für diesen herrlichen Sieg seinen Dank darzubringen. Auf seinen Befehl und nach seinem Beispiel frohlockte ganz Rom über die grausamste und hassenswürdigste That. Von der Engelsburg donnerten die Kanonen, und überall loderten Freudenfeuer. Es wurde eine feierliche Procession von der Peterskirche bis zur Kirche des heiligen Ludwigs angestellt, die überaus prächtig war, und welcher der Pabst selbst beiwohnte. Man dankte Gott über die verübte Missethat, um derentwillen man ihn hätte um Vergebung bitten sollen. Ein Feuerwerk wurde abgebrannt. Gregor ließ ein Jubiläum mit ausgezeichnetem Ablaß verkündigen und ein prächtiges Gemälde aufstellen, worauf die für die römische Kirche so glorreiche Begebenheit verewigt werden sollte. Außerdem ließ der entmenschte Priester verschiedene Münzen zum Andenken dieses Mordfestes prägen. Er ließ dem König für diese erhabene christliche Handlung durch eine feierliche Gesandtschaft Glück wünschen und beehrte ihn für seinen heiligen Religionseifer mit dem Titel: »allerchristlichster König,« den die Könige Frankreichs bis jezt beibehalten haben. Das blutdürstige Weib, die Katharina von Medicis, schickte das bluttriefende Haupt des Admirals Coligny, eines der edelsten Männer seiner Zeit, nach Rom, bei dessen Anblick der heilige Vater in Entzücken gerieth *).

So wie in Paris, so sollten auch in allen Provinzen Frankreichs die Protestanten meuchelmörderisch erwürgt werden; allein mehrere Befehlshaber der Provinzen weigerten sich, diese Blutbefehle zu vollziehen, und schrieben dem König Karl IX. zurück: »Ihm zu dienen, würden sie das Leben opfern, allein Niemanden ermorden, um ihm zu gehorchen.« Wie erbärmlich erscheint hier der heilige Vater vor diesen edeln Männern! Allgemein wurde

*) Varillas Hist. de Charles IX. Mezeray Abrégé chronolog. T. V. La vie de l'amiral Coligny.

es dem fanatischen Pfaffen verdacht, daß er jene Blutscene öffentlich genehmigte. Besonders tadelte man ihn deßhalb in Deutschland, wo mündlich und schriftlich wider die Pariser Bluthochzeit geeifert wurde, und wo selbst der Kaiser Maximilian II. sein Mißfallen an dieser verruchten That in einem Schreiben an Lazarus von Schwendi sehr lebhaft zu erkennen gab.

Mit Schauder, wohin eine Pfaffenreligion führt, liest man die Auftritte des Fanatismus in Frankreich; aber sie verschwinden vor den Gräueln, die der größte gekrönte Fanatiker, der König von Spanien, Philipp II., veranlaßte, der gleichfalls die Bartholomäusnacht feierlichst begangen hat. Dieser Dämon des Südens schlachtete gegen 200,000 Protestanten, wofür die heiligen Väter nicht genug Gott danken konnten. Sein Befehlshaber in den Niederlanden, der Bluthund Alba, ließ in Brüssel allein über 18,000 Menschen auf offenem Markte durch den Henker sterben. Dafür aber wurden die Niederländer frei, und ihr Kampf der Verzweiflung ist so interessant, als der Heldenkampf des Häufleins Griechen gegen die große Macht der Perser. Philipp vergeudete die ungeheuersten Schätze seines weiten Reichs, wo nie die Sonne unterging, in seinen Religionskriegen und hinterließ ein ausgesaugtes Volk. Der Unhold, der seinen eigenen Sohn schlachtete, betrat kein Grab, um ja auf kein Kreuz zu treten, empfing 14mal die lezten Sacramente und hatte keine andere Gewissensbisse, als die er sich wegen kleiner Fleischessünden machte, die ihm die Menschheit am Leichtesten verziehen hätte.

So hat Ehr- und Geldgeiz und Heiligenstolz des Priesterthums die sanfte Religion Jesu, deren Symbol das Lamm ist, umgewandelt in einen blutgierigen Tiger, so hat die Religion der Liebe Nationen gegen Nationen bewaffnet und die Menschheit in einen Abgrund und in ein Labyrinth des Jammers gestürzt, aus dem sie doch Jesus erlösen wollte! Wie kann eine Kirche noch den Namen einer christlichen verdienen, aus deren Schoße solche Ungeheuer hervorgingen? Auch bei den Juden wurden die Samariter als Ketzer angesehen und deßhalb von der allein seligmachenden Kirche ausgeschlossen und verdammt; aber Christus

ſtellte dagegen den Grundſatz der Duldung und Liebe auf. Chriſtus ließ einſt durch ſeine Boten eine Herberge in dem Lande der Samariter beſtellen. Als er ankam, beſchwerten ſich die Jünger, daß die Einwohner ſie als Juden von Jeruſalem nicht aufnehmen wollten, mit dem Zuſatze: »Herr, iſt es dein Wille, daß wir ausſprechen, es ſolle Feuer vom Himmel fallen und ſie (die Samariter) verzehren, wie es Elias that?« Chriſtus aber wandte ſich um, gab ihnen einen Verweis und ſagte: »Ihr wiſſet nicht, weß Geiſtes ihr ſeyd. Der Sohn des Menſchen iſt ja nicht gekommen, Menſchenleben zu zerſtören, ſondern zu erhalten *).« So der Herr. Und was thaten diejenigen Männer, die ſeine Stellvertreter ſeyn wollten? Sie ließen mit Feuer und Schwert alle andersdenkende Chriſten verfolgen. Wenn man alle die durch die Intoleranz der Päbſte Erſchlagenen, Verbrannten und Hingerichteten nur vom zwölften bis zum achtzehnten Jahrhundert zuſammenrechnet, ſo kommt eine Summe von mehr als vierzig Millionen heraus. Rechnet man noch die übrigen Menſchenmorde, die durch ihre Herrſchſucht, Eroberungsſucht und Habſucht veranlaßt wurden, dazu, ſo erhält man eine Summe von mehr als hundert Millionen. Wer möchte nun noch an der Wahrheit unſerer Behauptung zweifeln, daß die Päbſte die wahren Antichriſten, die Stellvertreter des Teufels auf Erden ſind? Nichts ſteht mehr mit dem Gebote der Nächſtenliebe in Widerſpruch als Verketzerung. Auf dem Gebot der allgemeinen Menſchenliebe beruht die ganze Moral des Chriſtenthums. Nichts befiehlt Chriſtus mehr als Liebe gegen ſeinen Nächſten. »Ich gebe euch,« ſagt Jeſus, »ein neues Gebot: Liebet einander! Daran ſoll Jeder erkennen, daß ihr meine Jünger ſeyd, wenn ihr Liebe unter einander habet **).« »Wer da ſpricht,« ſagt Chriſtus, »ich liebe Gott, und haſſet ſeinen Bruder, Der iſt ein Lügner: denn, wer ſeinen Bruder nicht liebt, den er ſieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht ſieht.« »Geliebte,« ſagt der Apoſtel

*) Luc. 9, 52. ff.

**) Joh. Evangel. 13, 34.

Johannes, »lasset uns einander lieben! Denn die Liebe ist aus Gott: deßwegen ist Jeder, der die Liebe hat, von Gott geboren und kennt Gott; wer keine Liebe hat, Der kennt Gott nicht: denn Gott ist die Liebe*).« Intoleranz ist die größte Ketzerei, und deßhalb sind die Päbste die größten Ketzer. Niemand hat mehr das Gebot der Liebe mit Füßen getreten, als gerade Diejenigen, welche sich die Stellvertreter Desjenigen nannten, der es gab. Sie sind die frechsten Lügner, weil sie vorgeben, sie lieben Gott, aber ihre Nebenmenschen hassen. Ihre Verketzerungs- und Verdammungssucht beweist es am Besten, daß sie nie Gott gekannt haben, denn Gott ist die Liebe. Sie sind keine Christen, weil sie das wichtigste Gebot der Nächstenliebe noch nie erfüllt haben, denn Christus sagt: »Daran soll Jeder erkennen, daß ihr meine Jünger seyd, wenn ihr einander liebet.« Nur der Teufel kennt keine Liebe, und darum haben auch die Päbste noch nie Liebe gegen ihren Nächsten bewiesen, weil sie nur Jenem, nicht aber Gott, dienen. Doch kehren wir zu unserem Teufelsdiener, Gregor XIII., zurück.

Die Freude des Pabstes über das unter den Hugenotten in Frankreich angerichtete Blutbad entspricht ganz dem Eifer, den er für die Ausbreitung der römischen Religion hatte. Er gab bald nach dem Antritt seiner Regierung deutliche Beweise davon. Gleich im ersten Consistorium bezeugte er seine große Achtung für die heilige Inquisition und machte es den Cardinälen zu der wichtigsten und heiligsten Pflicht, das Ansehen derselben in seiner ganzen Kraft zu erhalten. Er ließ sich's beständig angelegen seyn, die Auctorität des jesuitisch-papistischen Verfluchungssystems des tridentinischen Concils aufrecht zu erhalten, und schickte einen Cardinal nach Frankreich, der den König dringend bitten mußte, dafür zu sorgen, daß dieses Concil angenommen würde. Allein alle seine Bemühungen blieben umsonst. Gregor bewies seinen Eifer für die römische Kirche auch dadurch, daß er auf die Bitte des Herzogs von Savoyen den Orden des heiligen Mauritius

*) 1 Joh. 4, 7. 8.

(1572) in der Absicht stiftete, seine Mitglieder zur Unterdrückung der überhandnehmenden Anhänger der evangelischen Lehre, dieser gefährlichsten Feindin des Pabstthums, zu gebrauchen; daß er in einer Bulle vom Jahr 1583 sowohl die Ketzer, als auch alle Andere, die sich dem Inhalt der Narrenbulle: in Cöna Domini, widersetzen würden, in den Bann that; daß er eine Menge von Collegien und Seminarien zu Rom und an andern Orten errichtete, um die jungen Leute in der Teufelslehre unterrichten zu lassen. Dazu bediente er sich der Jesuiten, welche seine Lieblinge waren, und zu deren Vortheil er mehrere Verordnungen erließ. Den König von Spanien, Philipp II., hezte er gegen die Königin Elisabeth auf. Da dieser nichts ausrichten konnte, so zettelte der heilige Vater eine Verschwörung gegen das Leben der Königin an. Mehr als einmal war Elisabeth in Gefahr, in die Hände päbstlicher Meuchelmörder zu fallen *). Allein alle Versuche der heiligen Väter, diese Erzketzerin aus dem Wege zu räumen, mißglückten. Der Erzbischof von Köln, Gebhard Truchses, suchte die Reformation in seinem Lande auszubreiten. Gleich einem Tiger fiel der Pabst über ihn her. Er erklärte ihn für einen Ketzer, Verbrecher und Feind der römischen Kirche, that ihn in den Bann, beraubte ihn aller Ansprüche an das Erzbisthum Köln, sprach das Capitel und alle Unterthanen seiner Diöcese von dem ihm geleisteten Eide der Treue los und befahl ihnen, einen andern Erzbischof zu wählen **).

Der heilige Vater hatte dem Jesuitengeneral Aquaviva, einem Erzgalgenstrick, im Jahre 1582 die erhabene Lehre ertheilt, daß es Protestanten, besonders Gelehrten, Fürsten, höhern Beamten und andern einflußreichen Personen, wenn sie zur römischen Kirche übergingen, aus besonderer päbstlicher Gnade gestattet seyn sollte, ihren neu angenommenen Glauben verleugnen und noch alle protestantische Kirchengebräuche mitmachen, kurz, nach wie vor sich als Protestanten benehmen zu dürfen. — Welche

*) Thuanus L. 70. Rapin Thoyras Gesch. von England Thl. 6.
**) Thuanus L. 78.

unübertreffliche Weisheit des souverainen Statthalters Christi auf Erden, die Menschen durch solche teuflische Lockspeisen zu — Schurken zu stempeln*)! Gegen das Laster der Scheinheiligkeit, Lüge und Heuchelei eiferte Jesus am Meisten und verachtete deßhalb die Pharisäer. Womit mag also wohl sein angeblicher Statthalter, Knecht der Knechte Gottes und Vicegott auf Erden, das schändliche Bubenstück rechtfertigen, in einer der wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens das Laster der Verstellung, Fälschung und Heimtücke nicht nur gut zu heißen, sondern, was noch mehr ist, was Sittlichkeit, Treue und Rechtschaffenheit vernichtete, als den Weg zur Seligkeit zu bezeichnen? Wer möchte wohl mit Gregor XIII. seine Seligkeit, wenn er je, was unglaublich scheint, ein Leben nach dem Tode glaubte, theilen? Wer möchte mit solchen banditischen Netzen des Tartarus die Menschen der alleinseligmachenden Kirche zuzuführen suchen?

Also aus den Zeiten des Erzbösewichts, Sr. Heiligkeit Gregor XIII., schreibt sich die höllische Politik des römischen Hofes her, nach welcher noch in unsern Tagen einem von Haller, gewesenem Senator der Republik Bern, gestattet worden ist, seines heimlichen Uebertritts zur päbstlichen Religion ungeachtet äußerlich und öffentlich den Schein beizubehalten, als wäre er noch Protestant, damit er in der Stille für Rom desto wirksamer seyn könnte. Dieser Heuchler ist aber auch nicht nur von seinem Vaterlande, sondern von der ganzen Schweiz gänzlich verachtet. Später werden wir dieses ultramontanischen Wichtes noch einmal gedenken.

Gregor hielt sich auch ferner für den Oberlehensherrn aller Königreiche der Welt und wollte, von diesem Wahne beseelt, das Königreich Portugal für sich in Besitz nehmen lassen, was ihm aber nicht gelungen ist**). Sein Lieblingsspruch war: »So wie der Mond sein Licht von der Sonne erhält, also kommt auch alle Gewalt der weltlichen Fürsten vom Pabste her.«

---

*) Man findet die ganze Verhandlung zwischen Gregor und dem Jesuitengeneral in der Schrift: „J. Frey, Nachtrag zu der Schrift: Warum nennen wir uns Protestanten? u. s. w.“ Lpz. 1826.

**) Thuanus L. 59.

Dieſer würdige Diener des Teufels war auch äußerſt liederlich. Eine Hauptſorge während ſeines Pontificats war, ſeine Hurenkinder und Nepoten zu bereichern und zu erheben. Kaum hatte er den beſudelten Stuhl Petri beſtiegen, ſo machte er ſeinen natürlichen Sohn, Johann Luoncompagno, den er vor ſeiner Erhebung zur Cardinalswürde erzeugt hatte, zum Cardinal und bewies ſich ſo freigebig gegen ihn, daß ſelbſt bei den Cardinälen ein Mißvergnügen dadurch erweckt wurde. Den Sohn ſeiner Schweſter, Philipp Guaſtavillani, machte er ebenfalls zum Cardinal. Der heilige Vater führte eine ſo vortreffliche Polizei, daß unter ſeiner Regierung eine allgemeine Ausgelaſſenheit und Unſicherheit im Kirchenſtaat herrſchte, und daß Räubereien und Mordthaten öffentlich verübt, Paläſte in Rom geplündert, und ihre Vertheidiger niedergemacht wurden *).

Nach dem Tode Gregors gab es, wie gewöhnlich, Intriguen und Cabalen im Conclave, denn jeder Rothhut ſtrebte nach der fetten Pfründe des armen Peters. Endlich vereinigte man ſich in der Wahl des Cardinals Peretti von Montalto, der ſowohl durch ſeine verſteckte äußerliche Aufführung eine den Cardinälen falſche, aber vortheilhafte Meinung von ſeinem Charakter beigebracht hatte, als auch durch die große Schwächlichkeit ſeines Körpers, die er vor ſeiner Wahl affectirte, in ihnen die Hoffnung erweckte, daß er einem neuen Pabſt in kurzer Zeit Platz machen würde. Peretti lebte ſehr zurückgezogen, aber bekümmerte ſich bei ſeiner Zurückgezogenheit um Alles, benüzte dazu den Beichtſtuhl und wußte von Rom mehr, als der Pabſt, während er ſich den Schein gab, nur an Jenſeits zu denken, und ſich ſechs Jahre älter machte. Sein Gang war ſchleichend am Stabe; nach einigen Schritten kam ſchon der Huſten; er gab ſeinen Collegen in Allem Recht und ſprach am Liebſten vom Tode; er äußerte, daß er beim Tode des Pabſtes verlegen ſey, welchem er ſeine Stimme geben ſolle, da er ſie alle für würdig halte und nur wünſche, ſo viele

*) Thuanus L. 77.

Stimmen zu haben, als Cardinäle, und ließ ſich geduldig der Eſel aus der Mark nennen *). Durch dieſe Verſtellung beförderte er ſeine Wahl. Sobald es aber mit ſeiner Erwählung ſo weit gekommen war, daß er mehr als die Hälfte der Stimmen für ſich zu haben glaubte, ſo richtete ſich, wie Lati ſagt, der alte, ſchwache Greis kerzengerade in die Höhe, ſo daß er einen halben Schuh größer ſchien, denn zuvor, warf ſeine Krücke weg, auf der er ſeinen, dem Schein nach, kraftloſen Körper ſtützte, nahm eine muntere und lebhafte Stimme an, ſpuckte bis an die Decke der Capelle und ſtimmte wie der Senior einer Burſchenſchaft ein Te Deum an, daß die Capelle vom Donner ſeines Baſſes wiederhallte, da er kurz vorher aus Verſtellung mit einer ſchwachen und faſt ſterbenden Stimme geredet hatte. Die Cardinäle ſtaunten und ſahen ſich an. Sie merkten den Betrug, und einige unter ihnen ſagten: »Nicht ſo geſchwind, es iſt ein Irrthum beim Scrutinium vorgegangen.« Aber es war mit der Sache ſchon zu weit gekommen, als daß ſie hätte hintertrieben werden können. Peretti von Montalto wurde Pabſt. Der Ceremonienmeiſter fragte nach hergebrachter Sitte auf ſeinen Knien: »Nehmen Sie dieſe Würde an?« und der verjüngte Peretti erwiederte: »Ich hätte noch Kraft zu einer zweiten.« Der ſtolze Cardinal Medicis, der am Meiſten vom Eſel von der Mark, ſchmutzigen Lump, Auswurf des Conclave geſprochen hatte, bezeugte ihm ſeine große Freude über ſein gutes Ausſehen. »Ja, ja! als Cardinal ſuchten wir gebückt die Schlüſſel des Himmelreichs, wir fanden ſie und ſehen nun aufrecht gen Himmel, da wir auf Erden nichts mehr zu ſuchen haben,« ſprach der liſtige Pfaffe. Cardinal Farneſe, der Peretti nie getraut und ihn nur den Paternoſterfreſſer ſpöttiſch genannt hatte, ſagte ſeinen bepurpurten Brüdern: »Ihr meinet, einen Gimpel zum Pabſt zu machen; ihr habt Einen dazu gemacht, der mit uns Allen wie mit Gimpeln umgehen wird!«

*) Er war nämlich aus Montallo in der Mark Ancona gebürtig.

Peretti legte sich den Namen Sixtus V. (1585—1590) bei. Seine Herkunft ist sehr niedrig. Sein Vater war Weingärtner, seine Mutter Magd von niederer Herkunft und er ein — Sauhirt. Desto stolzer war er, als er Pabst wurde. Die Geschichte bezeichnet ihn als einen hochmüthigen, strengen, grausamen, tyrannischen und intoleranten Priester. Seine Regierung eröffnete er mit einer sultanischen Strenge, von der noch nie ein Pabst ein Beispiel gegeben hatte. Nach der Wahl eines Pabstes war es gewöhnlich, daß die Gefängnisse geöffnet, und die Gefangenen in Freiheit gesezt wurden. Sixtus aber gab nach seiner Krönung sogleich Befehl, daß vier Personen, bei denen man einige verbotene Waffen gefunden hatte, am — Galgen sterben sollten. Nichts ergözte den heiligen Vater mehr, als Menschen am Galgen hängen zu sehen. Er pflegte oft zu sagen: »Ich sehe lieber die Galgen, als die Gefängnisse voll.« Auf seinen Befehl mußten immer zwölf Schergen die Straßen Roms durchstreifen, in der einen Hand einen Strick, in der andern ein Beil haltend, um Diejenigen sogleich zu strafen, die gegen die öffentliche Ruhe etwas unternehmen würden. Der heilige Vater war so grausam und tyrannisch, daß er die Richter, die nur das geringste Mitleiden für die Verbrecher blicken ließen, absezte und hart bestrafte, Diejenigen, die sich eines Verbrechers annahmen und für ihn baten, als Mitschuldige behandelte und sogar den auswärtigen Gesandten, den Cardinälen und andern hohen Personen mit Verachtung und Unwillen begegnete, wenn sie für einen Verurtheilten eine Bitte einlegten. Unter Andern ließ Sixtus den Grafen von Popoli zu Bologna enthaupten, weil er einigen Verbrechern Zuflucht gestattet hatte, was ihm gegründete Vorwürfe zugezogen hat *). Ein Witzling machte an der Pasquinussäule einen Anschlag: Es fehle dem heiligen Vater eine Wäscherin **), weil seine Mutter sich wohl nicht mehr aufs Waschen zu verlegen Lust haben dürfte. Der Pabst sezte einen Preis von 1000 Ducaten darauf,

*) Leti a. a. O. B. 6. Thuanus L. 82.

**) Des heiligen Vaters Mutter war nämlich damals eine arme Wäscherin.

den Thäter zu entdecken, und, wenn dieser sich selbst angeben würde, so solle auch er jene Summe erhalten und ihm nichts am Leben geschehen. Der Thor, der den witzigen Anschlag gemacht hatte, gibt sich, den päbstlichen Worten trauend, selbst an. Der heilige Vater thut ihm zwar nichts am Leben, läßt ihm aber erst — die Zunge herausreißen und die Hände abhauen und dann die tausend Ducaten ausbezahlen.

Zur Befriedigung seiner unersättlichen Mordlust benuzte er sogar die Geständnisse, die ihm als Beichtvater waren gemacht worden, um Menschen hinrichten zu können, und entband andere Beichtväter von der Strafe des verlezten Beichtgeheimnisses, um durch sie hinter Familiengeheimnisse kommen zu können. Sogar alle Criminalacten ließ Sixtus noch durchsehen, um Leute verfolgen und hinrichten zu können. So wurde ein gewisser Blaschi, der schon vor 36 Jahren wegen eines Mords nach Florenz entwichen war, von ihm requirirt und enthauptet. Nach einer solchen Hinrichtung pflegte der heilige Vater bei Tische zu sagen: »Mir schmeckt es nie besser, als nach einem solchen Act der Gerechtigkeit.« Alle Verordnungen, die während seiner Regierung erschienen, athmen den Geist eines blutdürstigen Tyrannen. Nichts charakterisirt den grausamen Charakter dieses Pfaffen besser, als folgende Thatsache. Er beneidete die von seinen Vorgängern mit Bannflüchen überschüttete Königin Elisabeth von England, als sie den Glanz ihres Thrones durch den Mord der bigotten Maria, Königin von Schottland, befleckte, die sie, wenn auch schuldig, nicht hinzurichten hatte. Sixtus sagte: »Glückliche Königin! ein gekröntes Haupt zu ihren Füßen.« Der heilige Vater verstand übrigens Elisabeth zu würdigen und pflegte zu sagen: »Ich kenne nur eine Frau, würdig der Krone.« Elisabeth erfuhr es und sagte scherzend: »Wenn ich je heirathe, so muß es Sixtus seyn,« worauf dieser, sein Alter vergessend, ausrief: »Wir brächten einen Alexander zu Stande*)!«

*) S. Katl Leben Sixtus V.

Dessenungeachtet aber belegte er die Königin mit dem Bann, weil es der mächtige König Philipp II. von Spanien so wollte*).

Gleich seinen Vorgängern war auch Sixtus ein geschworner Ketzerfeind. Er schleuderte den Bannstrahl über den protestantischen König von Navarra, Heinrich, und den Prinz Condé, die er in seiner Bannbulle »verruchte Bastardzeugung des Hauses Bourbon« nannte, schloß sie mit ihren Nachkommen von der Erbfolge in ihren Ländern, besonders aber von der Thronfolge Frankreichs aus und sprach nicht nur alle ihre Unterthanen vom Eide der Treue los, sondern breitete auch über Die, die ihnen künftig Gehorsam leisten würden, sein Bannurtheil aus**). Dadurch entzündete sich der neunte Bürgerkrieg in Frankreich.

In Frankreich war seit dem Jahre 1756 eine berüchtigte Faction entstanden, die unter dem Namen der Ligue bekannt ist. Ihre Absicht war, die Protestanten in Frankreich auszurotten. An ihrer Spitze stand der blutdürstige Herzog von Guise. Dieser Faction trat auch der König Philipp II. von Spanien bei und unterstützte sie mit Mannschaft und Geld. Sixtus munterte den Herzog von Guise und den Cardinal Bourbon, der auch ein thätiges Mitglied der Ligue war, auf, ihre Verfolgungen gegen die Protestanten fortzusetzen, und lobte besonders den Erstern wegen seines Eifers wider die Feinde Gottes. Wegen verrätherischer Absichten ließ der König von Frankreich, Heinrich III., den Herzog von Guise ermorden und die Cardinäle von Guise und von Bourbon nebst andern hohen Personen gefangen nehmen. Heinrich ließ auch den Cardinal von Guise hinrichten. Ueber diese Verletzung der geistlichen Immunität gerieth der Antichrist in den heftigsten Zorn. Er ließ sogleich den französischen Gesandten zu sich kommen und trug ihm auf, seinem Herrn zu melden, daß er nicht mehr ein armer Mönch, sondern der höchste Bischof und Pabst sey und sich vorgenommen habe, die Ehre und die Rechte der Kirche zu behaupten, wenn es auch noch so

*) Thuanus L. 89.
**) Thuanus L. 89.

viel Blut und Geld kosten sollte. Der französische Gesandte suchte den Pabst zu besänftigen. Dieser aber tobte wie ein wildes Thier, sprach von Bannerklärung und verbot alle Ausfertigungen in Consistorialsachen nach Frankreich. Indeß schien des Pfaffen Absicht eigentlich nur die zu seyn, sich zum Richter über die Ermordung des Guisen aufzuwerfen und dem König die Annahme des tridentinischen Concils, den Krieg wider die Ketzer, die Einführung der Inquisition und die Aufhebung aller Verträge mit England und den protestantischen Fürsten in Deutschland als eine Buße aufzuerlegen. Da aber der König sich zum Voraus durch einsichtvolle Männer abrathen ließ, diese Punkte zu bewilligen, und, da er sich außerdem mit dem König von Navarra wider die Papisten verbunden hatte, so ließ Sixtus an Heinrich eine Abmahnung von der Vereinigung mit dem König von Navarra ergehen und befahl ihm, binnen zehn Tagen den Cardinal von Bourbon und den Mitgefangenen Erzbischof von Lyon in Freiheit zu setzen oder zu gewärtigen, daß er ihn in den Bann thun würde. Der König aber blieb bei seinem Entschluß, seine rebellischen Unterthanen zu züchtigen. Eben war er im Begriff, Paris zu belagern, als er von einer Dominicanerkutte, Jakob Clément, ermordet wurde. Diesen Meuchelmord billigte der Vater der Christenheit öffentlich. Er hielt eine öffentliche Lobrede auf diesen verworfenen Mönch, nannte diesen Meuchelmord eine Erlösung und ließ aus Freude die Kanonen lösen. Mit Schaudern liest man, wie Clément von seinen Obern als im Auftrage Gottes befohlen wurde, diese heilige Handlung zu vollbringen, und dieser, mit den Sacramenten versehen, den König ermordete. Ueberall wurde Clémens Meuchelmord für heilig gesprochen, die Priester stellten ihn dem Volke als einen Heiligen und Märtyrer vor, und der Fanatismus ging so weit, daß man das Bildniß des Meuchelmörders auf die Altäre mit der Unterschrift stellte: »Heiliger Jaques Clément, bitt' für uns!« Das sind die traurigen Früchte einer Pfaffenreligion, welche keine Moral hat!

Der intolerante Priester ermahnte den Herzog von Savoyen beständig, das calvinistische Genf zu erobern, wozu er selbst Geld

und Hülfstruppen versprach. Um in der Schweiz desto leichter den Religionskrieg entflammen zu können, forderte er die sieben katholischen Orte zur Schließung eines eigenen Religionsbundes, der goldene genannt, auf. Sixtus theilte alle öffentliche Angelegenheiten in 15 Congregationen ein, die zum Theil schon von den vorigen Päbsten angeordnet waren. Die erste Congregation des heiligen Officiums oder der Inquisition bestätigte er als das stärkste Bollwerk des katholischen Glaubens, in der daher der Pabst selbst den Vorsitz führte. Dann ist vorzüglich noch die neunte Congregation zu bemerken, welche über die zu verbietenden Bücher zu entscheiden hatte. Der fanatische Paul IV. veranstaltete zwar schon ein Verzeichniß verbotener Bücher; Sixtus aber war der Erste, der in dieser Absicht eine ordentliche Congregation niedersezte *). Beide Congregationen bestehen bis auf den heutigen Tag noch. Zu solchen Mitteln muß die Finsterniß ihre Zuflucht nehmen, damit ihre verruchten Werke nicht ans Tageslicht kommen. Für den römischen Index, der beständig fortgesezt wird, ist der Grundsatz aufgestellt: Was nur immer dem päbstlichen Ansehen oder den Rechten der römischen Kirche einen Nachtheil bringen könnte, muß verboten werden. Nach einem deutschen Sprüchworte ist die Lästerung eines Bösewichts gegen einen Biedermann einem Lobspruch gleich zu achten; einem Schriftsteller aber kann keine größere Ehre widerfahren, als sein Werk im römischen Index aufgeführt zu sehen: denn, weil dieser Index zur pflichtschuldigsten Nachachtung an die päbstlichen Vasallen, die Erzbischöfe und Bischöfe verschickt wird, so kann man versichert seyn, daß anathematisirte Bücher überall bekannt werden. Man darf also den römischen Index als einen Wegweiser im Fache des Wissenswürdigen und Geistreichen betrachten, und, wenn dereinst das Pabstthum von der Erde verschwunden seyn wird, und der Index aus den Trümmern des Vaticans noch gerettet seyn sollte, so wird die Nachwelt staunend fragen: Ist's möglich, daß man eine Meinungsmacht so lange duldete,

*) Onuphrius in vita Sixti V.

die sich nicht schämte, Werke zu verbieten, die noch geachtet bleiben werden, wenn deren verblendungssüchtige Verfolger längst verachtet oder vergessen seyn werden!

Sixtus scharrte während seiner Regierung ungeheure Geldsummen zusammen, und, obgleich er viele Millionen Scudi verschwendet hatte, so hinterließ er dennoch einen Schatz von fünf Millionen, die er durch Verkauf von Annalen, Geldstrafen, Confiscationen und besonders durch drückende Auflagen zusammengepreßt hatte.

Auch dieser Pabst hat sich des Nepotismus in einem hohen Grade schuldig gemacht. Er gab seiner Schwester Camilla die Würde und den Rang einer Prinzessin, und da sie durch ihre Tochter zwei Enkel und eben so viele Enkelinnen hatte, so sorgte der Pabst für diese seine Neffen und Nichten mit einer väterlichen Sorgfalt. Gleich nach dem Antritt seines Pontificats machte er den ersten seiner Neffen, Alexander Peretti, zum Cardinal, ertheilte ihm die einträglichsten Würden, die ihm an 100,000 Scudi jährlich einbrachten, und beschenkte ihn außerdem mit mehr als 200,000 Scudi an Häusern, Edelsteinen und Geräthschaften. Seinem andern Neffen, Michael Peretti, gab er nicht nur ein Gut, dessen Einkünfte sich jährlich auf 60,000 Scudi beliefen, sondern hinterließ ihm auch, als er starb, ansehnliche Herrschaften. Eine seiner Nichten vermählte er mit Jemand aus dem Hause Colonna und die andere mit Jemand aus dem Hause Orsini. Dem Colonna, der seine älteste Nichte heirathete, gab er eine Mitgift von 120,000 Scudi und lieh ihm außerdem noch 400,000 aus dem öffentlichen Schatz auf zehn Jahre und ohne Zinsen.

Dieser abscheuliche Statthalter Christi hatte sich durch Grausamkeit und harte Bedrückungen allgemein verhaßt gemacht. Kaum war er todt, so liefen Viele, die besonders durch die neuen Auflagen, womit Sixtus das Volk belästigt hatte, aufgebracht waren, ins Capitolium, um seine Statue zu zerbrechen. Mit Mühe konnte man ihrer Wuth Einhalt thun. Der Senat von

Rom machte bei dieſer Gelegenheit eine Verordnung bekannt, in welcher befohlen wurde, daß künftighin keinem Pabſt bei ſeinen Lebzeiten wieder eine Statue geſezt werden ſollte *).

Nach dem Tode dieſes gottloſen Antichriſten fehlte es abermals nicht an Cabalen im Conclave, die von verſchiedenen Parteien geſpielt wurden, die Wahl des neuen Pabſtes nach ihren Abſichten und Wünſchen zu lenken. Endlich wurde der Cardinal Johann Baptiſta Caſtagno erwählt, der ſich Urban VII. (1590) nannte, aber ſchon am dreizehnten Tag ſeines Pontificats ſtarb, ohne noch als Pabſt gekrönt worden zu ſeyn.

Sein Nachfolger war Gregor XIV. (1590 — 1591). Das Conclave, das vor der Wahl dieſes Pabſtes gehalten wurde, war eines der unruhigſten und dauerte faſt zwei Monate. Dieſer Pabſt erklärte ſich für die ſchändliche Ligue in Frankreich und wider Heinrich IV., der dem ermordeten Heinrich III., König von Frankreich, in der Regierung folgte. Er wandte den hinterlaſſenen Schatz ſeines Vorgängers dazu an, um die Liguiſten gegen Heinrich zu unterſtützen. Er ſchickte einen Nuntius nach Frankreich, der mit allen Blitzen des Vaticans bewaffnet war, um die Franzoſen, welche der reformirten Partei zugethan waren, zur Annehmung der Ligue mit Gewalt zu zwingen. Er ließ Bullen über Bullen ausgehen, in welchen er theils die Leute ermahnte, die Partei des Königs zu verlaſſen, theils den Geiſtlichen bei Strafe des Banns und der Beraubung ihrer Pfründen befahl, über die Vollziehung der Bullen zu wachen. Dagegen faßten die Parlamenter zu Tours und Chalons muthige Beſchlüſſe. Sie ließen die Bullen durch die Hand des Henkers öffentlich verbrennen. Sie erklärten den Nuntius des Gefängniſſes würdig und verboten bei Todesſtrafe, ihn aufzunehmen und zu beherbergen. Sie verſprachen Denen, die ihn ausliefern würden, eine anſehnliche Summe. Sie erklärten alle Diejenigen für Majeſtätsverbrecher, welche die päbſtlichen Bullen bekannt machen und unterſchreiben würden. Sie befahlen endlich, daß kein Geld nach Rom geſchickt

*) Thuanus L. 100.

werden ſollte. Der Pabſt ſchleuderte den Bannſtrahl auf Heinrich und ſchickte der Ligue ſeine Schlüſſelſoldaten zu Hülfe, das elendeſte Geſindel, was je den Boden Frankreichs betreten hatte. Der Jeſuit Nigri verſammelte alle angehende Geiſtliche ſeines Ordens von ganz Frankreich, zog damit der päbſtlichen Armee entgegen und verleibte ſie derſelben ein. Heinrich ſchlug dieſes Geſindel, und dem heiligen Vater blieb nichts übrig als die Schande, ſich für den Wütherich Philipp II. arm gemacht zu haben, deſſen Werkzeug er war.

Dieſer Pabſt war einer der erbärmlichſten, die auf dem päbſtlichen Stuhl ſaßen. Er war ohne alle Weltkenntniß, ohne alle Bildung, im höchſten Grad unwiſſend, leichtgläubig und abergläubiſch. Er lachte beſtändig, und Dies that er ſogar bei den feierlichſten Gelegenheiten, unter Anderem ſelbſt bei ſeiner Krönung. Es ging ihm daher, wie es den ewigen Lachern zu gehen pflegt. Er wurde ſelbſt lächerlich und erweckte die nicht ungegründete Meinung, daß er wenig Geiſtesgaben beſitze. Dabei trieb er ſtarken Nepotismus. Kaum war er Pabſt geworden, ſo ernannte er ſeinen Neffen, Paul Sfondreli, zum Cardinal und ertheilte bald nachher ſeinem andern Neffen, dem Grafen Sfondreli, die Würde eines Generals über die päbſtlichen Truppen *).

Gregor lebte noch, aber ſo ſchwach, daß man ſeinen Tod gewiß erwarten konnte, als die Cabalen wegen der künftigen Pabſtwahl ſchon ihren Anfang nahmen. Es waren zwei Parteien, die wider einander arbeiteten, die ſpaniſche Partei und die Partei des Cardinals Montalto und Sforza. Endlich gelang es den Intriguen der ſpaniſchen Partei, den Sieg davon zu tragen. Der neue Pabſt, der ſchon ein Greis von 73 Jahren war, legte ſich den Namen Innocens IX. bei. Er wurde am 29. October 1591 gewählt, ſtarb aber ſchon am 30. December. Sein ganzes Pontificat brachte er im Bette zu. Unter ſeinem kurzen Stuhlſitz wüthete in Rom eine Hungersnoth, durch welche

*) Thuanus L. 102.

eine Menge Menschen dahin gerafft wurden. Der päbstliche Segen mußte unkräftig geworden seyn!

Nach vielen Cabalen im Conclave wurde der Cardinal Aldobrandini zum Pabst erwählt, der sich den Namen Clemens VIII. (1592—1605) beilegte. Dieser Pabst erklärte sich sogleich für die Liguisten in Frankreich und wider Heinrich IV. In einem Breve verlangte er, daß ein neuer König erwählt werden sollte, der von der Wahrheit (?) der römischen Religion durchdrungen sey und sich eidlich verpflichten müsse, diese Religion zu vertheidigen. Er erklärte Heinrich des Throns unwürdig, weil er die Ketzer schütze. Er ermahnte und beschwor alle Fürsten, Prälaten und Herren, die es mit dem König hielten, seine Partei zu verlassen und sich mit den übrigen Papisten zur Wahl eines neuen Königs zu vereinigen, damit die wahre Religion wieder hergestellt, und die Ketzer unterdrückt werden. Dagegen ließ das Parlament von Chalons einen strengen Befehl ergehen. In demselben wurde unter Androhung der härtesten Strafen verboten, das päbstliche Breve anzunehmen und bekannt zu machen. Um den so lange durch die Intoleranz der Antichristen gestörten Frieden in Frankreich wieder herzustellen, entschloß sich endlich Heinrich, seinen Glauben zu wechseln. In seinem Herzen aber blieb er Protestant. Der edle König, der beste, der auf Frankreichs Throne saß, konnte es nicht mehr länger mit ansehen, wie Christen gegen Mitchristen, Bürger gegen Mitbürger die Waffen ergriffen und sich mit fanatischer Wuth einander würgten, im Namen einer Religion, welche Liebe predigt. Um diese Gräuel zu enden, sah Heinrich kein anderes Mittel, als gegen seine Ueberzeugung jenen Schritt zu thun. Niemand wird ihn deßhalb tadeln können. Er schickte eine Gesandtschaft nach Rom, um dem Pabst seine Religionsveränderung anzuzeigen und ihn um Absolution ersuchen zu lassen. Beinahe wäre die Gesandtschaft vergebens nach Rom gegangen. Denn ein gewisser Peter Barriere, aus der Hefe des Volks hervorgezogen, ermuntert durch einen Capuziner und den Rector des Jesuitencollegiums, machte einen Versuch,

Heinrich zu ermorden. Der Verbrecher wurde ergriffen und zu einer harten Todesstrafe verurtheilt *).

Clemens ist es auch, der den Erzherzog Ferdinand von Oestreich, nachmals Kaiser, als er sich bei der Jungfrau Maria zu Loretto Gnaden und Segen auserbeten hätte, in seinem Vorsatz, die Protestanten in seinen Erblanden auszurotten, durch seinen heiligen apostolischen Segen bestärkte, ohne zu bedenken, daß kein Fürst das Recht habe, seinen Unterthanen andere Glaubensüberzeugungen mit Gewalt aufzudrängen.

Ebenso wurde ein Carthäuser aufgemuntert, den König zu ermorden, indem man ihm in den Kopf sezte, er müsse Heinrich tödten, um schneller in den Himmel zu kommen. Auf gleiche Weise beschloßen auch zwei florentinische Franziscaner, geborene Italiener, den König zu morden; aber, ihr Anschlag wurde entdeckt, und Beide mußten ihren Frevel am Galgen büßen. Nachdem alle diese Mordangriffe mißglückten, wagte sich ein Jesuitenzögling zu einem neuen Angriff auf das Leben Heinrichs. Dieser Böswicht hieß Johann Chatel und war erst 19 Jahre alt. Er fand Mittel, in das Zimmer des Königs zu kommen, und gab ihm mit dem Messer einen Stich, der zwar nach der Kehle gerichtet war, aber, weil der König sich bückte, nur den Mund traf, ohne eine tödliche Wunde zu verursachen. Bei seinem ersten Verhör behauptete er, eine gute Handlung gethan zu haben, und weil der König vom Pabst noch nicht absolvirt sey, so könne er ihn auch mit gutem Gewissen tödten. Das ist jesuitisch-papistische Moral. Chatel gestand auch, daß er von den Jesuiten oft gehört habe, daß es erlaubt sey, den König zu ermorden, weil er ein Tyrann sey und von dem Pabst nicht erkannt werde. Der Richter ließ die Papiere der Jesuiten in Beschlag nehmen, und unter den Schriften des Jesuiten Guignard fanden sich die Worte: »weder Heinrich III., noch Heinrich IV., noch die Königin Elisabeth, noch der König von Schweden, noch der Churfürst von Sachsen seyen wahre Könige: Heinrich III. sey ein

*) Thuanus L. 107.

Sardanapal, der Bearner ein Fuchs, Elisabeth eine Wölfin, der König von Schweden ein Greif und der Churfürst von Sachsen ein Schwein.« — »Jaques Clément habe eine heldenmüthige, vom heiligen Geist eingegebene That vollbracht; wenn man den Bearner bekriegen könne, so bekriege man ihn, wenn man ihn nicht bekriegen könne, so ermorde man ihn.« Solche Grundsätze prägten die Jesuiten den jugendlichen Gemüthern ein. Guignard wurde gehangen und verbrannt, und die schwarze Rotte Loyolas aus dem Königreiche verbannt *). Wer die schändlichen Grundsätze dieser Apostel des Beelzebubs kennen lernen will, Der lese vorzüglich die Schriften eines Bellarmin, Mariana, Salmeron, Suarez und Molina, welche sich unter den scheinheiligen Schuften am Meisten auszeichneten. Der heilige Vater machte ein saures Gesicht zu der Verbannung seiner Lieblinge aus Frankreich, und der Parlamentsbeschluß wurde in den Index aufgenommen. Ja sogar der Parlamentsbeschluß, worin Chatels schändliche That verdammt wird, wurde in das Register verbotener Bücher gesezt. So weit trieb man in Rom die Ruchlosigkeit!

Nach langem Weigern ertheilte endlich der Antichrist dem König Heinrich die Absolution, jedoch nur unter der Bedingung, wenn er die Jesuiten wieder aufnehmen würde. Der gute König nahm die Höllenbrut wieder auf, so sehr sich auch das Parlament dagegen sezte, und seine Freunde ihm diesen unklugen Schritt mißriethen. Der Erfolg bewies, daß es viel besser gewesen wäre, die Jesuiten nie wieder in Frankreich aufzunehmen. So sehr sich der heilige Vater darüber freute, so sehr ärgerte er sich, daß der König seinen bisherigen Glaubensgenossen durch das Edict von Nantes (1598) die freie Religionsübung und die Gelangung zu allen öffentlichen Aemtern zusicherte. Der heilige Vater meinte, daß es nun für den katholisch gewordenen Heinrich, als einen wahren Sohn der Kirche, die erste und heiligste Pflicht seyn müsse, alle Protestanten mit Stumpf und Stiel auszurotten. Er nannte dieses Edict die verfluchteste Verordnung, die man sich nur denken

*) Thuanus L. 3. Mezeray Abrégé chronol. T. 7.

könne, indem durch dieſelbe eine allgemeine — Gewiſſensfreiheit eingeführt worden ſey, welche die heiligen Väter im neunzehnten Jahrhundert in ihren Bullen eine philoſophiſche Ketzerei, eine Gleichgültigkeit gegen die heilige Religion, Indifferentismus zu nennen pflegen.

Der Antichriſt hätte auch gerne geſehen, daß in der Schweiz von Neuem der traurige Religionskrieg ausgebrochen wäre, woran die päbſtlichen Legaten und ihre Spießgeſellen, die Jeſuiten, raſtlos arbeiteten. Clemens bot dazu Mannſchaft und Geld an. Genf bemühte ſich, als zugewandtes Ort anerkannt und des Schutzes der geſammten Eidgenoſſenſchaft verſichert zu werden; allein die katholiſchen Orte ließen es nicht zu, worüber der heilige Vater eine große Freude hatte, die er durch ein ſchmeichelhaftes Schreiben an die katholiſchen Eidgenoſſen zu erkennen gab.

Der heilige Vater vermehrte das Patrimonium Petri durch das Herzogthum Ferrara, welches er dem Hauſe Eſte raubte, und that den rechtmäßigen Eigenthümer, Cäſar von Eſte, auf dem St. Petersplatze unter Kanonendonner und Niederwerfung der Wachskerzen mit allen ſeinen Anhängern in den Bann. Die Folge dieſes Raubes war, daß Ferrara, unter der Tiara des römiſchen Pfaffen, ein armes Land wurde *).

Im Jahre 1600 hielt der heilige Vater ein Jubiläum, welches mit der größten Pracht gefeiert wurde. Eine erſtaunliche Menge von Menſchen ſtrömte nach Rom, um ſich um ihr Geld prellen zu laſſen. Kurz vor dem Tode des Pabſtes entſtand in Rom ein großer Tumult. Die Veranlaſſung dazu gab ein Miſſethäter, der, um der Strafe zu entrinnen, in den Palaſt des Cardinals Farneſe flüchtete. Die Gerichtsdiener wollten ſich ſeiner bemächtigen und beſezten den Palaſt. Sie fanden aber nicht allein bei den Bedienten des Cardinals, die zu den Waffen griffen, heftigen Widerſtand, ſondern auch viele hohe Staatsperſonen zu Rom miſchten ſich in dieſe Sache und beſchloſſen, ihr Vorrecht zu behaupten, Verbrecher von jeder Art in Schutz zu nehmen. Sie

*) Thuanus L. 119.

griffen ebenfalls zu den Waffen und führten den Missethäter viele Meilen weit von Rom weg. Der Pabst entsezte deßhalb den Cardinal der Statthalterschaft über die Romagna. Der Cardinal wollte nicht gehorchen, bis endlich Clemens Kriegsvölker zusammenzog und ihn dadurch zwang, sich ihm zu unterwerfen. Indessen wurde der Cardinal wieder vom Pabste begnadigt. Da aber das Volk darüber laut frohlockte und den Cardinal mit Segenswünschen überhäufte, so ward dadurch der Neid und die Eifersucht vieler Vertrauter des Pabstes so erregt, daß beschlossen wurde, den Cardinal als einen Gefangenen auf die Engelsburg zu setzen *).

Clemens war ein stolzer, hochmüthiger, habsüchtiger und intoleranter Pfaffe. Er überlieferte eine Menge Menschen den Flammen und suchte überall den Haß gegen die Ketzer zu entzünden. Er ging sogar damit um, ein Bündniß mit allen katholischen Mächten zur Ausrottung der Protestanten zu errichten **). Durch diesen vortrefflichen Statthalter Christi ist die päbstliche Unfehlbarkeit sehr zweideutig gemacht worden. Sein würdiger Vorgänger, Sixtus V., hatte die lateinische Bibelausgabe, Vulgata genannt, besorgt und in einer dazu gehörigen Verordnung gesagt, daß diese Ausgabe als die wahre, rechtmäßige und unzweifelhaft richtige Bibelübersetzung anzusehen sey, nachdem er sie selbst von Bogen zu Bogen durchgesehen habe. Dessenungeachtet ließ Clemens die Sixtinische Ausgabe noch einmal durchsehen und, was wohl zu bemerken ist, an vielen Stellen verändern. Ein gelehrter Engländer, Thomas James, hat nicht nur fünfundzwanzig offenbare Widersprüche beider Bibeln hervorgehoben, sondern auch sonst noch viele Stellen bemerkt, die Sixtus verworfen, Clemens aber dem Text wieder beigefügt, oder welche Sixtus eingeschaltet, Clemens aber wieder weggelassen hat. Was soll man dazu sagen, und wo bleibt die vermeinte Infallibilität der Päbste,

*) Thuanus L. 131.

**) Heidegger hist. papatus p. 284.

wenn ein untrüglich seyn wollender Pabst dem andern untrüglich seyn wollenden Pabste in so wichtigen Sachen zu widersprechen vermag. Aber auch schon diese einzige Thatsache bewies Das hinlänglich, daß man der Vulgata nicht das Ansehen des Grundtextes, nicht einmal einer gelungenen Uebersetzung beilegen könne, wie das Concilium von Trient in seiner Verblendung es haben wollte.

Mit Clemens VIII. schließt sich das sechzehnte Jahrhundert, das eines der erfolgreichsten für das Pabstwesen gewesen war. Am Anfang desselben stand der verworfenste Mensch mit der dreifachen Krone, und zwei seiner Nachfolger hätten zu allen andern Würden besser als zu einem christlichen Oberhirten getaugt; die Sittenverderbniß unter den Geistlichen hatte die höchste Stufe erreicht. Ein zerschmetternder Donnerschlag für die ganze Hierarchie war die Reformation. Der Verlust der Päbste war unersetzlich. Ein wichtiger Theil von Deutschland, der Schweiz, Ungarn und Polen, sodann ganz England, Schottland, Dänemark, Norwegen, Schweden und Preußen hatten dem grundverdorbenen Stuhl des Antichristen allen Gehorsam aufgekündigt. Sein dereinstiger gänzlicher Sturz war unabwendbar vorbereitet. Für die katholischen Länder waren die Folgen indeß bedenklich. Die Päbste suchten ihre dem Länderumfange nach beschränkte Macht wenigstens im engeren Kreise wirksamer zu machen. Das Concilium von Trient, weit entfernt, die seit mehr als einem ganzen Jahrhundert laut verlangte Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern zu bewirken, überließ diese Verbesserung dem schadhaftesten und unverbesserlichen Oberhaupte der Kirche selbst, Das heißt, es wollte vielmehr den alten und verdorbenen Zustand derselben unangetastet bestehen lassen, während die dem alten System treu gebliebenen Völkerschaften durch Inquisition, Glaubenseid, geistliche Blendwerke, Censur und Bücherverbote in ihrer Geistesentwicklung noch weit mehr als in den früheren Jahrhunderten eingeengt wurden. Die Sorge der meisten Päbste war auf möglichste Unterdrückung und Beschränkung der Folgen der Reformation gerichtet, in welcher Beziehung sie sich selbst die abscheulichsten Frevel

erlaubten, jedoch zur Ueberzeugung gelangen mußten, daß ihre gebrochene Macht nicht einmal durch Errichtung des Jesuitenordens, dieses Inbegriffes aller römischen Arglist, wieder hergestellt werden möge.

Die Antichristen des siebenzehnten Jahrhunderts. — Dem Pabstthum werden von Katholiken unheilbare Wunden geschlagen. — Sein Glanz verdunkelt sich immer mehr. — Die päbstlichen Bannstrahlen zünden nicht mehr. — Fürsten und Völker lassen sich nicht mehr von Rom mißhandeln.

Nach dem Tode des Pabstes Clemens VIII. wurden im Conclave wieder gehörig Intriguen geschmiedet. Der spanischen Partei gelang es endlich, den Cardinal von Florenz zum Pabst zu machen, der sich Leo XI. (1605) nannte, aber nach zwanzig Tagen schon wieder starb. In dem Conclave, das nach Leos Absterben gehalten wurde, zeigte sich die Cabale in ihrer ganzen Stärke. Es traten vier Parteien auf, deren eine die Hoffnungen der andern vernichtete, eigennützige Entwürfe durchzusetzen suchte und gefaßte Entschließungen vereitelte. Ich meine die Partei der Spanier, der Franzosen, des Cardinals Montalto und des Cardinals Aldobrandini. Neunundfünfzig Rothhüte gingen ins Conclave. Unter ihnen schmeichelte sich der berüchtigte Päbstler Baronius mit dem angenehmsten Gedanken, Pabst zu werden, wozu er schon in dem lezten Conclave, als Leo erwählt wurde, einige Hoffnung hatte. Seine Wünsche blieben aber auch diesmal unerfüllt. Endlich wurde der Cardinal Borgheſe gewählt. Einigen alten Cardinälen mißfiel diese Wahl, weil Borgheſe erst dreiundfünfzig Jahre alt war und also aller Wahrscheinlichkeit nach lange leben konnte, so daß den alten Sündern die Hoffnung vergehen mußte, bei entstehender Erledigung des päbstlichen Stuhles gewählt zu werden *).

---

*) Histoire des Conclaves art. 27. p. 345.

Borgheſe gab ſich den Namen Paulus V. (1605—1621). Dieſer Pabſt gehörte mit zu den anmaßendſten und dreiſteſten Päbſten. Er nannte ſich einen Untergott, unüberwindlichen Monarchen der Chriſtenheit, Inhaber der göttlichen Allmacht. Der ausſchweifende Eifer, mit welchem Paulus das Anſehen des päbſtlichen Stuhles zu behaupten und die Freiheiten der Kirche, nebſt den Immunitäten der Geiſtlichen, zu erhalten ſuchte, verwickelte ihn in große Streitigkeiten, von denen er wenig Ehre und viel Schaden hatte. Gern hätte er auch die Könige ſeinen Stolz und ſeine Rache empfinden laſſen. So feindſelig war er gegen alle Grundſätze der weltlichen Macht geſinnt, und ſo ſehr glaubte er, daß dem Pabſt die Alleinherrſchaft über alle weltliche und geiſtliche Dinge in der Welt gebühre, nach dem ſchönen Muſter der Päbſte Gregor VII. und Innocens III., dieſer verruchteſten Söhne der Hölle. Aber er befürchtete von den Königen gegenſeitige Waffen und einen Widerſtand, gegen den er mit allen ſeinen Monitorien und Waffen nichts ausgerichtet haben würde. Er wagte es alſo, den Republiken furchtbar zu werden, und unter dieſen war ihm keine verhaßter als Venedig.

Venedig hatte die weiſe Verordnung gemacht, daß ohne Vorwiſſen des Senats kirchliche Gebäude und Klöſter zu bauen verboten ſeyn, und daß ohne Einwilligung des Senats keine unbewegliche Güter in den Beſitz der Geiſtlichen oder Klöſter (das ſogenannte Amortiſationsgeſetz) gelangen ſollen. Außerdem ließ die Republik einen Auguſtinermönch zu Brescia, der ein zwölfjähriges Mädchen geſchändet und dann ermordet hatte, hinrichten und viertheilen und andere Pfaffen wegen Unzucht, Giftmiſcherei und Mordthaten ins Gefängniß werfen.

Durch dieſes Verfahren glaubte ſich der Inhaber der göttlichen Allmacht ſchrecklich verlezt. Er beklagte ſich darüber und ließ durch ſeinen Nuntius dem Senat von Venedig ſeinen heftigen Unwillen zu erkennen geben und that es auch gegen den venetianiſchen Geſandten in Rom, zu dem er ſogar in einem hohen, gebieteriſchen Tone ſprach: »Ich fordere Gehorſam. Ich werde ein Ermahnungsbreve nach Venedig ſchicken und hernach noch weiter

gehen.« Der Senat ließ Gegenvorstellungen machen, allein der Pabst antwortete darauf mit einem trotzigen Eigensinn und stolzer Verachtung. Schlechterdings sollte sich der Senat dazu bequemen, den Klagen abzuhelfen, die er über die verbotene Veräußerung der Laiengüter an Geistliche, über die untersagte Erbauung geistlicher Gebäude und über die Auslieferung strafbarer Geistlichen an den weltlichen Arm führte. Aber der Senat blieb standhaft und behauptete unerschrocken seine Rechte und die Gültigkeit der gegebenen Gesetze. Da Dies der unbewegliche und auf seinem Kopf bestehende Untergott sah, so ließ er zwei Abmahnungsbreves ergehen und durch seinen Nuntius in Venedig überreichen. Das eine betraf die von der Republik in Ansehung der Veräußerung unbeweglicher Güter an die Geistlichen und der Erbauung neuer Kirchen und Klöster gemachten Gesetze. Der Pabst stellte diese Gesetze als ärgerliche, der Kirchenfreiheit nachtheilige und zur Verdammniß der Seele führende Verordnungen dar. Er erklärte sie für nichtig und unkräftig und befahl bei Strafe des Banns, daß sie widerrufen und aufgehoben werden sollten. Der Senat berathschlagte sich über diese Streitfrage mit gelehrten Männern, zu denen auch der berühmte Servetistenbruder, Paul Sarpi, gehörte, den der Senat deßhalb in seine Dienste nahm. Auch auswärtigen Gelehrten wurde diese Streitfrage vorgelegt. Alle waren der Meinung, daß Das, was der Pabst angriff, zu den weltlichen Rechten gehöre. Nun erfolgte die Antwort des Senats. Sie war nicht nach dem Sinn des Inhabers der göttlichen Allmacht, zumal da die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der gegebenen Gesetze mit sehr triftigen und entscheidenden Gründen behauptet wurde. Der Pabst ließ sich aber dadurch so wenig überzeugen, daß er vielmehr Alles, was der Senat gesagt hatte, für unerheblich erklärte und dabei drohte, andere Mittel zu ergreifen, wenn ihm nicht binnen vierzehn Tagen Genugthuung geleistet würde. Kaum waren die vierzehn Tage verstrichen, so erschien der Untergott wieder als der donnernde. Er schickte ein zweites Abmahnungsbreve an den Senat. Er beklagte sich darin über die Gefangennehmung der geistlichen Verbrecher und befahl unter

Androhung des Banns ihre Auslieferung an den Nuntius. Der Senat erließ darauf ein kräftiges Schreiben an den Pabst: »Man könne sich nicht genug wundern, daß der Pabst sich eine Angelegenheit daraus mache, ihre Gesetze anzutasten und ihre Gerichte und alten Gewohnheiten, die sie vom Ursprung ihrer Republik her hätten, umzustoßen. Seine Forderungen schienen bloß die Absicht zu haben, der Republik die Gewalt, geistliche Missethäter zu bestrafen, zu rauben, da sie doch stets mit Mäßigung gebraucht, auch von vielen Päbsten mit Mäßigung gebilligt worden sey. Man hoffe also, der Pabst werde sich eines Bessern belehren lassen und nachgeben. Uebrigens könnten die Drohungen des Papstes das reine Gewissen des Senats nicht schrecken *).«

Der Antichrist blieb mit einem unbeugsamen Starrsinn bei seiner Meinung, wollte von keinem Nachgeben und Vergleich etwas wissen und trug allen seinen Nuntien an fremden Höfen auf, sich über die Republik Venedig zu beschweren. Das bewog den Senat, seine Beschwerden den auswärtigen Mächten ebenfalls mitzutheilen. Indeß schickte der Senat einen außerordentlichen Botschafter nach Rom, ohne bei dem wälschen Pfaffenkopf etwas ausrichten zu können. Der Antichrist war durch keine Gründe zu bewegen, forderte immer Gehorsam und sagte, daß er nun die geistlichen Waffen ergreifen würde. Das that er auch wirklich, ob ihm gleich mehrere Cardinäle Gegenvorstellungen machten. Andere Cardinäle bestärkten dagegen den Pabst in seinem Vorsatz. Baronius, der vorher in einer Unterredung mit dem venetianischen Gesandten die Hitze des Pabstes getadelt hatte, lobte nun das Vorhaben des Pabstes über alle Maßen und sagte, daß er deßwegen unter die Seligen versezt werden würde, und daß er die Handlung in seinen Jahrbüchern preisen wolle **).

Nun blizte der unüberwindliche Monarch der Christenheit mit dem Bann auf den Senat und die ganze Republik nieder. Die Gesandten der auswärtigen Mächte am römischen Hofe wurden

*) Le Bret Staatsgesch. von Venedig Thl. 3. S. 113 f.

**) Thuanus L. 137. Le Bret a. a. O. S. 128.

durch das Verfahren des Pabstes in Erstaunen gesezt, nahmen sich der Venetianer an und machten ihm Gegenvorstellungen. Aber der Antichrist sprach immer von Gehorsam, so daß der savoyische Gesandte ihm sagte: »Das Wort Gehorchen ist unschicklich, wenn von einem Fürsten die Rede ist. Alle Welt würde es für vernünftig halten, wenn Ew. Heiligkeit Mäßigung brauchten.«

Der Senat ließ sich aber durch die päbstlichen Drohungen im Geringsten nicht schrecken, sondern ergriff zum Beweise seiner Standhaftigkeit die kräftigsten Maßregeln. Allen Prälaten und Geistlichen wurde befohlen, sich an die päbstliche Bannbulle nicht zu kehren, den Gottesdienst nach wie vor zu halten und der Republik mehr zu gehorchen. Allen Unterthanen wurde durch ein Edict kund gemacht, die im Staat ausgestreuten Exemplare von der päbstlichen Bannbulle, von denen keines angeschlagen werden durfte, der Obrigkeit einzuhändigen. Die Flotte wurde mit dreißig Galeeren und die Armee mit einigen tausend Mann verstärkt. Der venetianische Gesandte am päbstlichen Hof bekam Befehl, Rom zu verlassen. Wider das ganze Verfahren des Pabstes wurde feierlich protestirt, und sein Bannfluch für unbillig, unkräftig und nichtig erklärt. Alles war bereit, die Freiheit des Staates mit Nachdruck zu vertheidigen *).

Der Inhaber der Allmacht Gottes, der sich eingebildet hatte, daß sein Interdict ein Signal zu einer allgemeinen Empörung seyn würde, war erstaunt, als er sich in seiner Vermuthung betrogen sah. Die schwarze Rotte Loyolas hatte ihm zwar Hoffnung zu einem Tumult gemacht, aber es wurde nichts daraus. Die Jesuiten kamen vielmehr selbst ins Gedränge, weil sie wohl sahen, daß sie auf der einen Seite aller Gnade ihres obersten Dieners des Beelzebubs verlustig gehen würden, wenn sie der Republik gehorchten, und daß sie auf der andern Seite verwiesen werden und ihre ansehnlichen Güter verlieren würden, wenn sie die Befehle des Untergotts befolgten. Eine Zeitlang suchten sie

*) Le Bret a. a. O. S. 131 f.

ſich mit ihren gewöhnlichen Zweideutigkeiten und Vorbehalten zu behelfen. Da aber der Pabſt ihnen, ſo wie allen Geiſtlichen von Neuem befahl, daß ſie das Interdict befolgen ſollten, ſo erklärten ſie endlich, daß ihr Inſtitut ſie nöthigte, dem Interdict zu gehorchen, und daß ſie alſo lieber den Staat verlaſſen wollten. Das wurde ihnen auch erlaubt. Sie zogen, nachdem ſie viel Gold und Silber eingeſchmolzen, viele Schriften (damit man nicht hinter ihre Schurkenſtreiche kommen konnte) verbrannt und viele Koſtbarkeiten verſteckt hatten, aus Venedig weg und wurden von den Verwünſchungen des durch ihren Undank und ihre Treuloſigkeit aufgebrachten Volks begleitet, da hingegen ſie ſich geſchmeichelt hatten, ihr Abzug würde einen ihrem Moloch in Rom vortheilhaften Tumult veranlaſſen. Sie verleiteten viele Capuziner und Theatiner, ihrem Beiſpiel zu folgen, die ſich aber durch ihren Abzug in ſo große Noth ſezten, daß viele aus Mangel an den nöthigen Lebensmittel ſtarben *). Alle übrige Geiſtliche gehorchten dem Senat, und der Gottesdienſt wurde ununterbrochen fort gehalten. Der Großvicar des Biſchofs von Padua, dem der Senat ſein Verbot des Interdicts zugeſchickt hatte, antwortete: er werde das thun, was Gott ihm eingebe; als man ihm aber erwiederte: Gott habe dem Senat eingegeben, einen jeden Ungehorſamen hängen zu laſſen, ſo folgte er ſogleich. Dieſe Folgſamkeit des Klerus ärgerte den unüberwindlichen Monarchen der Chriſten. Er ging mit ſeinen Cardinälen, den pepurpurten Phariſäern, zu Rath und befragte ſie, wie die Ehre ſeines Stuhls gerettet werden könne. Man fiel auf ein Mittel, das zwar argliſtig genug war, aber doch nichts fruchtete. Es wurden, unter der Hand Schmeicheleien, Verſprechungen anſehnlicher Ehrenſtellen, Bedrohungen mit geiſtlichen und leiblichen Strafen gebraucht und durch heimliche Emiſſäre bekannt gemacht, um die übrigen Ordensgeiſtlichen in Venedig zu bewegen, entweder dem Interdict zu gehorchen oder den Staat zu verlaſſen. Dieſe Schurkerei wurde aber vereitelt, weil der wachſame Senat den Befehl gab, keinen verdächtigen

*) Thuanus L. 137. Le Bret a. a. O. S. 135 f.

fremden Mönch oder Prieſter den Eingang in den Staat zu erlauben. Unterdeſſen wurde der Streit von beiden Seiten durch die Feder geführt. Unter den Schriftſtellern, die für die Sache der Republik, welche die gerechte war, fochten, zeichnete ſich am Meiſten der ſchon oben genannte Paul Sarpi aus, der gelehrteſte Mann ſeiner Zeit, der durch ſeine Schriften ſeinen Namen der Unſterblichkeit übergeben hat. Dieſer treffliche Mann ſchrieb zuerſt eine Schrift gegen das Interdict. Zu gleicher Zeit gab er auch die kleine Schrift des bekannten Kanzlers der Univerſität Paris, Gerſon, über die Excommunication heraus, wo überall die Ungültigkeit eines ungerechten Banns ins Licht geſezt iſt. In ſeiner Schrift gegen das Interdict zeigte er in neunzehn ſcharfſinnigen Sätzen, daß dasſelbe geſetzwidrig ſey, daß die Geiſtlichkeit durch die Beobachtung desſelben ſündigte, und daß die Obrigkeit durchaus die Vollſtreckung desſelben hindern müſſe. Beſonders entwickelte er die Neuheit dieſer bis ins zwölfte Jahrhundert unbekannten Kirchenſtrafe und das Zerſtörende derſelben.

Seine hauptſächlichſten Gegner, welche die Sache des Pabſtes, die die ungerechte war, vertheidigten, waren die beiden berüchtigten Päbſtler, der Jeſuit und Cardinal Bellarmin *) und der Cardinal Baronius. Dieſe beiden Pfaffen wußten die Anmaßungen ihres Untergotts nicht anders zu vertheidigen als mit dem lächerlich verdrehten Bibelſpruch: Weide meine Schafe, der gelte, wenn es friedlich zuginge, und dann mit dem andern: Stehe auf, Petrus, ſchlachte und iß, wenn der Apoſtel mit Ungehorſamen zu thun hätte. Außerdem ſchimpften ſie, logen unverſchämt und rührten den ganzen alten Unrath von der Göttlichkeit des Pabſtthums und ſeiner Gewalt wieder auf, der aber nur Geſtank verbreitete. Sarpi widerlegte alle die Behauptungen ſeiner Gegner mit einer bewunderungswürdigen Gelehrſamkeit,

*) Dieſer elende Tropf, der Unzucht, Ehebruch und Sodomiterei trieb, erhielt deßwegen den Cardinalshut, weil er behauptete: „Wenn der Pabſt die Tugend verböte und das Laſter geböte, ſo müßte die Kirche dem Laſter anhangen, wenn man ſich nicht gegen ſein Gewiſſen verſündigen wolle.“ (nisi volent contra conscientiam peccare).

Gründlichkeit, Gewandtheit und Schärfe, die alle jesuitisch-papistische Sophistik zu Schanden machte. Sarpis spitzige Feder schlug dem Pabstthum Wunden, die nie mehr heilen konnten.

Da die Stimmführer der Lüge und Finsterniß den gelehrten Servetistenbruder nicht widerlegen konnten, so verdammte die Inquisition seine Schriften, weil sie verwegene, ärgerliche, aufrührerische, schismatische und ketzerische Lehren enthielten. Er selbst wurde bei Strafe des Banns vorgefordert, sich deßhalb persönlich zu verantworten. Anstatt aber sich in Rom zu stellen, gab Sarpi eine scharfsinnige Schrift heraus, wo er die Gründe entwickelte, warum er einer solchen Vorforderung nicht gehorchen könnte. Da flog der Bannstrahl auf Sarpi, der aber nicht zündete. Während dieses Federkampfes ließen sich's die Jesuiten angelegen seyn, mündlich und schriftlich, durch allerlei Ränke und geheime Mittel, die Sache des Antichrists zu befördern, die römischen Hofgrundsätze auszubreiten, die Republik zu lästern und den Samen der Meuterei im Staate auszustreuen. Das hatte für die Bestien schlimme Folgen. Denn sie wurden kraft eines am 14. Julius 1606 gefaßten Beschlusses als Heuchler und der mündlich und schriftlich versuchten Aufwiegelung halber als wirkliche Staatsverbrecher aus allen Staaten der Republik für immer verbannt *).

Furchtbar fing der Antichrist über die Verbannung seiner Lieblinge zu toben an. Er forderte Spaniens König, Philipp II., auf, ihm mit seiner ganzen Macht gegen die Venetianer beizustehen. Es wurden auch wirklich von Seiten Spaniens in Neapel kriegerische Anstalten gemacht, die aber eben nicht sehr lebhaft betrieben wurden und nicht viel befürchten ließen. Noch kraftloser waren die Zurüstungen, die der Inhaber der göttlichrn Allmacht zum Kriege machte. Die meisten seiner Soldaten hatten weder Waffen noch Pferde, und ihr Sold bestand bloß in der Erlaubniß, die Waffen zu tragen. Da es ihm am Gelde fehlte, so mußte er sich durch allerlei schlechte Mittel solches zu verschaffen suchen.

*) Le Bret a. a. O. S. 148 f.

Er verbot die Ausfuhr des Geldes in etwas größern Summen, machte neue und drückende Auflagen, belegte die Einkünfte venetianischer Unterthanen mit Beschlag und forderte selbst von seinen Cardinälen Geld. Die Rothhüte aber, die nur gewohnt sind, Geld zu nehmen, aber keines zu geben, lasteten diese Bürde den Kutten auf. Unerschrocken über die feindlichen Zurüstungen, sezte sich die Republik sowohl zu Wasser als zu Lande in einen furchtbaren Vertheidigungszustand. Alles war in Bereitschaft, den ersten Angriff, den der Pabst wagen würde, zurückzuschlagen. Sogar aus fremden Ländern, und besonders aus Frankreich, meldeten sich Viele, die in den Dienst der Republik zu gehen bereit waren. Ja, was noch mehr ist, selbst die Ungläubigen waren geneigt, den Venetianern gegen den allgemeinen Feind des Menschengeschlechts, gegen den heiligen Vater beizustehen *).

Nun begriff der Inhaber der göttlichen Allmacht, daß alle seine Kräfte, die er so gut als möglich sammelte, lange nicht an die Macht der Venetianer reichten, daß mit Gewalt wider sie nichts auszurichten war, daß durch den Federkrieg, der noch immer, mit einem auf Seite der Venetianer merklichen Uebergewichte an Gelehrsamkeit und Recht, geführt wurde, gar nichts entschieden werden konnte, und daß außerdem alle Erfindungen der geistlichen Staatslist bisher vergeblich gewesen waren. Um es also nicht bekannter werden zu lassen, daß bei ihm ein vergeblicher und kraftloser Zorn sey, und um sich nicht noch lächerlicher zu machen, als er schon in den Augen von halb Europa war, hielt er dafür, daß ein Vergleich das beste Mittel sey, aus dieser fatalen Sache zu kommen. Er ließ zu dem Ende der Republik durch den König von Frankreich, Heinrich IV., Vorschläge zu einem Vergleiche machen. Auch andere Mächte boten ihre Vermittlung an. Der Unüberwindliche that selbst Vorschläge und erbot sich, das Interdict aufzuheben. Er fügte aber unverschämte Bedingungen hinzu. Der Senat verwarf sie mit Verachtung. Mitten unter diesen, noch immer fruchtlosen Unterhandlungen machte der Pabst zu Jedermanns Erstaunen im

*) Le Bret a. a. O. S. 153. 159.

Consistorium bekannt, daß er nun der Republik den Krieg erklären wolle. Zu diesem muthigen Entschluß verleitete ihn die Hoffnung, daß Spanien ihm 26,000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde schicken würde, die sein Neffe, der Cardinal Borghese, commandiren sollte. Wie erschrack aber nicht der heilige Vater, als der König von Frankreich, der große Freund der Republik, solche Bewegungen und Zurüstungen machte, durch welche Spanien gehindert werden konnte, ihm zu helfen. Da sank sein Muth, und von Neuem erwachte bei ihm ein großes Verlangen nach Frieden! Durch die Vermittelung Frankreichs wurde endlich der Streit beigelegt. Der unüberwindliche Monarch der Christenheit, der vorher so donnerte und wetterte, mußte seinen Bann zurücknehmen, was noch kein Pabst gethan hatte, und die Venetianer verlangten nicht einmal die Absolution. Die Beschlüsse des Senats blieben alle in Gültigkeit, und der Inhaber der göttlichen Allmacht mußte sogar den Servetistenbruder, Paul Sarpi, absolviren. So endigte der Streit, ruhmvoll für die Republik, schmachvoll für den Pabst. Dieser Streit öffnete aber zugleich allen Staaten die Augen über ihre Befugnisse in Kirchensachen und lehrte sie die päbstlichen Bannstrahle verachten. Venedig gab durch sein kräftiges und standhaftes Benehmen gegen päbstliche Anmaßungen allen Völkern die Lehre, daß der Pabst nur stark ist, wenn man sich schwach zeigt, Diejenigen aber fürchtet, welche ihn nicht fürchten, und Denen endlich weichen muß, die ihm nicht weichen. Se. Heiligkeit ist weiter nichts als ein armseliger Popanz für bigotte alte Weiber. Diese Ueberzeugung werden noch alle Katholiken bekommen, sobald sie von der ihnen von Gott verliehenen Vernunft Gebrauch machen.

Trotz Dem, daß Sarpi vom Banne befreit und der Streit beendigt war, so blieb er doch noch sehr verhaßt in Rom, und der heilige Vater suchte ihn aus dem Wege zu schaffen. Er schickte ihm Banditen, dergleichen die heiligen Väter stets im Solde haben, die ihn eines Abends überfielen und mit fünfzehn Dolchstichen verwundet in seinem Blute liegen ließen. Mitten unter

seinen Schmerzen rief er die bekannten Worte: »Ich kenne den Griffel der römischen Curie*).« Die päbstlichen Meuchelmörder flohen, und Sarpi wurde — gerettet. Der Statthalter Christi ließ indessen fortwährend neue Mordversuche gegen sein Leben machen, die aber alle mißglückten. Rührend ist es zu lesen, wie der Senat und das ganze Volk von Venedig während dieser päbstlichen Verfolgungen so innigen Antheil an dem Schicksal Sarpis nahmen, der so muthig ihre Rechte gegen die Anmaßungen des Antichrists vertheidigte. Dolch und Gift waren von jeher die Waffen der römischen Heiligen, die sie gebrauchten, um Männer aus dem Wege zu schaffen, welche die Wahrheit redeten.

Im Jahre 1605 kam zu London die berüchtigte Verschwörung zu Stande, die unter dem Namen der Pulver-Verschwörung bekannt ist. Einige Bösewichter nahmen sich vor, eine große Menge Pulver, das heimlich in einen unter dem Parlamentshause befindlichen Keller gebracht worden war, alsdann anzünden zu lassen, wenn der König Jakob I. und alle Glieder des Parlaments versammelt seyn würden, um mit einem Schlage und in einem Augenblick den König, die königliche Familie, die Großen des Staats und die Häupter der Nation ihres Lebens zu berauben. Diesen fürchterlichen Anschlag erzeugte der Fanatismus. Die Hauptpersonen dieses verruchten Complots waren — Jesuiten. Glücklicherweise aber wurde die Sache entdeckt, ehe sie ausgeführt werden konnte. Die meisten Verschwornen, die sich nicht durch die Flucht gerettet hatten oder sonst auf eine andere Art umgekommen waren, wurden zum Tode verurtheilt. Damit begnügte sich der König noch nicht, sondern, weil von vielen Papisten, die des Königs Gewalt nicht anerkennen wollten, auf Anstiften der Jesuiten gar zu viele Verschwörungen wider den König und den Staat geschmiedet wurden, so ließ er mit Zuziehung des Parlaments einen Eid entwerfen, den alle Unterthanen ohne Ausnahme

*) Cognosco stylum curiae romanae.

ſchwören ſollten, um ähnlichen boshaften Unternehmungen auf die Zukunft vorzubeugen. Man nannte dieſen Eid den Eid der Allegeance oder Treue und Unterthänigkeit gegen den König. Dieſer Eid konnte nur den Papiſten anſtößig ſeyn, die es für einen Glaubensartikel hielten, daß der Pabſt Macht und Recht habe, die Könige in den Bann zu thun, ſie nach Willkür abzuſetzen und die Unterthanen gegen ihre rechtmäßigen Regenten aufzuwiegeln. Weil nun der Ungrund und die Albernheit ſolcher Pfaffenlehre den Meiſten einleuchtete, ſo unterwarf ſich der größte Theil der Katholiken in England dem Eid der Treue ohne Schwierigkeit. Selbſt ihr Erzprieſter Blackwell that es. Darüber tobte gar gewaltig der Inhaber der göttlichen Allgewalt. Er ſchickte ein Breve nach England und unterſagte allen Katholiken die Leiſtung des Eides. Die Katholiken aber erklärten das päbſtliche Breve für ein von ihren Feinden unterſchobenes Schreiben, das in der Abſicht erſonnen ſey, ſie zum Ungehorſam zu verleiten. Mithin blieb es ohne alle Wirkung. Und eben ſo wenig Erfolg hatte das zweite Breve, das der Antichriſt ergehen ließ, und worin er die Katholiken von England zu belehren ſuchte, daß ſie bei Leiſtung des Eides keine Hoffnung zur Seligkeit haben könnten *).

Große Freude dagegen machten dem heiligen Vater die fanatiſchen Verfolgungen der Spanier gegen die Proteſtanten in den Niederlanden, und er forderte ſie zu ihrer gänzlichen Ausrottung auf — zur Ehre Gottes! In Deutſchland hatten ſchon früher die Katholiken ein eigenes Bündniß, die ſogenannte Ligue, geſchloſſen, und ihm gegenüber ſtifteten die Proteſtanten die Union. Beide Parteien ſtanden erbittert einander gegenüber, und der heilige Vater gab ſich alle Mühe, die Erbitterung noch mehr zu ſteigern und in einen Religionskrieg ausbrechen zu laſſen, der auch wirklich in den lezten Jahren ſeiner Regierung erfolgte und dreißig Jahre lang Deutſchland verwüſtete. Er ſchickte dem

*) Thuanus L. 138.

Herzog von Baiern, der in Böhmen eindrang, einen geweihten Degen. Der Churfürst von Sachsen wurde von ihm geschlagen, und Böhmen fiel in die Hände des Siegers. Die Jesuiten, welche aus Böhmen verjagt waren, wurden wieder zurückgeführt, die protestantischen Geistlichen dagegen fortgejagt, alle Kirchen wieder katholisch geweiht, und Tausende von Protestanten ermordet. Ueber diesen Sieg freute sich der heilige Vater herzlich und dankte Gott.

Endlich mußte auch der beste der Könige, Heinrich IV. von Frankreich, ein Opfer des Fanatismus werden. Er fiel auf meuchelmörderische Weise durch die Hand des Franz Ravaillac. Dieser verruchte Böswicht berief sich bei seinem Proceß auf den abscheulichen Grundsatz des Jesuiten Mariana, daß es erlaubt sey, zum Vortheil der Religion einen König zu ermorden. Das Parlament ließ diesen abscheulichen Satz verdammen und die Schriften des Mariana, wo dergleichen Schändlichkeiten mehr vorkommen, durch Henkershand verbrennen. Auch eine Schrift Bellarmins, dieses Erzschuftes, über die Macht des Pabstes in zeitlichen Dingen, worin viele abscheuliche Lehren vorgetragen wurden, verbot das Parlament bei Strafe des Verbrechens der beleidigten Majestät zu lesen, zu drucken und zu verkaufen. Umsonst regte sich der päbstliche Nuntius gegen diese Parlamentsverordnung. Eben so streng wurde eine Schrift des Cardinals Baronius von der sicilianischen Monarchie, zum großen Verdruß des heiligen Vaters, in Spanien verboten.

Um diese Zeit schrieben die Jesuiten viele Bücher, die dem Ansehen der weltlichen Macht sehr nachtheilig sind. Eines der verderblichsten Bücher, das damals erschien, war dasjenige von Suarez, unter dem Titel: »Vertheidigung des katholischen und apostolischen Glaubens gegen die Irrthümer der anglikanischen Kirche.« Suarez behauptete, daß der Pabst nicht nur einer katholischen Nation den Rath geben könne, einen König, dessen Regierung ihm nachtheilig sey, abzusetzen, sondern, daß er es auch

befehlen könne; und daß, wenn der Pabst selbst das Urtheil der Absetzung über einen Fürsten gesprochen, die Inquisition aus Vollmacht des souverainen Pabstes ihn seiner Staaten berauben oder ums Leben bringen lassen könne. Das Parlament verurtheilte diese heillose Schrift zum Feuer. Kaum hatte der Pabst davon Nachricht erhalten, so schickte er eine Gesandtschaft an den französischen Gesandten, um sich über das Verfahren des Parlaments zu beklagen und die Widerrufung des wider jene schändliche Schrift ergangenen Urtheils zu verlangen. Wer sollte es glauben, daß ein Statthalter Jesu Christi eine Schrift in Schutz zu nehmen die Stirne haben sollte, die den Königsmord vertheidigt! Paul V. that es. Da er bei dem französischen Gesandten nichts ausrichten konnte, so trug er seinem Nuntius in Frankreich auf, Genugthuung zu verlangen. Diese Genugthuung bestand in den verwegensten Forderungen, die der Antichrist befriedigt wissen wollte. Gekrönte Häupter sollten auf ihr unstreitiges Recht, ihre unabhängige Macht zu behaupten und sich gegen Mörder in Sicherheit zu setzen, Verzicht thun. Sie sollten den Pabst um Erlaubniß bitten, das Buch eines Jesuiten, worin der Königsmord gerechtfertigt wird, verurtheilen zu dürfen. Sie sollten in ihren Staaten lehren lassen, daß der Pabst das Recht habe, ihr Verhalten zu untersuchen und sie abzusetzen, wenn sie nach seiner Meinung tyrannisch regieren. Kein Wunder war es, daß man sich auf diese unbändigen Forderungen gar nicht einließ und der bittern Klagen und Drohungen des Pabstes nicht achtete. Wovor hätte man sich auch fürchten sollen? Man wußte aus dem Streit des Pabstes mit der Republik Venedig, daß er nichts ausrichten konnte und die weitausgespannten Segel bald einzog, wenn man sich ihm mit herzhaftem Muthe widersezte. Also wurde an die Widerrufung des Urtheils, das das Parlament zu Paris wider das Buch des Suarez ausgesprochen hatte, gar nicht gedacht, und das Schreiben des Pabstes, welches sein Nuntius der Königin Maria überreichte, blieb ohne Wirkung. Indessen wußte es der Pabst doch endlich bei dem schwachmüthigen König Ludwig XIII.

dahin zu bringen, daß die Vollziehung des über jenes heilloſe Buch geſprochenen Urtheils ſuspendirt wurde*).

Dieſer hochmüthige Pabſt war habſüchtig, verſchwenderiſch und trieb viel Simonie, beſonders in der Abſicht, ſeine Familie zu bereichern. Wie ſehr er dem Nepotismus ergeben geweſen ſey, Das beweiſen die großen Reichthümer, die er ſeiner Familie zuwandte, und die ſo wichtig waren, daß der Cardinal Borgheſe an Ländereien und Gütern ein Vermögen von beinahe zwei Millionen beſaß. Eben Das beweist der prächtige Borgheſiſche Palaſt und die herrliche Villa Borgheſe außerhalb Rom, die er mit erſtaunlichen Koſten erbauen ließ.

Seit langer Zeit hatte kein Pabſt einen ſo ungeſtümen Eifer für die Vergrößerung ſeines Anſehens gezeigt als Paul V. Er hatte die überſpannteſten Begriffe von der Macht des Pabſtes. Es ſcheint, als ob der heilige Vater von dem Prieſterweſen in Indien und von der großen Verehrung des Dalai-Lama nähere Kunde erhalten hätte, und es mag daher nicht undienlich ſeyn, hierüber einige Nachrichten beizufügen. Höchſt merkwürdig iſt überhaupt ſchon, wie ſehr der Lamaismus in Lehren, Einrichtungen und Gebräuchen dem päbſtlichen Chriſtenthum ähnlich ſieht, faſt könnte man ſagen, ihm gleicht. Ein unverdächtiges Zeugniß über dieſe Thatſachen liefern die darüber höchſt entrüſteten Miſſionäre ſelbſt. Ihnen zufolge glauben auch die Anhänger des Dalai-Lama an eine Dreieinigkeit und nicht allein an Paradies und Hölle, ſondern auch an ein Fegfeuer. Sie haben ein Abendmahl mit Brod und Wein, geben die lezte Oelung, taufen mit einer Miſchung aus Milch und Waſſer, verrichten die Trauung der Eheleute, halten Fürbitten und geben Almoſen für die Todten. Man findet unter ihnen Weihwaſſer, Kreuze, Roſenkränze, Anbetung der Heiligenbilder, Bußübungen, Wallfahrten, Proceſſionen, Beichte und Sündenvergebung, den Cölibat, Mönche und Nonnen, ja ſogar Miſſionäre, Biſchöfe und Erzbiſchöfe

*) La Waſſor Hist. de Louis XIII. Tom. 1. p. 505.

(Lamen und Großlamen), endlich in ihrem Dalai-Lama auch einen Pabſt, Alles, wie bei uns.

Der weſentlichſte, wenigſtens dem Volke verſtändlichſte Unterſchied zwiſchen Lamaismus und Papismus möchte der ſeyn, daß das Oberhaupt des einen in Caffa in Oſtindien, das des andern in Rom zu finden iſt, ſo wie daß der Dalai-Lama nicht bloß für einen Stellvertreter des von den Tibetanern angebeteten, von einer Jungfrau gebornen Gottmenſchen Faca, ſondern für dieſen eingefleiſchten Gott ſelbſt gehalten wird, was dem heiligen Vater Paul beſonders eingeleuchtet haben mag.

Auch dadurch unterſcheiden ſich beide, daß der Lamaismus, eine der ſanfteſten Religionen, das Blut ſogar der Thiere verabſcheut, während auf der andern Seite noch kein Prieſterthum das Blut der Menſchen in ſolchen Strömen vergoß, wie das chriſtlich-päbſtliche. Der Lamaismus iſt eine Verunſtaltung des Chriſtenthums, gepaart mit indianiſcher Sanftmuth, der Papismus eine Verunſtaltung des Chriſtenthums, gepaart mit europäiſcher Wildheit.

Unter dem eingebildeten Halbgott, Paul V., hat das päbſtliche Anſehen einen Stoß bekommen, den nur Gelehrſamkeit und fortſchreitende Aufklärung demſelben beibringen konnte. Es war ein Katholik, von dem dieſer gewaltige Stoß ausging, der obengenannte Paul Sarpi. Das Interdict, das der Antichriſt Paul auf Venedig ſchleuderte, war das lezte. Seit dieſer Zeit wagte es kein Pabſt mehr, dieſe kirchliche Waffe gegen einen katholiſchen Staat zu gebrauchen. Die Vicegötter lernten endlich einſehen, daß die Welt klüger geworden war, und daß ſie ſich deßhalb mit dieſen alten, verroſteten Waffen des Vaticans nur lächerlich machen würden.

Paul vernachläſſigte die Kirchenzucht aufs Aeußerſte, führte ein höchſt liederliches Leben und verübte ſchändliche Grauſamkeiten. So ließ er den angeklagten Abt Du Bois, obgleich dieſer mit einem Sicherheitsbrief nach Rom gekommen war, nach einer kurzen Unterſuchung aufhängen. Einen gewiſſen Raboul, der ſein

eigener Spion war, ließ er ebenfalls hinrichten, weil er in seinen Schriften einige mißfällige Aeußerungen fand *).

Eine glorreiche That dieses vortrefflichen Statthalters Christi ist die Einsetzung des Festes Gregors VII., seines würdigen Schutzheiligen, für den er die berüchtigten Lectionen **) des Breviers und den Ritus für die Messe an diesem, besonders für die Päbste hochwichtigen Feste in einem eigenen Breve vom 25. Mai 1609 anordnete. Paul sagt im Eingange seines Breve, er sey der unwürdige Statthalter Christi, der seine Diener mit der Krone der ewigen Herrlichkeit im Himmel belohne. Es sey daher des Pabstes Pflicht, auf Erden die Verehrung dieser Diener Christi zu fördern, und deßwegen erlaube er dem Erzbischof von Salerno, dieses Breviergebet und diese Messe alle Jahre zu beten und zu lesen, ungeachtet aller apostolischen Constitutionen, Statuten und Gewohnheiten, welche dagegen seyn sollten ***).

Um seinen Gelddurst zu befriedigen, hatte der heilige Vater auch verschiedene Heiligsprechungen vorgenommen, unter denen sich auch die des fanatischen Pfaffen, Karl Borromäus, befindet.

Pauls Nachfolger, Gregor XV. (1621—1623), war ein geschworner Ketzerfeind. Mit satanischer Wuth schürte er das Feuer im dreißigjährigen Kriege zur Ausrottung der Protestanten. Dazu schickte er dem Kaiser Ferdinand II. Geld und Truppen. Eben so entflammte er den König von Frankreich zum Krieg wider seine protestantischen Unterthanen, der mit vielem Blutvergießen geführt wurde. Er schrieb dem König einen Brief, worin er ihn ermahnte, seinen Zorn über die Völker, die Gott (soll heißen, den Pabst) nicht kennen, auszuschütten in der gewissen Versicherung, daß er sich dadurch der göttlichen Barmherzigkeit würdig machen werde, wenn er diesen herrlichen Rath befolgen würde †). Außer diesem Briefe fertigte der Antichrist eine an

*) Nic. de Marlais Requeste à l'empereur. In dieser Schrift ist der Antichrist Paul V. in seiner ganzen Nichtswürdigkeit dargestellt.

**) S. Eisenschmied über das römische Meßbuch.

***) Bull. Rom. T. X. p. 179 sq.

†) Grammonds Hist. Gallia ab excessu Henrici IV. ad ann. 1629.

alle Katholiken in Frankreich gerichtete Bulle aus, worin er sie zur Verfolgung und Ausrottung Aller, die sich von der römischen Kirche getrennt hatten, aufmuntert. Ja, er schickte den damals bekannten und wegen seiner vermeinten Wunderthaten berühmten spanischen Karmeliten, Dominicus Jesu Maria, nach Frankreich, der den schwachen König wider seine ketzerischen Unterthanen noch mehr entflammen und ihm den weisen Rath geben sollte, sich die Leute vom Halse zu schaffen *).

Den verfolgenden Religionseifer erfuhr auch der gelehrte und würdige Edmund Richer, der damals Doctor und Syndicus der Sorbonne in Paris war. Schon seit mehreren Jahren hatte er sich am römischen Hofe verhaßt gemacht, weil er nicht nur etwas dazu beitrug, daß das Buch des Cardinals Bellarmin über die Gewalt des Pabstes in zeitlichen Dingen verboten wurde, sondern auch selbst eine Abhandlung über die geistliche und weltliche Macht schrieb, die wider jenen Verfechter der Lüge gerichtet und dem päbstlichen Ansehen nicht günstig war. Sein Buch wurde verdammt, er abgesezt und schrecklich verfolgt.

Gregor hezte den Herzog von Savoyen gegen das calvinische Genf auf. Der Herzog entschloß sich auch, dasselbe anzugreifen. Der Antichrist suchte nun den König von Frankreich zu bewegen, daß er sich Dem, was der Herzog wider Genf im Sinne habe, nicht widersetzen möchte. Zum Glück hatte aber Ludwig in dieser Sache gute Rathgeber, die das Gesuch des Pabstes vereitelten und das Unglück abwendeten, das die von der römischen Kirche abtrünnigen Genfer von dem wüthenden Fanatismus des Antichrists sonst im hohen Grade zu empfinden gehabt haben würden.

Der Antichrist ergrimmte mit der Wuth eines Tigers, daß die Venetianer etwas gethan haben, was Christen gegen Christen in aller Welt zu thun schuldig sind. Sie hatten nämlich den griechischen Soldaten, die im Dienste der Republik standen, eine freie Religionsübung und eine Kirche eingeräumt. Was war

*) Heidegger Hist. pap. §. 231. p. 351.

billiger und gerechter, als Das? Der intolerante Pfaffe erhob ein Zettergeschrei über diese Duldung und ließ dem venetianischen Gesandten durch seinen Neffen, den Cardinal Ludovisi, darüber seinen Unwillen zu erkennen geben. Der Gesandte erklärte ihm, da der Pabst nicht habe erlauben wollen, in seinen Staaten Soldaten anzuwerben, so habe die Republik sich genöthigt gesehen, in Griechenland, dergleichen zu suchen, und diesen Leuten könne man die Uebung ihrer Religion nicht versagen. Der Rothhut erwiderte, daß es der Republik, wenn sie ihre Waffen wider die Ungläubigen richten wolle, freistehen sollte, in den Staaten des Pabstes zu werben. »Die Republik,« sagte hierauf der Gesandte, »hält alle Die für Ungläubige, die sie auf eine ungerechte Art anfeinden. Erlaubt man doch wohl zu Rom, daß Kirchen mit Heu und Getreide angefüllt werden. Sollte es denn nicht viel besser seyn, sie den Christen zu öffnen, um Gott darin anzubeten*)? Wie beschämt erscheint der angebliche Statthalter Dessen, der Liebe und Duldung predigte!

So gab der Antichrist noch eine Menge Beweise seines ungestümen Religionseifers. Er ist es, der die berüchtigte Congregation zur Ausbreitung des päbstlichen Glaubens stiftete**). Diese Congregation, deren Zweck in der Unterdrückung der Anhänger des Evangeliums besteht, und die nach Gregors Zeiten durch die ausgeschickten Missionäre dem Reich des Antichristen manche Dienste geleistet hat, nahm im Jahr 1622 ihren Anfang. Von Gregor besitzen wir auch eine Bulle, die er wider die vermeinten Zauberer und Hexenmeister bekannt machte. Der Antichrist befahl, daß dieselben eingemauert oder beständig im Gefängniß der Inquisition behalten werden sollten***).

Gregor war ein großer Freund der Jesuiten, von denen er vier zu Heiligen machte, unter denen sich auch der berüchtigte Abenteurer und Stifter des Jesuitenordens, Ignatius von

*) Heidegger Hist. pap. 352.

**) Congregatio de fide catholica propaganda.

***) Semlers Versuch eines Auszugs der Kirchengeschichte.

Loyola, befand, deſſen Heiligſprechung allein über 100,000 Gulden koſtete. Die übrigen drei Jeſuitenſchufte heißen: Franciscus Xaverius, Aloyſius Gonzaga und Stanislaus Coska. Außerdem kanoniſirte er noch fünf Schwärmer und Taugenichtſe. Der heilige Vater zierte alſo mit neun Geldheiligen die Kirche. Bei der Freigebigkeit, mit welcher der Pabſt die Würde der Heiligkeit und der Verehrung unter ſo Viele austheilte, hätte man zu ihm Das ſagen können, was ein kluger Kopf den Thaſiern ſagte, als ſie den Ageſilaus vergöttern wollten: »Wenn ihr die Macht habt, Götter zu machen, warum erhebt ihr euch nicht lieber ſelbſt zu dieſer Würde, als daß ihr ſie Andern ertheilet.« Der heilige Vater brauchte Geld, und die Heiligſprechung iſt eine der ergiebigſten römiſchen Finanzquellen. Um der erſchöpften römiſchen Kammer wieder etwas aufzuhelfen, kündigte Gregor auch ein Jubiläum an, worin er die Gläubigen zum Gebete aufforderte, daß die Ketzereien ausgeriſſen und ausgerottet, und die heilige katholiſche Religion ausgebreitet werden möchte, ungeachtet ſein unmittelbarer Vorgänger zu dieſem Zwecke erſt kurz vorher ein ſolches angekündigt hatte. Selbſt päbſtliche Schriftſteller haben es zugeſtanden, daß die oft wiederholte Feier eines Jubeljahrs von den heiligen Vätern als eine Finanzſache gebraucht worden iſt, weil die Pilgrime, die der Aberglaube alsdann in erſtaunlicher Menge nach Rom trieb, Indulgenzzettel lösten und dafür baar Geld zahlten.

Während des Pontificats dieſes abſcheulichen Statthalters Chriſti ließ ſich der berühmte de Dominis, Erzbiſchof von Spalatro, der bekannte Herausgeber von Sarpis Geſchichte des tridentiniſchen Concils und Verfaſſer der damals ſehr freien Werke: »von der geiſtlichen Republik« und »von königlicher Gewalt und päbſtlicher Uſurpation,« verleiten, von London nach Rom zu gehen. Der gute Mann war ſchwach genug, zu glauben, daß Pabſt Gregor, der früher ſein Freund war, es auch als Pabſt ſeyn würde, und der ſpaniſche Geſandte, Gondomar, machte ihn gar glauben, wenn er nur die ketzeriſchen Länder verließe, könne er von Freund Gregor vielleicht ſelbſt den rothen

Hut erhalten; aber die Inquisition zu Rom ergriff den ehrlichen Dominis, der doch wußte, daß einige Jahre zuvor sein Freund Boccalini zu Venedig zu Tod gepeitscht wurde, und er selbst zu Rom im Bildniß nebst seinen Werken verbrannt worden war. Zu London konnte er darüber lachen und sagen: »Es hat mich nie mehr gefroren, als da ich in Rom verbrannt worden bin;« jezt aber war er zu Rom und in der Hand der furchtbaren Inquisition, die, trotz feierlicher Abbitte und Buße, den 64jährigen Greis mit Gift hinrichten ließ. Sein Leichnam wurde durch die Straßen geschleift, verbrannt, und die Asche in die Tiber gestreut; aber seine Werke folgten ihm nach, und das Andenken dieses wahren Märtyrers ruhet im Segen! So feierte die römische Pfaffheit ihren Triumph über die Wahrheit!

Gregor machte ein Gesetz bekannt, nach welchem die Stimmen bei den Pabstwahlen heimlich sollten abgelegt werden dürfen, wodurch die Bestechungen erleichtert wurden *). Von seiner Untrüglichkeit war der Pabst so wenig überzeugt, daß er sich nicht getraute, den Streit über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria zu entscheiden **). Die Franziscaner behaupteten nämlich nach der Jesuiten Vorgang die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria; die Dominicaner widersprachen dieser Lehre. Auch Gregors Vorgänger, der Inhaber der göttlichen Allmacht, Paul V., sollte diesen albernen Streit entscheiden. Der untrügliche Untergott aber antwortete: »Das hat mir Gott noch nicht kund gemacht.«

Der heilige Vater selbst war eigentlich nicht Pabst, sondern eine Frau (die Geschichte hat ihres Namens Aufbewahrung nicht für der Mühe würdig gehalten), welche er noch aus frühern Zeiten als Liebesschwester bei sich hatte, und durch deren Bemühung er auf den Stuhl Petri gelangt war. Von dieser Mitregentin des heiligen Vaters sagt Heidegger: »Zu Gregors unzertrennlicher Gesellschaft gehörte eine 50jährige Frauensperson, nach

*) Heidegger hist. papat. §. 230. p. 349.
**) Bull. Rom. T. III. p. 478.

deren wohlverstandenen Rathschlägen sich dieser durch Müßiggang und Weichlichkeit verwöhnte Pabst während seiner ganzen Regierung um so willfähriger richtete, als dieses Weib nicht nur verschlagen genug, sondern auch in Geschäften besonders geübt war *).

Weit nichtswürdiger noch, als Gregor XV., war sein Nachfolger Urban VIII. (1623—1644). Bei der Wahl dieses Pabstes hielt es schwer, auszumitteln, auf wessen Seite sich der heilige Geist wenden würde. Eilf Cardinäle wurden darüber im Conclave krank, Mord und Todtschlag wütheten in den Straßen Roms **). Dieser Pabst fing nach dem Beispiel seiner würdigen Vorgänger mit verschiedenen Staaten Händel an. Er ließ sich ganz von seinen Neffen beherrschen und gab seine Einwilligung zu allen Plänen, die sie aus Eigennutz und Herrschsucht auszuführen suchten. Da der Pabst gegen größere und wichtigere Staaten seine Anmaßungen nicht mehr anbringen konnte, so wagte er sich an kleinere und schwächere. So forderte Urban vom Herzog von Parma, daß er seinen Nepoten einige Stücke und Güter des Herzogthums Castro, das an ihre Güter gränzte, abtreten sollte. Das wollte der Herzog nicht, und nun suchte sich der Pabst an ihm zu rächen und zwar auf folgende abscheuliche Weise. In Rom nämlich wurden einige große Magazine von Getreide zur Verhütung des Mangels an Lebensmitteln beständig unterhalten, aus welchen die Bedienten der apostolischen Kammer den Bäckern der Stadt das Getreide für einen festgesezten Preis verkauften. Der Herzog lieferte in diese Magazine sehr viel Korn aus dem Herzogthum Castro, das nahe an den Kirchenstaat gränzte und sehr reich an Kornfrüchten war. Vermittelst dieser Lieferung trug er die Zinsen für die dem Leihhaus zu Rom ***) schuldigen Geldsummen ab und hatte dabei den Vortheil, daß er diese jährlichen Zinsen nicht mit baarem Gelde, sondern mit seinen Landesproducten bezahlen konnte. Den ganzen Vortheil und die

*) Hist. papat. §. 230. p. 349.

**) Hist. des Conlaves T. 2. art. 29. Heidegger hist. papat. p. 833.

***) Monte della Pietà.

ganze Getreidelieferung ſuchte der erbitterte Pabſt nun dem Herzog zu rauben. Er ließ das Getreide anderswoher kommen und verbot alle Kornlieferungen aus dem Herzogthum Caſtro nach Rom. Dieſer unangenehme Umſtand machte es dem Herzog unmöglich, die Zinſen ſo, wie bisher, gehörig abzutragen. Die Leute, welche die zum Leihhaus gehörigen Gelder zu berechnen hatten, verklagten deßhalb nach einiger Zeit den Herzog und vergrößerten dadurch ſeine Verlegenheit, aus der er ſich nicht anders zu retten wußte, als daß er bat, man möchte die Einfuhr des Getreides aus Caſtro wieder geſtatten und ſich dann bei Gelegenheit der Getreidelieferungen bezahlt machen. Das wurde ihm abgeſchlagen, und, weil alſo kein anderes Mittel zum Abtrag der ſchon ziemlich angeſchwollenen Zinſen übrig war, ſo ſollte das Herzogthum Caſtro auf päbſtlichen Befehl confiscirt werden. Das konnte der Herzog von Parma nicht geſchehen laſſen. Er griff zu den Waffen, legte Beſatzung in die Stadt Caſtro und ließ ſie ſtark befeſtigen. Nun fing der Pabſt zu lärmen an. Er erließ an ihn ein Monitorium, in welchem er ermahnt wurde, die Befeſtigung der Stadt Caſtro einzuſtellen und die bereits aufgeführten Werke zu ſchleifen, bei Strafe, für einen Rebellen erklärt und in den Bann gethan zu werden, wenn er es nicht thäte. Um dieſer Drohung noch mehr Nachdruck zu geben, raffte Urban eine Armee zuſammen, deren Commando er ſeinem Neffen, Thaddäus Barberini, den er zum Präfecten von Rom gemacht hatte, übergab. Alle Welt erſtaunte darüber, daß der Pabſt in ſeinem hohen Alter noch kriegeriſche Anſtalten machte, und viele Staaten waren geneigt, ſich des Herzogs anzunehmen, an dem ſich Urban bloß deßhalb zu rächen ſuchte, weil er ſich geweigert hatte, an ſeine herrſchſüchtigen und eigennützigen Nepoten die verlangten Länder abzutreten. Der König von Spanien ließ durch den Vicekönig von Neapel ſeine Vermittelung zwiſchen dem Herzog und dem Pabſt anbieten. Daſſelbe that der Herzog von Toscana und ſtellte dem Pabſt die traurigen Folgen des Kriegs mit dem Herzog vor, indem ganz Italien darein verwickelt werden würde. An Das alles kehrte ſich der Antichriſt,

der sich von seinen schändlichen Neffen ganz beherrschen ließ, gar nicht. Er gab unbefriedigende Antworten und that sogar den Herzog in den Bann, weil er nicht glaubte, daß er viel Beistand finden würde. Aber, indem sein Neffe Thaddäus Barberini an der Spitze von beinahe 20,000 Mann das Bannurtheil an dem Herzog vollziehen wollte, zeigte es sich, daß der Herzog viele Freunde hatte. Toscana, Venedig und Modena nahmen sich des Herzogs an und stellten dem Pabst in Verbindung mit Frankreich und Spanien vor, daß er seine Truppen nicht gegen die Staaten des Herzogs vorrücken lassen sollte. Das fruchtete aber so wenig, daß der Antichrist, der daraus einen falschen Schluß auf die Schwäche des Herzogs machte, den Feldzug desto mehr beschleunigte. Der Herzog von Modena, der die päbstlichen Truppen nicht durch sein Land gehen lassen wollte, wurde bedroht und mußte endlich darein willigen, weil er sich nicht widersetzen konnte. Toscana und Venedig nahmen sich nun der Sache mit Ernst an und ließen ein vereinigtes Corps von beinahe 6000 Mann ins Modenesische einrücken, um dies Gebiet wider die Gewaltthätigkeiten der päbstlichen Nepoten zu schützen. Der Pabst und seine Nepoten erschracken darüber so sehr, daß sie einen vierzehntägigen Waffenstillstand vorschlugen, zumal, da sich über ihre Armee ein solcher Schrecken verbreitete, daß er eine Menge Schlüsselsoldaten zur Desertion verführte. Während dieser Zeit wurde zwischen Toscana, Venedig und Modena ein Bündniß geschlossen, wodurch sie sich anheischig machten, eine Armee von 12,000 Mann zu Fuß und 2000 Mann zu Pferde ins Feld zu stellen und dem Herzog von Parma beizustehen. So wie dieses Bündniß den Schrecken des Pabstes und seiner Nepoten vermehrte, so erhöhte es den Muth des Herzogs in einem solchen Grade, daß er es wagte, ohne Fußvolk und Geschütz bloß mit 3000 Reitern in den Kirchenstaat einzudringen. Er rückte so schnell in das Gebiet von Bologna vor, daß nicht nur der päbstliche Feldherr die Flucht ergriff, sondern auch der größte Theil seiner Truppen davon lief. Viele dem Pabst gehörige Plätze ergaben sich dem Herzog ohne Schwertstreich. Die Furcht vor dem muthigen Sieger

breitete sich bis nach Rom aus, wo Alles voller Bestürzung und Unruhe war. Bei dieser ungünstigen Lage nahm des Pabstes Neffe, der Cardinal Franz Barberini, seine Zuflucht zu verstellten Unterhandlungen. Venedig und Toscana wurden gebeten, den Herzog von seinen Unternehmungen abzubringen. Dieser aber, durch seine Eroberungen immer muthiger gemacht, wollte nichts davon wissen, sondern ging vielmehr weiter, brandschazte das Land zwischen Montepulciano und Chiusi und trozte dem päbstlichen Hofe. Sein Beispiel reizte auch den Herzog von Modena, zu den Waffen zu greifen und bei der damaligen Verwirrung Das mit Gewalt wegzunehmen, was die vorigen Päbste dem Hause Este entrissen hatten. Mittlerweile bedienten sich der Pabst und seine Neffen aller Staatsränke, um die verbündenen Mächte zu täuschen. Sie suchten, wiewohl vergeblich, Spanien in ihr Bündniß zu ziehen. Sie ließen durch den Cardinal Spada alle Bereitwilligkeit zu einem Vergleich bezeugen und warben gleichwohl zu eben der Zeit ein neues Heer an, das gegen Orvieto und Viterbo anrückte und dem Herzog die Lebensmittel erschwerte. Dieser Umstand sowohl, als die absichtlichen Verzögerungen, durch welche sie den Vergleich aufhielten, bewiesen deutlich, daß ihre Unterhandlungen nicht lauter waren. Eben so unlauter waren ihre Gesinnungen bei dem gehaltenen Friedenscongreß zu St. Quirico. Indem der Vergleich unterzeichnet werden sollte, machte der Cardinal Spada so viele Schwierigkeiten, daß am Ende der Friedenscongreß abgebrochen wurde und fruchtlos blieb. Auf diese Weise nahmen die Feindseligkeiten von Neuem ihren Anfang. Die Truppen des Herzogs drangen in das Gebiet von Ferrara und brachten die päbstliche Armee zum Weichen. Der päbstliche Neffe fiel ins Modenesische ein, um die feindliche Macht vom Kirchenstaate abzuwenden; er wurde aber zurückgedrängt. Die toscanischen Truppen rückten im Kirchenstaate immer weiter vor und streiften mit der venetianischen Reiterei bis nach Bologna. Dafür griff Barberini, der mit den übrigen päbstlichen Neffen immer in der Stille daran arbeitete, den König von Spanien zum Bundesgenossen vom Pabste zu machen, sowohl die Staaten

des Großherzogs als der Republik Venedig an, ohne doch viel ausrichten zu können. Durch die Vermittlung von Frankreich kam endlich der Friede zu Stande, den der Pabst um so sehnlicher gewünscht hatte, weil der Krieg seine Unterthanen außerordentlich mitgenommen und, was die Hauptsache war, seine Kassen erschöpft hatte. Der Pabst mußte den Herzog von Parma vom Banne lossprechen und ihm Castro lassen. So endigte sich der Krieg, der wider den Herzog auf eine ungerechte Weise angefangen war, zum Nachtheil des Pabstes *).

Recht erbärmlich benahm sich der Antichrist gegen Portugal. Die Portugiesen, des langen Drucks der Spanier müde, verjagten dieselben und sezten Johann, Herzog von Braganza, auf den Thron. Da damals die päbstlichen Nepoten in ihrem Kriege gegen den Herzog von Parma Spaniens Beistand wünschten und suchten, so wollte der Pabst den Herzog von Braganza nicht als König von Portugal anerkennen, noch die von ihm ernannten Bischöfe bestätigen, um den König von Spanien nicht zu beleidigen. Alle Vorstellungen des portugiesischen Gesandten, die er dem Pabste machte, waren vergeblich.

Gleich seinen Vorgängern war auch Pabst Urban ein geschworener Feind der Ketzer. Ueberall entflammte er den Haß gegen dieselben und forderte Alles auf zur Ausrottung derselben. Er kündigte ein Jubeljahr an, in welchem Jedermann Ablaß ertheilt werden sollte, der zur Ausrottung der Ketzer helfen würde. Auf seine Anstiftung wurde das schreckliche Blutbad in Irland (1641) angerichtet, wo nach Art der Pariser Bluthochzeit und unter den grausamsten Martern mehr als 40,000 Protestanten erwürgt wurden. Wehrlose Greise, Weiber, Kinder, Alles wurde ein Opfer des Fanatismus. Und dieses Christenblut ließ der Vater der Christenheit fließen, um, durch Vertilgung der Protestanten, sich zum Herrn vom Königreich von Irland zu machen **). In einem Schreiben an den König von Frankreich, Ludwig XII.,

*) Le Bret Staatsgesch. von Venedig Thl. 3. S. 420 — 429.

*) Heidegger Hist. papat. §. 251. p. 388 ff.

bezeugte der Statthalter Christi seine übermäßige und schadenfrohe Freude über das bejammerungswerthe Schicksal der Hugenotten zu Rochelle, wo sie während einer fast vierzehnmonatlichen Einschließung die erschrecklichste Hungersnoth und das äußerste Elend, das je eine Stadt treffen kann, ausgestanden hatten (im Jahre 1628) *).

In dem Glückwünschungsschreiben hierüber an den König von Frankreich heißt es: »Alles ist voll Jubel in den Gezelten der Gerechten; der Sünder sehe es und erzittre, und die Synagoge des Satans vergehe. Der allerchristlichste König kämpft für die Religion; der Herr der Heerschaaren streitet für den König. Wir triumphiren daher wahrlich voll heiliger Freude. Wir wünschen deiner Majestät Glück wegen des Sieges, dessen Trophäen im Himmel errichtet werden, dessen Ruhm die künftige Generation noch verherrlichen wird. Rochelle, durch seine hartnäckige Treulosigkeit so gut als durch seine natürliche Befestigung unbezwingbar, ist endlich dem Könige und dem heiligen Petrus unterthan. Wir danken dem Allmächtigen, der dich dem Widerspruche des ungläubigen Volks entrissen hat. Da du übrigens weißt, wie sorgfältig man die Früchte der Siege bewahren muß, damit sie nicht welken, so zweifelt Niemand, daß du auch alle übrige Ketzer gleichfalls nächster Tage zu Grunde richtest.« Dieses schändliche Schreiben bewog jedoch den Bischof von Exeter, dem Pabst seine unmenschliche Schadenfreude in einem sehr gesezten Tone zu verweisen und ihn zu beschämen, daß er, als ein Diener des Friedens, am Blutvergießen eine Augenweide finde. Außer jenem Schreiben machte der tief unter der Bestie stehende Vater der Christenheit im Affect seiner unbändigen Freude, die er über jene wahrhaft traurige Begebenheit empfand, ein Sinngedicht.

Eben so dankbar erwähnte er der Grausamkeiten, mit welchen Oestreich seine getreuen evangelischen Unterthanen verfolgte und aus dem Lande verjagte, indem er in seinem apostolisch frommen

*) J. Sirmondi Rupella capta. Paris 1629.

Sinne zu sagen pflegte: Keine Inful (Bischofsmütze) würde in Oesterreich und Deutschland mehr sichtbar seyn, wenn nicht Kaiser Ferdinand das Feuer der Ketzerei im Blute der Ketzer erstickt hätte. Während des dreißigjährigen Krieges unterstützte er den Kaiser mit ansehnlichen Geldsummen und suchte ihn vom Friedensschluß abzuhalten *). Die Abneigung des Antichrists gegen diesen Frieden, der dem langwierigen, blutigen und verwüstenden Kriege in Deutschland ein Ende machen sollte, beweist unter Anderem auch das Breve, das er am 17. October 1644 an den Bischof von Augsburg ergehen ließ, worin er sein großes Mißvergnügen über den Entschluß bezeugte, den die Deputirten vieler bei dem Kriege interissirten Reichsstände zu Frankfurt am Main in eben diesem Jahre gefaßt hatten, den Protestanten gewisse Kirchengüter abzutreten **). Urban war es auch, der unter jesuitischer Mitwirkung es dahin brachte, daß der griechische Patriarch Cyrill Lukaris zu Constantinopel auf Befehl des Sultans im Jahre 1638 erdrosselt wurde, weil er sich zu der Lehre der Protestanten hinneigte. Seinen unversöhnlichen Haß gegen die Ketzer bewies Urban unter Anderem auch dadurch, daß er am ersten April 1627 die wider alle Ketzer gerichtete und mit entsetzlichen Bannflüchen angefüllte Bulle: in Coena Domini, von Neuem publicirte. Wir wollen nun hier kurz den Inhalt dieser schändlichsten aller schändlichen Bullen, die je im Vatican geschmiedet wurden, angeben.

Zu dieser Narrenbulle, welche strotzt von ultramontanischem Unsinn, hat wahrscheinlich Bonifaz VIII. den ersten Grund gelegt, welcher dann durch verschiedene Päbste, wie Urban V., Julius II., Paul III., Gregor XIII. und Paul V. weiter ausgebildet worden ist. Dieses scheusliche Pfaffenproduct enthält eine vollständige Darstellung aller Anmaßungen und vorgeblichen Rechte der römischen Erdengötter, welche sie nicht allein als absolute Kirchenfürsten, sondern selbst über alle Staaten zu behaupten suchen. Urban gab diese Bulle mit mehreren Zusätzen heraus,

*) Heidegger Histor. papat. §. 253. p. 392.

**) Heidegger a. a. O.

nachdem jene angemaßten Rechte der Päbste, von denen sie redet, schon längst von der ganzen Welt, und die Bulle selbst von mehreren Staaten verworfen worden waren. Diese Bulle mußte daher alle Welt skandalisiren. Die Narrenbulle verflucht und bannet im Namen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes und der seligen Apostel Petrus und Paulus und in des Pabstes eigenem Namen alle Hussiten, Wiklefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Anabaptisten, Trinitarier, die vom christlichen Glauben Abgefallenen und alle und jede andere Ketzer, auch die ihnen glauben, sie aufnehmen, ihre Gönner, überhaupt alle ihre Vertheidiger und Diejenigen, welche ihre ketzerischen oder von der Religion handelnden Bücher ohne Erlaubniß des apostolischen Stuhls lesen, behalten, drucken oder auf irgend eine Art, heimlich oder öffentlich, unter irgend einem Vorwande vertheidigen; ingleichen die Schismatiker, und die sich der Gemeinschaft des römischen Pabstes hartnäckig entziehen. Sie bannet ferner und verflucht alle Universitäten, Collegien und Domcapitel, wenn sie an ein Concilium appelliren; auch Diejenigen, durch deren Beistand, Rath und Begünstigung appellirt worden ist; ferner alle Seeräuber und Corsaren, welche auf dem päbstlichen Meere herumstreifen, und alle ihre Gönner und Beschützer; ferner auch Diejenigen, welche aus Schiffen der Christen, die vom Sturm herumgeworfen sind oder Schiffbruch gelitten haben, an irgend einer Seeküste Güter rauben, so daß sie kein Vorrecht, keine Gewohnheit oder ein Besitz von langen Jahren entschuldigen kann. Sie verflucht und bannet alle Diejenigen, welche in ihren Ländern neue Steuern und Abgaben, außer in den Fällen, wo es ihnen den Rechten nach oder aus besonderer Erlaubniß des apostolischen Stuhls vergönnt ist, ausschreiben oder sie vermehren. Darauf werden die Verfälscher der apostolischen Briefe (also die Päbste auch, welche ja bekanntlich so viele verfälscht haben) und Solche, die dergleichen schmieden, oder fälschlich unterzeichnen, Alle, welche den Saracenen, Türken und andern Feinden des christlichen Namens oder den Ketzern Pferde, Waffen, Eisen, Draht, Zinn, Stahl und andere Metalle, auch Kriegswerkzeuge, Holz,

Hanf und Stricke und alles Uebrige, womit ſie die Chriſten und Katholiken bekriegen, zuſchicken oder ihnen zum Nachtheil der katholiſchen (d. h. der päbſtlichen) Religion Nachrichten, Rath und Beiſtand ertheilen; Alle, die es verhindern, daß Lebensmittel und andere Bedürfniſſe an den päbſtlichen Hof geführt werden, wenn ſie gleich von hoher geiſtlicher oder königlicher Würde ſeyn ſollten; Alle, welche Diejenigen plündern, gefangen nehmen, verſtümmeln oder umbringen, die an den päbſtlichen Hof reiſen oder von demſelben zurückkommen, beſonders die dahin Wallfahrenden; die ſich an den Cardinälen, Legaten und andern Prälaten vergreifen; die von den Befehlen der Päbſte oder von den Verordnungen ihrer Legaten, Commiſſarien und Richter, an weltliche Gerichtshöfe ſich wenden und dadurch verurſachen, daß ihre Appellation angenommen, die gedachten Befehle nicht vollſtreckt, vielmehr ihnen gewaltſame Hinderniſſe in den Weg gelegt werden; die geiſtliche Angelegenheiten der päbſtlichen Gerichtsbarkeit entziehen; Diejenigen, welche den Klerus nöthigen, vor weltlichen Gerichten zu erſcheinen, oder Geſetze wider die Kirchenfreiheit geben; auch Solche, welche die Biſchöfe in der Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit ſtören (folglich auch die päbſtlichen Nuntien), die Einkünfte des apoſtoliſchen Stuhls, welche er ſich von Kirchen und Klöſtern vorbehalten hat, in Beſchlag nehmen; die dem Klerus, ohne Erlaubniß des Pabſtes, Abgaben auflegen, ſollten ſie auch Kaiſer und Könige ſeyn; alle Obrigkeiten und ihre Unterbedienten, welche ſich auf irgend eine Art in die heimlichen Rechtsſachen des Klerus miſchen; Alle, welche das päbſtliche Gebiet angreifen, beunruhigen oder ſich desſelben bemächtigen; — alle Dieſe werden gleichfalls verflucht und mit dem Bann belegt. Am Anfang dieſer Verfluchungsbulle ſagt Urban, daß er die unverlezte Reinigkeit des Glaubens, den öffentlichen Frieden und die Gerechtigkeit zu ſchützen geſonnen ſey. Wie dieſe Worte mit dem Inhalt der Bulle und ſeinen Handlungen übereinſtimmen, mag ſich ein Jeder ſelbſt beantworten. Der Pabſt fügt ſeinen Verfluchungen noch hinzu, daß es Niemand als den Päbſten und auch dieſen nur in der Stunde des Todes, wenn Jemand der Kirche vorher Genug-

thuung geleistet hat, vergönnt seyn solle, denselben von den Urtheilssprüchen dieser Bulle loszusprechen; er hebt alle Privilegien auf, welche der Vollziehung derselben zuwider sind, und befiehlt, daß sie nicht allein zu Rom öffentlich angeschlagen, sondern auch von jedem Bischof einmal oder mehrmals im Jahr vor seiner zahlreich versammelten Gemeinde abgekündigt werden soll. Wer sich gegen diese Bulle vergeht, Den soll der Zorn des Allmächtigen und der seligen Apostel Paulus und Petrus treffen*)!

Diese Bulle wird bis auf den heutigen Tag alljährlich am Gründonnerstage in den römischen Kirchen zur Erbauung der Gläubigen verlesen. Das Verfluchen wird zur förmlichen Gotteslästerung, indem es geschieht »im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.«

Am Meisten hat Urban sein Pontificat durch sein schimpfliches Verfahren gegen Galiläi, den großen Mathematiker und Physiker, gebrandmarkt. Galiläi war ein Anhänger des Systems des Kopernikus († 1543), der den unumstößlichen Beweis lieferte, daß die Sonne ein Fixstern, und die Erde ein Planet sey, der sich um dieselbe bewege. Dieß kam dem unfehlbaren Pabst, Paul V., bereits siebzig Jahre nach dieses großen Mannes Tode, als schon alle Welt von der Umdrehung der Erde überzeugt war, noch so bedenklich und ketzerisch vor, daß er erklärte, »das kopernikanische System sey der heiligen Schrift entgegen,« und den Gläubigen bei Strafe der Excommunication verbot, irgend ein davon handelndes Buch zu lesen. Galiläi, der sich dessenungeachtet zu diesem Systeme öffentlich bekannte, wurde deßhalb von den unwissenden Pfaffen verketzert. Er ging nach Rom, um an diesem Sitze der Unfehlbarkeit »die Verleumdungen seiner drei größten Feinde, der Unwissenheit, des Neids und der Bosheit, zu vernichten.« Eitle Erwartung! Nur mit Mühe gelang es ihm, für dießmal den Klauen des fürchterlichen Inquisitionsgerichtes

*) Ueber diese Bulle besitzen wir ein sehr gelehrtes Werk: Pragmatische Geschichte der so berufenen Bulle: in Cœna Domini, und ihrer fürchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche. 4 Thle. 1770.

zu entgehen; aber ſpäter erwartete ihn ein trauriges Los. Die geſchworenen Feinde des Lichts, Jeſuiten und Mönche und andere Neider des hohen Geiſtes, an ihrer Spitze Se. päbſtliche Heiligkeit, Urban VIII., früher als Privatmann ſein Freund und Verehrer, jezt als Pabſt ſein grauſamſter Verfolger, verdammten die von ihm vertheidigte Lehre von der Bewegung der Erde als höchſt gefährliche und forderten ihn vor das Inquiſitionsgericht nach Rom. Der Winter des Jahrs 1633 ſah den neunundſechzigjährigen Greis nach Rom wandern und dort einige Monate in den dumpfen Kerkern der Inquiſition ſchmachten. Der 23. Junius 1633 war endlich der merkwürdige Tag, an welchem Galilāi, auf den Knien liegend und die Hand aufs Evangelium ſtützend, vor der Dummheit und Aufgeblaſenheit der römiſchen Pfaffheit die großen Wahrheiten, die er behauptet hatte, abſchwören mußte. Bekannt iſt die Anekdote, daß er, nachdem er nach geleiſtetem Eide wieder aufſtand, beſchämt mit dem Fuße geſtampft und mit verbiſſener Wuth geſagt habe: »Sie bewegt ſich doch!« Die Pfaffheit war jedoch mit dieſem ihrem Triumphe über die Wahrheit noch nicht zufrieden; der Greis wurde überdieß auf unbeſtimmte Zeit zum Inquiſitionskerker bei Waſſer und Brod, ſo wie dazu verurtheilt, drei Jahre hindurch wöchentlich die ſieben Bußpſalmen Davids und den Roſenkranz zu beten. Hernach wurde die Kerkerſtrafe in eine Verbannung verwandelt*). So mußte ſich denn, während ſeit Kopernikus in allen cultivirten Ländern die Erde um die Sonne ging, in Rom noch mehrere Jahrhunderte hindurch die Sonne um die Erde bewegen, weil es alſo im Rath der untrüglichen Vicegötter beſchloſſen war. Erſt unſer Zeitgenoſſe, Pius VII., hat, kraft ſeiner Allmacht, feierlichſt decretirt, daß die Erde um die Sonne laufe, und alſo ſeinen Gläubigen erlaubt, ſich zu dem kopernikaniſchen Weltſyſtem, ohne Gefahr der Excommunication, zu bekennen**). So machte ſich die päbſtliche Unfehl-

*) Heumann Acta Philosoph. Thl. 3. S. 413 ff. Brucker Hist. crit. Philos. T. V. p. 637.

**) A. Kirchenzeitung 1824. S. 175.

barkeit lächerlich! Wie lange werden wohl noch die Katholiken ſolche ärmliche Tröpfe, die weniger wiſſen als unſere Schulkinder, als Oberhäupter ihrer Kirche anerkennen? Von dem liebenswürdigen Pabſt Urban haben wir noch verſchiedene intereſſante Verordnungen. Im Jahre 1627 überraſcht uns der heilige Vater mit einer Erklärung, daß die Capuziner wahre Söhne des h. Franciscus ſeyen und von ſeinem Stamme in ununterbrochener Reihe ſtiftsmäßig ausgingen, was ihnen die Franciscaner deßwegen ſtreitig machten, weil ſie nicht zur Zeit des h. Franciscus errichtet worden wären *). Ferner erließ er unterm 5. October 1638 ein Breve, daß man den Einſiedlern, welche ſich unterſtänden, eine Franciscanercapuze mit oder ohne Erlaubniß zu tragen, die Kutte ausziehen und ſie in ein Gefängniß ſperren und ſonſt noch beſtrafen ſollte **). Gewiß ein großes Verbrechen! In einem andern Breve beſtimmt er die Kleidungsſtücke der dritten Ordensbrüder, die in einem kaſtanienfarbenen Sacke, Scapulier und in einer vorn und hinten ſpitzig zulaufenden, jedoch mit der Spitze des Hintertheils bis zum Stricke reichenden Kapuze beſtehen müſſen. Sind Das nicht höchſt wichtige Gegenſtände, mit welchen ſich die Statthalter Jeſu Chriſti beſchäftigen? In dem Breve vom 30. Jan. 1642 verbot der Unfehlbare, daß kein Menſch, weder Geiſtlicher noch Weltlicher, ſich unterſtehen ſolle, in den Gotteshäuſern des Kirchenſprengels von Sevilla Tabak zu kauen, zu ſchnupfen oder zu rauchen ***). Beſonders ärgerlich und häßlich ſey es, daß die Prieſter, welche unter der Meſſe Tabak ſchnupften, die weißen Altartücher beſudelten †). Innocens XII. gab gar eine Excommunicationsbulle wider Diejenigen heraus, die in der Peterskirche Tabak

*) Bull. Rom. T. V. Col. II. §. 4. p. 135. ed. Luxemb.

**) Bull. Rom. T. VI. P. II. p. 139 ed. Coquel.

***) B. R. T. V. p. 310. ed. Luxemb.

†) B. R. T. V. p. 363 sq. ed. Luxemb.

schnupfen würden. Sein untrüglicher Nachfolger Benedict hob sie aber wieder auf, weil er selbst ein großer Freund des Tabaks war. Die Kirchenräder ließ der fromme Urban übrigens in dem Geleise fortrollen, worin sie vor ihm gelaufen waren. Dagegen war er eifrigst bedacht, Schätze zu sammeln, wie er denn wirklich während seines zwanzigjährigen Pontificats 20 Millionen Scudi zusammenscharrte, die aber bloß seiner Familie zu Statten kamen. Nicht leicht hat ein Papst einen ausschweifenderen Nepotismus getrieben als Urban VIII. Seine beiden Nepoten Franz und Anton Barberini machte er zu Cardinälen, und Beiden wies er die einträglichsten Pfründen und sehr große Pensionen an, so daß sie einen fürstlichen Aufwand machen konnten, zumal da sie sich auch von einigen gekrönten Häuptern ansehnliche Summen erschlichen hatten. Er ließ ihnen in der Nähe des Quirinals einen prächtigen Palast bauen, beschenkte sie mit liegenden Gründen, die von wichtigem Ertrage waren, und kaufte für die barberinische Familie die Stadt Paläſtrina, die bis dahin der Familie Colonna gehört hatte. In dieser Stadt wurde auch für seine Familie ein prächtiger Palast gebaut. Einem Dritten seiner Anverwandten, dem obengenannten Thäddäus Barberini, gab er die hohe Würde eines Präfects von Rom und ertheilte ihm dabei so viel Macht und Ansehen, als er nur unter einem Pabst haben konnte, der ihm Alles erlaubte. Dieser Pabst hatte sich wegen seiner übertriebenen Anhänglichkeit an seine schändlichen Neffen allgemein verächtlich gemacht, und er selbst, hauptsächlich aber seine Nepoten, die er übermäßig bereicherte und nach Gefallen schalten und walten ließ, wurden oft der Gegenstand beißender Satiren. Als einst ein deutscher Fürst in Gesellschaft eines Prälaten durch Rom fuhr und sich über die dicken Bienen wunderte, die in dem Wappen Urbans abgebildet waren, das über dem Eingang des von diesem Pabste erbauten Collegiums zur Ausbreitung des Glaubens stand, so sagte ihm der Prälat auf eine lustige Art: »Sie müssen sich nicht wundern, daß die Bienen so dick und fett sind: denn sie haben einundzwanzig Jahre hindurch das Blut der Kirche ausgesogen.« Auch die bekannte Pasquinade: »Was

nicht die Barbaren gethan haben, das haben die Barberini gethan *), gibt zu erkennen, wie sehr der Pabst mit seinen Neffen verhaßt war. Sie wurden theils durch die harten Erpressungen, womit Urban während des Kriegs mit dem Herzog von Parma den Kirchenstaat und Rom belastete, noch mehr aber dadurch veranlaßt, daß Urban das Erz von dem Dache des alten Pantheon, jetzt La Rotonda genannt, abnehmen und sowohl einige Kanonen daraus gießen, als auch den auf vier hohen ehernen Säulen ruhenden und herrlich geschmückten Baldachin über dem Altar der Kirche des Vaticans davon verfertigen ließ **). Urban hinterließ eine Schuldenlast von acht Millionen Scudi.

Innocenz X. (1644 — 1655) wurde durch den Einfluß der berüchtigten Donna Olympia, seines Bruders Wittwe, mit welcher er als Cardinal in Unzucht lebte, auf den Stuhl Petri erhoben. Als Pabst setzte er ohne alle Scheu vor der Welt seinen schändlichen Umgang mit ihr fort. So wie er sich schon als Cardinal von diesem liederlichen Mensch leiten ließ, so gab er sich auch als Pabst ihren Eingebungen und Rathschlägen hin. Er überließ ihr die Regierung des Staats und der Kirche unumschränkt, ohne ihren Anordnungen, so wenig als ihrem Ehrgeiz zu widersprechen. Sie war es, die Audienzen ertheilte, alle Staatsgeschäfte entschied, Strafen und Belohnungen austheilte, neue Gesetze gab und die Verordnungen anderer Päbste aufhob. Dabei hatte sie einen unersättlichen Geiz und ein immerwährendes Bestreben, ihre Familie zu bereichern und ihre Eitelkeit zu befriedigen. An Gelegenheit hiezu konnte es ihr nicht fehlen. Denn sowohl am Hofe als in der Stadt gab es eine Menge von Personen, welche die Gunstbezeugungen des Pabstes suchten und wünschten. Olympia verschaffte sie ihnen und theilte Ehrenstellen, Aemter und Pfründen an Diejenigen aus, die ihr die besten Anerbietungen machten und sie am Reichsten beschenkten. Sie ließ sich unter Anderem von den italienischen Prälaten, die bisher noch nicht die Erlaubniß hatten, das goldene Kreuz auf der Brust öffentlich zu tragen,

*) Quod non fecerunt barbari, fecerunt Barberini.

**) Keysslers neueste Reisen Thl. 1. S. 497. (1751).

eine große Summe Geldes geben, um ihnen dafür die Erlaubniß, die der Pabst nicht gerne bewilligen wollte, zu verschaffen. Diesem nichtswürdigen Weibe war um Geld Alles feil. Sie säculariſirte ſelbſt gegen 200 Klöſter, um Geld zu bekommen. Noch in den letzten 10 Tagen des Pontificats des Innocens hat ſie eine halbe Million zuſammengeſcharrt *).

Durch die Olympia, welche neben ihrer unerſättlichen Geldbegierde eine unbegränzte Ehrbegierde beſaß, wurde der heilige Vater in manche Verdrießlichkeiten verwickelt. Durch ſie ließ er ſich verleiten, den Herzog von Parma auf eine gewaltthätige Art zu kränken. Eine andere Folge der böſen Eingebungen der Donna Olympia war, daß er das angeſehene Haus Barberini verfolgte. Sie ſuchten den Schutz Frankreichs und fanden ihn. Die Entweichung der Barberini entrüſtete den heiligen Vater ſo ſehr, daß er eine ſchreckliche Bulle wider ſie publicirte, welche aber in Frankreich Widerſpruch fand. Das dortige Parlament erklärte ſie für ungültig und nichtig **). Dies war das Signal zu den öffentlichen Feindſeligkeiten, die nun zwiſchen dem Pabſt und Frankreich ausbrachen. Vergeblich verſuchte der Senat von Venedig, Beide mit einander zu verſöhnen. Der Pabſt ging in der Bedrückung der Barberini immer weiter, ohne ſich um die Drohungen Frankreichs zu bekümmern. Nun rüſtete ſich Frankreich zu Waſſer und zu Lande und beſchloß, ſich mit einem Theil ſeiner Macht dem Kirchenſtaat zu nähern. Die kriegeriſchen Unternehmungen Frankreichs brachten endlich den heiligen Vater auf andere Gedanken. Er ließ ſich geneigt finden, ſich mit den Barberini wieder auszuſöhnen.

Mit dem Könige von Portugal hatte Innocens verſchiedene Zwiſtigkeiten. Theils wollte er eben ſo wenig, als ſein Vorgänger Urban VIII., die königliche Würde desſelben anerkennen, theils die von ihm vorgenommene Beſetzung einiger Bisthümer in ſeinem Reiche nicht für gültig halten, aus Furcht vor

*) S. Gualdi oder vielmehr Lalt. Vita della Donna Olympia 1666.

**) S. Aubery Geſchichte des Cardinals Mazarin S. 258.

Spanien. Alle Bemühungen waren vergebens, den Pabst zu bewegen, die portugiesischen Kirchen nicht länger ohne Hirten zu lassen. Selbst die französische Geistlichkeit wandte sich in einem Schreiben an den Pabst in dieser Angelegenheit; aber der Pabst blieb unbeweglich. Umsonst waren die Bitten des Bischofs zu Brlem, der sich deßwegen zu Rom aufhielt, um die Bestätigungsbullen der neu ernannten portugiesischen Bischöfe zu bewirken. Wäre Johann IV. ein kräftiger Mann gewesen, dann würde er den Rath, den man ihm in dieser Sache ertheilte, angenommen haben, nämlich, die neuen Bischöfe ordentlich erwählen und von den noch lebenden alten portugiesischen Bischöfen einweihen zu lassen, wie es die alten Kirchengesetze vorschreiben, oder einen Patriarchen über seine Kirche zu setzen und durch diesen die päbstliche Gewalt ausüben zu lassen. Was muß man von einem solchen Oberhirten halten, der politischer Rücksichten wegen das Wohl seiner Heerde so vernachlässigte?

Unter diesem elenden Pabst nahm der Religionskrieg in Deutschland ein Ende, der es dreißig Jahre verwüstete. Deutschland sah sich nicht mehr gleich. Die Hälfte der Einwohner war ausgerottet, Städte und Dörfer in Asche gelegt, ehemals blühende Gegenden in Einöden verwandelt, Handel und Gewerbe vernichtet. Tausende von Familien kamen an Bettelstab, und Räuberhorden durchzogen das Land. Alles menschliche Gefühl war erstorben, die Bande der Religion und Sittlichkeit zerrissen, alle Achtung vor dem Heiligen verschwunden. Der Fanatismus entmenschte das Volk, und verwandelte die Menschen in wilde Bestien, welche schonungslos Alles erwürgten. Es fielen Grausamkeiten und Gräuel vor, vor welchen der menschliche Verstand zurückbebt. Deutschland, nachdem es dreißig Jahre lang in diesem schauderhaften Zustand, in den es die Verketzerungssucht des römischen Stuhls gestürzt hatte, schmachten mußte, seufzte endlich nach Frieden. Die Mordlust hatte sich im Morden gesättigt, und der Jammer und das Elend beim Volke den Fanatismus erdrückt. Alles, der Katholik wie der Protestant, freute sich über den zu Münster und Osnabrück zu Stande gekommenen Frieden. Jedes

empfindsame Herz dankte Gott, daß nun endlich die Zeit wieder da war, da die Lanzen in Pflugschaaren, und die Schwerter in Sicheln verwandelt werden konnten. Nur der Vater der Christenheit war damit unzufrieden. Anstatt daß der Pabst, wenn er ein wahrer Oberhirt seiner Heerde hätte seyn wollen, schon längst die fürchterlichen Blutströme, welche sich über alle Gauen des unglücklichen Deutschlands ergossen, hätte hemmen sollen, wollte er sie wieder von Neuem fließen lassen. Innocens, zur ewigen Schmach und Schande, ließ durch seinen Nuntius Chigi gegen den westphälischen Frieden, der nach dreißig Jahren Deutschland und Europa wieder seine Ruhe gab, protestiren — wegen zehn säculariſirter Stifter. Seine Protestation war aber eben so vergeblich und wurde eben so wenig geachtet, als der päbstliche Nuntius selbst bei den Friedensunterhandlungen geachtet wurde. Was dem Nuntius nicht möglich war, Das suchte der Pabst dadurch zu erreichen, daß er am 26. November 1648 eine Bulle ausfertigte, in welcher er die westphälischen Friedensartikel, als der Religion zuwider und die Rechte des Pabstes und der Kirche verletzend, für null und nichtig, kraftlos, ungerecht, unbillig, verdammt, verworfen, eitel, ohne allen Einfluß und Erfolg für die Vergangenheit, Gegenwart und alle Zukunft erklärte, und Niemand sollte zur Beobachtung derselben, seyen sie auch durch einen Eid verwahrt, gehalten seyn *). Wahrlich, es ist entsetzlich, wenn man bedenkt, daß wegen einiger Millionen, welche dadurch der päbstlichen Schatzkammer entzogen wurden, wieder von Neuem Unheil und Verderben über das unglückliche Land gebracht werden sollte. Fluch über ein solches Ungeheuer! Selbst die Katholiken wurden empört über dieses fluchwürdige Bubenstück des wälschen Antichristen. Die Bulle, welche der Nuntius in allen österreichischen Ländern an die Kirchenthüren anzuschlagen die Frechheit hatte, wurden herabgerissen, die Drucker eingesperrt und bestraft. So ward es vor aller Welt offenbar, daß das Ansehen des Pabstes nichts mehr galt. Seine Protestation war ein Werk

*) S. Römisches Bullar. Thl. 5. S. 486 fg.

ſeiner Hure und Gebieterin, der habgierigen und ehrgeizigen Donna Olympia.

Dieſes Weiberregiment hat die nachtheiligſten Folgen gehabt, unter denen die eine der ſchlimmſten war, daß die italieniſchen Diöceſen mit unwiſſenden und nichtswürdigen Biſchöfen und Prieſtern verſehen wurden. Wer der Olympia die größten Geldſummen verſprach, Der bekam die geiſtliche Stelle. Dadurch wurde der Unwille gegen den ſchwachſinnigen Pabſt und der Haß gegen dieſes nichtswürdige Weib ſo groß, daß man kein Bedenken trug, darüber öffentlich zu ſpotten. Man machte die bitterſten Satiren über die Familiarität des heiligen Vaters mit der Donna Olympia. Man prägte ſogar eine für den Pabſt höchſt beleidigende goldene Münze und ſchickte ſie mit einer Menge beißender Satiren dem Cardinal Aſtalli zu. Auf der einen Seite war Olympia ganz im Pabſthabit, wie ſie nach den Schlüſſeln Petri greift, auf der umgekehrten Seite der Pabſt am Spinnrocken mit weiblichem Kopfputz dargeſtellt. Innocens, dem Dies nicht verborgen blieb, erkannte hieraus zu ſeinem größten Verdruß, daß er ſich durch ſein Benehmen gegen Olympia äußerſt verhaßt und lächerlich gemacht hatte. Noch unruhiger wurde der Pabſt, als er hörte, daß der Kaiſer Ferdinand ein ſchlechtes Urtheil über ihn gefällt und dem päbſtlichen Nuntius Melzi in Wien, der dem Kaiſer wegen des weſtphäliſchen Friedens Vorwürfe machen ſollte, geſagt hatte: »Wenn doch der Pabſt ruhig wäre und lieber ſeinen Vergnügungen nachhinge: er, dem Donna Olympia den Kopf ſanft kratze, um ihn einzuſchläfern.« Zu dieſen unangenehmen Dingen kam noch ein anderer Umſtand. Innocens ſprach einſt mit dem Secretär des Nuntius in Frankreich, der in gewiſſen Angelegenheiten an ihn geſchickt worden war, und fragte ihn unter Anderem, was er für einen Weg auf ſeiner Reiſe von Paris nach Rom genommen habe. »Ich bin,« ſagte er, »incognito durch Genf gegangen.« — »Was urtheilt man,« fuhr der Pabſt fort, »in dieſer Stadt?« Der Secretär ſagte ohne Vorenthalt: »Heiliger Vater, ich bin nur einen Tag in dieſer Stadt geweſen und habe unter

den Einwohnern viele Feinheit der Sitten gefunden; aber Das hat mich sehr niedergebeugt, was ich in der Kirche hörte, in die ich mich von meinem Wirth führen ließ. Denn ich fand, daß der Prediger, der ausgezeichnete Rednergaben hatte, über die Worte des Paulus (1 Tim. 2, 12) predigte: Einem Weibe gestatte ich nicht, daß sie lehre, auch nicht, daß sie des Mannes Herr sey; und er nahm dabei Gelegenheit, mit dem größten Unwillen dawider zu eifern, daß die römische Kirche jezt, zum Aergerniß aller Menschen, von einem Weibe regiert würde.«

Innocens, um seine Ehre nicht noch tiefer sinken zu lassen, hielt es daher für rathsam, die Olympia von sich und seinem Hofe zu entfernen. Zu diesem Entschluß, der im Jahre 1649 vollzogen wurde, trug besonders der Cardinal Pencirollo durch seine Vorstellungen nicht wenig bei. Allein die Anhänglichkeit des heiligen Vaters zu seiner Beischläferin war zu groß, daß er sich lange von ihr hätte trennen können. Die Bitten und Thränen der Olympia erweichten das Herz des heiligen Vaters, und er nahm sie schon nach kurzer Zeit mit eben der Zuneigung und Zärtlichkeit, die er vorher gegen sie gehabt hatte, wieder auf. Innocens war vom Alter schon so entkräftet und von den Schmerzen, die ihm das Podagra, eine Folge seiner Jugendsünden, verursachte, so mitgenommen, daß er sich sowohl in Ansehung der Verwaltung seiner Geschäfte, als der Pflege seines Körpers der Donna Olympia nun mehr als jemals überließ. Sie saß vor seinem Bette, drückte ihm die Hände, reichte ihm Speise und Trank dar und ließ, wenn sie etwa nicht zugegen war, keinen Menschen in das Zimmer des Pabstes, mochte sein Anliegen noch so dringend und wichtig seyn. Endlich starb der alte Sünder, in einem Alter von 80 Jahren, in den Armen seiner nichtswürdigen Olympia, nachdem er lange genug auf dem besudelten Stuhl Petri, zum Skandal der Welt, gesessen hatte.

Dieses unzüchtige Weib ist die Schöpferin jener staatswirthschaftlichen Mustereinrichtung, bei welcher das Patrimonium am Bettelstabe seufzt. Im Kirchenstaat darf nämlich Niemand Getreide an einen Fremden verkaufen, auch nicht sein Brod selbst

backen; man ist an gewisse bestimmte Bäcker gewiesen, von denen man es nehmen muß. Wer Korn hat und es nicht für sich bedarf, ist genöthigt, dasselbe um einen gewissen Preis der päbstlichen Kammer zu überlassen. Diese sezt den Preis selbst fest; er ist gewöhnlich um ein Drittel und wohl auch um die Hälfte niedriger, als sie das Getreide wieder verkauft. Alle Bäcker sind verbunden, das Getreide von der päbstlichen Schatzkammer um ein Drittel theurer zu nehmen, als es die päbstliche Schatzkammer einkauft. Der Bäcker darf nicht einkaufen, so viel er will; zu Anfang des Jahrs wird jedem vorgeschrieben, wie viel er nehmen muß. Bleibt ihm unverkauft etwas übrig, so muß er es wieder an die päbstliche Schatzkammer verkaufen und zwar um geringeren Preis, und nach einem größern als ihrem Verkaufsmaß. Diesen Gewinnst zieht die päbstliche Kammer. Dann aber kommt noch der kleine Profit, den die päbstlichen Bedienten durch das Maß sich selbst verschaffen. Diesem Kornmonopolium hat man es besonders zuzuschreiben, daß der Kirchenstaat (wo die Regierung des Statthalters Gottes ein Musterbild für alle Laienregierungen aufstellen sollte) so äußerst schlecht bebaut ist, daß das sonst so gesegnete Land jezt wie eine Einöde und wie ein Land des Fluchs aussieht, und es fehlt nicht an Beispielen, daß Menschen in Rom Hungers gestorben sind. Noch im Jahre 1764 war der Pabst genöthigt, auf die Engelsburg zu gehen und den Schatz Sixt V. anzugreifen, um der Hungersnoth in Rom zu steuern. — Aus eben diesem Grunde baut im Kirchenstaat Niemand mehr, als er braucht, denn alles Uebrige baut er für den Pabst und nicht für sich.

Nach dem Tode Innocens wurde ein langwieriges und unruhiges Conclave gehalten. Unter den fünfundsechzig Cardinälen, die ins Conclave gingen, herrschte gleich anfangs eine solche Verschiedenheit der Gesinnungen und Absichten, daß daraus, wie gewöhnlich, Parteien entstanden, deren jede ihr besonderes Interesse und ihren Mann hatte, auf den sie ihre Absicht richtete. Zu diesen Parteien gehörte, außer der französischen und spanischen, besonders die, welche sich die Bande des heiligen Geistes

nannte und aus lauter Creaturen der Donna Olympia bestand. Den Cabalen und Intriguen dieser Partei gelang es endlich, daß der Cardinal Chigi, derselbe, der als Nuntius des vorigen Pabstes gegen den westphälischen Frieden protestirte, zum Pabst erwählt wurde, der sich den Namen Alexander VII. gab (1655—1667). Als Cardinal spielte er die Rolle eines Scheinheiligen und Heuchlers. Er nahm solche Sitten an und zeigte eine solche Denkungsart, daß sich Alles über seine Wahl zum Pabste freute. Kaum aber hatte er diese Würde erlangt, so zeigte er sich in seiner wahren Gestalt. Als Cardinal gab er sich den Schein, als hasse er den Nepotismus, als Pabst aber trieb er denselben bis aufs Höchste. Alexander erscheint hier um so verächtlicher, als ihn die Cardinäle hatten schwören lassen, den Nepotismus nicht zu begünstigen, nachdem unter Urban VIII. die Barberini und unter Innocens X. die Familie der Donna Olympia Alles geplündert hatten. Ueberhaupt wurden beinahe in jedem Jahrzehend neue Blutigel angesezt: ein neuer Pabst, neue Nepoten, die sich immer bei der nur kurzen Lebenszeit ihres Vetters oder Vaters oder Buhlen mit ihrem Raube beeilen mußten. Alexander schwor, seine Nepoten nicht in Rom aufzunehmen. Er hielt Wort: denn er fuhr ihnen einige Meilen entgegen und holte sie schon in Siena ein. Zum Einzug dieser Nepoten wurden von den verächtlichen Römlingen Triumphbögen errichtet. An einem derselben las man die Worte: Orietur in diebus nostris justitia et abundantia pacis (Gerechtigkeit und Ueberfluß des Friedens werden unsere Tage bezeichnen). In der ersten Nacht darauf wurde vor das erste Wort ein M, und für das C im lezten Wort ein N eingeschoben. Dann lautete die Aufschrift also: Morietur in diebus nostris justitia et abundantia panis (die Gerechtigkeit wird sterben, der Ueberfluß des Brodes wird verschwinden). Wie kann Sittlichkeit und Tugend, diese Zierden des Christenthums, unter solchen Statthaltern Christi gedeihen! Ein Engländer in Rom, den man katholisch machen wollte, rief: »Wie kann der Pabst selig machen, der seinen eigenen Nepoten Thor und Thüre zur Hölle

öffnet?« und Pasquino meinte: »Der Vater der Christenheit, der seinen Nepoten Alles und dem von Türken geplagten Kaiser (Leopold I.) nichts als den Titel Sohn gebe, sey ein Rabenvater, den man zum Teufel jagen sollte.«

Während er als Cardinal auf einem harten Lager schlief und sich aller Ueppigkeit im Essen und Trinken enthielt, fing er als Pabst die Pracht und Ueppigkeit so zu lieben an, als kaum irgend einer seiner eitelsten und üppigsten Vorfahren jemals gethan hatte. Die Erwartung der edeln und großen Thaten, die man dem Pabst anfänglich zutraute, wurde bald vereitelt, und alle Welt fand Das, was er that, erbärmlich und kleinlich. Kleinigkeiten waren auch in der That ein großer Theil seiner Beschäftigungen. Dabei besaß er einen verschlagenen und hinterlistigen Charakter. Er war nie aufrichtig und hielt nie seine Zusagen und Versprechungen. Daher sagte auch der florentinische Gesandte Riccardi in einem Schreiben an den Großherzog von ihm: »Wir haben einen Pabst, der kein wahres Wort sagt*).« Kurz, Alexander VII. blieb sich, sobald er Pabst geworden war, gar nicht gleich, und die auffallende Veränderung, die man bei ihm wahrnahm, war ein Beweis, daß die Gesinnungen, die man früher an ihm bewunderte, nichts als Verstellung und Heuchelei waren. Die Verschiedenheit seines frühern und jetzigen Betragens gab daher auch Veranlassung zu dem auf ihn gemünzten Sprichwort: »Als Cardinal ein Heiliger, als Pabst ein Teufel**).« Man kennt viele Päbste, welche vor ihrer Erhebung die musterhaftesten Leute zu seyn schienen, nach der Besteigung des Peterstuhls aber ihre unter dem Schafsbalg versteckt gehaltenen Wolfsgesinnungen auf Einmal thätig werden ließen.

---

*) S. Memoires du Card. de Retz Tom. V. p. 176 ff. Syndicat du pape Alexandre VII. p. 89 ff.

**) Cardinale santo, pontifice demonio.

Alexander VII. stand mit dem französischen Hof in sehr schlechtem Vernehmen, und es dauerte nicht lange, so kam es zu wirklichen Beleidigungen, die zu unruhigen Auftritten Anlaß gaben. Der Pabst und seine Nepoten urtheilten sehr nachtheilig von Ludwig IX. und seiner Regierung und legten ihren Haß gegen die französische Nation auf allerlei Art an den Tag. Das erfuhr der König und faßte daher den Entschluß, sich auf eine dem Pabst empfindliche Art zu rächen. Er ließ durch seinen Gesandten, den Herzog von Crequi, mehrere Forderungen stellen, die den Pabst äußerst aufbrachten. Dieses Mißvergnügen darüber wurde durch das Benehmen des französischen Gesandten noch vermehrt. Dieser war wild und trotzig und hatte eben deßhalb den Auftrag bekommen, als Gesandter nach Rom zu gehen, weil ihn der König für den Mann hielt, der ganz dazu paßte, dem Pabst das Leben sauer zu machen. Der Gesandte betrug sich äußerst stolz, und dieses sein Betragen machte auch seine Dienerschaft so kühn, daß sie in Rom allerlei Unfug trieb und bei jeder Gelegenheit die römischen Häscher (Sbirren) und die aus Corsen bestehende Leibwache des Pabstes neckte. Das verdroß den Pabst in die Seele. Er ließ durch seinen Bruder, der General der päbstlichen Truppen war, den Häschern und der corsischen Leibwache befehlen, sich zu rächen, sobald sich eine Gelegenheit dazu darbieten würde. Sie thaten es, da einige Franzosen vom Gefolge des Herzogs drei Corsen begegneten. Sie bekamen Händel, und die Franzosen wurden von den Corsen gegen den herzoglichen Palast zurückgejagt. Hier wurden die Franzosen von andern unterstüzt, und die Corsen, obwohl auch unterdessen verstärkt, mußten die Flucht ergreifen. Bald nachher versammelte sich das ganze päbstliche Gesindel, das aus 400 Mann bestand, und rückte unter Anführung ihrer Obern gegen den Palast des Herzogs an. Alle Zugänge wurden besezt, man schoß nach den Fenstern und sogar nach dem Herzog, als er auf einen Balcon heraustrat, um sich nach der Ursache des Auflaufs zu erkundigen und ihn zu stillen. Die Corsen gingen noch weiter. Sie schossen nach dem Wagen der Gemahlin des Herzogs, die eben durch die

Stadt fuhr, tödteten einen ihrer Pagen, verwundeten einige ihrer Diener und nöthigten sie, ihre Zuflucht zum Palast des Cardinals von Este, der Protector von Frankreich war, zu nehmen. Dieses päbstliche Bubenstück kam dem heiligen Vater aber theuer zu stehen.

Der König von Frankreich wurde über die seinem Gesandten zugefügte Beleidigung so entrüstet, daß er in der ersten Hitze seines Affects in die Worte ausbrach, er wolle nach Rom gehen und da den Pabst verbrennen, wofern er ihm nicht eine ausgezeichnete Genugthuung verschaffte. Der päbstliche Nuntius wurde mit Soldaten aus Frankreich gejagt. Der König bedrohte den Pabst mit einem Krieg. Diese Drohung hatte die Wirkung hervorgebracht, daß der Pabst eine Gesandtschaft zum Herzog von Crequi schickte, um Das, was zu Rom vorgefallen war, aufs Beste zu entschuldigen und Vorschläge zur Genugthuung zu thun. Der Herzog aber war damit unzufrieden. Er stellte im Namen des Königs verschiedene Forderungen an den Pabst, welche diesen auf die empfindlichste Weise demüthigen sollten. Alexander gab darauf eine unbefriedigende Antwort. Er suchte sich zugleich durch die Vermittlung mehrerer Mächte aus diesem verdrießlichen Handel, worin er sich verwickelt hatte, zu ziehen. Aber Dies mißlang ihm, und die damaligen Umstände hinderten es. Während sich der Pabst ganz verlassen sah, nahm von Tag zu Tag die Wuth der Franzosen zu. Anstatt nachzugeben, ward der Pabst noch widerspenstiger und führte eine anmaßende Sprache. Er sagte, daß er sein Leben und Alles aufopfern wolle, um seine Würde und die Ehre des heiligen Stuhls zu behaupten, und daß, wenn es ihm an menschlicher Hülfe fehlen sollte, er Legionen von Engeln zu seiner Hülfe aufrufen wolle. Von päbstlicher Seite fing man nun auch an, Anstalten zum Kriege zu machen und viel Geld anzuschaffen, um die bevorstehenden Unternehmungen mit Nachdruck führen zu können. Der König von Frankreich aber ließ sich dadurch so wenig irre machen, daß er Avignon und Venaissin in Besitz nehmen ließ und eine Armee nach Italien schickte. Nun kroch der heilige Vater zum Kreuz. Er

wurde zu dem ſchimpflichſten Frieden gezwungen, den er unter bedeutenden Aufopferungen erkaufen und in Piſa unterzeichnen mußte. Nie zuvor iſt ein Statthalter Chriſti ſo empfindlich behandelt worden. Er mußte ſeinen Nepoten, den Cardinal Chigi, nach Paris ſchicken, der in einer Rede den König verſichern mußte, daß der Pabſt die dem franzöſiſchen Geſandten zugefügte Beleidigung mit Mißvergnügen empfinde, und daß, wenn er, der Cardinal, an der dem Geſandten zugefügten Beleidigung Antheil gehabt hätte, er nicht werth wäre, den König um Verzeihung zu bitten. An dem Orte, wo der Geſandte mißhandelt worden, wurde eine Schandſäule errichtet, worauf die Erzählung der Begebenheit ſtand. Die Corſenwache mußte von Rom auf immer verbannt werden. Der franzöſiſche Geſandte, der beleidigt worden war, ging nach Rom zurück ſammt ſeiner Gemahlin, und der Gouverneur von Rom mußte ihm entgegenfahren, abbitten und erklären, daß er nicht den geringſten Antheil an der Beleidigung gehabt hätte *). Der Nimbus um das dreifach gekrönte päbſtliche Haupt war — verſchwunden.

Eine andere Demüthigung wurde dem Pabſt von der Republik Venedig zu Theil. Dieſer Staat hatte bisher von den Schiffen, die den adriatiſchen Meerbuſen befuhren, einen Zoll gefordert. Von dieſem Zoll wollte der Pabſt die Schiffe ſeiner Unterthanen befreit wiſſen und ließ deßhalb die Schiffe der Venetianer in ſeinen Seehäfen anhalten, um Diejenigen ſchadlos zu halten, die den Zoll hatten bezahlen müſſen. Die muthigen Republikaner aber bedienten ſich ſo kräftiger Repreſſalien, daß Se. untrügliche Heiligkeit ſich genöthigt ſah, den Befehl, wodurch er Venedigs Rechte gekränkt hatte, zu widerrufen **).

In einer Bulle vom Jahre 1660 den 8. Juli gab Alexander auch eine Probe von ſeiner chriſtlichen Geſinnung. Er verordnete nämlich, dem Sinn des Evangeliums gerade entgegen,

*) S. Regnier Desmarais histoire des démêlés de la cour de France avec la cour de Rome 1707.

**) Le Bret Staatsgeſch. von Venedig Thl. 3. S. 540.

daß in Sachen, Glaubensirrthümer betreffend, keine brüderliche Zurechtweisung stattfände, sondern ein Jeder verpflichtet seyn sollte, alle Ketzer und auch Die, welche nur einigermaßen verdächtig wären, ohne Weiteres der Inquisition anzugeben*). — Nur durch die Handhabung solcher und ähnlicher Grundsätze konnte in Italien die Reformation hintertrieben werden. Das Werk der brüderlichen Zurechtweisung blieb dem Henker überlassen!

Durch den Vicegott kam die päbstliche Unfehlbarkeit sehr ins Gedränge. In den Streitigkeiten zwischen den Jansenisten und Molinisten hatte er in einer Entscheidung eine falsche Thatsache als wirklich vorausgesezt. Um das päbstliche Ansehen zu retten, sollte der französischen Geistlichkeit zugemuthet werden, eine Formel zu unterzeichnen, worin der Satz enthalten war: Wenn der Pabst die vermeinte Wirklichkeit einer nicht wirklichen Thatsache dennoch für wirklich erkläre, so müsse dieselbe als eine unbezweifelte und ausgemachte Wahrheit anerkannt werden**)! Diese den gesunden Menschenverstand empörende Zumuthung fand heftigen Widerspruch: denn, wenn z. B. hundert Personen zu einer bestimmten Zeit die Sonne scheinen sehen, der Pabst aber versichert das Gegentheil, so müßten jene Lügner seyn. Die Jesuiten traten ins Mittel. Sie lehrten öffentlich, daß der Pabst auch bei Behauptung von Thatsachen untrüglich sey. Welch ein unermeßlicher Vorzug der römischen Kirche! Aber auch welche abscheuliche Vermessenheit gegen den gesunden Menschenverstand Derer, welche Das, was jene Kirche lehrt, ebenfalls glauben zu wollen eidlich geloben soll!! Denn, würde der Pabst in Gemäßheit jenes Satzes behaupten, Huß sey in Constanz nicht verbrannt worden, so müßte jeder römische Katholik Dies als Wahrheit anerkennen, wenn gleich die Acten jenes Concils und tausend Augenzeugen das Gegentheil versicherten. In Schriften, die damals in Frankreich in Menge ans Licht traten,

*) S. Römisches Bullar. Thl. 6. S. 128.
**) Histoire du Jansen. T. II. p. 305 ff.

wurden die Jesuiten so sehr in ihrer Blöße dargestellt, von der Unwahrheit ihrer überspannten Untrüglichkeitsideen so sehr überführt und aus allen Schlupfwinkeln, die sie zu ihrer Vertheidigung aufsuchten, so ganz verjagt, daß sie nichts ausrichten konnten und in Ansehung des Punktes zum Stillschweigen gebracht wurden, daß man den Entscheidungen der Päbste in Fragen über Thatsachen eben den Glauben beimessen müsse, den göttliche Aussprüche verdienen.

Ein gelehrter Protestant, Peyrerius, hielt sich zur Zeit dieses hoch erleuchteten Kirchenfürsten in Rom auf. Er trug die noch immer nicht widerlegte Meinung in Gesellschaften vor, daß die Erde schon vor Adams Zeiten bevölkert gewesen sey. Er ward gefänglich eingezogen und nur dann erst in Freiheit gesezt, als er versprochen, seine Meinung von den Präadamiten und seine bisherige Religion — abzuschwören. Aus Furcht für sein Leben that er auch Beides. Der heilige Vater freute sich dieser Eroberung. Kaum aber hatte Peyrerius Rom verlassen, als er öffentlich bekannt machte, von dem Ungrund seiner Behauptung habe man ihn nicht überführen können, zu dem Eide aber sey er gezwungen worden, der folglich für ihn keine Verbindlichkeit haben könne. Er war und blieb ein eifriger Protestant.

Noch ein anderes widriges Ereigniß zeichnete Alexanders Stuhlbesitz aus. Bekanntlich feiert die römische Kirche am 28. Jänner den Festtag des Stuhles Petri. Dieser Stuhl, auf welchem Peter, als angeblicher Stifter der römischen Kirche, leibhaftig gesessen seyn soll, wurde an dem besagten Tage bis zum Jahre 1662 jedes Mal zur öffentlichen Verehrung ausgestellt. In diesem Jahre wollte man dem ursprünglichen apostolischen Stuhl im Vatican einen ansehnlicheren Platz einräumen, und für diesen Zweck sollte derselbe neuerdings herausgepuzt werden. Da machte man nun die unglückliche Entdeckung, daß auf diesem Stuhl — die zwölf Arbeiten des Herkules eingeschnizt seyen, und so lag nun der Ungrund des Vorgebens vor den Augen aller Welt offen da, obgleich Lucheſini diese

herculiſchen Arbeiten als ein Sinnbild — der päbſtlichen Heldenthaten zu erklären ſuchte.

Zwölf Jahre über hatte Alexander ſeinen päbſtlichen Unfug getrieben, und die Römer waren von ſeinen habſüchtigen Nepoten ausgeſogen worden. Kein Wunder alſo, wenn ſie bei der Nachricht von ſeinem Tode in ein lautes Frohlocken ausbrachen. Der heilige Vater wurde von Niemand bedauert, als von den Jeſuiten, welche ſeine Lieblinge waren. Bei dem Tode dieſes wortbrüchigen Pabſtes, der den bei ſeinem Regierungsantritt geſchworenen Eid, den Nepotismus nicht begünſtigen zu wollen, auf eine ſo jeſuitiſch-treuloſe Weiſe gebrochen hatte, jagte das Volk die Nepoten fort und plünderte ihre Paläſte. Nur noch Eins, bevor wir uns von dem frommen Pabſt Alexander trennen. Den König von Polen, Johann Caſimir, beehrte er mit dem Titel: der rechtgläubige König, weil er eine ketzeriſche Secte aus Polen vertrieben hatte. Aber ſowohl er als ſein Nachfolger haben von dieſer päbſtlichen Gnade keinen Gebrauch gemacht *).

Ehe die Rothhüte nach Alexanders Tode ins Conclave gingen, fragte der Cardinal Sforza einen ſeiner Collegen, wer wohl die meiſte Hoffnung zur Pabſtwürde habe? Dieſer antwortete ganz treuherzig: Wenn die Franzoſen den Pabſt machen, ſo wird es der Cardinal Farneſe; machen ihn die Spanier, ſo wird es der Roſpilioſi; macht ihn das römiſche Volk, ſo wird es der Cardinal Barberini; macht ihn der heilige Geiſt, ſo wird es Odescalchi; macht ihn aber der Teufel, ſo wird es entweder Eure Eminenz oder Ich **). Der Cardinal Sforza lachte über dieſe Antwort, die er einem Manne, der ſein vertrauter Freund war und ſich mit ihm in eine Claſſe ſezte, nicht übel nahm. Er ſagte: Auf dieſe Art wird Roſpilioſi Pabſt werden. Das geſchah auch wirklich. Mithin hatte weder der heilige Geiſt noch der Teufel, ſondern das Uebergewicht der ſpaniſchen Partei den größten Antheil an ſeiner Wahl. Man kann

*) Beckmans Synt. dignitat. illust. diss. 2. C. 2. 5. 11.

**) S. des gelehrten katholiſchen Schriftſtellers Keysler neueſte Reiſen. S. 430.

aus dieſem Beiſpiel ſehen, wie löblich es gewöhnlich im Conclave zugeht. Vor und während der Wahlhandlungen ſchwören die Cardinäle mehrmals: »Ich bezeuge bei Chriſtus, unſerm Herrn, der mich richten wird, daß ich Denjenigen wähle, den ich nach dem Willen Gottes erwählen zu müſſen glaube.« Die Geſchichten des Conclave aber enthalten lauter ſprechende Beweiſe, daß dieſer feierliche Wahleid eben ſo oft gebrochen wird, als die Päbſte ihre eidlichen Zuſagen für unverbindlich erklären.

Der neu erwählte Pabſt nannte ſich Clemens IX. (1667—69). Seine eifrigſte Sorge war, die päbſtlichen Finanzen zu verbeſſern, welche ſich im kraftloſeſten Zuſtand befanden. Die apoſtoliſche Kammer lief Gefahr, einen ſchimpflichen Bankerott zu machen. Sie war durch die Verſchwendung, durch den unerſättlichen Nepotismus, durch nachläſſige und untreue Verwaltung und beſonders durch die vom Pabſt Alexander VII. auf die Verſchönerung Roms verſchwendeten ungeheuren Geldſummen ſo ſehr mitgenommen worden, daß ihr gänzlicher Verfall unvermeidlich ſchien. Unter dieſem Pabſt machte ein gewiſſer Joſ. Franz Borri durch ſeine abenteuerlichen Anſichten und Meinungen viel Aufſehen. Einige ſeiner Anhänger wurden gefangen genommen. Dies ſezte Borri in einen ſolchen Schrecken, daß er ſich flüchtete, um nicht der furchtbaren Inquiſition in die Hände zu fallen. Gleichwohl wurde ihm während ſeiner Abweſenheit der Proceß gemacht, und ſowohl er ſelbſt als ein Ketzer verdammt, als auch ſeine Schriften zu Rom durch die Hand des Henkers öffentlich verbrannt. Auf Befehl des Kaiſers Leopold wurde er nach Rom gebracht, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß man ihn nicht am Leben ſtrafen ſollte. Das geſchah zwar, aber man verurtheilte dieſen unglücklichen Schwärmer zu einem ewigen Aufenthalt in den ſchrecklichen Gefängniſſen der Inquiſition *).

Clemens machte auch einige Heilige, um den römiſchen Finanzen wieder etwas aufzuhelfen. Die Juden ließ er aus Rom verjagen. Der Pabſt war auch ein eifriger Beförderer des

*) Arnold Kirchen- und Ketzerhiſtorie Thl. 3. S. 1937.

einträglichen Aberglaubens. Um von den Gelderpressungen der gemeinen Priester bei ihrem schändlichen Meßgewerbe Procente zu ziehen, erfanden die römischen Päbste die privilegirten Altäre — ein neues Blendmittel für das betrogene Volk. Der heilige Vater fand sich gedrungen, die Erklärung von sich zu geben, daß die Gnadenverleihung seines Vorgängers wegen der privilegirten Altäre auch auf jene Altäre ausgedehnt werden solle, die ein solches Privilegium früher nicht auf ewig und nicht auf alle Wochentage und nicht für jene Messen erhalten hatten, welche bloß zur Andacht der Gläubigen und nicht aus Verbindlichkeit gelesen wurden. Clemens vergaß in seinen Jubiläis auch des überfließenden Ablaßschatzes nicht, hatte vollauf mit Verfügungen für die Kutten zu thun, erlaubte den Priestern der Gesellschaft Jesu, das Fest der unbefleckten Maria durch eine eigene Messe zu feiern, desgleichen das Fest des heil. Ignatius als doppeltes Fest zu begehen, und befahl allen Geistlichen ohne Ausnahme, die Tagszeiten von diesem Heiligen zu beten, ertheilte Abläße für Bruderschaften und für das Gebot gegen die Türken und errichtete eine eigene Congregation für Abläße und heilige Reliquien, diese unversiegbaren römischen Geldquellen *).

Der heilige Vater überließ sich den Vergnügungen der Tafel so sehr und hatte einen so heftigen Appetit, auf den er fast stolz war, daß er sich eine Krankheit zuzog, an der er starb.

Aus einem fünf Monate dauernden Conclave, in welchem vier oder fünf Parteien mit allen Künsten des Betrugs gegen einander arbeiteten, ging endlich Clemens X. (1670—1676) hervor. Bei seiner Wahl war er schon 80 Jahre alt. Dieser Pabst führte eine neue Art Nepotismus ein. Er hatte keine Anverwandte und auch, was sonst so gewöhnlich war, keine uneheliche Kinder und nahm deßwegen den Cardinal Paolucci an Kindesstatt an, obgleich, wer selbst keine Kinder haben soll, auch vom Recht der Adoption ausgeschlossen ist. Er machte diesen Cardinal,

*) S. Römisches Bullarium Thl. VI. S. 287. S. 254. fg. S. 250. Const. IX. S. 251. Const. XI. S. 277. Const. 31. S. 283. Const. 36.

der nun den Namen seines Hauses Altieri führte, zum Cardinalpatron oder zum ersten Minister und ertheilte ihm alle Güter seines Hauses. Dieser Cardinal bemächtigte sich nun dieses Pabstes auf eine fast unumschränkte Art. Alle Pfründen und Beförderungen gingen durch seine Hand. Keiner durfte ohne seine Einwilligung dem Pabst weder eine Bittschrift überreichen, noch in Geschäften einen Zutritt zu ihm haben. Da Clemens schon so alt war, daß er wahrscheinlich nicht lange mehr zu leben hatte, so eilte Altieri um so mehr, sein Pontificat noch recht zu benützen und sich mit seiner Familie zu bereichern.

Der heilige Vater mußte eine große Beschämung erleben. Er hatte die Zollfreiheit fremder Gesandten aufheben wollen und verordnete, daß sie Drei von Hundert zahlen müßten, ward aber genöthigt, seinen Befehl — zu widerrufen *).

Eine große Freude gewährten dem heiligen Vater die fürchterlichen Verfolgungen und unmenschlichen Bedrückungen der Protestanten in Ungarn, welche die schwarze Rotte Loyolas veranlaßte. Auch er verrichtete Kanonisationen und Seligsprechungen zum Besten der päbstlichen Schatzkammer. Im Jahre 1675 schrieb er ein großes Jubel- oder Prelljahr der Christen aus, welches auf eine prachtvolle Weise gefeiert wurde. Solche Tage sind für Rom Tage der Ernte, die Gelder der betrogenen Völker haufenweise in seine Scheuern zu sammeln. Während seines ganzen Pontificats ernannte er zwanzig Cardinäle, die auch wieder viel Geld einbrachten. Er verbot eine Menge von Büchern, unter denen sich auch die Ausgabe der Werke des römischen Bischofs Leo des Großen befand, welche Pasch. Quesnel im Jahr 1675 besorgt und mit Anmerkungen begleitet hatte, die, so sehr sie den Dank wahrheitliebender und unverblendeter Leser verdienten, eben so sehr ihm der Unwillen des römischen Hofs zuzogen. Quesnel aber ließ sich durch das Decret der Inquisition so wenig einschüchtern, daß er es vielmehr angriff und der unbefugten Gewalt derselben sich widersetzte. Er nannte es eine

*) S. Le Bret Staatsgesch. v. Venedig Thl. 3. S. 593 — 99.

Schmähschrift, die voller Falschheit und Betrug sey und das göttliche Gesetz und die guten Sitten beleidige. Er spottete der Anmaßung der römischen Inquisition, der ganzen Welt vorzuschreiben, was für Bücher man lesen und nicht lesen solle. Das päbstliche Ansehen verschwindet immer mehr und mehr.

Als Altieri den heiligen Vater noch auf seinem Sterbebette bat, einigen seiner Anhänger die Cardinalswürde zu ertheilen, sagte er ihm: »Lassen Sie mich noch sechs Stunden Pabst in Ruhe seyn, da Sie es über sechs Jahre gewesen sind.« Hier hat Clemens ein wahres Wort gesprochen. Denn dieser Cardinal beherrschte ihn ganz und war gleichsam die Seele seines Pontificats. Alles hing von ihm ab, und nichts geschah ohne sein Vorwissen und seine Beistimmung. Nicht Clemens, sondern Altieri regierte. Dies gab zu einer Satire Anlaß, die man zu Rom öffentlich anschlug. Es wurde darin die Frage aufgeworfen: Unter wessen Pontificat leben wir? die Antwort war: „Sumus sub Pontificatu Alterius.“ Diese sinnreiche Antwort verliert durch die Uebersetzung des Wortspiels mit dem Namen Altieri. Buchstäblich heißt es: Wir leben unter dem Pontificat eines Andern (der nicht Pabst ist, nämlich des Cardinals Altieri, des frühern Paolucci).

Noch eine Probe von der christlichen Gesinnung dieses Pabstes müssen wir angeben. In einer Bulle vom Jahr 1674 heißt es: Wer den Rosenkranz alle Tage einen ganzen Monat betet und dann reumüthig beichtet und mit der heiligen Communion sich erquickt, für die Ausrottung der Ketzer und die Erhöhung der Kirche unserer heil. Mutter andächtig betet, soll jedes Mal, so oft er Dies thut, vollkommenen Ablaß und Nachlassung aller seiner Sünden erlangen. Wer aber wenigstens dreimal in der Woche den Rosenkranz zu beten gewohnt ist und im Kriege gegen die Ungläubigen, Ketzer und Feinde der heil. römischen Kirche kämpft, soll, wenn er an diesen oder den vorhergehenden Tagen seinen Rosenkranz betet und im Augenblick der Schlacht sein Gemüth zu Gott erhebt und ihn demüthig um Vergebung aller seiner Sünden

bittet, gleichfalls vollkommenen Ablaß erlangen, wenn er im genannten Kampfe fällt *).« —

Auf dieſen Pabſt folgte Innocens XI. (1676 — 89), der durch den Einfluß der franzöſiſchen Partei, die damals im Conclave ſehr mächtig war, die päbſtliche Würde erhielt. Unter ſeinem Pontificat erſchienen eine Menge von Verordnungen, welche dieſen Pabſt gut charakteriſiren. Bald nach dem Anfang ſeines Pontificats verordnete er, daß vornehme Frauenzimmer den Buſen und die Arme nicht ſo ſehr entblößen ſollten. Auch trug er dem General der Capuziner auf, an ſeine Provincialen zu ſchreiben und ihnen zu befehlen, daß ſie die unter ihnen ſtehenden Prediger und Beichtväter anhalten ſollten, wider die ungebührliche und den Wohlſtand beleidigende Tracht des weiblichen Geſchlechts zu arbeiten. Bald erſchien noch eine ſtrengere Verordnung. Der heilige Vater befahl darin, daß alle verheirathete und unverheirathete Frauenzimmer ihre Buſen und Arme mit ſtarken und undurchſichtigen Zeugen bedecken ſollten, und daß ſowohl die Frauensperſonen, die nicht binnen ſechs Tagen in dieſem Stück gehorchen würden, als auch die Väter, Ehegatten und Vorgeſezten, die durch ihre Nachſicht die Uebertretung dieſer Verordnung veranlaſſen würden, mit dem Bann belegt und davon nicht eher als in der Todesſtunde und auch dann nicht ohne Erlaubniß des Pabſtes losgeſprochen werden ſollten. Was würde wohl der heilige Vater geſprochen haben, wenn er die Moden unſerer jetzigen Damen gekannt hätte!

Einige Jahre darauf unterſagte der Pabſt ſogar den Frauenzimmern das unſchuldige Vergnügen der Muſik. Er ließ an vielen öffentlichen Plätzen zu Rom einen Befehl anſchlagen, worin er allen Wittwen, Frauen und unverheiratheten Perſonen, ohne Unterſchied des Standes, verordnete, weder Vocal- noch Inſtrumentalmuſik zu lernen **). Was mag wohl Se. untrügliche Heiligkeit zu dieſem Verbot veranlaßt haben? Wir wiſſen es nicht.

*) S. Röm. Bullar. Thl. 11. S. 100.

**) S. Semlers K. G. Th. 3. S. 77.

Der bloße Mißbrauch der Muſik konnte ihn dazu wohl kaum bewogen haben. Wo wäre ſonſt ein noch ſo reines und unſchuldiges Vergnügen, das nicht unterſagt werden müßte. Die väterliche Sorgfalt des Pabſtes erſtreckte ſich auch auf die Advocaten, denen er vorſchrieb, was ſie für Führung der Proceſſe fordern ſollten.

Im Jahre 1676 verlieh Innocens den Servitenmönchen und Nonnen, wenn ſie eine Viertelſtunde Betrachtung machten, hundert Tage Ablaß, für eine halbe Stunde ſieben Jahr, und, wenn ſie dieſe Andacht eine ganze Woche oder gar einen Monat fortſetzen und beichten und communiciren und beſonders um Ausrottung der Ketzer beten, erlangen ſie vollkommenen Ablaß und Nachlaſſung aller ihrer Sünden und können auch dazu den armen Seelen im Fegfeuer dieſen Ablaß fürbittweiſe aufopfern *).

In einer andern Verordnung entſchied der heilige Vater einen äußerſt wichtigen Streit der unbeſchuhten Auguſtiner mit den beſchuhten. Die Leztern wollten nämlich nicht zugeben, daß die Unbeſchuhten einige Chriſten in die Gürtelbruderſchaft einſchrieben, und brachten es dahin, daß ihnen vom Pabſte dieſe Einſchreibung verboten, dagegen aber die Errichtung einer Schuhriemenbrudergeſellſchaft erlaubt wurde **).

Den Spaniern verlieh er, daß am Allerſeelentage alle Altäre des ganzen Königreichs privilegirt ſeyn ſollten, und alle Chriſtgläubige vollkommenen Ablaß gewinnen und den Seelen im Fegfeuer aufopfern können ***). Man denke, wie viele Millionen Seelen da aus dem Fegfeuer erlöst wurden!

Eine andere höchſt wichtige Verordnung des heiligen Vaters war, daß die Laienſchweſter der Clariſſinnen nicht einen ſchwarzen, ſondern einen weißen Schleier tragen ſollte †). Sehr intereſſant

*) Röm. Bull. Thl. 11. S. 225.
**) Röm. Bull. Thl. 11. S. 267.
***) Röm. Bull. Thl. 11. S. 271.
†) Röm. Bull. Thl. 11. S. 359.

ſind auch die Satzungen für die Carthäuſernonnen zu leſen. Darin heißt es unter Anderem: Keine Nonne ſoll mit einem weltlichen Menſchen, wenn er auch ihr Anverwandter wäre, allein, ſondern ſtets in Gegenwart der Priorin oder Subpriorin oder anderer Nonnen ſprechen; wenn ſie dieſe Satzung übertritt, ſoll ſie für jedes Mal eine ganze Woche auf dem Boden eſſen. Bei derſelben Strafe dürfen ſie den Mönchen keine Geſchenke geben oder von ihnen annehmen und ſchon gar keine Mannsperſonen küſſen oder umarmen. Wenn aber eine (ungeachtet ſie mit verhülltem Angeſicht einhergeht) einer Unenthaltſamkeit überwieſen iſt, ſoll ſie ihr ganzes Leben des ſchwarzen Schleiers beraubt werden. — Unſere Nonnen ſollen keine Kleider den weltlichen oder geiſtlichen Männern flicken*). Wie doch der heilige Vater für das Seelenheil ſeiner Schäflein bedacht iſt!

Dieſen Pabſt beſchäftigten vorzüglich die quietiſtiſchen Streitigkeiten. Molinos, ein ſpaniſcher Weltprieſter und ein Mann von untadelhaften Sitten und frommem Wandel, veranlaßte dieſe Streitigkeiten durch ein Buch, das er ſchrieb, und durch den großen Anhang, den er unter vielen Perſonen beiderlei Geſchlechts bekam. Sein Buch, das den Titel eines geiſtlichen Wegweiſers führte, wurde ſchon im Jahre 1675 in ſpaniſcher Sprache mit Genehmigung der Inquiſition herausgegeben und trat unter Anderem auch in Rom im Jahr 1687 in italieniſcher Sprache ans Licht. Der fromme Molinos behauptete, daß das Weſen der Religion in einer ſtillen Uebung des innern Gebets und beſtändigen Richtung der Seele auf Gott, in einer von allen Gemüthsbewegungen und heftigen Leidenſchaften befreiten Faſſung, in Vermeidung aller Anhänglichkeit an ſinnliche und irdiſche Dinge und in einer reinen, d. h. auf göttliche Belohnungen gar nicht hinſehenden Liebe Gottes beſtehe. Molinos, der ſich ſchon ſeit dem Jahre 1669 zu Rom aufhielt und einen gottſeligen Lebenswandel führte, fand unter Vornehmen und Geringen außerordentlich

*) S. Röm. Bullar. Thl. 11. S. 592 fg.

viele Anhänger. Es war auch gar nicht zu verwundern, daß die von Molinos angerathene Religionsübung viel Beifall fand, weil sie, recht angewandt, viel wirksamer war und auf die Beförderung des innern Gottesdienstes und der nähern Verbindung mit Gott mehr abzielte, als der äußerliche, Herz und Geist tödtende Ceremoniendienst. Eben so begreiflich ist es aber auch, daß die römischen Pfaffen und besonders die satanische Brut Loyolas, die heillosen Jesuiten, mit der Lehre des Molinos unzufrieden waren und aus Eigennutz wider ihn und seine Anhänger, die man Quietisten nannte, eine Verfolgung erregten, weil sie befürchteten, daß ihre Herrschsucht und ihr Vortheil sehr leiden würde, wenn die Leute durch Annehmung seiner christlichen Lehrsätze von der Anhänglichkeit an die äußerlichen, heidnisch-jüdischen Gebräuche und leiblichen Uebungen abgezogen würden. Daher wurde von jenem Otterngezücht Molinos nicht nur verleumdet und verketzert, sondern auch wider ihn und seine Lehre die Inquisition aufgefordert. Niemand bewies sich dabei geschäftiger, als die scheinheiligen Schufte, die Jesuiten. Sie steckten sich hinter den berüchtigten Erzjudas La Chaise, des Königs Ludwig XIV. Beichtvater, und bewogen durch ihn den König, daß er dem Pabst wegen des Molinos viele Vorwürfe schriftlich machte und seinem Gesandten, dem Cardinal d'Estrees, auftrug, Molinos mit allem Nachdruck zu verfolgen. Dieser war früher sein vertrauter Freund, opferte nun aber der Politik die Freundschaft und betrieb bei der Inquisition die Sache um so eifriger, weil der Pabst Alles diesem schändlichen Tribunale überließ. Die erste Untersuchung der Inquisition fiel nicht nach dem Wunsche der Feinde des Molinos aus. Er selbst wurde zwar für einen Ketzer erklärt, aber sein Buch, das mit so vielem Beifall aufgenommen worden war, gebilligt. Hiemit waren aber die Feinde Molinos nicht zufrieden. Sie sezten die Inquisitionen von Neuem wider ihn in Waffen und ruhten nicht eher, bis er und der fromme Cardinal Petrucci vor die Inquisition geführt wurden. Der Leztere wurde zwar losgesprochen, weil er durch die Cardinalswürde, die ihm der Pabst ertheilte (1680), gegen die Inquisition geschüzt

wurde; aber Molinos mußte sich, als wäre er der größte Verbrecher, mit der äußersten Strenge behandeln lassen. Im Jahr 1685 wurde Molinos gefänglich eingezogen. Sein Gefängniß war indeß eine Zeit lang erträglich, und der wider ihn angefangene Proceß schien liegen zu bleiben oder wurde wenigstens ganz in der Stille fortgesezt. Mehrere angesehene Personen nahmen sich seiner an und unterstüzten ihn. Vielleicht mochte auch der Pabst selbst zur Erleichterung seines Gefängnisses etwas beigetragen habe, weil er günstig über ihn urtheilte und unter Anderem von ihm sagte: Molinos kann irren; aber im Grunde ist er ein braver, rechtschaffener Mann. Man sagt, daß der heilige Vater sich dadurch sehr verdächtig gemacht habe und deßhalb nicht als Pabst, sondern als Privatperson vor die Inquisition gefordert worden sey, von seiner Lehre Rechenschaft zu geben *).

Man hätte nun denken sollen, daß dieses Urtheil eines Pabstes und die Zuneigung, die viele Große zu Rom zu der Person und den Grundsäzen des Molinos hatten, sein Schiksal auf immer erträglich gemacht haben würde. Aber weit gefehlt. Je mehr er Freunde hatte, desto mehr wurde die Jesuitenbrut wider ihn aufgebracht. Die Jesuiten brachten es durch jenen treulosen Wicht, d'Estrees, dahin, daß der Proceß im Jahre 1687 mit Heftigkeit fortgesezt wurde. Der fromme Molinos mußte, mit einem Bußkleide angethan, in der Kirche der Dominicaner, in Gegenwart aller Cardinäle, Hauptprälaten, Ordensgenerale und einer unzähligen Volksmenge, welche durch Verheißung von Ablässen herbeigerufen wurde, auf der Bühne stehen, seine christlichen Lehrmeinungen abschwören und es sich gefallen lassen, daß ihm als Buße auferlegt wurde, täglich zweimal den Rosenkranz zu beten, einmal das apostolische (d. h. das jesuitisch-papistische) Glaubensbekenntniß herzusagen, wöchentlich dreimal zu fasten und jährlich viermal zu beichten. Nach dieser Verurtheilung verdammte

*) S. Wollmann K. G. Thl. 2. S. 541.

Se. untrügliche Heiligkeit selbst in einer eigenen Bulle *) 68 Sätze, unter welchen wir einige herausheben wollen:

Satz XVI. Es geziemt sich nicht, die Abläße der verdienten Strafen wegen zu gewinnen, weil es besser ist, der göttlichen Gerechtigkeit genug zu thun, als die göttliche Barmherzigkeit anzuflehen.

Satz XVIII. Wer bei dem Gebete der Bilder, Vorstellungen und eigener Einbildungskraft sich bedient, betet Gott nicht im Geist und in der Wahrheit an.

Satz XXX. Das Sinnliche, das wir im geistlichen Leben empfinden, ist unrein und verabscheuungswürdig.

Satz XXXIII. Eine dem innerlichen Leben ergebene Seele fehlt, wenn sie an hohen Festtagen eine besondere Andacht in sich erwecken will: denn bei einer solchen Seele sind alle Tage gleich festlich. Und Dies ist auch von den heiligen Orten zu verstehen, die bei ihr ohne Unterschied heilig sind.

Satz XXXVI. Kein Geschöpf, nicht einmal die seligste Jungfrau oder die Heiligen, sollen in unserm Herzen einen Platz finden, sondern Gott allein, der selbes besitzen will.

Satz XXXIX. Die Bußwerke, welche die Heiligen ausgeübt haben, sind nicht hinlänglich, eine einzige irdische Neigung von der Seele wegzunehmen.

Satz LIX. Das innerliche Leben ist entfernt von der Beichte, von den Beichtvätern, von Gewissensfällen, von der Theologie und Mönchsdialektik.

Satz LXIII. Durch den innerlichen Weg (d. h. Sinnesänderung) gelangt man zum Stande eines ungestörten Friedens.

Satz LXIV. Ein Theolog (wie die Jesuiten und Consorten) ist zur Beschaulichkeit minder aufgelegt, als ein Ungelehrter, weil er nicht einen so reinen Glauben hat, weil er für sein eigenes Heil nicht so sehr besorgt, und sein Kopf mit Meinungen und Speculationen so sehr angefüllt ist, daß kein wahres Licht

*) Röm. Bull. Thl. 10. S. 212—216.

durchdringen kann. (O, wie wahr spricht hier der treffliche Molinos!)

Satz LXVII. Die Lehre, daß man das Innere (d. h. die Sünden) dem äußerlichen Gerichte (dem Priester) der Vorgesezten entdecken müsse, und es eine Sünde sey, wenn man es nicht thut, ist ein offenbarer Betrug.

Alle diese wahren und dem Geist des Evangeliums entsprechenden Sätze werden ohne Unterschied als ketzerisch, irrig, anstößig, gotteslästerlich, frommen (d. h. jesuitischen) Ohren ärgerlich, verwegen, der christlichen (d. h. römischen) Zucht nachtheilig und aufrühreriſch verdammt. Die meisten übrigen Sätze Molinos sind mystisch, wie wir sie auch bei einer heiligen Theresia, die doch im Jahre 1622 den 12. März von Gregor XIII. kanonisirt wurde, und bei andern sogenannten Heiligen finden. Dieser Pabst behauptete sogar, Theresias Schriften seyen aus göttlicher Eingebung des heiligen Geistes entsprungen *). Hier haben wir wieder einen schönen Beitrag zur Lehre der Untrüglichkeit des römischen Stuhls. Viele Sätze des Molinos wurden auch verdreht, wie derselbe nachdrücklich betheuerte.

Die Pfaffheit war aber mit der feierlichen und abgezwungenen Widerrufung des Molinos noch nicht zufrieden, sondern der siebenzigjährige Greis mußte zu einem ewigen Gefängniß verurtheilt werden, in welchem er 1696 starb — an jesuitischem Gifte.

Durch diese Handlung hat sich Innocens auf immer gebrandmarkt. Er verdammte einen Mann, von dem er selbst gestand, daß er ein braver und rechtschaffener Mensch sey, und zwar aus Furcht vor den Jesuiten und dem französischen Hofe. Doch konnte dieser päbstliche Gewaltstreich, der gegen christliche Gewissensfreiheit empörend genug absticht, nicht hindern, daß der mit seinem Verfasser lieblos verurtheilte geistliche Wegweiser eine Menge Verehrer gefunden, und daß selbst der liebenswürdige

*) Röm. Bull. Thl. 3. S. 466.

Fenelon, von dem nicht minder berühmten Boſſuet deßhalb angefeindet und verfolgt, den Grundſätzen Molinos gehuldigt hat.

Innocens erließ ein Verdammungsdecret wider mehrere Schriften, unter denen ſich auch eine franzöſiſche Ueberſetzung des neuen Teſtaments befindet. Schon Clemens IX. hatte ſie verboten. Für den päbſtlichen Stuhl und ſeine Trabanten iſt nichts gefährlicher, als eine Ueberſetzung des göttlichen Worts in der Landesſprache, weil dadurch die Aufklärung des Volks befördert, und die vielen wider Gottes Wort ſtreitenden Prieſterſatzungen entdeckt werden. Deſſenungeachtet aber wurde wider dieſes päbſtliche Verdammungsdecret nicht nur in Frankreich geſchrieben, ſondern auch die zu Mons herausgegebene Ueberſetzung des neuen Teſtaments ſo wenig unterdrückt, daß ſie vielmehr zu wiederholten Malen aufgelegt, und, wie es mit verbotenen Büchern zu gehen pflegt, deſto häufiger geleſen wurde.

Eben ſo wenig konnte der Pabſt mit einem andern Verdammungsdecret wider ein Werk von einem gewiſſen Johann Gerbais, einem franzöſiſchen Gelehrten, welches dem päbſtlichen Anſehen gefährliche Grundſätze enthielt, durchdringen. In Frankreich wurde das päbſtliche Decret noch einmal unterſucht, und Gerbais bekam Recht. Ja, der heilige Vater konnte ſelbſt nicht einmal demjenigen Decret allgemeine Haltung verſchaffen, worin er 65 Sätze, die aus verſchiedenen jeſuitiſchen Schriften gezogen waren, verdammte. In Frankreich, wo damals das Anſehen der Jeſuiten ſo groß war, wurde dieſes Verdammungsdecret nicht nur nicht angenommen, ſondern auch verboten. So ſchlecht ſtand es ſchon damals mit dem Anſehen des heiligen Vaters! Uebrigens verdient dieſe Handlung des Pabſtes Lob, und Dies um ſo mehr, als ſie die einzige gute Handlung während ſeines ganzen Pontificats iſt. Wir wollen hier einige von dem heiligen Vater verdammte jeſuitiſche Grundſätze anführen, da päbſtliche Urkunden über die Schlechtigkeit und Niederträchtigkeit der Jeſuiten bei gewiſſen Leuten vielleicht mehr Gewicht als andere bisher bekannte Originalien haben.

Satz VIII. »Essen und Trinken bis zur Sättigung aus bloßem Vergnügen ist keine Sünde, wenn es nur nicht der Gesundheit schadet, weil die natürliche Begierde erlaubter Weise befriedigt werden kann.«

Satz IX. »Der eheliche Beischlaf, bloß aus Wollust ausgeübt, ist nicht sündlich.«

Satz X. »Wir sind nicht gehalten, den Nächsten formell innerlich zu lieben.«

Satz XI. »Dem Gebote der Nächstenliebe können wir durch bloße äußerliche Handlungen Genüge leisten.«

Satz XIV. »Es ist erlaubt, unbedingt den Tod eines Vaters zu wünschen, zwar nicht als Uebel für den Vater, aber als Gut für den Wünschenden, weil ihm nämlich eine fette Erbschaft zufällt.«

Satz XV. »Es ist einem Sohne erlaubt, sich über den in der Trunkenheit verübten Vatermord zu freuen wegen der erblich erlangten ungeheuren Reichthümer.«

Satz XVI. »Der Glaube kann nicht an und für sich als Gebot gelten.«

Satz XXIV. »Gott zum Zeugen einer kleinen Lüge zu nehmen, ist keine so große Unehrerbietigkeit, als daß man deßwegen einen Menschen verdammen möchte oder könnte.«

Satz XXVI. »Wenn Jemand allein oder vor Andern oder aus freien Stücken oder aus Vergnügen oder aus einer andern Absicht schwört, er habe etwas nicht gethan, was er wirklich gethan hat, indem er bei sich etwas Anderes denkt, was er nicht gethan hat, oder an einen andern Weg, als auf welchem er es gethan hat, oder an was immer für etwas Wahres, das er noch hinzusezt, so lügt er in der That nicht und ist nicht meineidig.«

Satz XXVIII. »Wer mittelst Empfehlung oder Geschenke zu einem Amte oder Staatsdienste befördert worden ist, kann mit einem Vorbehalte in Gedanken einen Eid ablegen, der auf Befehl des Königs von dergleichen verlangt wird, ohne Rücksicht auf die

Absicht des Fordernden, weil man nicht verbunden ist, ein geheimes Verbrechen zu gestehen.«

Satz XXIX. »Eine dringende Furcht ist eine gerechte Ursache, die Sacramente nur scheinbar zu verwalten.«

Satz XXX. »Es ist einem in Ehre stehenden Manne erlaubt, einen Andern zu tödten, der ihn zu verleumden sucht, wenn diese Schmach auf keine andere Weise vermieden werden kann. Das Nämliche gilt auch, wenn Jemand Ohrfeigen oder Prügel austheilt und dann davon läuft.«

Satz XXXI. »In der Regel kann ich einen Dieb ermorden, um einen Gulden zu retten.«

Satz XXXIV. »Es ist erlaubt, ehe die Frucht beseelt wird, dieselbe abzutreiben, damit das Mädchen, wenn man es auf der Schwangerschaft ertappt, nicht getödtet oder ehrlos werde.«

Satz XXXVI. »Es ist erlaubt, zu stehlen, nicht nur in dem äußersten, sondern auch in einem wichtigen Nothfalle.«

Satz XXXVII. »Diener und Mägde können ohne Wissen ihrer Herrschaft heimlich etwas entwenden zum Ersatz für ihre Mühe, welche sie höher achten, als den Lohn, den sie bekommen.«

Satz XXXVIII. »Man ist nicht gehalten, unter Strafe einer Todsünde wieder zu erstatten, was man durch kleine Diebstähle entwendet hat, wenn es auch im Ganzen eine große Summe ist.«

Satz XLIX. »Selbstbefleckung ist nach dem Naturrechte nicht verboten: wenn sie daher Gott auch verboten hätte, so wäre sie oft gut und bisweilen unter einer Todsünde verbindlich.«

Satz L. »Der Beischlaf mit einer Ehefrau ist kein Ehebruch, wenn der Gatte mit einstimmt: und daher ist es hinreichend, im Beichtstuhl zu sagen, man habe Unzucht getrieben.«

Doch es ist des Schändlichen schon zu viel. Die übrigen Sätze stehen eben so sehr im Widerspruch mit Christenthum, Vernunft und Moral, als die angegebenen. Mit Recht hat Innocens diese verruchten Grundsätze verdammt und einem Jeden die

Excommunication angedroht, der sie im Ganzen oder einzeln vertheidigt, herausgibt, öffentlich oder privatim darüber streitet und predigt, es sey denn, daß er sie bekämpfe *).

Ueber die Aufhebung der Quartierfreiheit der Gesandten zu Rom gerieth Innocens mit mehreren Höfen in große Unannehmlichkeiten. Mit der Quartierfreiheit hat es nämlich folgende Beschaffenheit. Die Umgegend von Rom ist ein Hauptnest von Räubern, Mördern und Banditen. Es ist, als ob die Gegenwart des Vicegottes auf Erden sie herbeizöge. Läuft ein solcher Bösewicht Gefahr, von der Polizei aufgegriffen zu werden, so flüchtet er sich in eine Kirche, und es fehlt nie an Leuten, welche ihm Nahrungsmittel zuschleppen, besonders, wenn Klöster in der Nähe sind. Auch die Quartiere, worin die französischen, spanischen, portugiesischen u. s. w. Gesandten wohnten, hatten das Recht, daß auch in ihre Wohnungsbezirke keine Polizei eindringen durfte. Wenn daher aus irgend einem Grunde Jemand gegen den Arm der päbstlichen Häscher gesichert seyn wollte, so zog er sich in das Quartier eines auswärtigen Gesandten zurück. Die Wirksamkeit der Polizei ward durch diese privilegirten Schlupfwinkel gehemmt. Der Pabst hatte also wohl Recht, diesen Unfug abzustellen; er war aber schon so tief gesunken, daß man sich um seine Einsprache nimmer zu bekümmern schien. Am Heftigsten widersezte sich der französische Hof.

Als der französische Gesandte in Rom starb, machte Innocens bekannt, daß er seinen Nachfolger nicht anerkennen werde, wenn er nicht auf die Quartierfreiheit Verzicht leiste, und ließ auch die Verbrecher, welche sich in den Palast, wo die französischen Gesandten wohnten, geflüchtet hatten, mit Gewalt daraus wegführen. Zu gleicher Zeit erschien von ihm eine Bulle, worin er allen Denen mit dem Bann drohte, die sich ein solches Recht anmaßen würden. Ludwig, sich dadurch beleidigt fühlend, beschloß Gewalt gegen den Pabst zu gebrauchen. Er schickte seinen Gesandten Lavardia mit einer starken Bedeckung von Soldaten nach Rom. Dieser hielt einen feierlichen Einzug in

*) S. Röm. Bull. Thl. XI. S. 254 fg.

Rom, nahm von seinem Palast und der ganzen umliegenden Gegend Besitz, stellte überall Soldatenposten aus und ließ seine Reiter bei Tag und Nacht den Bezirk durchstreifen, wo die Quartierfreiheit bisher stattgefunden hatte. Als er beim Pabst Audienz verlangte, schlug dieser ihm dieselbe mehrmals ab und verbot seinen Cardinälen allen Umgang mit ihm. Lavardia ließ sich aber nicht stören, fuhr in den Straßen herum und machte einen prächtigen Aufwand. Er erschien am Abend vor Weihnachten in der Kirche des heiligen Ludwigs, welche den Franzosen gehört, und verrichtete daselbst seine Andacht. Der Pabst hatte die Kühnheit, diese Kirche mit dem Interdict zu belegen. Lavardia fand sich dagegen in der Peterskirche ein unter einer zahlreichen Begleitung, und alle Geistliche liefen aus derselben weg, um keine Gemeinschaft mit einem Gebannten zu haben.

Der Gesandte bekam unterdessen von seinem Hofe Befehl, sich auf den Straßen Roms öfter als gewöhnlich sehen zu lassen, des Interdicts ungeachtet die Kirchen zu besuchen und Alles anzuwenden, was zur Behauptung der mit seinem Charakter verbundenen Rechte und Vorzüge dienen konnte. Man schonte des Pabstes so wenig, daß er auch von französischer Seite in vielen Schriften unglimpflich beurtheilt und als ein parteiischer, hartnäckiger und gegen Frankreich feindselig gesinnter Mann dargestellt wurde. In Frankreich sprach man sogar schon von der Ernennung eines von Rom unabhängigen französischen Patriarchen. Der päbstliche Nuntius zu Paris wurde als Gefangener behandelt. Man ließ ihn bewachen und erlaubte ihm nicht anders als in Begleitung einer Wache öffentlich zu erscheinen. Der König bemächtigte sich der Grafschaft Avignon. Dieser Streit dauerte noch bis zum Tode des Pabstes fort. Erst unter seinem Nachfolger, Alexander VIII., wurde er beendigt.

Zu dem strengen Verfahren des Königs von Frankreich gegen den Pabst trug besonders der um diese Zeit geführte Zwist wegen des Regalrechts sehr viel bei. Schon seit den frühesten Zeiten übten die Könige von Frankreich das Recht aus, die Einkünfte der Erz- und Bisthümer während ihrer Erledigung zu beziehen

und zu den erledigten Pfründen zu ernennen. Hierüber entstand nie lebhafter Streit zwischen Innocens und Ludwig XIV. Der Pabst erklärte die Regale für einen Mißbrauch der königlichen Macht, und als der König dasselbe nicht aufgeben wollte, so kündigte er ihm die Strafen Gottes an. Ludwig suchte sich nun in seinem Streite mit dem Pabste der Beistimmung seiner Geistlichkeit zu versichern. Der Erzbischof von Paris, der bekannte de Merka, rechtfertigte die Ansprüche des Königs auf das Regalrecht in einer eigenen Schrift. Der König berief nun auch eine allgemeine Versammlung der französischen Geistlichkeit (1681) zusammen. Die vornehmste Untersuchung dieser Versammlung betraf das Regalrecht des Königs und die Frage, wie weit sich die Macht des Pabstes in Frankreich erstrecke. Das Resultat dieser Versammlung stimmte völlig mit dem Wunsche des Königs überein. Die Geistlichkeit willigte in die Ausübung des Regalrechts. Sie ließ nun auch in dieser Angelegenheit ein Schreiben an den Pabst ergehen, worin sie ihm ihre Beweggründe in Ansehung ihres gefaßten Entschlusses vorstellte und ihn bat, daß er die Ruhe der Kirche nicht länger mehr stören möchte. Allein dieses Schreiben blieb bei dem alten Starrkopf an der Tiber ohne allen Erfolg. Er verwarf vielmehr in einem an die französische Geistlichkeit gerichteten Breve Alles, was auf jener Versammlung in Ansehung des Regalrechts beschlossen wurde.

Das anhaltende Widerstreben des Pabstes hatte die gute Wirkung, daß die Geistlichkeit nun die Gränzen der päbstlichen Gewalt untersuchte und die berühmten vier Sätze abfaßte, um die gallicanische Kirchenfreiheit und die kirchliche Einheit zu erhalten.

Diese Sätze waren folgende:

1) »Daß St. Petrus und seine Nachfolger, Stellvertreter Jesu Christi, und daß die ganze Kirche selbst keine Gewalt von Gott empfangen habe, als über geistliche Dinge, und welche das Seelenheil betreffen, und nicht über weltliche und bürgerliche Sachen; da Jesus Christus uns selbst lehrt, daß sein Reich nicht von dieser Welt ist, und an einem andern Ort, daß man dem Kaiser geben müsse, was

des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist; und also das Gebot des heil. Apostels Paulus in nichts kann geändert oder erschüttert werden: »»Jedermann sey den hohen Obrigkeiten unterthan: denn es gibt keine Obrigkeit, die nicht von Gott kommt, und er ist es, der die, so auf Erden sind, verordnet. Wer sich also der Obrigkeit widersezt, der widerstrebt der Ordnung Gottes.«« Wir erklären demnach, daß die Könige und Souveraine keiner geistlichen Macht auf Befehl Gottes in weltlichen Dingen unterworfen sind, daß sie weder direct noch indirect durch die Auctorität des Hauptes der Kirche können abgesezt werden, daß die Unterthanen derselben von der Unterthänigkeit und dem ihnen schuldigen Gehorsam nicht dispensirt, noch von dem Eid der Treue losgesprochen werden können, und daß diese für die öffentliche Ruhe nothwendige und der Kirche sowohl als dem Staate gleich vortheilhafte Lehre, als mit dem Worte Gottes, der Tradition der heiligen Väter und dem Beispiel der Heiligen übereinstimmend, unverletzlich befolgt werden muß.«

2) »Daß die Machtvollkommenheit, welche der heilige apostolische Stuhl und die Nachfolger St. Petrus, Stellvertreter Jesu Christi, über geistliche Dinge haben, von der Beschaffenheit ist, daß dessenungeachtet die Decrete des heiligen ökumenischen Conciliums zu Constanz, in dessen vierter und fünfter Sitzung, die vom heiligen apostolischen Stuhl gebilligt, durch die Uebung der ganzen Kirche und der römischen Päbste bestätigt und in allen Zeiten von der gallicanischen Kirche gewissenhaft beobachtet worden sind, in ihrer Kraft und Wirkung bleiben, und daß die französische Kirche die Meinung Derer nicht billigt, welche diese Decrete antasten, oder welche sie schwächen, indem sie sagen, ihr Ansehen sey nicht wohl gegründet, sie seyen nicht gebilligt, oder sie beziehen sich nur auf die Zeit der Spaltung.«

3) »Daß man also den Gebrauch der apostolischen Gewalt reguliren muß, indem man die durch die Kirche und Gott gemachten Kanones, die durch die allgemeine Achtung der ganzen Welt geheiligt sind, befolgt; daß die in der französischen Kirche angenommenen Regeln, Sitten und Verfassungen ihre Kraft und Wirkung

haben müſſen, und die Gebräuche unſerer Väter unerſchüttert bleiben; und daß es ſelbſt der Größe des heiligen apoſtoliſchen Stuhls zuträglich iſt, daß die mit Einwilligung dieſes ehrwürdigen Stuhles und der Kirche aufgeſtellten Geſetze und Gewohnheiten unveränderlich fortbeſtehen.«

4) »Daß, obgleich der Pabſt bei den Fragen des Glaubens den Hauptantheil hat und ſeine Decrete die ganze Kirche angehen und jede Kirche insbeſondere, dennoch ſein Urtheil nicht unabänderlich iſt, wofern nicht die Einwilligung der Kirche hinzukommt.«

Dies iſt die ewig denkwürdige Declaration vom 19. März 1682, welche Boſſuet ſehr ſcharfſinnig in einer eigenen Schrift (Défense de la déclaration du clergé de France, touchant la puissance ecclésiastique) vertheidigt hat. Hierin ſind trefflich die ſtarken Blößen des römiſchen Supremats aufgedeckt.

Nichts konnte dem heiligen Vater empfindlicher ſeyn, als jene vier Sätze, welche die Grundfeſte ſeines Anſehens antaſteten und die geſetzgebende Gewalt der Päbſte ſo ſehr einſchränkten, daß ihm faſt nichts mehr übrig blieb, als die Ehre, die Geſetze und Decrete der Concilien zu handhaben. Der König ließ ſie im ganzen Reiche bekannt machen und allen ſeinen Unterthanen anempfehlen, ſie unweigerlich anzunehmen und nichts dawider zu lehren und zu ſchreiben. Einige dagegen geſchriebene Aufſätze wurden verdammt. Der heftige Zorn, den Innocens über das Betragen der franzöſiſchen Geiſtlichkeit und des Hofes empfand, äußerte ſich auf mehr als eine Art. Er ließ jene vier Sätze durch die Hand des Scharfrichters öffentlich verbrennen. Der franzöſiſchen Geiſtlichkeit machte er deßhalb die heftigſten Vorwürfe und erklärte ihre in Anſehung des Regalrechts gethane Erklärung mit allen Folgen, die ſie künftig haben könnte, für null und nichtig.

An dem König von Frankreich ſuchte er ſich dadurch zu rächen, daß er allen von ihm ernannten Biſchöfen und Aebten die Beſtätigungsbullen verſagte, ſo daß im Jahre 1689 nach dem Tode des Innocens dreißig Kirchſpiele ohne Biſchöfe waren.

Mit Dem allem aber richtete der Pabſt nichts aus. Der König erhielt ſich im Beſitz des Regalrechts und blieb ſich darin auch unter dem folgenden Pabſt, Alexander VIII., mit dem er deßhalb in neue Streitigkeiten gerieth *).

Ludwig XIV., der den frechen Prieſter in Rom ſo empfindlich demüthigte, verdunkelte ſeinen Ruhm durch ſeine grauſamen Verfolgungen gegen die Hugenotten. Er hob 1685 das Edict von Nantes wieder auf, welches der edle Heinrich IV. 1598 zum Beſten ſeiner proteſtantiſchen Unterthanen bekannt machte, worin ihnen freie Religionsübung geſtattet wurde. Schon ſeit geraumer Zeit war an der Entkräftung dieſes Edicts gearbeitet und wider den deutlichen Inhalt desſelben gehandelt worden. Bald wurde bei den bürgerlichen Streitigkeiten zwiſchen einem Katholiken und Proteſtanten die offenbarſte Parteilichkeit beobachtet. Der Proteſtant bekam wider einen Katholiken ſtets Unrecht. Bald wurde den Proteſtanten der Zutritt zu öffentlichen Ehrenämtern und andern Bedienungen, ja ſogar zu Zünften und Künſten verſagt oder doch ſehr erſchwert. Dann wurden die Proteſtanten aller Arten von Aemtern beraubt, und eine Menge von harten Geſetzen gemacht, welche viele Familien von ihnen verleiteten, entweder die päbſtliche Religion anzunehmen oder zur Vermeidung der äußerſten Armuth in fremde Länder zu gehen.

So hart und grauſam dieſe Behandlung war, ſo befriedigte ſie Diejenigen noch lange nicht, die damals vom Verfolgungsgeiſt beſeelt waren und den Untergang der unſchuldigen Proteſtanten menſchenfeindlich beſchloſſen hatten. Selbſt Gelehrte trugen zur Beförderung dieſes Vorhabens etwas bei. Der Biſchof von Nimes, Fleſchier, ſchrieb die Geſchichte Theodoſius des Großen und ſtellte den unchriſtlichen Eifer, den dieſer Kaiſer gegen die Ketzer bewies, als ein nachahmungswürdiges Muſter dar. Der Verfaſſer des Journal des Savans behauptet dreiſt, daß man den römiſch-katholiſchen Glauben mit Feuer und Schwert ausbreiten könne. Um ſolche barbariſche Zwangsmittel wider die

*) Larrey Geſchichte Ludwigs XIV. Thl. 5. S. 71 ff.

armen Reformirten brauchen zu können, war nur noch nöthig, den König Ludwig XIV. zu gewaltthätigen Gesinnungen gegen dieselben zu bewegen. Daran arbeitete seine Maitresse, die berüchtigte Maintenon, und unter Andern vorzüglich der königliche Beichtvater und Jesuit La Chaise, der größte Schuft seiner Zeit. Sie stellten dem König vor, daß die Lehren der Reformirten verabscheuungswürdig wären, daß er durch ihre Ausrottung erst ein vollkommener Herr von Frankreich werden und, wenn er dieses Werk, an welchem sechs seiner Vorfahren vergeblich gearbeitet, zu Stande brächte, nicht nur einen unsterblichen Ruhm erlangen, sondern auch alle seine begangenen Sünden gut machen würde. Durch diese gottlosen Gründe getäuscht, entschloß sich der König, das Edict von Nantes feierlich zu widerrufen und vorher die unglücklichen Reformirten durch die gewaltthätigsten Mittel und auf die grausamste Art zur Annahme der päbstlichen Religion zu zwingen, weil es unmöglich war, sie durch Unterricht und Belehrung zur Verleugnung ihrer christlichen Religionsbegriffe zu bewegen. Er gab Befehl, daß Soldaten als bewaffnete Apostel in alle Städte und Schlösser eindringen mußten, wo es viele Protestanten gab, und daß die fürchterlichste Execution vollzogen wurde, die deßwegen Dragonade genannt wird, weil vornehmlich Dragoner dabei gebraucht wurden, die desto größere Ausschweifungen verübten, je schlechter sie disciplinirt waren, und je weniger man ihrer Wildheit Einhalt that. An ihrer Spitze befanden sich, außer ihren Befehlshabern, Bischöfe, Intendanten, Missionaire, Kutten und andere Pfaffen. Sie drangen oft mit dem Degen in der Faust in die Plätze ein und schrien: Sterbt, sterbt, oder werdet katholisch! Sie wurden nur bei Protestanten einquartirt, deren Geld, Kostbarkeiten und Kleinodien sie gierig an sich rissen, und an deren Personen sie den grausamsten Frevel verübten. Die Kinder wurden ihren Müttern aus den Armen gerissen, den Weibern, die französische Psalmen sangen, die Haare abgeschnitten, Geistliche, die ihre Gemeinde nicht verlassen wollten, zum Tode verurtheilt, Greise mit Gewalt zum Altar geschleppt, um da nach römisch-katholischer Weise das Abendmahl zu genießen, und geistliche

Bücher, deren sich die Protestanten bedienten, durch die Hand des Henkers ins Feuer geworfen. Die Sterbenden wurden mit Bekehrungsmitteln bis ans Ende ihres Lebens verfolgt und die Leichname der Widerspenstigen ausgegraben und auf den Schindanger geworfen. Weiber und Töchter wurden in Gegenwart ihrer Männer und Eltern geschändet. Die Folge dieser Gräuel war, daß gegen 700,000 Reformirte ihr Vaterland verließen, und Frankreich durch den Verlust seiner fleißigsten und wohlhabensten Bürger verarmte. Frankreich verlor durch ein einziges Gesetz, welches der Fanatismus gab, weit mehr, als es bisher durch alle seine Eroberungen gewonnen hatte. Die Vertreibung der Hugenotten wurde Frankreich zum Fluch und andern Ländern zum Segen. Alle Länder, wohin sich die Unglücklichen flüchteten, nahmen sie mit Freuden auf. Die meisten Gegenden von Deutschland haben ihnen ihre Fabriken zu verdanken. Beinahe jedes Gewerbe empfand ihren wohlthätigen Einfluß, und unter ihren Händen verbreitete sich überall Wohlstand.

Wer das jammervolle Schicksal, das damals die unschuldigen Protestanten in Frankreich traf, nur mit einigem Gefühl der Menschlichkeit betrachtet, Der muß dadurch zum innigsten Mitleiden erweicht werden. Wer es mit dem Geist der Liebe, der durch das ganze Evangelium Jesu athmet, vergleicht, muß es unchristlich und verabscheuungswürdig finden. Der Vater der Christenheit aber brach über das harte Schicksal der Hugenotten in eine ganz unbändige Freude aus. Er überschickte dem König von Frankreich ein Breve, worin er seinen Eifer um die Ausbreitung der Religion mit großen Lobsprüchen erhob und ihm sagte, daß er sich durch das Verhalten gegen die ketzerischen Protestanten unsterblich gemacht habe. Er hielt am 18. März 1686 einen Vortrag im Consistorium, in welchem er bezeugte, daß die großen Thaten des Königs von Frankreich wider seine ketzerischen Unterthanen ihn mit der lebhaftesten Freude erfüllt haben, und daß, da der allerchristlichste König hiedurch seinen frommen Eifer so sehr verherrlicht habe, das Cardinalcollegium verpflichtet sey, ihm schon jezt das Lob zu ertheilen,

womit ihn die spätе Nachwelt beim Andenken an diese glorreiche That überhäufen würde. Der heilige Vater ließ endlich auch über die Aufhebung des Edicts von Nantes große Freudenbezeugungen zu Rom anstellen, das Te Deum singen und diese Begebenheit durch den Donner der Kanonen von der Engelsburg verkündigen.

Diesen entmenschten Pfaffen wollte Pabst Benedict XIV. zum Heiligen sprechen; er wurde aber an der Ausführung dieses Bubenstücks durch Frankreichs Widerspruch und durch die Jesuiten, welche ihn haßten, verhindert.

Bei der neuen Pabstwahl spielte der Parteigeist wieder genug Intriguen, um bald diesem bald jenem Cardinal die Ehre der Pabstwürde zu verschaffen. Endlich wurde der Cardinal Pater Ottobuoni gewählt, der sich den Namen Alexander VIII. gab (1689—1691). Noch kein Pabst hat so stark den Nepotismus getrieben als Alexander. Kaum hatte er einen Monat die Pabstwürde bekleidet, so machte er seinen Vater und einen Sohn seines Bruders, in einem Alter von 22 Jahren, zum Cardinal und gab ihm fast alle von Innocens XI. unbesezt gelassenen Pfründen, deren Einkünfte sich jährlich über 50,000 Thaler beliefen. Dieses Glück war das Verderben des jungen Cardinals. Er fing an, ein üppiges und ausschweifendes Leben zu führen, und sezte diese Lebensweise so lange fort, daß, als er starb, sein Vermögen kaum hinreichte, seine Gläubiger zu befriedigen *). Für seine übrigen nahen Anverwandten sorgte Alexander ebenfalls.

Als Alexander den päbstlichen Thron bestieg, war er ein Greis von beinahe achtzig Jahren. Aller Wahrscheinlichkeit nach konnte er also nicht lange regieren. Er mußte also eilen, wenn er seine Familie bereichern wollte. Dies gab er auch selbst zu erkennen. Denn, als er gleich in den ersten Wochen seines Pontificats für seine Nepoten reichlich gesorgt hatte, so erkundigte er sich bei Jemand, was man von ihm sage. »Man sagt von Ihnen,« war die Antwort, »daß Sie keine Zeit verlieren, Ihre Familie

*) Guarnacci Leben der Päbste S. 317.

zu erheben.« — »Das wundert mich,« erwiderte der heilige Vater, »es wird ja bald vier und zwanzig ſchlagen,« d. h., bald wird der Tag meines Lebens geendigt ſeyn. Zum Vortheil ſeiner Nepoten verkaufte er geiſtliche Aemter und Pfründen. In Gegenwart vieler Perſonen ſprach er ſtets von der Armuth ſeiner Verwandten, um Diejenigen, die Vermögen hatten oder Aemter ſuchten oder die Fürſprache der päbſtlichen Neffen ſonſt nöthig zu haben glaubten, dadurch zu locken, daß ſie ihnen Geſchenke darbringen und Gaben opfern ſollten. Seinen geliebten Neffen ſchenkte er ſogar die ſeit zehn Jahren ſequeſtrirten und bis an 100,000 Thaler geſammelten Einkünfte der Groß-Priorei des Maltheſerorden zur Anſchaffung prächtiger Mobilien. Alexander verſchwendete nach dem einſtimmigen Zeugniß mehrerer Schriftſteller in ſeinem kaum ſechzehnmonatlichen Pontificat an ſeine Familie nicht weniger als 1,600,000 Kronen — auf Koſten der Kirche.

Bald nach dem Antritt ſeines Pontificats erſchien von ihm eine Verdammungsbulle gegen 31 Sätze der Janſeniſten. Dieſe haben nämlich ihren Namen von dem niederländiſchen Biſchof Cornel Janſen, (1585—1638) einem Manne, der im Rufe ausgezeichneter Sittenreinheit und Frömmigkeit ſtand. Er ſchrieb ein Werk unter dem Titel Auguſtinus, in welchem er die Lehre dieſes Kirchenvaters von der freien Gnade als die wahre Rechtgläubigkeit empfohlen hatte. Dieſes Buch erregte viel Aufſehen. Gleich waren die Jeſuiten da, welche den Pabſt Urban VIII. ſo lange bearbeiteten, bis er dasſelbe verbot (1643). Sein Verbot aber erregte vielen Widerſtand. Die niederländiſche Univerſität Löwen proteſtirte dagegen, und auch in Frankreich konnte es den Beifall nicht unterdrücken, mit welchem angeſehene Theologen dieſes Werk aufnahmen. Mehrere dortige ausgezeichnete Gelehrte übernahmen die Vertheidigung der Lehre des Janſen. Der entſchloſſene Muth, mit welchem man ſich der Bulle Urbans in den Niederlanden und in Frankreich widerſezte, bewog die Jeſuiten, den Pabſt Innocens deſto dringender zu bitten, daß er durch ſeine Auctorität dieſen Muth niederſchlagen

und alle Schwierigkeiten wegräumen möchte. Ihre Bitte wurde gar bald erfüllt. Es erschien eine Bulle (1653), in welcher er fünf Sätze aus der Jansen'schen Schrift verdammte; allein auch diese Verdammungsbulle fand eine bedeutende Gegenpartei. Auch unter dem folgenden Pabste, Alexander VII., dauerten die jansenistischen Streitigkeiten fort. Unter ihm wurde die Asche des seit 1638 verstorbenen Jansen auf Anstiften der Jesuiten, dieser Höllenbrut, entweiht, und sein Epitaphium zerstört, weil es ihnen wegen der darin enthaltenen Lobsprüche dieses frommen Mannes unausstehlich war. Und diese schändliche, alles menschliche Gefühl mit Füßen tretende Handlung befahl der Vater der Christenheit. Auch dieser Pabst konnte durch seine Verdammungsbulle die Jansenisten nicht unterdrücken. Ihre Anzahl war zu groß. Seinem Nachfolger gelang es durch einen Vergleich, diesen Streit beizulegen. Der dadurch eingetretene, für Kirche und Staat so wohlthätige Friede dauerte aber nicht lange. Der alte Haß gegen die Anhänger des Jansen dauerte fort, und unter Alexander VIII. brachen die Unruhen wieder los. Die 31 Sätze aus den jansenistischen Schriften, welche dieser Pabst in einer eigenen Bulle verdammte, waren schon seinem Vorgänger Innocens XI. zu diesem Zwecke vorgelegt worden. Allein dieser that hierüber keinen Ausspruch aus Abneigung gegen die Jesuiten. Desto bereiter war sein Nachfolger. Die von seiner Bulle verurtheilten Sätze sind zum Theil so merkwürdig, daß einige von ihnen hier angeführt zu werden verdienen. Der heilige Vater hat dadurch der Welt gezeigt, daß er weder Begriff noch Vorliebe für echte christliche Gesinnungen hatte. Unter andern verdammte Alexander folgende Sätze als verwegen, ärgerlich, übelklingend, der Ketzerei verdächtig und respective selbst ketzerisch, irrig und schismatisch*):

Satz X. »Die Absicht, das Böse zu verabscheuen und das Gute zu thun, bloß, um die himmlische Glorie zu erlangen, ist nicht recht und Gott nicht wohlgefällig.«

*) S. Röm. Bull. Th. 12. S. 66 ff.

Satz XXV. »Es ist nicht erlaubt, ein Ebenbild, das Gott vorstellen soll, in den Kirchen anzubringen.« (S. 2 B. Mos. 20, 4. Psalm 97, 7).

Satz XXVI. »Das Lob, welches der Maria als Maria dargebracht wird, ist eitel.«

Satz XXVII. »Nichtig und oft widerlegt ist die Behauptung von dem Ansehen des Pabstes über ein ökumenisches Concil und von der Untrüglichkeit desselben bei Entscheidung über Glaubenssachen.«

Unter den vom Pabst verdammten Sätzen kommt sogar einer vor, der eine Glaubenslehre der katholischen Kirche ist. Es ist Dies nämlich der achtundzwanzigste Satz in der Verdammungsbulle, welcher also lautet: »Die von einem Geistlichen ertheilte Taufe gilt, wenn er äußerlich alle Ceremonien und die Taufformel beobachtet, innerlich aber in seinem Herzen bei sich spricht: Ich will nicht thun, was die Kirche thut*).«

Viele Jansenisten waren mit diesem Verdammungsurtheil höchst unzufrieden. Sie sprachen mit Unwillen und Verachtung davon. Sie nannten es ein ärgerliches und den Pabst beschimpfendes Decret und spotteten darüber als über einen vergeblichen Blitz, der sich zum Glück an den Alpen zerschlagen habe**). Uebrigens waren auch viele Sätze, die in der päbstlichen Bulle vorkommen, gar nicht von den Jansenisten so ausgesprochen, sondern man hat sie absichtlich entstellt und verdreht.

Jedoch griff Alexander nicht allein die Jansenisten, sondern auch ihre Todfeinde, die Jesuiten an. In einer eigenen Bulle verdammte er einige ihrer unmoralischen Grundsätze, was diese moralischen Ungeheuer sehr übel aufnahmen. Im Jahre 1689 ertheilte der heilige Vater den Christgläubigen die besondere Gnade, daß der sogenannte Portiuncula-Ablaß auch den armen

*) S. Conc. Trident. Sitz. VII. Kan. 11. über Sacramente überhaupt.
**) Jägers Kirchengesch. IX, S. 76 ff.

Seelen im Fegfeuer mitgetheilt werden könne, wenn sie für Ausrottung der Ketzer und Erhöhung der katholischen Kirche in den Franziscanerkirchen am 2. August beten, beichten und communiciren würden *).

Alexander fing nun auch wieder Händel mit Frankreich an. Er versagte den Bischöfen und Prälaten, die im Jahre 1682 der Versammlung der französischen Geistlichkeit beigewohnt und an den dabei abgefaßten vier merkwürdigen und der päbstlichen Auctorität höchst nachtheiligen Sätzen Antheil gehabt hatten, die Bestätigungsbullen, wenn sie nicht widerrufen würden. Allein sie widerriefen nicht, weil sie dadurch einen ewigen Schimpf auf sich laden würden. Im Jahre 1690 verfaßte er ein Verdammungsdecret gegen jene vier Sätze, das aber erst im nächsten Jahre, kurz vor seinem Tode, publicirt wurde, um nicht die übeln Folgen, die daraus entstehen konnten, zu erfahren. Der Pabst hatte ganz Recht: denn seine Bulle blieb wirkungslos.

Der heilige Vater kanonisirte auch mehrere Männer — für Geld. Nachdem der Pabst einige Augenblicke vor seinem Tode sich mit seinen Cardinälen, die er zu sich rufen ließ, noch eifrig von dem damaligen kritischen Zystand Europas, von der Macht der Türken, von den Kriegen, welche einige Fürsten mit einander führten u. s. w. unterhalten hatte, hauchte er seine Sünderseele aus, zu Anfang des Februars 1691. Gewiß eine für den Vater der Christenheit sehr würdige Vorbereitung zum Tode! Die Geschichte schildert ihn als einen Menschen, der in der Verwaltung seiner Geschäfte höchst nachlässig war, sich ganz seinen Nepoten überließ, schlechte Witze machte und sich oft unanständig betrug, ob er gleich ein abgelebter Greis war. Von seinem schändlichen Nepotismus haben wir schon gesprochen. Für dieses Betragen des heiligen Vaters und für die von ihm autorisirten Erpressungen der Familie Ottoboni rächten sich die Römer durch beißende Satiren und entehrende Spöttereien. Nicht ohne Grund machte man ihm

*) Röm. Bull. Thl. XII. S. 9.

die bitterſten Vorwürfe und beſchuldigte ihn abſcheulicher Laſter. Man legte ihm Völlerei und ſogar Atheismus zur Laſt *).

Nach einem langwierigen und, wie gewöhnlich, an Ränken fruchtbaren Conclave wurde der Cardinal Pignatelli zum Pabſt erwählt, der ſich Innocens XII. nannte (1691 — 1700). Unbeugſamkeit, Streitſucht, Strenge und an Geiz gränzende Sparſamkeit bezeichnen ſeinen Charakter. In einer Bulle verdammte er aus einer Schrift des frommen Fenelon, Erzbiſchofs von Cambray, 23 Sätze, welche die reine, uneigennützige und von allen Belohnungen wegſehende Liebe gegen Gott betrafen, als verwegen, anſtößig, fromme Ohren beleidigend und in der Ausübung gefährlich. Von dieſem Pabſt beſitzen wir eine beſonders wichtige Verordnung, daß die Geiſtlichen in der Sacriſtei weder Tabak ſchnupfen, noch kauen, noch rauchen und beim Meſſeleſen keine Perücken tragen ſollten **). Sein Perückenverbot gründete er auf die Bibel, weil es 1 Korinth. 11, 4. heißt: »Jeder, der da betet und weisſagt und hat etwas auf dem Haupte, Der ſchändet ſein Haupt.« So gut verſtanden die Infallibeln Roms die heilige Schrift auszulegen! Der heilige Vater machte ſich durch dieſes Verbot allgemein lächerlich, und die Römer ſagten deßwegen aus Spott von ihm: »Er reformirt die Kirche an Haupt und Gliedern.« Immerhin haben die Römer jene Menſchen verſpottet, welche man außer Italien für Halbgötter zu halten gewohnt war. In der Nähe verbreitet der heilige Vater keinen guten Geruch, nur in der Ferne.

Mit dem Kaiſer Leopold fing der Pabſt viele Händel an, die ihm keine Ehre machten ***). Auch mit Spanien gerieth er in Streitigkeiten. Die Inquiſition in Neapel, welche viele Ungerechtigkeiten und Grauſamkeiten verübte, war den Neapolitanern ſchon längſt ein Gräuel. Der Vicekönig von Neapel ließ den Inquiſitor und Commiſſarius der römiſchen Inquiſition, den

*) S. Etat du siège de Rome Tome II.

**) S. Röm. Bullar. Thl. VII. S. 253.

***) Siehe Struvens Reichshiſtorie Thl. 2. — Gnarnacci Leben der Päbſte Thl. 1. S. 193.

Bischof von Cava, Gilbert, wegen seiner Anmaßungen aus der Stadt und dem Reiche jagen. Der König bestätigte den Befehl seines Vicekönigs und verbot dem päbstlichen Nuntius, sich in die Rechtssache der Inquisition einzumischen. Der König ließ den Pabst von seinen Befehlen in Kenntniß setzen. Die römischen Inquisitoren machten nun allerlei Ränke und Umtriebe. Dies hatte die gute Folge, daß der König das Ketzergericht aus Neapel völlig vertrieb, und der heilige Vater konnte dagegen nichts machen.

Auch Innocens machte einige Geldheilige, ordnete drei Jubiläen an, welche ihm viel Geld einbrachten, und war sehr freigebig in Ertheilung von Abläßen *). Der heilige Vater war auch sehr durch Kuttenstreitigkeiten in Anspruch genommen worden. So entstand ein heftiger Streit über den Ursprung des Karmeliterordens. Einige leiteten ihn vom Berge Karmel und vom Propheten Elia her. Andere hielten ihn mit Recht für jünger und sezten ihn erst ins vierzehnte Jahrhundert nach Christi Geburt. Der Pabst entschied den Streit nicht, sondern legte beiden Parteien ein ewiges Stillschweigen auf. Dies ist gewöhnlich die Ausflucht der Päbste, wenn sie Streitigkeiten nicht haben entscheiden wollen oder können. Ein anderer Streit erhob sich zwischen den Franziscanern und Augustinern in Mexico. Leztere wollten nämlich bei Processionen, Disputationen und andern öffentlichen Gelegenheiten den Vorrang vor den Franziscanern behaupten. Allein Seine Heiligkeit entschied zum Nachtheile der Augustiner **).

Innocens beschließt das siebenzehnte Jahrhundert. Welchen Eindruck, muß man hier fragen, haben die Menschen, die wir in diesem Jahrhundert als Päbste kennen lernten, in uns zurückgelaßen? Wahrhaftig, einen traurigen! Wir erblicken Kämpfe schamloser Ränke und Intriguen im Conclave, wo selbst dem heiligen Geist Hohn gesprochen wird, Anmaßung und Stolz; schändliche Geldschneiderei und Volksbedrückung, Begünstigung der

*) S. Röm. Bull. Thl. 7. S. 275.
**) S. Röm. Bull. a. a. O.

Jesuiten, dieser ewigen Störer der Weltruhe, Verdammungssucht und blutige Verfolgung andersdenkender Christen neben schändlicher Behandlung gelehrter und christlich gesinnter Katholiken, ein rastloses Streben, Vernunft und Wissenschaft zu unterdrücken, Neffen- und Weiberregiment, Lasterhaftigkeit, Lüge, Verstellung, Heuchelei, Gleißnerei, Treulosigkeit und Eidbruch — mit einem Worte, alle Gräuel eines zügellosen Heidenthums, indeß der Glanz des Statthalters Gottes sich immer mehr verdunkelte.

Die Antichristen des achtzehnten Jahrhunderts. Verfall der päbstlichen Macht.

In diesem Jahrhundert zeigt es sich immer deutlicher, daß das Pabstwesen ein Zeitphänomen war, das für das Mittelalter, diese Zeit der größten Unwissenheit und tiefsten Barbarei, ganz gut passen mochte, aber bei erweiterter Allgemeinheit der Geistesbildung unter den vielfach verschiedenen Nationen entweder seine Gestalt allmählich ändern oder endlich den Hohn einer altmodischen Tracht erfahren mußte. Ersteres geschah nicht, und daher erfolgte das Letztere.

Während das Conclave mit der Wahl eines neuen Pabstes beschäftigt war, wurden in Rom allerlei Ausschweifungen und Grausamkeiten von nichtswürdigen Leuten verübt, die sich der Erledigung des päbstlichen Stuhles als einer Gelegenheit zu bedienen pflegten, ihren Muthwillen und ihre Frevel auszulassen. Indeß fehlte es auch im Conclave nicht an Unruhen und Ränken, die durch verschiedene Parteien desselben veranlaßt wurden. Endlich wurde der Cardinal Albani zum Pabst erwählt, der sich den Namen Clemens XI. gab. Anfangs weigerte er sich, diese Würde anzunehmen. Er bezeugte sogar mit Thränen seine Abneigung und erklärte Diejenigen für Feinde seines Glücks und seiner Ruhe, die ihm eine so gefährliche Würde aufdrängen wollten. Der heilige Vater ließ sich aber doch zur Annahme dieser Würde bewegen, und seine Weigerung, wie sie schon bei manchem andern Pabst vorkam, war weiter nichts, als Verstellung oder ein hinter

Larve der Demuth versteckter Stolz. Gleich zu Anfang seiner Regierung machte sich Clemens lächerlich dadurch, daß er dem Churfürsten von Brandenburg, Friedrich, die Würde eines Königs von Preußen streitig machen wollte, die er im Jahr 1700 mit Bewilligung des Kaisers angenommen hatte. Der Pabst hätte wissen sollen, daß jezt die Zeiten nicht mehr waren, wo die Höfe von Rom für Verleiher der weltlichen Kronen gehalten wurden und sich das Recht anmaßten, Kaiser und Könige einzusetzen. Die Usurpation nutzten die Päbste so lange, als der einfältige und schüchterne Aberglaube sich vor dem Blitze des Vatikans fürchtete, und Alles mit knechtischer Furcht den Pfaffen ergeben war. Aber schon lange war diese ungegründete Anmaßung angefochten worden. Schon im vierzehnten Jahrhundert hatte der Kaiser Ludwig auf zwei Reichsversammlungen durch einen Reichsbeschluß die über Kaiser und Könige sich erhebende Macht der Päbste verworfen. Schon seit Karls V. Zeiten hatten es die Kaiser nicht mehr für nöthig gehalten, sich von den Päbsten krönen zu lassen. Clemens mochte deßhalb wohl eingesehen haben, daß sein Widerspruch gegen die königliche Würde Friedrichs I. ganz fruchtlos seyn würde; aber es ging ihm, wie Denen, die, je mehr sie ihre Macht eingeschränkt sehen, desto mehr den Ueberrest derselben bei Gelegenheit blicken lassen wollen, oder wie Denen, die ihre vermeintlichen Rechte desto eifriger zu behaupten suchen, je mehr sie von Andern angefochten werden. Der dünkelhafte Pabst schrieb an den Kaiser, an den König von Frankreich und an viele andere katholische Höfe und ermahnte sie dringend, Friedrich nicht für einen König von Preußen zu erkennen. Auch in dem am 18. April 1701 gehaltenen geheimen Consistorium benachrichtigte er die Cardinäle von diesem Vorfalle und sagte: »Ihr habt längst vernommen, denn es ist ja weltbekannt, daß sich Friedrich, Markgraf von Brandenburg, mit Verachtung der Auctorität der Kirche Gottes und mit schwerer Verletzung der Rechte (?) der deutschen Ordensritter öffentlich den Namen und die Insignien eines Königs von Preußen angemaßt habe: ein wahrhaft gottloser und bei den Christen bisher

ganz unerhörter Brauch. Somit hat er sich unvorsichtig genug der Zahl Jener beigesellt, von denen es in der Schrift heißt: Sie haben regiert, aber nicht durch mich; sie waren Fürsten, aber ich kannte sie nicht.« (Wie gut doch immer die Untrüglichen die Bibel für ihre Anmaßungen zu citiren verstehen!) »Wie kränkend dieses Unternehmen gegen den apostolischen Stuhl gewesen sey, wie sehr es den heiligen Kanonen« (d. h., dem auf Lüge beruhenden Pabstrecht) »zuwiderlaufe, die eher den Sturz eines ketzerischen Fürsten, als dessen Erhöhung begünstigen, brauche ich eurem erprobten Eifer« (für mittelalterliche Anmaßungen) »und eurer Frömmigkeit (?) nicht weiter zu erklären. Doch sollt ihr wissen, daß Wir vermöge Unseres Amtes diese verwegene und irreligiöse Frevelthat nicht mit Stillschweigen übergangen, sondern in Unserem Schreiben an die katholischen Fürsten unumwunden verdammt und dieselben ernstlich ermahnt haben, diese angemaßte Würde des Markgrafen auf keine Weise anzuerkennen und nicht zu gestatten, daß die königliche Würde, ein besonderes Geschenk Gottes und die Stütze und Zierde der wahren« (d. h., der päbstlichen) »Religion, in einem akatholischen Fürsten erniedrigt werde*).« Friedrich Wilhelm III., ein Urenkel und Nachfolger jenes Königs, welcher sich der in Frage stehenden Schandthat schuldig gemacht haben sollte, handelte hundert Jahre nachher viel erhabener, menschenfreundlicher und christlicher, als das angeblich souveraine Oberhaupt der ganzen Christenheit, Clemens XI. Zwar wußte er gar wohl, daß die Päbste Das, was sie sind und seyn wollen, durch eine ununterbrochene Reihe von Verbrechen, List und Trug erschlichen haben, während sie die Menschheit bereden wollen, ihre Würde sey göttlichen Ursprungs; aber dennoch übte er keine Rache, sondern half den aus dem Kirchenstaat verjagten Oberpriester Pius VII., ob er gleich wußte, daß dieser kein Haar besser sey, als jener erbitterte Clemens, in sein bald nachher schändlich mißbrauchtes Amt großmüthig wieder einsetzen.

*) S. Clemens Consistorialreden. Rom, 1722.

Kaum ist ein päbstlicher Widerspruch kraftloser gewesen, als dieser. Friedrich war schon vom Kaiser und andern Mächten als ein König von Preußen anerkannt. Clemens kam also mit seiner Protestation zu spät und wurde überall nur ausgelacht. Der preußische Kanzler machte eine interessante Gegenschrift, welche den Titel führt: Päbstlicher Unfug gegen die Krone Preußens. Eben so erfolglos und lächerlich war Clemens Protestation gegen die Churwürde Hannovers.

Nach dem Tode des spanischen Königs, Karl II., entstand der spanische Erbfolgekrieg. Der Kaiser Leopold und Ludwig von Frankreich stritten sich um die spanische Monarchie. Auch in diese Angelegenheit hatte sich der Pabst zu mischen erfrecht, spielte aber dabei eine erbärmliche und infame Politik, namentlich gegen den deutschen Kaiser. Dieser aber war zu schwach, den frechen Oberpriester gehörig zu züchtigen. Desto kräftiger benahm sich dessen Nachfolger, Joseph I., gegen den frechen Oberpfaffen. Dieser führte starke Beschwerden über die Parteilichkeit des Pabstes und verlangte wegen der Beleidigung, die von ihm seinem Vater und seinem Bruder, Karl, zugefügt worden, die schleunigste Genugthuung, die der Pabst aber nicht leistete. Zugleich erhielt der Pabst mehrere Artikel, welche er bewilligen sollte, sofern er nicht die Rache des Kaisers empfinden wollte. Sein Legat mußte auf kaiserlichen Befehl eiligst Wien verlassen. Der Pabst suchte sich nun durch einige Erklärungen mit dem Kaiser wieder in ein gutes Vernehmen zu setzen, das aber nicht von langer Dauer war. Clemens gerieth gleich wieder mit dem Kaiser in Händel. Dieser übte nämlich das alte Recht der ersten Bitte aus, Das heißt, das Recht, beim Anfang der Regierung zu der zuerst erledigten Pfründe bei den deutschen Kathedral- und Stiftskirchen einen Geistlichen zu empfehlen. Der Pabst erfrechte sich, dem Kaiser dieses Recht streitig zu machen. Dieser aber ließ sich durch den Widerspruch des wälschen Oberpriesters sein Recht nicht nehmen und benuzte diese Gelegenheit, dem heiligen Vater seinen Unwillen auf eine empfindliche Art zu erkennen zu geben.

Joseph ließ nämlich eine Armee nach Italien marschiren, welche große Verheerungen im päbstlichen Gebiete anrichtete. Das päbstliche Gebiet und Bologna wurde besezt, worüber sich der heilige Vater bitter beim Kaiser beklagte. Dieser aber achtete nicht darauf. Der Kaiser ließ zum großen Verdruß des Pabstes seine Kriegsvölker durch den Kirchenstaat in das Königreich Neapel ziehen. Die Herzogthümer Parma und Piacenza erklärte der Kaiser für Reichslehen und ließ sie besetzen. Darüber war der Pabst schrecklich erbittert, da die Päbste diese beiden Länder für Kirchenlehen gehalten wissen wollten. Noch mehr ärgerte sich der Pabst über die Besetzung des Städtchens Comacchio als eines alten Reichslehens. In Neapel und Mailand waren schon vorher alle Handlungen mit den päbstlichen Unterthanen aufgehoben, und alle Einkünfte der Geistlichkeit, die man früher nach Rom schickte, mit Beschlag belegt, was den heiligen Vater am Meisten schmerzte. Der Pabst begehrte nun vom Kaiser, daß diese Verletzungen der kirchlichen Freiheit aufgehoben, und alle päbstliche Befehle vollzogen werden sollten. Darauf folgten Drohbriefe, einer schärfer, als der andere. In einem dieser päbstlichen Schreiben heißt es unter Anderem: Höre auf, mein Sohn, und wende dein gläubiges Gemüth wieder zur Verehrung der Kirche! Alsdann wollen Wir das erlittene Unrecht vergessen und dich als Unsern erstgebornen Sohn lieben. Solltest du aber auf so unbescheidenen Gesinnungen beharren, so wollen auch Wir die Gnade eines Vaters wegwerfen und dich als einen aufrührerischen Sohn mit dem Kirchenbanne, ja, selbst mit den Waffen, wenn es nöthig seyn sollte, bestrafen. Dabei werden Wir Uns nicht fürchten, es mag gehen, wie es will. Wir vertheidigen die Sache des Herrn Christus und seiner Kirche (soll heißen, die Usurpationen der Päbste des Mittelalters), und, wenn du dich nicht schämst, die Kirche und Gott (soll heißen, seinen angeblichen Stellvertreter) selbst zu bestreiten und von der alten östreichischen Frömmigkeit (soll heißen, Dummheit, welche dem römischen Stuhl ehemals so wohl behagte) abzuweichen, so wird eben derselbe Gott,

der Reiche ertheilt, auch Reiche zu Grunde richten*) (aber nur nicht auf Befehl des Pabſtes).

Der gute Clemens hatte vergeſſen, daß die Zeiten des Mittelalters ſchon längſt vorüber waren, für die wohl eine ſolche anmaßende Sprache eines Prieſters paſſen mochte. Seine Zeit aber war ſchon längſt ſolcher Anmaßungen entwöhnt, und daher mußte er ſeine Frechheit ſchwer büßen. Der Kaiſer ließ eine päbſtliche Bulle, worin ſich der Pabſt erfrechte, einen zwiſchen dem Kaiſer und dem Herzog von Parma abgeſchloſſenen Vertrag für nichtig zu erklären, nebſt dem angekündigten Bann für ungültig erklären. Er ſprach dem römiſchen Hof alles Recht auf Parma und Piacenza ab und ermahnte den Herzog von Parma, keinen andern Obern, als ihn und ſeinen Bruder, den König von Spanien, anzuerkennen. Der Kaiſer ließ ſogar die päbſtlichen Anſprüche auf Rom und den Kirchenſtaat unterſuchen, und Dies konnte er mit vollem Rechte, da es ja bekannt iſt, daß dieſes weltliche Gebiet der Päbſte gegen alle Rechte der Kaiſer und des deutſchen Reichs von demſelben abgeriſſen wurde, und daß Rom nebſt den umliegenden Gegenden erſt gegen das zwölfte Jahrhundert wider alles Recht unter die Oberherrſchaft der Päbſte kam. Der Kaiſer dachte übrigens gar nicht daran, dieſes von den Päbſten geraubte Reich wieder wegzunehmen, obwohl er ein Recht dazu hatte, ſondern er wollte nur den frechen Prieſter dadurch einſchüchtern. Der Kaiſer wollte bloß ſein Recht auf Comacchio geltend machen, welches von jeher ein Reichslehen geweſen war. Da der heilige Vater Dies nicht zugeben wollte, ſo beſchloß er Krieg gegen den Kaiſer, den er durch Aufſtellung einer großen Kriegsfahne auf dem Platze vor der Peterskirche ankündigte. Auf der Fahne waren die Apoſtel Petrus und Paulus und zwiſchen denſelben ein Kreuz mit der Aufſchrift: »Herr, beſchütze deine Sache,« abgebildet. Aber der Herr beſchützte ſie nicht, weil ſie nicht ſeine, ſondern des Antichriſts Sache war. Aus dem zuſammenge-

*) S. Rinks Leben des Kaiſers Joſeph I. Europ. Fama Thl. 67. 68. 71. 74.

stohlenen Schatze des Pabstes Sixtus V. nahm er 100,000 Scudi zu den Kriegskosten und raffte eine Armee von 25,000 Mann zusammen, ein zusammengelaufenes Gesindel, commandirt von Graf Marsigli, der aus den östreichischen Diensten wegen seiner Schlechtigkeiten fortgejagt worden war. Als sich aber der östreichische Feldherr dann nur von Weitem dem päbstlichen Gesindel zeigte, so flog es auseinander, wie Spreu, welche der Wind treibt. Die Kaiserlichen rückten bis gegen Rom. Der heilige Vater fing an zu zittern und mußte — um Frieden bitten. Es kam ein Vergleich zwischen ihm und dem Kaiser zu Stande, der aber die sogenannten Rechte des römischen Stuhles gar sehr verlezte und schmälerte *). Dieses Beispiel dient zum Beweise, daß die Päbste fortwährend den zügellosen Jungen gleichen, welche nicht mit Worten und Vernunftgründen, sondern nur durch kräftige Schläge gebändigt werden müssen. Zwar nennen sie katholische Fürsten und Könige ihre geliebten Söhne in Christo, solang sie hoffen können, aus ihrer Gunst reiche Vortheile zu ziehen; aber sogleich drohen sie mit dem Bann, Fluch und Unsegen, wenn diese Söhne nicht immer geneigt sind, die Schnäbel **) der ewig hungernden heiligen Väter mit dem Mark ihrer Länder zu stopfen.

Kaum hatten die kaiserlichen Truppen den Kirchenstaat wieder geräumt, so benahm sich der Pabst gleich wieder anmaßend gegen den Kaiser. Er forderte von ihm, daß er ihm Comacchio wieder zurückgeben, ihn um die Lossprechung von den kirchlichen Strafen, die er sich zugezogen hätte, und endlich um eine Bulle ersuchen sollte, um das Recht der ersten Bitte ausüben zu können. Der Kaiser wies diese schamlosen Zumuthungen zurück, und der Pabst mußte den ihm so unangenehmen Schritt thun, durch seinen Nuntius seinem Bruder Karl Glück wünschen zu lassen, den Joseph für den rechtmäßigen König von Sicilien erkannte. Darüber zog sich aber Clemens den heftigsten Unwillen von Seite

*) S. Rink a. a. O. Thl. 2. S. 444.

**) Der Pabst hielt nämlich gegen den Kaiser eine Predigt, worin er denselben neben andern Beleidigungen mit einem Adler verglich, der seinen Schnabel mit Blut fülle.

Philipps V., Königs von Spanien, zu, der sich im Besitz des Königreichs befand. Dieser verbot nun seinen Unterthanen alle Verbindung mit Rom und befahl ihnen, kein Geld nach Rom zu schicken und keine päbstliche Bullen, Breven und andere Verordnungen in Kirchensachen anzunehmen.

Der Pabst beklagte sich in einer an die spanischen Erzbischöfe gerichteten Verordnung über dieses Verfahren Philipps und forderte von ihnen, daß sie dem päbstlichen Stuhl die schuldige Ehrfurcht erzeigen und sich nicht unterstehen sollten, nach dem Inhalt des von Philipp erlassenen Circularschreibens die erledigten Pfründen zum Nachtheil des römischen Stuhls zu vergeben. Diese Verordnung ließ Clemens zu Rom publiciren. Zu seinem Verdruß aber machte Molines im Namen des Königs von Spanien einen Befehl zu Rom bekannt, worin allen am päbstlichen Hofe befindlichen Spaniern bei Strafe, daß sie als Rebellen angesehen, und ihre Güter confiscirt werden sollten, angedeutet wurde, keine Bestätigung einer geistlichen Würde beim Pabst zu suchen und um keine Dispensation anzuhalten. Außerdem ließ Molines eine dem Pabst nachtheilige und manche seiner geheimen Unterhandlungen mit Philipp entdeckende Schrift bekannt machen, wodurch Clemens bewogen wurde, in einer heftigen Bulle das Verfahren des Molines für null und nichtig zu erklären und Diejenigen mit dem großen Bann zu belegen, die an der Verfertigung und Bekanntmachung dieser Schrift Theil gehabt hatten *).

Im Jahr 1713 wurde das Königreich Sicilien dem Herzog von Savoyen durch den Frieden von Utrecht zugetheilt. Das verdroß den Pabst, dessen Nuntius zu den utrechtischen Friedensverhandlungen nicht zugelassen worden war, da er es ungerne sah, daß der Herzog von Savoyen nun so mächtig war. Noch mehr verdroß es ihn, daß der nunmehrige König von Sicilien die Vorrechte des Tribunals der sicilianischen Monarchie noch standhafter und muthiger vertheidigte, als Philipp V. Clemens wollte nämlich die höchste Gerichtsbarkeit in Kirchensachen,

*) Leben Clemens XI. Thl. 2. S. 310—334.

welche die Regenten von Sicilien zu haben glaubten, abschaffen und sich wieder zueignen. Man gründete in Sicilien den Anspruch auf diese Gerichtsbarkeit theils auf ältere Verordnungen, theils auf Concordate, wornach der König von Sicilien einen Richter des Tribunals, welches die Monarchie genannt wird, selbst ernennen und durch ihn alle Kirchensachen und dabei entstandene Streitigkeiten untersuchen und entscheiden lassen sollte. Die Regenten von Sicilien behaupteten dieses Vorrecht sowohl zur Ehre ihrer Krone, als zum Besten ihrer Unterthanen.

Der händelsüchtige Clemens fing nun an, es streitig zu machen und sich anzumaßen. Die Veranlassung, die der Pabst ergriff, diesen Vorsatz öffentlich an den Tag zu legen, war an sich unerheblich. Ein sicilianischer Bischof schickte einen Sack voll Erbsen auf den Markt von Palermo, wofür die Obrigkeit der Stadt sich die gewöhnliche Abgabe entrichten ließ, weil sie nicht wußte, daß er ihm gehöre. Sobald sie aber Dies erfuhr, so schickte sie das Geld wieder zurück. Der Bischof aber fühlte sich in seinem Priesterstolz verletzt, schrie über Verletzung der kirchlichen Immunität und belegte die Stadtobrigkeit in Palermo mit dem Bann. Diese beklagte sich bei dem Gerichte der sicilianischen Monarchie, welches sogleich den Bann aufhob und dem anmaßenden Bischof einen Verweis ertheilte. Unzufrieden mit diesem Befehl trug der Bischof die Sache dem heiligen Vater vor, der bei der Gelegenheit unverhohlen erklärte, daß Niemand, als der Pabst allein, das Recht habe, Jemand vom Banne loszusprechen und über die Unrechtmäßigkeit der von den ordentlichen Richtern zuerkannten Censuren einen Ausspruch zu thun. Der Pabst schickte ein Decret mit dieser Erklärung, ohne den König deßhalb gefragt zu haben, nach Sicilien, und die Bischöfe von Catanea und Agrigent nahmen es an. Sobald der Statthalter und Vicekönig von Sicilien Das erfuhr, so erklärte er die Publication des päbstlichen Decrets für ungültig und verwies die beiden Bischöfe, die seinem Befehl nicht gehorchen wollten, aus dem Königreich. Hierüber wurde der heilige Vater so entrüstet, daß er nicht nur den Richter der sicilianischen Monarchie in den Bann that, sondern auch,

aller gütlichen Vorschläge Philipps V. ungeachtet, am 11. Januar 1711 eine Bulle ausfertigte, daß alle seine Decrete, Briefe und Bullen, ohne die Prüfung und Einwilligung des Königs abzuwarten, in Sicilien vollzogen werden sollten, und daß es Niemand erlaubt seyn sollte, Einwendungen dagegen zu machen, wenn er auch noch so sehr dadurch beleidigt würde. Ja, Clemens ging in seinem heiligen Eifer so weit, daß er die sicilianische Monarchie für aufgehoben erklärte. Empört über dieses gewaltthätige Verfahren, verbot der König allen seinen Unterthanen, den päbstlichen Decreten und Bullen Gehorsam zu leisten, und ließ durch seinen Generalprocurator eine Appellation gegen die Bulle des Pabstes einwenden. Auch überreichte der spanische Minister zu Rom, Molines, eine Protestation, worin er sich der Aufhebung des geistlichen Tribunals der sicilianischen Monarchie feierlich widersezte.

Als Sicilien in die Hände des Herzogs von Savoyen gekommen war, so ließ er sogleich durch den Präsidenten des Tribunals die Interdicte, womit die Bischöfe von Messina und Catanea vor ihrer Flucht die Kirchen ihrer Diöcesen belegt hatten, für ungültig erklären und zwang alle Pfaffen, Messe und Gottesdienst zu halten. Der Pabst ließ nun eine scharfe Censur unter Androhung des Banns wider den Präsidenten und mehr als 40 sicilianische Gerichtspersonen ergehen, die sich den Interdicten der beiden Bischöfe widersezt hatten. Dies half aber nichts. Der neue sicilianische König behauptete seine Vorrechte und ertheilte sogar ohne Einwilligung des Pabstes einem Dominicanermönch das erledigte Bisthum zu Patti. Nun erschien abermals eine Excommunicationsbulle des Pabstes wider alle Diejenigen, die sich in Ansehung des Streits über die sicilianische Monarchie dem römischen Stuhl widersetzen würden. Aber auch diese hatte nicht den Erfolg gehabt, den der Pabst sich versprach. Sie diente nur zur Vergrößerung der Unordnungen und Unruhen in Sicilien. Diese Unruhen bewogen indeß den König von Sicilien, sich mit Clemens in Unterhandlungen einzulassen; allein dieser wollte nicht nachgeben. Nun war auch der König fest entschlossen, seine

Rechte zu behaupten. Er ließ auch dem König von Frankreich durch seinen Gesandten die Unruhe, die ihm der Pabst mache, vorstellen und ihn daran erinnern, daß es nöthig sey, sich den Eingriffen des Pabstes in die Gerechtsame der Regenten ernstlich zu widersetzen. Der französische Hof nahm diese Vorstellung sehr wohl auf. Ellias du Pin bekam den Befehl, den König von Sicilien gegen die Anmaßungen des Pabstes in einer eigenen Schrift zu vertheidigen.

Der Pabst fuhr indessen fort mit seinen Anmaßungen. Alle Gegenvorstellungen waren vergeblich. Er ließ neue Verordnungen in Rom anschlagen, in denen er jede Appellation und Protestation von Seiten Siciliens und Alles, was bisher zum Nachtheil der angeblichen Rechte des päbstlichen Stuhls geschehen war oder noch geschehen würde, für null und nichtig erklärte. Er befahl allen weltlichen Bischöfen in Sicilien, die von den Bedienten des Königs gedrückt wurden, sich sogleich aus dem Königreich zu entfernen. Er machte (1715) drei neue und sehr scharfe Monitorien bekannt. Sie waren wider die königliche Regierung und wider alle Diejenigen gerichtet, die sich der geistlichen Immunität widersezten. Alle Verfolger der Pfaffen, so nennt sie der Pabst, wurden citirt, sich binnen zwei Monaten zur Verantwortung ihres bisherigen Verfahrens vor dem heiligen Stuhl zu stellen, widrigenfalls sie als Verbannte angesehen werden sollten. Wider diese freche Monitoria sezte sich (1716) auch das Parlament von Paris und gab eine Verordnung heraus, worin sie den Druck und den Verkauf dieser Monitorien scharf verbot. Der Pabst aber beharrte bei seinem ungestümen Eifer. Er machte ein neues Excommunicationsmonitorium wider die Einwohner von Palermo und Catanea bekannt und belegte in diesen Städten zwölf Kirchen mit dem Interdict, weil man die leztern päbstlichen Verordnungen nicht beobachtete. Diesem folgte noch ein Excommunicationsdecret wider Alle, die in Religionsübungen mit Denen Gemeinschaft hatten, welche vom Pabst gebannt worden waren.

Aber alle diese Verordnungen und Bannflüche erschütterten den König so wenig, daß sie vielmehr seinen gerechten Unwillen

noch mehr reizten und ihn zu einem Entschluß brachten, dessen Folgen dem Pabst sehr lästig wurden. Er verbot (1717) allen weltlichen Unterthanen seines Reichs bei Lebensstrafe, allen Priestern unter Androhung der Landesverweisung und den übrigen Geistlichen bei Galeerenstrafe, der päbstlichen Bulle Gehorsam zu leisten, wodurch das Tribunal der Monarchie aufgehoben werden sollte. Die meisten Pfaffen, die dem Pabst mit blinder Unterwürfigkeit anhingen, versagten dem König den Gehorsam. Der König ließ alle widerspenstige Pfaffen aus dem Königreich verjagen. Sie gingen größtentheils nach Rom, verlangten nun Unterhalt vom heiligen Vater, dem sie ihr Glück aufgeopfert hatten, und brachten ihm die unangenehme Nachricht, daß bald noch mehrere nachfolgen würden. Dreitausend Pfaffen waren in Rom, unter denen sich auch hundert Jesuiten befanden.

So bekam der heilige Vater eine Menge von Kostgängern, die ihn monatlich über 8000 Scudi kosteten, und zu deren Unterhaltung er verschiedene Auflagen, unter Anderem auf die Theater in Rom legte.

Hätte man nun nicht glauben sollen, daß der alte Starrkopf nachgeben würde, da er mit aller seiner Gewalt nichts ausrichten konnte und noch dazu von den Folgen des Streits so viel Last und Unkosten hatte? Aber nein. An Unterhandlungen fehlte es zwar nicht, die zu Rom und am Hofe zu Turin gepflogen wurden. Sie blieben aber alle fruchtlos. Endlich, um von seinen Kostgängern nicht völlig aufgefressen zu werden, gab er nach. Er mußte alle Censuren und Bannsprüche wider die königlichen Richter in Sicilien aufheben, und nun durften auch alle verjagte Bischöfe und Geistliche wieder nach Sicilien zurückkehren *).

Clemens bekam auch mit England ärgerliche Händel. Nämlich König Jakob II. wurde aus England vertrieben, weil er das Pabstthum dort wieder einschmuggeln wollte. Sein Sohn

*) S. Europ. Fama Thl. 76. — Leben und Thaten Clemens XI. Thl. 2. S. 40. Thl. 3. S. 425. 577.

wollte sich dieses Thrones wieder bemächtigen. Es läßt sich nun leicht denken, daß der heilige Vater sich desselben mit großer Sorgfalt annahm. Als der Prätendent (1708) einen Einfall in Schottland machte, verordnete der Pabst ein vierzigstündiges Gebet und völlige Indulgenz für Diejenigen, die Gott um Ausbreitung der päbstlichen Religion und um glücklichen Fortgang des Unternehmens auf Schottland anrufen würden. Aber, leider! das Gebet war eben so fruchtlos als die Unternehmung auf Schottland. Da sich der Prätendent nirgends mehr halten konnte, so versprach der heilige Vater, den getreuen Sohn der Kirche aufzunehmen, und sorgte, so gut er konnte, für sein Interesse. Er ließ ihn zu Avignon (1716) durch seinen Legaten königlich empfangen und ihm zu erkennen geben, daß er ihn gerne in Rom sehen und da für seine standesmäßige Unterhaltung sorgen würde. Der verlassene Jakob folgte dieser Einladung und reiste nach Rom. Beim Pabst hatte er eine feierliche, mit vielen Ceremonien begleitete Audienz. Er behandelte ihn als König und hatte auch die Schwachheit, ihn Jakob III., König von England, zu nennen. Der Pabst beging nun eine höchst unvorsichtige Handlung. Er hörte, daß das Parlament in England große Summen auf den Kopf des Prätendenten, der sich von Rom nach Urbino begab, sezte, und daß von London einige Personen, in der Absicht, diese Prämie davon zu tragen, abgegangen seyn sollten. Er ließ deßhalb die Garde des Prätendenten verstärken und befahl, alle Fremde und besonders die Engländer genau zu beobachten. Ein englischer Graf, den man aus bloßer Vermuthung für verdächtig hielt, wurde gefänglich eingezogen. Da man aber nicht die geringste Spur des ihm zugemutheten Vorhabens fand, so fing der heilige Vater bald an, die übereilte Gefangennehmung des englischen Grafen zu bereuen aus Furcht, sie möchte von Seiten Englands nachdrücklich geahndet werden. Um die Sache einigermaßen gut zu machen, ließ er ihn sogleich in Freiheit setzen und entschuldigte sich bei ihm, so gut er konnte. Der Graf aber war damit nicht zufrieden, sondern ließ die Sache an den König von England und das Parlament gelangen. Man forderte mit allem

Nachdruck Genugthuung und ſtellte ſich, als wolle man zur Beförderung derſelben Civitavecchia bombardiren laſſen. So ungern der heilige Vater daran ging, ſo mußte er ſich doch zur Genugthuung entſchließen. Se. päbſtliche Unfehlbarkeit erklärte, daß er von der Gefangennehmung des Grafen nichts gewußt habe. Und der Vicelegat bezeugte, daß er Unrecht gethan habe und ſeines begangenen Fehlers wegen um Vergebung bitte *). Eine ſchöne Demüthigung des ſouverainen Oberhaupts der Kirche vor einer ketzeriſchen Regierung!

Dieſes unangenehmen Vorfalls ungeachtet blieb der Pabſt dem Prätendenten getreu. Er nahm an deſſen Vermählung mit der Prinzeſſin Sobiesky großen Antheil und bewies ſich dabei ſehr freigebig. Einen Abt, der wider ihn und die Prinzeſſin eine beleidigende Schrift herausgegeben hatte, ließ er enthaupten. Er fuhr fort, dem Prätendenten den Titel eines Königs von England beizulegen.

Clemens gerieth auch mit dem Vicekönig von Neapel, dem Cardinal Grimani, in Händel. Dieſer erließ mehrere Verordnungen, welche dem heiligen Vater großen Kummer verurſachten. Er verbot nämlich, ohne ſeine Erlaubniß Geld und Wechſelbriefe nach Rom und in den Kirchenſtaat zu ſchicken. Alle geiſtliche Aemter und Einkünfte Derjenigen, welche Karl III. nicht als rechtmäßigen König von Spanien anerkennen würden, ſollten in Beſchlag genommen werden. Wer ſich unterſtehen würde, die Vollſtrecker dieſer Verordnung zu excommuniciren, ſollte mit außerordentlichen Strafen belegt werden. Am Meiſten ärgerte es aber den Pabſt, daß dieſe Verordnungen von einem Cardinal ausgingen. Er ertheilte ihm daher einen Verweis, daß er die Rechte und Freiheiten der Kirche niedertrete, und ermahnte ihn unter Androhung des Banns, die angeführte Verordnung nicht vollziehen zu laſſen. Der Cardinal aber gab in ſeiner Antwort ſein großes Verwundern zu erkennen, daß er ihn wegen

*) S. Leben und Thaten Clemens XI. Thl. 3. S. 631.

einer Angelegenheit der weltlichen Regierung, die gar nicht in die geistliche Gerichtsbarkeit einschlage, zur Verantwortung ziehe *).

Mit dem Kaiser Karl VI. bekam Clemens ebenfalls Händel. Der heilige Vater beleidigte den Kaiser, und dieser stellte daher mehrere Forderungen an ihn, die ihm sehr schmerzhaft waren. Clemens gab darauf eine unbefriedigende Antwort. Der Kaiser ließ nun, um den Pabst zu andern Gesinnungen zu bewegen, seinen Legaten aus dem Königreich Neapel verjagen. Auch die beiden Legaten zu Wien und Brüssel wurden außer Thätigkeit gesezt. Der heilige Vater sah sich dadurch bewogen nachzugeben **). Lächerlich war die Anmaßung des Pabstes, daß er die Wahl und Krönung dieses Kaisers durch eine eigene Bulle ***) bestätigte. Sie beginnt mit den stolzen Worten: »Die Pflicht des römischen Pabstes, der auf dem Petersstuhl die Stelle Desjenigen vertritt, der ein König und Herr der Herrschenden ist, und durch welchen die Könige herrschen, und die Gesetzgeber Gerechtigkeit sprechen, erheischt allerdings, daß er Dasjenige, was zur allgemeinen Wohlfahrt, zum Heile und Schutze des heiligen römischen Reichs gedeihlich ist, mit der Stärke seines Ansehens bestätige.«

Clemens hatte auch seine Hände in den Streitigkeiten zwischen dem Abt von St. Gallen und den Toggenburgern. Zürich und Bern mischten sich nämlich in dieselben zu Gunsten der Leztern, besonders ihres Glaubens willen, der von dem Abt vielfältig gekränkt wurde. Die sechs katholischen Orte wurden darüber mißtrauisch und unterstüzten deßhalb die Sache des schändlichen Abts Leodegar Bürziſſer, der gegen die Toggenburger die größte Willkür ausübte. Die Pfaffen und an ihrer Spitze der berüchtigte päbstliche Nuntius Carracioli fanatisirten überall das Volk und suchten die Teggenburgische Fehde in einen verderblichen Religionskrieg zu verwandeln. Es wurden mehrere Tagleisten

*) Leben und Thaten Clemens XI. Thl. 2. S. 146 fg.

**) Leben und Thaten Clemens XI. Thl. 3. S. 609. 668. 738. 750. 870. 919.

***) S. Röm. Bull. Thl. 12. S. 539.

gehalten, um die Streitigkeiten wieder beizulegen, und selbst fremde Gesandte gaben sich alle mögliche Mühe für die Erhaltung des Friedens; aber Alles war umsonst. Der niederträchtige Nuntius ließ den fünf katholischen Orten nicht eher Ruhe, bis sie zu den Waffen griffen. Er versprach ihnen Unterstützung mit Geld und Truppen, und in Rom ließ der heilige Vater für die getreuen Söhne der Kirche beten. Leider kam es zur Schlacht bei Bremgarten (1712), und die Katholiken wurden besiegt. Nach diesem traurigen Vorfall wünschte ein großer Theil die Wiederherstellung des Friedens, nur Rom nicht. Der Nuntius bot alles Mögliche auf, die fünf Orte zur Fortsetzung des Kriegs zu ermuntern. Clemens bewilligte dazu den fünf katholischen Orten 26,000 Thaler und ermahnte sie in einem eigenen Schreiben zur Standhaftigkeit in diesem heiligen Werk, beklagte die Vortheile, die sie den Feinden eingeräumt hätten, ermahnte sie, für Altar und Heerd zu streiten, erinnerte sie an den Muth ihrer Väter, verhieß seine steten Fürbitten und ertheilte ihnen seinen (wirkungslosen) Segen. Er forderte sogar Oestreich und Frankreich auf, sie zu schützen, und selbst Cardinäle und andere Prälaten boten ihnen Geldunterstützungen an *).

Luzern war am Meisten zum Frieden geneigt, ebenso auch Uri; allein Zug, Schwyz und Unterwalden wollten nichts vom Frieden wissen. Die beiden ersten Cantone schlossen endlich feierlichst den Frieden mit Bern und Zürich. Mittlerweile hatte der Nuntius Luzern verlassen und sich nach Altdorf begeben und berief die Geistlichkeit des Vierwaldstädter Capitels an der Treib zusammen. In dem Cirkularschreiben an dieselbe äußerte er sich unter Anderm: »weil er gehört habe, daß unter der Geistlichkeit Zweifel entstanden, ob sie das Volk ermahnen dürfen und sollen, den ungerechten Friedensartikeln zu widerstehen, so könne und wolle er dem Gesetz (?) Gottes, dem Befehl des Statthalters Christi und seiner eigenen Schuldigkeit nicht widerstreben, sondern seine heilsamen (?) Räthe und Ermahnungen den ihm

*) Majer Schweizer Gesch. 2. Thl. S. 186.

anvertrauten Völkern wohlmeinend eröffnen.« Darauf schilderte er die Begierde der Reformirten, den katholischen Glauben auszurotten, und erwähnte das glückliche Widerstreben ihrer Vorväter. Man solle nicht verzagen, wenn man schon nicht so mächtig und stark als die Gegner sey, sondern auf Gottes Hülfe sicher hoffen, die sie nicht verlassen werde. Ihro Heiligkeit habe wirklich ansehnliche Hülfsmittel in Bereitschaft, die man Willens sey zu übersenden; auch Fürsten und Könige seyen zur Hülfe aufgefordert.

Zum Schlusse forderte er die Priester als vorzügliche Vertheidiger der Religion auf, daß sie seine herzliche (?) Meinung gehöriger Weise zu erklären nicht unterlassen sollten, da das Mehrere und die Hauptsache bei der Zusammenkunft erst erörtert werden sollte. Auf diese und noch andere Weise suchte Carracioli die Fortsetzung des Kriegs zu bewirken. Luzern ergriff gegen dieses verrätherische Benehmen des Nuntius alle Gegenmittel. Es verbot seiner Geistlichkeit bei Strafe, der Pfaffenversammlung beizuwohnen, und ermahnte mit allem Ernst dieselbe, Stifter und Klöster, weder auf den Kanzeln noch in Beichtstühlen von Krieg und Frieden zu reden; allein der größte Theil der Pfaffen, besonders die Capuziner, dieses stinkende Otterngezücht, gehorchte nicht und fanatisirte auf alle mögliche Weise das Volk.

In den Ländern herrschte schon die größte Gährung. Die Beichtväter versagten Denen, welche sich weigerten, die Waffen zu ergreifen, die Absolution. Von Rom aus erschienen Bullen und Briefe, welche die fanatischen Umtriebe des Nuntius rechtfertigten und unterstützten. Er forderte in einem Schreiben die Luzerner, kraft seiner von dem Herrn erhaltenen Befugniß, auf, nichts zuzugeben, was der katholischen Religion einigen Nachtheil bringen könnte; sie sollen den Schaden ihrer Seelen bedenken. Ebenso ermahnte er die Länder und Zug beharrlich in derjenigen Einheit zu verbleiben, außer der es kein Heil gebe. Er ermahnte Freiburg, Solothurn und Innerrhoden, sich mit den vier Orten zu verbinden, denen er alle von ihm abhängende zeitliche und geistliche Hülfsmittel zukommen lasse, damit sie ihren, frommen

und katholischen Männern würdigen Entschluß kräftig vollziehen können. Mit allen diesen Briefen ist stets die Anzeige verbunden, er rufe die katholischen Mächte zur Unterstützung auf. Die Bischöfe von Sitten, Lausanne, Chur, Constanz und Basel hezte der heilige Vater ebenfalls auf, ihre Heerde zur Hülfe der katholischen Orte aufzurufen. Den deutschen Kaiser beschwor er, die schnellste und kräftigste Hülfe gegen die Ketzer zu leisten: »Stehe so bald als möglich auf, theuerster Sohn in Christo;« und Gottes Lohn wird ihm verheißen *). Ludwig XIV. machte er Vorwürfe, und so boten der heilige Vater und sein Nuntius alle ihre Kräfte auf, den Frieden zu hindern, den er vielmehr vermöge seiner ihm als Vater der Christenheit obliegenden Pflichten schon längst hätte wieder herstellen sollen. Diese Hetzbriefe zeigen hinlänglich, daß es dem Pabst nicht um das Wohl der Seelen, sondern um ihr Verderben zu thun ist. Die Pfaffen schrien überall, die Religion sey in Gefahr, und fanatisirten nach Kräften das Volk.

Der damalige spanische Gesandte Beretti Landi in Luzern schreibt in einem Briefe an einen Freund: »Zur Wiederherstellung des Friedens verliere ich nun alle Hoffnung, seitdem ich sehe, wie ergrimmt die Bauern nach der Stadt ziehen und die Obrigkeit zur Fortsetzung des Kriegs gleichsam mit Gewalt zwingen. Der Nuntius, die Priester und die Mönche bezaubern die Imagination des Volkes mit tollen Erwartungen. — Der Pabst sollte diese Verführer strafen. Ich habe hierüber sehr ernstlich nach Rom geschrieben. Der Nuntius hat Sachen gethan, welche eine exemplarische Strafe verdienten. Ich habe ihn gewarnt; doch ist er mit seinen Gewaltthätigkeiten fortgefahren, aus zwei Ursachen, einerseits aus Gefälligkeit gegen den Kaiser, andererseits in der Hoffnung, daß seine Bemühungen in Rom ein Cardinalhut kröne. Es gibt keine Art von Verheißungen, die er nicht machte, um das Volk zu verführen, die aber ungewiß, erdichtet und unmöglich sind. — Damit ich

*) Majer a. a. O. S. 198.

aber Alles mit wenigen Worten ausdrücke, unsere Priester gehören nicht zu derjenigen Zahl, von denen Christus sagt, daß sie sich wegen des Reichs Gottes verschneiden. Der Nuntius ist hochmüthiger, als man sich einbilden kann. Sein Hochmuth, nach welchem er glaubt, daß ihm Niemand zu vergleichen sey, macht ihn wild. Er hat mit Niemand einen Umgang, und Niemand mit ihm. Will man ihn dazu veranlassen, so findet man, daß er den Schwalben und Fliegen gleich ist, welche unter die Menschen kommen, aber sich nicht zahm machen lassen.«

Die Priester wiegelten das luzernische Landvolk auf und suchten auf alle mögliche Weise seine Obrigkeit zu verdächtigen und ihr schlechte Absichten unterzuschieben wegen des zwischen ihr und Zürich und Bern abgeschlossenen Friedens. Dasselbe fand auch in Uri Statt, und die Magistrate dieser beiden Cantone wurden von den Priestern und dem durch sie fanatisirten Volke förmlich gezwungen, den Frieden zu brechen. Alles rüstete sich, und schon viele Tausende standen unter den Waffen und zogen gegen die Züricher und Berner, die von allem Dem gar nichts wußten. Auf die verrätherischste Weise wurden die Berner in kleinen Abtheilungen angegriffen und niedergemacht. Viele Verwundete und Gefangene wurden verstümmelt, in Stücke gehauen und durch gehezte Hunde zerfleischt. Bei Villmergen, wo schon früher (1656) das Feld durch Schweizer mit dem Blute der Schweizer gefärbt wurde, kam es zur Hauptschlacht, wo die Berner siegten, und mehrere tausend Katholiken umkamen. An demselben Tage hatte jener schändliche Friedensstörer und Schänder des Völkerrechts, Carracioli, den Entschluß gefaßt, sich zum Heere zu begeben, um durch seine Gegenwart den Soldaten Muth einzuflößen. Unter Vortragung des Kreuzes begab sich der Nuntius mit seiner Dienerschaft auf den Weg; allein er kam nicht weit, da ihm schon Flüchtlinge entgegenkamen, so daß er es für rathsam hielt, als erster Trauerbote des von ihm angestifteten Unheils nach Luzern zurückzukehren *). Er verlangte vom Rathe

*) S. Helvetia Thl. 8. S. 213.

Sicherheit und Schutz, aber man schlug es ihm ab, um des wälschen Schuftes los zu werden, wegen dessen fanatischen Eifers Tausende von braven katholischen Bürgern der Schweiz ihr Leben verlieren mußten. Das ist der Segen, den Rom der Schweiz gebracht hat. Rom allein hat das Band der Eidgenossenschaft zerrissen und die Religionskriege gestiftet, welche ein Schandfleck in der Geschichte der Schweiz sind.

Der Nuntius verließ sogleich Luzern und ging nach Altdorf. Endlich kam zu Aarau der Friede zu Stande. Die fünf Orte suchten beim Pabst um die Erlaubniß nach, aus den Einkünften der Klöster und reicher geistlicher Pfründen sich Hülfsquellen zu verschaffen. Die Luzerner rechtfertigten sich gegen den Pabst in einem eigenen Schreiben über die ungegründeten Vorwürfe, die er ihnen machte. Darin wird unter Anderem gesagt: »Das vielköpfige Volk sey unter der Larve der Religion, vornehmlich durch die Geistlichkeit zur Empörung verleitet worden — der Nuntius hätte bei ihnen nicht immer mit vollem Munde handeln sollen.« Diesem fügten sie die Bitte bei, es möchte ihnen aus den Klöstern ihres Gebiets, deren Vorsteher in Ueppigkeit und in den kostbarsten Wohnungen jährlich ungeheure Summen verzehren und vergeuden, einen bestimmten Theil der jährlichen Einkünfte zur Unterstützung der Staatskasse in der Gestalt einer freiwilligen Gabe verwendet, auch bei künftiger Erledigung fetterer Pfründen diese sechs Jahre lang durch Vicarien mit einem mäßigen Gehalte versehen werden. Am Schluß heißt es: »Weil auch die Ursache alles Uebels dem Nuntius Carracioli beizumessen ist, welcher die Fortsetzung des Kriegs durch die Geistlichen, die er mit seinen vielen Briefen aufgehezt, besonders durch einen aufrührerischen Aufstand des Volks und durch andere Personen, die nicht gar guten Rufs sind, mit unzeitigem Eifer getrieben, dadurch die rechtgläubige Religion in höchste Gefahr und Luzern in den instehenden Untergang der Stadt durch die treulosen Unterthanen gerathen sey. Sie bitten daher, daß dieser Nuntius abberufen werde.« Allein dessen-

ungeachtet ließ der Pabst Carracioli bis 1717 in seinem Amte verbleiben.

Der Pabst war sehr ungehalten über den abgeschlossenen Frieden in Aarau und versuchte Alles, was in seinen Kräften war, ihn unkräftig zu machen. Er hezte Ludwig XIV. auf und sagte ihm, wenn der leztjährige Friede müßte angenommen werden, so wäre es gänzlich um die heilige Religion (?) und um das Wohl (?) vieler tausend Seelen geschehen. In einem eigenen Schreiben versicherte der Pabst die katholischen Orte, daß er bei ihrer bedenklichen Lage, besonders in Rücksicht auf die Religion, die Sache dem östreichischen und französischen Hofe bestens empfohlen habe und tröstliche Hoffnungen schöpfe. Durch seinen Legaten Passionei ließ er den Aarauer Frieden auf dem Congreß zu Baden durch eine feierliche Protestation cassiren und als ungültig und unverbindlich erklären. Als der badische Friedenscongreß nicht nach dem Wunsch des römischen Gesandten ausfiel, legte er eine Protestation dem Magistrat zu Baden vor, und ließ sie in das dortige Protokoll in Gegenwart mehrerer Zeugen eintragen, die sie mit eigener Hand unterschreiben mußten. Zu noch größerer Sicherheit wurde ein Doppel davon in das luzernische Staatsarchiv gelegt. Indessen waren alle Bemühungen Roms umsonst, und es blieb beim Frieden. Nach dem Tode des bisherigen Abts von St. Gallen, der sich stets weigerte, die Friedensartikel anzunehmen, kam auch endlich zwischen seinem Nachfolger und Zürich und Bern der Friede zu Stande (1718), trotz Dem, daß ihn der Kaiser mißbilligte, und der Pabst, der Bischof von Constanz und selbst die fünf katholischen Orte davon abmahnten. In einem eigenen Breve vom 10. December 1718 vernichtete der heilige Vater einige Friedensschlüsse, welche der Abt von St. Gallen mit den genannten Cantonen einging, und welche also lauteten:

1) Daß die Reformirten ihren Gottesdienst frei und ungehindert halten dürfen.

2) Zu öffentlichen Magistratsämtern können sie eben so angestellt werden, wie die Katholiken.

Kann sich denn, fragt hier der heilige Vater, das Licht mit der Finsterniß und die Gerechtigkeit mit der Bosheit vertragen.

3) Die unkatholischen Pfarrer dürfen die Jugend in ihrer Religion unterrichten.

Diese Religion nennt der Pabst eine verdammte und kann es kaum glauben, daß man auf den lezten Punkt eingegangen sey. Er sagt, dieser ganze Tractat sey gegen den katholischen Glauben und das Heil der Seelen und die Rechte des apostolischen Stuhls. Er habe mit den Ketzerrichtern unter den Cardinälen reiflichen Rath gehalten und erkläre diese ganze Verhandlung für null und nichtig und spreche Jedermann von der Verbindlichkeit los, diesen Vertrag zu halten, wenn er auch einen Eid darüber abgelegt habe*). Der heilige Vater geht also seinen Gläubigen mit einem guten Beispiele vor, wie man Verträge brechen könne. Sind hier nicht die Römer, als Heiden, ehrwürdiger? Wo hat die Geschichte des heidnischen Roms solche Nichtswürdigkeiten aufzuweisen, die auf dem Stuhle Petri an der Tagesordnung waren. Wenn man alle Schändlichkeiten, die im heidnischen Rom von seiner Gründung bis zu seinem Untergange, also in einem Zeitraum von mehr als tausend Jahren, zusammenrechnet, so kommen nicht so viele zum Vorschein als im christlichen Rom in einem Jahrhundert vorfielen, und zwar sind die Verbrechen der heidnischen Römer wahre Kleinigkeiten gegen diejenigen der Statthalter Christi. Das christliche Rom war und ist ärger als das ganze Heidenthum in seiner größten Ausartung und Zügellosigkeit.

Dieser nichtswürdige Pabst, der ganz in die Fußtapfen seiner nichtswürdigen Vorfahren trat, machte auch von dem vermeinten Pabstrecht Gebrauch, die Unterthanen von dem Eide der Treue zu entbinden, dieser höchst gefährlichen Waffe in eines Priesters Hand, indem er die Polen von dem ihrem Könige Stanislaus Leszinsky geleisteten Huldigungseid freisprach und

*) S. Röm. Bull. Thl. IV. S. 584.

dagegen den Churfürsten August von Sachsen, welcher, um dieser hinfälligen Krone willen, zur katholischen Religion übergetreten war, als König von Polen anerkannte. Es war dem Pabst auch daran gelegen, daß der Prinz des Königs von Polen in der katholischen Religion unterwiesen und erzogen werden möchte. Da er hörte, daß der Unterricht desselben protestantischen Lehrern anvertraut worden, so klagte er darüber in einem an den König gerichteten Breve. Er bat den König, diesen Unterricht nicht zu gestatten, weil er sonst Gottes Zorn auf sich laden und die Seele des Prinzen in Gefahr setzen würde. Das ganze Breve ist im höchsten Grade intolerant und voll Haß gegen die Protestanten, welche darin als Leute vorgestellt werden, deren Unterredung ärger als der Krebs um sich fresse und die Seele tödte. Als der königliche Prinz nach Bologna kam, so drang der heilige Vater so lange in ihn, bis er die protestantische Religion abschwor. Diese Religionsveränderung machte dann der Pabst in einem Consistorium unter Bezeugung großer Freude bekannt *).

Dieser intolerante Oberpriester protestirte auch gegen eine zwischen dem König von Schweden, Karl XII., und dem Kaiser Joseph I. abgeschlossene Convention (1707), wodurch den Protestanten in Schlesien freie Religionsübung zugesichert, und eine große Anzahl ihnen entrissener Kirchen und Schulen zurückgegeben wurde. Die Protestation des Pabstes blieb aber ohne Erfolg.

Als der Churfürst von Köln in die Acht erklärt wurde (1706), befahl Clemens seinem Nuntius am Niederrhein, Bussi, auf Alles genau zu merken, was der katholischen Religion (d. h. dem Pabstthum) Widriges widerfahren könne, und sich besonders allen Versuchen der Protestanten, neue Rechte zu erwerben, eifrigst zu widersetzen. Als der Pabst von seinem Nuntius erfuhr, daß der preußische Resident von Köln in seinem Hause eine Privatreligionsübung anfange, ermahnte er den dortigen Magistrat, sich dieser eindringenden Ketzerei zu widersetzen. Dieser protestirte also

*) S. Clemens Consistor. Reden S. 241 fg.

dagegen, und die Pfaffen, von dem Nuntius unterstützt, predigten in allen Kirchen gegen diese unerhörte Neuerung und fanatisirten das Volk so sehr, daß militärische Vorkehrungen zur Sicherheit des Residenten getroffen werden mußten. Der preußische Hof machte dem Magistrat Vorstellungen, aber vergeblich. Dieser blieb bei seiner Protestation. Die Pfaffen erhizten immer mehr den Religionseifer des Volks, welches sich zusammenrottete, dem Residenten die Fenster einwarf und noch andere Gewaltthätigkeiten ausüben wollte, wenn es nicht von Soldaten auseinander gejagt worden wäre. Der preußische Hof ließ wegen dieser schändlichen Völkerrechtsverletzung einige kölnische Schiffe zu Wesel mit Arrest belegen. Auf Vermittlung des Churfürsten von Pfalz und des Bischofs von Münster kam ein Vergleich zu Stande, worin die Stadt dem König von Preußen durch eine Deputation Abbitte leisten, der königliche Gesandte aber sich des Privatreligions-Exercitiums vor der Hand enthalten und sich des Gottesdienstes der in der Stadt liegenden Kreisgarnison bedienen sollte. Kaum war dieser Vergleich geschlossen, so trat der päbstliche Nuntius wieder auf und protestirte dagegen auf die unverschämteste Weise. In dieser Protestation heißt es: »Kaum habe er erfahren, daß an einem Vergleiche über die Religionsübung der verfluchten Secte gearbeitet werde, so habe er den Magistrat bei Allem, was heilig ist, gebeten und bei den Wunden Jesu beschworen, sich in keine Tractate einzulassen, wodurch der verfluchten Secte für die Zukunft einiger Nutzen erwachsen könne, oder sich doch dabei seines Rathes zu bedienen. Da aber Beides nicht geschehen, und der Tractat wirklich geschlossen worden, so hebe er hiemit, kraft seiner apostolischen Auctorität, diesen Tractat gänzlich auf, cassire und annullire ihn in allen seinen Wirkungen und Folgen, spreche den Magistrat von aller Verbindlichkeit, ihn zu halten, frei, ledig und los und erkläre ihn für völlig ungültig und unverbindlich.« Der heilige Vater erließ unter dem fünften Februar 1709 ein Breve an den Nuntius, worin er sich beklagt, daß der Magistrat zu Köln seine alte Frömmigkeit (d. h. im Sinne des Pabstes so viel als Bigotterie und Intoleranz) so

sehr vergessen und einen Tractat geschlossen habe, der die Gefahr, die Religionsübung der verfluchten Secte in seiner Stadt zu sehen, mehr entferne als aufhebe. Das Betragen des Nuntius sey preiswürdiger. Er befiehlt demselben, dieses Breve öffentlich bekannt zu machen, damit Jedermann sehe, daß der Pabst sein Betragen und die von ihm geschehene so feierliche Protestation und Aufhebung des Vergleichs billige und durch seine apostolische Auctorität bestätige und bekräftige. Jedoch half weder die Protestation des Nuntius noch dieses päbstliche Breve etwas. Der Vergleich blieb bestehen, und der Nuntius wurde für seine Frechheit aus dem Reiche gejagt *).

In Aquila, im Neapolitanischen, wurde ein gewisser Carosi wegen verschiedener Mordthaten eingezogen. Der Böswicht suchte sich mit dem geistlichen Charakter, mit dem er bekleidet war, zu schützen. Der weltliche Richter nahm aber davon keine Kenntniß, sondern verdammte ihn nach der Strenge der Gerechtigkeit zum Strange. Auf Einmal erschien der dortige Bischof mit einer Androhung von Censuren, wofern ihm die weltlichen Richter diesen Menschen sammt den Acten nicht auslieferten. Das Todesurtheil ward eine Weile suspendirt, der Missethäter aber nicht ausgeliefert. Der Bischof drohte noch einmal mit dem Bann, aber die Richter achteten nicht darauf, sondern ließen den Pfaffen hinrichten. Nun entrüstete sich der Bischof und goß seine ganze Schaale von Verbannungen über die Richter aus. Die königlichen Beamten sezten die Verwandten einiger bischöflichen Minister in das Gefängniß, legten auf die Einkünfte des Bischofs Beschlag, ließen durch einen öffentlichen Herold ausrufen, daß der Bischof des Landes verwiesen sey, und brachten ihn wirklich mit bewaffneter Hand über die Gränzen des Reichs. Nun fing der Alte in Rom zu lärmen an. Er bekräftigte das Interdict des mittlerweile mit Tod abgegangenen Bischofs. Ein Erdbeben hatte die Stadt kurz vorher fast gänzlich verwüstet. Dieser Zufall gab dem Pabst Gelegenheit, den harten Ausdruck wider die Beamten

*) S. Fabers Staatscanzlei Thl. 14. S. 143 fg.

zu gebrauchen, daß sie sich zu keiner Genugthuung verstehen wollten, obgleich Himmel und Erde für so viele Beleidigungen der Kirche vergeblich gerufen. Auf solche Gründe baute Se. Untrüglichkeit den Bann wider die Obrigkeit und behielt sich, wie gewöhnlich, die Lossprechung selbst vor, weil, wie sie meinte, wegen dergleichen Frevelthaten Rache genommen werden müßte*). Christus aber sagt: »Rächet euch nicht.«

Unser Clemens hatte den Verdruß, die päbstliche Unfehlbarkeit von den ungezogenen Söhnen seines Stuhls, den Jesuiten, bestritten zu sehen. In China nämlich schlichen sich die Jesuiten als angebliche Mathematiker ein. Die eingetroffene Berechnung einer Sonnenfinsterniß hatte ihnen Zutrauen verschafft. Beim Werk der Bekehrung aber, das sie bloß zum Vortheil ihres Ordens übten, ließen sie so viel von den eigentlichen Religionsgebräuchen der Chinesen, als ob es bloße bürgerliche Ceremonien wären, den Convertiten zu, daß man nicht wußte, ob sie die Chinesen für das Christenthum gewinnen oder sich als versöhnte Freunde des chinesischen Aberglaubens zeigen wollten. Die Moral der Jesuiten ist ja bekanntlich die geschmeidigste von aller Welt. Sie können aus Heuchelei Allen Alles seyn. Dies ärgerte die Dominicaner, welche minder geachtet waren. Sie wandten sich deßhalb an den Pabst. Als die Sache vor den heiligen Stuhl gekommen war, bewiesen sie sich ganz als Die, welche sie ihre ganze Existenz hindurch waren, als gehorsame Söhne des heiligen Vaters, wenn er thut, was seine Söhne wollen, und als dreiste Rebellen, wenn er Unterwürfigkeit verlangt. Clemens, sonst ein Freund der arglistigen Väter, wollte, nachdem der Streit fast ein Jahrhundert lang gedauert hatte, endlich Alles ins Klare bringen. Er schickte einen Commissair, Kaul von Tournon, nach China mit unbedingter Gewalt, zu untersuchen und zu richten. Die Jesuiten nahmen ihn anfänglich mit der ehrfurchtsvollen Achtung auf, die er als ein Gesandter des Pabstes von ihnen

*) S. Röm. Bull. Thl. 8. S. 47.

erwarten konnte. Sie verschafften ihm Zutritt beim chinesischen Kaiser und bei den Großen des Reichs. Sie brachten es bei dem Kaiser sogar dahin, daß er ihm mehr Gnadenbezeugungen erwies, als allen übrigen Gesandten. Aber wie bald änderten die Jesuiten die ehrerbietigen Gesinnungen gegen den apostolischen Legaten! Das geschah, als das von der Inquisition zu Rom wider die Jesuiten gefällte Urtheil in China ankam. Tournon machte in Nanking im Namen des Pabstes eine strenge Verordnung bekannt, worin er Alles, was in dem Inquisitionsdecret enthalten war, bei Strafe des Banns zu beobachten befahl. Nun brach ihr Zorn wie ein Donnerwetter über den apostolischen Legaten aus. Tournon wurde auf das Heftigste von ihnen verfolgt. Sie stellten dem chinesischen Kaiser sein Verhalten als einen Eingriff in seine Majestätsrechte dar. Es gelang ihnen. Tournon wurde von dem Kaiser als ein Verräther der kaiserlichen Majestät des Landes verwiesen. Schon war er im Begriff, sich nach Macao, einer auf einer Halbinsel gelegenen und dem chinesischen Kaiser unterwürfigen Stadt, zu begeben, und von da weiter zu Schiffe zu gehen, um dem Zorn des Kaisers und der Jesuiten zu entfliehen. Die Jesuiten aber, die befürchteten, daß Tournon, wenn er wieder nach Rom käme, ihnen ein großes Ungewitter zubereiten könnte, wußten sich einen kaiserlichen Befehl auszuwirken, sich seiner Person zu bemächtigen und ihn zu Macao so lange gefänglich zu verwahren, bis die beiden Jesuiten, die unterdessen nach Rom abgeschickt wurden, zurückgekommen seyn würden. Vier Jahre brachte Tournon in einer traurigen Gefangenschaft zu. Während dieser Zeit beehrte ihn Clemens mit der Cardinalswürde. Endlich starb er an Gift, das ihm der Jesuit Pereyra zu Pecking beigebracht hatte. Der heilige Vater war über den Tod des Märtyrers der päbstlichen Unfehlbarkeit sehr betrübt und hielt ihm auch eine große Lobrede *).

Das Schicksal des Tournon verschlimmerte die Sache der Jesuiten, so sehr sie sich auch zu Rom Mühe gaben, die Glieder

*) S. Leben Clemens XIV. 2. S. 30. 561.

der Inquiſition zu gewinnen. Es wurde vielmehr das frühere Inquiſitionsdecret und die von Tournon bekannt gemachte Verordnung von Neuem beſtätigt. Dieſe Beſtätigung wiederholte der Pabſt in einem eigenen Decret. Die Jeſuiten unterwarfen ſich zwar dem Scheine nach, beharrten aber doch in ihrem Ungehorſam. Der Pabſt wurde darüber äußerſt aufgebracht und entſchloß ſich, den Eigenſinn der Jeſuiten zu brechen. Es erſchien eine ſtrenge Bulle gegen die Jeſuiten. In dieſer ſtellt er die Argliſt der Jeſuiten dar, womit ſie die lezte Verordnung des heil. Stuhls zu entkräften geſucht haben. Er ſagt, daß er dieſem unerhörten Unfug ein ewiges Ziel ſetzen werde, und befiehlt allen Geiſtlichen in China bei Strafe des ſchwerſten Bannes und beſonders den Mönchen bei Verluſt ihres Stimmrechts, daß ſie die bisherigen Decrete und Verordnungen heilig und unverbrüchlich halten ſollten, und verordnet gar, daß dieſe Bulle ein ewig bleibendes Geſetz ſeyn ſoll. Dieſe Bulle hat einen ſchrecklichen Aufruhr und Lärmen verurſacht. Sie hat das ganze römiſch-katholiſche Aſien verwirrt. Dieſe den Jeſuiten höchſt unangenehme Bulle wurde ſogleich nach China geſchickt. Man theilte ſie, ohne den Jeſuiten etwas davon zu ſagen, damit es nicht von ihnen unterdrückt werden konnte, in aller Eile unter die römiſch-katholiſchen Prediger aus. Ein Franziscanermönch Caſtorani las ſie auf Befehl ſeines Biſchofs in drei Kirchen der Jeſuiten in Pecking ab. Sein Lohn dafür war, daß er ſiebzehn Monate im Gefängniß unter mancherlei Drangſalen ſchmachten mußte, bis er endlich die Freiheit unter der Bedingung wieder erhielt, daß er die päbſtliche Bulle zu ſeinem Biſchof mit zurücknehmen und ſich nicht unterſtehen ſollte, ſie weiter auszubreiten. Der Kaiſer von China ließ, auf Anſtiften der Jeſuiten, einen ſtrengen Befehl ergehen, worin er die Römiſchkatholiſchen mit der Landesverweiſung und die bekehrten Chineſen mit dem Tode bedrohte, wenn ſie ſich unterſtehen würden, die römiſchen Befehle zu vollziehen und dem Pabſt mehr zu gehorchen, als ihm. Da nun die Jeſuiten nach ihrem Gelübde ſich der Pflicht nicht entziehen konnten, die Bulle des Pabſtes anzunehmen und ihren Verordnungen zu gehorchen, ſo fanden

ſie gleich eine Ausflucht, ſich aus aller Verlegenheit zu ziehen. Ein Wort in der Ueberſchrift*) der Bulle diente ihnen zum Vorwand, dieſe mit Ehren auf die Seite zu legen.

Die Nachricht von dem kaiſerlichen Befehl verſezte den heiligen Vater in große Beſtürzung. Er beſchloß eine Geſandtſchaft an den Kaiſer zu ſchicken, um ihn bitten zu laſſen, daß er den römiſch-katholiſchen Geiſtlichen erlauben möchte, ſeiner Bulle Gehorſam zu leiſten. Der Pabſt wählte dazu einen verſchlagenen, mit der Welt bekannten und in ſeinen Handlungen und Reden vorſichtigen Mann. Mezzabarba hieß der päbſtliche Geſandte. Dieſer nahm auch viele koſtbare Geſchenke mit, die er dem chineſiſchen Kaiſer im Namen des heil. Vaters überreichen ſollte. Der Kaiſer nahm ihn gnädig auf und gab ihm oft Gehör, wobei er manche bittere Spöttereien über den Pabſt und die Bulle anhören mußte, ohne ſie beantworten zu dürfen. Sein Aufenthalt in China aber war ſorgenvoll und gefährlich. Das Unglück, das ihn bedrohte, würde über ihn losgebrochen ſeyn, wenn er nicht den Jeſuiten endlich eröffnet hätte, daß er Vollmacht habe, der Bulle, die ihnen ſo verhaßt war, einige günſtige Erklärungen beizufügen. Da der Kaiſer die Bulle ſchlechterdings verwarf, ſo hielt er es für rathſam, ſich vom Kaiſer zu beurlauben und ſeine Rückreiſe nach Europa anzutreten. In Macáo ſezte er den merkwürdigen Hirtenbrief an die römiſch-katholiſchen Geiſtlichen in China auf, der acht Vergünſtigungen oder Einſchränkungen der päbſtlichen Bulle enthielt. Um nun die Schande des Pabſtes nicht gar bekannt werden zu laſſen, verbot er am Schluſſe ſeines Hirtenbriefs bei Strafe des Banns, daß kein Geiſtlicher in China und beſonders kein Jeſuit ſich unterſtehen ſollte, ſein Schreiben in die chineſiſche und tatariſche Sprache zu überſetzen**). So hatten

*) Hier kommt nämlich das Wort Praeceptum vor. Die Jeſuiten ſagten nun, ein Praeceptum ſey nur ein Gebot, und dies Gebot ſey kein Geſetz, kein Glaubensgeſetz, dem man ſich ohne alle Widerrede unterwerfen müſſe. Aus dieſem argliſtig erſonnenen Grunde glaubten ſie, daß es nicht nöthig ſey, ſich an die Bulle des Pabſtes ſo genau zu halten.

**) S. Harenbergs pragmatiſche Geſch. der Jeſuiten S. 678 ff.

die Jesuiten ihren Triumph über die päbstliche Unfehlbarkeit gefeiert!

Unter diesem Pabst brach ein schreckliches Feuer los, das er durch eine Bulle entzündet hatte. Nämlich Paschasius Quesnel, ein gelehrter und frommer Priester des Oratoriums zu Paris, der sich durch mehrere Werke verdient gemacht hat, gab ein neues Testament mit moralischen Betrachtungen *) heraus, das überall mit großem Beifall von der katholischen Christenheit aufgenommen und gebraucht wurde. Diese Schrift aber entflammte die Söhne Loyolas zur Wuth. Sie sahen es nicht gerne, daß das neue Testament, das der Hierarchie und den Päbsten stets verhaßt war, in der Landessprache im Umlauf war, und waren erbost darüber, daß der Verfasser in den Anmerkungen zu demselben auf Reinheit des Herzens bei guten sittlichen Handlungen, auf Nothwendigkeit wahrer Gottesliebe zur Tugend und Versöhnung mit Gott, auf Allgemeinheit des Gebrauchs der heiligen Schrift, auf Veredlung der Sitten und gewissenhafte Führung des geistlichen Amts und überhaupt auf Uebung des echten Christenthums drang, wodurch er natürlich mit den gleißnerischen Jesuiten und ihrer satanischen Moral einen starken Gegensatz bildete. Die Jesuiten verketzerten Quesnel als einen Jansenisten und wußten bei Clemens ein Breve (1708) gegen seine Schrift auszuwirken, welches aber in Frankreich nicht angenommen wurde. Nun boten die Jesuiten Allem auf, um dieses Werk zu unterdrücken.

Ludwig XIV., König von Frankreich, war am Geiste schwach geworden und ganz in den Händen seines Beichtvaters Le Tellier, dieses berüchtigten Jesuiten. Dieser stellte ihm Quesnels Schrift als höchst gefährlich dar, die man in den Händen der Rechtgläubigen nicht mehr länger lassen könne. Der König ließ sich um so leichter gegen Quesnel einnehmen, da man ihn als einen Anhänger des Jansenismus verdächtigte,

*) Der Titel des Werkes heißt: Réflexions morales sur le N. T. 1693 und 94.

der dem König schon längst verhaßt war. Er widerrief das Privilegium, das er früher Quesnels Schrift gegeben hatte, und ließ sich, so sehr er auch sonst die Rechte und Freiheiten seines Königreichs behauptete, sogar verleiten, diese Rechte seiner Kirche den Jesuiten und durch sie dem römischen Stuhle aufzuopfern. Denn er bat den Pabst um eine Bulle, worin Quesnels neues Testament verdammt werden sollte.

Clemens nahm die Bitte des Königs um eine Verdammungsbulle mit Freuden an, weil er dabei Gelegenheit hatte, sein richterliches Ansehen in Frankreich thätig zu beweisen und die Freiheiten der gallicanischen Kirche umzustoßen. Daher eilte er, dem neuen Testament Quesnels den Proceß zu machen. Bei der Untersuchung, die er deßhalb anordnete, wäre es billig gewesen, den Quesnel zu hören. Er bat den Pabst darum, aber vergeblich. Auch die damals von Bossuet gemachte Rechtfertigung der moralischen Betrachtungen Quesnels über das neue Testament wurde gar nicht geachtet. Die Untersuchung war widerrechtlich und parteiisch. Sie war widerrechtlich, weil die Sache vor den Richterstuhl der französischen Bischöfe gehörte, denen aber durchaus verboten wurde, über einen Streit, der im Schoße der französischen Kirche entstanden war, zu urtheilen. Sie war parteiisch, weil der Pabst die Sache von solchen Cardinälen und Theologen untersuchen ließ, welche Freunde der Jesuiten waren. In Frankreich sah man dem Ausgang der Untersuchung, um derentwillen viele Congregationen gehalten wurden, mit großer Erwartung entgegen. Einige glaubten, der Pabst würde sich nicht in eine solche Sache mischen, wodurch die Freiheiten der gallicanischen Kirche offenbar gekränkt würden. Andere hielten dafür, daß die zur Untersuchung der Lehrsätze von Quesnel verordneten Theologen die erforderliche Gelehrsamkeit haben würden, und konnten es sich nicht vorstellen, daß man solche Lehren verdammen würde, die in den Schriften der Kirchenväter von Wort zu Wort standen. Alle aber, die den Einfluß der Jesuiten auf den Pabst und dessen Gesinnungen kannten, erwarteten nichts Anderes, als eine öffentliche Verdammung des neuen Testaments

von Quesnel; doch so etwas Arges, als nachher wirklich erfolgte, bildeten sie sich nicht ein, denn, siehe, es wurden über hundert Sätze verdammt, die bloß deßwegen für falsch, verfänglich, übelklingend, fromme Ohren beleidigend, ärgerlich, verderblich, verwegen, die Kirche und ihre Praxis beeinträchtigend und nicht nur gegen die Kirche, sondern auch gegen weltliche Mächte schmachvoll, aufrührerisch, gottlos, gotteslästerlich, verdächtig wegen Ketzerei und selbst nach Ketzerei schmeckend und den Ketzern und Ketzereien und der Spaltung günstig, irrig, an Ketzerei streifend mehrmal verdammt und endlich auch ketzerisch erklärt wurden, weil sie in Quesnels neuem Testamente standen, ungeachtet sie fast nichts Anderes enthielten, als was in der heiligen Schrift und den Kirchenvätern zu lesen ist, wie sich ein Jeder überzeugen kann, der diese Bulle liest.

Wir wollen hier nur einige Sätze des frommen Quesnels hervorheben und zugleich im Geiste der römischen Curie Bemerkungen an die Seite setzen, weil es sonst unbegreiflich bliebe, wie der Untrügliche an der Tiber zu der Verdammung derselben hätte bewogen werden können.

Satz XXVI. »Man erlangt nur durch den Glauben allein die Gnade *).«

(Ketzerisch: denn der Pabst spendet himmlische Gaben nach Wohlgefallen.)

Satz XXVII. »Der Glaube ist die erste Gnade und die Quelle aller übrigen.«

(Ketzerisch: denn der an Gottes Statt sitzende Pabst ist der Verwalter des der römischen Kirche anvertrauten Gnadenschatzes.)

Satz LI. »Der Glaube macht gerecht, wenn er thätig ist, er ist aber durch die Liebe thätig **).«

---

*) S. Evangel. Luc. 8, 48.

**) Jak. 2, 14.

(Irrthümlich! Nicht Liebe, sondern blindes Vertrauen zu Dem, was Rom lehrt und gebietet, macht gerecht und selig. Liebe kann sogar verdammlich werden. Die Kirche gebietet, die Ketzer müsse man verfolgen und ausrotten; wer Dies nicht thut, dieselben im Gegentheil liebt, ist kein Mitglied der alleinseligmachenden römischen Kirche.)

Satz LVIII. »Da ist kein Gott und kein Gottesdienst, wo keine Liebe ist*).«

(Verdammlich: denn nur ohne priesterliche Mitwirkung ist kein Gott gefälliger Gottesdienst gedenkbar.)

Satz LXII. »Wer sich des Bösen allein aus Furcht vor der Strafe enthält, Der begeht es doch im Herzen und ist schon schuldig vor Gott.«

(Falsch! Man kann ein guter römischer Christ seyn, wenn man äußerlich Das thut, was die Kirche vorschreibt. Was innerliche Gesinnungen betrifft, da ist die Kirche eine milde, nachsichtige, zärtliche Mutter. Die von ihr gespendeten Gnadenmittel waschen innere und äußere Verschuldungen ab.)

Satz LXIII. »Gottes Güte hat den Weg ganz kurz und leicht gemacht, indem sie in den Glauben und die Liebe Alles eingeschlossen.«

(Ketzerisch: denn daraus würde folgen, daß man auch außer der heiligen Kirche, welche doch alleinseligmachend ist, zur Seligkeit gelangen könne.)

Satz LXXV. »Die Kirche ist gleichsam nur ein einziger Mensch, der aus verschiedenen Gliedmaßen besteht, deren Haupt, Leben, Wesen und Person Christus ist, ein einziger Christus, der aus vielen Heiligen besteht, die er selbst heilig macht**).«

(Diese Ketzerei riecht nach Luthers und Zwinglis verdammlicher Lehre! Christus hat das Regiment seiner Kirche dem Petrus, dieser dem Pabst von Rom übergeben. Nur durch päbstliche Heiligsprechung kann man der Gesellschaft der Heiligen

*) S. Jak. 1, 27. Mark. 7, 1—23.
**) S. Ephes. 2, 14—16.

beigezählt werden. In den Worten, die Christus zum heiligen Petrus und durch diesen zum Pabst sprach: »Was du auf Erden binden und lösen wirst, Das soll auch im Himmel gebunden oder gelöst seyn,« liegt ja ganz deutlich, daß Christus alle Gewalt im Himmel und auf Erden dem Pabst eingeräumt habe. Wer Dies widerspricht, ist ein Ketzer und ein Kind der ewigen Verdammniß.)

Satz LXXVII. »Wer nicht ein solches Leben führt, wie es einem Kinde Gottes und Gliede Christi geziemt, Der behält nicht mehr innerlich Gott zum Vater und Christus zum Haupte.«

(Ketzerische Herabwürdigung der Vorzüge der alleinseligmachenden römischen Kirche, welche den Vorzug besizt, durch Ertheilung der Absolution und der Sterbsacramente die Seligkeit zu verleihen. — Die Flecken des Lebens werden im Fegfeuer abgewaschen, und durch Seelenmessen wird auch dieses ausgelöscht. Wenn Petrus die Pforten des Himmels öffnen soll, dann fragt er nicht nach dem hienieden geführten Leben: Das würde ihm zu viel Mühe machen; er fragt nur, hast du einen Paß vom Pabst, meinem bevollmächtigten Nachfolger? Dieser Paß allein entscheidet, und eben darum ist die römische Kirche die alleinseligmachende.)

Satz LXXX. »Die Lesung der heiligen Schrift gehört für Jedermann *).«

(Welch ein verdammlicher Irrthum! Hat nicht der untrügliche Pabst Innocens III. ausgesprochen, so wenig das Vieh der Juden am Berge Sinai habe weiden dürfen, so wenig Recht haben die Laien zum Bibellesen? Begnügen sollen sie sich mit Dem, was der Pabst ihnen daraus zu eröffnen für dienlich hält.)

Satz LXXXIV. »Wenn man Christen das neue Testament aus den Händen reißt oder es gleichsam verschlossen hält und die Mittel versagt, es zu verstehen, so ist es nichts Anderes, als ihnen Christi Mund verschließen und zuhalten.«

---

*) S. Apostelgesch. 8, 28. Röm. 1, 7. 1 Korinth. 1, 2. 2 Korinth. 1, 1. Gal. 1, 2.

(Falsch, verderblich, verwegen, mehrmal verdammt und ketzerisch! Warum sind die Waldenser und Albigenser abgefallen, die Irrlehren eines Wiklef, Huß, Luther, Zwingli und ihrer gottlosen Anhänger entstanden? Daran ist allein dieses Buch Schuld, weil nichts darin steht, was der Hierarchie und ihren zahlreichen Schöpfungen zur Stütze dienen könnte. Wenn der Pöbel die Kirche (d. h., den Pabst durch die Kirche) hört, so ist es eben so viel, als hörte er Christus selbst.)

Satz XC. »Es hat die Kirche Macht, freche Sünder in den Bann zu thun, aber sie muß es durch ihren obersten Priester thun mit ausdrücklicher oder wenigstens vermuthlicher Einwilligung des ganzen Leibes der Gemeinde *).«

(Falsch, verwegen, aufrührerisch, gottlos, ketzerisch! Der Pabst ist unumschränkter Herr der Kirche, und daher hat nur er allein das Recht, den Bann über Alle auszusprechen, welche ihm nicht blindlings folgen.)

Das ist die berüchtigte Bulle »Unigenitus« (der Eingeborne), wie sie nach ihren Anfangsworten genannt wird, vom 8. September des Jahres 1713. Clemens hat durch sie Wahrheiten verdammt, die das Wort Gottes selbst lehrt. Ja, er hat in derselben das erste und wichtigste Gebot, das Christus den Menschen lehrte, und auf das er seine ganze Lehre baut, das Gebot der Liebe mit dem Namen ketzerisch gebrandmarkt. Alle Sätze Quesnels in Beziehung darauf kommen im Evangelium vor fast mit denselben Worten **). Jeder Satz Quesnels läßt sich in der heiligen Schrift wieder finden oder ist doch wenigstens seinem Geiste angemessen. Katholische Mitbrüder! Der Pabst hat also hier ganz offen das Wort Gottes verdammt. Hatten wir also Unrecht, wenn wir die Päbste die wahren Antichristen nannten? Clemens verwerfliche Gesinnungen sind dieselben, welche die

*) Letzteres sagt ausdrücklich Christus in Matth. 18, 17.

**) Man vergleiche die Sätze 44, 48, 50, 53, 54 mit Röm. 7, 22 f. Galat. 5, 16—26. 1 Joh. 2, 15. 17. — Epheſ. 5, 8. — Röm. 8, 15. — Koloſſ. 3, 14. — 1 Korinth. 13, 1 f. Matth. 22, 35—40. — 1 Joh. 4, 7 f. Joh. 14, 21 f.

Päbſte von jeher hatten, und denen ſie bis auf dieſe Stunde treu geblieben ſind. Was in dieſer Bulle Clemens ausſpricht, Das haben ſeine Vorfahren und Nachfolger durch Handlungen an den Tag gelegt. Noch kein Pabſt hat Clemens Bulle als in Widerſpruch mit der Lehre Chriſti, ſeiner Apoſtel und aller Kirchenväter aufgehoben. Sie gilt noch heute in Rom. Ja, Clemens ſelbſt hat am Ende ſeiner Bulle erklärt, daß es keinem Menſchen erlaubt ſey, ſeine Verdammungsbulle zu entkräften. Wer ſich Deß unterfange, ſo wiſſe er, daß er ſich den Zorn des allmächtigen Gottes und der ſeligſten Apoſtel Petrus und Paulus zuziehen werde. Er gebietet allen Chriſtgläubigen, über die Sätze des Quesnel anders zu denken, zu lehren und zu predigen, als es in ſeiner Conſtitution enthalten. Wer dawider handele, Der ſoll auf der Stelle ohne weitere Erklärung den kirchlichen Cenſuren und andern gegen derlei Verbrecher vom Rechte feſtgeſezten Strafen unterliegen.

Selbſt zu Rom erſtaunten Viele über die Menge der verdammten Sätze, die doch größtentheils das untrügliche Zeugniß des göttlichen Worts für ſich hatten. Manche Cardinäle bezeugten ſogar dem Pabſt ihre Unzufriedenheit über die Bulle, worin er ſo viele Wahrheiten für Irrthümer und Ketzereien erklärte. Der Cardinal Campegna, den der Pabſt in ſeiner Krankheit beſuchte, um ihm die Bulle vorzuleſen und ſein Urtheil darüber zu hören, ſagte freimüthig: Ew. Heiligkeit können nichts Beſſeres thun, als dieſe Bulle ins Feuer werfen. Als der Pabſt nachher dem Cardinal Caſſini dieſen Rath eröffnete, ſo hatte dieſer den Muth, den Pabſt zu bitten, daß er dem Rathe des Cardinals Campegna folgen möchte*). Das that aber Clemens nicht. Dafür fiel aber auch auf ihn und ſeine Bulle, dieſes Muſter römiſcher Ignoranz und Dummdreiſtigkeit, wie ſie ein geiſtreicher Schriftſteller nennt, die verdiente allgemeine Verachtung.

Als dieſe verrufene Bulle nach Frankreich kam, erregte ſie unter den Jeſuiten und ihren Anhängern die innigſte Freude. Es

*) S. Geheime Nachrichten von der Conſtitution Unigenitus Thl. 1. S. 159.

ist bekannt, daß das Wesentliche der Bulle von den Jesuiten in Frankreich gemacht wurde. Die angeblichen Ketzereien sind gerade die, die vorher von den französischen Jesuiten bezeichnet waren, alle in derselben Ordnung. Bei allen Andern aber, denen die Wahrheit am Herzen lag, erregte sie Unwillen und Spott. Mit Recht nannte man sie das Grab der päbstlichen Untrüglichkeit, weil darin die Wahrheit verdammt, und Das, was recht und gut ist, mit Verleumdung belegt wird.

Das Parlament und der Erzbischof von Paris, Cardinal Noailles, mit einem großen Theile der französischen Geistlichkeit, so wie die Mehrheit der Theologen in der Sorbonne und die herrschende Stimmung des Volks sprachen offen gegen dieses verruchte Machwerk der Jesuiten, die ihrer Seits Alles anwandten, um es in Frankreich zum Reichsgesetz zu erheben und seine Einführung zu erzwingen. Frankreich war in zwei Parteien getheilt, in Solche, welche sie annahmen, und in Solche, welche sie verwarfen. Furchtbar waren die Unruhen, welche daraus hervorgingen. Ludwig starb über den Bemühungen, sie in Frankreich geltend zu machen. Unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans, der den Jesuiten nicht günstig war, verbesserte sich die Lage der Gegner der Bulle wieder. Die von Ludwig wegen derselben Verbannten wurden wieder zurückgerufen, und dagegen viele Jesuiten, die sich der Bulle mit gar zu ungestümem Eifer angenommen hatten, aus Paris und dem Reiche verjagt. Dieses Schicksal traf auch den Erzschurken Le Tellier, den ehmaligen Beichtvater Ludwigs XIV. Mehrere Bischöfe, denen die Sorbonne und Noailles beitraten, wagten es, gegen die Annahme der Bulle an ein zu haltendes allgemeines Concilium zu appelliren. Der Antichrist fing in Rom darüber schrecklich zu toben an. Er ließ ein hartes Inquisitionsdecret wider alle Appellanten ergehen; allein das Parlament von Paris, Metz und andern Städten verwarfen es mit dem größten Nachdruck. Eine Vertheidigungsschrift der päbstlichen Bulle verurtheilte das Parlament von Paris zum Feuer. Dadurch noch mehr aufgebracht, publicirte der Pabst eine Separationsbulle (1718), worin er sich von Allen, die seine Bulle

nicht annehmen wollten, wenn sie auch Bischöfe und Cardinäle wären, gänzlich trennte. Er erreichte aber dadurch seine Absicht nicht. Das Domcapitel in Paris trat der Appellation des Cardinals Noailles bei. Die Sorbonne wiederholte ihre Berufung auf ein künftiges Concil. Die Zahl Derer, welche an ein künftiges Concilium appellirten, vermehrte sich immer mehr. Dadurch ward der heilige Vater so aufgebracht, daß er am grünen Donnerstag bei der Verlesung der berüchtigten Bulle: In Coena Domini, alle Appellanten in den Bann that. Es erschien abermals ein Inquisitionsdecret von Rom; aber auch dieses erklärte das Parlament für unkräftig und verwerflich*). So dauerte der Streit beständig fort. Was der Pabst zur Aufrechthaltung seiner Constitution gebot, Das verwarfen die Appellanten und ihre Freunde. Was diese behaupteten, Das verdammte der Pabst, Das verschrien und bestritten die Anhänger der Bulle. Es war ein immerwährender Widerspruch und Krieg, der nicht gehemmt wurde, obgleich der Herzog von Orleans Stillschweigen gebot. Es kam endlich ein Vergleich zu Stande, ohne doch dem Streit ein Ende zu machen. Der Cardinal Noailles ließ sich bewegen, die päbstliche Bulle unter Einschränkungen anzunehmen. Damit war aber der Pabst, der unbedingte Annahme derselben verlangte, nicht zufrieden. Und in Frankreich erregte der Schritt des Cardinals viel Mißvergnügen. Mehrere Bischöfe tadelten sein Verfahren, warfen ihm Wankelmuth und Unbeständigkeit vor. Viele Mitglieder der Sorbonne und eine große Anzahl anderer Geistlicher erklärten öffentlich, daß sie es mit dem Cardinal nicht mehr hielten, sondern bei der Appellation an ein Concilium beharrten. Das Parlament widersezte sich den Befehlen des Herzogs, den Vergleich des Cardinals, nach welchem er die Bulle unterzeichnet hatte, in die öffentlichen Register einzutragen. Was aber das Parlament nicht thun wollte, Das that der große Staatsrath, zu welchem viele Prinzen, Herzoge und Pairs von Frankreich berufen wurden. Sie registrirten ohne allen Widerspruch die königliche Declaration ein.

*) S. Leben und Thaten Clemens XI., Thl. 3. S. 686, 798, 817.

Die Wirkung davon war keine andere, als daß nun viele Parteien in Frankreich entſtanden, und die Unruhen viel größer wurden. Mit Gewalt wurden die Gegner der Bulle endlich zum Stillſchweigen gebracht. Der heilige Vater hatte alſo die Freude, ſeine Conſtitution durchgeſezt zu haben; aber ſein Wunſch, ſie von Jedermann angenommen zu ſehen, war bei Weitem noch nicht erfüllt, als er ſtarb.

Ein ſo evangeliſch geſinnter Pabſt wie Clemens XI. mußte natürlich auch allen Chriſtgläubigen, ſo oft ſie das Haus Loretto beſuchen, beichten und communiciren, für Ausrottung der Ketzer u. ſ. w. beten, vollkommenen Ablaß ertheilen, welchen ſie auch den armen Seelen im Fegfeuer zukommen laſſen können *).

Im Jahre 1710 verlieh er aus dem »ihm anvertrauten Gnadenſchatze« vollkommenen Ablaß auf ewige Zeiten für alle Chriſten, welche zur Ehre Gottes ein kleines Theatinerſcapulier tragen würden **).

Um das Seelenheil der Spanier hat ſich der heilige Vater beſonders verdient gemacht. König Philipp V. war emſig darauf bedacht, alle Ketzerei mit der Wurzel auszurotten, und ſelbſt ſeine Armeen wurden bei dieſem heilſamen Werke in Anſpruch genommen. Um denſelben in ſeinem frommen Eifer zu beſtärken, kam der Pabſt im Jahr 1718 auf den Einfall, dem König die berüchtigte Kreuzbulle zu bewilligen. Kraft derſelben erhielten alle Diejenigen vollſtändige Vergebung aller, ſelbſt ſolcher Sünden, deren Erlaß dem heiligen Stuhl vorbehalten iſt, welche zur Ausrottung eines Ketzers und Ungläubigen mitwirkten und zum Zeichen ihres frommen Zweckes ein angenähtes Kreuz am Rocke trugen. Dieſe Bulle wurde alle Jahre erneuert, und nach einem ausdrücklichen Geſetz waren alle ſpaniſche Unterthanen nach zurückgelegtem ſiebenten Jahre verpflichtet, eine ſolche Kreuzbulle zu kaufen, deren niedrigſter Preis auf zwei Realen (etwa 15 Kreuzer) geſezt war. Ohne eine ſolche Bulle erhielt im Beichtſtuhl

*) S. Röm. Bull. Thl. 12. S. 366.

**) S. Röm. Bull. Thl. 12. S. 485.

Niemand Absolution; Niemand durfte in geweihte Erde begraben werden, wenn er nicht eine solche Bulle auf der Brust liegen hatte, welche ihm den Weg zum Himmel bahnen mußte, und selbst Mönche und Nonnen waren genöthigt, sich mit dieser heiligen Waare zu versehen.

Schäzt man die damalige Bevölkerung Spaniens auf 12 Millionen Einwohner, und nimmt man an, daß auch die Reichen nicht mehr zwei Realen für die Kreuzbulle zahlen durften, obgleich diese Ehren halber das Minimum nicht zahlen konnten, so gab Dieses ein jährliches Einkommen von wenigstens drei Millionen Gulden, in welche der heilige Vater sich mit dem Könige theilte. So erfinderisch war man in Rom von jeher, der frommen Einfalt das Geld abzupressen, und darum mußten auch Quesnels Sätze ohne Gnade verdammt werden. Der heilige Vater machte auch mehrere Heilige, unter Andern auch den Pabst Pius V. Die Heiligsprechung dieses Pabstes ist eines der merkwürdigsten Actenstücke der römischen Päbste. Wir gewinnen aus dieser Bulle *) tiefere Einsichten, als aus den weitläufigsten Beweisen von Gelehrten über die gräulichen und abscheulichen Grundsätze des römischen Hofs, um so mehr, als zur Verehrung Pius V. noch heut zu Tage jeder Katholik eine im römischen Meßbuch befindliche Messe mit Andacht hören muß. Die Katholiken mögen nun die eigenen Worte des Pabstes hören, welche besondere Züge er hervorhebt, um seinen Helden des Heiligenscheins würdig zu erklären.

Clemens sagt: »Wie gerecht, wie unbescholten, wie billig seine Regierung war, beweisen die von ihm herausgegebenen Decrete. Wie viel er gethan, um in Frankreich, in den Niederlanden, in Deutschland, Schottland, England, Polen die katholische Religion unverlezt zu bewahren und auszubreiten, kann man aus den bewährtesten Schriftstellern entnehmen, so daß es nahe an ein Wunder gränzt, mit welchen ungeheuren

*) S. Röm. Bullar. Thl. 8. S. 94.

Geldsummen er fast alle christliche Länder zu diesem Zwecke unterstüzte.«

»Als ganz Frankreich die calvinische Ketzerei der Hugenotten in Verwirrung gesezt hatte, und deßwegen einige der orthodoxen Religion gar nicht angemessene Decrete bekannt gemacht worden waren, drang Pius mit so unerschütterlichem Muthe bei dem allerchristlichsten Könige darauf, daß sie ganz abgeschaft wurden. Hierauf unterstüzte er die katholische Partei durch Rath, Geld, Zufuhr, Soldaten, welche unter Anführung des Grafen Sforza nach Frankreich bei günstiger Gelegenheit geschickt wurden, dergestalt, daß den Truppen der Ketzer eine ausgezeichnete Niederlage beigebracht, und das Reich dem Könige, die Religion dem Reiche, die wahre Verehrung Gott wieder gegeben wurde.«

»Nicht geringere Unruhen hatten die Heterodoxen in den Niederlanden zur Erschütterung der Religion veranlaßt, und die königlichen Räthe waren Ursache, daß der Hof, bloß mit politischen Angelegenheiten beschäftigt, die Religionsgeschäfte (d. h., die Ausrottung der Ketzer) bei Seite legte. Aber Pius vereitelte diese verderblichen Anschläge, schoß zur rechten Zeit Geld herbei, gewann einige kriegerische Italiener, nach den Niederlanden zu gehen und für den Glauben zu kämpfen, und war die Haupttriebfeder, daß unter Albas Anführung*), der den Krieg leitete, sehr viele Siege über die Ketzer erfochten wurden. Rüstungen und Fahnen der Hochverräther hing man zum Andenken in der Laterankirche auf.«

»Schon war es nahe daran, daß der Kaiser nothgedrungen im Erzherzogthume Oesterreich den Ketzern der Augsburger Confession freie Ausübung ihrer Ketzerei erlauben sollte, hätte nicht Pius durch Absendung des Cardinals Commendonus die der

*) Ein schöner Ruhm für die Päbste: denn Alba, selbst dieser Bluthund, rühmte sich auf seiner Rückreise aus den Niederlanden im Jahr 1573, daß er während seiner sechsjährigen Statthalterschaft 18,600 Menschen wegen Ketzerei und Widerspenstigkeit habe hinrichten lassen.

orthodoxen Religion drohenden Gefahren zur gelegenen Zeit abgewendet.«

»Desgleichen, als in Polen die Antitrinitarier und andere Ketzer durch öffentliche Edicte gestraft worden waren, aber den Bekennern der genannten Augsburger Confession und der calvinischen Ketzerei der Aufenthalt in demselbigen Königreiche gestattet wurde, bewirkte Pius bei dem König, daß dieser eine feierliche und eidlich verwahrte Versicherung leistete, in der catholischen Religion bis zu seinem Tode zu verharren und nie zu dulden, daß man die Glaubenslehren der katholischen Religion und ihre alten Gebräuche im Geringsten verändere, möchten sich auch die Ketzer noch so sehr anstrengen.«

»Er verdammte auch die Propositionen des Michael Lajus, aus denen die Jansenistische Seuche entsprang, die ihr schleichendes Gift unaufhörlich ausbreitet und stets wieder neu auflebt.«

»Im schmutzigen Kerker schmachtete, durch List der Ketzer und den unversöhnlichen Haß der vorgeblichen Königin von England Elisabeth, Maria Stuart, Königin von Schottland, die religiöseste (?) Frau, und die Sache der Katholiken, welche überall ins Gedränge kam und Wunden erhielt, stachelte die väterliche Liebe des heiligsten Pabstes. Er ließ daher den betrübten Zustand der Dinge genau erforschen und nährte die Standhaftigkeit der Königin Maria durch die liebevollsten und vom heiligsten Eifer glühenden Briefe und ermunterte sie, den von ihren Eltern eingesaugten reinen Glauben unverlezt zu erhalten und unter keiner Bedingung sich abwendig machen zu lassen und wohl zu bedenken, daß die ewigen Belohnungen des Himmels weit vorzüglicher seyen, als diese hinfälligen und eiteln Güter der irdischen Herrschaft. Zur selben Zeit ermahnte er die katholischen Fürsten Deutschlands, Hülfstruppen nach Schottland zu senden und den gefährdeten Glauben und die Religion zu schützen. Als aber mit unerhörtem Frevel die Königin Maria von Henkershand enthauptet wurde, und man alle englische Bischöfe von ihrem Sitze gewaltsam

vertrieb *), so säumte er nicht, einen schrecklichen Fluch über Elisabeth, die gottlose Sklavin von Schandthaten und Gönnerin der Ketzer zu verhängen, ihre Untergebenen vom Eide der Treue für immer zu entbinden und sie ihres Reichs und der damit verbundenen Rechte und Privilegien für verlustig zu erklären.«

Nun, katholische Mitbrüder, gehen vielleicht euch jezt die Augen über die alle Begriffe übersteigenden Verruchtheiten der Päbste auf? Ein Ungeheuer, durch dessen unmäßige Verketzerungssucht viele Tausende von unschuldigen Christen auf die grausamste Weise ermordet wurden, ist zu einem Heiligen gemacht worden und hat eine Stelle im römischen Meßbuch erhalten!

Mit seiner Intoleranz, Anmaßung, seinem Uebermuth **), seiner Herrschsucht, Irreligiosität, Ränkemacherei, Treulosigkeit, Eigensinnigkeit verband der heilige Vater auch ein äußerst ausschweifendes Leben. Er lebte mit seiner eigenen Schwägerin, der Gemahlin des Horatius Albani und ließ sich oft in dem Hause des berühmten Malers, Karl Maratti, welcher eine schöne Tochter hatte, sehen. Die herrlichen Gemälde des großen Künstlers dienten ihm zum Vorwand. Der heilige Vater war auch sehr geneigt zum Scherze. Zur Carnevalszeit ließ er einige lustige Patres zu sich kommen, um mit ihnen zu scherzen, sie unter einander zusammenzuhetzen und bis zur Berauschung trinken zu lassen ***). Die große Liebe zum Zuckerwerk soll dem heiligen Vater das Leben gekostet haben.

Auf Clemens folgte Innocens XIII. (1721—1724). So unruhig und tumultuarisch ist es wohl schwerlich in irgend einem Conclave zugegangen, als in dem, wo dieser Pabst gewählt worden ist. Der Eifer, mit welchem jede Partei ihren gemachten Plan durchzusetzen suchte, war so ausschweifend heftig, daß es

*) Nämlich, weil sie Hochverräther waren.

**) Es ist unmöglich, alle im römischen Bullarium hierüber befindliche Beweise anzuführen, da sie in allzugroßer Menge vorhanden sind. Vgl. S. 28. 134. 142. 160. 190. 208. Thl. 8.

***) Keyslers neueste Reisen S. 515. 457.

ſogar unter einigen Rothhüten zum Handgemenge, Stößen mit den Füßen und zum Werfen mit dem Dintenfaß kam *). Dieſer Pabſt nahm ſich mit großem Eifer des engliſchen Prätendenten an, weil er hoffte, daß, wenn dieſer auf den Thron gelangen würde, die römiſche Religion in England wieder die Oberhand gewinnen könnte. Er legte ſogar eine anſehnliche Summe nieder, welche dazu angewandt werden ſollte. Den Jeſuiten zu Gefallen verdammte er mehrere Schriften franzöſiſcher Geiſtlicher und unterſtützte nach Kräften das Anſehen der berüchtigten Bulle Unigenitus, welche in den Niederlanden ungeheure Unruhen verurſachte **). Wider die Belehnung, die der Kaiſer dem Infanten Don Carlos mit Parma und Piacenza ertheilte, proteſtirte der Pabſt mit gewohnter Unverſchämtheit und berief ſich daher auf den mehr als zweihundertjährigen Beſitz, gerade, als wenn jeder Beſitz einer Sache allemal ein Beweis wäre, daß man ſie mit Recht beſitze. Allein der Kaiſer erklärte dieſen Beſitz für unrechtmäßig, und Dies mit Recht: denn, hätte der Pabſt mit kälterem Blute und mit weniger Einbildung auf ſeine päbſtliche Auctorität die Sache unterſucht, ſo würde er ſich nicht in die Behauptung eines Rechts eingelaſſen haben, das einzig und allein auf Uſurpation gegründet war. Aber wie kann man Dies von einem Pabſt verlangen, deſſen ganze Gewalt ja auf weiter nichts als auf der frechſten Uſurpation beruht? Eine Probe, wie die Päbſte zu ihren angeblichen Rechten gekommen ſind, gibt uns Innocens ſelbſt. Ein gewiſſer Herzog, Julianus Grillo, beſaß unter Anderem Palo, ein im Kirchenſtaat an der Küſte des Meeres gelegenes feſtes Schloß. Die päbſtliche Kammer wollte es ihm abkaufen. Da er aber ſeine Einwilligung dazu nicht geben wollte, ſo gab der heilige Vater ohne Weiteres Befehl, ſich des feſten Schloſſes zu bemächtigen, und ließ es mit ſeinen Schlüſſelſoldaten beſetzen. Dieſe an ſich ungerechte Handlung ſuchte man dadurch zu entſchuldigen, daß man vorgab, Palo habe eine ſehr vortheil-

*) Keyßler a. a. O. S. 429 f.

**) Geh. Nachr. von der Conſt. Unigenitus Thl. 5. S. 4 ff. 101.

haste Lage, und der Herzog könne die Absicht haben, dieses feste Schloß einem andern Regenten bei Gelegenheit einzuräumen *). Die Geschichte des Pabstthums ist voll solcher gewaltthätiger Usurpationen. Von diesem heiligen Räuber ist noch zu bemerken, daß er dem Nepotismus sehr ergeben war, obgleich sein Vorgänger Innocens XII. durch eine ausdrückliche Verordnung allen Päbsten es zur Pflicht machte, sich dieses Lasters zu enthalten. Zur größern Befestigung seiner Verordnung befahl Innocens, daß sich alle Cardinäle durch einen körperlichen Eid anheischig machen sollten, sie unverlezt zu beobachten und nichts dagegen zu unternehmen, und Denen, die sie übertreten wollen, wenn es auch der Pabst seyn sollte, auf keine Weise beizupflichten. So oft bei entstehender Vacanz des römischen Stuhls die Cardinäle ins Conclave gehen, sollen sie außer andern päbstlichen Verordnungen auch diese beschwören, und, wer Pabst wird, solle sich durch einen körperlichen Eid zur Beobachtung derselben verbinden **). Eitles Unternehmen! Wie konnte man glauben, daß ein Pabst einen Eid halten würde, der sich ja selbst Macht beilegte, Andere von den heiligsten Eidschwüren zu entbinden.

Ueber den Cabalen, die im Conclave gemacht wurden, verflossen über zwei Monate, bis die Wahl eines neuen Pabstes zu Stande kam. Dieser war Benedict XIII. (1724—1730), ein schon 76jähriger Sünder. Nicht leicht bestieg ein Pabst den Stuhl Petri, der so ganz erbärmlich war, als dieser Benedict. Er war früher Dominicaner und blieb ein solcher auch als Pabst. Die Verordnungen, die während seiner jämmerlichen Regierung erschienen, gaben recht deutlich den Geist dieses Pabstes zu erkennen. So befahl der heilige Vater allen Geistlichen aufs Strengste, die Perücken, die seit einiger Zeit Mode geworden waren, abzulegen und ihr Haar wieder wachsen zu lassen. Dieser Befehl erregte ein allgemeines Mißvergnügen unter den Hochehrwürdigen. Sie murrten darüber, daß der heilige Vater an den unschuldigen

*) Histoire des Papes Tom. V. p. 505.

**) Jägers Hist. eccl. sec. 17. L. 2. c. 7.

Perücken seinen Eifer ausließ. In Rom erschienen darüber manche spöttische Pasquinaden, die öffentlich angeschlagen wurden. Indeß der alte Kuttenpabst ließ sich durch Das alles in seinem Vorsatz nicht irre machen und hielt deßhalb verschiedene Congregationen, gleichsam, als ob die Abschaffung der Perücken ein wesentliches Stück der Reformation der Geistlichkeit gewesen wäre. Wenn es auf Moden und Gebräuche ankam, die sonst nicht unter der Geistlichkeit Statt fanden, warum machte denn der heilige Vater, als ein großer Freund eines Schnupftabaks, eine Mode mit, die sonst auch nicht üblich war, und die ehedem von Innocens XII. war verboten worden? Warum hob er denn die Excommunication auf, welche dieser Pabst wider Diejenigen, die in der Peterskirche Schnupftabak nehmen würden, verordnet hatte *)? O ihr unfehlbare Vicegötter! Der heilige Vater verlieh »zur Erweckung und Rührung der Andacht der Gläubigen und zum Seelenheile« allen Christgläubigen, wenn sie Morgens, Mittags oder Abends beim Läuten der Glocke: »Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft, und sie empfing von dem heiligen Geiste: Siehe, ich bin eine Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte, und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt,« und drei Ave Maria mit gebogenen Knien andächtig beten und für die Eintracht der christlichen Fürsten, für Vertilgung der Ketzer und Erhöhung der heiligen Mutter, der Kirche, zu Gott flehen, vollkommenen Ablaß und Nachlassung aller ihrer Sünden mildiglich im Herrn **). Vollkommenen Ablaß aller Sünden verlieh der heilige Vater auch allen Nonnen, wenn sie nach dem im Pontificate vorgeschlagenen Ritus die öffentlichen Gelübde ablegen und für Eintracht der Fürsten, für Vertilgung der Ketzer und Erhöhung der römischen Kirche beten ***). Solche unchristliche Verordnungen erschienen in Menge. Mit hohem Ernste gebietet auch der heilige Vater allen Dizealceaten

*) Keyslers neueste Reisen S. 489.

**) Bullar. Rom. T. X. p. 286.

***) Bull. Rom. T. X. p. 397.

des Auguſtinerordens ſtrenge Einheit im Gregorianiſchen Geſange, im Scheren des Barts und im Tragen der runden Capuze *).

Die verrufene Bulle Unigenitus, welche die beißendſte Satire auf die chriſtliche Religion iſt, erklärte der elende Tropf auf einer Synode im Lateran für eine Glaubensregel und verordnete, daß wider Diejenigen, welche ſich derſelben widerſetzen oder übel davon reden, mit den gehörigen Strafen verfahren werden ſolle **). Dieſe Erklärung erregte den heftigſten Widerſpruch und veranlaßte neue Unruhen. In Frankreich wurden ihre Gegner verfolgt, ſo daß ſie ſich genöthigt ſahen, nach Holland zu flüchten. In Sardinien dagegen wurde die Annehmung dieſer wahrhaft ketzeriſchen Bulle durchaus verboten, und eine große Geldſtrafe Demjenigen angekündigt, der ſie unterſchreiben oder irgend einen Unterthan zur Annehmung derſelben verleiten würde ***).

Dieſer einfältige Kuttenpabſt fing mit verſchiedenen Staaten Händel an, wozu ihn der Cardinal Coscia, der ihn ganz in ſeiner Gewalt hatte, verleitete. Auch er proteſtirte gegen Parma und Piacenza, aber eben ſo vergeblich als ſein würdiger Vorgänger. Ebenſo fing er auch Streitigkeiten wegen des Tribunals der ſicilianiſchen Monarchie an. Er verbot nämlich den Biſchöfen von Sicilien, dieſem Tribunal den Gehorſam zu leiſten, den die Könige von Sicilien forderten †). Einen heftigen Zwiſt hatte der Pabſt mit dem König Johann V. von Portugal, der dadurch veranlaßt wurde, daß der König den Nuntius Bigi zum Cardinal ernannt wiſſen wollte. Die Weigerung des Pabſtes hatte die Folge, daß der König alle Gemeinſchaft mit Rom aufhob. Johann verbot allen ſeinen Unterthanen, nach Rom zu reiſen oder Geld dahin zu ſchicken oder beim Pabſt

*) Bull. Rom. T. VIII. p. 491.

**) Conc. Rom. in Sacros. Basil. Lateran. celebrat. a sanctiss. Benedict. XIII. pontific. sui a. I. Rom. 1725. S. Walchs Comment. de conc. Later. a Bened. XIII. celebrat.

***) Geh. Nachr. von der Conſt. Unigenitus Thl. 6. S. 400.

†) Leben und Thaten Benedicts XIII. S. 616. Bd. 2. S. 172.

und deſſen Tribunalen um Bullen, Breven und Dispenſationen anzuſuchen. Allen päbſtlichen Unterthanen wurde bei Strafe des Verluſts ihrer Güter geboten, ſich aus dem Königreich zu entfernen, und die Einfuhr aller Waaren, die von Rom oder aus den päbſtlichen Ländern kamen, bei Strafe der Confiscation verboten. Der Patriarch zu Liſſabon wurde, als er die Auctorität des Pabſtes zu behaupten ſuchte, mit Gefängnißſtrafe bedroht. Da ſich der heilige Vater noch immer weigerte, den Willen des Königs zu erfüllen, ſo gab dieſer abermals ſtrenge und den päbſtlichen Finanzen ſehr nachtheilige Befehle. Er verbot den vierten Grad der Ehe, damit Niemand deßhalb beim Pabſt Dispenſation ſuchen möchte. Er befahl dem Cardinal Pereira, den Kirchen und Klöſtern zu Rom keine Almoſen mehr zu ſchicken. Der Unwille des Königs war ſo groß, und ſein Gemüth ſo entrüſtet, daß man ſogar vermuthete, er würde ſich am Ende aller Gewalt des Pabſtes und der römiſchen Religion entziehen. Inzwiſchen erreichte er ſeine Abſicht doch nicht. Benedict widerſezte ſich, weil es ſein Cardinal Coscia alſo wollte. Bigi wurde erſt unter dem folgenden Pabſt Cardinal *).

Benedict erfrechte ſich auch, in die bekannte Pfaffengeſchichte von Ubligenſchwyl, einem Dorfe im Canton Luzern, ſich zu miſchen. Sie iſt bekannt unter dem Namen: Ubligenſchwyler Handel. In dieſem Dorfe war nämlich nach altem Gebrauch und unter ausdrücklicher Erlaubniß des Landrechts am Kirchweihfeſte Tanz. Der dortige Prieſter, mit Namen Andermatt, ein eigenſinniger und herrſchſüchtiger Paffe, erfrechte ſich, den Tanz zu verbieten. Deſſenungeachtet tanzten die Landleute. Am folgenden Sonntag betrug ſich der Pfaffe gegen die Tänzer wie ein rechter Schlingel, verglich ſie mit Ausſätzigen und wandte die Worte des Evangeliums: »Zeige dich dem Prieſter,« dahin an, daß Diejenigen, welche getanzt hätten, ihre große und ſchwere Sünde, die ſie durch Ungehorſam gegen ſein Verbot begangen, anderwärts beichten und

*) Leben und Thaten Benedicts XIII. S. 611. 879. 998. Bd. 26. Bd. 3. S. 183.

ihm ein schriftliches Zeugniß der vollzogenen Beichte von den Beichtpfaffen bringen sollten. Außerdem erlaubte er sich noch andere ungebührliche Aeußerungen in der Kirche. Dieser Vorfall wurde an die Obrigkeit berichtet, und Andermatt zur Verantwortung gezogen. Man beging aber dabei die Unvorsichtigkeit und verlangte dessen Stellung durch den bischöflichen Commissair. Dieser aber remonstrirte und schüzte die Immunität der Geistlichkeit vor, nach der sich Andermatt nicht stellen könne. Auf diese Weigerung ließ nun der tägliche Rath den Pfaffen durch seine Kanzlei vorladen, worauf er abermals nicht erschien und sich mit dem Verbot des bischöflichen Commissairs entschuldigte. Darauf wurde Andermatt nochmals und zwar vor Rath und Hundert vorgeladen unter Androhung der Verbannung im Fall des Ausbleibens. Andermatt erschien abermals nicht. Andermatt wurde darauf wegen beharrlichen Ungehorsams verbannt, und zwar solle er die Verbannung innerhalb 24 Stunden antreten, widrigenfalls er über die Gränzen geschafft werden würde. Nun trat der Bischof von Constanz auf und beschwerte sich über das Verfahren gegen Andermatt in einer Schrift an den Rath, begehrte die Wiedereinsetzung desselben und die Erörterung des Straffalls vor dem bischöflichen Consistorium, als der einzig rechtmäßigen Behörde. Der Rath ertheilte der Gemeinde den Befehl, die erledigte Pfründe wieder zu besetzen, und beantwortete das anmaßende Schreiben des Bischofs dahin, daß dieser seine Verordnungen unangefochten lassen solle, und daß der Rath nicht gesinnt sey, seine Souverainetätsrechte, altes Herkommen und angeerbte Gerechtigkeit aufheben zu lassen. Es wurde ein neuer Pfarrer gewählt, welcher sogleich zum bischöflichen Commissair ging, um die Cura zu erhalten und zu diesem Behuf sich dem gewöhnlichen Examen zu unterwerfen. Der Commissair aber wies ihn ab. Darauf zeigte der Rath dem Bischof die neue Pfarrerswahl an, beschwerte sich über den Commissair und ersuchte ihn, solche Befehle zu ertheilen, daß dadurch die Widerwärtigkeiten aufhörten.

Nun fing sich auch jener berüchtigte Nuntius, Passionei, zu regen an, der schon lange seine Hände in dieser Geschichte

hatte. Trotzig verließ er Luzern ohne allen Abschied und ohne Anzeige an die Landesobrigkeit und begab sich nach Altdorf. Bald darauf meldete er in einem Wische dem Altschultheißen den Grund seiner Entfernung, nämlich die Verletzung der kirchlichen Immunität, und berief sich dabei auf einen ausdrücklichen Befehl des Pabstes. Hierauf erließ er an alle katholische Eidgenossen, wie an den Pabst, eine ganz entstellte Darstellung verletzter Kirchenfreiheit ganz in ultramontanischem Sinn. Der Stand Luzern säumte ebenfalls nicht, alle katholische Orte mit dem unverschämten Betragen des Nuntius bekannt zu machen und sich vorläufig ihrer bundesmäßigen Hülfe zu versichern.

Vom Bischof erschien eine Antwort auf das Schreiben des Raths, worin er auf die dümmste Weise die geistliche Immunität vertheidigte, worauf der Senat von Luzern folgendermaßen antwortete: »die von den Weltlichen, aus Milde der Kaiser und Könige, der Geistlichkeit vergönnte Befreiung von weltlichen Richterstühlen könne nie zum Untergang weltlicher Herrschaft ausgedehnt werden. Der Zweck solcher Begünstigung sey, daß die Geistlichkeit desto ruhiger ihrem Beruf als Seelenhirten und Lehrer mit frommem Wandel obliegen mögen, nicht aber solle sie zum Deckmantel der Bosheit, des Aufruhrs und leidenschaftlicher Rache dienen. Die Widerspenstigkeit des Pfarrherrn Andermatt, das Benehmen des Herrn Nuntius und Bischofs zielen nach keinen guten Dingen.« Der Rath der Hunderte erließ auch ein Schreiben an den heiligen Vater, worin er sich über die leidenschaftliche Entfernung seines Nuntius aus Luzern, sein schiefes Benehmen in der Sache Andermatts und seine grelle und unrichtige Darstellung dieses geringfügigen Ereignisses beschwerte. Die katholischen Eidgenossen versammelten sich unterdessen in einer Conferenz und boten dem Stand Luzern ihre Vermittelung an. Luzern aber antwortete ihnen: ob den Eidgenossen nicht bekannt sey, wie alt die Rechte ihrer Bünde, über Geistliche zu richten? ob Luzern zuzumuthen, solche lang geübte oberherrliche Rechte in Vermittlung zu setzen? solche Rechte, die allen Eidgenossen gemein?

Der Nuntius gab sich alle Mühe, die Behörde zu verleumden und zu verdächtigen, und der schändliche Pfaff Andermatt machte eine ganz entstellte Darstellung seiner Sache bekannt. Dadurch sah sich der Rath bewogen, eine umständliche Erörterung des Vorfalls sämmtlichen katholischen Ständen mitzutheilen. Der Bischof schickte abermals ein Schreiben ähnlichen Inhalts, wie das frühere war, worauf ihm der Rath kräftig antwortete. Der päbstliche Legat, nachdem er sich so schändlich gegen Luzern benommen hatte, wagte sich auf Einmal als Vermittler zwischen dem Rath und Bischof anzutragen; aber, ehe er die Hoffnung abgewartet, sein Vermittleramt angenommen zu sehen, trieb er seine Schamlosigkeit so weit, daß er sich eine fremde Gerichtsbarkeit anmaßte und allen Beichtvätern eines Klosters von Luzern, welches unter der Jurisdiction des Bischofs stand, befahl, allen Denjenigen, die im Beichtstuhl bekennen würden, wider geistliche Immunität gesündigt zu haben, die Absolution zu verweigern.

Als von Rom, Constanz und dem Nuntius nicht unzweideutige Anregungen auf Möglichkeit der Anwendung altkirchlicher Waffen zur Sprache kamen, und Versuche, den festen Sinn des Raths zu brechen, gemacht wurden, sah sich der Schultheiß und der Rath der Hunderte veranlaßt, einen feierlichen Eid zusammen zu schwören: »Alles, was bisher zur Behauptung ihrer alten Rechte und des landesherrlichen Ansehens geschehen, unverletzt aufrecht zu erhalten mit Leib, Gut und Blut; sich durch keine Drohungen, durch keinen kirchlichen Bann, durch kein Geld oder andere Mittel davon abwenden oder abschrecken zu lassen; jeden dawider Handelnden, sey er fremd oder einheimisch, Freund oder Verwandter, der gehörigen Stelle zu entdecken: Alles, so wahr ihnen Gott helfe und die lieben Heiligen.«

Der alte Kuttenpabst erließ ein jammervolles und klägliches Breve, welches der Rath mit einer edeln Würde und Festigkeit beantwortete. Der Nuntius suchte durch Entstellung des Vorfalls die Flamme der Zwietracht in Rom zu nähren, und der Pabst war frech genug, den Handel einer Commission von vier Cardinälen zur Begutachtung zu übergeben, welche, wie zu erwarten

war, im Sinne des Nuntius und des Bischofs ausfiel. Sofern sich der Rath weigern würde, dem Verlangen des Bischofs Genüge zu leisten, so solle der Pabst zu den kanonischen Kirchenstrafen schreiten. Empört über solche schamlose Frechheit verpflichteten sich abermals der Schultheiß und der Rath der Hunderte durch Eid, für hochobrigkeitliches Recht und Ansehen und Handhabung schon gefaßter Beschlüsse Hab und Gut, Leib und Blut aufzuopfern. Die gesammte Stadtbürgerschaft that ein Gleiches. Die Cantone Zürich und Bern versicherten Luzern ihres Beistandes. Einige katholische Orte dagegen wollten Luzern zur Nachgiebigkeit und Aufopferung bereden, was in Folge der Intriguen des wälschen Schuftes Passionai und mehrerer Pfaffen geschah, welche die Luzerner auf die schändlichste Weise verketzerten und verleumdeten. Doch Luzern blieb standhaft, und die meisten katholischen Orte hielten zu Luzern eine Conferenz und ersuchten in Folge derselben in einem kräftigen Schreiben, unter Vorstellung, daß sie die gleichen Rechte, wie Luzern, in Anspruch nehmen, den Pabst, den gegen Luzern gefaßten Unwillen fallen zu lassen. Der Pabst erklärte darauf, daß er zwar die eingelegte Bitte der Beschützer kirchlicher Freiheit ehre, stellte aber ihnen die ewige Rechenschaft (?) vor, die ihm vor dem Richter der Ewigkeit obliege, wenn er dem Heiligthum (?) der Kirche nachtheilige Dinge ungerächt lasse, und beharrte auf einer Genugthuung, wenn die Luzerner die alte väterliche (?) Liebe der Kirche wieder gewinnen wollten. Luzern aber beharrte fest auf seinen ausgesprochenen Grundsätzen des Rechts der Vorberufung strafbarer Priester und der Verbannung derselben, und der zornige Alte an der Tiber mußte endlich den Rückzug antreten und nachgeben, worüber sich sein Nuntius gewältiglich ärgerte, den Luzern in seinem Neste unbeachtet sitzen ließ *).

In diesem Handel haben die wackern Luzerner durch ihr kräftiges Benehmen ihren Söhnen und allen Eidgenossen ein Beispiel gegeben, wie ein beharrliches Festhalten am alten Rechte

*) S. Helvetia Thl. 8. S. 230 ff.

die ultramontanischen Anmaßungen zu Schanden machen muß. Diese beständigen Eingriffe der römischen Oberpfaffen in die Rechte der Staatsgewalt bewogen später (1768) den Seckelmeister zu Luzern, Felix Balthasar, sein Werkchen über die Freiheiten und die Gerichtsbarkeit der Eidgenossen in sogenannten geistlichen Dingen herauszugeben. Diese Schrift, worin mit einer tiefen Sachkenntniß die althergebrachten Rechte und Freiheiten der Schweizer in Kirchensachen, die von ihren glorreichen Vorfahren stets behauptet und ausgeübt wurden, dargestellt sind, sollte in den Händen eines jeden Eidgenossen seyn. So wie Rom über jede Schrift, welche Wahrheiten enthält, mit seiner ihm eigenthümlichen Verketzerungssucht herfällt, so sprach es auch über diese Schrift das Verdammungsurtheil aus. Dagegen aber protestirten feierlich die Eidgenossen, würdig ihrer großen Voreltern, die ihren Enkeln jene Rechte als ein heiliges, unantastbares Erbe hinterlassen haben *).

Pabst Benedict ist es, der verordnete, daß Gregor VII., jener Satan in Menschengestalt, als ein Heiliger verehrt, und ihm zum Lob ein Officium in allen Ländern und in allen Chören der Mönche am 25. Mai gehalten werden sollte. Ja, der Antichrist ging in seinem Kuttenwahnsinn so weit, daß er sogar verlangte, daß man in allen Kirchen Gott bitten solle, noch mehr solcher Höllensöhne, wie Hildebrand einer war, zu verleihen. Ueber solchen Frevel empörten sich alle weltliche Mächte. Und Das war auch ganz natürlich. Denn Benedict hat dem Gregor Dinge als ein Verdienst angerechnet, die man von Seiten der weltlichen Mächte so wenig für ein Verdienst hielt, daß man vielmehr wünschte, es möchte nie geschehen seyn. Er hatte verordnet, daß dieser für heilig erklärte Schuft deßwegen gepriesen werden sollte, weil er den Kaiser Heinrich IV. in den Bann gethan, ihn seines Reichs verlustig erklärt und sich überhaupt der Macht weltlicher Regenten mit Ungestüm widersezt hatte. Daher widersezten sich alle Staaten der Vollstreckung jener gottlosen Verordnung

*) S. die kräftige Rede des Schultheiß Keller von Luzern in der Helvetia. Jahrgang 1823. Hft. 2. S. 198 ff.

des Antichriſts. In Frankreich wurde das Officium Gregors feierlich durch Henkershand verbrannt *).

Außer dem Gregor machte der heilige Vater noch ein Duzend Heilige, meiſtens thatenloſe Kutten mit verbranntem Gehirne, wie Se. apoſtoliſche Heiligkeit ſelbſt eine war. Benedict war durch und durch eine Kutte, wie man ſie nur in den finſtern Zeiten des Mittelalters antreffen kann. Staatsangelegenheiten verſtand er gar nicht und beſorgte ſie daher ungern. Er überließ ſie ganz dem ſchon oben erwähnten Cardinal Coscia, an dem ſeine Seele hing. Dieſer Cardinal war ein liederlicher, habſüchtiger und herrſchſüchtiger Pfaffe, der den einfältigen heiligen Vater zu allen Mißtritten verleitete, die er während ſeiner Regierung machte. Als Benedict noch Erzbiſchof von Benevent war, lernte er Coscia kennen. Ihm zu Gefallen trat er in den Dominicanerorden, und Dieß war der Grund ſeiner übermäßigen Zuneigung zu dieſem Taugenichts. Als Benedict noch Erzbiſchof war, hatte er ihn ſchon ſo lieb gewonnen, daß er ohne ihn faſt gar nicht leben konnte. Dieſe außerordentliche Zuneigung ſezte er fort, als er Pabſt wurde, und ſie wurde beſonders noch durch den Umſtand erhöht, daß er den heiligen Vater von einer galanten Krankheit heilte, von der man vor keuſchen Ohren nicht gerne ſpricht. Seit dieſer Zeit war Coscia dem heiligen Vater Alles. Er machte ihn aus Dankbarkeit zum Secretair der Memoriale und zu ſeinem Hausprälaten, um ihn beſtändig bei ſich zu haben. Er ernannte ihn, ſo ſehr ſich die meiſten Cardinäle, die den Schlingel kannten, dawiderſezten, zum Cardinal. Er überhäufte ihn mit Geſchenken, Reichthümern und Ehrenſtellen. Dabei hatte Coscia eine unumſchränkte Gewalt über den Pabſt. Nichts wurde ohne ihn beſchloſſen, und Alles, was er anrieth, genehmigt. Durch ihn konnte man Alles beim heiligen Vater erlangen, zumal, wenn man ſeinem unerſättlichen Geiz Geſchenke und Opfer darbrachte. Aber eben durch dieſen Geiz machte er ſich zu Rom allgemein verhaßt, ſo wie er durch ſeinen zügelloſen

*) Leben und Thaten Benedicts XIII. an. 1729. S. 187 ff.

Stolz die Eifersucht fast aller Cardinäle erregte. Im Jahre 1728 schien sein Glück zu wanken. Die Cardinäle hatten dem Pabst viel Nachtheiliges von Coscias ärgerlichem Leben gesagt. Er fiel in die Ungnade Benedicts. Aber der heuchlerische und listige Coscia wußte das Ungewitter, von dem er bedroht wurde, abzuwenden. Um dem alten Kuttenpabst eine bessere Meinung von sich beizubringen, ließ Coscia ein Zimmer mit einem Altar errichten und ging zu gewissen Stunden hin, um da zu beten. Zugleich ließ er unter der Hand dem heiligen Vater durch Jemanden, den dieser für einen Todfeind von jenem hielt, melden, wenn er sehen wolle, ob Se. Eminenz eine Dame bei sich habe, solle er nur durchs Schlüsselloch sehen. Die Heiligkeit schleicht auf den Zehen herbei, schaut durchs Schlüsselloch und siehe da — Coscia betet inbrünstig. Von dieser Zeit an war der Untrügliche nicht mehr von dem Manne abzubringen, der mittlerweile den Kirchenstaat zu Grunde richtete, während sich die alte Kutte mit Andachtsübungen beschäftigte, sich in einem Dominicanerkloster die Pönitenz (mit einer Geißel) auf den entblößten Rücken geben ließ und dazwischen hinein recht herzlich Bußpsalmen sang.

Der habsüchtige Coscia zog auf die schrecklichste Weise den Staat aus und sezte sich in den Besitz von ungeheuren Reichthümern, und er wäre in demselben stets geblieben, wenn man des alten Sünders Verlangen erfüllt hätte. Denn Benedict verordnete, daß nach seinem Tode seinem Liebling, dem Cardinal Coscia, keine Rechnung wegen der von ihm verwalteten Gelder und päbstlichen Einkünfte und keine Rechenschaft wegen seines Verhaltens abgefordert werden sollte. Dieser schändliche Befehl wurde aber nicht beachtet. Sobald Benedict todt war, behandelte man Coscia als einen ungerechten Haushalter, den man von seinen aus Geiz verübten Ungerechtigkeiten leicht überführen konnte. Diese Ungerechtigkeiten hatten auch die Wirkung, daß man sich zu Rom über den Tod des Kuttenpabstes, mit dem die Bedrückungen Coscias ihr Ende hatten, als über ein glückliches Ereigniß freute, daß das wider Coscia entrüstete Volk ihn öffentlich beschimpfte, mit Steinen verfolgte und zu ermorden drohte, und

daß auch zu Benevent sein Andenken verflucht und laut ausgerufen wurde: Es sterbe die Cosciſche Familie! *) Unſer Kuttenpabſt ſtarb aus Aerger über eine — Perücke. Trotz ſeines Perückenverbotes trug nämlich der Cardinal Alberoni eine Perücke. Der heilige Vater ärgerte ſich darüber bis zum Gallenfieber und ſtarb in einem Alter von 81 Jahren.

Nach dem Tode des alten Sünders traten 54 Cardinäle ins Conclave. Nachdem dasſelbe drei Monate gedauert hatte, und man endlich der Cabalen müde war, vereinigte man ſich in der Perſon des Cardinals Corſini, eines 78jährigen halbblinden Greiſes. Die Cardinäle hatten die ſchönſte Hoffnung, ihn bald ganz blind zu ſehen; aber, ſiehe da, der Alte pontificirte nicht weniger als — zehn Jahre zum großen Aerger der ganzen Welt. Der neue Pabſt nannte ſich Clemens XII. (1730—1740). Während ſeiner Regierung hatte er faſt ohne Aufhören verdrüßliche und zum Theil langwierige Streitigkeiten mit vielen Höfen. Die Zeiten waren nicht mehr, da ein Beſitzer des Stuhles Petri die Ehre hatte, daß die weltlichen Regenten ſich demüthig zu ſeinen Füßen niederwarfen und ſich unter ſeine gewaltige, Alles niederſchmetternde Hand demüthigten. Die Regenten hatten das Anſehen des römiſchen Hofes ſchon ſeit langer Zeit ſehr eingeſchränkt, und verſchwunden war die Macht, auf welche die Vicegötter ſonſt ſo ſtolz waren. Dieſes Anſehen und dieſe Macht oder vielmehr die Ueberreſte derſelben wollte Clemens ſehen laſſen, und daher kamen die Unruhen mit vielen Höfen, die er hätte vermeiden können, wenn der heilige Vater nicht vergeſſen hätte, daß er nicht mehr im Mittelalter, ſondern im achtzehnten Jahrhundert lebte. Bei dieſen Geſinnungen mußte es dem Halbgott ſehr unangenehm ſeyn, daß im Jahre 1737 eine der päbſtlichen Macht ſehr nachtheilige Schrift unter dem Titel herauskam: Geſchichte des franzöſiſchen Kirchenſtaatsrechts. Denn der Verfaſſer that in derſelben dar, daß der Pabſt nach göttlichem Rechte nicht die mindeſte Jurisdiction außer ſeiner Diöceſe habe, daß ihm nur

*) Lettres historiques a. 1735.

allein die Würde eines obersten Bischofs der Kirche gebühre, und daß Alles, was sich die Päbste angemaßt haben, sich auf eine Folge von Usurpationen gründe, die unter dem Schutz unrichtiger Decretalen ihren Ursprung genommen und in den Zeiten der Unwissenheit gehäuft worden. Diese Schrift erzürnte den Alten an der Tiber gewaltig. Er ließ durch seinen Nuntius zu Paris Ansuchung thun, daß der Verfasser nachdrücklich gestraft, und das Buch durch den Henker verbrannt werden sollte. Es geschah aber nicht. In Frankreich wurde vielmehr das gründliche Buch mit Beifall gelesen. Unter dem Pontificat des allgewaltigen — Popanzes kamen noch mehrere Schriften heraus, die er eben so wie die vorhin genannte Schrift öffentlich verdammte.

Auch dieser Pabst machte die Usurpation des römischen Stuhls wegen der beiden Herzogthümer Parma und Piacenza geltend, richtete aber eben so wenig aus, als seine Vorgänger. Vergeblich drohte der Vicegott mit dem Bann, vergeblich erklärte er die beiden Herzogthümer für ein erledigtes und der Kirche anheimgefallenes Lehen. Trotz aller Einwendungen des Pabstes blieb Don Carlos im Besitz derselben. Großen Schrecken bereitete dem heiligen Vater der damals wegen des Königreichs Neapel ausgebrochene Krieg. Kaiserliche und spanische Truppen durchzogen den Kirchenstaat, brandschazten ihn und stellten auf gewaltthätige Weise Werbungen an. Ueber 4000 Menschen wurden mit Gewalt weggeführt. Selbst aus Rom führte man Leute weg. Der Vicegott, als er sah, daß man seiner Bullen und der darin angedrohten Strafen nur spottete, beklagte sich bei dem spanischen Minister über solche frevlerische Eingriffe in die Rechte des heiligen Petrus. Wegen der Gewaltthätigkeiten der spanischen Werber in Rom brach ein Tumult aus. Der heilige Vater ließ seine Schlüsselsoldaten anrücken. Der spanische Minister stellte bewaffnete Leute in die Fenster seines Palastes. Endlich wurde der Sturm gedämpft. Wie klein erscheint der päbstliche Vicegott, daß er selbst in seiner Residenz ruhig zusehen mußte, wie die spanischen Werber seine Unterthanen daraus fortführten. In Ostia und wenige Tage darauf zu Veletri brach wegen dieser gewaltsamen Werbungen ein neuer

Tumult aus. Beide Tumulte wurden durch den Pabst gestillt. Plötzlich aber kamen einige spanische Cavallerieregimenter, die sich überall und bis an die Thore von Rom einquartirten. Bald darauf verlangte der spanische Minister die Auslieferung der Rädelsführer des Tumults. Der heilige Vater gerieth darüber in große Noth. Er ließ drei Personen vom geringen Pöbel bewegen, sich für den heiligen Petrus aufzuopfern, mit der Versicherung bei dem Worte des spanischen Ministers, daß der König von Spanien sie begnadigen werde. Diese drei Menschen begaben sich in den Palast des spanischen Ministers. Aber auf die erhaltene Nachricht von dem Tumult zu Ostia brachte ein Courier den königlichen Befehl, es sollten alle zur spanischen, neapolitanischen und sicilianischen Nation gehörige Personen Rom verlassen, die Minister sich davon entfernen, die Wappen von ihren Palästen abgenommen werden, die Nuntiatur zu Neapel und Madrid geschlossen seyn, und aller Verkehr mit Rom aufhören. In dieser schrecklichen Noth ließ der heilige Vater eine Schrift unter der Hand publiciren, die einen Bericht von dem zu Rom (1736) entstandenen Tumult und von dessen Ursprung und Folgen enthielt. Er klagte darin auf das Wehmüthigste als ein betrübter Vater: »Die obersten Rechte des Statthalters Jesu Christi sind verlezt; der römischen Kirche ist ein großer Schimpf angethan; die Religion *) ist öffentlich beleidigt; die geistlichen Censuren sind verachtet; Ostia ist verwüstet, zu Veletri sind Schuldige und Unschuldige bestraft; ganz Rom empfindet den Schaden; der Pabst selbst ist beleidigt und verachtet durch die wider seine Auctorität und wider die Religion begangenen Attentate und muß mit Mißvergnügen sehen, daß die Schafe sich von der Religion entfernen und das Erbtheil Petri verletzen. — Doch was konnte der Vicegott mehr thun, als daß er mit Geduld und Nachgeben seine erschlichene Krone aus der äußersten Gefahr herauszureißen suchte. Der Pabst, dessen Vorfahren früher mit ihren Donnerkeilen Alles zu Boden warfen, was ihnen entgegentrat, solange

*) Religion heißt in Rom bekanntlich so viel als Pabstthum.

die Welt noch dumm war, mußte nun demüthig den König von Spanien bitten, daß er von der geforderten Genugthuung abstehen, seinen Unterthanen den Aufenthalt zu Rom wieder erlauben und den päbstlichen Nuntius wieder annehmen möchte. Der König erfüllte endlich gnädig des gedemüthigten Priesters Bitte *).

Ohne Noth und allen Nutzen fing der Pabst mit dem König von Sardinien einen kurz vorher unter seinem Vorgänger beigelegten Streit von Neuem an. Er meinte, daß dem Vergleich, wodurch derselbe war beigelegt worden, die gehörige Form fehle, und daß die darin entschiedenen Punkte von Neuem untersucht werden müßten. Der König wurde durch diese Frechheit so aufgebracht, daß er den päbstlichen Nuntius sogleich aus seinen Staaten fortjagte und seinen Gesandten von Rom abberief. Dessenungeachtet widerrief er Alles, was zwischen Benedict XIII. und dem König von Sardinien war beschlossen worden. Endlich fing der Antichrist noch einen Lehensstreit mit dem König an und machte Ansprüche auf mehrere Städte im Fürstenthum Piemont, die er für Lehengüter des apostolischen Stuhls erklärte. Allen diesen Anmaßungen widersezte sich der König so lebhaft, daß nichts ihn zum Nachgeben bewegen konnte. Selbst der päbstliche Bann, von dem er bedroht wurde, schreckte ihn nicht. Lieber hob er alle Gemeinschaft zwischen seinem und dem römischen Hofe auf, als daß er sich den Anmaßungen eines alten, abgelebten Pfaffen hätte unterwerfen wollen **).

Auch mit Venedig fing der händelsüchtige Alte einen Streit an. Ein Missethäter nahm seine Zuflucht zu dem Platze, wo der venetianische Gesandte seinen Palast hatte. Die päbstlichen Häscher führten ihn mit Gewalt weg. Das hielt der Gesandte für eine Kränkung der Quartierfreiheit und verlangte deßhalb Genugthuung. Der Pabst schlug sie ab. Der Gesandte drohte, und, da auch Dies nichts half, so verließ er Rom. Vergebens suchte die Republik durch die Vermittelung des französischen Gesandten die

*) Guarnacci Vit. Pont. Tom. II. p. 590 f.

**) Guarnacci a. a. O. T. II. p. 582 f.

Sache beilegen zu laſſen. Der alte Trotzkopf wollte durchaus von keinen Vorſchlägen etwas wiſſen. Der Senat von Venedig jagte darauf den päbſtlichen Nuntius fort. Endlich mußte der Pabſt nachgeben und die verlangte Genugthuung leiſten *). So fing der Pabſt noch verſchiedene Händel an, die aber alle für ihn einen eben ſo ſtinkenden Ausgang nahmen, wie die ſo eben erwähnten.

Der heilige Vater beſtätigte mehrere Satzungen verſchiedener geiſtlicher Orden und Collegien, die höchſt intereſſant ſind. Um zu zeigen, was für tolles Zeug darin vorkommt, wollen wir nur eine von den Satzungen der Serviten und Serviterinnen der ſeligen Jungfrau, die Clemens im Jahre 1734 beſtätigte, anführen. In der 9. Satzung heißt es: »Zur Nachahmung unſers Herrn Jeſu Chriſti müſſen Alle, wie es ihre Natur mit ſich bringt, einen Bart tragen. Doch der Schnurrbart muß abraſirt werden wegen des Empfangs des heiligſten Blutes Jeſu Chriſti **).« Unter dem Pontificat dieſes Pabſtes erſchien eine Menge von Verordnungen und Bullen, die alle beſtens den Geiſt des Pabſtthums beurkunden. In ſeiner Belehnungsbulle für das Königreich Sicilien kommt die merkwürdige Forderung vor, daß der König Karl eidlich und ausdrücklich geloben müſſe, er erkenne, das Königreich Sicilien und alle Länder diesſeits des Pharus bis an die Gränzen des Kirchenſtaats aus freier Gnade des apoſtoliſchen Stuhles für ſich und ſeine Nachfolger empfangen zu haben. In dem Lehenseide, welchen er dem Pabſt hierüber ſchwören mußte, heißt es unter Anderem: »Ich König Karl ſchwöre« — »keinem Ketzer und Schismatiker, keinem vom Glauben Abtrünnigen, der von der Kirche abgeſchnitten iſt, Beiſtand zu leiſten, Rath und Gunſt zu ertheilen, weder durch mich, noch durch einen Andern, direct oder indirect, heimlich oder öffentlich, und auch, ſoviel an mir liegt, dafür zu ſorgen, daß es auch nicht von

*) Le Bret Staatsgeſch. von Venedig Thl. 3. 752.

**) Bull. Rom. T. XIV. p. 393—398.

Andern geschehen könne, sondern diese Ketzer vielmehr nach Kräften zu verfolgen und zu bekämpfen, bis sie sich bekehren. Ueberdies verspreche ich, daß ich binnen Jahresfrist mittelst einer goldenen Bulle Alles und Jegliches ratificiren will, so wahr mir Gott helfe, und ich bei diesem heiligen Evangelium geschworen habe.«

Mit diesen Worten schließt sich die Bulle *). Wer erstaunt nicht über einen solchen Lehenseid, der auf das heilige Evangelium abgelegt werden mußte, in welchem hinsichtlich der weltlichen Herrschaft der Diener Gottes und der Duldsamkeit gegen Andere gerade das Gegentheil von allem Dem enthalten ist, was der Pabst hier auf die unerhörteste Weise zu fordern sich erkühnt.

Auch dieser Antichrist bestätigte die Bulle Unigenitus und verdammte Sarpis Geschichte des Concils von Trient als ein Buch, welches Niemand lesen dürfe, weil es »falsche, verwegene, anstößige, verfängliche, aufrührerische, längstverdammte, die ganze katholische Kirche (d. h. das Pabstthum) kränkende, irrige, schismatische und respective ketzerische Sätze enthalte, welche auf Errichtung eines gottlosen und ketzerischen Religionssystems abzielten **).

Nach löblicher Sitte ertheilte der heilige Vater eine Menge Ablässe, z. B. für das Beten des Rosenkranzes der sieben Schmerzen Mariä, wenn man das Abendmahl in Jesuitenkirchen empfängt, dem 40stündigen Gebete in Capuzinerkirchen beiwohnt und dreizehn Freitage nach einander beichtet und communicirt, dreizehn Vaterunser und dreizehn Ave Maria zur Ehre Jesu und der zwölf Apostel betet, zwei weiße Kerzen opfert und eine brennend in der Hand hält, während man bei der Messe diese Gebete verrichtet u. s. w. ***). Der angebliche Statthalter Dessen, der lehrte, daß man Gott im Geist und der Wahrheit anbeten solle, feierte während seines Pontificats nicht weniger als drei Jubiläen.

*) Bull. Rom. T. XV. p. 192 ff.

**) B. R. T. XV. p. 345.

***) B. R. T. XV. p. 9. p. 109. p. 116.

Sache beilegen zu laſſen. Der alte Trotzkopf wollte durchaus von keinen Vorſchlägen etwas wiſſen. Der Senat von Venedig jagte darauf den päbſtlichen Nuntius fort. Endlich mußte der Pabſt nachgeben und die verlangte Genugthuung leiſten *). So fing der Pabſt noch verſchiedene Händel an, die aber alle für ihn einen eben ſo ſtinkenden Ausgang nahmen, wie die ſo eben erwähnten.

Der heilige Vater beſtätigte mehrere Satzungen verſchiedener geiſtlicher Orden und Collegien, die höchſt intereſſant ſind. Um zu zeigen, was für tolles Zeug darin vorkommt, wollen wir nur eine von den Satzungen der Serviten und Serviterinnen der ſeligen Jungfrau, die Clemens im Jahre 1734 beſtätigte, anführen. In der 9. Satzung heißt es: »Zur Nachahmung unſers Herrn Jeſu Chriſti müſſen Alle, wie es ihre Natur mit ſich bringt, einen Bart tragen. Doch der Schnurrbart muß abraſirt werden wegen des Empfangs des heiligſten Blutes Jeſu Chriſti **).« Unter dem Pontificat dieſes Pabſtes erſchien eine Menge von Verordnungen und Bullen, die alle beſtens den Geiſt des Pabſtthums beurkunden. In ſeiner Belehnungsbulle für das Königreich Sicilien kommt die merkwürdige Forderung vor, daß der König Karl eidlich und ausdrücklich geloben müſſe, er erkenne, das Königreich Sicilien und alle Länder diesſeits des Pharus bis an die Gränzen des Kirchenſtaats aus freier Gnade des apoſtoliſchen Stuhles für ſich und ſeine Nachfolger empfangen zu haben. In dem Lehenseide, welchen er dem Pabſt hierüber ſchwören mußte, heißt es unter Anderem: »Ich König Karl ſchwöre« — »keinem Ketzer und Schismatiker, keinem vom Glauben Abtrünnigen, der von der Kirche abgeſchnitten iſt, Beiſtand zu leiſten, Rath und Gunſt zu ertheilen, weder durch mich, noch durch einen Andern, direct oder indirect, heimlich oder öffentlich, und auch, ſoviel an mir liegt, dafür zu ſorgen, daß es auch nicht von

*) Le Bret Staatsgeſch. von Venedig Thl. 3. 752.

**) Bull. Rom. T. XIV. p. 336—338.

Andern geschehen könne, sondern diese Ketzer vielmehr nach Kräften zu verfolgen und zu bekämpfen, bis sie sich bekehren. Ueberdies verspreche ich, daß ich binnen Jahresfrist mittelst einer goldenen Bulle Alles und Jegliches ratificiren will, so wahr mir Gott helfe, und ich bei diesem heiligen Evangelium geschworen habe.«

Mit diesen Worten schließt sich die Bulle *). Wer erstaunt nicht über einen solchen Lehenseid, der auf das heilige Evangelium abgelegt werden mußte, in welchem hinsichtlich der weltlichen Herrschaft der Diener Gottes und der Duldsamkeit gegen Andere gerade das Gegentheil von allem Dem enthalten ist, was der Pabst hier auf die unerhörteste Weise zu fordern sich erkühnt.

Auch dieser Antichrist bestätigte die Bulle Unigenitus und verdammte Sarpis Geschichte des Concils von Trient als ein Buch, welches Niemand lesen dürfe, weil es »falsche, verwegene, anstößige, verfängliche, aufrührerische, längstverdammte, die ganze katholische Kirche (d. h. das Pabstthum) kränkende, irrige, schismatische und respective ketzerische Sätze enthalte, welche auf Errichtung eines gottlosen und ketzerischen Religionssystems abzielten **).

Nach löblicher Sitte ertheilte der heilige Vater eine Menge Ablässe, z. B. für das Beten des Rosenkranzes der sieben Schmerzen Mariä, wenn man das Abendmahl in Jesuitenkirchen empfängt, dem 40stündigen Gebete in Capuzinerkirchen beiwohnt und dreizehn Freitage nach einander beichtet und communicirt, dreizehn Vaterunser und dreizehn Ave Maria zur Ehre Jesu und der zwölf Apostel betet, zwei weiße Kerzen opfert und eine brennend in der Hand hält, während man bei der Messe diese Gebete verrichtet u. s. w. ***). Der angebliche Statthalter Dessen, der lehrte, daß man Gott im Geist und der Wahrheit anbeten solle, feierte während seines Pontificats nicht weniger als drei Jubiläen.

*) Bull. Rom. T. XV. p. 192 ff.
**) B. R. T. XV. p. 345.
***) B. R. T. XV. p. 9. p. 109. p. 116.

Das erſte (1732) ordnete er wegen der Verdrießlichkeiten an, worin der päbſtliche Stuhl damals verwickelt war. Der Erzbiſchof von Arles erfrechte ſich, das Jubiläum ſeiner Diöceſe anzukündigen und ohne Vorwiſſen des franzöſiſchen Hofes die deßhalb ergangene Bulle des Pabſtes zu publiciren. Zur Strafe wurde er nach einer Abtei in der Picardie verwieſen. Im Jahre 1735 ſchrieb Clemens, um den Frieden erbitten zu helfen, ein allgemeines Jubiläum aus, wobei er den heiligen Schatz der himmliſchen Gnade eröffnete und vollkommene Indulgenz allen Denen verſprach, die die Lateran-, Peters- und andere Kirchen zu Rom beſuchen, dabei Almoſen (für den eingeſchrumpften Petersbeutel) geben und Gott um Abwendung des Krieges, der Italien damals beunruhigte, bitten würden. Das dritte Jubiläum ſchrieb der heilige Vater im Jahre 1739 wegen der drohenden Unruhen der Ungläubigen aus.

Dem heiligen Vater kam es auch in den Sinn, die ſogenannten Ketzer wieder mit ſeiner Kirche zu vereinigen. Er glaubte beſonders den Uebergang des Churfürſten von Sachſen zur römiſchen Religion *) dazu benutzen zu können. Er war ſo gnädig, in einem an dieſen Fürſten gerichteten Breve **) zu verſprechen, daß die Proteſtanten in Sachſen über die geiſtlichen Güter, die ſie ſeit der Reformation in Beſitz genommen, ganz frei und ungehindert ſollten disponiren können, wenn ſie wieder in den Schoß der allein ſeligmachenden Kirche zurückkehren würden: denn er ſey überzeugt, meinte der einfältige Tropf, daß bloß deßwegen die meiſten Sachſen von der Rückkehr zu dem orthodoxen Glauben abgeſchreckt würden, weil ſie dann ihre zur Zeit der Verwirrung an ſich gebrachten kirchlichen Beſitzungen fahren laſſen müßten und mit ihren Familien aus dem bereits gewohnten Wohlſtande in die bitterſte Armuth verſezt würden. Ein ähnliches Breve ließ er auch hinſichtlich der Ketzer in der unteren Pfalz und im Herzog-

*) Der Churfürſt von Sachſen wechſelte bekanntlich deßhalb ſeinen Glauben, um den polniſchen Thron zu erhalten.

**) Bull. Rom. T. XIV. p. 233 sq.

thume Neuburg ergehen, um Diejenigen zu trösten, welche sich zu dem römischen Glauben bekehren würden, indem er ihnen versprach, daß sie alle vorhin behauptete geistliche Güter behalten dürften. Gleichwohl ließ der Pabst die berüchtigte Nachtmahlsbulle, worin alle Ketzer verflucht und verdammt werden, verkünden **) und bezeugte eine große Freude über den Religionsdruck, unter dem die Protestanten in den meisten katholischen Ländern noch leben mußten, und über die Verjagung von 30,000 Protestanten aus Salzburg, welche die fleißigsten und besten Einwohner waren, deren Verlust noch heute das arme Gebirgsvolk fühlen muß.

Ueber diese grausame Verfolgung hat sich ein 90jähriger Greis, ein geborner Salzburger, katholischer Religion, Namens Barth. Haymann in seinen hinterlassenen Schriften also geäußert:

»Noch erinnere ich mich aus meinen Kinderjahren der Erzählungen von den erschrecklichen Gräueln, welche im Salzburgischen die Protestanten zur vermeintlichen Ehre Gottes erfuhren. — Ketten, Folter, Mordgetön, Kettengeklirre und Todtenröcheln dauerten zwei Jahre. An Ketten von 24 Fuß lang wurden 12 Schlachtopfer geschmiedet und über die Gränze gebracht. Ueber 30,000 arme Menschen wurden von Allem beraubt, verstoßen und vertrieben. Mehr als die Hälfte kamen im Elend ums Leben. Preußen, Sachsen und England nahmen die armen Flüchtlinge gerne auf. Ihrer 4000 gingen nach Georgien in Amerika. Meine armen Landsleute hatten es bei den Indianern, ja, bei den Klapperschlangen in Georgien besser als bei ihren christlichen fanatischen Landsleuten. Kaum ist es glaublich, wie Menschen zu Unmenschen werden können. O, blickten sie doch nach Oben, damit sie lernten, wie Gott nur die Liebe will, und wie ihm der Haß ein Gräuel ist. Gottlob! daß die Zeiten vorbei sind, und daß wir in einem Lande leben, wo Duldung herrscht. Das Richteramt über Glaubensmeinungen gebührt nur dem

*) B. R. T. XV. p. 28. sq.
**) B. R. T. XIV. p. 143.

er um Aufhebung dieſer Verordnungen bat; aber Venedig nahm keine Rückſicht darauf, und der erzürnte heilige Vater mußte — ſchweigen *).

In Deutſchland bekam der Pabſt auch einen Streit, den er ſich durch die eigenmächtige Erhebung einer Abtei zum Bisthum und die Ertheilung des Palliums an den Biſchof von Salzburg zuzog. Der Reichstag von Regensburg und vorzüglich der geiſtliche Churfürſt von Mainz wollten von dieſer neuen Einrichtung nichts wiſſen. Endlich wurde dieſe Zwiſtigkeit durch die Bemühung des kaiſerlichen Hofes beigelegt, nachdem alle drei großen Prälaten von Deutſchland ihre Rechte hinlänglich ſicher geſtellt hatten. Ruhig mußte Benedict der Abſetzung des widerſpenſtigen Erzbiſchofs von Schleſien durch Friedrich den Großen, König von Preußen, zuſehen. Noch ſchmerzlicher war für ihn die Ernennung des Biſchofs von Breslau zum Generalvicar für die Katholiken von Schleſien, an den ſie ſich, nicht aber nach Rom wenden ſollten, wenn Dispenſationen zu ſuchen, oder Religionsſtreitigkeiten zu entſcheiden wären. Darüber beklagte ſich der Pabſt nicht nur in einer Verſammlung der Cardinäle, ſondern ermahnte auch den Kaiſer in einem eigenen Breve, daß er als Advocat des heiligen Stuhls dafür ſorgen möchte, daß durch den in Schleſien ernannten apoſtoliſchen Vicar den päbſtlichen Rechten kein Eintrag geſchehe. In dem Schreiben an den Generalvicar bekannte er zwar, daß ein dergleichen Vicariat nichts Neues ſey, er verlangte aber, daß es nur unter der Bedingung ſtattfinden ſollte, daß alle Katholiken, die unter dem Vicariat ſtehen, vom römiſchen Stuhl ganz abhängen und den Pabſt für das Oberhaupt der Kirche erkennen, welches der weſentlichſte Grundſatz der römiſch-katholiſchen Religion ſey. Allein der König wollte nichts von dieſer antichriſtiſchen Bedingung wiſſen, und der Pabſt mußte ſeine Einwilligung dazu geben *).

---

*) Le Bret Staatsgeſch. v. Venedig. Thl. 3.

**) Acta hist. eccl. Tom. 5. p. 4. Tom. 7. p. 204. ff.

Große Sorgen und Unruhen verursachten dem heiligen Vater die schnellen und wichtigen Eroberungen des ketzerischen Königs von Preußen in Schlesien. Er ließ an alle katholische Mächte ein Breve ergehen, worin er sie ermahnte, sich dem König aus allen Kräften zu widersetzen. Denn nach seiner Meinung war es bei der Unternehmung des Königs auf Schlesien nicht bloß um das Interesse des Hauses Oestreichs, sondern vornehmlich um die Wohlfahrt der Kirche zu thun. Er befürchtete sogar, daß, wenn man das Vorhaben des Königs nicht zu vereiteln suchte, die Ketzerei immer mehr um sich greifen und alle Staaten überschwemmen würde, wo der katholische Glaube noch in seiner Reinheit (?) erhalten worden. Deßhalb meinte er alle katholische Regenten dahin zu bewegen, daß sie durch kräftige Unterstützung des Hauses Oestreich thätige Proben ihres Eifers für die wahre Religion an den Tag legen sollten. Benedict hätte deßhalb ganz ruhig seyn können: denn der ketzerische Friedrich hatte einen solchen duldsamen Charakter, wie ihn nur immer ein wahrer Christ haben kann. Der heilige Vater hatte wahrscheinlich geglaubt, daß, weil er so intolerant war, es auch der König seyn müsse. In der That war Benedict von der Erbsünde der Päbste, der Unduldsamkeit, im hohen Grade angesteckt. Dies bewies er bei verschiedenen Gelegenheiten. Als der Erbprinz von Hessencassel irdischer Rücksichten wegen zur katholischen Religion überging, sahen sich die protestantischen Fürsten veranlaßt, zu Regensburg eine Garantie für die Erhaltung ihrer Religion in dessen Familie und den hessencassel'schen Landen zu beschließen. Der intolerante Oberpriester erließ ein scharfes Schreiben an alle deutsche Erz- und Bischöfe und forderte sie auf, nach Kräften diese hintertreiben zu suchen. Allein sein fanatischer Eifer war vergeblich *).

In einer Bulle vom 4. November 1741 über die in Holland und den Niederlanden entstandenen Zweifel wegen der gemischten Ehen heißt es: »Was aber jene Ehen betrifft, welche von Katholiken mit Ketzern geschlossen werden, so schmerzt es Se. Heiligkeit

*) Acta hist. eccl. T. 19. p. 22 ff.

ungemein, daß es ſolche Katholiken gibt, welche, von unſinniger Liebe verblendet, dergleichen verwünſchte Ehen, welche die Kirche, unſere heilige Mutter, immer verdammt und verboten hat, nicht von Herzen verabſcheuen, und lobt den Eifer jener Biſchöfe, welche durch ſtrengere geiſtliche Strafen die Katholiken im Zaume zu halten ſuchen, damit ſie ſich nicht durch ein ſolches ſacrilegiſches Band mit den Ketzern verbinden. Se. Heiligkeit ermahnt daher alle Biſchöfe, apoſtoliſche Vicarien, Pfarrer und alle übrigen Diener Gottes und der Kirche ernſtlich und nachdrücklich, damit ſie die Katholiken beiderlei Geſchlechts von dergleichen Ehen, welche ſie zum Verderben ihrer Seelen eingehen würden, ſo ſehr als möglich abzuſchrecken und dieſelben auf alle Weiſe zu hintertreiben und zu verhindern ſuchen *).« Die Geſellſchaft Jeſu erhält von Benedict beſondere Lobſprüche durch ein beſonderes Breve und noch dazu einen Platz unter den Conſultoren der Congregation der heiligen Ceremonien. Der Pabſt ſagt am Eingang des Breve: »Die allgemeine Meinung, welche auch durch päbſtliche Ausſprüche bekräftigt iſt, daß nämlich der allmächtige Gott zu jeder Zeit heilige Männer und ſo dem Luther und den Ketzern jener Tage den heiligen Ignatius und die Jeſuiten entgegengeſezt habe, beſtätigt die Mitglieder der Geſellſchaft Jeſu, welche in den glänzendſten Fußſtapfen ihres Vaters einhergewandelt durch unaufhörliche Proben religiöſer Tugenden und herrliche Beiſpiele ihrer Lehrer. Sie haben der katholiſchen Kirche« (d. h. dem Pabſtthum) »die wichtigſten Dienſte geleiſtet in Begründung ihres Glaubens, in Herſtellung der Sitten und in der Unterweiſung der Jugend und verdienen daher neue Beweiſe von der apoſtoliſchen Hand **).«

In zwei Schreiben an die Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Polen verdammt und verflucht der Pabſt die Ehen zwiſchen

*) Bull. Rom. T. XVI. p. 52.
**) B. R. T. XVII. p. 297.

Katholiken und Ketzern*). Im Jahre 1751 gab Benedict eine neue Bulle über die Ortsimmunität oder das Asylrecht heraus und beruft sich dabei auf eine schon bekannte Bulle über denselben Gegenstand, deren summarischen Inhalt er anführt; hierauf geht er zur Entscheidung der Frage über, ob Ketzerei ein solches Verbrechen wäre, welches sich keines Asylrechts zu erfreuen hätte, und der Heilige nimmt keinen Anstand, zu erklären, es komme ihm gar nicht in den Sinn, die Constitution Johann XXII. (glorreichen Andenkens), daß ein Ketzer oder ein der Ketzerei Verdächtiger, wenn er in eine Kirche fliehe, durch den Inquisitor sogleich herausgezogen werden müsse, auf irgend eine Weise zu beschränken **).

»Um das Andenken,« sagt der Pabst in einer Bulle vom Jahr 1740, »an das Leiden und die Todesangst unsers Erlösers und Herrn Jesu Christi, der uns Leben und Auferstehung brachte, in den Herzen aller Gläubigen zu erwecken und durch die himmlischen Schätze der Kirche zu nähren, deren Vertheilung Uns der Höchste anvertraut hat, wollen Wir allen und jeglichen Christgläubigen, die alle Freitage das ganze Jahr hindurch um drei Uhr Nachmittags bei dem Geläute der Glocken (dieses Läuten in jeder Kirche machen Wir den Pfarrern und allen Obern Kraft des heiligen Gehorsams zur Pflicht) auf den Knien fünfmal das Vaterunser und eben so oft den englischen Gruß andächtig beten und — für Ausrottung der Ketzereien — flehen, hundert Tage von den ihnen auferlegten oder sonst schuldigen Bußen nachlassen ***).« So finden sich noch in mehreren Bullen dieses Pabstes Beweise seiner intoleranten Gesinnungen gegen Nichtkatholiken. Bei Gelegenheit des im Jahre 1749 ausgeschriebenen Jubiläums wünscht der heilige Vater, daß die Protestanten katholisch werden möchten. »O daß doch,« ruft er aus, »Unser Wunsch erfüllt würde, und Wir so viele

*) B. R. T. XVII. p. 231. p. 272.
**) B. R. T. XVIII. p. 191.
***) Bull. Rom. T. XVI. p. 17.

Andere, die ehmals einerlei Glauben und Umgang mit Uns gehabt, aber schon lange, durch den Betrug des Teufels hintergangen, sich aus dem Hause ihrer so frommen (?) Mutter entfernt haben und von Weitem stehen und ihre Ohren verstopfen, um ihre Stimme nicht zu hören, welche sie höchst liebreich« (durch Kerker, Schwerter, Folter und Scheiterhaufen) »in ihren Schoß zurückruft, zu der Einigkeit des katholischen Glaubens zurückkehren sähen und sie mit euch, liebe Söhne, gemeinschaftlich umarmen könnten!« Was den Betrug des Teufels betrifft, durch den die Protestanten hintergangen worden seyn sollen, so scheint der heilige Vater die Prophezeiung des Paulus von dem Abfall vom Christenthum nicht gekannt zu haben, in welcher der Apostel sagt, daß Zeiten kommen, wo die Leute vom Glauben abfallen werden, achtend auf Irrgeister und Teufelslehren, die mit Scheinheiligkeit Lügen verbreiten, gebrandmarkt am eigenen Gewissen, die verbieten, zu heirathen und gewisse Speisen zu genießen, welche Gott geschaffen, daß sie dankbar genossen werden von den Gläubigen und von Denen, welche die Wahrheit erkannt *). Da nun die Päbste den Cölibat und das Fastengebot eingeführt haben, so sind also sie die Irrgeister, und ihre Lehren die Teufelslehren, und ihre Anhänger die vom Betruge des Teufels Hintergangenen, nicht aber die Protestanten, welche diese und die übrigen Teufelslehren der heiligen Mutterkirche in Rom abgeschafft und die reine Christuslehre wieder angenommen haben. Mögen alle Katholiken diese merkwürdige Prophezeiung des Apostels wohl beherzigen!

Die berüchtigte Bulle Unigenitus, welche die Lehre Christi geradezu als ketzerisch verdammt, wie wir früher gezeigt haben, lag dem frommen Benedict so sehr am Herzen, daß er ihr eine eigene, an die französische Geistlichkeit gerichtete Bulle widmete. In dieser merkwürdigen Bulle kommt unter Anderem folgende Stelle vor: »Es ist aber auch das Ansehen der apostolischen Constitution Unigenitus in der Kirche Gottes« (d. h. des Pabstes)

*) 1 Timoth. 4, 1—3.

»so groß, und sie fordert auch so reine Verehrung und Hochachtung, daß sich kein Christ ohne Verlust der ewigen Seligkeit dem ihr schuldigen Gehorsam entziehen und ihr widerstreben kann. Daraus ergibt sich denn von selbst, daß hinsichtlich der erhobenen Streitfrage, ob man den Widerspenstigen gegen jene Bulle die lezte Wegzehrung versagen solle, ohne alle Bedenklichkeit geantwortet werden muß: so oft ihre Widerspenstigkeit offenkundig ist, müsse man ihnen die heil. Wegzehrung ohne Weiteres abschlagen vermöge der allgemeinen Regel, die es verbietet, einem öffentlichen und notorischen Sünder das heilige Abendmahl zu reichen, er mag es nun öffentlich oder privatim verlangen *).« Das Urtheil darüber überlassen wir unsern Lesern selbst.

Nach dem Beispiel seines Vorgängers belegte Benedict die Jansenisten in den Niederlanden, den Erzbischof von Utrecht, den Bischof von Harlem und alle ihre Anhänger mit dem Bann. Und, da die Jansenisten hiedurch gereizt wurden, von Neuem an ein freies Concil zu appelliren, so untersagte er ihnen auch Das bei Strafe des großen Banns. Das half aber so wenig, daß die Jansenisten im Jahre 1765 eine merkwürdige Synode zu Utrecht hielten **).

Nach dem Beispiel seines liebenswürdigen Vorgängers eiferte Benedict auch heftig wider die Freimaurer. Er machte eine Excommunicationsbulle wider sie bekannt. Diese Handlung ist um so schändlicher, da Benedict, ehe er Pabst wurde, selbst Freimaurer gewesen war ***).

Benedict gab sich vorzügliche Mühe, zu beweisen, daß man Bilder der heiligen Dreifaltigkeit malen dürfe. Es ist bei einem Pabste, den Einige für gelehrt halten wollen, viel zu merkwürdig, welcher Beweisgründe er sich bedient, als daß wir nicht einige Augenblicke bei diesem Gegenstande verweilen sollten.

---

*) B. R. T. XIX. p. 251.

**) Von einem Kirchengesch. des 18ten Jahrh. Thl. 2. S. 342.

***) Étrenne au l'ape, ou les Francs-Maçons rages. Haag, 1751.

Benedict erkennt es für einen gottlosen und sacrilegischen Irrthum, die Gottheit, wie sie an sich ist, mit Farben darstellen zu wollen: denn es wäre ein offenbarer Anthropomorphismus. Doch könne man Gott unter solchen Gestalten darstellen, wie er selbst nach der Erzählung der heiligen Schrift den Sterblichen erschienen sey. Dies bestätigen Petou, Molanus, Suarez, Valentin, Bellarmin und Gotti. Auch das Concil von Trient lehre das Nämliche. Es sey also einleuchtend, daß man den heiligen Geist in Gestalt einer Taube abbilden dürfe. Eben so dürfe man ihn auch als feurige Zungen malen, wie es ausdrücklich im römischen Katechismus heiße. Die heilige Dreifaltigkeit dürfe man also gleichfalls abbilden. Dies bekräftigen Valdensis, Molanus, Katharinus, Conrad Brunus, Nikolaus Sander, Franziscus Turrianus, Suaresius, Vasquez und Theophilus Raynaud. Aber Das sey ausgemacht, daß man die Dreieinigkeit nicht im Leibe der seligsten Jungfrau, nicht unter der Gestalt eines dreiköpfigen Mannes, wie man sie schon abgebildet habe, vorstellen dürfe. Zweifelhaft sey es jedoch, ob man sie unter dem Bilde dreier hinsichtlich ihrer Statur, Züge und ihres Alters gleicher Menschen malen dürfe. Aber Gott unter der Form eines alten Mannes, Jesus Christus als entseelt im Schoße des Vaters liegend darzustellen, sey ganz richtig und erlaubt. Denn, wollte man auch über die leztere Darstellungsweise noch Zweifel erheben, weil Christus so Niemand erschienen wäre, so sey er doch gestorben. Und warum sollte er nicht in der Gestalt, in welcher ihn so viele tausend Menschen einst zu Jerusalem gesehen hätten, der öffentlichen Anbetung der Gläubigen ausgesezt werden. — Man kann auch den Vater allein malen: denn Adam hörte seine Stimme im Paradiese, Jakob sah ihn auf der mystischen Leiter, Moses wunderbarer Weise als König auf dem Throne sitzend, Daniel als alten Greis im weißen Gewande. Auch der Sohn wird abgesondert von dem Vater und dem heiligen Geiste gemalt 1) am Kreuze, welches nicht einmal der gottlose

Luther wegräumen zu können meinte, 2) als Lamm. — Der heilige Geist kann gleichfalls für sich allein in den schon genannten Gestalten abgebildet werden *).

Das sind also die Ansichten des Pabstes Benedict XIV. über die Abbildungen des höchsten Wesens. Welchen Auctoritäten er hierin folge, haben wir gesehen und deßwegen auch begriffen, wie Benedict solche Absurditäten hervorbringen und sanctioniren konnte. Wie der bekannte Kirchengeschichtschreiber Schröckh diesen Pabst »gelehrt« hat nennen können, ist uns wahrlich unbegreiflich. Der gute Schröckh hat gewiß dieses Pabstes Bullen nicht gelesen, deren nicht weniger als 383 vorhanden sind, welche strotzen von Unsinn, Aberglauben und Gotteslästerung. Wer sich davon recht lebendig überzeugen will, Der lese nur seine Kanonisationsbullen **). Benedict machte über ein Duzend Geldheilige, Menschen, welche Schwärmer, Heuchler und wahre Taugenichtse waren. Unter ihnen glänzt auch der Name des Pabstes Innocens XI. Als Benedict seine Regierung antrat, fand er die römischen Finanzen ganz erschöpft. Deßhalb mußte er sich nach Mittel umsehen, ihnen wieder etwas aufzuhelfen. Er nahm also seine Zuflucht zu der ergiebigen Quelle der Heiligsprechung. Zu diesem Zwecke feierte er auch ein Jubiläum im Jahr 1749. Die Zahl der Pilgrime war sehr groß. Sie strömten aus allen Ländern in unglaublicher Menge nach Rom, um da die Schätze der Kirche, die ihnen der heilige Vater für Geld anbot, zu empfangen. Noch größere Geldsummen würden in die Peterstasche geflossen seyn, wenn nicht die Bekanntmachung der päbstlichen Bulle in Frankreich untersagt worden wäre, obgleich der heilige Vater am Ende derselben Denen, die seinem Ankündigungsschreiben zuwiderhandeln würden, den Zorn des allmächtigen Gottes und des heiligen Petrus androhte. Mit desto größerer Folgsamkeit wurde die Jubelbulle in andern Ländern angenommen. Um auch Diejenigen, die während des Jubeljahrs nicht nach Rom hatten

*) B. R. T. XVI. p. 319.

**) B. R. T. XVII. p. 36. 42. 44. 47. 48. 52. 53. 54. 58. 60.

kommen können, zu beglücken und an dem unerschöpflichen Schatz des Ablasses Theil nehmen zu lassen, ordnete der heilige Vater im folgenden Jahre ein Nachjubiläum an *).

Auf Benedict folgte Clemens XIII. (1758—1769), der den Jesuiten seine Würde zu verdanken hatte, welche ihm dieselbe durch Geldbestechung verschafften. Dieser Pabst hatte den unfriedfertigsten Charakter. Mit einer wahren Leidenschaft suchte er Streit und Händel, fluchte und bannte und erklärte durch seine ausschweifenden Begriffe, die er von der Macht des Pabstes hatte, allen Staaten den Krieg. Denen, die den starrsinnigen Pfaffenkopf zur Nachgiebigkeit zu bewegen suchten, rief er zu: »Wir können nicht den Menschen gefallen und Gott mißfallen: mögen Wir Alles verlieren, so wollen Wir doch an Unserem Eide nicht Verräther werden!« Er hatte eine übertriebene Neigung zu den Jesuiten und ließ sich ganz vom Cardinal Torregiani, einem herschsüchtigen Pfaffen, leiten, dessen Rathschläge er blindlings befolgte, die ihn in unabsehliche Streitigkeiten verwickelten. Clemens war der lezte römische Oberpfaffe, der noch einmal seine Zuflucht zu den alten Waffen des Vaticans nahm; aber sie waren verrostet und abgestumpft und versagten daher ihre Wirkung.

Unter dieses Pabstes Regierung geschah der Fall des gebrandmarkten Ordens der Jesuiten, der lange genug die menschliche Gesellschaft verpestet hatte. Diese scheinheiligen Schufte hatten durch ihre verruchten Mittel, die sie gebrauchten, um den menschlichen Geist in Fesseln zu schlagen und alles sittliche und religiöse Gefühl in der menschlichen Brust zu ersticken, schon längst eine Menge redlicher Männer empört. Ihre staatsgefährlichen Grundsätze und Unternehmungen besonders hatten schon oft die Staaten genöthigt, gegen sie einzuschreiten. Allein die Bestien fuhren fort, Frevel auf Frevel, Verbrechen auf Verbrechen, Ruchlosigkeiten auf Ruchlosigkeiten zu häufen. Da sahen sich endlich die Staaten genöthigt, diese gefährliche Gesellschaft zu zerstören. Portugal machte damit den Anfang. Die Macht und das große

*) Acta hist. eccl. Tom. 15. p. 740 ff.

Ansehen, das sich dieser Orden in Peraguay, wo er fast unumschränkt herrschte, zu erwerben gewußt, und der außerordentlich wichtige Handel, den derselbe zum äußersten Nachtheil der portugiesischen Kaufleute in den sämmtlichen Besitzungen dieser Krone, besonders in Brasilien, führte, hatte den König von Portugal mit gerechtem Unwillen gegen eine Classe von Menschen erfüllt, welche nach ihrer Ordensregel das Gelübde der Armuth ablegen mußten. Ihr Ansehen fiel daher plötzlich in Portugal. Im Jahre 1757 verloren sie ihre Stellen, die sie als Beichtväter und Gewissensräthe bei dem Könige und der königlichen Familie bisher gehabt hatten; sie wurden vom Hofe verwiesen, und wegen der von ihnen in Westindien gemißbrauchten Gewalt wurde eine scharfe Untersuchung angestellt. Schon bei Lebzeiten des vorigen Pabstes beklagte sich der König über die kühnen Eingriffe und allen Ordensleuten widersprechenden Unternehmungen der Jesuiten und verlangte dringend von ihm eine Bulle zur Reformation dieses Ordens. Lange zögerte der Pabst, diese Bulle zu unterzeichnen, aus Furcht vor Jesuitengift. Erst auf seinem Krankenbette, nachdem ihn sein Arzt versicherte, daß er nicht mehr aufkommen würde, unterzeichnete Benedict die Bulle. Er ernannte in derselben den Patriarchen von Lissabon, den Cardinal Saldanha, zum Reformator des Jesuitenordens im Königreich Neapel. Dieser bediente sich der ihm gegebenen Vollmacht mit großem Eifer und machte strenge Verordnungen bekannt, welche die Verbesserung der Jesuiten und ihren unerlaubten Handel betrafen. Erbittert darüber, vergingen sich die schwarzen Gesellen Loyolas so weit, daß sie eine Verschwörung gegen das Leben des Königs anzettelten und den König in die augenscheinlichste Gefahr brachten, erschossen zu werden. Nach der gemachten Entdeckung der Conspiration und Einziehung der vornehmsten Verschwornen wurden alle Jesuitencollegien in Lissabon mit Soldaten besezt, und kein Jesuit heraus- oder hereingelassen. Darauf zog man viele Jesuiten gefänglich ein und nahm nach einem königlichen Befehl alle ihre Güter in Sequestration. Zu gleicher Zeit machte der König in einem Manifeste die Verbrechen der Jesuiten und ihre irrigen

Nicht allein mit dem portugiesischen Hofe, sondern auch mit andern Staaten sah sich der heilige Vater durch die Hitze seines Cardinals Torreggiani, der ihn ganz in seiner Gewalt hatte, in Streitigkeiten verwickelt. Auf Anstiften desselben faßte Clemens in einer Congregation den Schluß, daß bloß der kaiserliche, französische und spanische Hof das Recht haben sollen, sich aus drei vom Pabst vorgeschlagenen Subjecten Einen zum Nuntius zu wählen; die übrigen Höfe aber sollten sich Denjenigen gefallen lassen, den man ihnen von Seiten des römischen Hofs überschicken würde. Diese Neuerung erregte große Bewegungen. Der König von Sardinien, aufgebracht darüber, weigerte sich, den ernannten neuen Nuntius anzunehmen; und der König von Neapel gab seinem Gesandten Befehl, Rom sofort zu verlassen, wenn ein neuer Nuntius nach Neapel bestimmt sey. Der Pabst gab darauf zwar etwas nach; allein er mußte zu seiner Kränkung hören, daß sich der Hof von Neapel erklärte, nur den neuen Nuntius, den man sich aus drei vorgeschlagenen Subjecten nach Art der größern Höfe erwählen würde, anzunehmen, aber auch in diesem Falle künftig kein Tribunal desselben wie vormals im Königreiche zu gestatten.

Auch mit Spanien bekam der Pabst Händel. Durch den Cardinal Torreggiani gereizt, machte er einen Versuch, das zwischen Ferdinand VI. und Pabst Benedict XIV. geschlossene Concordat aufzuheben. In dieser Absicht erließ er ein Breve an den Bischof von Murcia. Allein der König befahl dem Bischof, das päbstliche Breve sogleich wieder zurückzusenden und sich in keine Unterhandlung mit dem Pabst einzulassen. Mit der Republik Genua gerieth der Pabst ebenfalls in einen Streit, der sehr beschimpfend für ihn war. Die Corsen hatten sich gegen die genuesische Regierung empört. Pascal Paoli, der an der Spitze des Aufstandes stand, ersuchte den Pabst um seinen Schutz und forderte ihn zur Abstellung der Mißbräuche, die sich während der Unruhen unter der corsischen Geistlichkeit eingeschlichen hätten, auf: denn er glaubte, daß er sich durch eine solche Aufforderung am Sichersten die päbstliche Gunst verschaffen würde. Wirklich

ergriff der heilige Vater mit Freuden diese Gelegenheit und schickte einen Prälaten als Visitator nach Corsica ab, trotz Dem, daß sich die Regierung von Genua geweigert hatte, einen solchen anzunehmen. Sobald die Regierung seine Absendung erfahren hatte, sezte sie einen hohen Preis für Denjenigen aus, der den päbstlichen Visitator festnehmen würde. Zugleich ließ die Regierung zwei Schiffe ausrüsten, welche auf den Visitator lauern sollten; aber dieser kam glücklich in Corsica an. Der heilige Vater tobte über diese Beleidigung, die man dem heiligen Stuhle zugefügt hatte, wie ein wildes Thier. Er erließ ein ernstes Ermahnungsschreiben an die Republik. Die wackern Genueser dagegen erließen ein Edict, worin sie ihren Unterthanen streng verboten, irgend eine Verordnung vom römischen Stuhl anzunehmen und zu befolgen. Sie erklärten durch ein anderes Manifest das päbstliche Breve für ungültig und ließen in einer besondern Schrift ihre Rechte über alle ihre Unterthanen gegen die Anmaßungen Roms vertheidigen. Die Mißhelligkeiten zwischen dem Pabste und der Republik gingen immer weiter. Der König von Neapel suchte zu vermitteln. Man machte Vorschläge. Der Pabst wollte endlich seinen Visitator zurückberufen, aber unter solchen Bedingungen, welche die Genueser verwerfen mußten, und so zerschlugen sich alle fernere Unterhandlungen *).

Dem Fall der Jesuiten in Portugal folgte ihre Verbannung aus Frankreich nach. In diesem Reiche hatten sich die Jesuiten durch ihre Ruchlosigkeiten, die sie täglich begingen, so allgemein verhaßt gemacht, daß sich das Parlament dadurch veranlaßt sah, gegen sie Beschlüsse zu fassen. Im Jahre 1761 erklärte es alle Bullen und Breven der Päbste, welche sie ihren Lieblingen ertheilt halten, für Mißbräuche, weil das Institut der Jesuiten dem Ansehen der Kirche, aller geistlichen Obern und der weltlichen Landesherrn zuwider sey. In einem zweiten Decrete desselben Jahres erklärte das Parlament, daß eine Menge von Jesuiten

*) S. Vollständige Sammlung aller urkundl. Schrift. über den Streit zwischen dem römischen Hof und der Republik Genua. 1760.

herausgegebene Schriften, weil darin aufrühreriſche, mörderiſche, die Sicherheit des Lebens der Bürger, ja, ſelbſt der Fürſten angreifende und die Grundſätze der chriſtlichen Sittenlehre zerſtörende Lehren vorgetragen ſind, öffentlich durch den Scharfrichter verbrannt werden ſollten. Zugleich wurde allen Unterthanen der Eintritt in dieſe gefährliche Geſellſchaft und alle Verbindung mit derſelben verboten. Im folgenden Jahre faßte endlich das Parlament den Beſchluß, daß die Jeſuiten in Frankreich völlig aufgehoben werden ſollten. Der Erzbiſchof von Paris erfrechte ſich, in einem Hirtenbrief die Räuberrotte Loyolas zu vertheidigen und dem Parlament Vorwürfe zu machen. Sogleich beſchloß der Gerichtshof von Paris, daß dieſes Schreiben durch den Scharfrichter verbrannt und der freche Pfaffe zur Verantwortung gezogen werden ſollte. Der König hemmte jedoch dieſes Verfahren, indem er den Pfaffen aus Paris verwies. Das Parlament ſchrieb den Jeſuiten einen Eid vor, den aber unter ungefähr 4000 nur fünf leiſteten. Daher faßte das Parlament (1764) den Beſchluß, daß alle die eidſcheuen Jeſuiten innerhalb eines Monats das Reich verlaſſen ſollten. Der König machte aber dadurch allen Jeſuitengeſchichten ein Ende, daß er in demſelben Jahre verordnete, daß der Jeſuitenorden in ſeinem Reiche nie mehr ſtatthaben ſollte. Indeſſen war er ſo gnädig, den Jeſuiten zu erlauben, als Privatperſonen unter geiſtlicher Aufſicht der Biſchöfe in ſeinen Staaten zu bleiben, wenn ſie ſich als ruhige und getreue Unterthanen betragen würden. Dieſe Nachſicht aber war von kurzer Dauer. Im Jahre 1765 wurden ſie aus den franzöſiſchen Niederlanden und kurz nachher auch aus dem Elſaß weggeſchafft. Am 29. April 1767 erfolgte endlich ihr gänzlicher Untergang in Frankreich.

Auf den Antrag des Abts Chauvelin, die Jeſuiten in Frankreich gänzlich zu vertilgen, ernannte das Parlament fünf Commiſſarien, welche durch ein Arrêt den Jeſuiten das Endurtheil ſprachen. Sie wurden darin für Feinde aller weltlichen Macht, aller Souverains und der öffentlichen Ruhe declarirt und aller im königlichen Edict vom November 1764 ihnen ertheilten Nach-

ſicht verluſtig erklärt. Kein Jeſuit ſollte ſich mehr auf dem franzöſiſchen Boden blicken laſſen, auch kein fremder Jeſuit bei ſchwerer Strafe die Gränze des Königreichs betreten; alle Gemeinſchaft zwiſchen ihnen und den franzöſiſchen Unterthanen ſollte aufgehoben ſeyn, und der König gebeten werden, alle Diejenigen, die mit der Geſellſchaft in einiger Verbindung ſtänden, von ſeiner Perſon und dem königlichen Hauſe zu entfernen und in Vereinigung mit andern katholiſchen Mächten den päbſtlichen Stuhl zu bewegen, den Orden aufzuheben *).

Während man faſt in allen katholiſchen Ländern damit umging, den Jeſuiten den Untergang zu bewirken, erließ der Pabſt eine Bulle **), worin er das Inſtitut dieſer Geſellſchaft auf das Feierlichſte beſtätigte, weil es ein gottſeliges und heiliges Inſtitut ſey, zur Vertheidigung und Verbreitung des katholiſchen Glaubens diene und bei dem Unterricht der Jugend den größten Nutzen ſtifte. Zulezt bedrohte er alle Vernichter und Uebertreter dieſer Bulle mit dem Zorn des allmächtigen Gottes und ſeiner Apoſtel Paulus und Petrus. Nach Vollendung dieſes Bubenſtückes überfiel den Pabſt eine ſo heftige Schwachheit, daß er Sprache und Verſtand verlor, und daß man ihn, da er ſchon für todt gehalten wurde, mit einem weißen Schleier bedecken wollte, bis ein zum Drittenmal aufs Gerathewohl vorgenommenes Aderlaſſen ihn wieder ins Leben zurückbrachte.

Die Beſtätigungsbulle der Feinde des Menſchengeſchlechts machte allenthalben großes Aufſehen, beſonders in Frankreich und Portugal. In Frankreich wurde dieſe Bulle nebſt drei andern päbſtlichen Breven verboten und öffentlich durch Henkershand verbrannt. In Portugal wurde die päbſtliche Bulle durch ein königliches Edict bei Lebensſtrafe verboten. In einem über dieſelbe abgefaßten Bedenken des königlichen Hofes wird ſogar behauptet,

*) Walchs neueſte Rel. Geſch. Thl. 1. — Nova acta hist. eccl. Tom. 5. pga. 433 ff.

**) Es iſt die Bulle „Apostolicum pascendi.“

daß dieſe Bulle kein Werk des Pabſtes ſeyn könnte, weil darin einem ſo laſterhaften Orden das Wort geredet wäre; ſie ſey vielmehr eine unterſchobene, nichtige und ungültige Schrift, welche niemals erſchienen ſeyn würde, wofern nicht der Wahrheit der Weg zum päbſtlichen Throne verſperrt wäre; die Jeſuiten hätten dieſe Bulle vom Pabſt erſchlichen und könnten dabei keine andere, als höchſt gefährliche Abſichten haben. Der wälſche Oberprieſter war über dieſe Schrift ſo erbost, daß er ſie nebſt verſchiedenen andern ähnlichen Inhalts auf öffentlichem Markte zu Rom durch den Henker verbrennen ließ. Auch in Neapel wurde die päbſtliche Bulle durch ein Decret des geiſtlichen Secretariats gänzlich unterdrückt, und zugleich den Provincialen des Jeſuitenordens befohlen, alle vom römiſchen Hofe oder ihrem General einlaufende Schriften bei den Obercapellen einzureichen, um erſt das Exequatur Regium darauf zu drucken.

Das Schickſal, welches des Pabſtes Lieblinge in Spanien hatten, war ihm am Empfindlichſten. In der Nacht vom 31. März bis zum 1. April 1767 wurden plötzlich alle Jeſuitencollegien in Madrid mit Soldaten beſezt, die darin befindliche Bande aufgehoben und auf bereitſtehenden Wägen unter einer ſtarken Bedeckung nach Carthagena und andern ſpaniſchen Häfen geführt, von wo aus ſie nach dem Kirchenſtaat übergeſezt werden ſollte. Eben das Schickſal hatten die Jeſuiten am 3. April in ganz Spanien. In ihren Collegien wurden ungeheure Schätze von Gold, Silber, Wechſelbriefen und andern koſtbaren Sachen gefunden. Auch die Jeſuiten in den übrigen Ländern der ſpaniſchen Monarchie wurden nach und nach gefangen genommen und ihren Ordensbrüdern nachgeſchickt. In einer am 2. April publicirten pragmatiſchen Sanction wurde die Geſellſchaft der Jeſuiten aus allen ſpaniſchen Ländern auf ewig verwieſen. Wider ihre Verbannung durfte Niemand bei Strafe des Hochverraths reden oder ſchreiben. Dem Pabſt ſelbſt übergab der König in einem an ihn abgefaßten Schreiben Nachricht davon und erſuchte ihn, die Verbannung der Jeſuiten als eine Sache anzuſehen, die das Wohl des Staats erfordert hätte, und die erſt nach der reifſten Ueberlegung beſchloſſen worden wäre.

Der heilige Vater schickte ein langes Breve an den König, worin er sich eifrigst seiner Lieblinge annimmt und den König im Namen der Kirche flehentlich bittet, daß er, wo nicht den ertheilten Befehl zurücknehmen, doch die Vollstreckung desselben aufschieben, die Sache noch nach rechtlichen Regeln untersuchen und sich dabei des Raths der Meister in Israel, Das ist, der Bischöfe und Ordensgeistlichen bedienen möchte.

Alles Bitten und Flehen des Pabstes war vergeblich bei dem gegen die Jesuiten aufgebrachten König, der sich seines Lebens nicht eher sicher hielt, bis diese Höllenbrut aus dem Reich, und ihre gefährlichen Grundsätze aus dem Herzen seiner Unterthanen vertilgt wären. Am Schlimmsten waren die aus Spanien verjagten Jesuiten daran. Der heilige Vater hatte allen päbstlichen Seehäfen den Befehl zugeschickt, keine spanische Jesuiten aufzunehmen. Der Herzog von Toscana und andere italienische Staaten wollten sie auch nicht aufnehmen. Auf diese Weise mußten sie auf dem Meere herumschwimmen. Endlich erbarmte sich der König der Jesuiten, die man alle billig hätte ersäufen sollen, und brachte es bei der Republik Genua dahin, daß sie diese Räuberbande aufnahm. Ueber 5000 Jesuiten wurden nach den genuesischen Häfen gebracht. Aber der neue Aufenthalt gefiel ihnen nicht, denn es gab hier nichts zu plündern. Einige entwischten nach Livorno, Savona und andern Orten, wurden aber bald entdeckt und wieder zurückgebracht. Andere flohen nach Rom und erhielten vom Pabst Erlaubniß, als Weltgeistliche leben zu dürfen. Doch wollte weder der heilige Vater noch ihr General mit ihrem Unterhalte zu thun haben. Lezterer erklärte ihnen, daß er nicht einmal im Stande sey, den Unterhalt der portugiesischen Jesuiten, der bisher 75,000 Scudi erfordert, länger zu bestreiten, da die spanischen Jesuiten, die bisher ansehnliche Summen hergeschossen, nichts mehr dazu beitragen könnten *).

Nun kam auch die Reihe an die in Neapel befindlichen Jesuiten. In der Nacht vom 20. auf den 21. November 1767

*) Walchs neueste Rel. Gesch. Thl. 3. S. 109. ff.

wurde allen im Königreich befindlichen Jesuiten durch königliche Officiere angedeutet, sich zu ihrer Abreise anzuschicken. Da sie sich hierauf schon seit einiger Zeit gefaßt gemacht hatten, so folgten sie unverzüglich dem Befehl und wurden noch in dieser Nacht unter Bedeckung von Soldaten abgeführt und nach dem Kirchenstaate gebracht. In Sicilien wurde fast zu gleicher Zeit den Jesuiten ihr Abschied gegeben. Die weggeschafften Jesuiten wurden theils zu Wasser, theils zu Lande nach dem Kirchenstaate gebracht. Der heilige Vater wollte sie anfänglich nicht annehmen und in seinen Häfen sich ihrer Landung mit Gewalt widersetzen; doch sah er sich, da weder Genua noch Toscana sie aufnehmen wollte, genöthigt, ihnen Aufenthalt und Unterhalt zu geben. Der heilige Vater vertheilte seine Lieblinge theils in die reichen Klöster anderer Orden, so sehr sich dieselben auch widersezten, theils räumte er ihnen kleine Klöster, worin nur wenige Mönche waren, ein. Die weltlichen Priester zu Rom wurden theils ihrer Pfründen entsezt, und deren Einkünfte den Jesuiten zugewendet. Diese Anordnungen erregten unter den übrigen Orden viele Unruhen, und die Bettelkutten klagten laut, daß sie gar kein Almosen mehr bekommen, noch mit Messen etwas verdienen würden, weil ihnen die Jesuiten in Allem zuvorkämen, daher auch sie sich genöthigt sehen, bei dem Pabst um den nothdürftigen Unterhalt anzuhalten. Traurige Zeiten für die päbstliche Schatzkammer!

Einige Jahre vorher wurden die päbstlichen Länder durch eine Hungersnoth, die sich fast durch ganz Italien verbreitete, und durch Ueberschwemmungen heimgesucht. Um dem Kornmangel abzuhelfen, mußte der heilige Vater den Schatz des Pabstes Sixtus angreifen und 500,000 Scudi daraus nehmen. Und nun wurden ihm von allen Seiten mehrere tausend Jesuiten auf den Hals geschickt. Darüber führte der heilige Vater die bittersten Klagen bei allen katholischen Höfen und ließ ein Circularschreiben an sie ergehen, worin er die Unrechtmäßigkeit dieses Betragens bloß nach den Gründen des Völkerrechts darzustellen suchte. Doch man achtete so wenig auf die Klagen des heiligen Vaters, daß man ihm vielmehr noch einige hundert Jesuiten aus

Malta auf den Hals ſchickte. Nun ſchickte ſich auch der Herzog von Parma und Piacenza an, die Jeſuiten aus ſeinen Staaten zu vertreiben. Der Pabſt, durch die Jeſuiten und den Cardinal Torreggiani verleitet, ſuchte dieſen minder mächtigen Fürſten zu ſchrecken und ließ (1768) wider ihn ein ſehr heftiges Breve ergehen, welches ſich beſonders auf die berüchtigte Bulle: In Cöna Domini, gründete. Dieſes Breve ſahen alle katholiſche Fürſten als einen Eingriff in ihre landesherrliche Gewalt an. Beſonders wurden die Fürſten des Hauſes Bourbon dadurch ſehr aufgebracht und gaben nebſt dem portugieſiſchen Hofe Sr. Heiligkeit die Erinnerung, daß man ſolche bannſchwärmende Artikel, wie in jener Bulle ausgeſprochen ſeyen, für falſch und ungültig halte. In Mailand wurde allen Geiſtlichen verboten, von der Nachtmahlsbulle Gebrauch zu machen. Vorzüglich beſtanden die bourbonſchen Höfe auf der Zurücknahme des päbſtlichen Breve wider den Herzog von Parma. Sie begleiteten ihr Begehren mit Drohungen und brachten ſie, als der alte Starrkopf in Rom ſich nicht wollte belehren laſſen, wirklich in Erfüllung. Der franzöſiſche Hof ließ die päbſtlichen Grafſchaften Avignon und Venaiſſin beſetzen, und der neapolitaniſche nahm dem Pabſt das Erzbisthum Benevento weg. Zugleich drangen die bourboniſchen Höfe mit allem Ernſt auf die Aufhebung des Jeſuitenordens. Die ſpaniſchen, franzöſiſchen und ſicilianiſchen Miniſter übergaben ihre dahin abzielende Memoires. Der Pabſt durchlas dieſe Schriften und entließ die Geſandten, ohne ihnen eine entſchiedene Antwort zu geben. Der heilige Vater war ſo ganz von der Heiligkeit des Jeſuitenordens bezaubert, daß er ſich eher unter die Ruinen ſeines eigenen Stuhls vergraben, als ſeine Lieblinge aufopfern laſſen wollte. Er weinte über die Verblendung der Könige und fluchte über die Bosheit der Miniſter, die der armen, unſchuldigen Geſellſchaft Jeſu ſo zuſezten. Aber weder Thränen noch Verfluchungen erweichten Könige und ſchreckten Miniſter. Man fuhr fort, eben ſo nachdrücklich als ſtandhaft die feierliche und allgemeine Aufhebung der Jeſuiten zu fordern. Ja, Frankreich machte ſogar Miene, den alten Sünder beim Kopf nehmen zu laſſen, als er

mit Kummer und Gram in die Grube fuhr. Noch müssen wir von diesem hitzigen und stolzen Pabst bemerken, daß er einen großen Hang zum Nepotismus gehabt hat. Er ernannte nicht allein den ältesten seiner Nepoten zum Cardinal, sondern erhob auch die drei Brüder desselben zu den ansehnlichsten Ehrenstellen und überschüttete sie, so wie seine ganze Familie, zum großen Nachtheil der päbstlichen Kammer mit Reichthümern.

Bei der Wahl des neuen Pabstes ging es im Conclave, wie gewöhnlich, äußerst unruhig zu. Anfänglich gingen nur 27 Cardinäle ins Conclave. Viele unter ihnen waren der Partei der Jesuiten so zugethan und für die Erhaltung derselben so sehr eingenommen, daß sie nicht allein wünschten, einen Freund der Jesuiten auf den Thron zu setzen, sondern auch beinahe das Glück gehabt hätten, den berüchtigten Cardinal Chigi, einen Zögling und Anhänger der Jesuiten, zu wählen. Schon hatte er achtzehn Stimmen und brauchte also nur noch eine oder zwei, um zu einer kanonischen Wahl fähig zu seyn. Aber der ganze Plan, der in Ansehung seiner gemacht war, wurde bald durch die Ankunft der übrigen Cardinäle vereitelt. Ueber drei Monate dauerten die Ränke im Conclave, bis man endlich dem Cardinal Ganganelli die Pabstwürde ertheilte. Der neue Pabst nannte sich Clemens XIV. (1769—1774). Bedenklich waren die Verhältnisse, unter denen Clemens seine Regierung antrat. Alles war in der äußersten Gährung zum Nachtheil des päbstlichen Ansehens. Frankreich, Spanien, Portugal, Neapel und andere Mächte hatten sich wegen der Verbannung der Jesuiten und wegen vieler Verordnungen, die sie zur Erhöhung ihrer Gerechtsame über die Geistlichen und ihre Güter machten, mit dem römischen Stuhl aufs Heftigste entzweit, und durch das unüberlegte Breve wider den Herzog von Parma war das Feuer so vergrößert worden, daß Avignon und Benevent occupirt und dem vorigen Pabst weggenommen wurden. Die Verlegenheit, worin Clemens beim Antritt seiner Regierung den römischen Stuhl fand, wurde, da er kaum Pabst geworden war, dadurch vergrößert, daß der König von Neapel viele Verordnungen

bekannt machte, die den päbſtlichen Rechten oder Anſprüchen zu immer größerer Einſchränkung gereichten. So unangenehm Dies dem Pabſt war, ſo konnte er doch in der Lage, in der er ſich befand, nichts dagegen machen. Clemens ſuchte ſich vielmehr wieder mit den Höfen in ein gutes Vernehmen zu ſetzen, um das ſchon ſehr wankende und tief herabgeſezte päbſtliche Anſehen nicht gänzlich untergehen zu laſſen.

Die wichtigſte Sache, in Anſehung welcher ſich der Pabſt mit den bourboniſchen Höfen zu vergleichen hatte, betraf das über den Jeſuitenorden zu ſprechende Urtheil und die Widerrufung des wider den Herzog von Parma ergangenen Breve. Er machte die beſte Hoffnung zur Beilegung dieſer ſtreitigen Punkte und trug dem franzöſiſchen Geſandten auf, ſeinem Herrn zu ſagen, daß er Alles thun wolle, was nicht wider die Religion und die Glaubenslehren wäre. Clemens handelte in Abſicht der Aufhebung der Jeſuiten äußerſt behutſam. Auf der einen Seite verſagte er dem General derſelben, dem Erzſchuft Ricci, die Audienz, die er ſehr wünſchte, und auf der andern Seite autoriſirte er durch ein Breve neue Miſſionarien vom Orden der Jeſuiten. So erhielt er die ſchwarze Brut in Furcht und Hoffnung und ließ noch einige Jahre verſtreichen, ehe er über ihr Schickſal einen entſcheidenden Ausſpruch that. Indeſſen hatte er den Verdruß, daß der königliche Staatsrath in Spanien jenes Breve nicht nur verbot, ſondern auch für erſchlichen, gefährlich und den königlichen Verordnungen zuwiderlaufend erklärte.

Dieſer Verdruß war aber gering gegen den, welchen er von Seiten der Republik Venedig hatte, die noch immer fortfuhr, Verordnungen zu machen, wodurch die Herrſchaft des Pabſtes und ſein Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten ſehr herabgeſezt wurde. Dem Biſchof von Canada wurde alle weltliche Gerichtsbarkeit abgeſprochen. Die berüchtigte Bulle: In Cöna Domini, wurde unterdrückt und aufgehoben. Die Capitel wurden berechtigt, die Würden der Kirchen durch freie Wahl zu beſetzen, ohne ſich durch die ſogenannten päbſtlichen Mandate irre machen zu laſſen. Alle geiſtliche Güter wurden ohne Ausnahme eben ſo

wie die weltlichen besteuert, und auf diese Art der *päbstliche Einfluß* in das venetianische geistliche Staatsrecht sehr geschmälert. Dreiundsiebenzig Franziscanerklöster wurden ganz aufgehoben. Außerdem wurden noch eine Menge Klöster anderer Orden sequestrirt. An die Jesuiten erging der Befehl, sich binnen drei Monaten allen Verordnungen des Staats zu unterwerfen, und die Universität zu Padua bekam die Weisung, die Schulen der Jesuiten und ihre Lehrsätze aufs Genaueste zu untersuchen*). Alles, was die Republik damals verordnete, war theils eine Wirkung des Geistes der Reformation, der fast alle katholische Mächte zu beleben schien, theils ein Beweis einer größern Aufklärung, wobei man die päbstlichen Vorschriften nicht mehr für göttliche Aussprüche zu halten und vor den Bannstrahlen des Vaticans nicht mehr zittern zu dürfen glaubte, theils Folgen der allgemeinen Unruhe, die Clemens XIII. durch seine unüberlegte Hitze erregt hatte. Ganz gewiß würde das Uebel noch ärger geworden seyn, wenn Clemens XIV. seine Stimme wider die Republik hätte erheben oder gar Drohungen gegen dieselbe ausstoßen wollen. Dies that aber der kluge Pabst nicht. Clemens sah vielmehr ein, daß er der Entschlossenheit des Senats von Venedig nicht Einhalt thun konnte, und daß es am Besten war, durch Gelindigkeit und Nachgeben die aufgebrachten weltlichen Mächte wieder einigermaßen zu besänftigen.

Diese Aussöhnung war der große Zweck, auf den Clemens unermüdet hinarbeitete, und dessen Erreichung ihm vorzüglich am Herzen lag. In dieser Absicht suchte er sich auf alle mögliche Weise den katholischen Höfen gefällig zu zeigen. Auf solche Weise gewann er zum Theil den König von Portugal. Dieser nahm wieder seinen Nuntius an und hob das Verbot, mit Rom keine Gemeinschaft zu unterhalten, wieder auf. Weniger glücklich war der Pabst in Ansehung des Königs von Spanien und Neapel. Mit dem Leztern vergrößerten sich vielmehr die Streitigkeiten. Er machte dem Pabste die Einkünfte von dem Rechte, die geistli-

*) Le Bret Staatsgesch. von Venedig Thl. 3. S. 231 f.

chen Pfründen zu vergeben, ſtreitig und entzog der päbſtlichen Schatzkammer ſehr große Summen. Man ſequeſtrirte außerdem in Neapel die Einkünfte, die ſonſt zur vaticaniſchen Bibliothek gegeben wurden. Und Dies geſchah Alles in der Abſicht, um den Pabſt mehr und mehr zur Aufhebung des Ordens der Jeſuiten zu bewegen. So unangenehm Dies dem Pabſt ſeyn mußte, ſo war er doch zu klug, als daß er durch Widerſpruch und Ungeduld ſich noch größere Widerwärtigkeiten hätte zuziehen ſollen. Er verhielt ſich ruhig und widerſezte ſich auch nicht, als in Modena, Genua und im Mainziſchen Verordnungen bekannt gemacht wurden, welche die Einſchränkung der Klöſter und die Immunität der Geiſtlichen betrafen.

Der Nutzen dieſer kirchlichen Verordnungen war zu einleuchtend und für das Wohl des Staates zu wichtig, als daß nicht auch andere Regenten in Anſehung der Geiſtlichen und ihrer Güter neue Geſetze gemacht haben ſollten, ſo ſehr ſie auch den heiligen Vater kränken und die Pfaffen bekümmern mochten. Im Oeſtreichiſchen erſchienen mehrere Verordnungen, welche die Abſicht hatten, den Reichthum der Klöſter zu vermindern. Das war auch der Zweck der damals in Baiern ergangenen Befehle, daß die Beſitzungen der Klöſter und die Art, wie ſie dazu gekommen, unterſucht, und die unnütze Zahl der Bettelkuften verringert werden ſollte. Clemens verhielt ſich auch hiebei ruhig. Ja, er ließ es, ob es ihm gleich ſchmerzhaft genug war, dennoch geſchehen, daß der Churfürſt von Mainz in Anſehung der Kirchenmacht und der Mißbräuche unter den Ordensgeiſtlichen neue Verordnungen machte und dabei ausdrücklich behauptete, daß Klöſter und Kloſterzucht von jedem Biſchof, in deſſen Gebiet ſie liegen, lediglich abhängen, und daß er alſo als Erzbiſchof das Recht habe, über Klöſter und Ordensleute zu befehlen und ſie zu reformiren.

Auch die Republik Venedig machte abermals neue Verordnungen. Das Recht, Präbenden, Penſionen und Beneficien im Staate zu vergeben, wurde dem Pabſt abgeſprochen und den Biſchöfen und Capiteln zuerkannt, und eine große Zahl von Klöſtern aufgehoben. Die Republik ſchränkte den Mönchsſtand ſo

ſehr ein, daß die Begierde, in den Klöſtern ſein Glück zu machen, ziemlich verſchwand, und daß alle Bewohner der Klöſter wahre Unterthanen des Staates wurden. Auch wurden alle milde Stiftungen zum Bau der St. Peterskirche verboten *). Alle die Verordnungen, welche die Republik machte, hatten hauptſächlich den Zweck, den Ausfluß des Geldes nach Rom zu hemmen. Dem heiligen Vater mußte Dies um ſo ſchmerzlicher ſeyn, da die römiſchen Finanzquellen beinahe ganz erſchöpft waren, und dafür eine ungeheure Schuldenmaſſe vorhanden war, die durch die Jeſuiten, deren mehrere Tauſende in Rom waren, ſtets vermehrt wurde. Doch was wollte Clemens in der Lage, in der er ſich befand, machen? Er ſchwieg alſo ſtill.

Während dieſe kirchlichen Veränderungen in vielen Staaten ohne alle Rückſicht auf den Pabſt vorgenommen wurden, dauerten die Unterhandlungen mit den bourboniſchen Höfen und die Verſuche, zwiſchen ihnen und dem römiſchen Stuhle den Frieden wieder herzuſtellen, beſtändig fort. Die Bedingungen des Friedens waren von Seiten der bourboniſchen Höfe die Widerrufung des von Clemens XIII. wider den Herzog von Parma ergangenen Bannes und die Aufhebung des Jeſuitenordens. Zu dem Leztern glaubte man den Pabſt dadurch bewegen zu können, daß man die Zurückgabe von Avignon, Venaiſſin und Benevento, die ſchon unter dem vorigen Pabſte dem römiſchen Stuhle waren weggenommen worden, abſchlug, und daß man den Pabſt durch die fortdauernde Verſorgung der ihm über den Hals geſchickten großen Menge der Jeſuiten ermüdete. Keiner legte es mehr darauf an, den Pabſt zur Genehmigung Deſſen, was man von ihm verlangte, zu nöthigen, als der König von Neapel. Zu dem Ende machte er abermals viele kirchliche Verordnungen, die der päbſtlichen Schatzkammer äußerſt fatal waren.

Endlich ſchritt der heilige Vater zur Vertilgung der giftigen Brut Loyolas. Er handelte dabei vorſichtig, langſam und geheimnißvoll, ſo daß es anfangs ſchwer war, den Entſchluß, den

*) Le Bret Staatsgeſch. v. Venedig Thl. 3. S. 836 f.

Clemens faſſen würde, zu verrathen. Vermuthen konnte man es wohl, wohin er ſich am Ende neigen würde, weil es ſchon aus andern Umſtänden bekannt war, daß er dieſem Feinde des Menſchengeſchlechtes nicht gewogen war; aber er verbarg ſeine Geſinnungen ſo ſorgfältig, daß ſie eine Zeitlang für Viele ein undurchdringliches Geheimniß waren. Mit der Zeit entdeckte er ſich mehr, und man konnte nach und nach ſehen, daß die Jeſuiten von ihm mehr zu fürchten, als zu hoffen hatten. Die erſte Handlung, die den Sinn des Pabſtes nicht undeutlich verrieth, war dieſe, daß er im Jahre 1771 das römiſche Collegium der Jeſuiten und die Verwaltung der Einkünfte desſelben unterſuchen ließ, was bald nachher auch mit dem irländiſchen Collegium in Rom geſchah. Noch deutlicher entdeckte er ſeine Geſinnungen durch folgende Handlungen. Er entzog den portugieſiſchen Jeſuiten die 8000 Scudi, die ihnen bisher monatlich zu ihrem Unterhalte aus der päbſtlichen Kammer waren bezahlt worden. Er zog ſelbſt mehrere Jeſuitencollegien ein. Alle Bitten, alles Wehklagen, wodurch der heilige Vater damals von den ſcheinheiligen Seelenmördern und ihren Freunden beſtürmt wurde, hinderten ihn nicht, ſeinen Vorſatz auszuführen. Und ſo erlitt die Räuberhorde von dem Pabſt noch mehrere empfindliche Streiche, die ſie um ſo mehr ſchmerzten, weil ſie dieſelben als Vorboten ihrer gänzlichen Zerſtörung anſehen konnten. Der Zeitpunkt nahte immer mehr heran, wo das Schickſal der Jeſuiten und ihres ausgebreiteten, mächtigen und reichen Ordens entſchieden werden ſollte. Er nahm mit allen Jeſuiten im Kirchenſtaate ſo große Veränderungen vor*), daß kein Menſch mehr daran zweifeln konnte, daß bald ein allgemeines Ungewitter über die verruchte Höllenbrut ausbrechen, und ihr völliger Untergang beſchloſſen werden würde. Einen andern Schluß konnte auch Clemens kaum faſſen, wenn er ſich aus der labyrinthiſchen Verwirrung, worin ſich der römiſche Stuhl befand, herauswickeln wollte. Gern hätte er es bei einer Reformation des Jeſuitenordens bewenden

*) Leben Clemens XIV. S. 214 ff.

lassen, wozu er sich anfänglich erbot. Aber Das war zu wenig für die bourbonischen Höfe, welche die Aufhebung des Jesuitenordens zur unerläßlichen Bedingung der Aussöhnung mit dem römischen Stuhle machten. Es blieb also dem Pabst nichts Anderes übrig, als in das Verlangen dieser Höfe zu willigen und durch einen Machtspruch den ganzen Orden der Jesuiten aufzuheben. Dies ist die merkwürdigste Begebenheit in der Regierungsgeschichte Clemens XIV.; ja, sie verdient zu den größten Merkwürdigkeiten des achtzehnten Jahrhunderts gezählt zu werden, wenn man erwägt, wie weit ausgebreitet und mächtig der Orden der Jesuiten war, wie viel er zur Unterstützung des päbstlichen Ansehens seit seiner Stiftung beigetragen, und wie viel Einfluß er auf die wichtigsten Angelegenheiten des Staates gehabt hat.

Der 21. Julius des Jahres 1773 war der ewig denkwürdige Tag, wo Clemens den Orden der Jesuiten für aufgehoben erklärte, und er selbst war der Erste, der die Suppressionsbulle im Kirchenstaate vollzog. Ihm folgten mit Freuden alle übrige Staaten nach. Gestürzt war der Orden, der sich durch den Uebermuth, durch die arglistigen Ränke und durch die gefährlichen Grundsätze seiner Mitglieder den gerechten Haß der ganzen Welt zugezogen hatte. Die Vertilgung der Jesuiten war also nicht die Wirkung eines vom Privathaß gegen diesen Orden entzündeten Gemüths oder eines still entstandenen, raschen Zorns, der jezt etwas thut, was bald nachher von Verstand und Herz mißbilligt wird. Es war das Resultat einer langen, sorgfältigen und nach allen Umständen abgewogenen Untersuchung. Es war ein wohlgeprüfter und weiser Entschluß, der eben so gesetzmäßig gefaßt, als mit Verstand und Muth ausgeführt wurde. Eine Spottmünze verewigt das höchst wichtige Ereigniß: die Hauptseite stellt Clemens XIV. vor, die Rückseite Jesus und die Apostel, vor welchen die Jesuiten fliehen, mit der Umschrift: »Ich habe euch nie erkannt, weichet von mir!« Unten steht das Jahr 1773 und Psalm 117, 33.: »Das ist vom Herrn geschehen und ein Wunder vor unsern Augen.«

Zur Wiederherstellung des Friedens mit den bourbonischen Höfen hatte Clemens XIV. durch die Unterdrückung der Jesuiten einen nothwendigen Schritt gethan. Es war nur noch Eins übrig, was er bewilligen mußte, wenn er jene Höfe ganz besänftigen und Avignon, Venaissin und Benevent wieder haben wollte. Das war die Widerrufung des vom Pabst Clemens XIII. wider den Herzog von Parma erlassenen Bann. Ohne diese Bedingung wollten die wider den römischen Stuhl aufgebrachten Höfe von einer völligen Aussöhnung mit dem römischen Stuhl und von der Zurückgabe der in Besitz genommenen päbstlichen Länder nichts wissen.

Clemens that auch diesen Schritt, obwohl er ihn sauer genug ankam. Er widerrief das schändliche Breve seines schändlichen Vorgängers. Clemens suchte auch das gute Vernehmen mit der Republik Venedig wieder herzustellen, ungeachtet sie ihn durch die seither gemachten häufigen Verordnungen in Ansehung der Geistlichen und ihrer Güter nicht wenig gekränkt hatte. Sein nachgebender Sinn und seine Klugheit bewogen ihn, diese Beleidigungen gleichsam zu vergessen und der Republik zum Zeichen seiner Hochachtung einen Nuntius zu schicken. Derselbe wurde sehr ehrenvoll empfangen; aber, so süß und hochachtungsvoll auch die Complimente waren, welche er im Namen des heiligen Vaters der Republik und diese ihm bei der Gelegenheit machte, so hinderte seine Gegenwart doch nicht, daß man zu Venedig fortfuhr, wie es recht und billig war, neue Verordnungen in geistlichen Dingen zu machen und ein Kloster nach dem andern aufzuheben. Clemens mußte abermals schweigen, denn die Zeit war gekommen, wo das päbstliche Ansehen verschwunden war.

Clemens kündigte noch ein Jubiläum an; aber er erlebte nicht mehr dessen Feier. Er starb — durch Jesuitengift. Clemens selbst sah sein trauriges Schicksal kommen. Er unterzeichnete die Bulle zur Aufhebung der Jesuiten mit den Worten: »Diese Aufhebung wird mich das Leben kosten.« Bald darauf wüthete Jesuitengift in seinen Eingeweiden. Clemens merkte schon in der Marterwoche im Jahr 1774, daß sich sein

Körper auf Einmal in einer großen Zerrüttung befand, und daß beſonders ſeine Eingeweide angegriffen wurden. Er entdeckte ſeine Beſorgniß, daß ihm Gift beigebracht worden ſey, ſeinem vertrauten Freunde, dem P. Buonlongi. Alle Gegenmittel, die er gebrauchte, waren umſonſt. Seine Heiterkeit war verſchwunden, ſeine Kräfte verließen ihn, ſeine Hände zitterten, und ſein Leben war ſo ſchwach, daß er ſelbſt den herannahenden Tod fühlte. »Gern möchte ich,« ſagte er ſeinem Freunde, »gern möchte ich noch zum Wohl der Kirche und des Staates arbeiten; aber meine Feinde haben mir die Hände gelähmt.« Der Edle ſtarb am 22. September 1774, nachdem er neunundſechzig Jahre gelebt und fünf Jahre, vier Monate und drei Tage regiert hatte. Als man den Leichnam aus dem Bette hob, ſo war er in der Gegend des Herzens auf einer Seite und von der Schulter über den Rücken hin gelblich und ſchwarz. Bald fingen die Nägel an, ſchwarz zu werden; im Geſichte fuhren Flocken auf, und das Fleiſch wurde ſo aufgelöst, daß auf der Bruſt und unten eine Lache von Waſſer und Unrath war. Das Eingeweide wurde in eine verpichte Urne gelegt, die man nachher feſt verſchloß und verſiegelte; ſie zerplazte aber noch an demſelben Tage, und es ging ein unausſtehlicher Geſtank heraus. Man legte das Eingeweide in eine andere Urne; aber auch die zerſprang nach zwei Tagen. Der Leichnam wurde von Neuem balſamirt; gleichwohl fielen die Haare aus, und die Haut am Kopfe löste ſich ab *). Das Geſicht des Todten war bei der Ausſtellung mit einer Maske bedeckt.

So mußte alſo ſelbſt der beſte Pabſt ein Opfer der Rache der verruchten Beſtien, der Jeſuiten, werden, die ſchon ſo viele Tauſende durch Gift und Dolch aus dem Wege geſchafft hatten. Ja, ſelbſt nach ſeinem Tode wurde von dieſer verfluchten Brut ſein Name geſchändet, ſeine Aſche entweiht, und ſeine Verdienſte

*) Daß Clemens vergiftet worden ſey, iſt nach den von de Potter in ſeinem: „Vie de Scipion Ricci“ u. ſ. w. mitgetheilten Nachrichten nicht mehr, auch nur im Geringſten nicht, zu bezweifeln.

mit Füßen getreten. Clemens erfuhr zwar in dieser Hinsicht das Schicksal aller großen Männer, die durch ihre hervorstehenden Talente und durch ihren hohen Werth den Neid und die Lästerungen kleiner Seelen, die nichts Großes und Ueberwiegendes leiden können, unverschuldet wider sich reizen; aber nicht leicht ist ein großer Mann so rasenden Angriffen der Verleumdung ausgesezt gewesen, als er. Doch lasset uns die Lästerungen nicht wiederholen, womit die Feinde Gottes und der Menschheit das Andenken dieses Edeln geschändet haben. Clemens hat unsterblichen Ruhm erworben, und er wird dann noch leben, wenn sich kein Mensch mehr der Lästerungen seiner Feinde erinnern wird.

Clemens war unter mehr denn 200 Päbsten der Einzige, der würdig genannt zu werden verdient. Vorzügliche Aufklärung des Verstandes, Größe und Stärke der Seele, Herzensgüte, wohlwollende Liebe gegen Solche, die keine Glieder der römischen Kirche waren, Verleugnung aller Herrschsucht und Bigotterie, sanftmüthiges Nachgeben, Enthaltsamkeit und Einfachheit, wahre Staatsklugheit — Das waren die erhabenen Vorzüge, die Ganganelli bei seinem Leben verherrlicht und ihn nach seinem Tode unsterblich gemacht haben. Solche Tugenden hat weder vor noch nach ihm irgend ein Pabst aufzuweisen. Ganganelli steht in der Reihe der Päbste da, wie ein Engel unter Teufeln. Das gebrandmarkte Pabstthum war eines solchen Mannes nicht würdig. Schade ist es, daß Ganganelli nicht einen weltlichen Thron zierte. Hier würde er sich noch größere Verdienste um das Wohl der Menschheit erworben haben, als auf dem Belialsthron, der ihn hinderte, zu handeln, wie sein menschenfreundliches Herz es wünschte. So ausgezeichnet Ganganelli war, so beging er doch auch manche Schwächen; aber sie sind ihm wohl zu verzeihen, weil er — Pabst war. Unter Anderem rechnen wir dahin seine Jubiläumsbulle. Es werden darin alle Rechtgläubige eingeladen, an der Fülle des Ablasses und an den Schätzen (?) der Kirche Theil zu nehmen und deßwegen nach Rom zu kommen, die Hauptkirchen des Petrus, des Johannes im Lateran und der Maria der Größern zu besuchen und um die Erhaltung der

Kirche, um die Ausrottung der Ketzereien und um Eintracht der katholischen Fürsten zu bitten. Sie werden ermahnt, sich durch die Beschwerlichkeiten der Reise und der übeln Wege nicht zurückhalten zu lassen, sondern zu bedenken, daß eben diese Beschwerden ihnen als eine schuldige Genugthuung für ihre Vergehungen angerechnet werden sollten, weil es gewiß sey, daß Dem, der viel leidet, auch viel nachgelassen werde. Kaum ist es zu glauben, daß der einsichtsvolle und duldsame Ganganelli Dieß und andere ähnliche Dinge gesagt haben würde, wenn es nicht die einmal hergebrachten päbstlichen Grundsätze so verlangt hätten. Das ist auch der Grund, warum Ganganelli sich des Ausdrucks in seiner ewig denkwürdigen Aufhebungsbulle der Jesuiten bedient: »Und da wir uns gar wohl bewußt sind, daß wir durch den Rath Gottes über Völker und Königreiche gesezt worden, um bei Pflegung des Weinbergs des Herrn, und zur Erhaltung des christlichen Religionsgebäudes, wovon Christus der Eckstein ist, auszureißen und zu zerstören und zu verderben und zu zerstreuen und zu bauen und zu pflanzen:« eines Ausdrucks, der in allen Anmaßungsbullen herrschsüchtiger Päbste steht. Jedoch diese und andere Schwächen verschwinden vor dem Guten, was Ganganelli gethan und gewollt hat. Lasset uns ihn daher doppelt hoch schätzen, daß er den Anfechtungen des Teufels, der ihn auf seinen Thron gelockt hatte, so muthig widerstanden hat, während sich seine unwürdigen Vorgänger und Nachfolger sich ganz in die Arme des Teufels geworfen und daher jene schauderhaften Gräuel an Gott und der Menschheit verübt haben.

Wir können von dem edeln Ganganelli nicht scheiden, ohne noch Einiges aus seinem schönen Leben angeführt zu haben. Während seine Vorgänger die Wissenschaften verachteten, hatte Ganganelli eine innige Liebe zu denselben und zeichnete sich selbst durch Gelehrsamkeit aus. Er las die Werke der Alten mit Entzücken und weidete sich an den trefflichen Dichtern seines Vaterlandes, besonders an Dante und Petrarca, die er fleißiger studirte und besser kannte, als es vielleicht manchen bigotten Leuten

lieb war. Durch diese Lectüre befruchtete er das dichterische Talent, das er von Natur hatte, so sehr, daß er es wagen konnte, selbst als Dichter aufzutreten. Wer sich von seiner Gelehrsamkeit, die er seinem Genie, seinem unermüdeten Fleiße und der Bekanntschaft mit den Alten ganz allein zu verdanken hatte, überzeugen will, Der lese nur seine schönen Briefe *). Sie enthalten so herrliche Beschreibungen, so große und freimüthig gesagte Wahrheiten, so treffende Urtheile, so viele Proben einer gründlichen und geschmackvollen Gelehrsamkeit, daß man sie nicht lesen kann, ohne den Mann zu bewundern, der sie schrieb, und ohne Die zu verachten, die vor und nach ihm auf dem Belialsthrone saßen. Wir wollen einige der merkwürdigsten Stellen aus seinen Briefen hervorheben, damit man sehen könne, wie tief unter ihm alle Päbste stehen. Gleich in dem ersten Briefe vom Jahr 1747 widerräth Ganganelli einem Maltheser-Ritter, in das Kloster la Trappe in Italien zu gehen. »Er werde freilich darin bei Tag und Nacht zu Gott beten,« sagt er; »aber können Sie ihr Herz nicht beständig zu ihm erheben, wenn Sie sich gleich mitten in der Welt befinden? Das Verdienst des Gebetes besteht nicht in vielen Worten. — Viele angesehene Schriftsteller behaupten ohne Bedenken, daß die Erkaltung in den Klöstern zum Theil daher rühre, weil man den Gottesdienst zu sehr vervielfältigt habe. Sie glauben mit Recht, daß die Aufmerksamkeit bei allzu langen Gebeten erschlafft, und daß die Handarbeit nützlicher ist, als ein beständiges Singen. — Der Mensch ist zur Arbeit bestimmt. Vom beschaulichen zum trägen Leben, ist nur ein Schritt, sagt der Cardinal Paleotti, und dieser Schritt ist leicht überstiegen **).« Ein Brief an den Bischof von Spoleto gesteht, mit ihm übereinstimmend: Wenn man allen den Reliquien Glauben beimessen sollte, welche man allenthalben zeigt, so müßte man auch oft

*) Eine deutsche Uebersetzung davon ist zu Leipzig 1776 in zwei Bänden erschienen.

**) Thl. 1. S. 3 in der deutsch. Uebersetzung.

glauben, daß ein Heiliger zehn Köpfe oder zehn Arme gehabt hätte *). Indem er einem Grafen eine kleine Bibliothek vorschlägt, ſtellt er das Leſen der Bibel obenan **). So der edle Ganganelli, während ſeine Vorgänger und Nachfolger dem Volke das Leſen des göttlichen Wortes verbieten und die Ueberſetzung desſelben in die Mutterſprache für eine verruchte Erfindung des Teufels erklären. Wir werden ſpäter im Leben des gottloſen Pius VII. und ſeiner antichriſtiſchen Nachfolger noch mehr von dieſer Ruchloſigkeit ſprechen. Ganganelli ſchäzte alle Männer von Verdienſten, wenn ſie auch nicht von ſeiner Nation waren und mit ihm einerlei Glauben hatten. Einſt ſchrieb er an den königlich däniſchen Geſandten zu Turin, Graf Dähn: »Ich bin ſo wenig wider die Gelehrten Ihrer Nation eingenommen, daß ich der Kirche, der ich unter Gottes Schutz vorſtehe, recht viele Brucker und Mosheime wünſche. Ich zürne über meine Unwiſſenheit in der deutſchen Sprache, daß ich Ihren mir von Ihnen angeprieſenen Sack und Jeruſalem ***) nicht in der Grundſprache leſen kann.« Hat wohl je ein Pabſt ſo gedacht und geſchrieben? Während ſeine Vorgänger alle Nichtkatholiken verfluchten, verfolgten und mit Feuer und Schwert zu vertilgen ſuchten, verabſcheute Clemens jede intolerante und andere Religionsparteien verfolgende Geſinnung. Er begegnete den von ſeinen Vorgängern verfluchten und mit dem Namen der Ketzer gebrandmarkten Proteſtanten, die zu ihm kamen, mit der freundſchaftlichſten Güte. Als er noch Conſultor der Inquiſition war, ſchüzte er einen angeſehenen Mann zu Rom, der wegen ſeines vertrauten Umganges mit einem proteſtantiſchen Muſikus angeklagt wurde, gegen alle Härte und Grauſamkeit der Inquiſition †). Er ſelbſt verachtete das ſchändliche Inſtitut der Inquiſition. »Die Inquiſitionen,« ſagt er, »haben den Prieſtern den Beinamen der

*) S. 109 f.

**) S. 124.

***) Zwei ausgezeichnete proteſtantiſche Kanzelredner.

†) S. von einem Kirchen-Geſch. des 18ten Jahrh. Thl. 2. S. 49.

Verfolger gegeben. Wenn Diener der Kirche nach Blut und Mord gedürstet haben, so geschah es aus einem schrecklichen Mißbrauche der Religion, welche ganz Liebe ist.« Wie tief stehen seine verfolgungssüchtigen und blutdürstigen Vorgänger unter dem menschenfreundlichen, duldsamen und christlichen Ganganelli! Er hielt auch wenig auf Ceremonien und andere kirchliche Alfanzereien, schaffte selbst mehrere Mißbräuche ab, hob viele unnütze Feiertäge auf und machte keine Heilige, so sehr er auch Geld nöthig hatte. Er bediente sich ganz anderer Mittel, um der durch die Herrsch- und Habsucht seiner nichtswürdigen Vorgänger erschöpften Kammer wieder zu Hülfe zu kommen. Zu dem Ende schränkte er alle überflüssige Ausgaben ein, lebte selbst sehr sparsam, schenkte ihr die 40,000 Scudi, die seine unwürdigen Vorfahren, wegen ledig fallender Pfründen zum Voraus zu genießen hatten, und machte viele Anordnungen, die zwar der Gewinnsucht mancher Prälaten am Hofe nicht angenehm, aber der apostolischen Kammer desto vortheilhafter waren. Väterlich nahm sich Clemens beim Antritt seiner Regierung des durch große Theurung und Brodmangel leidenden Volkes an. Er hob den Mehlzoll von fünf und zehn Procent auf, um den Anbau und die Ausführung des Getreides zu erleichtern. Er ließ dem armen Landvolk 20,000 Scheffel mehr als sonst austheilen, um den Ackerbau zu befördern, der im Kirchenstaat schlecht getrieben wurde, was allein dem schändlichen, durch die Habsucht der Päbste eingeführten Kornmangel zuzuschreiben ist. Noch heute ist deßhalb der Ackerbau im Kirchenstaat gänzlich vernachlässigt, so daß das sonst so gesegnete Land wie eine Einöde und ein Land des Fluchs aussieht: daher oft Leute in Rom Hungers sterben müssen. Im Kirchenstaat baut Niemand mehr, als er braucht: denn alles Andere baut er für den Pabst und nicht für sich. Diese Thatsachen rufen in der Geschichte: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Außerdem befahl Clemens in den öffentlichen Magazinen 50,000 Scheffel immer in Bereitschaft zu halten und diese Summe künftig auf 100,000 zu vermehren. Er ließ sich von Sachkundigen Vorschläge zur Verbesserung der Agricultur thun und war

sorgfältig darauf bedacht, sie in Ausübung bringen zu lassen. Alle diese Einrichtungen verschafften ihm die Liebe des Volks, dem er sich auch dadurch sehr empfahl, daß er ihm selbst ein Beispiel der Mäßigkeit gab und oft spazieren ging, wobei die Römer Gelegenheit hatten, ihn nicht nur als einen Menschen zu sehen, sondern auch ihm ihr Anliegen, das er gern anhörte, oft vorzutragen *). Hat wohl je ein Pabst so gehandelt? Wir kennen keinen; alle waren Taugenichtse. Ganganellis Andenken ruhe im Segen! Sein ganzes Unglück, sagt ein geistreicher Schriftsteller, bestand darin, daß er Priester, Cardinal und endlich Pabst geworden war.

Bei der neuen Pabstwahl ging es äußerst unruhig im Innern des Conclave zu. Factionen, Ränke und Cabalen herrschten. Endlich gelang es dem Cardinal Braschi, durch böse Künste sich die Pabstwürde zu verschaffen **). Hauptsächlich hatten auf seine Wahl die Exjesuiten Einfluß, deren Freund Braschi war. Der edle Ganganelli hatte sich vergebens geopfert. Die Scheintodten wirkten fort, denn sie lebten; zuletzt, standen sie gar wieder auf auf den Ruf des Pabstes! Der neue Pabst nannte sich Pius VI. (1775—1799). Dieser war gerade das Gegentheil von Dem allen, was Clemens XIV. war und that. Pius hatte alle Eigenschaften eines echten Pfaffen. Er war unwissend, listig, intolerant, stolz, hochmüthig, ausschweifend, starrsinnig, hab- und herrschsüchtig. Besonders besaß er eine Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, die Alles übertraf, was sich davon sagen läßt. Er war ein schöner Mann: Das fühlte er nicht allein, sondern suchte auch dieses Naturgeschenk noch geltender zu machen. Auf seine Kleidung, die Stellung seines Leibes und sein ganzes Aeußere wandte er eine so außerordentliche Sorgfalt, daß überall die Begierde, zu gefallen, bei ihm durchschimmerte. Aber diese Eitelkeit ging auch in seine öffentlichen Werke über. An unzählige Stellen und Denkmäler ließ Pius VI. auch wohl das Lob seiner Freigebigkeit setzen,

*) Leben Clemens XIV. S. 60 ff.

**) Wolfs Geschichte der römisch-katholischen Kirche 1. Bd. S. 265 ff.

um Beides der Nachwelt stets vor den Augen zu erhalten. Diese Ruhmbegierde eben so sehr als seine Prachtliebe befriedigte er unter Anderem durch den Bau einer überaus prächtigen Sacristei an der Peterskirche mit unermeßlichem, aber im Grunde sehr überflüssigem Aufwande. Während der edle Ganganelli einfach lebte, schwelgte und praßte Pius. Die Tafel des Erstern kostete monatlich 25 Scudi, Pius aber brauchte 1000 Scudi. Während Clemens die Wissenschaften liebte, verachtete sie sein unwürdiger Nachfolger. Pius sagte einem Cardinal, der zu Rom ein Naturaliencabinet vermißte: »Die Würde und Heiligkeit der Kirche verträgt sich nicht mit so profanen Wissenschaften.« Clemens lebte sparsam, um das nothleidende Volk desto besser unterstützen zu können; Pius dagegen verschwendete Millionen, aus Ruhmbegierde und Prachtliebe, und ließ das Volk darben und verhungern, das vergeblich dem heiligen Vater zurief: Brod! Brod! Pius führte das verderbliche Lotto und die schändliche Käuflichkeit der Aemter wieder ein, die Ganganelli so streng verboten hatte. Während Clemens auf kirchliche Ceremonien und Aufzüge nichts hielt, war Pius der größte kirchliche Masqueradennarr. Clemens verabscheute nichts mehr als Nepotismus, und Pius trieb ihn auf die ausschweifendste Weise: eine Leidenschaft, die ihn sogar schreiende Ungerechtigkeiten zur Bereicherung seiner Anverwandten begehen ließ und das öffentliche Urtheil wider ihn aufbrachte *). Gorani sezt zu den liebenswürdigen Eigenschaften des heiligen Vaters noch seinen gewaltigen Jähzorn, seine geringe Sorge für die Sicherheit Roms, seine unanständigen Liebschaften und seine Betrügereien als Schatzmeister hinzu **). Gewiß ein schönes Bild eines Statthalters Christi!

Ein Pabst mit solchen Eigenschaften konnte freilich nicht die Erwartungen, die sich die katholische Welt von ihm versprach, erfüllen. Anstatt auf der von seinem großen Vorgänger begonnenen

*) S. Pius VI. und sein Pontificat S. 153 fg.

**) Geheime und kritische Nachrichten von den Höfen, Regierungen und Sitten der wichtigsten Staaten in Italien.

Bahn weiter fortzugehen, ließ der heilige Vater dreitägige Gebete und Andachten anstellen, um die Gefahren von der Kirche (d. h. dem Pabstthum), die derselben von allen Seiten drohten, abzuwenden, aber ohne Erfolg. Nachdem der gefährliche Orden der Jesuiten aufgehoben war, fing es in allen katholischen Staaten wieder zu tagen an. Man sprach und schrieb frei über das Unwesen des Pabstthums. Es fing sich ein neues Kirchenrecht zu bilden an, gestützt auf Vernunft und Geschichte. Dazu hatten mehrere ausgezeichnete Denker die Bahn gebrochen, die seit der Mitte dieses Jahrhunderts aufgetreten waren. Diese machten durch historische Forschung und Kritik auf dem Gebiete des Kirchenrechts Entdeckungen, die besonders in Betreff des Verhältnisses der Bischöfe zum römischen Stuhle und der Gränzlinie zwischen der geistlichen und weltlichen Macht von der größten Wichtigkeit waren und dem ultramontanischen System tiefe Wunden schlugen. Ihnen zur Seite stand eine Reihe eben so ausgezeichneter Minister, die ohne Zögern zu den bedeutendsten Reformen schritten und dadurch das System der römischen Curie bis in seine Grundfesten erschütterten.

Vorzüglich das Werk eines Deutschen trug viel zu den kirchlichen Reformen bei, die man allenthalben machte. Es ist Dies das berühmte Werk von dem Weihbischof zu Trier, J. N. von Hontheim *), über den Zustand der Kirche und von der rechtmäßigen Gewalt des Pabstes. Dieser ausgezeichnete Gelehrte arbeitete 23 Jahre lang an seinem trefflichen Werke. Durch dieses Buch erlitt das päbstliche Ansehen einen großen Stoß, da in demselben die ganze Hoheit des Pabstes sehr erniedrigt, und der katholischen Welt in diesem Punkte die Augen geöffnet wurden. Gestützt auf das Zeugniß der Kirchenväter zeigt Hontheim, daß Christus in seiner bekannten Antwort auf die Worte des Apostels Petrus (Matth. 16, 18—19.) alle Apostel mit Petrus begriffen habe. Eben so zeigt er, daß die Worte Christi: »Weide meine Schafe,«

*) Er gab es unter dem Titel: Just. Febronius de statu ecclesiae et legitima potestate Pontificis Romani heraus.

(Joh. 21, 15.) an alle Lehrer der Kirche gerichtet ſeyen. Er beweist hierauf aus der heiligen Schrift (Matth. 18, 20. Apgſch. 15, 28. u. ſ. w.), daß es in der Kirche keine Monarchie gebe, daß die Schlüſſelgewalt von Chriſto der Kirche im Ganzen übergeben worden ſey, und daß ſie dieſelbe durch ihre Diener ausübe. Der Pabſt ſey zwar der Erſte unter ihnen, aber habe keine höhere kirchliche Gewalt als ſie, da auch die Apoſtel an Gewalt einander gleich und dem Ganzen untergeordnet geweſen ſeyen. Der Primat könne auch mit einem jeden andern Bisthum als dem römiſchen verbunden werden. Die Rechte des Primats oder Oberhaupts der Kirche beſtänden in keiner Gerichtsbarkeit, ſondern darin, daß er der erſte in der Ordnung unter den Biſchöfen ſey und das Band der Einigkeit unterhalte und für die Beobachtung der Kirchengeſetze ſorge. Die übrigen Rechte des Primats hätten ſich die Päbſte nur angemaßt, und ſie ſeyen deßhalb Mißbrauch. Durch die falſchen Decretalen Iſidors ſey der Zuſtand der Kirche ganz verändert worden, und erſt im Laufe der Zeit habe ſich unter begünſtigenden Umſtänden und durch die Anmaßung der Päbſte das gefährliche Lehrgebäude ausgebildet, das jezt noch ſtrenger als jemals geübt wurde. Glaubensſachen ſeyen kein Reſervat des Pabſtes, darüber könne eben ſo gut jeder Biſchof und jedes Provincialconcilium entſcheiden, und von den Päbſten, deren Untrüglichkeit eine Chimäre ſey, erlaſſene Entſcheidungen können von dem Leztern von Neuem geprüft werden. Die Beſtätigung der Wahl eines Biſchofs gehöre vor ein Provincialconcilium oder vor den Metropoliten, eben ſo die Verſetzung der Biſchöfe, die Niederlegung ihres Amts, ihre Abſetzung und die Errichtung neuer Bisthümer. Alle dieſe Rechte hätten ſich erſt die Päbſte in ſpätern Zeiten angemaßt und wurzelten in den Pſeudo-Iſidoriſchen Decretalen. Weder über Glaubenslehren noch über Kirchenzucht könne der Pabſt allgemein gültige Geſetze geben, und ſelbſt die Verordnungen der allgemeinen Kirchenverſammlungen über Kirchenzucht ſeyen für die beſondern Kirchen nur dann bindend, wenn ſie von denſelben angenommen worden ſeyen; ſey Dieſes aber geſchehen, ſo könne ſie der Pabſt nicht willkürlich

verändern. Der Pabst sey an die allgemeinen Kirchengesetze gebunden, und in gewissen Fällen können die Bischöfe eben so gut, als er, dispensiren. Dem Pabst komme durchaus kein Recht der Appellation zu. Die Päbste seyen den allgemeinen Synoden unterworfen, und die Bischöfe seyen auf denselben nicht bloß Rathgeber des Pabstes, sondern auch Mitentscheider. Der Pabst habe kein ausschließendes Recht, allgemeine Concilien zusammenzuberufen, und die Beschlüsse derselben bedürfen auch keiner Bestätigung des Pabstes. An diese könne man von den Päbsten rechtmäßig appelliren, wie es in allen Jahrhunderten und von allen Nationen anerkannt worden sey.

Hontheim gibt dann ein langes Verzeichniß der Mißbräuche des päbstlichen Hofs, deren Abstellung durch ein Concilium er immer noch verhindere. Dann spricht er von dem Rechte der Bischöfe. »Dem Pabst,« sagt er weiter, »kommen keine Reservatrechte zu, und diese seyen daher Mißbräuche seiner Gewalt.« Dann spricht er von den Freiheiten der Kirche, dem Rechte und den Ursachen ihrer Wiederherstellung. »Die besondern Kirchen,« sagt er, »haben so gut ihre Freiheiten, wie die allgemeine, und seyen nur durch die falschen Decretalen verloren gegangen, und deßhalb müßten sie wieder hergestellt und die so schändliche Gewalt des Pabsts eingeschränkt werden.« Als Mittel, um die kirchliche Freiheit wieder zu erlangen, schlägt Hontheim vor: »Man müsse genau auf alle Schritte des römischen Hofs Acht geben, welche dem wahren geistlichen Rechte zuwider seyen, wozu uns selbst die Religion verbinde. Man müsse darüber besonders das Volk geschickt unterrichten; eine freie allgemeine Kirchenversammlung müsse dafür sorgen, wenn sich gleich der Pabst eine solche zusammenzuberufen weigern würde; die Regierungen müssen ihre Bischöfe dabei unterstützen; die päbstlichen Bullen müssen vorher geprüft werden; gegen alle unrechtmäßige Anmaßungen müsse man Widerstand leisten und wider Mißbräuche die Appellation ergreifen.« — Mit einem Worte, Hontheim bringt in seinem Werke auf die Wiederherstellung der Episkopalverfassung, welche die Schändlichkeit der Päbste zertrümmert hat.

In allen Ländern wurde dieſes gelehrte Werk mit großem Beifall aufgenommen. In Venedig kam mit Erlaubniß des Senats ein Nachdruck desſelben heraus. In Deutſchland erſchien ſogleich ein Auszug. In Frankreich erſchienen zwei franzöſiſche Ueberſetzungen dieſes Werks. Selbſt in Spanien und Portugal wurde dieſes unſterbliche Werk mit großem Beifall geleſen. In dem lezten Lande erſchien eine Abhandlung in der Landesſprache über die Gewalt der Biſchöfe, die auch ins Italieniſche und Deutſche überſezt wurde. In kurzer Zeit erſchien eine Menge kirchenrechtlicher Schriften, welche alle aus dieſem trefflichen Werke ſchöpften. Vorzüglich in Deutſchland trat eine Reihe tüchtiger Männer auf, wie Zellerein, Riepper, Eybel, Hebderich, Schenkl und Andere, welche alle in ihren Schriften Hontheims Syſtem, das auf die alte Kirchenordnung gegründet iſt, zu Grunde legten, und in kurzer Zeit wurden dieſe Grundſätze zur Ueberzeugung eines großen Theils der katholiſchen Geiſtlichkeit wie der weltlichen Macht.

Das Syſtem, was Hontheims Werke zum Grunde liegt, iſt das ſogenannte Epiſkopalſyſtem im Gegenſatze von dem ſogenannten Regalſyſtem. Dieſes iſt durch die falſchen Decretalen Iſidors, durch Gregor VII. und ſeine Nachfolger auf den Ruin der alten Kirchenverfaſſung gegründet worden. Wir haben ſchon früher davon geſprochen. Das Epiſkopalſyſtem dagegen beruht auf den alten allgemeinen Kirchengeſetzen. Der Hauptgrundſatz dieſes Syſtems iſt, daß die höchſte Kirchengewalt nicht dem Pabſte, ſondern der ganzen Kirche zuſtehe, ſofern ſie durch das ganze, auf dem Generalconcilium verſammelte Corpus der Biſchöfe repräſentiet wird. Dieſer Grundſatz iſt zuerſt ausgeſprochen worden auf den allgemeinen Concilien zu Conſtanz und Baſel, und die franzöſiſchen Gelehrten des 17ten Jahrhunderts waren es beſonders, die in ihren Schriften den Ungrund des Papalſyſtems darzuſtellen und dagegen jenes andere Syſtem wiſſenſchaftlich zu begründen geſucht haben. Vorzüglich verdienen die Namen eines Barklay, Salmaſius und Peter de Marka erwähnt zu werden. Für dieſes Syſtem erklärte ſich auch die ganze franzöſiſche

Geistlichkeit im Jahre 1682, wie es schon früher von uns angeführt wurde. Dieses System erhielt noch größere wissenschaftliche Ausbildung durch den gelehrten Bischof von Meaux, Bossuet, durch seine Vertheidigungsschrift jener merkwürdigen Declaration des gallicanischen Klerus. Dem Beispiele der französischen Gelehrten folgten bald mehrere ausgezeichnete Männer anderer Staaten, besonders Deutschlands, nach, die durch ihre wissenschaftlichen Untersuchungen das Episkopalsystem noch mehr zu befestigen bemüht waren. Unter ihnen glänzt vor Allen der Name des genannten Hontheim. Durch die historischen Untersuchungen, womit man das Episkopalsystem zu begründen suchte, wurden zugleich auch die Gelehrten auf genaue Erörterungen über das Verhältniß der Kirche zum Staat geführt, das bisher noch völlig ungewiß war. Daraus fing sich allmählich seit dem wiedererwachten Studium der Philosophie und der Staatswissenschaften im 18. Jahrhundert ein festes System zu bilden an, das sogleich seine praktische Anwendung in den meisten Staaten fand.

Hontheims Werk erschien unter dem Pontificat des Pabstes Clemens XIII. Kaum war es in dem Sitz der Untrüglichkeit bekannt geworden, so wurde es sogleich vom heiligen Vater verboten. Clemens befahl seinen Nuntien an den auswärtigen Höfen, zu dessen Unterdrückung alles Mögliche beizutragen. Er ließ auch ein besonderes Breve an die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe ergehen, um sie zu eben dem Eifer wider diese dem Pabstthum so gefährliche Schrift anzufeuern; allein, wie vergeblich seine Bemühungen waren, haben wir so eben gezeigt. Es wurde vielmehr überall mit großem Beifall aufgenommen und sogleich benuzt. Der gelehrte Hontheim wußte Das auch schon im Voraus und erklärte es öffentlich. »Zwar erwartet mein Buch,« sagt er, »die Verurtheilung der Inquisition und das Verzeichniß der verbotenen Bücher; allein ich habe keinen einzigen Satz gelehrt, der sich nicht in den Schriften eines Gerson, Natalis Alexander und Fleury findet, denen unsere Kirche so viel schuldig ist als Keinem, der nach den Kirchenvätern aufgestanden ist.« Lange war sein Name unbekannt; sobald man

ihn aber erfuhr, drang Rom mit großer Heftigkeit auf Widerruf. Hontheim zauderte lange, aber endlich, um Ruhe zu bekommen, gab er nach und widerrief als 80jähriger Greis, während Huß und Hieronymus von Prag den Scheiterhaufen bestiegen, um nicht zu widerrufen. Pius VI., der Hontheims Schrift ein aus dem Ketzerpfuhl geschöpftes Werk nannte, war stolz auf seinen Widerruf und kündigte Dies in einem Consistorium, das er sogar am ersten Weihnachtstag (1778) hielt, mit großem Frohlocken an. O eitler Thor! Der Greis wußte gar wohl, daß Widerrufung noch keine Widerlegung sey. Wahrheit bleibt Wahrheit, und deßhalb wird Hontheim als Kämpfer für dieselbe stets im Gedächtniß der ihm dankbaren Menschheit bleiben.

Die kirchlichen Reformen, die seit der Regierung der lezten Päbste in mehreren katholischen Staaten begonnen hatten, wurden mit großem Eifer fortgesezt. Keiner verstand aber das Reformiren besser als der große deutsche Kaiser Joseph II. Er führte das Placet für päbstliche und bischöfliche Verordnungen ein, beschränkte den bischöflichen Eid, hob die dem Pabst vorbehaltenen Fälle auf, stellte alle Recurse nach Rom und an päbstliche Nuntien in Ehesachen ein, verbot, von Rom Titel oder Würden, ohne landesherrliche Bewilligung, anzunehmen, untersagte alle Verbindung inländischer Klöster mit auswärtigen Ordensobern, verminderte die Zahl der Mönche und Nonnen sehr merklich, suchte die faulen und liederlichen Kutten für den Staat brauchbar zu machen, traf Anstalten zur Bildung der Weltgeistlichkeit und stellte alle Bildungsanstalten, namentlich diejenigen für künftige Geistliche, unter die Oberaufsicht des Staates, führte Concursprüfungen bei Vergebung der Pfarrpfründen ein, schrieb eine neue Gottesdienstordnung vor, führte die Volkssprache in kirchlichen Handlungen ein, schaffte eine Menge kirchlicher Alfanzereien und Blendwerke ab, verbot Wallfahrten, Processionen und Brüderschaften — und was seine heilsamen Reformationen mehr waren. Der Kaiser ließ auch die zwei berüchtigten Bullen, die so verhaßte: in Cöna Domini, und die Stifterin so vieler Unruhen, die Bulle Unigenitus, aus allen Kirchenagenden seiner

Länder wegſtreichen und geſtattete ſeinen proteſtantiſchen Unterthanen nicht nur völlige Duldung, ſondern räumte ihnen auch bürgerliche und politiſche Rechte ein.

Viele von des Kaiſers Reformationen griffen den Pabſt unmittelbar an; alle aber mußten ihm als verwegene Eingriffe eines Laien in die geiſtliche Gewalt vorkommen. Doch was wollte er dagegen machen? Die geiſtlichen Waffen waren verroſtet. In dieſer Verwirrung ſeiner Angelegenheiten faßte er den Entſchluß, ſelbſt nach Wien zu reiſen, da Privatcorreſpondenzen zu nichts führten, in der Hoffnung, den Kaiſer durch ſeine perſönliche Gegenwart zu mildern Maßregeln zu bewegen. So hatten ſich die Zeiten verändert! Früher citirten die herrſchſüchtigen Päbſte die Kaiſer nach Rom, ließen ſich von ihnen die Füße küſſen, Zaum und Bügel halten, und nun mußte einer ihrer Nachfolger an den kaiſerlichen Hof reiſen, um den — ausgebliebenen Wechſel zu holen. Die lezte Nacht vor ſeiner Abreiſe brachte der heilige Vater am vermeintlichen Grabe des heiligen Petrus im Gebet um ſeinen Beiſtand zu. Der Peter wollte aber diesmal nicht helfen.

Der Kaiſer fuhr dem Pabſt, der ihn von ſeiner außerordentlichen Unternehmung in Kenntniß geſezt hatte, mit ſeinem Bruder Max einige Poſten entgegen; ſie ſtiegen ab, der heilige Vater küßte den Kaiſer dreimal à la française ohne an den Pantoffelkuß zu denken, und, da man im Wagen und nicht zu Roſſe kam, ſo konnte auch von keinem Steigbügelhalten die Rede ſeyn. Unter Kanonendonner, Glockenharmonien und Paradirung der ganzen Garniſon fuhr der Pabſt in des Kaiſers Wagen nach der Kaiſerſtadt. Hohe und Niedere ſtrömten entgegen bis zur Teufelsmühle, und der Vicegott ſtreckte links und rechts ſeine Segensfinger über die Menge. Der Kaiſer überhäufte ihn mit allen Arten von Höflichkeiten und Ehrenbezeugungen; Tauſende drängten ſich täglich zu ſeinem wirkungsloſen Segen hin, den er auf eine höchſt feierliche Weiſe an einem der größten Plätze Wiens ertheilte. Das war aber auch Alles, was er von dem Kaiſer erlangte. Der arme heilige Vater war umſonſt nach Wien gereist.

Sobald es zu ernsthaften Erörterungen über die Hauptsache kam, erklärte der Kaiser, er verstehe zwar weder Theologie, noch kanonisches Recht; aber alle seine Verordnungen in Kirchensachen wären auf das Wohl seiner Unterthanen gerichtet; er werde sie auch mit desto größerer Standhaftigkeit aufrecht erhalten, da keine derselben dem Glauben den geringsten Eintrag thue; hätte hingegen der Pabst Einwendungen dagegen zu machen, so möchte er sie niederschreiben; sein Staatskanzler werde sie alle beantworten. Dies war der berühmte Kaunitz. Seine Grundsätze über kirchliche Angelegenheiten haben ohne Zweifel auf den Kaiser einen großen Einfluß gehabt; er war noch strenger, als sein Herr, und begegnete dem Pabste mit einem solchen Gefühl von Gleichheit, daß er, anstatt seine Hand oder gar seinen Pantoffel zu küssen, jene nur treuherzig schüttelte. Dieser fertigte den heiligen Vater so gut ab, daß er bald einsah, er sey vergeblich nach Wien gereist. Seine Anwesenheit wirkte so wenig, daß während derselben eine Reform nach der andern vorgenommen wurde. Die berühmte Reise war also rein umsonst gemacht; höchstens befriedigte sie die Eitelkeit des eiteln Mannes, vermehrte aber die große Schuldenlast der apostolischen Kammer mit einer Million Scudi. Als der heilige Vater auf seiner Rückreise zu Venedig mit dem Dogen dieser Republik manche vertrauliche Unterredungen hielt, und die Staatsinquisitoren daraus einen Argwohn schöpften, eilte er desto geschwinder fort. In seinem Gebiete hörte er laute Klagen über die Theurung der nöthigsten Bedürfnisse. Man erwartete ihn hauptsächlich im Consistorium der Cardinäle, wo man den Erfolg seiner sonderbaren Reise zu erfahren wünschte. Allein der heilige Vater konnte daselbst nichts Anderes sagen, als daß er — Wien gesehen habe.

Kaiser und Pabst unterhielten nun einen Briefwechsel, der aber bald stockte, als Joseph aus landesherrlicher Macht den neuen Erzbischof von Mailand (1783) ernannte. Pius erließ ein gebieterisches Breve, das der Kaiser unbeantwortet und bloß wissen ließ, der Verfasser müsse ein Uebelgesinnter seyn, und Pius

unterzeichnet haben, ohne es zu lesen! Joseph hatte dem heiligen Vater einen Gegenbesuch versprochen und kam auch wirklich nach Rom (1783), nicht, als wenn der Kaiser gesonnen gewesen wäre, dem Pabst einige ihm entrissene Usurpationen zurückzustellen; er brachte vielmehr den kühnen Gedanken mit, ohne die Glaubensverbindung mit ihm aufzuheben, seine Obergewalt in Kirchensachen in seinen Ländern durchaus nicht mehr gelten zu lassen. Von dieser heilsamen Idee brachten ihn jedoch der spanische und französische Gesandte zurück. Hätte Joseph unter andern Umständen gelebt, wie Napoleon, er hätte gehandelt, wie Napoleon, und vielleicht mit bleibenderem Erfolge.

Um eben dieselbe Zeit, als der Kaiser reformirte, wurde mitten im katholischen Deutschland die unumschränkte Gewalt der Päbste in öffentlichen Schriften aus Grundsätzen bestritten. Das Episkopalsystem fand immer mehr Eingang und wurde bald das herrschende. Schon lange waren die deutschen Erzbischöfe mit den mancherlei Eingriffen, welche die päbstlichen Nuntien in ihre Rechte wagten, unzufrieden. Endlich wandte sich der Churfürst und der Erzbischof von Salzburg mit ihren Beschwerden an den Kaiser und sprachen ihn, als den obersten Schutzherrn der deutschen Kirchenverfassung, um seinen Schutz an. Der Kaiser ließ sofort dem Pabste erklären, daß er nie zugeben werde, daß die Erzbischöfe und Bischöfe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche eingeräumten Rechten gestört würden; daß er also die päbstlichen Nuntien nur als Abgesandte in politischen und jenen Gegenständen anerkenne, welche unmittelbar dem Pabst, als Oberhaupt der Kirche, zustehen; daß er aber den Nuntien weder Jurisdictionsausübung noch eine Judicatur gestatten könne. Indem der Kaiser diese seine Gesinnungen den deutschen vier Erzbischöfen eröffnete, forderte er sie zugleich auf, daß sie ihre Metropolitan- und Diöcesanrechte aufrecht erhalten und sich jedem Eingriff des päbstlichen Hofes oder seiner Nuntien in dieselben kräftig widersetzen sollten.

Obgleich der heilige Vater durch die kräftige Erklärung des Kaisers sehr erschüttert wurde, so ließ er doch in Deutschland seine

Nuntien den alten Unfug forttreiben. In München langte sogar ein neuer Nuntius an, der die ausgedehntesten Vollmachten hatte. Die vier Erzbischöfe aber verboten sogleich ihren Unterthanen, unter irgend einem Vorwand sich an den dortigen Nuntius oder an den zu Köln, der sich gleiche Anmaßungen erlaubte, zu wenden. Dann vereinigten sich die vier Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg, um das Episkopalsystem in Deutschland auf eine gesetzmäßige Weise geltend zu machen. Sie veranstalteten zu dem Ende den berühmten Emser Congreß (1786), der eben aus Gelegenheit der zu München errichteten neuen päbstlichen Nuntiatur veranlaßt wurde und zum Zwecke hatte, die Metropolitan- und Diöcesanrechte der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe gegen die Eingriffe des päbstlichen Hofes zu vindiciren. Durchgehends wurde dabei das Episkopalsystem zu Grunde gelegt, wie die darüber abgefaßte Punctation vom 25. August 1786 deutlich beweist. In dieser wurde Folgendes festgesezt: Der römische Pabst bleibe zwar Aufseher und Primas der ganzen Kirche, allein ohne alle diejenigen Vorzüge und Reservationen, die mit diesem Primat in den ersten Jahrhunderten nicht verbunden gewesen sind. Christus habe den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen, eine unbeschränkte Gewalt, zu binden und zu lösen, gegeben: daher sollte allen Diöcesanen der Recurs nach Rom verboten seyn; keine Exemtionen könnten ferner mehr Platz finden; die Klostergeistlichen sollten keine Verordnungen von ihren Generalen oder Obern außerhalb Deutschlands Gränzen annehmen. Ein Bischof könne vermöge der ihm verliehenen Gewalt Gesetze geben und dispensiren sowohl in dem allgemeinen Abstinenzgebote, als auch in allen Ehehinderniſſen, die Verbindlichkeiten, die aus den heiligen Weihen entspringen, aufheben, die Ordensgeistlichen von ihren Gelübden lossprechen u. s. w. Die römischen Bullen, Breven und andere päbstliche Verfügungen verbinden ohne gehörige Annahme nicht. Eben so hören die Nuntiaturen in Zukunft völlig auf, und die Nuntien können nichts Anderes als päbstliche Gesandte seyn. Unter Anderem wurde auch beschlossen, daß über die Statuten der deutschen Kirche keine römische Dispensationen

mehr ſtattfinden ſollten *). Die Erzbiſchöfe nahmen alſo nur diejenigen Rechte wieder zurück, die ihnen die herrſchſüchtigen Päbſte entriſſen hatten.

Der Emſer Congreß war ein kühner, aber rühmlicher Schritt zur Unabhängigkeit, der indeß nur durch inniges, feſtes Zuſammenhalten und aufrichtiges Einverſtändniß aller Biſchöfe zum Ziele führen konnte. Jedoch, daß Dieſes nicht geſchehen möchte, dafür ſorgte Rom um ſo mehr, je deutlicher es erkannte, daß nur in dieſem Falle der Sieg für den heiligen Stuhl zu hoffen war. Theile, um zu herrſchen **), dachte die römiſche Politik, und ſie täuſchte ſich in dem glücklichen Erfolge dieſer ſo oft angewandten Maxime nicht. Man fing bei dem Biſchof von Freiſingen an und wiegelte ihn glücklich gegen die Erzbiſchöfe auf, indem man an ihn ein Breve ergehen ließ, worin er aufgefordert wurde, ſich mit ſeinen Brüdern gegen die verdammlichen Unternehmungen der Emſer Congreßglieder zu vereinigen. Der Biſchof von Speier war längſt gegen den Congreß geſtimmt. Die meiſten übrigen Biſchöfe wurden im Stillen bearbeitet. Der Hauptkunſtgriff, den die römiſche Politik hiebei anwandte, und der ſo klug berechnet war, daß er ſchwerlich ſeine Wirkung verfehlen mochte, war die Vorſpiegelung, daß die Erzbiſchöfe keine andere Abſicht bei dieſem Schritte zur Unabhängigkeit von Rom hätten, als um auf dieſe Weiſe deſto leichter und vollſtändiger über die Biſchöfe herrſchen zu können. Dieſe nun, welche ſchon an einem Pabſte genug hatten und von jeher auf das Anſehen der Erzbiſchöfe eiferſüchtig waren, fühlten keine Luſt, mehrere ſolche uſurpatoriſche Oberhirten und noch dazu in ſo gefährlicher Nachbarſchaft zu haben, weßhalb ſie den Eingebungen Roms bereitwilliges Ohr liehen.

Auf dieſe Weiſe zerſchlug ſich noch einmal auch dieſer Verſuch, welcher, wäre er gelungen, ſchon damals die deutſch-katholiſche Kirche von allen Leiden erlöst und aus der Sklaverei gegen

*) Reſultat des Emſer Congreſſes u. ſ. w. Frankf. und Leipz., 1787.
**) Divide et impera.

den römischen Stuhl befreit hätte. Die Erzbischöfe traten nun mit Rom in Unterhandlungen, und, weit entfernt, daß Letzteres durch diesen Schritt verloren hätte, wie man beabsichtigte, erlangte es vielmehr durch ihn bedeutenden Gewinn. Daß Dem so sey, und daß Pius so gut, als einer seiner Vorgänger, den hochfahrenden Ton der päbstlichen Macht anzunehmen verstand, geht aus dem Manifeste hervor, welches er gegen die Erzbischöfe erließ*). Er nennt in demselben den Antrag der deutschen Erzbischöfe wegen Aufhebung der päbstlichen Nuntiaturen ein abgeschmacktes, unanständiges, beleidigendes und ungerechtes Benehmen und die Erzbischöfe selbst Betrogene und Ruhestörer, Verschworene, Aufrührer, Wortverdreher und ungerathene Kinder, welche die Waffen gegen ihre Mutter (die alte babylonische Hure, wie man sie im sechzehnten Jahrhundert nannte) ergriffen, allen Nuntiaturen den Krieg angekündigt und dem Kaiser durch ungestüme Bitten die Verordnung erpreßt hätten, daß sich die Nuntien keine Jurisdiction in geistlichen Angelegenheiten erlauben sollten. Der Emser Congreß wird eine Winkelversammlung genannt, den Erzbischöfen Herrschsucht und Durst nach Größe angedichtet, und die Herabwürdigung des bischöflichen Ansehens ganz zuversichtlich als Endzweck der Erzbischöfe angegeben. Die Unterhandlungen der Erzbischöfe mit ihren Reichsständen werden listige und unwahre Erzählungen genannt, und die Absichten der Erzbischöfe so geschildert, als wenn sie auf Verletzung der Reichsconstitution gerichtet wären. Zugleich ist die Behauptung aufgestellt, daß sich die Vorrechte der Metropoliten auf päbstliche Privilegien gründeten, und der Recurs an den Kaiser eine Sklaverei und Beschimpfung des Episkopats sey. Die Reformationsvorschläge der Erzbischöfe sind in den Augen des heiligen Vaters nichts als lasterhafte Neuerungen einer Winkelversammlung. Das Recht,

*) Sanctiss. domini Pii VI. Papae respons. ad Metropol. Moguntin., Trevirens., Coloniens. et Salisburgens. super nuntiaturis Rom. 1789.

Appellationen anzunehmen, wird ein wesentliches Primatialrecht genannt, die Verbindlichkeit der deutschen Concordate bestritten, die Echtheit des Acceptationsinstruments vom Jahr 1439 bezweifelt, und die Bestätigungsbulle Eugens IV. verdächtig gemacht, weil Eugen damals sich in den mißlichsten Gesundheitsumständen befand *). Der schamlose Priester erlaubt sich auch, den Grundsatz aufzustellen, daß die Fürsten, wenn sie selbst die äußerste Noth drücke, dennoch die Besitzungen der Geistlichen in ihren Staaten weder besteuern, noch durch Zehnten oder sonstige Abgaben beschweren könnten, weil dieselben dem höchsten Urheber der Natur gewidmet seyen, sondern sie müßten sich mit Vertrauen an den römischen Pabst wenden, welcher vermöge seines Primats die höchste Aufsicht und Verwahrung dieser Güter hätte und der vornehmste Verwalter derselben sey. Diese Befugniß leitet der anmaßende Pfaffe sogar im strengsten Contraste mit dem Evangelium aus der ihm von Gott ertheilten Machtvollkommenheit ab und bezieht sich zugleich auf die Beispiele seiner herrschsüchtigen Vorgänger. Von dem westphälischen Frieden behauptet er nach römischer Consequenz, daß er nie von der Kirche als gültig anerkannt worden, und nennt die Berufung der deutschen Erzbischöfe auf die hundert Beschwerden der deutschen Nation einen abenteuerlichen Betrug. Schamlosigkeiten der Art kommen noch in Menge vor. Am Ende sagt der gottlose Antichrist, daß er in keinem Falle die Rechte der Nuntiaturen aufheben werde, welche ihm von Gott mit dem Primate anvertraut worden seyen!

Dieses Schreiben ist ein abermaliger und deutlicher Beweis, daß Rom von seinen Usurpationen nichts aufgeben will. Doch, der alte Sünder mußte für seine Gottlosigkeiten noch hart büßen, wie wir bald erfahren werden.

Hätte sich nur der große Joseph der wackern Erzbischöfe mehr annehmen können, so würden sie ihre Sache trotz aller

*) S. oben im Leben Eugens.

Hinderniſſe doch durchgefochten haben. Dies wußte der heilige Alte auf den ſieben Hügeln, und daher ließ er durch ſeinen Nuntius in den Niederlanden mit Hülfe ſeiner Lieblinge, der Exjeſuiten, das dortige Volk zur Empörung gegen den Kaiſer anreizen, um ihn auf eine ſolche Weiſe zu beſchäftigen, die ihn außer allen Stand ſezte, ſich der deutſchen kirchlichen Angelegenheiten mehr annehmen zu können. Während er den Kaiſer auf dieſe Weiſe von den Erzbiſchöfen entfernt hatte, konnte er deſto ungeſtörter ihre Pläne vernichten. Solcher niederträchtigen Mittel müſſen ſich die Heiligen bedienen, um ihr Lug- und Truggebäude nicht untergehen zu laſſen!

Während Joſephs raſtloſer Reformationsgeiſt den Pabſt auf ſo vielen Seiten beunruhigte, hatte er in der Nähe und noch früher an einem weit minder mächtigen Fürſten, der aber an Einſichten, feſten Grundſätzen und kluger Beſonnenheit die mächtigſten ſeiner Kirche übertraf, an dem Bruder des Kaiſers, dem Großherzog von Toscana, Leopold, einen gewiſſermaßen noch furchtbarern Gegner. Mit Recht hat man ihn unter den Fürſten der neuern Zeiten den wohlthätigſten Reformator genannt: denn er ſuchte die Nation erſt zu belehren, ehe er reformirte. Gleich ſeinem Bruder ſuchte er ohne Zuthun und Einwilligung des römiſchen Oberprieſters eine Menge kirchlicher Mißbräuche abzuſtellen. Im Jahre 1775 verordnete er, daß die in ſeinen Staaten liegenden Kirchengüter künftig mit den übrigen verbunden ſeyn ſollten, Abgaben zu zahlen. Er beſtimmte auch das Alter, in welchem ſeine Unterthanen zu geiſtlichen Orden zugelaſſen werden könnten. Im folgenden Jahre unterdrückte er alle Einſiedler, die keine privilegirte Einſiedeleien hatten, und verbot allen das Betteln. Bald darauf ließ er die Anzahl der Mönche und Nonnen in ſeinem Gebiete aufnehmen, legte ihnen einen unentgeldlichen Unterricht der Jugend auf, erinnerte ſie an die ſtrengere Beobachtung ihrer Regel, ſchloß ſie von öffentlichen Oertern aus und machte ihre Obern für das von ihnen gegebene Aergerniß verantwortlich. Sein Rathgeber und Gehülfe bei ſeinen Reformationen war der bekannte Biſchof von Piſtoja und Prato, Scipio Ricci. Dieſer

edle Mann war ein Feind alles Aberglaubens. Er ließ viele Crucifixe wegschaffen, welche zu sogenannten Stationen dienten, bei welchen der abergläubische Pöbel sein Gebet verrichtete, bezeugte sich der Verehrung der Heiligenbilder, dieser heillosen Abgötterei, nicht günstig, befahl seinen Priestern, alle Gebete in der Messe laut herzusagen, und erklärte sich in einem besondern Hirtenbriefe wider die geist- und herzlose Andacht zu dem Herzen Jesu, ob sie gleich der Antichrist selbst genehmigt hatte. Dieser gab ihm einen Verweis, mischte aber in sein Schreiben beleidigende Ausdrücke gegen den Großherzog, der den frechen römischen Burschen dafür in seine Schranken zurückwies. Pius mußte im Jahr 1782 in die Aufhebung von 17 Klöstern im Gebiete von Siena willigen; aber bei andern noch wichtigeren Veränderungen wartete Leopold nicht erst auf die Erlaubniß desselben, sondern handelte selbst nach Recht und Billigkeit. Er ließ die Geldsummen, die sonst aus seinem Lande nach Rom gingen, zum Besten der Armen anwenden und hob die Inquisition daselbst völlig auf*).

Nichts mußte mehr Aufsehen und dem heiligen Vater mehr Verdruß erregen, als das lange Umlaufschreiben vom Jahr 1786, das er selbst aufsezte und darin allen seinen Prälaten eine Menge Vorschriften über die Verwaltung ihres Amtes ertheilte**). Auf dieses Schreiben hin berief der würdige Prälat Ricci seinen Klerus zu einer im September dieses Jahres anzustellenden Synode. Mehr als 200 Geistliche waren auf derselben zugegen. Die Synode faßte Schlüsse über die Lehrsätze der Kirche ab, nahm die vier berühmten Maximen des gallicanischen Klerus vom Jahr 1682 ausdrücklich an und genehmigte übrigens sowohl die Vorschläge ihres Großherzogs, als die bereits angebrachten Verbesserungen ihres Bischofs. Ricci wurde deßhalb, wie sich's erwarten ließ, von dem heiligen Vater und von den römisch gesinnten Pfaffen in seiner amtlichen Wirksamkeit bitter angefeindet, durch stete Cabalen, selbst durch Volksaufstände beunruhigt und außer

*) Pius und sein Pontificat. S. 307 fg.

**) Planks neueste Religionsgesch. Thl. 1. S. 264 fg.

Stand gesetzt, die gewünschten Reformen und den Kirchenfrieden zu erhalten. Er entschloß sich daher nach Entfernung des Großherzogs (1790), der Josephs Stelle auf dem deutschen Kaiserthron einnahm, sein bischöfliches Amt niederzulegen. Er ließ die Verhandlungen seiner Synode drucken, wogegen der heilige Vater die berüchtigte Bulle: Auctorem fidei, erließ, worin er mehrere Stellen in denselben als anstößig und ketzerisch auszeichnete und ihre Lesung, Abschreibung, Aufbehaltung und Gebrauch allen und jeden Christgläubigen unter der Strafe der Excommunication verbot. Diese Bulle ist eine der merkwürdigsten und gehaltvollsten, um Jedem die Augen aufzuschließen über das römische System und über das Wesen des Katholicismus, so wie ihn hier Pius vor aller Welt unter Anrufung des göttlichen Geistes darlegt. Wenn diese Bulle nicht evident beweist, daß der Primat des römischen Bischofs die nachtheiligsten Folgen für die katholische Kirche hat, und daß jeder Nichtkatholik sich glücklich preisen und die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts schon in diesem einzigen Punkte für segensreich erkennen müsse, so gibt es wahrlich gar keine Wahrheit mehr, so ist Alles nur Traum und Täuschung. Wir geben daher jedem Katholiken den freundschaftlichen Rath, diese Bulle mit Aufmerksamkeit zu lesen. Wer sie nicht im Original lesen kann, Der lerne sie aus der Uebersetzung von Eisenschmid kennen, der zugleich vortreffliche Noten zu ihrem bessern Verständniß beigefügt hat*).

Der edle Ricci wurde nun auf die heftigste Weise von Rom verfolgt. Im Jahre 1795 wurde er durch Sbirren aufgehoben und in das Gefängniß geworfen, wo er unter den gemeinsten Verbrechern schmachtete. Aus der Festung de Basso, wo er gefangen saß, von dem Commandanten des Forts wegen seiner Unschuld losgelassen, wurde er in ein Dominicanerkloster gesperrt und mannichfaltigen kränkenden Neckereien ausgesetzt. Als Pius VII. zum Pabst gewählt worden war, schrieb der verfolgte Prälat an denselben voll Vertrauens auf seine Mäßigung und hoffte von

*) Eischenschmid römisch. Bullarium, Bd. 2. S. 557 fg.

ſeiner Menſchenfreundlichkeit Befreiung aus den Leiden. Allein dieſer entmenſchte Prieſter, anſtatt den Bitten dieſes echten Nachfolgers der Apoſtel Gehör zu geben, forderte von ihm durch ſeinen Nuntius, den berüchtigten Cardinal Conſalvi, eine unbedingte Annahme der ſchändlichen Bulle ſeines gottloſen Vorgängers mit den aufrichtigſten Geſinnungen und mit beſtimmten, unzweideutigen Ausdrücken, auch feierlichen Widerruf aller Befehle, Schriften und Handlungen, wodurch er ſich von den Grundſätzen der römiſchen Kirche entfernt hätte. Der Secretair des päbſtlichen Nuntius zu Florenz machte zugleich die mündliche Bemerkung, daß Ricci durch die toscaniſchen Behörden an den Nuntius ausgeliefert, unmittelbar nach Rom abgeführt und für ſeine ganze übrige Lebenszeit auf der Engelburg in Gefangenſchaft gebracht werden ſollte, wenn er ſich nicht dem Willen des Pabſtes ohne Verzug fügte. Nachdem man den alten unglücklichen Ricci halb todt gemartert hatte, unterzeichnete er endlich die von ihm verlangte Erklärung. Bald darauf ſtarb er vor Kummer. Die geſchehene Unterzeichnung wurde in Italien, Frankreich und Spanien bekannt gemacht, um den Sieg des Antichriſten über den Kämpfer für Licht und Wahrheit gegen Finſterniß und Lüge zu verkünden.

Leopolds Entfernung aus Florenz entfernte auch ſeine kirchlichen Verbeſſerungen aus dieſem Lande. Alle Mißbräuche, die Brüderſchaften, Proceſſionen, Einſiedeleien, Reliquien, die alte Liturgie, und was ſonſt eine Reinigung erhalten hatte, erhob ſich abermals in ſeiner alten häßlichen Geſtalt. Doch der Antichriſt wurde von einer andern Seite noch heftiger angegriffen. Man erinnerte zu Rom ſo gern den Hof zu Neapel an ſeine Lehenspflicht, von welcher er auch jährlich ein öffentliches Denkmal aufſtellen mußte; man hatte bisweilen gar zu verſtehen gegeben, daß man mit ſeinem Reiche, das dem heiligen Stuhl zugehöre, ganz eigenmächtig verfahren könne. Aber endlich wurde der Hof dieſer entehrenden Abhängigkeit müde, und es wurden Grundſätze an demſelben eingeführt, die der päbſtlichen Gewalt ſehr enge Gränzen ſteckten.

Die Könige von Neapel ließen den Lehenzins durch einen Zelter und 6000 Ducaten dem Pabste jährlich überreichen. Im Jahre 1777 wurde dieser Zins noch feierlich durch den Fürsten Colonna übergeben; allein dieser erklärte zugleich, es sey Dieses bloß ein Beweis der Verehrung gegen die Apostel Petrus und Paulus, und der Pabst antwortete, er nehme es als einen Lehenzins an. Dieser Streit wurde durch andere Zwistigkeiten noch vergrößert. Der Pabst weigerte sich, dem Erzbischof von Neapel, wie es doch eine alte Gewohnheit mit sich brachte, die Cardinalswürde zu ertheilen; er wollte die Ernennung des Königs zu den erledigten Bisthümern seines Reichs nicht bestätigen. Dieser Fürst, Ferdinand IV., wäre beinahe zu Gewaltthätigkeiten gegen das päbstliche Gebiet geschritten, wenn nicht sein Vater, der König von Spanien, einen Vergleich vermittelt hätte. Dagegen fing Ferdinand tapfer zu reformiren an. Er sezte die ungeheure Anzahl Klöster in seinem Gebiete auf eine weit kleinere herab, erklärte alle geistliche Orden für unabhängig von ihren Generalen in Rom, verbot ihnen, gewisse Breven von daher zu nehmen, ernannte auch für die zahlreichen mit der römischen Kirche vereinigten (unirten) Griechen in Sicilien einen Bischof — Alles ohne Vorwissen des heiligen Vaters. Pius mußte endlich dazu einwilligen, daß die Uebergabe des Zelters auf immer abgeschafft, und der König von Neapel nicht mehr ein Vasall des Pabstes genannt wurde *).

Dem Beispiele Josephs, Leopolds und Ferdinands folgten auch andere Staaten und machten Reformen auf Reformen, ohne im Geringsten nach der römischen Nachteule zu fragen. Venedig, das nie eine gehorsame Tochter der Kirche war, zog eine Menge von Abteien und Pfründen ein und verminderte die Klöster seines Gebiets. Auch Modena, die Schweiz, Spanien und Portugal kamen mit Reformen. Das Schlimmste bei allem Dem war, daß dadurch wenig Geld mehr nach Rom floß, was den heiligen Vater am Meisten schmerzte. Wer wollte alle die Ströme

*) Pius VI. und sein Pontificat.

blutiger Thränen zählen, die der heilige Vater damals über die ungerathenen Söhne der Kirche vergossen hat? Ach, was für harte Zeiten waren Das! Die Leute wurden immer geſcheidter, und die Peterstaſche, die früher zum Zerplatzen voll war, ſchrumpfte immer mehr ein. Und nun kam noch die franzöſiſche Revolution dazu, gegen welche alle bisherige Reformen eine wahre Kleinigkeit ſind.

Gerade damals, als der Tod Joſephs im Jahr 1790 dem Pabſt einige Ruhe und Sicherheit für ſeine Oberherrſchaft zu gewähren ſchien, brach der gewaltige Sturm aus, der nach und nach ihn, wie einen großen Theil von Europa, erſchütterte und ihn endlich zu Grunde richtete. Die franzöſiſche Revolution hatte kaum im Jahre 1787 begonnen und zwei Jahre darauf ſich noch feſter gegründet, als ſie bereits den heiligen Vater mit ſich fortriß.

Im Jahre 1789 erließ die Nationalverſammlung das furchtbare Decret, Kirchengut (3000 Millionen) iſt Nationalgut, Klöſter und Zehnten der Kleriſei ſind aufgehoben. Im folgenden Jahre vereinigte ſie die Grafſchaft Avignon mit dem franzöſiſchen Reiche. In dieſem Ländchen, welches die Päbſte im vierzehnten Jahrhundert durch Kauf von einer Gräfin von Provence an ſich gebracht hatten, gab es zwei Parteien. Die größere wünſchte unter der Regierung des Pabſtes zu verbleiben; allein die andere, von den Franzoſen unterſtüzt, behielt, nicht ohne blutige Auftritte, die Oberhand.

Vergebens wandte ſich der heilige Vater an andere Mächte, um dieſem Verluſte zu entgehen; unaufhörlich bekam ſein Widerwille gegen Frankreich ſtärkere Nahrung. Die Nationalverſammlung verpflichtete alle Geiſtliche, dem Staat den Eid der Treue zu leiſten. Frech weigerten die Pfaffen die Eidesleiſtung, und der heilige Vater, Hildebrandiſchen Grundſätzen getreu, ſo wenig ſie für dieſe Zeit mehr paßten, billigte die Eidesweigerung und drohte denjenigen Prieſtern, welche den Bürgereid leiſteten, kirchliche Strafen an, die keine Wirkung hatten, und öffentlich verbrannte der Pöbel in Paris ſein Bildniß. Als die verbundenen

Fürsten im Jahre 1792 Frankreich bekriegten, traf auch der heilige Vater kriegerische Anstalten. Die französische Republik, die ihn nunmehr als ihren Feind ansah, fing an, in einem Schreiben, in welchem sie ihn nur Fürstbischof von Rom nannte, ihm zu drohen. Ein neuer Unglücksfall kam hinzu: Der römische Pöbel ermordete einen französischen Gesandten auf offener Straße; der Pabst, anstatt diese Frevelthat zu bestrafen, hezte vielmehr seine Unterthanen zu Feindseligkeiten gegen die Franzosen auf. Da das Glück den Waffen der Franzosen im obern Italien nicht sehr günstig war, so hatte der Pabst noch nichts von ihnen zu befürchten. Als sie aber daselbst im Jahre 1795 siegreiche Fortschritte machten, da brach das Donnerwetter gegen den wälschen Oberpriester los. Der Gesandte Spaniens, Ritter Azara, suchte umsonst Rom durch Unterhandlungen zu retten, die er mit dem Oberbefehlshaber Bonaparte zu Mailand anstellte. Dieser rückte im Jahre 1796 mit einem Kriegsheer in den Kirchenstaat ein. Der heilige Vater schickte ihm ein zusammengerafftes Heer von 45,000 unter der Anführung des Colli entgegen. Das heilige Gesindel flog vor dem Antlitz der Franken, wie Spreu vom Wirbelwind getrieben, aus einander. Binnen acht Tagen nahmen die Franken Romagna, Urbino und Ancona, plünderten Loretto, und der Weg nach Rom stand offen. Der heilige Vater zitterte. Um nicht Alles zu verlieren, sah er sich genöthigt, mit Bonaparte einen Waffenstillstand und kurz darauf den harten Frieden von Tolentino am 19. Februar 1797 zu schließen. Außerdem, daß er durch denselben alle Verbindungen mit Frankreichs Feinden aufgab, mußte er allen Rechten und Ansprüchen an die Grafschaften Avignon und Venaissin entsagen und sie der französischen Republik überlassen. Eben derselben mußte er die drei Legationen von Bologna, Ferrara und Romagna (mithin ungefähr den dritten Theil seines Gebiets und zugleich den schönsten und blühendsten) abtreten, auch bis zur Wiederherstellung des Friedens auf dem festen Lande Ancona in ihren Händen lassen. Er versprach, bis zum 5. März des gedachten Jahres fünfzehn Millionen Livres, zehn in baarem Gelde und fünf in

Edelsteinen und andern Kostbarkeiten, und noch überdies fünfzehn andere Millionen auf gleiche Weise, in den Monaten März und April, an den Schatzmeister des französischen Kriegsheers zahlen zu lassen. Unter andern Bedingungen des Friedens war auch diese, daß die Franzosen berechtigt seyn sollten, die herrlichsten Denkmäler der alten Kunst, ingleichen die seltensten und wichtigsten Handschriften aus den päbstlichen Sammlungen mit sich fortzuführen *).

Niemals hatte noch die Antichristen ein so harter Schlag getroffen; und gleichwohl waren Pius und die Curie froh, daß seine geistliche Gewalt unangetastet blieb, oder, wie es sein vornehmster Unterhändler bei diesem Frieden, der Cardinal Mattei ausdrückte, daß die Religion gerettet wurde. Freilich war jezt auch seine weltliche Regierung zur äußersten Schwäche herabgesunken. Alles baare Geld war aus Rom verschwunden; alle kostbare Geräthschaften der Kirchen, auch der Ueberrest des auf der Engelsburg niedergelegten Schatzes, selbst die Edelsteine der prächtigen dreifachen Krone des Antichrists hatten zur Abtragung der auferlegten Schatzungen angewandt werden müssen. Das allgemeine Mißvergnügen in Rom konnte mit genauer Noth von einem gewaltsamen Ausbruche zurückgehalten werden. In andern Gegenden des päbstlichen Gebietes kam es wirklich zu solchen Auftritten; man erklärte sich laut und heftig für die französische Republik. Es wurde sogar eine Verschwörung entdeckt, die beinahe der Oberherrschaft des Antichrists ein Ende gemacht hätte. Doch auch diese währte seit dem geschlossenen Frieden nur ein Jahr lang. Am Ende des Jahrs 1797 brach zu Rom ein Aufruhr aus, den die päbstlichen Schlüsselsoldaten zu dämpfen suchten; der französische Feldherr Duphot mischte sich unter die Fechtenden und verlor dabei sein Leben. Um seinen Tod zu rächen, drang im folgenden Jahre von Neuem ein französisches Kriegsheer unter Berthier in den Kirchenstaat ein. Sobald die Franzosen in

*) Politisch. Journal 1797 März. S. 285. fg. April S. 345. fg. Pius VI. und sein Pontificat S. 477. fg.

Rom eingerückt waren, kündigten sie dem heiligen Vater an, daß seine antichristische Regierung aufhören müsse. Darauf wurden die Stimmen der Römer für die herzustellende Freiheit gesammelt; viele Tausende unterschrieben sich für den feierlichen Ausruf derselben, der im Campo Vaccino vollzogen wurde. Nunmehr erschien Berthier selbst, den man dazu eingeladen hatte, und hielt eine Rede vom Capitol, worin er den großen Römern des Alterthums die neuerworbene Freiheit widmete — ein feierlicherer Act, als eine päbstliche Segenssprechung vom Balcon der Peterskirche herab. Die Römer sangen in ihrem Republicanerrausche: »Die Geduld ist uns ausgegangen, wir wollen keine Eminenz, keine Heiligkeit, sondern Freiheit und Gleichheit*)!

Zum heiligen Vater trat General Ceroni: »Oberpriester!« redete er ihn an, »die Regierung hat ein Ende, das Volk hat die Souverainetät selbst übernommen;« nachdem man ihm seine Kostbarkeiten und selbst seinen Ring vom Finger genommen hatte, wurde er von Rom weg nach Siena geführt. Die vollziehende Gewalt wurde fünf Consuln anvertraut, und für die übrigen Zweige der Staatsverwaltung Präfecten bestellt. Alle Rothhüte wurden in Verhaft genommen und zum Theil sehr mißhandelt; viele andere vornehme Herren hatten ein gleiches Schicksal. Von Siena wurde der alte Sünder weiter nach Florenz gebracht, wo er in der Carthause lebte, unterstützt mit Geld aus der Nähe und Ferne, wovon aber einen guten Theil sein Nepote zu sich steckte und vergeudete. Schändlicher konnte der Nepotismus wohl nicht enden, wenn er anders zu Ende ist!

Indessen machten die russischen und östreichischen Heere nach dem unglücklichen Zug Macks, an der Spitze der Neapolitaner, so große Fortschritte in Italien, daß Pius seine Carthause

*) Non abbiamo Pazienza,
non vogliamo Eminenza,
non vogliamo Santità,
ma — Eguaglianza e Libertà!

verlassen und, da sich die Unterhandlungen mit Oestreich, ihn nach Mölk zu bringen, zerschlugen, nach Frankreich wandern mußte. Der heilige Vater wurde über die Alpen, von einer Stadt zur andern, von einem Berg zum andern, durch Schnee und Eis, ohne Schonung nach Valence an der Rhone geschleppt, wo er am 29. August des Jahres 1799 sein schandvolles Leben endigte. Der Vicegott, der Millionen verschlungen hatte, konnte seiner Dienerschaft nichts hinterlassen, als seine kleine Garderobe, etwa 50 Livres an Werth, und auch diese erklärte der Maire für — Nationaleigenthum. So endete der alte Sünder, gedemüthigt und verachtet, der glaubte, was alle Antichristen glaubten und noch glauben, die Welt sey nur da — um des Pabstes willen! Von seinen häßlichen Fehlern und Lastern haben wir schon oben gesprochen. Ueber seine schlechte Regierung erschienen viele beißende Satiren. Auch nach seinem Tode fehlte es nicht an solchen. »Wie fand man den Leichnam des heiligen Vaters?« fragt Marfario, und Pasquino antwortet: »Im Kopfe waren seine Nepoten, im Magen Josephs Kirchenordnung und in den Füßen die pontinischen Sümpfe.« Die Austrocknung dieser weiten Sümpfe war sein Steckenpferd, weil er glaubte, dadurch seinen Ruhm erhöhen zu können. Die Natur selbst widerstand ihm zwar; die niedrige Lage dieser Sümpfe, Ueberschwemmungen und andere Hindernisse zeigten bald die Unmöglichkeit, seinen Plan auszuführen; die Mittel selbst, welche dazu gebraucht wurden, waren nicht die geschicktesten. Doch Dies alles hielt den ruhmsüchtigen Priester nicht ab, ungeheure Geldsummen auf diese fruchtlose Arbeit zu verwenden, während das arme Volk in Rom vergebens nach Brod schrie.

Die Antichristen des neunzehnten Jahrhunderts, oder, das Pabstthum liegt in den lezten Zügen.

Das Pabstthum, eine durch feine List und grobe Täuschung emporgekommene, ihr Heil einzig in irregeleiteter Meinungsmacht suchende, hartnäckig am Veralteten und Abgewürdigten klebende, mit dem sich immer reiner entwickelnden Geiste geläuterter

Ansichten nicht fortrückende, demselben beharrlich widerstrebende, nicht göttliche, sondern anerkannt menschliche Anstalt muß in der öffentlichen Achtung desto mehr verlieren, je mehr es sich bemüht, den allenthalben wach und thätig gewordenen Zeitgeist an seinen rückwärtsrollenden Prunkwagen zu fesseln. Je weniger indeß seine auf Rückschritte berechneten Anstrengungen noch gefährlich werden können, desto lächerlicher muß es sich durch seine stets wieder erneuerten Versuche machen, seinen Behauptungen neuen Beifall zu erwerben, welche, wenn sie auch den weit verbreiteten Wissenschaften im Wege ständen, doch schon gegen den ans Denken und Selbstprüfen gewöhnten gesunden Menschenverstand anstoßen müßten. Heimliche Versuche, welche sich diese Ausgeburt des finstern Mittelalters erlaubt, den Schein wieder aufzufrischen, den die Zeit auf immer verwischt hat, können nur dazu dienen, ihre Blöße und Hinfälligkeit desto ungehinderter ans Licht zu ziehen und zur Schau auszustellen. Lasset uns nun die vermeintlichen Statthalter Christi in unsern Zeiten etwas näher kennen lernen.

Die französische Revolution hatte das Pabstthum, das so lange Unheil über die christliche Erde gebracht hatte, gestürzt, aber leider nicht für immer. In kurzer Zeit erhob sich das Ungeheuer wieder zum Entsetzen des Menschenfreundes. Ein neuer Wechsel des Kriegsglücks änderte den Zustand Italiens. Die Franzosen mußten den Waffen der Alliirten weichen, und gemeinschaftlich durch Rechtgläubige, Schismatiker, Ketzer und Ungläubige *) wurde das Pabstthum und seine weltliche Macht wieder hergestellt. Unter dem Schutz Oestreichs hatten sich die sehr zerstreuten Rothhüte in Venedig versammelt, wo sie am 14. Mai 1800 den Cardinal-Bischof Gregor Barnabas Chiaramonti zum Pabst wählten, der sich Pius VII. nannte. Indessen schon im folgenden Monat erfolgte der Sieg der Franzosen bei Marengo (14. Juni), der das Schicksal Italiens entschied. Dieser merkwürdige Sieg, der die ganze politische Lage Europas veränderte, blieb leider erfolglos

*) Neapolitaner und Oestreicher, Russen, Britten und Türken.

für das Pabſtthum. Der Sieger, der es in ſeiner Gewalt hatte, dieſes Ungethüm, zum Wohle der Menſchheit, für immer zu vernichten, befeſtigte es von Neuem in ſeiner uſurpirten Herrſchaft. Bonaparte ließ ſelbſt den Kirchenſtaat beſtehen und ſchloß ſogar ein Concordat (1801) mit Pius, da er beſchloſſen hatte, den Romanismus wieder in Frankreich zur Staatsreligion zu erheben. Bonaparte brauchte hier den Papismus gerade, wie er in Aegypten den Islamismus begünſtigt hatte: denn er ſah gar wohl ein, daß Jener, der blinde Unterwerfung und Gefangennehmung der Vernunft unter den Glauben lehrt, für Deſpoten die beſte Religion ſey.

Durch das Concordat wurde alſo das alte Kirchenthum, das zum Heile Frankreichs abgeſchafft wurde, zum Entſetzen aller derjenigen edeln Republicaner, die, dieſes Ueberbleibſel finſterer Jahrhunderte zu zerſtören, mitgefochten hatten, wieder hergeſtellt. Bonaparte hat durch dieſe Handlung den Fluch der franzöſiſchen Nation auf ſich geladen und die Verachtung der Menſchheit ſich zugezogen. Er, der in religiöſer Beziehung der aufgeklärteſte Mann war, hat einen Cultus wieder eingeführt, den er ſelbſt verachtete und verſpottete, allein in der Abſicht, um ihn als ein Werkzeug zur Gründung und Befeſtigung einer Weltdeſpotie zu gebrauchen. Was hätte Napoleon bei ſeinem Einfluß für ſein Volk, für die Menſchheit Gutes wirken können, wenn er den weltbeglückenden Grundſätzen, welche aus dem Schoße der franzöſiſchen Revolution hervorgegangen waren, treu geblieben wäre! Wie ganz anders würde jezt Europa daſtehen, wenn er, in deſſen Macht es ſtand, die geiſtliche Deſpotie, die ſich über ganz Europa ein Jahrtauſend hindurch, gleich der Lava feuerſpeiender Berge, in verheerenden Strömen fürchterlich ergoſſen hatte vertilgt, und an ihre Stelle religiöſe Denk- und Gewiſſensfreiheit geſezt hätte, eine Freiheit, welche den Menſchen durch das Chriſtenthum war beſchieden, von dem Pabſtthum aber, nebſt all dem Segen, der aus der Lehre Jeſu hätte entſprießen mögen, vernichtet worden. Napoleons Andenken würde bei der Menſchheit

in Segen ruhen, während es nun von ihr verflucht ist. Bonaparte war schon längst der französischen Revolution abtrünnig geworden; sein ganzes Streben ging dahin, ihre Früchte vollends zu vernichten und über ihrem Grabe eine Despotie zu errichten, zu deren Befestigung die geistliche unentbehrlich ist. Darum mußte das Pabstthum mit den übrigen Erzeugnissen des finstern Mittelalters wieder hergestellt werden. Ohne diese fluchwürdige Handlung wären nie die das neunzehnte Jahrhundert schändenden Auftritte im schönen Süden Frankreichs vorgefallen *).

Der wälsche Oberpriester überhäufte dagegen den Mörder der Freiheit mit Lob und Schmeichelei. Er erklärte öffentlich, daß nach Gott er Alles dem Helden, der Frankreich regierte **), verdanke, nannte ihn einen Gerechten, den Wiederhersteller der katholischen Religion (d. h. des Papismus) und Beschützer des öffentlichen Gottesdienstes und stiftete sogar ihm zu Ehren ein neues Fest, das Fest des heiligen Napoleons. Indeß schon gegen das Ende des Jahres 1803 beschwerte sich der elende Schmeichler über die organischen Gesetze, die zugleich mit dem Concordat von 1801 publicirt worden waren, weil dadurch die Rechte des Staats und die Freiheiten der gallicanischen Kirche gegen die Eingriffe Roms sicher gestellt worden sind. Besonders widersezte sich der Schamlose mit aller seiner Kraft der Unterweisung der vier Artikel von 1682, die durch eine Verordnung des das Concordat begleitenden organischen Gesetzes befohlen war.

Napoleon, nachdem er alle freie Institutionen in Frankreich vernichtet hatte, schlug über ihrem Grabe den glänzenden Kaiserthron auf, und Pius mußte das Werk der Gewalt und

---

*) Im Jahre 1815 wurden bekanntlich im Devartement du Gard 180,000 französische Bürger ermordet, weil sie Protestanten waren. S. M. de Staël T. III. p. 312. der Considérations sur la révolution française vergl. mit Marseille et Nîmes en 1815, par un témoin oculaire (Durand) 72. 86. S. Paris 1818.

**) S. die Rede des Pabstes vom 24. Mai 1802 und dessen Briefe an den ersten Consul vom 23. Jänner und 4. Juni 1803.

List heiligen und den Mann, der die Freiheit durch den schändlichsten Despotismus und die Gleichheit durch die Ehrenlegion mordete und damit alle liberale Ideen zu Boden trat, zum »Gesalbten des Herrn« machen, wie im achten Jahrhundert der gottlose Pabst Zacharias den Kronenräuber Pipin. Gegen die Wünsche der Römer folgte der römische Oberpriester den 31. Oktober 1804 der Aufforderung Bonapartes zu seiner Kaiserkrönung nach Paris. Pius folgte dieser Aufforderung um so williger, weil er glaubte, bei dieser Gelegenheit seine Absichten durchsetzen zu können; aber er mußte bald merken, daß man seine Anwesenheit nur als eine Unterhaltung für die Pariser betrachtete. Die Pariser sind nicht so gutmüthig als die Wiener, daher riefen die Gaffer bei seinem Segen Bis! Bis! und der Esel im Krönungszug, auf dem der Kreuzträger vor dem Wagen Sr. Heiligkeit herritt, mußte ihrem Muthwillen mit dem Leben zahlen. Sie riefen: »Ach, sehet da die Cavallerie des Pabstes! Ach, der heilige Esel! Ach, der apostolische Esel, der Esel der Jungfrau!« und statt eines Viva Maria! Viva il Papa! folgte vor Notre-Dame schallendes Gelächter. Der arme heilige Vater! In der Kirche ließ ihn der Kaiser eine Stunde auf sich warten und sezte sich und seiner Gemahlin, nachdem der Pabst Beide gesalbt hatte, selbst die Krone auf. Während seines Aufenhalts in Paris forderte Pius vor Allem zwei Dinge: die Wiedervereinigung von Romagna mit den Staaten des heiligen Stuhls und den Widerruf der durch die Geistlichkeit von Frankreich im Jahr 1682 erklärten Maximen. Um diesen zweiten Punkt zu erlangen, hatte er sich mit dem Briefe versehen, welchen Ludwig XIV. im Jahr 1693 an Innocens XII. geschrieben, und er schien an dem Erfolg gar nicht zu zweifeln. Er hoffte, bei seiner Rückkehr nach Rom sich als Gesetzgeber der gallicanischen Kirche, als das einzige und unfehlbare Orakel der allgemeinen Kirche, als den Oberherrn der Concilien und den Souverain der Könige ausrufen lassen zu können. Denn Dies waren eben die Titel, die ihm die Declaration von 1682 verweigerte; er wollte diese abschaffen, um jene wieder anzunehmen.

Da der herrschsüchtige Oberpriester weder Romagna noch die Abschaffung der vier Artikel erlangte, so tröstete er sich durch eine öffentliche Protestation gegen die Aufrechthaltung dieser Maximen. Nach seiner Rückkehr nach Rom sprach er am 26. Juni eine Allocution, worin er zuerst dem Kaiser der Franzosen Lobsprüche ertheilte; dann gerieth er in eine dem Gegenstand dieser Rede ganz fremde Abschweifung, die aber unter einer leichten Hülle eine wirkliche Verdammung der Lehre von 1682 enthielt. In der That gab er den angeblichen Reue eines Bischofs lange Lobsprüche, der sich, sagte der Pabst, nicht nur den Constitutionen des apostolischen Stuhls gegen die Irrthümer des Baius, des Jansenius und Quesnel unterworfen hatte, sondern auch vorzüglich der dogmatischen Bulle Auctorem fidei, welche 85 Sätze des Concils zu Pistoja verdammt *). Se. Heiligkeit lobt diesen Bischof besonders darum, weil er alle diese Sätze und einen jeden derselben unter den Qualificationen und in dem Sinn, den jene Bulle ausdrückt, verwerfe. Nun aber weiß man, daß eine der Verdammungen in der so eben genannten Bulle gegen die Zustimmung gerichtet ist, welche das Concil von Pistoja den vier Artikeln der französischen Geistlichkeit gab. So ächtete also Pius VII., indem er eine Sentenz Pius VI. ihrem ganzen Inhalte nach, ohne diesen deutlich anzugeben, bestätigte, ganz gemächlich die Maximen dieser gallicanischen Kirche, in deren Schoß er so eben auf die ehrenvollste Weise empfangen worden war.

Was! wird man sagen, war es wohl möglich, daß der Pabst im Jahr 1805 noch dachte, alle Fürsten und alle Kirchen unter seine Abhängigkeit zu setzen. Ob er daran dachte! Man wird es von ihm selbst erfahren; man wird aus den Institutionen, die er an seine Nuntien sandte, sehen, was er von seinen Rechten und den heiligsten Maximen Hildebrands dachte. Man hatte in Deutschland protestantischen Fürsten zur Entschädigung einige Kirchengüter gegeben; der heilige Stuhl wollte nicht, daß man darüber ohne ihn disponirte, und konnte hauptsächlich nicht leiden,

*) S. oben im Leben Pius VI.

daß man davon einen ſolchen Gebrauch machte. Dies iſt der Gegenſtand vieler von Rom in den Jahren 1803, 4 und 5 verſandten Schriften und vorzüglich einer Inſtruction für den in Wien reſidirenden Nuntius, in welcher wir unter andern ſehr ſeltſamen Dingen auch Folgendes leſen:

»Nicht nur hat ſich die Kirche bemüht, zu verhindern, daß die Ketzer ſich nicht der Kirchengüter bemächtigen, ſondern ſie hat noch weiter, als Strafe gegen das Vergehen der Ketzerei, die Confiscation und den Vermögensverluſt Derer, die ſich deſſen ſchuldig machten, aufgeſtellt. Dieſe Strafe . . . iſt beſchloſſen, was die Güter von Privatperſonen betrifft, durch eine Bulle von Innocens III., und in Rückſicht der Fürſtenthümer und Lehen iſt eine Regel des kanoniſchen Rechts *), daß die Unterthanen eines ketzeriſchen Fürſten von aller Pflicht gegen ihn befreit bleiben, freigeſprochen von aller Treue und Lehnspflicht. Wer auch nur ein Wenig in der Geſchichte bewandert iſt, Dem können die von Päbſten und Concilien gegen die in der Ketzerei beharrenden Fürſten ausgeſprochenen Abſetzungsſentenzen nicht unbekannt ſeyn. In Wahrheit, wir ſind in ſo unglückliche Zeiten gefallen, zu einer ſolchen Erniedrigung für die Braut Jeſu Chriſti, daß es ihr nicht möglich iſt, ſo heilige Maximen in Ausübung zu bringen, noch nützlich, ſie ins Gedächtniß zurückzurufen, und daß ſie gezwungen iſt, den Lauf ihrer gerechten Strenge gegen die Feinde des Glaubens zu unterbrechen. Aber, wenn ſie ihr Recht nicht ausüben kann, die Anhänger der Ketzerei von ihren Fürſtenthümern abzuſetzen und ſie ihrer Güter verluſtig zu erklären, könnte man jemals zugeben, daß man, um ſie zu bereichern, ſie ihrer eigenen Domainen beraubte? . . Welch ein Gegenſtand des Spottes würde ſie nicht den Ketzern ſelbſt ſeyn und den Ungläubigen, welche, ihren Schmerz verhöhnend, ſagen würden, daß man endlich die Mittel gefunden habe, ſie tolerant zu machen **).«

*) Absolutos XVI. de Haereticis.

**) S. Beiträge zur Geſchichte der katholiſchen Kirche im neunzehnten Jahrhundert. S. 37 fg.

Das iſt alſo im Jahr 1805 das Betragen, Das ſind die Grundſätze des heiligen Stuhls; er verkündigt keine neue Bulle gegen die vier Artikel der franzöſiſchen Geiſtlichkeit, aber er beſtätigt eine Bulle von 1794, worin ſie mit dem Bannfluch belegt ſind; er proclamirt nicht ſein Recht, die Souveraine abzuſetzen, ſie ihrer Güter zu berauben, die Völker ihrem Gehorſam zu entziehen, aber, weit entfernt, auf dieſe Gewalt zu verzichten, hat er noch das Andenken davon lieb und werth und beklagt ſich nur über die Zeiten, die ihm die Ausübung derſelben für jezt unterſagen. Laſſe man andere Zeitumſtände kommen, ſo wird man ſehen, was das ruchloſe Rom thun wird, um ſich gegen allen Verdacht der Ketzerei ſicher zu ſtellen.

Um ſich zu rächen, daß man ihm in Frankreich die Aufhebung der vier Artikel verweigert hatte, weigerte ſich der gottloſe Oberprieſter ſeiner Seits, ſeine Citadelle von Ancona zu befeſtigen und den Invaſionen der Engländer und Neapolitaner Hinderniſſe in den Weg zu legen. Wenig liegt dem Pabſt daran, daß ſeine eigenen Staaten der Schauplatz des Krieges werden; man iſt genöthigt, ſie auch gegen ſeinen Willen zu vertheidigen, und, nachdem man ſie, ſeine innere Verwaltung reſpectirend, beſchüzt hat, ſo beklagt ſich der wälſche Tropf, als wenn man ſie gewaltſam in Beſitz genommen hätte. Er nimmt die Agenten von England und Neapel auf; er erlaubt dem Miniſter Aclon, dem heftigſten Feind von Frankreich, zu Rom das Centrum ſeiner Intriguen zu gründen; er vertraut den Mörder von Duphot die Polizei dieſer Stadt an und erhebt von den Römern außerordentliche Steuern, die er als durch den Aufenthalt der Franzoſen erforderlich vorſtellt, während in der That alle Ausgaben dieſer Armee durch den kaiſerlichen Schatz bezahlt werden.

Vergeblich wollte man zu verſchiedenen Malen Pius die Erhaltung ſeiner Staaten garantiren, wenn er einwilligte, zur gemeinſchaftlichen Sicherheit von Italien beizutragen dadurch, daß er den Engländern ſeine Häfen ſchlöſſe. Seine halsſtarrige Weigerung hat das Syſtem von Wohlwollen, das man in Rückſicht auf ihn beharrlich befolgen wollte, verrückt. Seine Undankbarkeit

wurde kund durch mehrere von ihm unterzeichnete Stücke und vorzüglich durch einen langen, ganz von seiner Hand geschriebenen Brief vom 30. August 1806, an den Cardinal Caprara gerichtet. Schon erinnerte sich der Pabst nicht mehr, daß er nach Gott dem Kaiser der Franzosen die meiste Dankbarbeit schuldig sey; übrigens kannte er den Stand der europäischen Angelegenheiten so schlecht, daß er sich nicht scheute, Oberherrschaftsrechte über das Königreich Neapel wieder anzusprechen; um diesen Preis hatte der freche Oberpriester keinen Anstand genommen den neuen König beider Sicilien anzuerkennen; aber er behauptete, er allein könne über diese Krone gebieten, und ihm müsse man dafür Lehnspflicht leisten. Mit einem Worte: er willigte ein, den Bruder des mächtigsten Souverains der Erde zu seinen Vasallen anzunehmen. Hier ist, sagte der schamlose Oberpriester, das Königreich Neapel, ich werde es Ihnen geben, wenn Sie mein Diener sind *). Solche mittelalterliche Anmaßungen erlaubte sich noch der unmächtige Pabst im neunzehnten Jahrhundert!

Eigensinn war die Erbsünde der meisten Päbste, und von diesem hatte Pius eine reiche Portion erhalten. Gänzlich dem altpäbstlichen Obscurantismus ergeben, widersezte er sich Allem, was der Kaiser von ihm verlangte. Napoleons Forderungen waren gerecht und daher sein Benehmen gegen den undankbaren Starrkopf ebenfalls gerecht. Napoleon schonte den frechen Priester lange; aber, da dieser stets seinen Forderungen neuen Trotz und sogar Drohungen entgegensezte, so rückte der General Miollis in Rom mit 6000 Kriegern ein (2. Febr. 1808) und besezte die Stadt. Der Pabst mußte seinen Starrsinn hart büßen. Die Schlüsselsoldaten wurden französischen Regimentern einverleibt, päbstliche Officiere, welche die Fortsetzung ihres Dienstes verweigerten, gefangen gesezt, eine große Anzahl von Cardinälen verwiesen, die päbstlichen Leibgarden entwaffnet und unter die Befehle des französischen Generals gestellt. Hart waren die Bedrückungen

*) Tibi dabo, si cadens adoraveris me. S. Beiträge zur Geschichte der kath. Kirche S. 40.

der Franzosen und schwer die Beleidigungen gegen den heiligen Vater. Trotz dieser Demüthigungen war der eigensinnige Priester nicht zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Napoleon stellte ihm den Antrag eines Angriffs- und Vertheidigungsbündnisses, um Unordnung und Krieg aus der Halbinsel zu verbannen. Würde der heilige Vater diesen Vorschlag annehmen, so sey Alles beendigt; verwerfe er ihn, so kündige er durch diesen Entschluß an, daß er keine gütliche Beilegung, keinen Frieden mit dem Kaiser wolle, und daß er ihm den Krieg erkläre. Die Folge davon sey der Verlust seiner Staaten*). Anstatt in diese Forderung zu willigen, drohte der Pabst mit geistlichen Waffen und gab seinem Legaten den Befehl, seine Pässe zu verlangen. Napoleon, der darin eine Kriegserklärung erblickte, rief ebenfalls seinen Geschäftsträger von Rom ab und vereinigte die Hälfte der päbstlichen Staaten (2. April 1808) mit dem Königreich Italien. In dem Decret Napoleons heißt es: »In Betrachtung, daß Roms weltlicher Regent sich beständig geweigert hat, mit den Engländern Krieg zu führen und sich mit den Königen von Italien und Neapel zur Vertheidigung der italienischen Halbinsel zu verbinden; daß das Interesse beider Reiche und der Vortheil der italienischen und neapolitanischen Armeen erfordere, daß ihre Verbindung durch keine feindliche Macht unterbrochen werde; daß die Schenkung Karls des Großen, unseres erhabenen Vorfahrers im Reiche, womit er dem Pabst die den Kirchenstaat ausmachenden Länder verlieh, zum Wohl der Christenheit gemacht wurde und nicht zum Vortheile der Feinde unserer heiligen Religion, und in Folge der vom Botschafter des römischen Hofs in Paris am 30. März verlangten Pässe, haben wir beschlossen und beschließen: wie folgt: Die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata, Camerino sind unwiderruflich und auf ewig unserem Königreiche einverleibt**).« Zu gleicher Zeit erließ der Kaiser ein anderes Decret, worin er

*) S. Note des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Campagny an den Cardinal-Legaten Caprara. Correspondenz zwischen dem römischen und französisch-kaiserl. Hofe. German. 1808. S. 35 fg.

**) Correspondenz u. s. w. S. 69 fg.

befiehlt, daß die Cardinäle, Prälaten und alle beim römiſchen Hofe angeſtellte Officiale und Beamte, die aus dem Königreiche Italien gebürtig ſind, bei Strafe der Einziehung ihrer Güter in das Königreich zurückkehren ſollen*). Dagegen erließ der unmächtige Oberprieſter eine lange Proteſtation, welche voll von Frechheiten, Anmaßungen, Lügen und ultramontaniſchem Unſinn iſt. In ſeiner Proteſtation, worin er ſich den Titel eines Hirten der univerſellen Kirche beilegte, behauptete er als ein notoriſches Factum, daß ſelbſt vor der Regierung Pipins des Kurzen dieſe Domainen der Kirche von Rom gehört hätten, und daß der Vater Karls des Großen ſie nur dem ſouverainen Pabſt wieder gegeben hätte**). So ſchamlos konnte der heilige Vater lügen!

Da aber des römiſchen Prieſters Hartnäckigkeit fortdauerte, da er den italieniſchen Biſchöfen von franzöſiſchen Behörden Befehle anzunehmen verbot, da er ſogar dem Kaiſer wiederholt mit dem Bann zu drohen wagte, da in Rom, wo ſich noch immer franzöſiſche Soldaten aufhielten, häufig auf Antrieb der Pfaffen Unruhen entſtanden, ſo vereinte der Kaiſer endlich auch noch den Reſt des Kirchenſtaats mit Frankreich. Merkwürdig iſt das im Feldlager bei Wien gegebene Decret (17. Mai 1809), wodurch dieſe Vereinigung befohlen worden. »In Betracht,« ſagt darin der Kaiſer, »daß Karl der Große, Kaiſer der Franzoſen und unſer erhabener Vorfahrer, die verſchiedenen Grafſchaften von Rom verſchenkt hat, und daß ſie nicht anders, als unter dem Titel von Lehen und zum Beſten ſeiner Staaten gegeben wurden, und daß durch dieſe Schenkung Rom nicht aufgehört hat, einen Theil ſeines Reiches auszumachen; daß hernach dieſe Vermiſchung einer geiſtlichen Macht mit einer weltlichen eine Quelle von Zwiſtigkeiten war, wie ſie es noch jezt iſt, und die Päbſte ſo häufig verleitet hat, den Einfluß der einen zur Unterſtützung

*) Correſpondenz u. ſ. w. S. 71 fg.
**) Beiträge zur Geſch. der kath. Kirche. S. 48 fg.

der andern zu mißbrauchen; daß auf dieſe Art das beſondere Intereſſe und die Angelegenheiten des Himmels, die keinem Wechſel unterworfen ſind, mit irdiſchen Dingen vermiſcht wurden, welchen, ſchon ihrer Natur nach, die Umſtände und die Politik der Zeiten verſchiedene Formen geben: ſo haben Wir durch alles Dieſes Uns bewogen gefunden — zu beſchließen: Die Staaten des Pabſtes ſind mit dem franzöſiſchen Reiche vereinigt.« Rom erklärte der Kaiſer für eine kaiſerliche und freie Stadt.

So wurde alſo zum zweiten Male die uſurpirte Willkürherrſchaft des Antichriſten vernichtet. Die Franken, die vor tauſend Jahren, zum Hohne Chriſti, zum Verderben der Kirche wie des Staats und zur unvertilgbaren Schande der Menſchheit, den Belialsthron aufgerichtet haben, haben ihn auch wieder geſtürzt. Alles jubelte über ſeinen Fall. Millionen fanden es nicht mehr als billig, daß im Zeitalter der Säculariſationen auch Rückſicht auf den alten Sünder an der Tiber genommen werde, und prieſen das Ereigniß als zeitgemäß, in ihm eine glücklichere Zukunft Europas erblickend. Leider war es auch diesmal nur ein Traum. Schon nach wenigen Jahren war der Belialsthron wieder aufgerichtet. Abgeſehen davon, daß des Pabſtes Staaten auf Raub beruhen, erſcheint er in der Eigenſchaft eines weltlichen Regenten als Verräther an den Grundſätzen Jeſu Chriſti, der kein irdiſches, ſondern nur ein ſittliches Reich ſtiften wollte. Von welcher Seite man daher die weltlichen Beſitzthümer des Biſchofs von Rom betrachten mag, ſo läßt ſich kein Grund auffinden, durch welchen dieſer Beſitz gerechtfertigt werden könnte. Der Pabſt befindet ſich ſeit Anbeginn in böſem Glauben, der, ſolang es eine Geſchichte geben wird, nie in einen rechtmäßigen Titel umgewandelt werden kann; er erſcheint ſo lange als Antichriſt, als er nicht von ſeinem erſchlichenen Throne herabſteigt und wieder zur Einfachheit Desjenigen zurückkehrt, deſſen Nachfolger er ſich zu ſeyn rühmt.

Napoleon war noch ſo großmüthig, dem undankbaren und verrätheriſchen Oberprieſter nebſt ſeinen gleichgeſinnten Cardinälen einen bedeutenden Gnadengehalt jährlich auszuſetzen und die

Güter, Domainen und Paläste des Pabstes von jeder Auflage, Gerichtsbarkeit und amtlichen Untersuchung zu befreien; aber, anstatt Dies dankbar anzunehmen und nachzugeben, war Pius frech genug, gegen jenes Decret zu protestiren und in seinem Uebermuth jeden Gnadengehalt des Kaisers für sich und seine Cardinäle abzulehnen: denn, »er vertraue,« sagte der Heuchler, »auf Gott und die Frömmigkeit« (soll heißen Dummheit und Aberglauben) »der Gläubigen.« Ja, der Unmächtige griff in seiner Verblendung sogar nach dem alten Donner und Blitz des Vaticans, der schon seit Jahrhunderten verrostet war. Pius erließ am 10. und 11. Juni zwei Bannbullen gegen den Urheber und alle Theilnehmer der am 1. Juni durch französische Behörden erfolgten Besitznahme des Kirchenstaats und verschanzte sich sogar in seinen Palast. Ueber solch keckes Pfaffenstück empört, drang der französische General mit einem Trupp Soldaten durch ein Fenster und über die Gartenmauer in den befestigten Palast des Pabstes ein, durchbrach die vermauerten Thüren, entwaffnete die Schweizergarde und trat in das Zimmer, wo Pius schreibend am Tische saß. Hier verlangte Radet von dem angeblichen Statthalter Dessen, der sagte: »Mein Reich ist nicht von dieser Welt,« Verzichtleistung auf seine weltliche Herrschaft. Der Antichrist verweigerte sie, und Radet erklärte ihm die Nothwendigkeit seiner Abführung aus Rom. Auf einen Lehnstuhl gebunden wurde Pius aus dem eingeschlagenen Fenster auf die Straße herabgelassen, wo er in einem verschlossenen Wagen, unter starker Bedeckung, sogleich abgeführt wurde. Man schleppte ihn über Florenz und Turin nach Grenoble, wo er sich einige Zeit aufhielt, und von da wurde er nach Valence gebracht. Kaum hier angelangt, kam Gegenordre, und Pius mußte wieder über Avignon und Nizza zurück nach Savona, wo man ihn als Gefangenen bewachte.

Die Besitznahme von Rom wurde vollzogen durch einen außerordentlichen Staatsrath, dessen Vorstand Miollis war; dieser hob auch das scheusliche Inquisitionsgericht und die Freistätten für Verbrecher auf (8. Julius), führte das neapolitanische

Gesetzbuch ein (14. Julius) und handhabte die Polizei so nachdrücklich, daß bald die Mordthaten und andere Frevel, welche sonst in dem heiligen Rom unter den Segnungen des heiligen Vaters an der Tagesordnung gewesen, ganz aufhörten. Im Kirchenstaat bedauerte daher auch Niemand mehr den Verlust des heiligen Vaters, als die Banditen, da sie nun, ihres Schutzherrn beraubt, unter französischer Polizei ihr ruchloses Wesen nicht mehr treiben konnten. Zwei Departemente, Rom und Trasimene, wurden aus der neuen Erwerbung gebildet.

So brach Napoleon, nicht geschreckt durch die machtlosen Bannstrahlen des wälschen Oberpriesters, die längst alle Wirkung verloren hatten, die weltliche Macht der vermeintlichen Nachfolger des heiligen Petrus, der über keine Erdscholle zu gebieten hatte, und zog ein altes Lehen seines großen Kaiserreichs wieder ein.

Pius blieb während seiner Gefangenschaft eben so anmaßend und eigensinnig wie zuvor. Um seinen erschlichenen Thron wieder zu erwerben, suchte der Pabst eine Spaltung im Schoß der gallicanischen Kirche zu veranlassen oder wenigstens der Regierung Furcht vor einer solchen Unordnung beizubringen. Hartnäckig weigerte sich der gottlose Antichrist, die kanonische Einsetzung allen von Napoleon ernannten Bischöfen zu ertheilen, und brach dadurch das Concordat von 1801. Schon seit mehreren Jahren handelte der Bösewicht so in Rücksicht auf Deutschland, wo er beinahe das Episkopat erlöschen ließ; weil man einige ehemalige Kirchengüter protestantischen Fürsten, die man entschädigen mußte, überlassen hat, so will er, daß die katholischen Kirchen ohne Hirten bleiben: Das ist, für ein Oberhaupt der Kirche, eine seltsame Art sich zu rächen. Pius suchte auf alle mögliche Weise mit Hülfe des berüchtigten Cardinals di Pietro, der sein Orakel war, während des ganzen Jahres 1810 den Frieden Frankreichs zu stören. Geheime Vollmachten, in Rom auszuüben, waren diesem Cardinal gelassen worden, der bei seiner Abreise aus dieser Stadt sie dem Gregori und Sala übergab, welche sie, wie er, mißbrauchten. Durch die Sorge dieser drei Personen und ihrer

Correſpondenten geſchah es, daß eine Sammlung von Schmähungen und Lügen in Italien gedruckt, in Lyon nachgedruckt und im Dunkeln einigen gläubigen Leſern ausgetheilt wurden.

Die Wirkungen ſo vieler Umtriebe fingen erſt an am Ende des Jahres 1810, nach der Ernennung eines neuen Erzbiſchofs von Paris, ein wenig bemerkbar zu werden. Der neue Metropolitan, durch das Domcapitel mit eben den Vollmachten verſehen, welche vorher dem Cardinal Feſch waren übertragen worden, erhielt vom Pabſt einen Brief, der dieſelben für nichtig erklärte. Aber eine weit merkwürdigere Depeſche iſt diejenige, welche der Cardinal di Pietro am 11. Nov. 1810 an den Pabſt ſchrieb, um ihm das Betragen vorzuzeichnen, das er von nun an zu befolgen hätte. Es handelte ſich vorzüglich davon, den durch den Kaiſer ernannten und von den Capiteln autoriſirten Biſchöfen apoſtoliſche Vicarien entgegenzuſetzen, welche Altar gegen Altar errichten ſollten. Um dieſen Zweck zu erreichen, ſandte der Cardinal dem Pabſte Modelle von Breven, die er ihm vorſchreibt an die Biſchöfe, Capitel und an dieſe Vicarien zu ſenden, welche die Werkzeuge der Spaltung ſeyn ſollten. Der heilige Vater dankt dem Erzſchelm di Pietro für dieſen Rath der Hölle, macht ſich daran, die eben erwähnten Formeln abzuſchreiben, und adreſſirt ſie an die Domherrn zu Florenz, Aſti und Paris. Thun dieſe Breven Erwähnung des Concordats von 1801 oder ſelbſt des von 1516? Keineswegs. Sie citiren im Gegentheil Bullen von Julius III., Clemens VII., Julius II., Alexander V. und ſelbſt eine Decretale Bonifaz VIII., ruhmwürdigen Andenkens, eingerückt, ſagen ſie, in die Sammlung der Extravaganten. Dies iſt eine der kanoniſchen Sammlungen, welche die Päbſte im Laufe des Mittelalters publicirt haben, und deren Auctorität die franzöſiſche Kirche nie anerkannt hat. Das ſind alſo die Texte, welche der Pabſt anführt, um ſich in einen Univerſalbiſchof umzugeſtalten und um zu prätendiren, daß die franzöſiſchen Diöceſen durch Vicarien, die von ihm alle Gewalt erhalten ſollten, regiert werden ſollen. Dieſe Vicarien mußten,

indem sie diese Vollmachten in Uebung sezten, immer Sorge tragen, den Charakter und Ursprung derselben anzuzeigen; sie mußten sich ausdrücklich Delegirte des heiligen Stuhles tituliren *). In den Jahrbüchern der gallicanischen Kirche gibt es keine Epoche, wo sie eine solche Regierung geduldet hätte, und wir wissen nicht, was in dieser Sache Hildebrand, dieses Erzbelialskind, selbst Unerhörteres vorzuschlagen gewagt hätte.

Indem der ruchlose Priester den Domherren von Florenz das Machwerk des Cardinals di Pietro sandte, war er so schamlos, vorauszusetzen, daß das Capitel dieser Kirche seinen Rath verlangt habe; aber alle Domherren widerlegten diese Hypothese und kamen übrigens überein, den vom Kaiser ernannten Erzbischof in den Functionen eines Verwalters zu erhalten.

Der gottlose Versuch des heiligen Vaters bei dem Capitel von Asti hatte keinen bessern Erfolg, und in dem von Paris fand sich nur ein Dompfaffe, der so schändlichen Einflüsterungen das Ohr lieh. Päbstliche Emissäre erschöpften sich in vergeblichen Bemühungen, überall eine Secte angeblicher reiner Katholiken (d. h. Pabstknechte) zu organisiren, die sich der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Capitularverwalter entziehen und nur auf die apostolischen Vicarien hören sollten. Aber alle diese Umtriebe erzielten bloß, die Vernunft einiger müßiger und verlassener Weiber und einiger jungen Seminaristen zu verwirren **).

Die französischen Erz- und Bischöfe gaben sich indessen alle Mühe, den zornigen Alten wieder mit der Kirche zu versöhnen, und baten ihn flehentlich, ihnen die kanonische Institution zu ertheilen; allein der eigensinnige Starrkopf weigerte sich beharrlich. Da der Pabst dem Kaiser fortdauernd Widerstand leistete und erst am 30. November 1810 noch ein Schreiben, ganz im alten Tone des römischen Hofs, an ihn erlassen hatte, so beschloß er, die Angelegenheiten der Kirche durch eine Versammlung ihrer ersten Geistlichen entscheiden zu lassen. Er berief also (25. April 1811)

*) Beiträge u. s. w. S. 52 ff.

**) S. Beiträge u. s. w. S. 55.

alle Erz- und Bischöfe seines Reichs auf den 9. Junius nach Paris, um für die Besetzung der erledigten Bisthümer Sorge zu tragen, »da der Pabst das Concordat verlezt, die Capitel in dem Besitz des Rechts, die Kirchensprengel während der Erledigung des bischöflichen Stuhls zu verwalten, gestört und lichtscheue Ränke ersonnen habe, um Unordnung und Aufruhr unter dem Volke zu verbreiten.« Allein auch jezt wollte der verstockte Sünder nicht nachgeben, und die an ihn nach Savona abgesandten Bischöfe kehrten, ohne ihren Hauptzweck erreicht zu haben, zurück. Dennoch wurde die Versammlung am 17. Junius unter großen Feierlichkeiten eröffnet. Der Oheim des Kaisers, Fesch, war Präsident derselben; sie bestand aus sechs Cardinälen, eilf Erzbischöfen und sechsundachtzig Bischöfen. Jedoch da die meisten Mitglieder ohne des Pabstes Beistimmung über die ihnen vorgelegten Punkte nichts entscheiden wollten, Pius aber die ganze Versammlung als ungesetzmäßig zu verwerfen wagte, so hatte sie den von Napoleon beabsichtigten Erfolg nicht und wurde daher von ihm am 2. October wieder entlassen.

Napoleon ließ bei seinem Feldzug nach Rußland den eigensinnigen Pabst von Savona über den Montcenis nach Fontainebleau bringen. Hier ließ sich der Kaiser in neue Unterhandlungen mit dem Pabst ein. Am 25. Januar kam es endlich zu einem neuen Concordat, worin sich der Pabst zur Bestätigung der vom Kaiser ernannten Bischöfe verpflichtete. Jedoch auf die Gegenvorstellungen der Cardinäle, besonders des gottlosen di Pietro, nahm Pius seine Einwilligung wieder zurück. Der genannte Cardinal machte den Pabst auf den ganzen Umfang der verderblichen Folgen aufmerksam, die für die Kirche (d. h. das Pabstwesen) zu erwarten ständen, wenn man jenes Concordat zum Vollzug bringen wollte. Der Cardinal Pacca und alle übrige Rothhüte stimmten ihm bei und verlangten, daß Pius in einem Schreiben an Napoleon die Artikel widerrufen und für null und nichtig erklären solle, da sie Versprechungen enthielten, die auf keine Weise erfüllt werden könnten, was, wie

der Cardinal Pacca bemerkt, der Meinung des römischen Stuhls von der Unfehlbarkeit des Pabstes nicht widerstreitet, da diese nur die Lehre, nicht die Leitung der Angelegenheiten und das Benehmen betrifft, hinsichtlich dessen noch Niemand den Pabst für unfehlbar erklärt hat. Der Cardinal Consalvi, jener schlaue Italiener, eröffnete dem Pabst das von dem hohen Rath der Pharisäer oder dem sogenannten heiligen Collegium vorgeschlagene Auskunftsmittel, und dieser nahm den Antrag der Rothhüte sogleich mit Freuden an und billigte ihn vollkommen. Um den Bruch des Concordats zu rechtfertigen, beruft sich der heilige Vater, in seinem Schreiben an Napoleon, auf den ausgezeichneten Eidbruch seines würdigen Vorfahrers, Paschalis II., der bekanntlich einen mit Kaiser Heinrich V. geschlossenen Vertrag, trotz Dem, daß er ihn beschworen und durch den Genuß des heiligen Abendmahls feierlich bestätigt hatte, bald darauf wieder für null und nichtig erklärte. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin anzuführen, was der Uebersetzer der vortrefflichen »Geschichte des Fortgangs und Untergangs der römischen Republik von Adam Ferguson« in einem kurzen Aufsatz: »Ueber den Einfluß der römischen Religion auf den Charakter des Volks und des Staats,« welcher der zweiten Abtheilung des dritten Bandes vorangeht, sagt: »Die vorzügliche Religiosität der ältern (folglich heidnischen) Römer in Gesinnungen, Reden und Handlungen — — erzeugte die Heiligkeit des Eides, die bei wenigen Völkern so lange und so stark verehrt worden, als bei den Römern, und die Treue in den Bündnissen sowohl als in den Verträgen *).« Das Gesetz der zwölf Tafeln sagt kurz und bündig: »Zur Befestigung von Treue und Glauben muß der Eid unverbrüchlich seyn **).« Wie verwerflich und abscheulich neben jenen heidnischen Römern erscheinen die römisch-christlichen Päbste, welche so oft und so frech ihre eidlichen Zusagen gebrochen haben! Nicht nur kannte man

*) Neueste Geschichte der Kirche Christi 5. Bd. S. 602.

**) Jurisjurandi ad stringendam fidem maxima vis. Tab. X. Nr. I. conf. Gell. N. Att. VII, 8.

nie ein ergiebiges Mittel, sie selbst zur Festhaltung ihrer eidlichen Gelübde zu vermögen, sie trugen sogar nicht das mindeste Bedenken, zum Eidbruch ausdrückliche Privilegien zu ertheilen, die Unterthanen vom Eid der Treue gegen ihre Fürsten frei zu sprechen, für verübten Meineid Ablaß zu ertheilen, zur Vernichtung feierlicher, mit Eiden bekräftigter Verträge die Erlaubniß im Voraus zu ertheilen oder hintennach dieselbe zu genehmigen, und, was selbst die heidnischen Römer mit dem tiefsten Abscheu erfüllen müßte, sie stellten sogar den kirchlichen Lehrsatz öffentlich auf, daß man Denen, die sich nicht zur römischen Kirche bekennen, Das heißt, den Pabst nicht als Gottes Statthalter anerkennen, weder Treue noch Glauben zu halten schuldig sey, sollte auch der Kaiser selbst ein solches Versprechen gegeben oder bestätigt haben. Welcher Katholik, mag er nun dem geistlichen oder dem Laienstande angehören, Dies weiß und dennoch vom Pabst sich nicht losſagt oder denselben noch als Oberhaupt der christlich-katholischen Kirche anerkennt (man kann jedoch katholisch seyn, ohne sich um den Pabst zu bekümmern), Der genehmigt selbst auch jenen Grundsatz der Hölle, dem wahre Christen nie beipflichten können: denn das Wohl aller bürgerlichen Gesellschaften wird dadurch untergraben.

Der Erzbischof von Mecheln, de Pradt, findet die wahre Ursache von dem Bruche des Concordats in der Politik. »Durch sie,« sagt er, »erklärt sich Alles; ohne sie ist Alles unerklärlich. Der russische Feldzug mit allen Folgerungen, die sich damals daraus ziehen ließen, war es, der das Concordat von Fontainebleau untergrub*).« Pius mußte diesen Frevel mit einer härtern Gefangenschaft büßen. Auf seinen schamlosen Brief antwortete Napoleon dadurch, daß er gleich am folgenden Tage im ganz entgegengesezten Sinn ein Decret erließ, welches das Concordat für alle Erzbischöfe, Bischöfe und Capitel des Reichs verbindlich erklärte und die Uebertreter mit schweren Strafen bedrohte, die auch wirklich an dem schändlichen Cardinal di Pietro, der hauptsächlich

*) Die vier Concordate. Thl. 3. Kap. 40.

den Pabst zum Bruche des Concordats verleitet hatte, vollzogen wurden. In der Nacht vom 5. April wurde der wälsche Schuft plötzlich verhaftet und nach Wegnahme seiner Cardinals-Insignien nach Auxonne deportirt, wo er bis zum Sturz Napoleons verweilte.

In dem vierten Artikel des genannten Concordats kommt die Bestimmung vor: »Binnen sechs Monaten nach der herkömmlichen Anzeige der vom Kaiser vorgenommenen Ernennung zu den erledigten Erzbisthümern und Bisthümern des Kaiserthums und des Königreichs Italien wird der Pabst den Ernannten die kanonische Institution in Gemäßheit der Concordate und des gegenwärtigen Indults ertheilen. Die vorläufige Information wird von den Metropoliten vorgenommen werden. Ist nach Ablauf von sechs Monaten die päbstliche Institutions-Bewilligung nicht erfolgt, so soll der Metropolit oder in dessen Ermanglung, wenn es sich von ihm handelt, der älteste Bischof der Provinz dem Ernannten die Institution ertheilen, so zwar, daß ein Sitz niemals über ein Jahr vacant seyn darf.« Dagegen hatte der gottlose Oberpriester in einer am 9. Mai dem heiligen Collegium eigenhändig geschriebenen Anrede zu erklären die Frechheit: »Wenn sich die Metropoliten gegen die gerechte Erwartung erlauben sollten, die kanonische Institution zu ertheilen, so sollen die von ihnen ertheilten Institutionen null seyn, so wie auch alle von den Instituirten ausgeübten Jurisdictionshandlungen, indem sie nicht als gesetzmäßige (?) Hirten, sondern nur als eingedrungene (?) betrachtet werden könnten. Die ganze Handlung würde schismatisch (?), ihre Consecration ein Sacrilegium (?) seyn, und die Instituanten, die Instituirten, die Consecranten und Consecrirten müßten gleichmäßig als Schismatiker (?) angesehen und von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden unter Verhängung aller Strafen gegen sie, welche die heiligen Kanonen (?) für solche Fälle vorschreiben *).« Solche schamlose Aeußerungen wagte der

*) Paccas geschichtl. Denkwürdigkeiten Bd. 2. S. 78.

heilige Vater zu thun, da doch Jedermann, der nur einigermaßen die Kirchengeschichte kennt, weiß, daß nach den ältern allgemeinen Kirchengesetzen die kanonische Institution den Erzbischöfen zukommt. Erst in der finstern Zeit des Mittelalters haben sich die Päbste dieses Recht angemaßt und ein päbstliches Reservatrecht daraus gemacht. Allein weder die längste Verjährungszeit noch die Berufung darauf, es bringe Dies die einmal bestehende Kirchendisciplin mit sich, kann dieser schändlichen Usurpation das Gepräge des Rechts geben. Die Erzbischöfe sind berechtigt, dieses alte Recht vom Staate zu reclamiren, und dieser ist kraft der ihm in Beziehung auf die Kirche obliegenden Schutzverbindlichkeiten verpflichtet, sie wieder in den Besitz desselben zu setzen und sie darin zu schützen. Das eigene Interesse des Staates verlangt es, daß er dieses Recht seinen Erzbischöfen wieder zurückgibt, da gerade dieses päbstliche Reservatrecht von jeher von den Päbsten zu den schändlichsten Zwecken mißbraucht worden ist. Das bischöfliche Amt ist nach der katholischen Kirchenlehre nothwendig, und, da es ohne die kanonische Einsetzung nach der einmal herrschenden Ansicht nicht ausgeübt werden kann, und diese vom Pabst abhängt, so hat dieser dadurch ein wichtiges Mittel in den Händen, es für seine selbstsüchtigen Absichten zu mißbrauchen. Die Geschichte gibt uns eine Menge von Beispielen, welche schändliche Mißbräuche mit der Ausübung dieses Reservatrechts von Seiten der Päpste getrieben worden sind, wozu hauptsächlich die Politik die Triebfeder war. So verweigerten z. B. Clemens VIII. und Pius VI. den Bischöfen von Neapel die kanonische Institution, weil die damalige Regierung den weißen Zelter als Zeichen des Vasallenverhältnisses Neapels zu dem päbstlichen Stuhl nicht geben wollte. Ueber diese gottlose Anmaßung ging fast das ganze Episkopat aus. Unter dem französischen König Ludwig XIV., der, wie wir in unserer Geschichte gezeigt haben, viele Streitigkeiten mit dem römischen Hofe hatte, wurde deßhalb von demselben den Bischöfen eilf Jahre lang die kanonische Institution verweigert, und 32 bischöfliche Stühle blieben unbesezt. Dieselbe Ruchlosigkeit beging Pius VII. in Beziehung auf Frankreich und

Deutschland, wie wir oben schon angeführt haben. Derselbe Pabst, der so gewissenlos handelte, hatte die unerhörte Schamlosigkeit, einigen deutschen Fürsten, welche von ihm durch Concordate eine gewisse Zeit bestimmt haben wollten, binnen welcher entweder die Bestätigung ertheilt, oder die kanonischen Gründe der Verweigerung der bischöflichen Wahl angegeben werden sollten, zu erklären: »Se. Heiligkeit werde nie einwilligen, daß man dem römischen Bischof einen solchen Termin vorschreibe; mit dem größten Unrechte (?) setze man voraus, daß der Pabst ohne die erheblichsten (?) und gerechtesten (?) Ursachen die Erfüllung seiner Pflicht, den vacanten Kirchen ihre Vorsteher zu geben, verzögern wolle. Eine etwaige Verzögerung sey bekanntlich immer durch die wichtigsten (?) Ursachen veranlaßt worden: denn welches Interesse könnten auch die Päbste haben, den Erwählten die kanonische Institution zu verzögern oder zu verweigern *)?« Die Geschichte gibt dazu den besten Commentar. Bei dergleichen Verweigerungen hatte Rom keine andere Absicht, als durch den dadurch entstehenden Mangel an Bischöfen Unruhen unter der Geistlichkeit und dem Volke zu erwecken, um dadurch die Regierungen in Verlegenheit zu bringen, vermittelst welcher es seine selbstsüchtigen antichristlichen Zwecke zu erreichen hoffte.

Während des Waffenstillstandes zu Peischwiz vom 4. Juni 1813 bot sich Oestreich zwischen Napoleon und den Verbündeten als Vermittler des Friedens an. Zu Praga sollte der Friedenscongreß gehalten werden. Kaum hatte Pius davon Nachricht erhalten, so beschloß er sogleich, an den Schutz des Kaisers Franz zu recurriren, um durch seine Vermittlung wieder in den Besitz seiner Staaten zu gelangen, und schrieb deßhalb an ihn einen Brief, worin unter Anderem folgende Gottlosigkeiten vorkommen. »Weit entfernt,« sagt der Antichrist, »jemals auf Unsere Souverainetät zu verzichten, haben Wir vielmehr zu jeder Zeit und an jedem Orte Unsere Rechte (?) laut reclamirt, welche

*) S. die in italienischer Sprache erlassene Darstellung der Gesinnungen Sr. Heiligkeit vom 10. August 1819.

Gesellschaften und unter allerlei Gestalten; sie wußte zwar, daß auch zerstückte Schlangen noch lange fortzappeln, ihr Giftzahn selbst noch im Skelette gefährlich ist; aber sie hätte sich nicht träumen lassen, daß die Mächte dem Fürstbischof Roms zugeben würden, diese Stücke der Hyder wieder in ein Ganzes zu vereinen!

Es gibt keinen größern Contrast als die Aufhebungsbulle 1773 und die Wiedereinsetzungsbulle 1814. Pius VII. lobt zuerst die Gelehrsamkeit und Moralität (??) der Jesuiten, dann spricht der Schamlose von den einstimmigen Wünschen der Regenten und der katholischen Welt (???), den Orden wiederherzustellen. »Wir würden uns,« sagt der Antichrist, »vor Gott eines schweren Verbrechens schuldig machen, wenn wir diese geschickten und erfahrenen Ruderer verschmähten, die sich selbst anbieten, das Schifflein Petri durch die stürmischen Wellen zu leiten, die jeden Augenblick Schiffbruch und Tod drohen. Wir beschließen daher vermöge päbstlicher Machtvollkommenheit und auf ewige Zeiten, daß diese Bulle im Kirchenstaate und in allen übrigen Staaten (???) gelten und keinem Urtheil noch Revision von Seiten irgend eines Richters unterworfen seyn soll bei Vermeidung des Zorns des Allmächtigen und der heiligen Apostel Petrus und Paulus.« Ist's möglich? Diese Priestersprache im neunzehnten Jahrhundert? Man dachte kaum mehr an das Daseyn Sr. Heiligkeit, um das kein Hahn gekräht hätte, hätte man die Morgenstunde nicht überhört, und ein vor den Augen der ganzen Welt vom Pabst selbst gebrandmarkter Orden steht wieder da! Wenn einst die Geschichte Ganganellis Namen schon darum, weil er das Herz hatte, den lasterhaften Jesuitenorden aufzuheben, mit Achtung nennt, so wird neben demselben Pius VII. als ein mikroskopisches Sternchen letzter Größe erscheinen, weil er es war, der, indem er die Jesuitengeißel neuerdings über die Völker schwingen wollte, zugleich auch die Verbrechen gut hieß, um derentwillen alle katholische Staaten die Aufhebung dieses Schandordens verlangt hatten.

Mit der Wiedergeburt des gebrandmarkten Ordens der Jesuiten kam durch ihre Verketzerung, Proselytenmacherei und ihr Auflehnen gegen die weltliche Macht wieder Unruhe in diejenigen Länder, wo man diesen Agenten der Unvernunft und Vampyren der Christenheit den Eingang verstattete. Deßhalb sah sich schon im Jahre 1815 Kaiser Alexander von Rußland genöthigt, diese Ruhestörer aus seinen Staaten wieder zu verbannen. Vor einigen Jahren hat auch der jetzige Kaiser Nikolaus öffentlich bekannt machen lassen, daß kein katholischer Geistlicher, der den Verdacht gegen sich hat, den Jesuiten anzugehören, das russische Reich betreten dürfe. Mögen alle Regenten, welchem Bekenntnisse sie auch zugethan sind, dies warnende Beispiel nachahmen. Denn, wo sich Jesuiten und Jesuiten-Zöglinge einzuschleichen vermögen, da werden sie auch das Gift zu verbreiten suchen, das ihrem Orden unvertilgbar inne wohnt. Wer Ruhe haben will, Der ziehe gegen die Jesuiten einen Cordon um seine Gränzen, wie jene Länder, welche die orientalische Pest von sich entfernt halten wollen.

An der Herstellung eines einzigen Ordens aber hatte Pius nicht genug; alle rief er wieder ins Leben zurück und mit ihnen, um neben der neu errichteten geistlichen Miliz auch ein geistliches Gericht zu haben, die Inquisition. Dadurch aber hat der elende Oberpriester nur gezeigt, welcher Stützen das entbehrliche Pabstthum zu seiner Aufrechthaltung bedürfe, und welcher nichtswürdigen Mittel es sich zu diesem Zwecke zu bedienen genöthigt sey. Auch erneuerten sich zu Rom die Auftritte früherer Zeiten, öffentliche Bußübungen Einzelner und ganzer Schaaren, religiöse Aufzüge, wunderbare Heilungen, Augenverdrehungen und Reden der Heiligenbilder, Selig- und Heiligsprechungen, und was dergleichen schändliche Dinge mehr ausgedacht wurden, um die abergläubische Menge zu bethören. Cardinäle, Bischöfe, Erzbischöfe und andere hohe Geistliche wurden in Menge ernannt selbst für die Titular-Bisthümer in den muhamedanischen Gebieten des Morgenlands oder in partibus infidelium, wie man sie nannte. Der römische Hof gibt nämlich nicht nur kein, jemals auch nur

ſcheinbar beſeſſenes Recht auf, es ſucht dieſelben ſogar über Länder auszudehnen, wo man von ihm nie etwas wußte oder wiſſen wollte. So erſchafft er Titular-Biſchöfe im Gebiete des türkiſchen Sultans, in welchem die morgenländiſche Kirche ihren Sitz hatte. Dort fände der Knecht der Knechte Gottes für ſeinen Dünkel freilich einen ſehr ausgedehnten Spielraum, wenn er ihn gewinnen könnte.

Um die Welt wieder zur alten Finſterniß zurückzuführen, erließ Pius unterm 20. Juni 1816 an den Erzbiſchof von Gneſen, Primas Polens, ein Breve, worin er die zur Verbreitung des göttlichen Worts errichteten Geſellſchaften (Bibelgeſellſchaften) eine Anſtalt boshafter Argliſt, wodurch ſelbſt die Grundpfeiler der Religion untergraben werden, eine Peſtilenz, einen Schandfleck des Glaubens und höchſt ſeelengefährlichen Plan, eine neue Art Unkraut, welches der Feind geſäet hat, nennt und von den in die Volksſprache überſezten Bibeln, welche nach den Regeln des Index (2 und 3) in die Claſſe verbotener Bücher gehören, ſagt, daß ſie mehr Schaden als Nutzen ſtiften. Ueber dieſe päbſtliche Urkunde erlauben wir uns einige Bemerkungen. Die heilige Schrift iſt der Grundpfeiler der chriſtlichen Religion. Mit Abſcheu muß daher Jeder erfüllt werden, der da lieſt, daß der ſogenannte Statthalter Jeſu Chriſti, das ſichtbare Oberhaupt der Kirche, ohne Scheu erklärt, durch die Bekanntmachung und Verbreitung der heiligen Schrift werde die Religion ſelbſt untergraben. Um ihrer Anſteckbarkeit und Verderungen willen wird die Peſt für das abſcheulichſte Uebel des Menſchengeſchlechts gehalten. Aber, ſiehe da, ein angelicher Statthalter Chriſti wagt es zu ſagen, Geſellſchaften, welche es ſich zur Pflicht machen, die bibliſchen Schriften in allen Sprachen in aller Völker Hände zu liefern, ſeyen der Peſt gleich zu achten! Nicht das Chriſtenthum, ſondern allein das Pabſtthum, dieſe antichriſtliche Anſtalt, von dem man in der ganzen Bibel keine Spur findet, kann durch die allgemeine Verbreitung der Bibel in Gefahr gerathen. Das allein iſt die Urſache, warum Rom gegen die

Verbreitung des göttlichen Worts so sehr eifert. Rom muß befürchten, daß Das, was Christus zu seinen Jüngern sagt: »So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seyd ihr meine wahren Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen *), durch das Lesen des heiligen Evangeliums auch einstens beim Volke eintreten könnte. Rom muß befürchten, daß das Volk durch die Kenntniß der heiligen Schrift, dieser einzigen wahren Erkenntnißquelle der christlichen Religion, den häßlichen Contrast einsehen lerne, der zwischen den Lehren und Gebräuchen der päbstlichen Kirche und den Grundsätzen des reinen Christenthums herrscht, und die Ueberzeugung bekomme, daß diese Anstalt, die sich für alleinseligmachend hält, nimmermehr den Namen einer christlichen verdienen könne.

Gegen das Bibelverbot des Pabstes Pius VII., das ein ewiges Brandmal seines Namens bleiben wird, sprechen nicht nur die klarsten Aussprüche der heiligen Schrift selbst, sondern auch die älteste kirchliche Praxis und das einstimmige Urtheil der angesehensten Kirchenväter. In den frühesten Zeiten des Christenthums war die Bibel die einzige Lectüre, und, solange man sich an dieses göttliche Buch hielt, blieb das Christenthum in seiner Reinheit, und der Geist Jesu herrschte unter seinen Bekennern. Die Vorsteher der christlichen Gemeinden lasen in den öffentlichen Versammlungen Stücke aus den heiligen Schriften vor, predigten über dieselben und konnten ihren Gläubigen nichts Besseres zu ihrer Belehrung und Erbauung anrathen, als das göttliche Wort so fleißig als möglich zu lesen. Der ehrwürdige Kirchenvater Origenes forderte seine Zuhörer auf, nicht nur das Wort Gottes in der öffentlichen Versammlung zu hören, sondern auch zu Hause sich damit zu beschäftigen. Er nennt das Evangelium eine Arzenei und das Wort Gottes die rechte Nahrung der vernünftigen Natur. Er bezeugt, daß, was göttliche Dinge und die

*) Joh. 8, 31 — 32.

Religion betreffe, lediglich in den heiligen Schriften zu ſuchen, aus ihnen zu erläutern und daher alle Kenntniß zu nehmen ſey. »Es ſey nöthig,« ſagt er, »ſich mit dem Zeugniß der heiligen Schrift zu verwahren, denn ohne dieſes verdienen unſere eigenen Sinne und Empfindungen keinen Glauben. Alle, welche feſt überzeugt ſind, daß Gnade und Wahrheit durch Jeſum Chriſtum geworden ſey, ſchöpfen aus den Worten und der Lehre Chriſti.« Der Kirchenvater Chryſoſtomus ſagt: »Die Unwiſſenheit in der Schrift iſt ein gefährlicher und tiefer Abgrund. Nichts von den göttlichen Geſetzen wiſſen, zieht leicht den Verluſt der Seligkeit nach ſich. Dieſes hat die Ketzereien erzeugt; Dieſes hat ein verdorbenes Leben eingeführt; Dieſes hat die größten Unordnungen hervorgebracht: denn es iſt unmöglich, unmöglich iſt es, daß Derjenige, welcher die Schrift fleißig und aufmerkſam lieſt, ohne allen Nutzen davon gehen ſollte.« In der That, alles Unheil, das eine lange Reihe von Jahrhunderten die chriſtliche Erde traf, iſt aus der Unkenntniß der heiligen Schrift hervorgegangen. Wie hätten die Gräuel der Religionsverfolgungen entſtehen können, wenn die Chriſten ihre Religionskenntniß aus der heiligen Schrift geſchöpft hätten, die ihnen gezeigt hätte, wie innig der chriſtliche Religionsſtifter, Jeſus, Friede, Duldung, Liebe und Einigkeit unter den Menſchen gewollt hat? Wie hätte der Wahn einer alleinſeligmachenden Kirche entſtehen können, wenn die Chriſten das göttliche Wort geleſen hätten, das uns lehrt, daß alle Menſchen Lieblinge Gottes ſeyen, wenn ſie ihn fürchten und ſeine Gebote halten? Niemand würde wegen abweichender religiöſer Anſichten, worüber Gott allein das Urtheil anſteht, gehaßt, verfolgt oder ermordet worden ſeyn. Durch die Unkenntniß der heiligen Schrift allein iſt es gekommen, daß ſich im Laufe der Zeiten die gräßlichen Mißbräuche in der Kirche einſchleichen konnten, welche die chriſtliche Religion entſtellt und das Reich Gottes auf Erden in ein Reich des Teufels verwandelt haben. Nur allein dadurch, daß man die heilige Schrift nicht mehr kannte, konnte ein Pabſtthum aufkommen, deſſen Dasein nicht göttlichen, ſondern teufliſchen Urſprungs iſt.

So wie Origenes und Chryſoſtomus, ſo urtheilen auch andere Kirchenväter über den Nutzen und die Nothwendigkeit des Bibelleſens. Die erleuchtetſten Männer der katholiſchen Kirche haben ſich gegen das unchriſtliche Verbot des göttlichen Worts aufgelehnt. Am Meiſten lehnte ſich dagegen auf der deutſche Leander van Eß, der wackere Ueberſetzer und unermüdliche Verbreiter der Bibel, der nicht nur in der Einleitung zu ſeinem neuen Teſtament die Pflicht und den Nutzen des allgemeinen Bibelleſens unter Anführung einer Menge von Stellen aus den Kirchenvätern vortrefflich ins Licht ſezte, ſondern auch noch beſondere Schriften *) darüber herausgab. Die katholiſche Kirche kennt kein Bibelverbot, ſondern ſie hat die Leſung und Verbreitung der Bibel vielmehr von Anfang an allen Gläubigen zur Pflicht gemacht. Darum, Katholiken, leſet die heilige Schrift: ohne die Kenntniß ihrer Lehren und ihre Befolgung könnt ihr nie auf den Namen wahrer Chriſten Anſpruch machen. Nur allein, was das göttliche Wort lehrt, muß beobachtet, alles Uebrige aber als Menſchenſatzung verworfen werden. Mit Recht erklärt daher der Kirchenvater Hieronymus eine jede Lehre, die nicht auf das Anſehen der heiligen Schrift gegründet werden kann, für leeren Wortkram. »Man dürfe,« ſagt der Kirchenvater Irenäus, »keine andere Lehren annehmen, auch wenn man ihnen den Namen der Apoſtel zur Empfehlung vorſetze, als die in der heiligen Schrift enthalten ſeyen oder doch mit ihr übereinſtimmen.« Das gilt beſonders von der ſogenannten Tradition, welche nach dem einſtimmigen Urtheil aller Kirchenväter keine eigene Erkenntnißquelle von Glaubenswahrheiten iſt und daher nur in ſo fern einen Werth haben kann, als ſie Das enthält, was auch in den heiligen Schriften ſteht. Dieſer chriſtliche Thalmud iſt es, worauf der römiſche Stuhl, verbunden mit ſeiner behaupteten Unfehlbarkeit,

*) Auszüge aus den Kirchenvätern und katholiſchen Lehrern über das nothwendige und nützliche Bibelleſen. Ihr Prieſter, gebet und erkläret dem Volke die Bibel. Sulzbach.

alle seine Täuschereien und Betrügereien gegründet hat. Treffend vergleicht der gelehrte Chemnitz die Tradition mit der »Büchse der Pandora, aus deren (von den Päbsten) geöffnetem Deckel jede Art von Verderbnissen, Mißbräuchen und Aberglauben über die Kirche ausströmte*).« »Genau betrachtet«, sagt ein katholischer Geistlicher, »ist die Tradition lediglich eine Erfindung des Pabstthums; einmal als Glaubens- und Lehrnorm angenommen, gab sie ihm nach allen Seiten offenes Feld und freie Bahn und war das untrüglichste Mittel, die dem römischen Interesse günstigen Lehren aller Art den Gläubigen als bindend aufzudringen. Denn, wofür sich in den geschriebenen Urkunden des Christenthums oder in der gesunden Vernunft nirgends ein Beweis auffinden ließ, Das konnte nun durch die, freilich nur dem römischen Hof allein bekannte mündliche Ueberlieferung unwidersprechlich erwiesen werden. Selbst die Grundlehre vom römischen Primat und sogar Supremat, aus welcher so vieles Unheil für die christliche Kirche hervorging, mußte, da den hieher gezogenen Schriftstellen wieder andere Schriftstellen geradezu entgegenstanden, hauptsächlich durch Tradition erhärtet werden. Wie diese Glaubensquelle auf die offenbarsten Widersprüche führte, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte endlich neben, ja oft sogar über die Bibel stellte, wie unter ihrer Firma die frechsten Lügen und Erdichtungen von Rom aus der christlichen Welt als Wahrheiten aufgedrungen wurden, Das hat die Geschichte der Kirche längst erwiesen und kündigt sich jedem Unbefangenen aus dem einzigen Umstand an, daß ein Pabst **) es wagte, eine erlogene Sammlung von Decretalen der heiligen Schrift gleichzusetzen. In unsern Tagen ist es nicht mehr damit abgethan, daß man sich auf mündliche Ueberlieferungen, auf heilige Concilien, heilige Väter, auf die heilige Mutter-Kirche oder auf den heiligen Vater in Rom berufe und stütze; der gebildete Katholik verlangt andere und höhere Beweise, und seine Vernunft gibt ihm die gerechtesten Ansprüche

*) Examen Conc. Trident. Pars I. p. 109.

**) Nikolaus I.

darauf. Er verlangt, daß die Lehren und Institutionen der Kirche auf die ausdrücklichen Aussprüche Jesu Christi und seiner Apostel sich gründen müssen. Auctoritäten, wie die Tradition im römischen Sinn, können nur den Unmündigen gelten; in der Finsterniß der Zeiten ist sie geboren, und nur da, wohin das Licht geistiger Bildung nicht gelangt ist, übt sie noch ihr verderbliches Ansehen. Aber unsere Zeit bedarf auch solcher morschen Stützen nicht mehr, die nur dem Pabstthum nöthig waren und noch sind; sie weiß und kennt den Grund, außer welchem kein anderer gelegt werden kann, und der sich um so sicherer halten wird, je mehr die veralteten Stützen um ihn her zusammenfallen, und je mehr die Geistlichkeit, was schon so manches würdige Mitglied unter ihr thut, sich vereinigt zur Befolgung des Pauliniſchen Ausspruchs: »Mit jenen gemeinen und altweibiſchen Fabeln befaſſe dich nicht *)!« Pabst Pius VII. mag es vor dem ewigen Richter verantworten, daß er, dem Christenthum und der ganzen Kirche zum Hohn, das Lesen des göttlichen Worts den Gläubigen verbot. Welche Folgen, wird man fragen, hatte sein gottloses Breve? Daß sich, sobald dasselbe bekannt geworden war, in Polen eine neue Bibelgesellschaft aus Katholiken, unirten und nicht unirten Griechen und Protestanten bildete, an deren Spitze sich der Kaiser Alexander I. selbst stellte. Umsonst hat also Pius VII. seines Namens Gedächtniß geschändet.

Ehe wir in der Geschichte der Gottlosigkeiten des Antichrists, Pius VII., weiter fortfahren, müssen wir hier, um der abscheulichen Merkwürdigkeit wegen, noch beifügen, daß ein tief verblendeter Römling, ein entschiedener päbstlicher Speichellecker, der ganz in den dumpfen Geist Pius VII. eingesenkt zu seyn scheint, im »Katholiken« **), der zu Mainz und Straßburg herauskommt, sich also vernehmen läßt: »Wenn es dahin kommt, daß Alle die Bibel lesen, so wird die Welt nur ein Aufenthalt für wilde Schweine seyn.« Wie weit, ihr Römer, wird menschliche Thorheit, Frechheit und Unsinn sich noch versteigen!

*) 1 Tim. 4, 7.

**) Jahrgang 1824. Juniheft.

Auch in den Verhandlungen mit fremden Mächten zeigte der römische Hof seine alten verruchten Grundsätze; freilich konnte er so stark nicht mehr auftreten als ehemals, er mußte die großen Mächte schonen; doch, wo man nicht durchdringen konnte, da suchte man Zeit zu gewinnen oder gab nur einstweilen nach, bis der rechte Zeitpunkt zum Durchgreifen käme. Gar deutlich zeigte sich der noch immer gleiche Geist Roms auch in Wessenbergs Sache. Diesen edeln, aufgeklärten, für das Wohl seiner Gemeinde eifrigst besorgten Geistlichen hatte nach Dalbergs Tode das Domcapitel in Constanz zum Bischof daselbst gewählt (1817). Aber was geschah? Von Rom kam ein strenger Befehl, statt dieses höchst unwürdigen Menschen, denn Das war er in den Augen des ruchlosen Pabstes, der nicht würdig war, seine Schuhriemen zu lösen, weil er nicht, wie Viele, sein Knecht seyn wollte, einen Andern zu wählen (15. März 1817). Vergebens stellte sich der edle Wessenberg selbst zu Rom und forderte Gerechtigkeit; er erhielt sie nicht, dagegen aber Schutz bei seinem Landesherrn, der ihm befahl, sich dadurch nicht in seinem Amte stören zu lassen. Das ungerechte und gottlose Verfahren des Pabstes Pius VII. gegen den allgemein verehrungswürdigen Wessenberg allein ist schon hinreichend, um ihn auf das Tiefste zu verachten. Wessenbergs Andenken wird die entfernteste Nachwelt segnen, das des wälschen Antichristen dagegen verfluchen. Nicht nur Wessenberg, sondern auch andere würdige katholische Geistliche, die im echten Sinne Jesu wirkten, wurden von Rom verfolgt. Nicht minder gottlos war des wälschen Oberpriesters Verfahren gegen die unschuldigen Freimaurer, die er sogar foltern ließ und alle aus dem Kirchenstaat verbannte. Im Jahre 1821, am 13. September, sprach der abscheuliche Statthalter Christi in einer Bulle *) die Excommunication gegen die Carbonari aus, die er auf eine teuflische Weise verleumdete, weil sie das entehrende Joch einer Pfaffenherrschaft abzuschütteln suchten. Hierauf geht die Bulle auf die von den frühern Päbsten gegen die Freimaurer verhängten

*) Sie beginnt mit den Worten: Ecclesiam a Jesu Christo fundatam.

Censuren über und befiehlt den Gläubigen, sich von einer solchen Gesellschaft fern zu halten, und zwar bei Strafe der Excommunication, in welche alle dawider Handelnden durch die bloße That und ohne weitere Erklärung fallen sollten, und aus welcher die darein Gefallenen nur der Pabst selbst wieder solle befreien können, außer bei bevorstehender Todesgefahr. Ferner befiehlt diese schändliche Bulle unter gleicher Strafe der Excommunication die Anzeige der Schuldigen an die Bischöfe und andere betreffende Behörden, verdammt alle Bücher und Katechismen der geheimen Gesellschaften mit dem Verbote, sie zu lesen, und befiehlt den ordentlichen Bischöfen und übrigen Obrigkeiten ihre Confiscation *).

Die französische Revolution hatte auch in Deutschland auf das dortige Kirchenwesen ihren wohlthätigen Einfluß geäußert. Nämlich der Luneviller Friede hatte bestimmt, daß die erblichen Reichsstände für den durch die Abtretung der deutschen Länder auf der linken Rheinseite von Frankreich erlittenen Verlust durch zu säcularisirendes katholisches Kirchengut auf der rechten Seite des Rheins entschädigt werden sollen. Die Säcularisation erfolgte durch den merkwürdigen Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Febr. 1803. Alle erz- und bischöfliche, alle reichsabteiliche Länder und eine Reihe von reichsmittelbaren Abteien und Klöstern nebst allen Gütern der Domcapitel und ihren Dignitarien gingen als Entschädigungsgegenstände auf weltliche Regenten über. Ja, es wurde sogar den Landesherren allgemeine Säcularisations-Befugniß ertheilt in Rücksicht auf alle Güter der fundirten Stifte, Abteien und Klöster in den alten wie neuen landesherrlichen Besitzungen. Umsonst schrie die deutsche Pfaffheit von Religionsgefahr; allgemein war der Jubel über den Einsturz jener Ueberbleibsel des finstern Mittelalters.

Dem Reichstag kam es nicht in den Sinn, sich von dem römischen Stuhle die Erlaubniß zur Verweltlichung d Kirchengüter einzuholen, ja, er verfügte sogar unter mächtig Garantie die Verlegung des Stuhles eines Erzbischofs und Prim

*) Neueste Geschichte der Kirche Christi. Bd. 6. S. 777 ff.

von Deutschland nach Regensburg. Der heilige Vater erhob seiner Seits, nachdem bereits eine Sitzerledigung zu Regensburg eingetreten war, am 1. Februar 1805 die Domkirche zu Regensburg zu einer Metropolitankirche, bestätigte den gewesenen Erzbischof von Mainz, Karl von Dalberg, als solchen für Regensburg und bestimmte dessen Diöceſe und seine Suffragane *). Unverkennbar ist in dem päbstlichen Breve, welches diese Bestimmungen enthält, der Reichsdeputations-Hauptschluß zur Grundlage genommen; aber mit altrömischer Vorsicht, welche den Geist päbstlich-hierarchischer Machtvollkommenheit nie verleugnet, ist darin mit keinem Worte der Säcularisation und des Reichs-Deputations-Hauptschlusses gedacht, um jeden Schein einer Billigung zu vermeiden. Die ganze Anordnung, selbst die Ernennung des neuen Erzbischofes, erscheint als freie Willensbestimmung des Papstes. Die Veranlassung dazu wird mit wenigen Worten im Eingange bloß von der neuen, durch die Bulle von 1801 erfolgten Diöceſaneintheilung Frankreichs genommen. Aber eine Bestimmung des Reichsdeputations-Hauptschlusses ist nicht aufgenommen, folglich verworfen, diejenige, daß der Metropolitanerzbischof von Mainz Primas von Deutschland seyn solle. Dessenungeachtet nannte sich der Erzbischof in seinem Staatstitel noch im Jahre 1807 »Erzbischof und Primas.«

Durch die Säcularisation wurde der katholischen Kirche viel entzogen; allein, obgleich dieselbe zu ihrem äußern Daseyn der Hülfsmittel bedarf, so wird ihre Wesenheit durch Beraubung von von einem solchen Schmucke, den sie übrigens nur in Deutschland hatte **), nicht erschüttert, doch ward die Kirche durch Vereinigung der Staats- und Kirchengewalt oft der Politik aufgeopfert. Es schienen demnach höhere, über das Vergängliche erhabene Grundsätze zu fordern, gleich nach erfolgter Säcularisation die kirchlichen Verhältnisse, namentlich das für die Katholiken so wesentliche

*) S. neueste Einrichtung des kathol. Kirchenwesens in den preußischen Staaten. Einleitung.

**) Eigene geistliche Staaten gab es nur mit Ausnahme des römischen in Deutschland.

Episkopat neu zu ordnen und zu beleben. Der Erzbischof und Primas erließ in dieser Absicht seit 1803 die dringendsten Vorstellungen an den römischen Stuhl, und, als mehrere auf einander folgende Todesfälle in kurzer Zeit die Erlöschung des Episkopats besorgen ließen, machte er 1810 in einer Denkschrift: »der Frieden der Kirche« neue, wiewohl vergebliche Versuche. In der Zwischenzeit hatte zwar der römische Stuhl nach Auflösung der deutschen Reichsverbindung Versuche gemacht, durch Particular-Einverständnisse, sey es unter dem Namen von Concordaten oder in irgend einer andern Form, vorerst mit den mächtigen Fürsten des Rheinbundes die deutschen Kirchenangelegenheiten zu ordnen. Eine Menge Schriften verbreiteten sich über jene vertragsmäßigen Bestimmungen, wie sie für das Verhältniß nicht nur zwischen den Bundesstaaten und der katholischen Kirche, sondern auch zwischen dem Pabst und der katholischen Kirche dem vernünftigen Geist der Zeit und dem wesentlichen Bedürfniß beider Theile gemäß festzusetzen seien. Aber auf beiden Seiten ward zu viel erwartet, besonders war man von Seite des römischen Stuhles zu wenig geneigt nachzugeben, als daß man zu einem gedeihlichen Ziele hätte kommen können: denn dieser will keines seiner alten angemaßten Rechte wieder aufgeben. Schon im Jahre 1807 hatte der Pabst an die Höfe von Baiern und Würtemberg in der Person des Erzbischofes, della Ganga, des nachherigen Pabstes Leo XII., einen Nuntius gesandt. Aber dieser Römling verließ München ohne Zeitverlust, sobald er erkannte, daß den schamlosen Forderungen des römischen Oberpriesters nicht Genüge geleistet werde. Von München begab sich derselbe Nuntius nach Stuttgart und erwirkte beim König die Niedersetzung einer Commission zu Verhandlungen mit ihm. Aber kaum waren diese Verhandlungen im Gange, so verließ er auch plötzlich diesen Hof. Während der Gefangenschaft des heiligen Vaters in Frankreich hörte beinahe alle Wirksamkeit des päbstlichen Roms auf. Die katholische Kirche und ihre Geistlichkeit mußte sich entweder in Geduld fassen oder sich zu helfen suchen, so gut sie immer konnte. Indessen erfolgte der Sturz Napoleons und die Wiedereinsetzung

des Antichriſts im Jahr 1814. Als der Wiener Congreß eröffnet wurde, war zu erwarten, daß auf demſelben für die katholiſche Kirche in Deutſchland dringende Anträge gemacht wurden. Die ausgedehnteſten waren die, welche der heilige Vater unmittelbar durch ſeinen Legaten, den berüchtigten Cardinal Conſalvi, machte. Der Schamloſe forderte geradezu: Wiederaufrichtung des heiligen römiſchen Reichs, als eines Mittelpunkts der politiſchen Einheit (aller chriſtlichen Staaten), conſecrirt durch die Heiligkeit der Religion; Wiederherſtellung der weltlichen Fürſtenthümer, deren man die Kirche beraubt, und die man ſogar weltlichen Fürſten, katholiſchen und nichtkatholiſchen, zugetheilt habe; Herausgabe der Güter und Einkünfte der Geiſtlichkeit, ſowohl der Weltgeiſtlichen, als auch der regulären, beiderlei Geſchlechts, und ſtiftungsmäßige Verwendung derſelben. Alle dieſe ſchamloſen Forderungen blieben natürlich unberückſichtigt. Am Schluſſe des Congreſſes wagte der freche Römling eine feierliche Proteſtation wider alle Verfügungen und Unterlaſſungen desſelben zu geben, welche der römiſche Stuhl der römiſch-katholiſchen Kirche überhaupt, ſodann dem Intereſſe der katholiſchen Kirche Deutſchlands, wie auch den Territorialanſprüchen und Gerechtſamen des heiligen Stuhls insbeſondere für nachtheilig hielt.

Rom ſcheute ſich, mit der ganzen deutſchen Nation ein Concordat abzuſchließen, weil es einer ſolchen vereinigten Macht gegenüber nicht viel Vortheilhaftes für ſeinen Stuhl hoffen konnte, und daher zog es lieber vor, ſich mit den einzelnen Staaten, ſo gut es gehen konnte, abzufinden. Rom wußte die Zeitverhältniſſe zu benutzen, wandte den ſchlauen Grundſatz an: Theile, um zu herrſchen, vermied jede gemeinſchaftliche Berathung der deutſchen Regierungen und ließ ſich bloß mit einzelnen Regierungen in Unterhandlungen ein. Ein jedes Concordat, was Rom auf ſolche Weiſe ſchloß, war eine verborgene Falte, wohin Rom die einzelnen Staaten zum großen Nachtheil ihrer Hoheitsrechte und hauptſächlich der Nationalkirchen zu locken wußte. Während die Regierungen bei der Abſchließung der Concordate die beſte Abſicht

hatten, um dadurch für das Wohl der Kirche zu ſorgen, und überall bereitwillig die Hand dazu boten, lag dem römiſchen Stuhl nichts weniger als Das am Herzen, ſondern er hatte ſtets nur ſein eigenes Intereſſe vor Augen, das er überall auf Koſten desjenigen der Kirche zu wahren und zu ſichern wußte. Bei allen Verhandlungen zeigte der in der Uebung aller Art von ſchlauen und tückiſchen Künſten erwachſene römiſche Hof eine große Ueberlegenheit, und ſeiner niederträchtigen Politik gelang es, die Ehrlichkeit und Offenherzigkeit der Regierungen zu mißbrauchen, ſie zu überliſten und zu den nachtheiligſten Unterhandlungen zu verleiten. Die Regierungen haben ſich gewaltig geirrt, wenn ſie dem römiſchen Hof etwas Beſſeres zugetraut und von ihm gehofft haben, daß er es ernſtlich und redlich mit dem Wohl ihrer Kirchen meinen, und daß ſie bei ihm dieſelbe Bereitwilligkeit antreffen würden, mit der ſie ihm entgegen kamen. Man hat kein Beiſpiel, daß von der römiſchen Curie je etwas ausgegangen wäre, was zum Wohl des Staates oder der Kirche etwas beigetragen hätte, und eben ſo wenig hat ſie je irgend eine der mittelalterlichen Anmaßungen aufgegeben. Der römiſche Hof hat bis auf den heutigen Tag auch nicht ein Jota von den für Staat und Kirche verderblichen Grundſätzen der Hildebrande und Bonifaze aufgegeben, ſondern in allen möglichen Schlangenwindungen einer heuchleriſchen, durch vorgeſpiegelten Eifer für Tugend und Religion blendenden Politik immer nur eine ſchickliche Gelegenheit abgewartet, dieſelben geltend zu machen. So wie man ſo lange, als es eine Geſchichte Italiens gibt, weiß, daß der Feuerherd unter dem Veſuv und Aetna zu kochen und Unheil auszubrüten nie aufgehört habe, ebenſo ununterbrochen war die römiſche Curie immer nur darauf bedacht, neue Rechte zu erſchleichen oder die alten möglichſt zu erweitern, wodurch Staat und Kirche feſter gefeſſelt und ausgeſaugt werden könnten. Sah ſich Rom in ſeinen Fortſchritten zur Erweiterung ſeiner Macht gehemmt, ſo begnügte man ſich mit dem Alten, und konnte man ſelbſt Das nicht mehr alles behaupten, ſo gab man in Dem nach, was nicht mehr zu retten war, ohne aber zu verzichten, und das ganze Streben ging nun wieder dahin, es auf

Alte zurückzubringen. Rom bleibt ſtarr und verhärtet, bis ſich endlich alle Völker von ihm werden abgewendet haben.

Die Concordate waren von jeher der größte Gewinn für Rom, und daher konnte ihm in unſerer Zeit nichts erwünſchter ſeyn, als daß die Regierungen ſich in ſolche Unterhandlungen mit ihm eingelaſſen haben, weil es darin nur eine ſtillſchweigende Anerkennung ſeiner Uſurpation erblickte: denn, Concordate mit Rom ſchließen, heißt nichts Anderes, als die Hierarchie in ihrem monarchiſchen Princip anerkennen, mit Mißbrauch Vertrag ſchließen, ſtatt Mißbrauch auszurotten. Rom konnte daher durch Concordate nie verlieren, da durch ſie erſt recht eigentlich ſeine Mißbräuche ſanctionirt wurden. Hätten doch die Staaten vor Abſchließung der Concordate ſtets die Frage vor Augen gehabt, was iſt Rechtens, und dieſe nach der Bibel und Vernunft entſchieden, ſo hätten ſie nie mit einer Macht einen Vertrag abſchließen können, der über alle die Punkte, worüber concordirt wird, auch nicht das mindeſte Recht zuſteht; allein die Staaten waren zu blind, um auf dieſe einfache und natürliche Frage zu kommen, und die römiſche Curie zu ſchlau, um ſie zu berühren. Bei richtigen Begriffen von Kirche und Staat und ihrem gegenſeitigen Verhältniß kann es gewiß nichts Sonderbareres geben, als ein Concordat, und zugleich nichts Lächerlicheres, als wenn der Pabſt ſolches als eine Art von beſonderer Gnade oder Indult anſieht. In allen Concordaten von den früheſten Zeiten bis auf die neueſten herab findet man überall die ſtipulirten Abtretungen und Zugeſtändniſſe von Seiten Roms als Indulte dargeſtellt, welche Se. Heiligkeit aus Gnade dieſem oder jenem Fürſten zugeſtehen, um demſelben ihre hohe Gewogenheit zu beweiſen. Wahrlich, die Nachwelt wird erſtaunend ausrufen: Iſt es möglich, daß ſich die Staaten noch im neunzehnten Jahrhundert ſolche Anmaßungen gefallen laſſen konnten, von denen man eher das Verlangen an Rom hätte erwarten ſollen, daß es ſeinen erſchlichenen Primat aufgeben ſolle, der ſo unſägliches Unheil über die Chriſtenheit brachte. Wozu iſt eine auswärtige Macht nöthig, wenn der Staat ſeine kirchlichen Verhältniſſe ordnen will? Er allein weiß am Beſten, wie ſie für

ſein Wohl und den wahren Zweck der Kirche am Angemeſſenſten einzurichten ſind. Die Geſchichte aller Zeiten hat es genugſam bewieſen, daß die Staaten jedesmal zu kurz kamen, wenn ſie die Regulirung der kirchlichen Verhältniſſe Rom überließen. Die Päbſte hatten dabei nicht das Wohl der Kirche und des Staates, ſondern ſtets nur ihren eigenen Vortheil vor Augen. Wahrlich, man hätte die Geſchichte beſſer kennen und die Schritte des durch Napoleons Sturz wieder auflebenden Pabſtthums genauer beobachten ſollen, um ſich zu überzeugen, daß von Unterhandlungen mit Rom nie etwas Gutes zu erwarten ſey. Ueber Das, was an ſich recht iſt, kann und darf man nie concordiren, und da, wo verfügt werden kann, da iſt allein die Staatsgewalt befugt, was Bibel, Tradition und Vernunft ihr geſtattet, alle die Handlungen, welche das Wohl der Religion oder der Kirche betreffen, ſelbſt vorzunehmen.

Eine der ruchloſeſten Handlungen, die Pabſt Pius VII. beging, war die Lostrennung der Schweiz vom Bisthum Conſtanz, um ſie unmittelbar unter die Herrſchaft des römiſchen Stuhls zu ſtellen. Dieſer Schurkenſtreich verdient eine nähere Beleuchtung. Die Schweiz war ſeit den früheſten Zeiten in mehrere Bisthümer eingetheilt, die durch einen Metropolitanverband in ihrer Unabhängigkeit von Rom ſicher geſtellt waren. So ſtanden Chur und Conſtanz unter dem Erzbiſchof von Mainz und Baſel und Lauſanne unter dem Erzbiſchof von Beſançon. Nach den Verordnungen der alten Kirchengeſetze muß nämlich ein jedes Bisthum einem Erzbisthum untergeordnet ſeyn: denn nur auf ſolche Weiſe konnten ſich die Nationalkirchen in ihrer Selbſtſtändigkeit erhalten und ihre Freiheiten, Gebräuche und kirchlichen Einrichtungen gegen die Eingriffe Roms ſchützen.

Die franzöſiſche Revolution, welche auf die innern und äußern Verhältniſſe der Eidgenoſſenſchaft einen ſo mächtigen Einfluß geäußert hat, blieb auch nicht ohne Folgen für das eidgenöſſiſche Kirchenweſen. Durch ſie erloſchen viele Erzbisthümer, worunter auch ſolche waren, denen die meiſten ſchweizeriſchen Bisthümer untergeordnet waren, ſo daß alſo dieſelben von ihrem frühern

Metropolitanverbande abgelöst wurden. Für diese Bisthümer aber wurde in der Folge gegen alle kanonische Gesetze der Metropolitanverband nicht wieder hergestellt. Selbst das Trienter Concil fordert ihn bestimmt für jedes Bisthum *); nach ihm ist die Ablösung von demselben nur eine durch Dispens bestehende Ausnahme von den allgemeinen Kirchengesetzen; wer aber die Dispens nicht sucht, Dem kann sie nicht aufgedrungen werden. Der Schweiz wurde sie aufgedrungen, und es entstand die in der Kirchengeschichte neue, aus dem Umsturz der kanonischen Ordnung hervorgehende Erscheinung, daß alle Bisthümer eines Landes in römische Immediatbisthümer verwandelt, d. h. unmittelbar dem römischen Stuhl unterworfen wurden unter der Aufsicht der Nuntiatur.

Das Bisthum Constanz, zu dem die ganze östliche Schweiz bis an die Aar mit Ausnahme Churs, also die Kernlande der Schweiz, gehörten, war, wie so eben bemerkt wurde, früher dem Erzbisthum von Mainz unterworfen, das in Folge des Luneviller Friedens säculariſirt wurde. Das Bisthum Constanz kam dann mit andern deutschen Bisthümern unter das Erzbisthum Regensburg, dem der Erzbischof und Primas von Deutschland, Dalberg, vorstand. Das Bisthum Constanz aber selbst verwaltete der Generalvicar von Wessenberg. Die bischöfliche Verwaltung dieses edeln Mannes unter der Leitung des würdigen Dalberg stand mit den Grundsätzen der damaligen Mediationsverfassung der Schweiz im vollsten Einklang. Diese Verfassung beruhte auf den Principien gleicher bürgerlicher und politischer Freiheit, und die Bisthumsverwaltung auf den Principien des naueren Kirchenrechts im Gegensatz des ältern, dem der Isidorische Lügencodex zur Grundlage dient. Diesem gemäß wurden die Verhältnisse des Staats und der Kirchengewalt durch gegenseitige Uebereinkünfte (Concordate) regulirt, und beide Gewalten wirkten gemeinschaftlich, in dem besten Einverständniß mit einander stehend, für das geistige Wohl der Bürger. Der alte römische, geist- und sinnlose Cultus

*) Sessio 24. de reformat. c. 2.

wurde den Bedürfnissen der Zeit gemäß veredelt, die mittelalterlichen Erzeugnisse des Aberglaubens aus der Liturgie verbannt, und ein dem Geist des Christenthums entsprechender Gottesdienst eingeführt. Besonders aber wurde für eine Verbesserung des ausgearteten Klerus gesorgt. Wessenberg gab sich besonders Mühe, den Geistlichen einen besseren und christlicheren Sinn einzupflanzen, der vor seinem segensreichen Wirken fast gänzlich verschwunden war, und vor Allem suchte er überall Aufklärung und den Geist der christlichen Liebe und Duldung zu verbreiten. Eine Reihe von trefflichen Anordnungen des edeln Wessenberg ist vorhanden, welche sich darauf beziehen. Wessenberg verminderte auch die Feiertäge, um den Ausschweifungen, wie er sagt, dem Müßiggang und der Verarmung des Volks in dieser Hinsicht ein Ziel zu setzen. Achtungswerth sind besonders seine Verordnungen über gemischte Ehen, sein Hirtenbrief des kirchlichen Fastengebots, das nicht leibliche Kasteiung, sondern innere Weihe und Reinigung des Gemüths bezwecken soll, und seine Anordnungen über Haustaufen, über Veredlung des Cultus und der Geistlichkeit. Auf diese Weise trat wieder ein neues und herrliches Leben in die Kirche zum Wohl und Heil der Eidgenossenschaft, und Alles fühlte sich verpflichtet, Wessenberg für sein erfolgreiches Wirken die innigsten Gefühle des Dankes und der Achtung auszudrücken, nur nicht Rom mit seinen Trabanten. Rom sah in Wessenbergs edelm Streben, das Volk von den Fesseln der Dummheit und des Aberglaubens zu befreien und ihm wieder reine Begriffe von Religion und religiösen Gegenständen beizubringen, ein frevelhaftes Beginnen und machte es ihm zu einem großen Verbrechen. Der damalige päbstliche Agent für die Verbreitung des Obscurantismus und ultramontaner Grundsätze, der berüchtigte Nuntius Testaferrata, war erfüllt von Haß und Ingrimm über das wahrhaft christliche Wirken Wessenbergs. Er suchte ihn auf alle mögliche Weise zu verleumden und zu verketzern, wobei ihn eine Schaar verworfener Pfaffen unterstützte, weil Wessenbergs Anordnungen und kirchliche Einrichtungen ihren nichtswürdigen Streben, das Volk zu verfinstern und zu betrügen

ein Ziel setzten. Der alte Sünder an der Tiber protestirte gegen Wessenbergs neue Anordnungen in einer Reihe von Breven und verdammte sie, weil sie die Rechte (d. h., die Anmaßungen und Mißbräuche) der römischen (d. h., der jesuitisch-papistischen) Kirche verletzten. Vorzüglich verdammte Pius Wessenbergs Streben, überall Liebe und Duldung zu verbreiten, damit unter den verschiedenen christlichen Glaubensgenossen Friede und Einigkeit bestehe, die von Rom so oft gestört worden ist. In einem Breve wegen der Dispense von dem Verbot der Fleischspeisen an den Samstagen sagt dieser intolerante Priester: »durch die philosophische Toleranz wollte man allen Unterschied zwischen den Katholiken und Ketzern aufheben *).«

Besonders war auch Pius über das zwischen der Luzerner Regierung und dem Fürstbischof Dalberg abgeschlossene Concordat (1806) aufgebracht, welches später ein Hauptanschuldigungsgrund gegen Wessenberg bei dem Pabste wurde. In diesem Concordat wurde unter Anderem auch bestimmt, daß das Kloster Warthenstein zur Errichtung eines geistlichen Seminars verwandt, das Frauenkloster Rathhausen zu einer Waisen- und Erziehungsanstalt benuzt werden, und das Kloster St. Urban durch Beiträge und Bildung von Professoren zum gemeinen Besten mitwirken sollte, wenn es der heilige Vater erlaube. Dieser aber, anstatt diese billige Forderung zu gewähren, sagt in seinem Breve, welches er auf das Schreiben der Luzerner Regierung erließ, daß er einen Strom von blutigen Thränen über die Ruchlosigkeit der Luzerner vergossen habe, und schlägt das Gesuch derselben wegen der genannten Klöster geradezu ab. Bitter beklagt er sich über das Concordat und versichert, daß alle Bestimmungen desselben auf den Umsturz der katholischen Kirche und der Religion gerichtet seyen und den Luzernern nur von den Feinden (worunter er Wessenberg meint) dieser Religion eingegeben seyn können. Außerdem finden sich in diesem erbärmlichen Pfaffenwisch noch viele Entstellungen, welche von den schändlichen Verleum-

*) S. Denkschrift über das Verfahren des römischen Hofs gegen Wessenberg. S. 190.

dungen des berüchtigten Testaferrata herrühren. Die Luzerner Regierung erließ auf dieses schandvolle Breve ein Schreiben voll Würde und Kraft, worin sie eine volle Genugthuung für die verleumderischen Beschuldigungen verlangte und fest auf ihrem Recht des Staates, die Oberaufsicht über die Klöster zu führen, beharrte. Sie erklärte, sie werde alle Rechte ihrer Vorfahren in kirchlichen Dingen ausüben, und bemerkte dabei, daß sie keine andere Feinde der Religion kenne, als heuchlerische Verleumder und solche, welche Feinde der Gesetze und der Verfassung seyen. Dieses schöne und kräftige Schreiben wurde auch unmittelbar nach Rom geschickt, da man mit dem elenden Nuntius nichts mehr zu schaffen haben wollte. Der heilige Vater aber beharrte eigensinnig auf seiner Verweigerung, worauf die Staatsgewalt zwar auf die Säcularisation der beiden Klöster verzichtete, aber das Concordat ohne Rücksicht auf den Pabst vollziehen ließ.

Der Nuntius fuhr indessen fort mit seinen ruchlosen Verleumdungen, suchte selbst die Regierung beim Volke zu verdächtigen und benahm sich mit einer unerhörten Frechheit und Schamlosigkeit gegen dieselbe. Im Jahre 1809 verwickelte der Nuntius die Regierung, was er schon öfters gethan hatte, in eine geistliche Fehde. Die Regierung verlangte nämlich vom Abt von St. Urban vermöge ihres oberhoheitlichen Aufsichtsrechtes Rechnungsvorlage dieses Klosters. Der Nuntius hezte denselben auf, diese zu verweigern, was der Klosterpfaff auch that. Die Regierung ließ den Leztern mehrmals auffordern, aber dieser beharrte eigensinnig auf seiner Weigerung. Der widerspenstige Pfaff wurde zu Luzern in Arrest gesezt, während die Regierungscommissarien das Kloster untersuchten, und aus ihren Berichten ergab sich, daß der haushälterische Zustand desselben äußerst schlecht beschaffen sey. Der Abt wurde in Folge Dessen nicht mehr als Vorsteher des Klosters anerkannt, und ihm der Wiedereintritt in dasselbe verweigert.

Um diese Zeit hörte die weltliche Herrschaft des Pabstes auf. Während sich dieser in seiner wohlverdienten Gefangenschaft befand, war der Nuntius auf Einmal ganz stille geworden und verhielt sich ruhig. Sobald aber nach dem Sturze Napoleons

die wälsche Hyder ihr Gift und Pest verbreitendes Haupt wieder erheben konnte, fing auch ihre freche Creatur in der Schweiz sogleich wieder sich zu rühren an, und nun wurde nach allen Kräften an dem Plane gearbeitet, die Schweiz zu ultramontanisiren. Mit der Losreißung der Schweiz von dem Bisthum Constanz sollte der Anfang dazu gemacht werden.

Schon im Jahr 1812, als das Glück Napoleon zu verlassen anfing, suchte der Nuntius die Lostrennung von Constanz vorzubereiten, die auch wirklich nach dem gewaltsamen Umsturz der Mediationsverfassung durch die Aristokraten, welche von ihm und seiner Partei unter den Pfaffen bei dieser Frevelthat eifrigst unterstüzt wurden, erfolgte. Durch den schändlichsten Betrug suchte Testaferrata seine Absicht zu erreichen, indem er den Schweizern die Idee von der Errichtung eines großen schweizerischen Nationalbisthums vorspiegelte. Eine solche Idee konnte auf die freiheitsliebenden Schweizer ihre Wirkung nicht verfehlen: denn sie dachten sich unter einem Nationalbisthum ein auf eigenthümlichen Freiheiten beruhendes und eben dadurch von Rom unabhängiges, für die wahren Interessen der Schweiz bestimmtes Bisthum; allein bald mußten sie ihren Irrthum erkennen. Diese Idee von der Errichtung eines Nationalbisthums sollte bloß zum Vorwand dienen, um die Schweiz von dem Bisthum Constanz, dessen freisinnige Verwaltung unter Dalberg und Wessenberg dem heiligen Vater ein Gräuel war, loszutrennen und sie unmittelbar unter Rom zu stellen.

Die Urcantone machte der Nuntius zuerst für diese Idee empfänglich, und dann wurden die andern von ihm dafür bearbeitet. Auf einer Tagsatzung zu Zürich (1813), wo diese Angelegenheit zur Sprache kam, sprach der Luzernische Schultheiß Krauer, der den schändlichen Plan der römischen Curie durchblickte, merkwürdige Worte. Er sagte, daß durch eine Lostrennung vom Bisthum Constanz, welches von jenen Männern so trefflich verwaltet würde, die römische Hierarchie, stets geneigt, durch alle ihr zu Gebot stehende Mittel ihre Gewalt zu verstärken, einen dem Geist der bestehenden Verfassungen gefährlichen Einfluß

gewinnen würde; aber leider konnte dieſer treffliche Mann, der nur zu wahr ſprach, mit ſeinen Gegenvorſtellungen bei den übrigen Eidgenoſſen nicht durchdringen. Luzern und Aargau allein wollten von der Lostrennung der Schweiz vom Bisthum Conſtanz nichts wiſſen. Die übrigen Diöceſanſtände ſezten ſich über dieſen Punkt ſchon mit dem Fürſtbiſchof in Unterhandlungen, ohne daß es jedoch noch zu einem entſcheidenden Schritt gekommen wäre. Als ſich im Jahre 1813 der Kriegsſturm den Gränzen der Schweiz näherte, verſammelte ſich eine neue Tagſatzung zu Zürich. Der Nuntius, der wohl wußte, daß mit dem Einrücken der fremden Truppen in die Schweiz die Mediationsverfaſſung geſtürzt würde, wußte es dahin zu bringen, daß dort die Mehrheit der Diöceſanſtände beſchloß, Dalberg um eine ſchriftliche Einwilligung zur wirklichen Trennung von Conſtanz zu bitten, wenn der Pabſt den von ihnen getroffenen Diöceſaneinrichtungen ſeine Sanction würde ertheilt haben. Luzern, Aargau und ſelbſt Zug hatten an dieſem Schritt keinen Antheil. Dalberg antwortete darauf, er werde ſich deßhalb an den Pabſt wenden und ſich in dieſer Angelegenheit ſeiner Entſcheidung unterwerfen, wobei er den Wunſch ausdrückte, lebenslänglich noch den biſchöflichen Beruf in der Schweiz, für die er ſo viele Liebe hege, zu verwalten. Anſtatt dieſen billigen Wunſch des Fürſtbiſchofs, der ſo wohlthätig für die Schweiz wirkte und deßhalb überall in großer Achtung ſtand, zu berückſichtigen, folgten die Stände den verführeriſchen Eingebungen des Nuntius, der ungeſäumt auf die Entwerfung eines Schreibens an Pius VII. drang, in welchem die Wünſche in Abſicht auf die Trennung von Conſtanz und die Errichtung eines Nationalbisthums ſollten vorgetragen werden. Luzern, Aargau und Zug hatten abermals daran keinen Antheil.

Ehe dieſes Schreiben nach Rom abgehen konnte, war die Mediationsverfaſſung geſtürzt, und die alten Ariſtokratien lebten wieder auf. In Luzern erhob ſich auch wieder die Ariſtokratie, an deren Spitze der berüchtigte Rüttimann ſtand, ein gemeiner Ariſtokrat. Aus Dankbarkeit gegen die Hülfe, die ihm und ſeiner Partei der Nuntius bei dem Umſturz der Mediationsverfaſſung

leistete, ergriff nun Rüttimann die Bisthumsangelegenheit, die er ganz im Sinne des Römlings betrieb. Das erwähnte Schreiben wurde nach Rom abgeschickt, worin aber bemerkt war, daß die Trennung selbst nach den kanonischen Gesetzen und in der rechtlichen Procedur erfolgen solle. Der Pabst erließ darauf ein sehr schmeichelhaftes Schreiben, worin er den leztern Punkt zu erfüllen versprach. Der Nuntius theilte das päbstliche Antwortsschreiben den Ständen mit und erklärte in einem diesem beigelegten Begleitschreiben, daß er Alles erfüllen werde, was ihm der Pabst aufgetragen habe. Dann zeigte er auch an, daß er ein päbstliches Breve über die bereits vollzogene Trennung von Constanz an Dalberg abgeschickt habe, und daß durch ein zweites Breve schon ein apostolischer Vicar der abgesonderten Diöcesanstände ernannt sey. Kaum waren diese Schreiben an die Stände abgeschickt, so erfrechte sich der Nuntius, ohne auf eine Antwort zu warten, schon an die sämmtliche Klerisei der Constanzischen Diöcesanstände ein Schreiben zu erlassen, worin er ihr mit großem Jubel die Trennung von Constanz, die aus mehr zu beweinenden, als wieder anzuführenden Ursachen herbeigeführt worden sey, und die Ernennung des Probsts an Bernmünster, Göldlin, zum Vicar meldete. Zu gleicher Zeit stellte der Nuntius dem Leztern die Ernennungsacte zu und sezte ihn wenige Tage darauf schon feierlichst in seine Würde ein. Auf diese Weise wurde die Schweiz gewaltsam, allen kanonischen Gesetzen zuwider, von Constanz getrennt trotz Dem, daß der Pabst versprochen hatte, daß die Lostrennung nach diesen und in der rechtlichen Procedur erfolgen sollte. Der Nuntius hatte bei allen seinen Schritten, welche die landesherrlichen Rechte auf die empörendste Weise verlezten, in vollem Einverständnisse mit Rom gehandelt, dem es daran gelegen war, so bald als möglich ein Provisorium herbeizuführen. Rom wollte dadurch den ruhigen und besonnenen Verhandlungen der Eidgenossen über die Einrichtungen des neuen Bisthums ausweichen und die Ausführung seines Planes, die Schweiz zu ultramontanisiren, desto leichter möglich machen. Durch dieses Provisorium trat eine Art von kirchlicher Anarchie ein. Der Generalvicar

und die übrigen kirchlichen Obern hatten so viel wie nichts zu bedeuten, der Nuntius dagegen wurde überall die bestimmende Behörde und verfolgte in diesem anarchischen Zustand der Kirche die verruchten Plane Roms. Die meisten Diöcesanstände, hauptsächlich aber Aargau, erklärten sich bitter über dieses ungesetzliche Verfahren bei der Lostrennung von Constanz und das darauf erfolgte Provisorium. Nach kirchenrechtlichen Grundsätzen hätte das Ordinariat in Constanz so lange fortdauern müssen, bis der Uebertritt in eine geordnete Bisthumsverwaltung hätte stattfinden können. Eine förmliche Einwilligung und Mitwirkung der souverainen Landesbehörden, die ausdrückliche und förmliche Zustimmung des Fürstbischofs und des Domcapitels, die feierliche Entbindung der Bisthumsangehörigen von ihren Pflichten gegen ihre bisherigen geistlichen Obern seyen wesentliche Bedingungen, welche der Trennung von Constanz und der Anordnung eines Provisoriums hätten vorausgehen müssen. Selbst bei der Einsetzung des Generalvicars habe man die Rechte der Landesbehörden umgangen. Man könne daher die Schritte der Nuntiatur nicht anerkennen, zumal, da sie dem päbstlichen Breve widersprechen. Der Nuntius aber rechtfertigte dieses Verfahren durch die frechsten Lügen und durch Hinweisung auf die Machtfülle des Pabstes und erklärte, daß derjenige Theil der Schweiz, der sich der Vollziehung seiner Verordnungen widersetze, in einen schismatischen Zustand falle, und alle Geistliche, die sich durch die Bande, welche sie an die Constanzische Officialität knüpfen, mit der Kirche verbunden glauben, wirklich Schismatiker seyen. Dieses Schreiben des Nuntius schloß sogar nach der alten anmaßenden Weise mit der Drohung des Banns. Die Stände schwiegen zu dieser ungeheuren Anmaßung und ließen sich das Provisorium gefallen. Wie ganz anders aber war das Betragen des Fürstbischofs und des Constanzischen Domcapitels. Dalberg hatte, wie wir schon oben anführten, den Wunsch der Diöcesanstände wegen Lostrennung von Constanz dem Pabste vorgetragen und seine Einwilligung dazu, um ein eigenes Nationalbisthum zu errichten, unter der Bedingung ausgesprochen, daß die Trennung nach kanonischen

Geſetzen erfolge, und die Einwilligung aller betheiligten Behörden vorhanden ſey. Darauf folgte das päbſtliche Breve, welches die Trennung ohne alle Rückſicht darauf ausſprach. Dalberg proteſtirte gegen dieſen Act der Gewalt in einem Schreiben an den Pabſt und benachrichtigte davon die Stände. Eben ſo ſchickte er auch zwei Schreiben nach Conſtanz, das erſte an ſeine dortige geiſtliche Rathsſtelle und das andere an das dortige Domcapitel, worin er das ungeſetzliche Verfahren Roms nachwies. Das Domcapitel übergab darauf dieſe beiden Schreiben in einem an die Cantonsregierungen und die ſchweizeriſche Geiſtlichkeit gerichteten Kreisſchreiben, dem noch eine kraftvolle Erklärung des Domcapitels beigefügt war, der Tagſatzung, den Diöceſanſtänden und allen Capitelsdecanaten. In dieſem Schreiben proteſtirte das Domcapitel feierlich gegen das obenerwähnte Schreiben des Nuntius und gegen alle bisherige Verfügungen desſelben und verlangte, daß der Zuſtand der Dinge unverzüglich wieder ſo eingeführt werden ſolle, wie er früher war. Nur vermöge einer rechtlichen Berathung, Einwilligung und Uebereinkunft des Fürſtbiſchofs, des Conſtanziſchen Domcapitels, der ſouverainen Schweizerregierungen und anderer höchſten Behörden habe die Trennung des ſchweizeriſchen Bisthumantheils von Conſtanz vorgenommen, und haben neue Bisthümer errichtet werden können. — Da alſo durch den Nuntius, heißt es weiter, die mehr als tauſendjährigen, von weltlichen und geiſtlichen Oberbehörden anerkannten kanoniſchen Rechte des Biſchofs und Domcapitels über den Haufen geworfen ſeyen, ſo lege das Domcapitel eine feierliche Proteſtation ein und erkläre hiemit vor der ganzen katholiſchen Kirche, daß es bereits an Se. Heiligkeit unter dem kanoniſchen Rechtstitel: »von dem übel berichteten an den beſſer zu berichtenden Pabſt« appellirt habe und ſofort gewärtige, daß man ihm alle jene Rechtswohlthaten werde angedeihen laſſen, welche die kanoniſchen Rechte der Appellation zuerkennen. In einem gleichfalls energiſchen Schreiben ſezte das Domcapitel den Pabſt von dieſem Schritt in Kenntniß und verwahrte aufs Neue ſeine Rechte unter Berufung auf die Kirchengeſetze und die Decrete der früheren Päbſte ſelbſt. Der

Pabſt aber, anſtatt ſeinen unrechtlichen Ausſpruch über die Lostrennung zurückzunehmen und ſein bisheriges Verfahren zu entſchuldigen, erklärte die Schritte des Capitels und deſſen Schreiben für ketzeriſch, verdammlich und höchſt ſträflich. Das kraftvolle Benehmen des Domcapitels gegen die römiſchen Anmaßungen machte jedoch auf viele Diöceſanſtände einen tiefen Eindruck. Mehrere Stände drangen auf eine allgemeine Verſammlung der Diöceſanſtände, um über die Sache des Domcapitels und namentlich die ungeſäumte Einleitung neuer Verhältniſſe auf eine die Rechte des Landes nicht gefährdende Weiſe zu berathen; allein leider kam es nicht zu der Ausführung dieſes Entſchluſſes, woran hauptſächlich Rüttimann Schuld war, der jeden Schritt zur Rettung der Ehre der Schweiz zu vereiteln ſuchte. Dagegen wurde dem Pabſt ein Dankſchreiben für ſeine Frevelthat überſchickt, welches ein Muſter von erbärmlichem Sklavenſinne iſt. Nur Aargau und Zürich weigerten ſich, dieſes ſchmachvolle Product Luzerniſcher Pfaffen zu unterzeichnen. Der Pabſt beantwortete dieſes Schreiben auf eine der darin ausgeſprochenen ſervilen Geſinnungen würdige Weiſe. In dem Eingange dieſes ultramontanen Wiſches belobt der Pabſt die knechtiſchen Geſinnungen der Eidgenoſſen gegen den heiligen Stuhl, und dann gibt er ihnen eine Erklärung, wie ſie ihre Rechte und Freiheiten in geiſtlichen Dingen zu verſtehen hätten. »Da ihr,« ſagt der Pabſt, »zur auserwählten Heerde Chriſti gehöret und treue Söhne der Kirche ſeyd, ſo können und ſollen Wir unter dem Ausdruck »frühere Verhältniſſe,« deren ihr in eurem lezten Schreiben erwähnt, nur ſolche verſtehen, die mit den Geſetzen der Religion und der Kirche« (d. h., mit dem auf dem Iſidoriſchen Lügencodex beruhenden Syſtem der römiſchen Curie) »zuſammenſtimmen; in dieſer Berückſichtigung haben Wir bereits Unſerem apoſtoliſchen Vicar zu wiſſen gegeben, welche Handlungsweiſe er zu befolgen habe. Und, wenn ihr erklärt, daß euch eure Freiheiten in kirchlichen Dingen ſo ſehr am Herzen liegen, ſo hegen wir aus dem angeführten Grunde die Ueberzeugung, daß ihr da nicht von jenen Freiheiten redet, die von jeher vom apoſtoliſchen Stuhle verdammt und von Unſerem Vorfahren,

Clemens XIII. seligen Andenkens, verworfen worden. Die Freiheiten, deren Heilighaltung ihr von Uns erwartet, werden sich auf jene Privilegien (?) beziehen, welche eure Stände durch die Verfügung kirchlicher Gesetze oder durch die Freigebigkeit (??) der Päbste genießen. Diese Vorrechte genehmigen Wir, und sie sollen unverlezt bleiben.« Auf dieses Schreiben schwiegen die Eidgenossen, deren Vorfahren so muthig und entschlossen ihre alten Rechte und Freiheiten gegen die frechen Eingriffe der römischen Curie vertheidigt haben. »Die neuere Geschichte,« sagt der geachtete Herr Dr. Ludwig Snell*), »enthält kein Seitenstück zu diesem kühnen und glücklichen Versuch, die alten Usurpationen der Gregore und Innocense wieder in Kraft zu setzen, und zu dieser beispiellosen Feigheit und eckelhaften Unterwürfigkeit unter die Machtsprüche Roms. Der mehr als zwölfhundertjährige Diöcesanverband der Kernlande der katholischen Schweiz mit dem Bisthum Constanz, unter welchem die Schweizer Unabhängigkeit ihrer Kirche von Rom, mehr und mehr Sicherung ihrer Staatsrechte in Kirchensachen und in neuern Zeiten die vollkommenste Vereinigung der theuersten Socialinteressen der Humanität und Aufklärung mit denen der Religion und Kirche gefunden hatten und zwar fast ohne alle Kosten, wurde durch eine Reihe falscher Vorspiegelungen, hinterlistiger Vorgeben und offener Gewaltstreiche, die Erstaunen abnöthigen, zerrissen, der Codex der landesherrlichen Rechte, ohne welche der Staat zum Vasallen der Kirche wird, proscribirt, und ein anarchischrs Provisorium eingeführt, wie es allein geeignet war, den Plan, die Schweiz zu ultramontanisiren, in Vollziehung zu setzen. Es wird eine Zeit kommen, wo die Eidgenossen mit Scham und Ingrimm erfüllt werden, wenn sie lesen, mit welcher sündhaften Selbstvergessenheit das im Jahr 1814 emporgekommene Aristokratengeschlecht die von ihren Vätern errungenen Heiligthümer von übermüthigen Italienern in den Staub treten ließen. Zu dieser Zeit wird kein Name mit

*) S. dessen treffliche Schrift: Documentirte pragmatische Erzählung der neuen kirchlichen Veränderungen in der katholischen Schweiz. S. 55. fg.

größerer Verachtung genannt werden, als der Name Rüttimanns, der, als gemeines Werkzeug der Pfaffenpartei, durch ein Gewebe von Falschheit, Unwahrheit und Heuchelei, niederträchtigen Intriguen und kriechender Hingebung einen Verrath an den heiligsten Interessen seines Vaterlandes beging, der schwerlich je wieder ganz zu tilgen ist!«

Durch die gewaltsame Lostrennung der Schweiz vom Bisthum Constanz war ein wesentlicher Theil des römischen Plans, die Schweiz zu ultramontanisiren, erreicht. Dadurch entstand das lange und verderbliche Provisorium, welches dazu dienen sollte, auch die übrigen Theile des Plans zu erreichen, nämlich, in der Schweiz so viele kleine Bisthümer als möglich nach römischem Kirchenrecht zu errichten und diese möglichst von Rom abhängig zu machen, sie folglich als Immediat-Bisthümer unter die Nuntiatur zu stellen, ferner, dem Klerus wieder die papistischen Schulmeinungen, welche durch Wessenbergs echt christliches Wirken verdrängt wurden, einzuimpfen, das neue Kirchenrecht, welches durch die treffliche Constanzische Bisthumsverwaltung in der Schweiz in Aufnahme kam, wieder abzuschaffen und an seine Stelle den Isidorischen Lügencodex, die Grundlage des Pabstthums, wieder einzuführen und endlich die Erziehung der Jugend unter die Pfaffheit, besonders die Jesuiten, zu stellen.

Um die Errichtung eines Nationalbisthums, unter dessen Vorwand man die Schweiz von Constanz lostrennte, zu verhindern, suchte der Nuntius unter die verschiedenen Diöcesanstände Eifersucht, Mißtrauen und Zwietracht zu säen und so alle Einheit und Zusammenstimmung derselben in der Betreibung dieses Geschäftes unmöglich zu machen. Während nun der Nuntius dieses Geschäft besorgte, suchte Rom mit derselben Hülfe auch die übrigen Theile seines Plans zur Ultramontanisirung der Schweiz in Ausführung zu bringen, um desto leichter die Bisthumsangelegenheiten zu seinem Vortheil abmachen zu können.

Wir haben schon angegeben, wie schändlich Rom und sein berüchtigter Nuntius gegen Wessenberg verfuhren und alle für das Wohl der Schweiz von demselben gethane Schritte auf die

niederträchtigſte Weiſe verdächtigten. Nach dem Sturze Napoleons fiel Rom mit doppelter Wuth über dieſen edeln Kämpfer für Wahrheit und Verbreiter des evangeliſchen Lichts her und erklärte ihn geradezu für einen Ketzer und Apoſtaten. Die ganze Welt war über ſolche Anmaßungen Roms erſtaunt, und deſto auffallender iſt es, wie die Schweizerregierungen dazu ſchweigen konnten. Der Nuntius hatte während der Zeit der wohlverdienten Demüthigung des Pabſtes durch Napoleon im Finſtern gearbeitet und ſich ganz im Stillen eine jeſuitiſch-papiſtiſche Partei in Luzern gebildet, welche nach dem Fall der Mediationsacte auf Einmal hervortrat. Sie verlangte in einem eigenen Schreiben an die dortige Regierung, daß das kirchliche Weſen in ſeinen alten ſchlechten Zuſtand wieder hergeſtellt werden ſollte. Dieſe Pfaffenſchrift iſt voll von Anmaßung und ultramontaniſtiſchem Unſinn. Die Regierung ging zwar auf dieſes unverſchämte Geſuch der Pfaffen nicht ein, aber benahm ſich mit wenig Würde und Energie. Mit großer Achtung verdient jedoch der Name des Schultheißen Keller genannt zu werden, welcher, die Hand auf die Bruſt legend, erklärte, ſolange er Schultheiß ſey, werde nie aus der Sache etwas werden. Bald darauf ließ den edeln Mann der Nuntius und ſeine Partei durch Meuchelmörder aus dem Wege ſchaffen. Zu gleicher Zeit geſchahen auch andere ähnliche Verſuche der Pfaffen, namentlich der Kutten, die alle nur einen Zweck hatten, die Kirche in papiſtiſchem Sinn zu reformiren und vom Staat unabhängig zu machen. Dahin gehört auch ein Hirtenbrief, der, unter der Auctorität des Nuntius abgefaßt, von Göldlin in Umlauf geſezt wurde. Dieſer Pfaffenwiſch war gegen den von Weſſenberg veredelten Cultus gerichtet und hatte keinen andern Zweck, als den alten geiſt- und herzloſen Ceremonien- und Götzendienſt der päbſtlichen Kirche wieder einzuführen. Einen gleichen Geiſt athmeten auch die Faſtenmandate dieſes elenden Generalvicars. Das Chriſtenthum, welches Weſſenberg nach der Lehre Chriſti in die Geſinnung ſezte, wird hier in äußere Werke und das Mitmachen abgeſchmackter kirchlicher Gebräuche geſezt, und das Fleiſcheſſen an Freitagen und

Samstagen als ein großes Verbrechen verboten, während doch der Apostel Paulus sagt, daß es eine Lehre des Teufels sey, den Menschen die Speise zu verbieten, welche Gott für dieselben erschaffen habe.

Die Obscurantenpartei nahm immer mehr zu. Ueberall wurden von ihr Hierarchie, Vernunfthaß und Intoleranz gepredigt. Ihr Sitz war namentlich Luzern. Mit Hülfe der Aristokraten, ihrer treuen Bundesgenossen, nahm diese papistische Zunft die Lehrstellen wieder in Besitz und arbeitete eifrig darauf los, den Geist der Jugend zu verfinstern. Nach der Wiederherstellung des schändlichen Jesuitenordens gab sich der Nuntius alle mögliche Mühe, demselben in der Schweiz auch wieder Aufnahme zu verschaffen, weil man von ihm am Ehesten erwarten konnte, die Jugend geistig und moralisch zu Grunde zu richten und über das Volk das Joch des Aberglaubens zu werfen. In Sitten und in Brieg in Wallis wanderten die schwarzen Gesellen zuerst ein, wo sie die Erziehung der Jugend sogleich wieder übernahmen. Von da hielten sie Missionen in die benachbarten Cantone, und überall wurden Schriften verbreitet, welche die Nützlichkeit dieses Ordens anpriesen. Nach vielen schändlichen Umtrieben gelang es ihnen auch, sich in Freiburg festzusetzen, wo sie noch bis heute zum Verderben dieses Cantons und zur Schande der ganzen Eidgenossenschaft sind. Andere katholische Orte verweigerten ihnen den Eintritt, so sehr sich auch der Nuntius darum bemühte. Kaum waren die Jesuiten in Freiburg eingezogen, so war der Friede von dort entwichen und, an seine Stelle trat Zwietracht und Verfolgung. Freisinnige Männer wurden verketzert, verleumdet und verfolgt, und patriotische Schriften verboten. Sie nahmen von allen Lehranstalten Besitz und verbreiteten überall Aberglauben, Dummheit, Intoleranz und Glaubenshaß. Aufklärung und wahre Religion wurde Ketzerei genannt, und der Zweifel an der usurpirten Gewalt des Dalai Lama von Rom galt für Unglaube und Impietät.

In dem Canton Luzern bildete sich eine eigene Gesellschaft von Wunderthätern und Teufelsbannern, welche mit Hülfe von

Zauberformeln und Weihwasser Krankheiten heilen und den Teufel vertreiben wollten. Diese niederträchtige Pfaffenzunft verbreitete unter dem Volk den crassesten Aberglauben und war unablässig beschäftigt, bei jeder Gelegenheit, bei Schulfeiern, Volksfesten u. s. w. Schriften auszutheilen, welche von ultramontanischem Unsinn strotzen und den Zweck haben, den Verstand mit dem dichtesten Aberglauben zu umnebeln. Unter den Verfassern solcher geistödtenden Schriften zeichnete sich besonders Salzmann, der jetzige Bischof von Basel aus, welcher das berüchtigte Werkchen »Landestrost und gnadenreiche Hülfe unserer lieben Frau im Hergottswalde unweit Luzern« verfertigte, das voll des hirnlosesten Aberwitzes ist und eben deßhalb sehr viel zu seiner nachherigen Anstellung als Bischof beitrug: denn Rom hat am Liebsten die dummsten und abergläubischsten Pfaffen zu Bischöfen, weil es solche am Besten zu Werkzeugen seiner verruchten Plane gebrauchen kann. Außerdem zeichneten sich noch als Verbreiter alles ultramontanischen Unsinns die berüchtigten fanatischen Pfaffen Gügler, Geiger und besonders Widmer aus, mit dessen fanatischem Eifer die größte List, Schlauheit und eine gänzliche Verwilderung des Charakters verbunden ist. Beständig schrien diese und die übrigen Pfaffen gegen Preßfreiheit und brachten es in mehreren Cantonen dahin, daß freisinnige Blätter verboten und unterdrückt wurden. Besonders verboten sie dem Volke das Lesen der Bibel, als des verderblichsten Buches für das Pabstthum. Ein gleiches Schicksal hatten Wessenbergs in echt katholischem Sinne geschriebene Schriften. Die Pfaffen faßten eine Menge Schmähschriften über Wessenberg und seine Verwaltung des Bisthums Constanz ab, welche voll der frechsten Lügen und schamlosesten Verleumdungen sind. Von diesen Zionswächtern erschien auch eine Menge von Zeitschriften, in denen eine abgöttische Verehrung des Molochs der Christen, die Grundsätze des Papalsystems, Verleumdung der deutschen katholischen Kirche und ihrer Anhänger, Intoleranz, Fanatismus und vorzüglich Haß gegen Vernunft und Wissenschaft gepredigt wurde. Besonders griffen die Pfaffen in diesen Schriften

in der pöbelhafteſten Sprache roher Leidenſchaft die Proteſtanten und die Schismatiker in der katholiſchen Kirche an, beſprizten mit ihrem Geifer alle Inſtitutionen der neuern Civiliſation und vertheidigten dagegen die Erſcheinungen des rohen und finſtern Mittelalters, das ſie wieder hervorrufen wollten. Vorzüglich aber machte dieſe Obſcurantenpartei ihren ganzen Einfluß auf die Bildung des Klerus geltend, dem ſie den unbedingteſten Papismus einprägte. Sie flößte den jungen Geiſtlichen beſonders den Lehrſatz von der alleinſeligmachenden Kirche und der Verdammung aller ihrer Gegner ein, unterſagte ihnen den Gebrauch eigener Vernunft, empfahl ihnen dagegen einen blinden Glauben an den Pabſt und ſeine Teufelslehre an und ſtellte ihnen die Philoſophie als eine Quelle des Heidenthums dar, aus der alles Uebel hervorgegangen ſey. Die Grundſätze des neuen Kirchenrechts wurden von ihr verdammt, und dagegen die Grundſätze der Pſeudo-Iſidoriſchen Decretalen und des auf dieſen ruhenden Papalſyſtems gelehrt. In Schriften wurden die Ideen von der Suprematie der Kirche und ihrer Unabhängigkeit vom Staate entwickelt, und namentlich alle Rechte der Schweizer in Kirchenſachen geleugnet und verworfen. Mit einer großen Emſigkeit ſorgten ſie vorzüglich für eine heilſame Lecture des Klerus. Die Prieſter durften nur die von ihnen oder Andern in gleichem Geiſte abgefaßten Schriften leſen; alle übrige waren ſtreng verboten. Man ſtellte Unterſuchungen bei ihnen an, ob ſie keine ketzeriſche Bücher beſäßen, und verhängte ſogar Strafen gegen die Beſitzer von ſolchen Werken.

Die Jeſuiten in Freiburg gewannen immer mehr Einfluß auf die Erziehung der Jugend und die Leitung des Volks. Aus mehreren Cantonen verſchafften ihnen ihre dortigen zahlreichen Anhänger Zöglinge für ihre Inſtitute, welche ſich immer weiter ausdehnten. Im Jahre 1823 waren in ihren Collegien ſchon 80 Väter, und in dem darauf folgenden Jahre bauten ſie ein eigenes, einem Palaſt ähnliches Penſionatgebäude, wozu ſie von allen Seiten unterſtüzt wurden. Dieſes Gebäude beherbergt noch ſtets eine große Anzahl von Zöglingen aus der Schweiz und allen

Ländern von Europa; es ist ein gemeinsames Erziehungshaus aller Freunde des barbarischen und finstern. Mittelalters. Dort werden die jungen Leute zu Feinden der Menschheit, zu Tyrannen, Verräthern des Vaterlands und Schurken erzogen. Wie lange wird die Eidgenossenschaft diese Natter noch in ihrem Schoße nagen lassen?

An dem berüchtigten Haller in Solothurn, wo ebenfalls eine große Partei von Obscuranten war, hatten die Jesuiten ihren größten Gönner und treuesten Bundesgenossen. Dieser Mensch war zuerst Protestant und ging dann zur päbstlichen Kirche über, weil er im Protestantismus den Grundsatz der absoluten Kirchengewalt vermißte und ihn deßhalb als ein Erzeugniß des revolutionären Geistes betrachtete. In dem Romanismus dagegen fand er sein politisches System von der absoluten Gewalt, die er im Staate geltend machen wollte, wieder, nämlich in den Hierarchen, welche aus absoluter Machtvollkommenheit die Kirche regieren: denn, wie im Staate, meinte er, müsse auch in der Kirche eine absolute Gewalt seyn. Ein offenherziger Katholik sagte: »Durch Hallers Uebertritt haben wir einen Schurken mehr, die Protestanten einen weniger.« Sein berüchtigtes Werk, »die Restauration der Staatswissenschaft,« ein wahrer Schandfleck der neuern Literatur, worin die Freiheit für den Keim alles Bösen, gesetzliche Verfassungen für eine Art Revolution, die ungebundenste Willkür der Herrscher für das einzige wahre Princip der Staaten, Eidschwüre der Regenten für nicht verpflichtend für sie, Republiken für Viehweiden großer Erbherren, der Pabst für den Weltmonarchen und Souverain aller Souveraine, Nichtkatholiken für Ketzer und Abtrünnige, die Jesuiten für das Heil der Welt erklärt, Wilhelm Tell ein Meuchelmörder, Arnold Winkelried ein Rebellenhauptmann, der große und herrliche Freiheitskampf der alten Eidgenossen Aufruhr und Empörung genannt, und die heiligsten Erinnerungen aus der Geschichte der Schweiz durch schamlose Schmähungen auf die empörendste Weise entweiht werden, galt in den Augen der Jesuiten für ein heiliges Evangelium. Die Jesuiten prägten der Jugend diese verruchten

Grundsätze ein, die sie nebst andern Pfaffen, wie Gügler, Widmer, Geiger u. s. w., in Schriften und Journalen weiter entwickelten und anprieſen. Die Pfaffenzunft erklärte die Haller'schen Grundsätze überall in den Schulen und impfte ſie dem Gemüth der Jugend ein, ja, predigte ſie ſogar dem Volke von den Kanzeln herab.

Als Rom ſah, daß auf dieſe Weiſe die Schweiz und vorzüglich der Klerus hinlänglich in den Geiſt des Ultramontanismus eingeweiht war, führte es den lezten Theil ſeines ruchloſen Planes aus, die Schweiz in kleine Bisthümer zu zerſtückeln und ſeinem Joche zu unterwerfen. Durch Anwendung der niederträchtigſten Mittel glückte dieſer Bubenſtreich. Die Schweiz war um ihr Nationalbisthum geprellt und ſchloß nun mit dem römiſchen Stuhl Concordate ab, welche unter allen bisherigen die ſchlechteſten ſind. Die Folge davon war, daß das Epiſkopalſyſtem aus ſeiner mehr als tauſendjährigen Herrſchaft in der Schweiz verdrängt, und ſtatt deſſen das in Rom geltende Papalſyſtem, das auf Lug und Trug gegründet iſt, wieder eingeführt, die ganze Geiſtescultur des Volks vernichtet, und ein verderblicher Kampf zwiſchen der weltlichen und geiſtlichen Macht erzeugt wurde, der noch bis heute nicht beendigt iſt. Wir hoffen von den Schweizern, daß ſie die ſchändlichen Machwerke der römiſchen Curialiſtenpolitik zerſtören und von den Rechten, die ihnen nach der Religion und nationaler Selbſtſtändigkeit als unveräußerlich zuſtehen, zur Regulirung ihrer kirchlichen Verhältniſſe, ohne ſich im Geringſten um Rom zu bekümmern, ſelbſt Gebrauch machen werden. Katholiken und Proteſtanten müſſen ſich hiezu vereinigen und gemeinſchaftlich handeln. Beide haben hier nur ein Intereſſe: denn es handelt ſich hier nicht um religiöſe Anſichten einer Partei, ſondern um die Unabhängigkeit der Schweiz von einer auswärtigen Macht. Die römiſche Curialiſtenpolitik gehört nicht zum Katholicismus, und der ſchweizeriſche Katholik, ſo eifrig er auch ſeinem Glauben ergeben ſeyn mag, wird darum nicht ſeine Rechte und die Selbſtſtändigkeit ſeines Vaterlandes an die römiſche Curie verpfänden wollen. Die Proteſtanten werden gewiß ihren katholiſchen Mit-

brüdern die Hand zur Errichtung einer von Rom völlig unabhängigen Nationalkirche bieten, und dieſe werden ſie nicht zurückweiſen. Katholiken und Proteſtanten der Schweiz! Möget ihr immerhin im Glauben von einander getrennt ſeyn, aber nur da höre eure Trennung auf, wo es ſich um die Freiheit, Selbſtſtändigkeit und Unabhhängigkeit eures Vaterlandes handelt! Wie einſt Venedigs Bürger in ihrem Kampfe gegen ultramontaniſche Anmaßungen dachten: Wir ſind vor Allem Venetianer, und dann erſt Chriſten, ſo möget auch ihr denken! Dieſe Maxime rettete einſt Venedig, alſo werdet auch ihr aus dem Kampfe mit den Mächten der Finſterniß ſiegreich hervorgehen.

So wie alle Päbſte, ſo war auch Pius VII. im höchſten Grade intolerant. Von den zahlloſen Beiſpielen ſeiner intoleranten Geſinnungen wollen wir nur folgende anführen. Auf die Frage: ob ein Katholik eine richterlich geſchiedene Proteſtantin heirathen dürfe, erließ Pius VII. den 8. October 1803 die Erklärung, daß die Ketzer den Geſetzen der katholiſchen Kirche unterworfen ſeyen, wie es die Schrift (d. h. das Pabſtrecht), die (römiſchen) Concilien und die Tradition beweiſe: folglich könne von dergleichen Ehen gar keine Rede ſeyn. — In einem Rundſchreiben an die Cardinäle vom 5. Februar 1808 beklagte ſich der Antichriſt, daß im franzöſiſchen Concordat »die Duldung der proteſtantiſchen Secten und die freie Ausübung ihrer Gottesverehrung« ausgeſprochen ſey, und erklärt weiter, daß er dieſes Verlangen als den kanoniſchen Geſetzen der Concilien, der katholiſchen (d. h. der päbſtlichen) Religion, der Ruhe (?) der Einzelnen und dem Wohl des Ganzen (?) zuwiderlaufend, und wegen der ſchlimmen (?) Folgen, die daraus entſtehen könnten, verworfen habe*). Deſſenungeachtet aber galt es in Frankreich und wirklich zum »Wohl des Ganzen« und zur »Ruhe des Einzelnen;« ja, dem intoleranten Oberprieſter zum Trotz ſprach Napoleon zwei Jahre darauf (6. Mai 1810)

*) Essai historique sur la puissance temporelle des papes etc. Paris, 1818. T. 2.

bei einer Audienz, die er in Breda gab, und wobei nebst den sämmtlichen belgischen Departementsbehörden auch die Geistlichen beider Confessionen zugegen waren, zu der römisch-päbstlichen Geistlichkeit unter Anderem also: »Ihr beklagt euch über den Druck, den ihr unter der vorigen Regierung dieses Landes erlitten, aber ihr zeiget durch euer Betragen, daß ihr ihn verdient habt. Jezt herrscht über euch ein katholischer Fürst, und der erste Act der Souverainetät war, daß ich zu Bois-le-Duc zwei von euren widerspenstigen Pfarrern, selbst euren apostolischen Vicar habe müssen arretiren lassen. Und das erste Wort, was ich von einem reformirten Prediger höre, ist: »Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.« Das ist die Lehre, die ihr predigen sollt. Ich habe 6000 Protestanten in Paris und 800,000 in meinem Reich, und über keinen habe ich zu klagen. Ihr habt die Protestanten verleumdet als Menschen, welche Grundsätze predigten, die den Rechten des Souverains entgegen wären; ich habe keine bessere Unterthanen, als die Protestanten. Ich bediene mich ihrer in meinem Palast zu Paris; ich gestatte ihnen da einen freien Eintritt; und hier wollte sich eine Handvoll fanatischer Brabanter meinen Absichten widersetzen? Ignoranten, die ihr seyd, welche Religion predigt ihr? Kennet ihr wohl die Lehre des Evangeliums: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist? Hat nicht Jesus Christus selbst gesagt: Mein Reich ist nicht von dieser Welt? und der Pabst und ihr wollet euch in die Angelegenheiten meiner Regierung mengen? — Sind Sie« (sich an den Vicar wendend) »apostolischer Vicar? Wer hat Sie bestellt? Der Pabst? Er hat nicht das Recht dazu. Ich erkenne die Bischöfe. — Ihr« (zu den römischen Pfarrern) »wollet nicht für den Landesherrn beten, weil ein Priester zu Rom mich excommunicirt hat? Wer hat einem Pabste das Recht gegeben, einen Souverain zu excommuniciren? Warum haben sich Luther und Calvin von der« (römischen) »Kirche getrennt? Die Infamie eurer Ablässe hat sie empört; nicht Luther und Calvin allein, sondern deutsche Fürsten waren es, die sich eurem fanatischen Joche nicht haben unterwerfen wollen. Die Eng-

länder haben wohl Recht gehabt, ſich von euch zu trennen. Die Päbſte haben durch ihre Hierarchie Flammen und Kriege in Europa entzündet. Ihr möchtet wohl von Neuem Blutgerüſte und Scheiterhaufen errichten; aber ich werde zu ſteuern wiſſen. Seyd ihr von der Religion Gregors VII.? Ich nicht. Wer iſt Gregor VII.? Ihr wiſſet es nicht. — Ich darf von meinen Handlungen nur Gott und Chriſto Rechenſchaft geben, aber keinem Pabſte. — Ignoranten, Tröpfe! beweiſet mir aus dem Evangelium, daß Chriſtus den Pabſt zu ſeinem Vicarius als Nachfolger des heiligen Petrus beſtellt, und daß der Pabſt das Recht hat, einen Regenten zu excommuniciren. — Iſt hier ein Seminar?« (an den Präfecten ſich wendend) »Unterſuchen Sie dieſes Seminar, und ſorgen Sie dafür, daß man darin die reine Lehre des Evangeliums vortrage, damit erleuchtetere Männer daraus hervorgehen, als dieſe Tröpfe aus Löwen, wo man eine verkehrte Lehre beibringt *).«

Man kennt mehrere Päbſte, die vor ihrer Erhebung freiſinnige Leute waren oder wenigſtens ſo ſchienen, nach der Beſteigung des Petersſtuhles aber ihre unter dem Schafspelz verſteckt geweſenen Wolfsgeſinnungen auf Einmal thätig werden ließen. Dies gilt beſonders auch von Pabſt Pius VII. Als Cardinal Biſchof von Imola hatte er einſt am Weihnachtsfeſte 1797 in ſeinem Biſchofsſitze zu Imola die freiſinnigſten Grundſätze geäußert, indem er zu dem verſammelten Volke ſprach: »Der iſt kein Jünger Jeſu, Der hat in der Schule ſeines göttlichen Meiſters ſeine Pflichten ſchlecht erlernt, der das Ebenmaß der Gleichheit zerſtören will, um Herr und Gebieter der Andern zu werden,« indem er die demokratiſche Verfaſſung eindringlich empfahl, erinnernd an das alte Rom und ſeine Freiheitshelden, indem er die bürgerliche Gleichheit die rechte Harmonie der Staatskräfte nannte, überhaupt ganz im Sinne der damaligen Republicaner ſprach. Daher begünſtigte auch Frankreich ſeine Wahl: denn es durfte bei ihm auf größere Nachgiebigkeit, als ſein Vorgänger gezeigt hatte, hoffen.

*) Sophronizon VIII. 5. S. 108 ff.

Siebenundzwanzig Monate also nach der Predigt von Imola erhielt der Cardinal Bischof die päbstliche Tiara, und, siehe da, vergessen waren alle jene republicanischen Grundsätze *). Als Pabst trat er mit allen den alten hierarchischen Grundsätzen wider auf, die mit Vernunft, Moral und Christenthum so sehr in Widerspruch stehen. Wenn wir den Geist der Zeit, in der Pius VII. lebte, bedenken und damit seine Grundsätze und Handlungen vergleichen, so haben wir wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir ihn für den verruchtesten unter allen Päbsten erklären. Ein Fall im Zimmer auf den Marmorboden am 6. Juli 1823, dem Jahrstage seiner Wegführung aus Rom, hatte einen gefährlichen Schenkelbruch, und dieser am 20. August seinen Tod zur Folge. In einem Alter von 81 Jahren hauchte er seine Satansseele aus.

Auf diesen Erzantichristen folgte Leo XII., ein alter abgelebter Greis. Er war ein wahres Skelett und hätte eher zu einer Vogelscheuche gepaßt, als zu einem Oberhaupte der katholischen Christenheit. Seine ganze Regierung, wie die seines würdigen Vorgängers, bewies deutlich, daß das Pabstthum in beständiger Opposition mit wahrer Aufklärung stehen muß, wenn es sich erhalten will. Leo begann sogleich seine heilige Laufbahn mit scharfen Protestationen gegen Toleranz, Gewissensfreiheit und Verbreitung des göttlichen Wortes, dieses Hauptfeindes der päbstlichen Kirche. In seinem ersten allgemeinen Umlaufschreiben vom 3. Mai 1824 ruft der heilige Vater klagend aus: »Was für schwere und was für grausame Kämpfe sind doch in diesen unsern Tagen gegen die katholische Wahrheit (soll heißen, gegen die päbstlichen Lügen und Betrügereien) ausgebrochen und brechen fast täglich noch mehr aus! — Eine Flamme ist da, welche den ganzen Erdkreis zu ergreifen und zu verheeren droht. — Eine Secte, die sich die philosophische nennt, unter dem Scheine der zarten Schonung und Liberalität, bekennt sich laut zum Tolerantismus oder Indifferentismus und preist diesen an

*) Pfaff Geschichte der neuesten Zeit. 1. Thl. S. 217 fg.

— auch hinſichtlich der Gegenſtände der Religion, indem ſie den Satz aufſtellt, von Seiten Gottes ſtehe es Jedermann frei, ohne Gefahr ſeines ewigen Heils derjenigen Secte oder Meinung beizutreten, welche ihm nach ſeinem Privaturtheile die beſte zu ſeyn dünkt. Gegen das ruchloſe Beginnen dieſer mit Vernunft raſenden Frevler warnt uns der heilige Apoſtel Paulus. — Dieſer Indifferentismus aber hat bekanntermaßen ſo um ſich gegriffen und geht in ſeiner Raſerei ſo weit, daß er den ſchamloſen Satz aufſtellt, nicht nur alle außer der katholiſchen Kirche befindliche Secten, die eine Offenbarung als Baſis und Grundlage dem Munde nach annehmen, ſondern auch jene Geſellſchaften, die mit Verachtung der göttlichen Offenbarung zum bloßen Deismus, ja, zum reinen Naturalismus ſich bekennen, wandelten alle recht. — Wir bekennen laut, daß es außer der katholiſchen Kirche kein Heil gebe.« Nachdem der heilige Vater jegliche Toleranz verworfen hat, ruft er Gott auf, die gränzenloſe Frechheit im Reden, Schreiben und Herausgeben ſolcher Schriften, welche chriſtliche Verträglichkeit empfehlen, darniederzuſchlagen und zu vernichten, in der Stille beklagend, daß ſein Arm zu ſchwach ſey, die alte Finſterniß zurückzuzaubern. In dieſem ſchändlichen Machwerke fährt der Antichriſt weiter fort: »Es kann euch nicht unbekannt ſeyn, daß ſich eine ſogenannte Bibelgeſellſchaft verbreitet und mit ſchnöder« (ſoll heißen, gerechter) »Verachtung der Erblehre der heiligen Väter« (d. h., der Antichriſten zu Rom) »ſowie der Verordnung des« (vom Geiſt der Lüge geleiteten) »Conciliums von Trient zuwider dahin arbeitet, daß die Bibel in die Volksſprache aller Nationen überſezt oder vielmehr verfälſcht werde, wobei ſehr zu befürchten iſt, daß mittelſt einer verkehrten Auslegungsweiſe und beigefügter Noten das Evangelium Chriſti ein Evangelium der Menſchen oder, was noch ärger iſt, ein Evangelium des Teufels werde*).

*) Was iſt denn, wenn man fragen darf, die lateiniſche Ueberſetzung der Bibel (Vulgata) anders als Menſchenwerk? ein Menſchenwerk, welches Haupturſache iſt, warum ſelbſt die römiſche Sprache ſo ſehr eine unrömiſche geworden iſt. Noch mehr: waren die römiſchen Noten, ohne welche die Bibel

Zu Abwendung dieſer Peſt haben Unſere Vorgänger mehrere Conſtitutionen herausgegeben, und in den lezten Tagen hat Pius VII., heiligen Andenkens, zwei Breven erlaſſen, um darzuthun, wie ſchädlich »dieſe heilloſe Erfindung« der Sittlichkeit« (ſoll heißen dem unmoraliſchen Pabſtthum) »ſey. Auch Wir ermahnen euch kraft Unſeres apoſtoliſchen Amts, daß ihr euch beſtrebet, eure Heerde von dieſer tödtlichen Waide auf alle Weiſe abzubringen. — Dieſe Geſellſchaft läßt nichts unverſucht, um ihr »gottloſes Vorhaben« durchzuſetzen: denn es iſt ihr nicht genug, Ueberſetzungen in den Druck zu geben, ſondern ſie läuft auch in den Städten umher und verbreitet ſie unter das Volk; ja, ſie lockt die Einfältigen und läßt hier Bibeln verkaufen, dort mit hinterliſtiger Freigebigkeit verſchenken.« Was würde ein Finſterling dieſer Art nicht gewagt haben, hätte er das Zeitalter Innocens III. vor ſich gehabt? Rückſichtlich der ſtets mehr voranſchreitenden Aufklärung urtheilt der Antichriſt in ſeinem ſkandalöſen Umlaufſchreiben alſo: »Wollte Jemand nach der wahren Quelle aller dieſer Uebel forſchen, die Wir bisher beweinten, ſo wiſſe er, daß es, wie im Beginne der Kirche, ſo auch jezt keine andere ſey, als hartnäckige Verachtung der kirchlichen Auctorität, jener Kirche nämlich, welche nach der Lehre des heiligen« (Erzlügners) »Leo des Großen den Petrus vermöge der liebevollſten Ordnung auf Petri Stuhl in der Perſon ſeines Nachfolgers ehrt, in welchem die Sorge und Aufſicht aller Hirten nebſt den ihnen anvertrauten Heerden beharrt, und deſſen Würde auch in einem unwürdigen Erben nicht aufhört!« Darum, gutmüthige katholiſche Chriſtenheit, mußt du nicht auf die Makeln des römiſchen Stuhlbeſitzers, ſondern auf den makelloſen Stuhl Petri, der, als Stuhl, keiner Sünde fähig iſt, dein frommes Augenmerk richten.

---

nicht zu leſen ſeyn ſoll, nicht auch Menſchenwerk? Und was für eins? Ja, die Päbſte ſind es, welche das Evangelium Chriſti verfälſcht und in ein Evangelium des Teufels verwandelt haben, deſſen Diener ſie ſind.

In einer Allocution im römischen Archigymnasium am 3. November 1824 gibt sich der Pabst als einen abgesagten Feind der Philosophie, dieser einzigen Gegnerin alles blinden Glaubens, zu erkennen. Er meint in seiner Selbstverblendung, unerhörter Unsinn und die verderblichsten Spitzfindigkeiten heidnischer Weltweisen (die jedoch an Thorheiten aller Art weit hinter den römisch-scholastischen Theologen geblieben waren) würden nicht nur von den Philosopen neuerer Zeit wieder hervorgesucht, sondern auch, was noch entsetzlicher sey, mit neuen Zuthaten vermehrt (obgleich noch mehrere Menschenalter erforderlich seyn werden, den Augias-Stall des Unsinns der römischen Curie auszumisten). Neben der heiligen Mutterkirche, glaubt der Finsterling, der sich deßwegen auch den Bildungsanstalten des Königs der Niederlande widersezte, könne man gar keiner Philosophie bedürfen. Sein Wahlspruch mag gewesen seyn: »Selig sind, die gar nichts wissen, aller Alles getreulich glauben, was die römische Kirche sagt.«

Im folgenden Jahre schärft der heilige Vater in seiner Bulle zur Ausdehnung des allgemeinen Jubiläums auf die ganze Christenheit den Gläubigen ein, gegen die Pest böser Bücher (vorzüglich des göttlichen Worts) die Ohren zu umzäunen und sie selbst zum Verbrennen zu überliefern. Außer einigen verblendeten Ausländern fanden sich nur Wälsche in Rom ein, um sich den Beutel ausfegen zu lassen. Der heilige Vater soll zahllose Seufzer aus dem tiefsten Grund seines Herzens ausgestoßen und ganze Ströme blutiger Thränen vergossen haben, daß die Geldernte so schlecht ausgefallen ist. Bei dieser Gelegenheit bat auch der heilige Vater die Gläubigen recht flehentlich um die Ausrottung aller Ketzer und schrieb genau die Zahl der Vaterunser und Ave Maria vor.

In der Bulle zur Ankündigung des neuen Jubeljahrs vom 24. Mai 1824 nennt der heilige Vater Rom (als den irdischen Wohnsitz der Statthalter Gottes) eine vorzugsweise heilige und von Gott begnadigte Stadt, weßwegen er dem »auserwählten Volk« die Wohlthaten der Jubelwallfahrten, die sie im Jahre 1800 hatten entbehren müssen nicht länger vorenthalten

wolle. Ganz anders urtheilt der berühmte italienische Dichter Petrarca von dem heiligen Rom: »Alle Scham,« sagt er, »ist aus dem gottlosen Rom gewichen, alle Tugend entflohen. Es ist zur Herberge des Elends, zur Mutter alles Irrthums geworden. Fliehen muß man aus dieser Stadt, will man sonst sein Leben retten.« Wer an dieser Wahrheit noch zweifeln sollte, der gehe selbst nach Rom und beobachte mit eigenen Augen die Ruchlosigkeiten, die tagtäglich hier vorfallen. Der Sitz der unfehlbaren Statthalter Christi ist eine wahre Herberge für Huren, Räuber, Mörder und jeglichen Auswurf der Menschheit. Rom ist voll von Banditen, welche der heilige Vater ganz ruhig ihr Handwerk treiben läßt: darum steht auch der Pabst nirgends in so hohem Ansehen, als bei diesen Menschen, welche die treuesten Anhänger der heiligen Mutterkirche sind. Darüber gibt uns die Schrift: »Neapel, wie es ist. Aus dem Französischen des Santo-Domingo.« Leipzig 1828, einen merkwürdigen Beleg. In dem Capitel »Räuber« liest man: »Der römische Bandit beobachtet getreu die Vorschriften der Kirche. Er beichtet, er geht zum Abendmahl, er betet seinen Rosenkranz und bekommt vom Pater seiner Bande (denn kein Verbrechen raubt dem Priester seine geheiligten Rechte) jedes Sacrament, jede Oelung, die er, um als guter katholischer Spitzbube zu leben und zu sterben, nöthig hat. — Der römische Räuber behandelt indeß den neapolitanischen als einen Ketzer, und dieser gibt jenem dafür den Namen eines abergläubischen Wichts. Diese verschiedene Ansicht hat sie bis jezt abgehalten, einen Bund zu schließen, der die Verwüstung beider Länder zur Folge haben müßte. Gewandte Diplomaten,« fährt der Verfasser fort, »die das Interesse der öffentlichen Wohlfahrt zur Sprache zu bringen wußten, gelang es allerdings schon, beide Parteien zu mehreren wichtigen Unternehmungen einander näher zu bringen. Allein die neapolitanischen Räuber bestanden eines Tags darauf, den Pabst aufzuheben. Bei diesem Vorschlag machten die römischen Banditen ein großes Kreuz nach dem andern, als wollten sie bei ihren Kameraden den Teufel austreiben. Sie erklärten, daß der Pabst ihr geistlicher Vater und ihr

Beſchützer ſey. Eher würden ſie St. Peters Dom forttragen, als Se. Heiligkeit aufheben laſſen. Darüber gingen beide Banden mit heftigen Zeichen gegenſeitigen Unwillens auseinander, und ſeit dieſer Trennung haben ſie keinen Höhlencongreß weiter beſchickt.« Dafür werden aber auch die neapolitaniſchen Banditen aus dem päbſtlichen Gnadenſchatz keine Milderung der Qualen des Fegfeuers erhalten, wo hingegen der römiſche Bandit aufrecht in den Himmel eingehen kann. Dieſe guten Geſinnungen der Banditen gegen ſie kennen auch die heiligen Väter, und deßhalb ſtören ſie dieſelben nicht in ihrem ſchönen Handwerke! Ja die heiligen Väter könnten dieſe getreuen Söhne der Kirche gar nicht einmal entbehren: die Geſchichte der Päbſte liefert ja eine Menge von Beiſpielen, daß ſie ſich derſelben zur Ausführung ihrer frommen Plane bedienten.

Daß Leo XII. von Hildebrands Grundſätzen nie abzuweichen geſonnen geweſen ſey, erhellt unter Anderem auch aus einer Nachricht aus Rom, alſo lautend: »In einer zu Rom neu errichteten Schule des Kirchenrechts ſoll der Profeſſor, ein Publiciſt des Theatiner-Ordens, alle ſeine Kräfte aufbieten, um die Zöglinge zu überzeugen, daß alle rechtmäßige Gewalt ſich von der Auctorität des Pabſtes, als des einzigen Bevollmächtigten Gottes, herleite!! *).« Ganz pabſtmäßig ließ er ſich auch in einem Breve an die Diöceſan-Geiſtlichen von Poitiers vom 2. Juli 1826 alſo vernehmen: »Jeder von der römiſch-katholiſchen Kirche Getrennte, ſo untadelhaft im Uebrigen ſeine Lebensweiſe auch ſeyn mag, hat ſchon um des einzigen Laſters willen, weil er von der Einheit Chriſti ausgeſchieden iſt, keinen Theil am ewigen Leben; Gottes Zorn ſchwebt über ihm.«

Recht ſchändlich war Leos Benehmen gegen den Biſchof von Deventer und den Erzbiſchof von Utrecht. Die Sache verhält ſich nämlich alſo. Wie von jeher alle Kirchentrennungen von der römiſchen Curie, dieſer Schwemmgrube alles Verderbens, verſchul-

*) S. Literaturblatt von 1826. Nro. 61. S. 243.

det waren, so auch die des Erzbisthums Utrecht. Seit dem Jahre 1688 verwaltete das Erzbisthum Utrecht ein gewisser Coode. Dieser wurde in Rom von den Jesuiten, als des Jansenismus verdächtig, angeschwärzt, 1702 nach Rom gefordert, 1704 vom Pabst Clemens XI. auf immer seines Amtes entsezt, und ein Jesuitenfreund, von Cock, an seine Stelle verordnet. Dieses eigenmächtige Verfahren gegen den allgemein geschäzten Coode empörte den ganzen erzbischöflichen Sprengel; von Cock sammt den umherschweifenden Jesuiten wurde aus dem Lande gejagt, der ehrwürdige Coode aber selbst von den Generalstaaten in Schutz genommen. Dieß war genug, um mit dem antichristischen Stuhl in Rom gänzlich zu zerfallen. Der Sprengel bat in Rom um Bestätigung der gewählten Geistlichen, aber vergeblich, obgleich Bischöfe und Rechtslehrer die Rechtmäßigkeit der Wahl anerkannten; irländische und französische Bischöfe mußten die Weihen verrichten. Unterdessen erschien die berüchtigte Bulle Unigenitus, von der wir schon oben sprachen. Dadurch wurde die Spannung mit den Niederländern noch größer. Als nun vollends die durch unbestätigte Priester vollzogenen Ehen und Sacramente von Rom aus für ungültig erklärt wurden, auch das Sacrament der Firmung seit Jahren nicht gehalten war, baten sie den eben über Amsterdam nach Asien durchreisenden Bischof Varlet, die Firmung zu verrichten, was auch geschah. Darob wurde der gute Varlet durch die schwarze Brut Loyolas bis nach Asien hin verfolgt, auf ihr Anstiften vom Pabst suspendirt und sah sich genöthigt, nach Amsterdam zurückzukehren. Einerseits von den Niederländern mit Liebe und Vertrauen aufgenommen, andererseits die päbstliche Suspension nicht achtend, gab er nun auch dem von den Capiteln zu Utrecht und Harlem erwählten, vom Pabst aber verworfenen Steenoven und in der Folge auch dessen Nachfolgern die bischöfliche Weihe. Nach seinem Tode aber fehlte es an einem Bischof, der künftig eine solche Weihe hätte verrichten können, indem das Erzbisthum zu Utrecht nicht allein in dem großen Sprengel das einzige Bisthum war, sondern auch unter der päbstlichen Verdammniß lag. Der Erzbischof

Meyndaerts ſtellte daher das ſchon früher beſtandene Bisthum Harlem und dann auch das zu Deventer wieder her und berief (1763) zur Befeſtigung ſeiner kirchlichen Einrichtungen eine Provincialſynode zuſammen.

Bis zum Jahre 1823 ſtand der erzbiſchöfliche Sprengel von Utrecht wie iſolirt, vom antichriſtiſchen Pabſtthum verdammt, vom Landesherrn ſelbſt wenig beachtet und gleichſam nur tolerirt, indem die Wahlen der Biſchöfe nur von den Capiteln ausgingen, ohne von dem König beſtätigt zu werden, und war alſo ganz ſich ſelbſt überlaſſen. Dieſem Zuſtande wünſchten die drei Biſchöfe nebſt ihrer Geiſtlichkeit, die ſich keineswegs als von der katholiſchen Kirche getrennt betrachteten, ein Ende zu machen und glaubten dazu eine günſtige Gelegenheit zu haben, als im Jahr 1823 der päbſtliche Nuntius Nazalli, ein ſchamloſer Römling, zur Regulirung der kirchlichen Verhältniſſe der Niederlande vermittelſt eines Concordats nach dem Haag kam. Sie meinten, durch Demüthigung und Nachgiebigkeit, ſoweit dieſe nur irgend mit ihrem Gewiſſen vereinbar war, den römiſchen Stuhl dahin zu bringen, daß er ſie fortan als rechtmäßige Biſchöfe und Söhne der Kirche betrachten möchte. Im November trat der ehrwürdige Erzbiſchof van Os, ein Greis von 80 Jahren, mit ſeinen beiden Suffraganen von Harlem und Deventer, nebſt einigen ihrer vornehmſten Geiſtlichen, die Reiſe nach dem Haag an. Dort angelangt und aus guter Quelle vorher verſichert, daß dem Nuntius ihre Ehrfurchtsbezeugungen gegen den heiligen Vater nicht unangenehm ſeyn würden, melden ſie ſich ſchriftlich zur Audienz. Allein ſie erhalten eine Antwort von ſchamloſer Anmaßung, worin ihnen ein unbedingter Gehorſam und gänzliche Unterwerfung unter die Willkürgewalt des römiſchen Stuhls zur einzigen Bedingung gemacht wird, unter welcher ſie zu neuen Unterhandlungen bei Roms Höflingen ſollten zugelaſſen werden.

Sie und ihre geſammte Geiſtlichkeit ſollten erklären, ſich zu unterwerfen den unchriſtlichen Bullen, welche Innocens X., Alexander VII. und Clemens XI. gegen Janſenius und Quesnel erlaſſen haben. Dieſer enormen Zumuthung Folge zu

leisten, fanden die Bischöfe bei allem guten Willen unmöglich. Gern wollten sie das Aeußerste thun und zeigten sich daher erbötig, eidlich zu erklären, daß sie alle Artikel des katholischen Glaubens annehmen, daß sie Alles mißbilligen, verwerfen und verdammen, was dawider ist, daß sie für jezt und künftig und in allen Dingen Sr. Heiligkeit dem gegenwärtigen Pabst Leo XII. und seinen Nachfolgern auf dem heiligen Stuhl Treue, Gehorsam und Unterwürfigkeit angeloben nach den Verordnungen der Kirche, auch versprachen, gemäß denselben Verordnungen die Befehle und Anordnungen des heiligen apostolischen Stuhls ehrfurchtsvoll anzunehmen, einzuschärfen und aufrecht zu halten. Diese wahre Demüthigung vor dem römischen Stuhl scheiterte gleichwohl an dem unbiegsamen Starrsinn des Nuntius; er wollte päbstliche Bullen beschworen haben, welche noch nicht die Genehmigung der Landesregierung erhalten hatten und also nicht beschworen werden konnten, ohne sich gegen den Staat strafbar zu machen. Ihm war eine Geistlichkeit verhaßt, deren Grundsatz von jeher gewesen war: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist — eine Geistlichkeit, die den unreinen Geist der römischen Bullen nur allzu gut durchschaute, die in der Kirchengeschichte bewandert genug war, um an Päbsten, wie Stephan VIII., Sergius III., Gregor II., Johann XXII., den Ausspruch selbst eines Pabstes Hadrian VI. bestätigt zu sehen: Es ist gewiß, daß der Pabst fehlbar ist: denn viele römische Päbste sind Ketzer — eine Geistlichkeit, die in die Grundsätze Gregors VII., Bonifaz VIII., Paul IV., Alexander VI., Julius II. und Leo X., welche den Päbsten die Obergewalt über die Fürsten und ihre Staaten zuschrieben und sie zu Universalmonarchen machten, schlechterdings nicht eingehen wollte; die die Rechte des Staats von denen der Kirche wohl zu unterscheiden wußte, und die neben Dem, was sie dem Fürsten und dem Vaterlande schuldig war, gleichwohl eine tiefe Ehrfurcht gegen den Pabst an den Tag legte. Der apostolische Mann verlangte blinde Unterwerfung, Verletzung der Pflicht, des Gewissens und der Bürger-

treue. Denn jene päbſtlichen Bullen hatten nicht allein nie das Placet der Landesregierung erhalten, ſondern ihre Annahme war durch wiederholte Edicte ſtreng unterſagt, Edicte, in welchen es als Staatsgrundſatz aufgeſtellt war: daß dem Landesherrn allein das Recht zuſtehe, die Bekanntmachung und Vollziehung ſolcher Bullen zu geſtatten, und daß ohne ſein Placet weder die eine noch die andere erlaubt ſey. Die von dem ſchamloſen Römling den Biſchöfen zugemuthete Erklärung war alſo ein offener Hohn gegen die beſtehenden Staatsgeſetze. Anſtatt ſolchen Männern mit apoſtoliſcher Liebe zuvorzukommen, wurden ſie von dem heiligen Vater unväterlich zurückgeſtoßen. Unbegreiflich bleibt die Beharrlichkeit, womit ſie gleichwohl dem Stuhle des Antichriſten ergeben blieben. Denn, als nach dem Ableben des Erzbiſchofes van Os (1825), gemäß den beſtehenden Kirchengeſetzen, ein neuer Metropolitan in der Perſon des Johann von Santen gewählt und geweiht worden war, ſezte man den römiſchen Stuhl auf gewöhnliche Art in Kenntniß und bat um die päbſtliche Beſtätigung. Dagegen erſchienen vom Sitze des Antichriſten furchtbare Verdammungsbullen, die eine vom 25. Auguſt 1825 gegen den ſchon früher eingeſezten Biſchof von Deventer, Wilhelm Vat, die andere vom 13. Jan. 1826 gegen den neuen Erzbiſchof von Utrecht und deſſen geſammte Geiſtlichkeit. Der heilige Vater Leo XII. ſpricht darin von »hartnäckiger Widerſetzlichkeit gegen die heiligen Kanones, von Utrechter Schismatikern, von Abſchwörung der Ketzerei, von ungeſetzlicher und nichtiger Ernennung, von gottesläſterlicher Weihe u. ſ. w.« Die guten Biſchöfe behaupten dagegen, unmöglich glauben zu können, daß »der gemeinſchaftliche Vater der Gläubigen, der Statthalter Jeſu Chriſti, wirklich dergleichen Verdammungsurtheile ausgeſprochen habe, deren Nichtigkeit und Abgeſchmacktheit jedem Uneingenommenen beim erſten Blick auffallen müſſe;« vielmehr ſprechen ſie die feſte Ueberzeugung aus, daß »dieſe Bullen, welche nie auf officiellem Wege zu ihrer Kenntniß gelangt ſeyen, und welche ſo augenſcheinlich das Gepräge der Parteilichkeit, des vorgefaßten Wahns, des Widerſpruchs und der tiefen

Unwiſſenheit an ſich tragen, nur das Werk eines oder des andern Betrügers ſeyn können, der ſich unterſtanden habe, den ehrwürdigen (?) Namen des heiligen Vaters zu borgen, um ſeine perſönliche Feindſeligkeit auszulaſſen, das Vertrauen der Einfältigen zu mißbrauchen und geheime Zwecke zu erreichen *).«

Nachdem die wackern Biſchöfe ſo ſchändlich von dem Rabenvater in Rom behandelt worden waren, nahm ſie König Wilhelm I. in ſeinen Schutz. In der merkwürdigen Urkunde vom 8. Mai 1825 ſagt der König: »Wir haben gut gefunden und bewilligen:

1) Daß man zur Wahl eines neuen Erzbiſchofs der alten römiſch-katholiſchen Kirche in Utrecht ſchreite, unter Vorbehalt, daß man deſſen Ernennung Unſerer Genehmigung unterwerfe und die Perſon des Ernannten durch Uns gut heißen werde, daß man ferner nur Unſere Zuſtimmung zu deſſen Einſetzung und Einweihung antrage.

2) Die Wahl und Ernennung des Herrn Johann Bon als Biſchof der alten römiſch-katholiſchen Kirche in Harlem zu beſtätigen, ihn als ſolchen zu genehmigen und in obengemeldeter Würde anzuerkennen.

3) Zugleich die Wahl und die Ernennung des Herrn Wilhelm Bat als Biſchof der alten römiſch-katholiſchen Kirche in Deventer zu beſtätigen, ihn als ſolchen zu genehmigen und das Capitel zu bevollmächtigen, ſogleich zu deſſen Einſetzung und Einweihung zu ſchreiten.«

So bedarf es alſo bei Beſetzung der hohen Kirchenämter eines römiſchen Pabſtes gar nicht: Utrechts Beiſpiel beweist uns, wie die Capitel das Wahlrecht, die Landesherrn das Beſtätigungsrecht ausüben, und wie die Leztern die Vollmacht zur Weihe, die Erſtern aber die Weihe ſelbſt kirchlich-gültig ertheilen können, ohne auch nur im Geringſten von der römiſchen Curie Kenntniß zu nehmen.

Für die Conſecrationsbewilligung ſüdamericaniſcher Biſchöfe, (um nebenbei jene weitläufigen Staaten als eine ſtets fließende Geldquelle auf der Seite zu behalten) ließ ſich Leo XII.

*) S. das antiquirte Pabſtthum, Altenb. 1834. S. 213 ff.

bedeutende Summen zahlen. Kommt dem Pabst jene Consecration nach göttlichem Rechte zu, so muß er sie unentgeltlich ertheilen; wo nicht, so treibt er mit erschlichenen Rechten einen jüdischen Handel, was man Simonie nennt. Im Jahre 1826 verdammte der heilige Simoniacus in einer eigenen Bulle*) die geheimen Gesellschaften.

Noch als päbstlicher Generalvicar hat er in einer öffentlichen Warnung vom 3. März 1821 den Gastwirthen, wenn sie sich nur die mindeste Uebertretung der Fastenedicte würden zu Schulden kommen lassen, mit fünfundzwanzig Stockstreichen auf öffentlichem Markte gedroht, und, schon dem Grabe nahe, hat Leo, aus blindem Eifer für abgeschmackte Fastengebote, die bekanntlich der Apostel Paulus eine Teufelslehre nennt, sogar Hausuntersuchungen anstellen lassen. Recht lächerlich machte sich der heilige Vater durch sein Verbot der Kuhpocken-Impfung. Er nennt sie gottlos, weil der Eiter eines Thieres mit dem Menschenblute vermischt werde! Leo bevölkerte auch den Himmel mit mehreren Geldheiligen, welche wahre Taugenichtse waren. Unter ihnen leuchtet besonders der spanische Franziscaner Julianus**) hervor, welcher drei Wunder gethan hat, von denen eins darin bestand, daß er bereits halbgebratene Vögel vom Bratspieß nahm und wieder — lebendig machte. Solche Narrheiten mußte noch das neunzehnte Jahrhundert erleben!

Leo XII. endete sein unrühmliches Leben am 12. Februar 1829. Die Römer, seiner schmählichen Regierung schon lange müde, ergossen sich in den bittersten Satiren über denselben. Oeffentliche Blätter***) erzählen nach Briefen aus Rom vom 14. März: »Seit dem 11. December hat der Gouverneur von Rom zwei Gensdarmerieposten vor die berühmten Bildsäulen Pasquino und Marforio stellen lassen, um denselben den Mund zu stopfen. Die daran angehefteten satirischen Anschläge erklärten

*) Diese berüchtigte Bulle beginnt mit den Worten: quo graviora.
**) Allgem. Kirchenzeitung.
***) Z. B. schwäbischer Merkur 1829 Nr. 78.

ſich allzu laut gegen die Mißbräuche der päbſtlichen Gewalt. Statt Deſſen findet man jezt ſolche Anſchläge ſelbſt an den Thoren des Vaticans (wo diesmal das Conclave gehalten wurde) und an den Thoren des Quartiers der Schweizer Garde.« Nur ein einziges dieſer Pasquille wollen wir hier anführen: »Wenn ſich ein Römer findet, der den Tod des heiligen Vaters beweint, Der trete auf, und es werden ihm tauſend Piaſter von den Jeſuiten bezahlt.«

Leo XII. hat ſelbſt ſeine Grabſchrift entworfen, alſo lautend: Leo dem Großen, dem himmliſchen Schutzpatron, mich demüthig empfehlend, habe ich hier, bei desſelben heiliger Aſche, den Ort meines Grabmals erwählt — ich, Leo XII., der unwürdige Diener, der Geringſte der Erben dieſes großen Namens.« Was dieſer himmliſche Schutzpatron für ein Burſche geweſen iſt, haben wir ſchon früher erfahren *). Wir wollen hier nur Das noch anführen, was Prudhomme von ihm ſagt: »Man hat an dieſen Biſchof von Rom den Namen des Großen verſchwendet, an einen Schwärmer, an einen Störer der Ruhe der Kirchen und des ganzen Morgenlandes, an einen Verfolger der Manichäer, Neſtorianer, Pelagianer, Eutychianer! Vorzüglich zeigte er ſich in jenen endloſen Streitigkeiten, welche den Anfang des Chriſtenthums verwüſteten. Aber, wenn die Größe mit ähnlichen Talenten, mit ähnlichen Tugenden gepaart iſt, dann bewahre der Himmel die Welt vor einer ſolchen Größe.« Es mag genügen, beizuſetzen, daß weder Leo, der ſogenannte Große, noch der Geringſte der Erben dieſes großen Namens, Leo XII., ſich um das echte Chriſtenthum oder um die Menſchheit verdient gemacht haben.

In einem neuern Werke **) wird über Leo XII. alſo geurtheilt: »Einige zu leichthin gefaßte Hoffnungen auf dieſen Pabſt haben nicht verfehlt ſchnell genug wieder zu verſchwinden. Einige

*) S. oben das Leben Leos des Großen.

*) Les souverains de l'Europe en 1828 et leurs héritiers présumptifs, leurs gouvernemens etc. London und Brüſſel.

seiner neuen Handlungen zeigten, daß er noch ehrgeiziger als päbstlich ist — und, wenn man nach den kühnen und reißenden Fortschritten, welche die ultramontanische Politik seit Napoleons Tode machte, und nach der traurigen und niederschlagenden Bereitwilligkeit, mit welcher diese Politik in manchen Cabineten, und namentlich besonders im französischen, aufgenommen worden ist, wenn man endlich aus der Mühe, welche sich diese Politik und diese Cabinete geben, Licht, Freiheit und Oeffentlichkeit durch Vernichtung des Unterrichts und der Presse zu ersticken, einen Schluß machen darf: wer könnte sich da der Furcht noch erwehren, jene Zeiten wiederkehren zu sehen, wo die Tiara die Strafloſigkeit aller im Namen der Religion begangenen Verbrechen verkaufte und mit gleicher Frechheit über die Freiheit der Völker und die Kronen der Herrscher verfügte.« Darum laßt uns wachsam und überall auf unserer Hut seyn! Von dem heiligen Vater Leo XII. müssen wir endlich noch bemerken, daß ihn die öffentlichen Blätter als einen guten Angler und Entenjäger rühmten.

Der unterm 31. März 1829 gewählte neue Pabst, der sich Pius VIII. zu nennen beliebte, wandelte auch ganz in den Fußstapfen seiner Vorgänger. Dieser Pabst war ein großer Feind aller Aufklärung. Mit großem Eifer suchte er den Obscurantismus zu befördern. Gleich nach seiner Thronbesteigung ließ er durch den gegen die Verderbniß der Ketzer besonders delegirten Generalinquisitor der Provinz Romagna unter dem 14. Mai 1829 ein »Generaledict des heiligen Officiums« ergehen, worin in Gemäßheit eines heiligen Gehorsams und unter Strafe der Ausschließung und des Verbanntseyns, außer den andern Strafen, welche schon durch die heiligen Kanonen, Decrete, Constitutionen und Bullen der Päbste ausgesprochen werden, Allen und Jeden, die der Gerichtsbarkeit des Generalinquisitors untergeben sind, geboten wird, binnen Monatsfrist Alles, was sie wissen oder erfahren werden, gerichtlich anzugeben, in Betreff Aller oder eines Jeden von Denen, welche Ketzer oder der Ketzerei verdächtig

und von ihr angesteckt oder ihre Gönner und Anhänger sind — die vom katholischen Glauben abgefallen sind — welche sich den Beschlüssen der heiligen Inquisition widersezt haben oder sich widersetzen, die entweder in eigener Person oder durch Andere, auf welche Art es geschehen mag, einen Diener, Ankläger, einen Zeugen bei dem heiligen Gerichte, in ihrer Person, ihrer Ehre und ihren Vorrechten beleidigt haben, oder beleidigen, zu beleidigen gedroht haben oder zu beleidigen drohen*) — welche in eigener Wohnung oder bei Andern Bücher von ketzerischen Verfassern, Schriften, die Ketzereien enthalten oder religiöse Gegenstände, ohne Bevollmächtigung des heiligen Stuhles, behandeln, ehedem besessen haben oder jezt besitzen ꝛc. »Wir erklären«, heißt es ferner, »daß Wir dadurch nicht die übrigen Fälle der Befugniß des heiligen Gerichts (der Inquisition), und welche in den Kanonen, Decreten, Constitutionen und Bullen der Päbste enthalten sind, als ausgeschlossen betrachtet wissen wollen. — Wir gebieten außerdem Allen, keine Schrift zu drucken, wieder zu drucken, drucken zu lassen oder wieder drucken zu lassen ohne unsere Erlaubniß; und, indem Wir an die Verfügung der päbstlichen Bullen und besonders an die Clemens VIII. und Gregors XV. erinnern, befehlen Wir, daß ohne Unsere Erlaubniß kein Buch, das in diesen Verboten begriffen ist, weder eingeführt, noch publicirt, noch verkauft werde. Wir gestatten jedoch eine freie Ein- und Ausfuhr der Bücher, welche Reisende zu ihrem eigenen Gebrauche mit sich führen, wenn nur das Verzeichniß derselben von den Inquisitionen der Orte, woher diese Fremden kommen, oder von den Abgeordneten dieser Inquisitoren besichtigt und unterzeichnet worden ist. Indem Wir

*) Wer dieses Inquisitionsdecret liest und zu behaupten wagt, daß Rom nur einen Schritt seit seiner gräßlichsten Entartung vorwärts gethan, Der ist offenbar ein verachtungswürdiger Lügner. Dieses Inquisitionsdecret ist ein Aggregat aller Schrecknisse des finstern Mittelalters.

ferner auf die Befehle, Decrete und Edicte des höchſten Tribunals des heiligen Gerichts Rückſicht nehmen, gebieten und befehlen Wir, daß Niemand es wagt, die päbſtlichen Befehle, Beſchlüſſe, Conſtitutionen und Bullen zu übertreten, »durch welche den Juden und »Chriſten unterſagt iſt, in gewiſſe Verhältniſſe unter einander zu »treten, als da ſind des Schlafens, Eſſens, Spielens, Tanzens u. ſ. w., »ſich zuſammen zu vermummen, und den Einen, die Geſellſchafts»häuſer zu beſuchen, wo die Andern ihre Zuſammenkünfte halten: »ſo iſt es denn auch den Chriſten verboten, den jüdiſchen Cere»monien in den Synagogen, den Reden, Predigten, Hochzeiten, »Geburten, Beſchneidungen, Feſten und ungeſäuerten Mahlen bei»zuwohnen, gleich wie den Juden, ſie zu allen dieſen zuzulaſſen.« Außerdem iſt es verboten, daß die »Einen die Schulen und Häu»ſer der Andern, um leſen, ſchreiben, ſingen, tanzen, ein Inſtru»ment ſpielen zu lehren oder zu erlernen, um ihre Kinder zu »ſäugen oder zu erziehen« oder um ſich jedem andern durch die päbſtlichen Befehle, Decrete, Conſtitutionen und Bullen ſtreng unterſagten Geſchäfte zu unterziehen, beſuchen. Auch verbieten Wir noch ganz beſonders bei einer Geldſtrafe und Einkerkerung für die Chriſten, bei den Juden am Sabbathe und andern hebräiſchen Feſttagen die Lichter anzuzünden, und den Juden, Solches von den Chriſten zu verlangen, wie auch den Leztern, an dieſen Tagen den Juden irgend einen Dienſt, mag er einen Namen haben, welchen er wolle, zu erzeigen *).

Darüber äußerte ſich einer der geachtetſten Katholiken unſerer Zeit, Friedrich Wilhelm Carové **), alſo: »Nichts bezeichnet auffallender die innere Erſtorbenheit des römiſchen Katholicismus, als jene Aengſtlichkeit ſeiner Wortführer, welche jezt nicht nur die Häretiker und jedes freie Lüftchen der öffentlichen Meinung, ſondern ſogar die armſeligen Juden fürchtet, welche doch, ſolange ſie wirkliche Juden ſind, mit ihrem kindiſchen

*) Katholiſche Kirchenzeitung vom Jahr 1829.

**) Die lezten Dinge des römiſchen Katholicismus in Deutſchland. Leipz. 1832. S. 38. N. *).

und ſklaviſchen Glauben an die Unverbrüchlichkeit der moſaiſchen Speis-, Reinigkeits- und Beſchneidungsgeſetze eben keine verführeriſche Gewalt über die römiſchen Katholiken ausüben können, die ſich in dieſer Beziehung durch den Uebertritt zum Judenthum nicht erleichtert finden würden! Die römiſche Kirche bedachte wohl nicht, daß ſie durch ſolche Excluſivität ihre Angehörigen auf der Stufenleiter der Humanität noch hinter die Juden zurückſezte, etwa auf die Stufe der Brahmanen, welche es den drei obern Kaſten zum Verbrechen machen, mit der unterſten irgend in Berührung zu kommen. Wer hingegen wahrhaft an einen allmächtigen Gott glaubt, Der vertraut auch auf die Allmacht ſeines Wortes und auf die Allmacht ſeines heiligen Geiſtes: denn er fühlt es in tiefſter Seele, daß dem Worte der Wahrheit und dem Geiſt der Liebe kein dauernder Widerſtand geleiſtet werden kann, weil nur ſie die höchſte Seligkeit verheißen und gewähren.«

Unterm 24. desſelben Monats erließ der heilige Vater ein Circularſchreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbiſchöfe und Biſchöfe, aus dem wir zur Kenntniß der römiſchen Doctrin, mit welcher bekanntermaßen alle Kirchen übereinſtimmen müſſen, Folgendes anführen wollen. Seine Heiligkeit beginnt damit, die Biſchöfe wieder daran zu erinnern, »es ſey eine Pflicht ſeines Amtes, nicht allein die Lämmer, d. h., die chriſtlichen Völker, ſondern auch die Schafe, d. h., die Biſchöfe ſelbſt, zu weiden, zu leiten und zu führen.« Dann fährt er fort: »Ihr wißt, wie gottloſe Menſchen mit der Philoſophie, deren Lehrer ſie ſich rühmen, und mit leeren Trugbildern die Religion bekriegt haben. Beſonders iſt dieſer heilige Sitz die Zielſcheibe ihrer Pfeile: daher werden die Banden der Einigkeit von Tag zu Tag loſer, die Auctorität der Kirche wird mit Füßen getreten, und die Diener des Heiligthums werden dem Haſſe und der Verachtung preis gegeben. Ja, die Gottloſen ſchreien laut: Zerſtörung, Zerſtörung dem wahren Glauben!«

»Das iſt der Zweck der finſtern Werke der Sophiſten dieſer Zeit, welche, die verſchiedenen Glaubensbekenntniſſe betrachtend,

ſagen, daß die Pforte des Heils jeder Religion offen ſtehe. — Ehrwürdige Brüder, das Volk muß befeſtigt werden gegen dieſe Lehre des Trugs; es muß erkennen, daß der katholiſche Glaube der einzige wahre iſt, und daß alſo Der ein Gottloſer iſt, der, wie Hieronymus ſagt, das Oſterlamm ißt außer dem Hauſe des Herrn, und untergehen wird in der Sündfluth und nicht eingehen darf in die Arche Noahs. — Ein anderer Gegenſtand eurer Wachſamkeit ſind jene Geſellſchaften, die neue Ueberſetzungen der heiligen Schriften in allen Zungen bekannt machen im Widerſpruch mit den heilſamſten Ordnungen der Kirche. — — Da jeder Tag auf eine ſchreckliche Weiſe die ſo anſteckenden Bücher ſich vermehren ſieht, zu deren Gunſten die Lehre der Gottloſen ſich wie ein Krebs in den ganzen Körper der Kirche einſchleicht, ſo wachet über eure Heerde und ſetzet Alles ins Werk, um ferne von ihr zu halten die Peſt ſchlechter Bücher, die von allen Anſteckungen die furchtbarſte iſt. Führet den Schafen Jeſu Chriſti oft jenes Wort Pius VII. zu Gemüthe, daß ſie nur diejenigen Waiden als zum Heile führend betrachten, auf die ſie die Stimme und die Gewalt des heiligen Petrus leitet, daß ſie nirgends als hier ihre Nahrung ſuchen, daß ſie Alles für ſchädlich und verderblich halten, was ihnen dieſe Stimme als Solches bezeichnet, daß ſie davon mit Abſcheu fliehen u. ſ. w. — Mögen die Könige und Fürſten dieſer Welt unſern Eifer und unſere Anſtrengungen unterſtützen. — Darum bitten wir demüthig zur allerheiligſten Mutter Gottes, Maria, die allein triumphirte über alle Ketzereien u. ſ. w. *).«

In demſelben ſtrengultramontaniſchen Sinn iſt auch das Breve abgefaßt, welches der Antichriſt Pius VIII. kurz vor ſeinem Ende an den Erzbiſchof von Freiburg, die Biſchöfe von Mainz, von Rothenburg, von Limburg und von Fulda in Betreff der von den vereinigten proteſtantiſchen Staaten des deut-

*) S. das in extenso der allgemeinen Zeitung v. 1. October 1829 abgedruckte Umlaufſchreiben.

schen Bundes gegen die katholische Kirche in ihren Ländern erlassenen Verfügung unter dem 30. Juni 1830 zu senden sich für verpflichtet gehalten. »Durch jene frevelhaften Neuerungen« (in den Ländern der rheinischen Provinzen), so zürnt hier der Statthalter Christi, »wird die Kirche in die schmählichste Knechtschaft geschlagen, so daß selbst den Gläubigen nicht gestattet ist, mit deren Oberhaupte frei zu verkehren, wie sehr auch immer dieser Verkehr zur Natur und Wesenheit der katholischen Kirchenverfassung gehören mag, und nicht unterbrochen werden kann, ohne daß die Gläubigen, des zeitigen und nothwendigen Seelenbeistandes beraubt, in offenbare Gefahr ihres ewigen Heils gerathen! — Nur durch Verletzung und völligen Umsturz der von Gott eingesezten Kirche kann es geschehen, daß irgend eine weltliche Macht sie beherrsche oder sich widersetze, daß man mit dem obersten Stuhle verkehre, zu welchem, nach dem Zeugniß des Irenäus, wegen dessen Obergewalt jede Kirche und die Gläubigen aller Orten sich halten müssen*).«

Unterm 28. Juli 1829 erließ der Antichrist an das Doppelbisthum Chur und St. Gallen ein Breve des Inhalts, es sey ein scheußliches Treiben der Afterweisen, die zwischen den verschiedenen (christlichen) Glaubensbekenntnissen keinen Unterschied annehmen. Die Vernunft lehre sogar, daß wenn von nicht übereinstimmenden Religionen eine wahr sey, die andere nothwendig falsch seyn müsse, und daß keine Vereinigung der Finsterniß mit dem Licht bestehen könne. Dann wird hinzugesezt: »Die Völker sollen belehrt werden, das Bekenntniß des katholischen Glaubens sey allein wahr, nach den Worten des Apostels (Epheſ. 4, 3.) Der also sey ein Unheiliger, wie Hieronymus (Brief an Damas. 37.) sagt, welcher außer dem Hause vom Lamm speiset, und, der nicht in der Arche Noah gewesen, werde beim Hereinbrechen der Sündfluth zu Grunde gehen.« — In der angezogenen Stelle ermahnt der Apostel Paulus die Epheser, »durch das Band

*) S. Kirchenzeitung für das katholische Deutschland von Sengler, vom 13. Sept. 1830.

des Friedens gleiche Gesinnungen unter einander zu halten;« der Pabst aber sucht den Frieden zu stören, indem er verlangt, man solle die nicht katholischen Christen belehren, daß die römische Finanzreligion die allein wahre sey!

Ehe wir von dem Pabst Pius VIII. Abschied nehmen, müssen wir hier noch auf die Umtriebe aufmerksam machen, die sich sein Nuntius Spinola in Wien erlaubt hat, um bei der Beerdigung der Erzherzogin Karl, einer Nassauischen Prinzessin, evangelischen Bekenntnisses, Gehässigkeiten geltend zu machen *). Am 30. November 1830 hauchte der alte Sünder seine Seele aus, nachdem er noch vorher für Geld einen Taugenichts heilig und einen andern selig gesprochen hatte.

An die Stelle des gottlosen Pius VIII. wurde am 2. Februar 1831 der Cardinal Mauro Capellari zum Pabst gewählt, der noch jezt lebende Gregor XVI. Unter kritischen Umständen bestieg dieser den morschen Petersstuhl. Die Römer, von den Strahlen der Juliussonne erwärmt, suchten das schmachvolle Joch einer Pfaffenherrschaft abzuschütteln. Schon bei dem Tode Pius VIII. war eine allgemeine Gährung der Gemüther sichtbar. Am 12. December 1830 sollte in Rom eine Verschwörung ausbrechen, welche der päbstlichen Regierung ein Ende machen sollte. Leider wurde sie entdeckt, und die Theilnehmer wurden gefänglich eingezogen. Dagegen loderte der Brand in den Provinzen. Der Aufstand von Bologna breitete sich bis vor die Thore Roms aus. Schrecklich zitterte und bebte der Verräther an den Grundsätzen seines angeblichen Herrn und Meisters, dessen Reich kein weltliches seyn sollte. Nur durch despotische, eines Sultans würdige Maßregeln gelang es dem Pabst, die Ruhe in Rom zu erhalten. In seiner Noth rief der Antichrist Oesterreich um Hülfe an. Mit fremder Waffengewalt wurde endlich der Aufstand wieder unterdrückt; Schaffotte, Kerker und Verbannungen waren das Los der Unglücklichen. Mit cannibalischer Wuth wüthete der Vater der Christenheit gegen Schuldige wie Unschuldige. Die römischen

*) Münchner Zeitung vom 8. Jan. 1830.

Patrioten, dem Tode, dem ewigen Gefängniß und den schrecklichen Galeeren zu entrinnen, retteten sich in die Appenninen und zu den Gestaden des Meeres; aber überall hin verfolgte sie die Rache des blutdürstigen Antichrists. Um sein Volk vollends zu unterdrücken, errichtete er Schweizerregimenter. Was würden die alten Eidgenossen, die sich mit ihrem Herzblut ihre Freiheit erkämpften, sagen, wenn sie ihre Enkel nach Rom oder Neapel wandern sehen würden, um dort einem geistlichen, hier einem weltlichen Despoten zur Unterdrückung der Volksfreiheit für Geld ihre Dienste anzubieten? So wie in Frankreich, so auch in Italien, werdet ihr, feile Miethlinge, noch euren Lohn finden, verachtet von eurem Vaterlande, verflucht von den Völkern, deren Freiheit ihr für schnödes Geld unterdrücken halft.

Auch dieser freiheitsmörderische Pabst trat in jeder Beziehung wieder in die Fußtapfen seiner gottlosen Vorgänger. Durchdrungen von hierarchischen Grundsätzen geht sein Hauptstreben dahin, die Völker in ewiger Verblendung zu erhalten. Eine seiner ersten Handlungen war, daß er außer vielen angeordneten Gebeten in der Kirche des heiligen Johann von Lateran das wunderthätige Christusbild und die Köpfe der Apostel Peter und Paul der Verehrung des zuströmenden Pöbels zugänglich gemacht und den Betenden hundertjährige Indulgenz gewährt hat*). Als in neuester Zeit die Cholera auf Rom losrückte, ließ der heilige Vater zu ihrer Abwendung Processionen auf Processionen anordnen und alle Heiligenbilder ausstellen. Von einem Gebete zu Gott, dem gütigen Vater der Menschen war keine Rede. Dagegen wurden unaufhörlich Maria und die Heiligen angerufen. Dessenungeachtet kam die Cholera und raffte Tausende dieser Götzendiener weg. Schauderhafte Auftritte des rohesten Fanatismus fielen in dem Sitze des heiligen Vaters vor. So erzählen unter Anderem die Zeitungen die gräuelhafte Ermordung eines Fremden, der ein Engländer war, weil bei dem Wahne, daß man das Volk vergiften wolle, auch diesem eine solche Absicht

*) Fränk. Merkur Nr. 72. 1831.

zugetraut wurde, als er in gutmüthiger Freundlichkeit sich einem auf den Boden gefallenen Kinde nahte. Das sind die traurigen Früchte einer Pfaffenreligion, deren Zweck es ist, das Volk in Unwissenheit und Aberglauben zu erhalten. Heute läuft das bigotte Volk in Angst und Schrecken zu einem Götzenbilde und schreit: Maria, hilf! und morgen ergreift es mit mörderischer Hand einen unschuldigen Fremden und will den Leichnam zu Ehren der Madonna vor einem solchen Bilde verbrennen. O, wie groß, ihr heillose Antichristen, wird einst vor Gottes Richterstuhl eure Verantwortung seyn, die ihr das arme Volk absichtlich in dieser schauderhaften Finsterniß zu erhalten suchet!

Eine der schändlichsten Handlungen des Pabstes ist sein Benehmen gegen das unglückliche Heldenvolk der Polen. Der Czar von Rußland wußte, geschickt Vortheil aus der Furcht des heiligen Vaters zu ziehen. Er bot dem Pabste an, eine Truppenabtheilung, wenn es nöthig sey, zu seiner Verfügung zu stellen, was zum Zwecke haben sollte, ihn gegen jeden Angriff, woher er immer kommen möge, sicher zu stellen. Hierauf schloß man einen Vertrag, und das berüchtigte Breve an die Bischöfe von Polen vom Juli 1832 *) war der von Rußland zum Tausche seiner Versprechungen verlangte Preis. In diesem Schreiben sagt der verächtliche Statthalter Christi, daß das Unglück Polens aus dem Treiben der Bösgesinnten erwachsen sey, die sich in dieser unseligen Zeit unter dem Vorwande des Religionsinteresses gegen die legitimen Souveraine erhoben und ihr Vaterland in einen Abgrund von Uebeln stürzten, indem sie alle Bande einer legalen Unterwerfung brachen. Darauf ermahnt er die Bischöfe, daß sie sorgsam darauf achten sollten, daß nicht übelwollende Menschen, die Verbreiter falscher Lehren, unter ihrer Heerde den Keim verderblicher und lügenhafter Theorien ausstreuen. »Irre Menschen«, sagt er weiter, »mißbrauchen, unter dem Vorgeben des Eifers für das Gemeinwohl, die Leichtgläubigkeit

*) Dieses Breve findet sich unter Anderem in F. von La Mennais Angelegenheiten Roms abgedruckt.

gutherziger Leute, die in ihrer Blindheit ihnen zum Werkzeug dienen, um die Landesruhe zu stören und die hier bestehende Ordnung über den Haufen zu werfen. Es ist erforderlich, daß der Lügengeist und die Ruchlosigkeit solcher falschen Propheten zum Vortheil und zur Ehre der Jünger Christi zu Tag komme. Es ist nöthig, ihre trügerischen Principien mit dem unveränderlichen Worte der heiligen Schrift, so wie auch durch die authentischen Ueberbleibsel der Tradition der Kirche zu bekämpfen. Denn,« fährt der heilige Vater fort, »jeder Mensch, wie der Apostel sagt, sey der eingesezten Gewalt unterthan, denn es gibt keine Macht, die nicht von Gott komme. Die bestehenden Mächte sind aber von Gott eingesezt. Wer ihnen also Widerstand leistet, leistet ihn gegen Gott. Demnach muß man sich ihnen unterwerfen, und zwar nicht allein, um dem Zorn Gottes auszuweichen, sondern auch seines Gewissens wegen.« So spricht der Pabst gegen die Polen, die das Joch einer fremden ihnen aufgedrungenen Despotie abzuschütteln suchten, weil es der Czar von Rußland so verlangte, während er in andern Ländern das Volk gegen seine rechtmäßigen Obrigkeiten aufreizte, weil diese das Wohl des Staates fördernde, aber für das herrschsüchtige Interesse Roms nachtheilige Verordnungen machten.

Solange der Ausgang des Kampfes zwischen Polen und seinen Unterdrückern zweifelhaft blieb, enthielt das officielle römische Journal auch nicht ein Wort, was den etwaigen Sieger hätte beleidigen können. Aber kaum unterlag jenes Heldenvolk, kaum hatte die ungezähmte Rachgier des Czar eine ganze Nation zum Henkerbeile, zur Verbannung, zur Knechtschaft verdammt, als dasselbe Journal nicht zureichend schmachvolle Ausdrücke zu finden vermochte, um Jene zu besudeln, die vom Glücke feindlich behandelt worden waren. So mußte sich der schamlose Feigling unter das Gesetz fügen, welches ihm der nordische Barbar auferlegte. Der Pabst mußte die Bezwungenen noch verfluchen, die der Czar dem Henker überlieferte oder in die Steppen Sibiriens verbannte. Wer noch einen Funken menschlichen Gefühls

in seiner Brust hat, muß hier mit dem tiefsten Abscheu gegen den angeblichen Statthalter Christi erfüllt werden.

Derselbe Pabst ist es ferner, der sich des blutdürstigen Tyrannen von Portugal, Don Miguel, gegen sein hartgedrücktes Volk annahm, ihn, als er von seinem Thron war gestoßen und vertrieben worden, in Rom, wohin er sich flüchtete, als einen getreuen Sohn der Kirche umarmte und ihm dort ein Asyl gewährte, während ihn die ganze Welt als einen grausamen Wütherich, als eine Bestie in Menschengestalt verabscheute. Derselbe Gregor XVI. ist es, der im Bunde mit den übrigen Fürsten einen andern Tyrannen, den gleich nichtswürdigen spanischen Prätendenten, Don Carlos, unterstützt, um durch ihn, wenn er auf dem Throne säße, in Spanien die Stützen des wankenden Vaticans, die da sind, Klöster und Inquisition, diese fluchwürdige Anstalt, die das einst so blühende Spanien in ein Land des Elends und des Jammers verwandelt hat, wieder herstellen zu lassen. Durch diese und noch andere Thatsachen hat der jetzige Pabst genugsam bewiesen, daß er ein abgesagter Feind aller Volksfreiheit ist.

Merkwürdig ist der encyklische Brief, den der Pabst am 25. August 1832 *) an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe erließ. In diesem Schreiben klagt der heilige Vater vorzüglich über die Verwegenheit Derer, die sich bemühen, die Rechte des heiligen Stuhles zu verletzen oder die Einigkeit der Kirchen mit diesem Stuhle zu stören. Er sagt darin: »daß die Beurtheilung der guten (?) Lehre, die den Völkern mitgetheilt werden soll, wie auch die Leitung der ganzen Kirche dem römischen Kirchenoberhaupte zugehöre, dem die volle Macht zu weiden, zu regieren und die allgemeine Kirche zu leiten von Jesus Christus (?) gegeben worden, wie es die Väter des Florentiner Conciliums ausdrücklich erklärten **).« Weiter sagt der freche Lügner:

*) S. F. von La Mennais Angelegenheiten Roms in der deutschen Uebersetzung von A. Hindemidt S. 244 ff.

**) Das Florentiner Concil war bekanntlich nur ein römisches Concil, bestehend aus lauter elenden Pabstcreaturen. S. oben im Leben des Pabstes Eugen IV.

»daß es unzweifelhaft ruchlos und ganz der Ehrfurcht zuwider wäre, mit der man die Geſetze der Kirche aufnehmen ſoll, vermittelſt einer unſinnigen Abſchweifung der Meinungen die durch jene eingeſezte Disciplin zu mißbilligen, die die Verwaltung des Heiligen, die Sittenregeln und die Rechte der Kirche und ihrer Vorſteher in ſich ſchließt, oder dieſe Disciplin als den Principien eines gewiſſen (?) Naturrechts zuwider darzuſtellen, ſie als mangelhaft, unvollkommen und der Civilbehörde unterthan zu ſchildern.« Dann ſpricht der Pabſt von einer ſchimpflichen Verbindung in Betreff des geiſtlichen Cölibats. »Einige Geiſtliche,« ſagt er, »vereinten hiefür ihre Bemühungen mit denen der verderbten Philoſophie unſeres Jahrhunderts, vergaßen ihren Charakter, ihre Pflichten, ließen ſich durch den Reiz der Lüſte bis zu ſolchem Grade von Ungebundenheit fortreißen, daß ſie ſelbſt an manchen Orten den Fürſten wiederholte öffentliche Bitten zurichteten, um dieſe heilige (?) Ordnung zu vernichten.« Er nennt Dies ſchändliche Anſchläge und fordert die Vorſteher der Kirche auf, »ein« (für das Pabſtthum) »ſo wichtiges Geſetz, auf welches ſich die Sticheleien der Wüſtlinge von allen Seiten richten, zu bewahren, zu rächen, mit allen Kräften zu vertheidigen den Vorſchriften der heiligen kanoniſchen Geſetze gemäß.« Gleich ſeinen würdigen Vorgängern ſpricht der Pabſt auch hier von jener »Gleichgültigkeit oder jener verkehrten Meinung, die ſich überall durch die Ränke der Uebelgeſinnten verbreitet habe, daß man das ewige Heil durch die Bekennung jeglichen Glaubens, wenn die Moral nur richtig und anſtändig ſey, gewinnen könne.« — »Aus dieſer verpeſteten Quelle der Gleichgültigkeit,« ſagt der Antichriſt weiter, »fließt jene abgeſchmackte und irrige Maxime oder vielmehr jener Wahnſinn, daß man Jedem die Denkfreiheit verſichern und verbürgen müſſe. Man gibt dieſem verderblichen Irrthum ſeinen Lauf vermöge der vollſtändigen und unbegränzten Meinungsfreiheit, die ſich zum Unheil der religiöſen und bürgerlichen Geſellſchaft« (ſoll heißen, des Reichs der Finſterniß) »immer weiter verbreitet, und Einige wiederholen mit einer außerordentlichen Unverſchämtheit, daß aus ihr für die

Religion ſo mancher Vortheil erwachſe.« — »Hiezu gehört noch,« fährt der wälſche Finſterling fort, »die verderbliche Freiheit, vor der man nicht genug Abſcheu haben kann, die Freiheit des Buchhandels, Alles, was es immer ſey, veröffentlichen zu können.« Darauf erinnert er an die Bücherverbote ſeiner gottloſen Vorgänger und ſagt dann: »Es iſt offenbar, wie falſch, verwegen und für den heiligen Stuhl beleidigend, wie auch fruchtbar im Böſen für das chriſtliche Volk die Lehre Derjenigen ſeyn muß, die nicht nur allein die Cenſur der Bücher als ein zu läſtiges Joch zurückwieſen, ſondern ſo weit gingen, daß ſie dieſelbe als dem Rechte und der Gerechtigkeit zuwider darſtellen, und der Kirche ſtreitig zu machen wagen, ſie anzubefehlen und in Anwendung zu bringen. Darauf ſpricht er gegen gewiſſe Lehren, »welche die Treue und Ergebenheit, die man den Fürſten ſchuldet, erſchüttern und überall die Fackel des Aufruhrs entzünden.« »Gegen Jene,« ſagt er, »erheben ſich göttliche und menſchliche Satzungen, die ſich da bemühen, vermittelſt ſchändlicher Gewebe von Aufruhr und Widerſetzlichkeit die Treue gegen die Fürſten zu untergraben und ſie von dem Throne zu ſtürzen.« Darauf führt er einige Beiſpiele des Benehmens der *erſten* Chriſten gegen heidniſche Kaiſer an und fährt dann weiter alſo fort: »Dieſe herrlichen Beiſpiele von unverletzlicher Ergebenheit für die Fürſten, die eine natürliche Folge der Vorſchriften der chriſtlichen Religion war, verdammen die verächtliche Anmaßung und die Böswilligkeit Derer, die, ganz entflammt von dem ungezähmten Eifer für eine tollkühne Freiheit, ſich mit aller ihrer Kraft anſtrengen, alle Rechte der Macht zu erſchüttern und umzuwerfen, während ſie im Grunde den Völkern nur die Knechtſchaft unter der Maske der Freiheit bringen. Dahin trachteten die ſchuldvollen Träumereien (?) der Waldenſer, der Beghärden, der Schüler Wicleffs und anderer Baalskinder, die der Abſchaum und Auswurf des Menſchengeſchlechts waren, und die hiefür ſo oft und ſo gerecht (???) von dem Bannſtrahle des apoſtoliſchen Stuhles getroffen wurden. Jene Nichtswürdigen, die nach demſelben Ziele ſtreben, trachten nur, wie Luther, ſich

Glück wünschen zu können, in Rücksicht Aller frei zu seyn, und, um hiezu schneller und leichter zu gelangen, schreiten sie verwegen zum Verbrechen.« Solche niederträchtige und schamlose Verleumdungen erlaubt sich der gottlose Antichrist gegen jene frommen Christen, weil sie sich von dem heillosen und antichristischen Pabstthum losgesagt haben. Was hätten alle Antipapisten von diesem Pabst zu erwarten, der in seiner Ruchlosigkeit so weit geht, daß er sich nicht scheut, zu erklären, es wäre gerecht gewesen, daß jene frommen Christen so oft von dem Bannstrahle der Päbste getroffen wurden, wenn er noch die Macht seiner nichtswürdigen Vorgänger hätte, Das heißt, wenn die Welt noch so dumm wäre, die Befehle des italienischen Götzen blindlings anzunehmen. Gottlob, jene schrecklichen Zeiten sind vorüber; sie werden nie mehr zurückkehren, so sehr sich auch die Päbste mit ihren tausendmaltausend Baalspfaffen abmühen, die alte Finsterniß wieder zurückzuführen. Nimmermehr werden sie den vorgerückten Zeitgeist in jene stinkenden Sümpfe der Glaubens- und Geistesverblendung wieder zu verbannen vermögen, aus der er sich vor 300 Jahren eben so mannhaft als glücklich herausgewunden hat.

Zwei Jahre darauf verdammte der Antichrist in einem eigenen Rundschreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe das bekannte Werk von F. von La Mennais: »Die Worte eines Gläubigen,« worüber er gleich einem Wahnsinnigen herfällt, so wie er auch in neuester Zeit noch mehrere andere Werke echt christlicher Katholiken verdammte. Von den übrigen Ruchlosigkeiten, die der jezt lebende Pabst Gregor XVI. begangen hat, wollen wir hier nur noch sein gottloses Betragen gegen die Schweiz hervorheben. Nämlich durch die Lostrennung eines großen Theils der katholischen Schweiz von dem Bisthum Constanz, wovon wir oben sprachen, sind wesentliche, von den ältesten Kirchengesetzen vorgeschriebene Grundverhältnisse der Kirche verrückt und gestört worden, und es haben verderbliche Einflüsse Spielraum gewonnen, die in der frühern weisen Constanzischen Bisthumsverwaltung völlig unbekannt waren. Schon während der langen Verhandlungen für Gründung eines neuen Bisthums

vom Jahr 1814 bis 1828 ſind mehr als einmal die Rechte ſowie die Würde der Staatsgewalt aufs Tiefſte verlezt worden. Darum hat der katholiſche Vorort von Luzern ſchon im Jahre 1830 eine Abordnung der Diöceſanſtände in Solothurn veranlaßt, um Vorkehr gegen ähnliche Verletzungen für die Zukunft zu treffen und die bisthümlichen Verhältniſſe feſt und bleibend zu ordnen. Die Geſchäfte dieſer Conferenz wurden durch die politiſche Umgeſtaltung der Schweiz in den Jahren 1830 und 1831 unterbrochen. Seit dieſem für die Schweiz ſo glücklichen Ereigniß haben aber die verderblichen Einflüſſe, deren ſo eben erwähnt worden, ſich nicht vermindert, ſondern vermehrt. Die Angriffe der römiſchen Curie und ihrer Partei auf die Staatsgewalt wuchſen mit jedem Jahre, und man ſchien damit umzugehen, die Gränzen zwiſchen Staats- und Kirchengewalt gänzlich zu verwiſchen; bei jeder Veranlaſſung offenbarten die Pfaffen einen feindſeligen Geiſt gegen die errungene neue Freiheit und ihre Satzungen, miſchten ſich verwegen und ungeſcheut in jede politiſche Frage und ſchufen zulezt, als bleibende Stätte und Nahrungsquelle für ihre unreinen Abſichten, den ſogenannten katholiſchen Verein, der keinen andern Zweck hat, als die neuern Verfaſſungen wieder zu zerſtören und an ihre Stelle wieder das alte ariſtokratiſche Willkürregiment einzuführen, den wüthendſten Fanatismus zu verbreiten, den Samen der Zwietracht und Intoleranz unter die verſchiedenen chriſtlichen Confeſſionen zu ſtreuen und die heranwachſende Generation in das Reich der Dummheit und des Aberglaubens wieder zurückzuführen. Die Seele dieſer hochverrätheriſchen Propaganda iſt die römiſche Curie mit ihrem Nuntius, welche in dieſem ultramontaniſchen Obſcurantenverein ein willkommenes Mittel gefunden hat, in der Schweiz die päbſtliche Macht auszubreiten und zu befeſtigen.

Im Oſten der Schweiz ſahen die Cantone St. Gallen und Graubündten, wo ſich der Pabſt gegen den Willen und ohne die Mitwirkung der Staatsgewalt ein Doppelbisthum zu errichten erfrechte, nach dem Ableben des Biſchofs ihre weſentlichſten Rechte von Neuem gefährdet; auch dorthin verbreiteten ſich, durch die

erwähnten verderblichen Einflüsse, rasch die Stoffe feindseliger Untergrabung der Staatsgewalt. Der Friede war aus der Kirche gewichen; in mehr als einem Canton war er auch aus dem politischen Gemeinwesen verschwunden, und eine Quelle von Uebeln hatte sich geöffnet, die, wenn nicht bald verstopft, durch ihre trüben Ergüsse die Grundlagen der bürgerlichen Ordnung auszulöschen suchte. Diesem zerstörenden Geiste zu begegnen, versammelten sich, auf Einladung der Regierung von Luzern, zu Anfange des Jahres 1824 in Baden im Canton Aargau die Stände von Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft, Aargau, Thurgau und St. Gallen, um gemeinsam zu berathen, welche Anordnungen zu treffen seyen. So entstanden die Badener Conferenz-Artikel, welche seitdem in den meisten der versammelten Stände Gesetzeskraft erhalten haben. Wie nothwendig und wohlthätig jene Beschlüsse waren, hat auch seitdem die Erfahrung hinreichend gelehrt: sie haben der lange verhöhnten Staatsgewalt wieder jene Waffen in die Hände gegeben, mit welchen die alten Eidgenossen stets so siegreich ihre Rechte behauptet haben. Alle Rechte, die in diesen Beschlüssen von Seite des Staats in Anspruch genommen werden, waren seit undenklichen Zeiten in der Schweiz in Ausübung und sind gegenwärtig von allen civilisirten Staaten Europas anerkannt.

Der wälsche Oberpriester, der schon glaubte, die Schweiz bald in eine ultramontanische Provinz verwandelt zu sehen, tobte wie ein wildes Thier, als er die Kunde von den Beschlüssen der Badener Conferenz erhielt. Am 17. Mai 1835 erließ er ein Kreisschreiben an die Bischöfe, Capitel, Pfarrer und die übrige Geistlichkeit in der Schweiz, worin er, vermöge apostolischer Vollmacht, die Artikel der Badener Conferenz verwarf und verdammte und erklärte, daß dieselben für immer als verworfen und verdammt angesehen werden sollen, weil sie in ihrem Inhalt falsch, verwegen und irrig seyen, die Rechte des heiligen Stuhls schmälern, die Regierung der Kirche und ihre göttliche Einrichtung umstürzen, das Kirchenamt der weltlichen Macht unterwerfen, aus schon verdammten Lehren hergeleitet seyen, auf Ketzerei hin-

zielen und schismatisch seyen. Diese Bannbulle strozt von ultramontanischen Anmaßungen, Frechheiten, Lügen und Albernheiten. Der Nuntius, an den sie geschickt wurde, war geschäftig, sie zu verbreiten. In Schwyz wurde sie deutsch gedruckt und von da aus an die römischen Pfaffen geschickt, die sie unter das Volk ausstreuen sollten. Die ganze Pfaffenzunft wurde aufgeboten, dem Volke anzugeben, daß die Badener Conferenz-Artikel den Umsturz der ganzen kirchlichen Ordnung und die Glaubenslehre beabsichtigten. Von einem Ende der katholischen Schweiz bis zum andern ertönte der Ruf: »die Religion sey in Gefahr.« Heimlich und offen, im Beichtstuhl wie von der Kanzel suchte man das Volk gegen jene Artikel einzunehmen und zum Aufruhr aufzuwiegeln. Jeder, der sie billige, genehmige und vollziehe, gab man dem Volke an, könne nimmermehr Katholik seyn. Man suchte dem Volke durch Trugschlüsse zu beweisen, daß es sich keines Aufruhrs schuldig mache, wenn es sich der Vollziehung dieser Artikel nicht unterwerfe oder offen widersetze. Sie dienten vorzüglich den Aristokraten zum Vorwand, die Regierungen beim Volke zu verdächtigen und ihnen der Religion und den Verfassungen zuwiderlaufende Gesinnungen und Absichten anzudichten, um ihr altes Regiment wieder an sich zu reißen. Pfaffen und Aristokraten, dieses Zwillingspaar der Hölle, suchten unaufhörlich durch allerlei niederträchtige Mittel das Volk zum Aufstand zu reizen. Allein trotz aller dieser ruchlosen Umtriebe der Römlinge blieb das schweizerische Volk ruhig: denn sein *gesunder Sinn* erkannte gar bald, daß durch jene Artikel *die* Religion nicht im Mindesten gefährdet werde, sondern, daß man nur deßhalb Religionsgefahr vorspiegele, um andere ruchlose Plane auszuführen. Nur an einigen Orten gelang es den Dienern der Finsterniß, Unruhe, Mißtrauen und Zwietracht in das Gemüth des Volks zu streuen. Doch auch Diejenigen, die den verführerischen Worten ihrer Pfaffen das Ohr liehen, lernten nach und nach einsehen, daß hinter dem Geschrei von Religionsgefahr nur unlautere Zwecke verborgen seyen. Eine Bekanntmachung und Beleuchtung der Badener Conferenz-Artikel von Seite der Regierung von Luzern an ihre Bürger trug besonders viel dazu bei, das Volk zu beruhigen und ihm die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diese Artikel, weit entfernt, die Religion zu gefährden, eben so sehr auf die Wiederherstellung und Befestigung der kirchlichen Ordnung und das Gedeihen eines echt christlichen religiösen Lebens berechnet sind, als auf die Erhaltung des obrigkeitlichen Ansehens gegen die frechen Angriffe Derer, welche die Religion zum Deckmantel unwürdiger Leidenschaften mißbrauchen. Auf diese Weise mußte Rom sein ruchloses Vorhaben scheitern sehen. Indessen fuhr es fort, die Ruhe der Schweiz bei jeder Gelegenheit zu stören. Als

im Herbſt des Jahres 1835 im Canton Aargau die katholiſchen Geiſtlichen den Eid auf die Verfaſſung leiſten ſollten, wie es in allen übrigen Staaten Europas ohne alle Widerrede geſchieht, mußten ſie denſelben auf Roms Befehl verweigern. An mehreren Orten wurde das Volk zum Aufſtand gereizt, ſo daß die Regierung von Aargau Truppen aufbieten mußte, um die Ruhe zu erhalten und die eidſcheuen Prieſter zum Gehorſam zurückzuführen. Als im Frühjahr des folgenden Jahres die Beſchlüſſe der Badener Conferenz im Canton Bern zum Geſetz erhoben wurden, wurde auf Roms Anſtiften das katholiſche Volk von Pruntrut zum Aufruhr aufgewiegelt. Auch die Regierung von Bern ſah ſich genöthigt, durch Truppenmacht die Ruhe wieder herzuſtellen. Bei dieſen Wühlereien zeichnete ſich beſonders der Prieſter Cullat, ein in jeder Beziehung verworfener Römling, aus. Um der verdienten Strafe zu entgehen, entfernte ſich der feige Pabſtknecht. Der Biſchof von Baſel ſuspendirte ihn vom Amte, und der Pabſt war ſchamlos genug, durch ſeinen Nuntius ſeine Wiedereinſetzung zu verlangen. Ja, der Antichriſt trieb ſeine Ruchloſigkeit ſo weit, daß er ſogar fremde Staaten aufforderte, feindſelige Schritte gegen die Schweiz zu thun. Dies Alles iſt bekannt, und dennoch will man ſich in der Schweiz von dieſem wälſchen Rabenvater nicht trennen. Der Pabſt tritt fortwährend feindſelig gegen die Schweiz auf. Im Herbſt des Jahres 1837 verlangt auch die Regierung von Glarus von ihren katholiſchen Prieſtern die Eidesleiſtung auf die Verfaſſung. Der gottloſe Antichriſt läßt durch den Biſchof Boſſi von Chur, einen ſervilen Römling, den Geiſtlichen die Eidesleiſtung unterſagen. Dieſe und noch andere unwiderlegbare Thatſachen ſind ein abermaliger Beweis, daß, ſolange noch das unchriſtliche Pabſtweſen beſteht, die Ruhe der Seelen ſtets gefährdet ſeyn wird.

Von dem jezt lebenden Pabſt Gregor XVI. könnten wir noch eine Menge von Ruchlöſigkeiten anführen, wenn es nöthig wäre; aber wir glauben, daß das von uns Angeführte hinlänglich genügen möge, um Jeden zu überzeugen, daß auch der lezte Pabſt um kein Haar beſſer iſt, als ſeine nichtswürdigen Vorgänger. Sein Pontificat hat uns bis jezt weiter nichts als Beweiſe von ſtarrſinniger Widerſetzlichkeit gegen zeitgemäße Verbeſſerungen, von Auflehnen gegen die Staatsgewalt, von Intoleranz, von Verdammungsſucht und vielen andern Nichtswürdigkeiten, nirgends aber eine Spur von echt chriſtlichem Geiſte und Streben gegeben.

Schlußwort.

In der ganzen abgehandelten Geſchichte des Pabſtthums iſt die auffallendſte Erſcheinung dieſe, daß von 254 römiſchen Biſchöfen (denn ſo viele zählt die römiſche Curie mit Inbegriff der meiſtens unbekannten oder erdichteten der beiden erſten Jahrhunderte) auch nicht ein einziger hervorgehoben zu werden verdient, der ſich durch echte chriſtliche Geſinnungen, muſterhafte Sitten und durch ein redliches Streben, die Menſchheit im Sinne des Evangeliums zu veredeln, ausgezeichnet hätte *). Meiſt nach hohen Dingen trachtend, anmaßend und übermüthig, und doch im Geiſte wahrer Größe ermangelnd; einige den niedern Begehrungen und zum Theil den gröbſten Laſtern ſich hingebend, Sklaven der Sinnlichkeit, Trunkenbolde, Schlemmer, Praſſer, Wollüſtlinge, Hurer, Blutſchänder, Päderaſten, Sodomiter; andere geldgeizig, länderſüchtig, Weltdiener ohne allen ſittlichen und religiöſen Gehalt; die meiſten unchriſtliche Verketzerer, die Irrenden nicht durch Gründe belehrend, ſondern ohne Gründe verdammend, und Das nicht allein die wirklich Irrenden, ſondern allermeiſt die Zeugen der ihnen verhaßten Wahrheit oder Solche, die ihrem Stolze und ihren Anmaßungen nicht huldigten; die Sünder nicht beſſernd, ſondern entweder verdammend oder die Sünden mit einer Taxe beſteuernd und zu einer Erwerbsquelle machend; deſpotiſch gebietend über ihre Mitbiſchöfe und über die geſammte Geiſtlichkeit, die ſie durch Liſt, Ränke, Täuſchung, Lüge, falſche Urkunden, rohe Gewalt und durch andere nichtswürdige Mittel ſich gänzlich unterwürfig machten; die meiſten »klug wie Schlangen,« keiner »ohne Falſch, wie die Tauben;« viele im Wandel höchſt anſtößig, moraliſche Ungeheuer und Skandale der Chriſtenheit; in ihren Worten trügeriſch, gleißneriſch, lügenhaft, argliſtig, ränkeſüchtig, oft meineidig, gegen Andersglaubende verfolgungsſüchtig, blutdürſtig, Intoleranz übend und zur Pflicht machend, gegen Feinde rachſüchtig und grauſam, den Richterſtuhl des Gewiſſens weder in ſich noch in Andern achtend, Zwietracht, Haß und blutige Kriege zwiſchen Regenten und Völkern anfachend, Söhne gegen den Vater aufwiegelnd und ſchützend, die Völker von dem Eide der Treue gegen ihre rechtmäßigen Obrigkeiten entbindend, durch Interdicte die Geſetzloſigkeit in ganzen Ländern ſanctionirend, ihren eigentlichen Beruf als Biſchöfe **), »den Gläubigen Vorbilder zu ſeyn in Wort, Wandel, in der Liebe, im Geiſt, im Glauben,

*) Mit Ausnahme der erſten römiſchen Biſchöfe und in den ſpätern Zeiten des edeln Ganganelli, der aber eben darum durch Gift ſterben mußte, weil er ein echter Jünger Jeſu war.

**) 1 Tim. 4, 12.

in der Keuschheit,« gänzlich vergessend; auf den niedern Gebieten der Politik und gemeinen Weltklugheit sich herumtreibend; die Christenheit durch selbsterfundene Kirchengebote, durch Ablaßkündigungen, Fastenmandate, gedankenloses Gebetgeplapper, Heiligen- und Bilderdienst, nichtssagende Bußübungen, Bibelverbote, herzlose Werkheiligkeit, prunkende Gottesdienste, Processionen, Wallfahrten und durch eine Menge anderer Alfanzereien und Blendwerke von dem Höhern und Geistigen abziehend und die Hirten wie die Heerde in Nacht, Aberglauben und Unwissenheit niederhaltend — Das ist die Farbenmischung, aus welcher die Geschichte das Gemälde des römischen Pabstthums zusammengesezt hat. Sind Das die Oberhirten, denen Christus den Hirtenstab anvertraut und gesagt hat: »Weide meine Schafe?« Sind Das die Nachfolger der Apostel, welche zeitlebens eingedenk blieben der Worte des Herrn:*) »Die Könige der Völker herrschen über sie, und die Gewaltigen nennt man gnädige Herren; ihr aber nicht also; sondern der Größte unter euch soll seyn wie der Kleinste und der Vorangehende wie der Diener?« Sind Das die Knechte Gottes, wie sich die Päbste mit heuchlerisch stolzer Demuth zu nennen beliebt haben? die Leute, die nach dem Ausspruch Gregors VII. sofort »heilig wurden, sobald sie den päbstlichen Stuhl bestiegen?« Verdient ein Stuhl, welchen die schändlichsten und abscheulichsten Laster und Verbrechen besudelt haben, noch länger im Ernste der heilige, und Der, welcher darauf sitzt, der heilige Vater genannt zu werden? Verdient noch länger ein Oberhaupt der Kirche anerkannt zu werden, das noch immer Intoleranz und Verketzerung predigt, wovon wir, wäre das Pabstthum nicht, nie etwas gewußt haben würden? Liegen wir nicht im Widerspruch mit uns selbst und dem ganzen Christenthum, dessen Grundsätze wir doch befolgen müssen, wenn wir uns Christen nennen wollen, solange wir noch immer eine Macht über uns dulden, die bis auf diese Stunde an den durch Gemälde verewigten Gräuelscenen der Pariser Bluthochzeit**), selbst an heiliger Stätte***), das Auge weidet? die, während die Staaten Duldung und Frieden unter allen Religionsbekennern zu befestigen suchen, den Samen der Zwietracht in gemischte Ehen streut, sich gegen die Staatsverordnungen auflehnt, über den Glauben der Kinder aus solchen Ehen zu entscheiden sich unterfängt, als ob sie nicht Christen wären, wenn sie nicht dem römischen Pabstthum verschrieben sind? die den ganzen Stand der Geistlichkeit in blindem Gehorsam niederzuhalten und durch das unnatürliche, den Vorschriften Jesu und seiner Apostel schnurstracks

*) Lucas 22, 25 f.
**) S. oben im Leben Gregors XIII.
***) Sie hängen in der Sixtinischen Capelle zu Rom.

zuwiderlaufende Cölibatsgesetz an ihr Interesse zu fesseln strebt? die den von der Geschichte gebrandmarkten, den unchristlichen, von jedem gesunden Gewissen verworfenen Grundsätzen huldigenden, von dem edeln Ganganelli aufgehobenen, von allen damaligen Regenten fortgejagten und verabscheuten Orden der Jesuiten in neuester Zeit wieder ins Leben ruft und seine Glieder zu ihren Tarbanten macht, um mit ihrer Hülfe die Zeiten des finstern Mittelalters mit allen seinen Gräueln wieder herbeizuführen? die das Lesen des göttlichen Worts in der Muttersprache verbietet und die Bibelgesellschaften »eine höchstverruchte Erfindung, eine Pest« nennt? Soll der Stuhl, von welchem nie Segen, sondern nur Fluch für die Menschheit ausging, auf welchem über tausend Jahre nur Weltdiener, sittenlose Menschen, Scheusale und Auswürfe der Menschheit saßen, länger eine Kirche beherrschen und repräsentiren, die der Reinste und Heiligste auf Erden uns zu einer Bewahrerin des Lichts und der Wahrheit, der Freiheit und der Menschenliebe bestimmt hat?

Keine Nation der Welt hat sich einer solchen langen Reihe der gewaltthätigsten, verdorbensten, sittenlosesten und abscheulichsten Herrscher zu schämen, als die abendländische Kirche in jenen Menschen kennen gelernt hat, welche sich, indeß sie durch ihre verruchten Handlungen die Gottheit und alle Grundsätze der Sittlichkeit höhnten, für Statthalter Jesu Christi ausgaben und, indem sie den Wahn einer ihnen anklebenden Heiligkeit und Untrüglichkeit zu begründen wußten, obgleich das lautsprechende Gegentheil aus einer unabsehbaren Reihe ihrer eigenen Handlungen hätte entnommen werden können, auch den Geist und die Denkkraft der Menschen gleichsam zu verbannen oder wenigstens in schändliche Fesseln zu schlagen verstanden.

Kein Volk in der Welt hat durch eine so lange Reihe von Jahrhunderten und durch so unwürdige Herrscher sich so unglaublich tief und beinahe zur Vernichtung aller Geisteskräfte herabwürdigen lassen, als die vielen Millionen der abendländischen Christenheit unter der angeblich von Gott eingesezten Priesterschaft, jener Hierarchie, deren souveraines Oberhaupt für Geld den Himmel auf- und zuschließen zu können glauben machte, herabgewürdigt und in den tiefsten Koth und Schlamm getreten worden sind. Staunen muß man, wenn man einen Blick auf den ungeheuren Preis wirft, um welchen die schändlich bethörten Völker des Abendlandes ihre tiefe und schmachvolle Erniedrigung und die absichtliche Niederhaltung in der Verblendung und Unwissenheit, sowie in der beispiellosesten Barbarei erkaufen und versteuern mußten. Man darf annehmen, daß (wir wollen nicht mit frühern Zeiten anfangen) vom zehnten Jahrhundert bis zum Anfang der Reformation im sechzehnten Jahrhundert alle abendländische

Völker alljährlich weit größere Summen nach Rom haben zahlen müssen, als ihre Regenten in ihrer Gesammtheit zur Staatshaushaltung bezogen haben, wie denn nur allein der Petersgroschen in England die Kroneinkünfte überstieg, wozu noch die Abgaben für Dispensationen, Pallien- und Consecrationsgebühren, Bestätigungs- und Kreuzbullen, Annalen und Exspectanzen, Reservationen und Provisionen, Ablaß-, Sünden- und andere Taxen, und wie das unbeschreibliche Heer anderer Auflagen und Geldabzapfungen noch sonst Namen gehabt haben mag, zu rechnen sind. Man wird folglich noch immer hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, wenn man diese nach Rom geflossenen Summen im Durchschnitt jährlich auf 50 Millionen Gulden anschlägt, was in dem besagten Zeitraum von 600 Jahren die ungeheure Summe von 30,000 Millionen ausmacht, welche nach dem gegenwärtigen Geldwerth 100,000 Millionen übersteigen. So viel wenigstens haben die Völkerschaften des nordwestlichen Europas (Das ungerechnet, was sie ihrer einheimischen Geistlichkeit zu bezahlen und an die zahllosen Klöster, Kirchen und Capellen zu entrichten hatten) für die erhabene Glaubenslehre spenden müssen,

„Der Pabst sey es, unter dessen höchster Vermittlung sie entweder den Himmel erlangen könnten oder, wenn sie sich seinen Unwillen zuzögen, in den ewigloderuden Pfuhl der Hölle hinabgestürzt werden würden.«

Die ganze Weltgeschichte hat kein ähnliches Beispiel aufzustellen, daß die Geistesverblendung, diese fluchwürdige Grundlage päbstlicher Hoheit, um solchen Preis erkauft worden wäre. Dieses schmachvolle Unglück wurde noch auf eine andere Art gesteigert und vergrößert, nämlich durch den schnellen Wechsel der Päbste. Die Wähler stellten gemeiniglich alte, oft kränkliche Männer auf, weil jeder die tröstliche Hoffnung hegte, daß bei einer baldigen Stuhlerledigung auch er noch den höchsten Gipfel irdischer Größe und Herrlichkeit ersteigen könne. Jeder Pabst suchte also seine, voraussichtlich kurze, Regierungszeit auf die vortheilhafteste Weise zu benutzen, und daher rührt es eben, daß immer einer den andern in Eröffnung neuer Geldquellen, aber auch in neuen Volksverblendungsmitteln zu übertreffen suchte.

Dieses unheilbringende System der Päbste, durch die ewige Verblendung der Christenheit sich im ewigen Besitz der Gelderpressung zu erhalten, muß sich von einer noch weit gräulicheren Seite zeigen, wenn wir in Erwägung ziehen, wie ganz anders sich die Welt gestaltet haben würde, wenn die Päbste (vorausgesezt, ihr Vorgeben, ihre Würde sey von Gott angeordnet, wäre eben so wahr, als es grundfalsch ist) den gewichtigen Einfluß, welchen ihre Stellung ihnen gestattete, auf christliche Weise zu benutzen getrachtet hätten. Niemand, außer Curialisten und

Söldlingen des Absolutismus, wird in Abrede zu stellen vermögen, daß die Menschen nur bei freier Geistesbewegung zum Bessern vorrücken können. Diese Freiheit war ihnen durch das Christenthum beschieden, welches die Päbste, falsche Auslegungen der Lehre desselben ersinnend, seine Urschriften verheimlichend und an ihrer Stelle neben den verworfenen Decretalen Traditionen und eigennützige Willkür setzend, verdrängten, folglich auch, indem sie auf diese Art beurkundeten, daß ihr Daseyn bloß menschlichen Ursprungs sey, all den Segen vernichteten, welcher aus der göttlichen Lehre Jesu hätte entsprießen mögen. Würden wohl die europäischen Völkerschaften durch ein langes Jahrtausend jene traurigen Rückschritte zur Barbarei und Unwissenheit gemacht haben, durch welche des Unheils und Jammers so viel auf Erden entstanden ist, wenn es sich die römischen Oberprieſter hätten angelegen seyn lassen, mit den Grundsätzen des menschenbeglückenden Christenthums die Geistesaufklärung zu befördern? Dann würde man aber auch nicht Ursache gehabt haben, jene Millionen zu morden, welche meist nur darum zur Schlachtbank geführt wurden, weil sie sich im Gefühle ihrer christlichen Freiheit den wälschen Gewissenswütherichen standhaft widersezten. Millionen liebliche Wohnplätze friedlicher Menschen, welche auf päbstliches Geheiß in unabsehbaren Vertilgungskriegen verwüstet wurden, hätten zum Heil des Menschengeschlechts erhalten werden mögen, wenn es nicht planmäßig darauf abgesehen gewesen wäre, jeden freien Geistesaufschwung durch sklavische Fesseln zu bändigen. Ihre glückliche Stellung, gleichsam im Mittelpunkt Europas, hätte es ihnen gestattet, mit der Palme des Friedens in der Hand die Kriegführenden im Geiste des Evangeliums zu versöhnen und den Verwüstungen ein Ziel zu setzen. Aber ihre teuflische Politik verleitete sie, nicht nur die von ihnen selbst häufig angezettelten Fehden der Könige zu ihrem eigenen Vortheil zu benutzen, sondern sogar die herrlichsten Lehren ihres angeblichen Herrn und Meisters durch die verwegensten falschen Deutungen zu einem Mittel ihrer gränzenlosen Herrschsuchtsbefriedigung zu machen. Selbst über das atlantische Weltmeer hinüber schleuderten sie die Brandfackel gränzenloser Verwüstung. Die Urbewohner der neu entdeckten Welt sollten nach ihrem Befehl bekehrt werden. Welches Christenthum war es aber, zu dem sich die sogenannten Wilden hätten bekehren sollen? Es war nicht das göttliche, welches Liebe und Versöhnlichkeit gebietet, es war das päbstliche, ärger, denn heidnischer Götzendienst, in einer den Armen unverständlichen Sprache vorgetragen. Ach, die Unglücklichen wurden bei nacktem Körper durch Hunde zerfleischt und niedergemetzelt, wenn sie nicht begreifen wollten, daß der unendliche Gott, der große Weltschöpfer, auf dieser Erde eine Mutter gehabt habe, der man göttliche Ehre erweisen, deren Bild man anbeten müsse,

oder, daß im Vaterland der Weißen ein Mann sey, Pabst genannt, der Gottes Amt hienieden verwalte, und auf dessen frommes Gebet sie ermordet werden müßten, wenn sie dem ihnen Unbekannten sich nicht gläubig unterwärfen, seine bekutteten und unbekutteten Diener und Herolde nicht gutwillig in den Besitz aller ihrer Güter einsetzen würden! Durch die Verkündigung und Ausübung der Liebe, und daß Gott, der Unsichtbare im Himmel, der wohlwollende Vater aller Menschen sey, hätten Millionen jener Indianer zu guten, nützlichen und glücklichen Menschen umgeschaffen werden können. Aus irregeleiteter, mörderischer, höllischer Glaubenswuth wurden sie, die Niemand etwas zu Leide gethan, im Namen einer Religion, die Liebe predigt, vertilgt und ausgerottet. Mehr denn 10 Millionen unschuldiger Menschen verschlang der Fanatismus, dieses fluchwürdige Ungeheuer, das, erzeugt in den römischen Sümpfen, sich über die ganze Erde in verheerenden Strömen fürchterlich ergoß. Deßwegen sah man sich in der Folge genöthigt, den Sklavenhandel, dessen Gräuel noch immer fortdauern, zwischen Africa und America einzuleiten, damit man für die muthwillig dahin Gemordeten andere Arbeiter erhalte. Welch ein herrliches Land könnte das weit ausgedehnte Südamerica seyn, wenn die Päbste, statt der ihrigen, die sanfte Religion Jesu daselbst zu begründen getrachtet hätten! Was könnte überhaupt die Welt seyn, hatten sich's die so nennenden Vicegötter auf Erden zur Pflicht gemacht, die Völker zu beglücken, die sie auszusaugen und mit ihren Füßen in den Staub zu treten sich angelegen seyn ließen! Ihre Plane waren anders gestaltet. Nur ihre Ehre, ihren eigenen Vortheil hatten sie stets im Auge, und davon war Dies die Folge, daß das ganze Daseyn der Päbste auf Welt und Menschheit grundverderblich einwirkte. Darum wird, wenn sie gestürzt seyn werden, Frohlocken statt Mitleiden ihren Leichenzug begleiten.

Zwar thront der usurpatorische Priestermonarch scheinbar noch immer auf seiner alten Höhe; sein geborstener Vatican aber ruht nur noch auf einem überall durchlöcherten, gebrechlichen Boden, unter dessen größerem Theile die morschen Unterlagen gewichen sind. Er hört indeß noch nicht auf, mit allen äußerlichen Zeichen erschlichener Majestät zu prunken, obgleich das Wesen derselben ihm schon lange nicht mehr angehört. Trotzig und unbeweglich, wie die zum Himmel emporstarrenden, mit ewigem Schnee und Eis bedeckten Granitmassen der Alpen, steht er in seinem stolzen Eigensinn da. Allen Fortschritten zum Bessern in dem Bereiche seines Einflusses Hohn sprechend, stets nur darauf bedacht, den regen Geist der Menschheit in schimpflichen Fesseln niederzuhalten, findet er für seinen gränzenlosen Ehrgeiz in dem Gedanken eine Labung, daß noch immer ein ansehnlicher Theil der alten und

neuen Welt thöricht genug sey, seine Bullen zu küssen, wie der ans Fatum glaubende Muselmann die seidene Schnur küßt, wodurch er in die andere Welt befördert werden soll. Allein schon vor drei Jahrhunderten wurde sein glänzender Stuhl, gestellt auf die Trümmer der durch Trug und Arglist niedergeschmetterten Geistesfreiheit, der, selbst Kaisern und Königen unwiderstehlich, tausend Jahre unerschüttert stand, durch die Kraft der Wahrheit und den beharrlichen Muth eines Mannes, wie durch ein schweres Erdbeben, wankend gemacht. Hervorgeholt aus den dunkeln Irrgängen einer gleißnerischen Politik, die sie fälschlich für Religion ausgeben, und wodurch Myriaden zum Vernunftgebrauch erschaffener Wesen in die schmählichste Unwissenheit versenkt worden waren, liegen die Stifter einer tausendjährigen Finsterniß in ihrer wüsten Nacktheit vor unsern Augen da. So wie sich schon im sechzehnten Jahrhundert Millionen von ihnen abgewendet haben, so werden sich auch vollends noch die übrigen lange genug irregeführten Völker von ihnen lossagen. Umsonst haben sie, den Umsturz ihres wankenden Stuhles ahnend, die Jesuiten wieder erweckt, umsonst haben sie noch einmal alle veraltete Künste des Vaticans, als da sind Bibelverbote, Ketzergerichte, Congregationen, Missionen, Jubiläen mit reichem Ablaß, Proselytenwerbungen, Bestechungen u. s. w. hervorgesucht, um die Nebel wieder herbeizuzaubern, welche in frühern Jahrhunderten die bethörte Welt bedeckt hatten. Die Alles belebende Sonne der Wahrheit hat sich am Horizont so hoch erhoben, daß unter dem erquickenden Einfluß ihrer lieblichen Strahlen keine erstickende Dünste sich mehr bilden können. Umsonst versuchten es die Diener der Finsterniß, ihr schwarzes Element anzupreisen, indem sie sagen, durch den Sonnenschein könne man das Gesicht einbüßen. Immer weniger Gehör werden sie finden und, alles Beifalls beraubt, sich gezwungen sehen, in ihren mittelalterlichen Schlupfwinkel sich wieder zurückzuziehen; das sogenannte Schifflein Petri aber, dieses Dampfboot der Lüge, wird dann von den Wellen einer bessern Zukunft verschlungen werden.

Der Verfasser nimmt hiemit von seinen Lesern Abschied, beseelt von dem Wunsche, daß sie erkennen mögen, daß das Pabstthum eine rein menschliche, durch Arglist und Betrug erschaffene, der Vernunft, der Moral und dem Christenthum ganz entgegengesezte Anstalt sey, die, solange sie besteht, nur Jammer und Elend über die Menschheit brachte, und daß ohne Ausrottung dieser Schmarotzerpflanze an dem zahmen Baum des Christenthums das von Christus gestiftete Reich Gottes nie verwirklicht werden könne.

Möge auch dieses Buch zum endlichen Verschwinden dieser Ausgeburt irriger Vorstellungen beitragen! Amen.